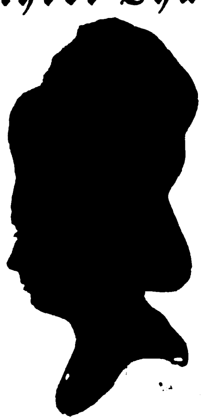
Jahrbuch des undes Deutscher rauenvereine.

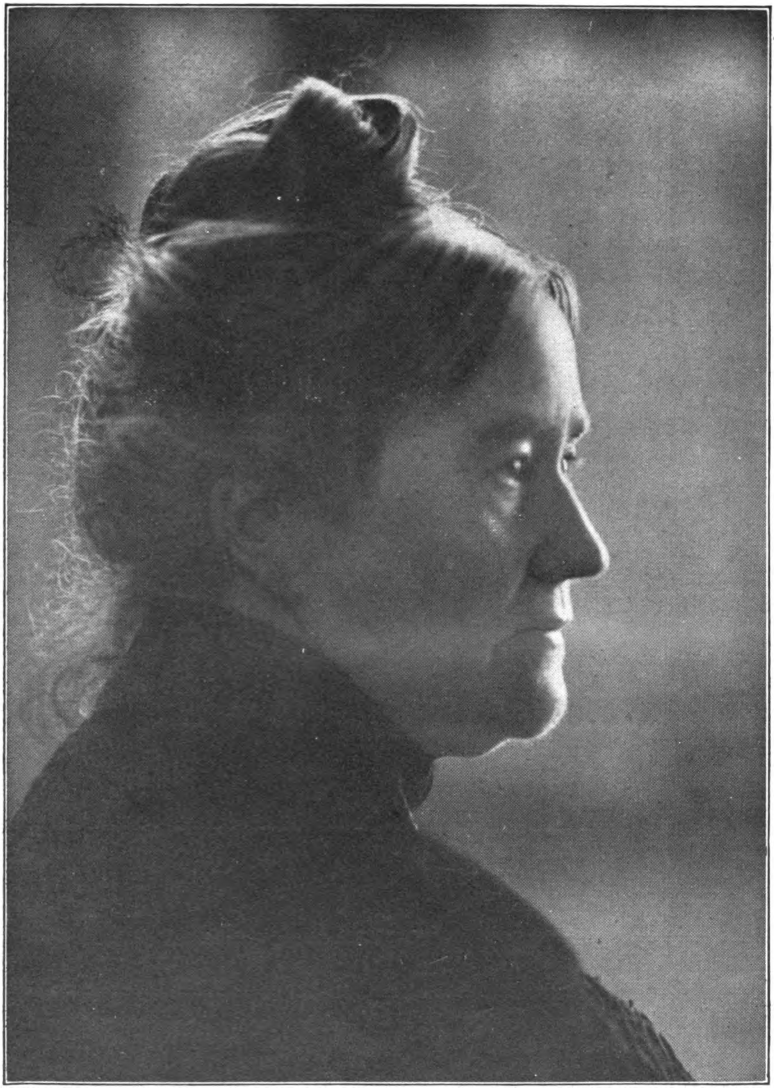
Handbuch der ommunal-sozialen Frauenarbeit

1919

B. Teubner Leipzig und Berlin



L. Hoffmann.



Helene Lange

geb. am 9. April 1848

Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine

Handbuch der kommunal-sozialen Frauenarbeit

1919

Im Auftrage des Bundes Deutscher Frauenvereine
herausgegeben von

Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner

Mit einem Titelbild

Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919

Vorwort.

Einer Aufgabe des Wiederaufbaus ist unser Jahrbuch für 1919 bestimmt. So chaotisch im Augenblick seiner Fertigstellung die deutsche Zukunft vor uns liegt, so klar ist doch die eine Aufgabe, daß nach dem Kriege alle Kräfte angespannt werden müssen, um unsern Volkskörper von den schweren Wunden, die ihm geschlagen sind, zu heilen, und um auf neuen, besseren sozialen Lebensgrundlagen Zuversicht und Freudigkeit wieder aufblühen zu lassen. Die Frauen sind zu diesem Wiederaufbau als vollwertige Staatsbürgerinnen mit berufen. Kraftzentren solcher aufbauenden Arbeit werden vor allem die Gemeinden sein. Und wo die Frauenarbeit sich zweckvoll geordnet dem Dienst dieses Wiederaufbaus widmen will, wird sie den Anschluß an die Arbeit der Gemeindeverwaltungen suchen und sich in ihren Rahmen einordnen müssen. Darum erscheint es uns zeitgemäß, von der Frauenarbeit in der Gemeinde in unserm Jahrbuch einen Überblick zu geben. Nicht nur, um den bisherigen Anteil der Frau zu zeigen, sondern mehr noch, um der Vertiefung und Festigung ihrer Arbeit dadurch zu dienen, daß sie im Jahrbuch Aufklärung und Anregung für die wichtigsten Fragen der gemeindlichen Sozialpolitik finden kann.

Wir sind gewiß, daß unsere Bundesvereine das Jahrbuch als ein Werbemittel benutzen werden, um den kommenden wichtigen Frauenaufgaben neue Kräfte zuzuführen und die vorhandenen tüchtiger und geeigneter zu machen.

Hamburg—Mannheim, im Dezember 1918.

Dr. Gertrud Bäumer. **Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner.**

Inhaltsübersicht.

Januar 1919

Wir heißen euch hoffen! Goethe.

1 Mi (Neujahr)

2 Do

3 Fr

4 Sa

5 So

6 Mo (Hl. 3 Könige)

7 Di

8 Mi

9 Do

10 Fr

11 Sa

12 So

13 Mo

14 Di

15 Mi

16 Do

Versammlungen:

17 Fr

18 Sa

19 So

20 Mo

21 Di

22 Mi

23 Do

24 Fr

25 Sa

26 So

27 Mo

28 Di

29 Mi

30 Do

31 Fr

Sonstige Notizen:

Februar 1919

Allen Gewalten zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei! Goethe.

1 Sa	15 Sa
2 So	16 So
3 Mo	17 Mo
4 Di	18 Di
5 Mi	19 Mi
6 Do	20 Do
7 Fr	21 Fr
8 Sa	22 Sa
9 So	23 So
10 Mo	24 Mo
11 Di	25 Di
12 Mi	26 Mi
13 Do	27 Do
14 Fr	28 Fr

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

März 1919

Jetzt ist nicht Zeit zu wühlen, nicht Zeit für die Partei,
Jetzt ist es Zeit zu fühlen, daß eins das Höchste sei:
Das Land, aus dessen Schoße uns Geist und Leib erstand,
Das heilige, das große, das deutsche Vaterland! Wildenbruch.

1 Sa

2 So

3 Mo

4 Di (Fastnacht)

5 Mi (Aschermittwoch)

6 Do

7 Fr

8 Sa

9 So

10 Mo

11 Di

12 Mi

13 Do

14 Fr

15 Sa

16 So

Versammlungen:

17 Mo

18 Di

19 Mi

20 Do

21 Fr

22 Sa

23 So

24 Mo

25 Di

26 Mi

27 Do

28 Fr

29 Sa

30 So

31 Mo

Sonstige Notizen:

April 1919

Rings um unsre Himmelsleiter
Toben Liebe, Lob, Haß, Spott,
Unter uns Millionen Streiter,
Über uns der stille Gott. Richard Dehmel.

1 Di	16 Mi
2 Mi	17 Do (Gründonnerstag)
3 Do	18 Fr (Karfreitag)
4 Fr	19 Sa
5 Sa	20 So (Osterfest)
6 So	21 Mo (Ostermontag)
7 Mo	22 Di
8 Di	23 Mi
9 Mi	24 Do
10 Do	25 Fr
11 Fr	26 Sa
12 Sa	27 So
13 So	28 Mo
14 Mo	29 Di
15 Di	30 Mi
Versammlungen:	Sonstige Notizen:

Mai

Wohl blühet jedem Jahre sein Frühling mild und licht,
Auch jener große, klare — getrost, er fehlt dir nicht!
Er ist dir noch beschieden am Ziele deiner Bahn,
Du ahnest ihn hienieden und droben bricht er an! Uhland.

1919

1 Do	17 Sa
2 Fr	18 So
3 Sa	19 Mo
4 So	20 Di
5 Mo	21 Mi
6 Di	22 Do
7 Mi	23 Fr
8 Do	24 Sa
9 Fr	25 So
10 Sa	26 Mo
11 So	27 Di
12 Mo	28 Mi
13 Di	29 Do (Christi Himmelfahrt)
14 Mi	30 Fr
15 Do	31 Sa
16 Fr	Sonstige Notizen:
Versammlungen:	

Juni 1919

Lasset uns mit mutigem fröhlichem Herzen auch mitten unter der Wolke arbeiten; denn wir arbeiten zu einer großen Zukunft. Herder.

1 So	16 Mo
2 Mo	17 Di
3 Di	18 Mi
4 Mi	19 Do (Fronleichnam)
5 Do	20 Fr
6 Fr	21 Sa
7 Sa	22 So
8 So (Pfingstfest)	23 Mo
9 Mo (Pfingstmontag)	24 Di
10 Di	25 Mi
11 Mi	26 Do
12 Do	27 Fr
13 Fr	28 Sa
14 Sa	29 So (Peter und Paul)
15 So	30 Mo
Versammlungen:	Sonstige Notizen:

Juli

1919

Von allen guten Schwingen
Zu brechen durch die Zeit,
Die mächtigste im Ringen:
Das ist ein rechtes Leid. Eichendorff.

1 Di

2 Mi

3 Do

4 Fr

5 Sa

6 So

7 Mo

8 Di

9 Mi

10 Do

11 Fr

12 Sa

13 So

14 Mo

15 Di

16 Mi

Versammlungen:

17 Do

18 Fr

19 Sa

20 So

21 Mo

22 Di

23 Mi

24 Do

25 Fr

26 Sa

27 So

28 Mo

29 Di

30 Mi

31 Do

Sonstige Notizen:

August

1919

Seine Pflicht erkennen und tun,
das ist die Hauptsache.
Friedrich der Große.

1 Fr	17 So
2 Sa	18 Mo
3 So	19 Di
4 Mo	20 Mi
5 Di	21 Do
6 Mi	22 Fr
7 Do	23 Sa
8 Fr	24 So
9 Sa	25 Mo
10 So	26 Di
11 Mo	27 Mi
12 Di	28 Do
13 Mi	29 Fr
14 Do	30 Sa
15 Fr (Mariä Himmelfahrt)	31 So
16 Sa	Sonstige Notizen:
Versammlungen:	

September 1919

Aus Memel, 6. April 1807:
Kein Veilchen gibt es hier, doch es grünt noch in meinem Herzen und meine Zuversicht zu Gott stirbt nicht. Königin Luise von Preußen.

1 Mo

2 Di

3 Mi

4 Do

5 Fr

6 Sa

7 So

8 Mo (Mariä Geburt)

9 Di

10 Mi

11 Do

12 Fr

13 Sa

14 So

15 Mo

Versammlungen:

16 Di

17 Mi

18 Do

19 Fr

20 Sa

21 So

22 Mo

23 Di

24 Mi

25 Do (Isr. Neujahrsfest)

26 Fr

27 Sa

28 So

29 Mo

30 Di

Sonstige Notizen:

Oktober

Mich reut mein allzu spät erkanntes Amt,
Mich reut, daß mir zu schwach das Herz geflammt;
Mich reut, ich streu' mir Aschen auf das Haupt,
Daß ich nicht fester noch an Sieg geglaubt. C. F. Meyer.

1919

1 Mi	17 Fr
2 Do	18 Sa
3 Fr	19 So
4 Sa (Versöhnungsfest)	20 Mo
5 So	21 Di
6 Mo	22 Mi
7 Di	23 Do
8 Mi	24 Fr
9 Do	25 Sa
10 Fr	26 So
11 Sa	27 Mo
12 So	28 Di
13 Mo	29 Mi
14 Di	30 Do
15 Mi	31 Fr
16 Do	Sonstige Notizen:
Versammlungen:	

November 1919

Es rufen von droben die Stimmen der Geister,
Die Stimmen der Meister:
„Versäumt nicht zu üben
Die Kräfte des Guten!" Goethe.

1 Sa (Allerheiligen)	16 So
2 So (Allerseelen)	17 Mo
3 Mo	18 Di
4 Di	19 Mi
5 Mi	20 Do
6 Do	21 Fr
7 Fr	22 Sa
8 Sa	23 So
9 So	24 Mo
10 Mo	25 Di
11 Di	26 Mi
12 Mi	27 Do
13 Do	28 Fr
14 Fr	29 Sa
15 Sa	30 So (1. Adv.)

Versammlungen: | Sonstige Notizen:

Dezember 1919

Denn unser aller Heimat bleibt das Licht,
Zu dem wir kehren auf verschlungnen Stegen.
Stefan George.

1 Mo	17 Mi
2 Di	18 Do
3 Mi	19 Fr
4 Do	20 Sa
5 Fr	21 So
6 Sa	22 Mo
7 So	23 Di
8 Mo (Mariä Empf.)	24 Mi
9 Di	25 Do (Hl. Christfest)
10 Mi	26 Fr
11 Do	27 Sa
12 Fr	28 So
13 Sa	29 Mo
14 So	30 Di
15 Mo	31 Mi (Silvester)
16 Di	Sonstige Notizen:
Versammlungen:	

Tätigkeitsbericht des Bundes Deutscher Frauenvereine vom 1. Juli 1917 bis 1. Juli 1918.

Von **Alice Bensheimer.**

Der Bund hat im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Vorstandssitzungen und zwei Gesamtvorstandssitzungen abgehalten. Die erste Gesamtvorstandssitzung fand am 7. und 8. September 1917 in Erfurt statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Annahme der Denkschrift an Regierung und Parlament im Reich und in den Bundesstaaten: „Die Stellung der Frau in der politisch-sozialen Neugestaltung Deutschlands." Diese Denkschrift wurde den Regierungen und Volksvertretungen der meisten deutschen Bundesstaaten überreicht und in etwa 15000 Exemplaren verbreitet.

Die zweite Gesamtvorstandssitzung fand am 29. und 30. Juni 1918 in Berlin statt; neben Organisationsfragen, von denen als besonders wichtig die Schaffung einer Berliner Geschäftsstelle genannt sei, gehörte ein Hauptteil der Sitzung der Durchberatung eines Entwurfs für Richtlinien zur Rechtslage des unehelichen Kindes; nach ihrer Drucklegung werden die bevölkerungspolitischen Grundsätze des Bundes nunmehr der Öffentlichkeit übergeben werden.

Der Bund hat in der abgelaufenen Geschäftsperiode zweimal Stellung zu Fragen der Weltpolitik genommen. Im August 1917 beantwortete er ein Anschreiben des Bundes Niederländischer Frauenvereine, das auf Anregung des Bundes Österreichischer Frauenvereine ergangen war, mit folgender Zuschrift:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Der Bund Deutscher Frauenvereine hat Ihr Schreiben mit dem Anschreiben der Vorsitzenden des Österreichischen Bundes erhalten. Der Bund Deutscher Frauenvereine fühlt sich vollkommen eins mit der deutschen Volksvertretung in der Bereitschaft, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Als Frauen sind wir tief davon durchdrungen, daß die von allen kriegführenden Völkern in diesem Ringen gebrachten Opfer an Blut und Leiden so anwachsen, daß kein Erfolg sie mehr aufwiegen kann, und daß es Pflicht der Frauen ist, dieser Erkenntnis in allen Völkern Bahn zu brechen. Da das deutsche Volk seine Bereitschaft zu Friedensverhandlungen wiederholt kundgetan hat, ohne damit ein Echo zu finden, so kann jedoch der Bund Deutscher Frauenvereine nur dann sich an einer Friedenskundgebung beteiligen, wenn die Nationalbunde der gegnerischen Länder es auch tun.

Mit verbindlichem Dank für Ihre Zuschrift

in vorzüglicher Hochachtung

Dr. Gertrud Bäumer."

Wenige Wochen später gab der Bund in einem Protest gegen die Wilsonnote der Meinung der deutschen Frauen Ausdruck, daß die Umgestaltung seiner inneren Organisation eine eigene Angelegenheit des deutschen Volkes sei, die ihm nicht von außen diktiert werden könne.

Im September 1917 reichte der Bund dem Chef des Kriegsamts eine Eingabe ein, in der er darum bat, daß den in den besetzten Gebieten und in der Etappe beschäftigten Helferinnen ein wirksamerer Schutz zuteil werde als bisher. Die Wünsche des Bundes wurden inzwischen in weitgehendem Maße erfüllt.

Im Auftrag des Bundes stellte die Kommission für Arbeitsnachweisfragen Vorschläge zur Ausgestaltung der Arbeitsnachweise durch reichsgesetzliche Regelung auf, die dem Reichswirtschaftsamt eingereicht wurden und als wertvolles Material für Bundesverbände und -vereine bei Stellungnahme zu Arbeitsnachweisfragen dienen können.

In einer Eingabe an das Preußische Handelsministerium wurde um das aktive und passive Wahlrecht der Frauen für die Handelskammern petitioniert; bekanntlich wird im Regierungsentwurf das aktive Wahlrecht bewilligt, das passive ausgeschlossen.

Der Bund hat gemeinsam mit seinem Frauenberufsamt zu dem preußischen Erlaß vom 31. März 1917 betr. Vorschriften über die staatliche Prüfung von Säuglingspflegerinnen dem preußischen Ministerium des Innern Abänderungsvorschläge eingereicht. In einer sehr eingehenden Antwort wird der Ausblick auf eine Abänderung der Verordnungen eröffnet. Das Frauenberufsamt hat ferner Vorschläge über den Unterricht in Säuglingspflege in Volks- und Fortbildungsschulen ausgearbeitet.

In anbetracht der einschneidenden Wichtigkeit, die die Entwürfe zu den Gesetzen betr. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Geburtenverhinderung für die gesamte deutsche Bevölkerung haben, hat der Bund mehrfach zu diesen Entwürfen in ihren verschiedenen Fassungen Stellung genommen.

Der Bund hat ferner den ihm angeschlossenen Verbänden und Vereinen nahegelegt, Eingaben um Erlangung des Gemeindewahlrechts zu machen. Als Muster wurden vier Petitionen für diesen Zweck vom engeren Bundesvorstand ausgearbeitet und den Bundesorganisationen zugestellt: 1. eine Petition des betreffenden Verbands oder Vereins; 2. eine Petition, die von Berufsorganisationen ausgehen soll; 3. eine Petition, die dazu bestimmt ist, von in städtischen Kommissionen und Deputationen bereits tätigen Frauen eingereicht zu wer-

den und 4. eine Petition, die sich für Einzelunterschriften eignet. Die Sammlung von Unterschriften wird so weit vorbereitet, daß sie im gegebenen Augenblick einsetzen kann. Gelegentlich der Einführung der Getränkesteuer hat der Bund um Befreiung der alkoholfreien Getränke gebeten, ohne damit Erfolg zu haben. Dagegen ist die gleichfalls vom Bund vertretene Forderung, daß ein Teil der Steuererträge zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden solle, angenommen. Die Kommission zur Vorbereitung des Gemeindebestimmungsrechtes hat die während des Krieges erlassenen Verordnungen zur Alkoholbekämpfung und Tatsachen über ihre Wirkung zusammengestellt. Die Kommission zur Dienstbotenfrage hat den Entwurf eines Reichsgesetzes zur Regelung des Gesinderechtes ausgearbeitet.

Eine Kommission bearbeitet Vorschläge zur Gestaltung der Steuergesetzgebung im bevölkerungspolitischen Sinne.

Gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen hat der Bund Deutscher Frauenvereine durch zwei Veröffentlichungen und eine am 20. und 21. Juni 1918 in Berlin stattgehabte Tagung Stellung zu den Fragen der Übergangswirtschaft genommen. Eine kurz zusammengefaßte Denkschrift: „Sozialpolitische Aufgaben der Übergangswirtschaft mit Bezug auf die Probleme der Frauenarbeit" wurde dem Reichswirtschaftsamt eingereicht; das Ergebnis weitgehender Untersuchungen wurde in einer Arbeit von Dr. Hilde Oppenheimer und Dr. Hilde Radomski: „Die Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft" der Öffentlichkeit übergeben. Den beiden Bearbeiterinnen hat eine Kommission von Sachverständigen aller Fachgebiete zur Seite gestanden, die sie nicht nur beraten haben, sondern die auch durch Gutachten einen positiven Anteil an den in der Arbeit aufgestellten Forderungen hatten. Die Beteiligung an der Tagung war außerordentlich rege, obwohl leider wegen Raummangel jedem Verein nur eine beschränkte Vertretung gestattet werden konnte.

Der Bund ist im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Deutschen Wohnungsausschuß beigetreten und hat im Einverständnis mit dieser Organisation eine Eingabe an den Reichstag eingereicht, in der er die Erwartung ausspricht, die Reichsregierung werde sich für die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses zum Wohnungswesen kraftvoll einsetzen.

Dem Reichswirtschaftsamt wurde eine Eingabe überreicht, die eingehende Untersuchungen über die gesundheitlichen Wirkungen der Kriegsarbeit auf die Frauen forderte. In einer vom Reichswirtschaftsamt einberufenen Sitzung, in der der Bund durch seine Vor-

sitzende vertreten war, wurden Untersuchungen, wenn auch nicht in dem vom Bund vorgeschlagenen Umfang, in Aussicht gestellt.

Die Vorsitzende des Bundes wurde in den Beirat der Nationalstiftung gewählt. Sie hat den Aufruf für eine „Deutsche Schwesternspende" unterzeichnet und die angeschlossenen Vereine aufgefordert, sich in ihrer Stadt bei der Sammlung zu beteiligen. Im Nationalen Ausschuß des Kriegsamtes ist der Bund durch Dr. Gertrud Bäumer, Fräulein Berta Pappenheim und Frau Wäscher vertreten, in der Gruppe Sammel- und Helferdienst, deren Arbeit er durch die Spende von 500 Mark in die Wege leiten half, sowie in der Reichsbekleidungsstelle durch Fräulein M. Friedenthal, im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen durch Frau Friedländer.

Die angeschlossenen Vereine wurden gebeten, sich für das Gelingen der Kriegsanleihe einzusetzen durch Veranstaltung von Nationaltagen, bei denen jede Frau zugunsten der Kriegsanleihe auf eine Tageseinnahme verzichten solle. In einer Reihe von Städten ist man dieser Aufforderung nachgekommen.

Der Bund umschließt 60 Verbände und 280 Vereine. Es sind ihm seit 1. Juli 1917 folgende Verbände und Vereine neu beigetreten:

a) Verbände.

Bayrischer Landesverband des Jüdischen Frauenbundes; Bund Niederdeutscher Künstlerinnen; Landesverband Sächsischer Frauenvereine; Preußischer Hebammenverband; Reichsverband Deutscher Schneiderinnen; Reifensteiner Verband für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande (war vorher als Verein angeschlossen).

b) Vereine:

Barmen: Verein Frauenhilfe (E. V.); Berlin: Verband der Sozialbeamtinnen; Cassel: Hausfrauenverein; Charlottenburg: Verein Abendheim; Essen: Stadtverband für Frauenbestrebungen; Göttingen: Hausfrauenverein für Stadt und Land; Hannover: Frauenklub; Hannover: Verein Hannoverscher und Lindener Lehrerinnen; Königsberg i. Pr.: Ortsgruppe des Landesverbands für Frauenstimmrecht; Lüneburg: Hausfrauenverein für Stadt und Land; Mannheim: Hausfrauenbund; München: Vereinigung zur Durchführung der Einheitsanrede „Frau"; Rostock: Hausfrauenverein; Wiesbaden: Vereinigung Jüdischer Frauen.

Ausgetreten sind:

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund; der Nordverband des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes und alle dem Deutsch-Evangelischen Frauenbund angeschlossenen Ortsgruppen; der Deutsche Frauenbund und die

Berliner Ortsgruppe des Deutschen Frauenbundes; die Ortsgruppe Chemnitz des Deutschen Bundes abstinenter Frauen; der Verein Frauenwohl in Essen (hat sich aufgelöst).

Nach dem Ausscheiden von Fräulein Paula Mueller aus dem Bundesvorstand hat der Vorstand von seinem Recht der Kooptation Gebrauch gemacht und Frau Marianne Weber zum Mitglied gewählt.

Das Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine ist 1918 mit dem Titel: „Frauenaufgaben im künftigen Deutschland" erschienen; die Auflage ist vollständig ausverkauft. Das Bundesorgan mußte infolge des Papiermangels auf einmonatliches Erscheinen eingeschränkt werden.

Bei der Schriftführerin des Bundes gingen im Berichtsjahr 1534 Schriftstücke allgemeinen Inhalts ein; in der gleichen Zeit betrug der Ausgang 5467 Nummern. Die Eingänge im Büro der Vorsitzenden betrugen 896, die Ausgänge 808.

Am 9. April 1918 feierte Fräulein Helene Lange ihren 70. Geburtstag. Der Bund hat ihr in tiefer und unauslöschlicher Dankbarkeit seine Glückwünsche ausgesprochen.

Die deutsche Frau im Jahre 1917/18.

Von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner.

Frauenarbeit.

Die Zahl der in der nationalen Arbeit stehenden Frauen ist auch im Berichtsjahre noch weiter gestiegen. Nach den Nachweisungen der Krankenkassen, an die wir uns mangels einer vollkommeneren Statistik zu halten haben, hat sie sich von Juli bis Dezember 1917 ständig aufwärts bewegt. Der Gipfelpunkt wurde am 1. Dezember 1917 erreicht, an dem 4 290 211 männlichen Versicherten 4 517 383 weibliche gegenüberstanden, die Zahl der arbeitenden Frauen die der Männer also um 227 172 überstieg. Allerdings ist dabei zu beachten, daß die Kriegsgefangenen, die in Industrie und Landwirtschaft arbeiten — als nicht krankenversicherungspflichtig — in der Statistik nicht in Erscheinung treten, tatsächlich daher die Zahl der männlichen Beschäftigten die der Frauen immer noch übersteigt. Um die Jahreswende trat, wie dies in der Regel der Fall zu sein pflegt, ein Rückgang in der Zahl der beschäftigten Personen ein. Ein Unterschied gegenüber dem Vorjahr bestand nur darin, daß die weibliche Beschäftigung in etwas höherem Grade als die männliche abnahm, während es von 1916 auf 1917 umgekehrt gewesen war. Am 1. Januar 1918 betrug die Zahl der in der Krankenversicherung stehenden Frauen nur noch 4 440 738. Sie sank dann bis März noch tiefer herunter, um im April langsam wieder aufzusteigen und am 1. Juni 1918 die Ziffer 4 125 445 zu erreichen. Gegenüber dem Friedensstand ist damit ein Beschäftigungsstand von 230 v. H. erreicht.

An den einzelnen Industriezweigen sind die Frauen natürlich in sehr verschiedenem Grade beteiligt. Setzt man den Stand der Beschäftigung von Frauen am 1. Juni 1914 gleich 100, so betrug er nach den Ausweisen der Betriebskrankenkassen am 1. Juni 1918 in Hüttenbetrieben, Metall- und Maschinenindustrie 478,4, in der elektrischen Industrie 368,6, in der chemischen Industrie 478,9, im Baugewerbe 321,6, im Holzgewerbe 130,4, dagegen im Spinnstoffgewerbe nur 69,6, im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 86,5, im Bekleidungsgewerbe gar nur 59,9. Die ursprünglich männlichen Gewerbe sind also sehr stark mit Frauen durchsetzt, während das frühere eigentliche Arbeitsgebiet der Frau infolge von Rohstoffmangel langsam verödet. Zugenommen hat die Frauenarbeit im Berichtsjahre besonders in Allenstein, Danzig, Potsdam, Frankfurt a. O., Köslin, Stralsund, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Dortmund, Cassel, München, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Schwerin, Oldenburg, Braunschweig und Dessau, abgenommen dagegen in Groß-Berlin, Düsseldorf, Stuttgart, Gotha und Hamburg.

Ebenso wie die Zahl der beschäftigten hat auch die Zahl der in Gewerkschaften organisierten Frauen im Berichtsjahre zugenommen. Die größte Organisation, die freien Gewerkschaften, zählten am 31. März 1918 354781 weibliche Mitglieder. Seit dem 31. Dezember 1917, also im Laufe eines Vierteljahres, waren allein 21949 neu hinzugekommen; prozentual am bedeutendsten ist die Zunahme bei den weiblichen Maschinisten, die sich um 274%, d. h. um 74, bei den Bergarbeitern, die sich um 20,5%, d. h. um 174 und bei den Gemeindearbeitern, die sich um 17,5%, d. h. um 1212, vermehrt haben. Absolut ist die Vermehrung am stärksten bei den Metallarbeitern mit 7493, den Textilarbeitern mit 3269 und den Fabrikarbeitern mit 2337. Die größte Zahl weiblicher Mitglieder weist z. B. der Metallarbeiterverband mit im ganzen 90712 Frauen auf, ihm folgen die Textilarbeiter mit 58086 Frauen, die Fabrikarbeiter mit 43038, die Handlungsgehilfen mit 19219 Frauen, die Holzarbeiter mit 19134, die Transportarbeiter mit 15941, die Buchbinder mit 14839, die Schneider mit 13341. Seit Kriegsausbruch ergibt sich im ganzen eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern um 133710 oder um 60%. Auch die übrigen Berufsorganisationen haben eine ähnliche, wenn auch z. T. weniger starke Aufwärtsentwicklung ihres weiblichen Mitgliederstandes zu verzeichnen. Alles in allem aber steht die Zunahme immer noch in ungünstigem Verhältnis zu der Steigerung der Frauenarbeit überhaupt.

Die Arbeiterinnenschutzbestimmungen bleiben nach wie vor durchbrochen, da die Frauenarbeit in den kriegswichtigen Betrieben nicht durch allzu starke Hemmungen in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzt werden kann. Daß die Regierung die Grundsätze des Arbeiterinnenschutzes aber nicht aus den Augen verliert, beweist ein Erlaß des Reichskanzlers vom November 1917, in dem auf striktere Innehaltung des Arbeiterinnenschutzes, d. h. auf eine genauere Kontrolle der Umgehungsmaßregeln gedrungen wird. Noch weitergehend ist ein vom 13. Februar 1918 datierter Erlaß des Reichswirtschaftsamts, nach dem, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten, die Beschäftigung von Arbeiterinnen in den gesundheitsgefährlichen Betrieben der chemischen Industrie verboten werden soll. Schon jetzt soll versucht werden, Arbeiterinnen aus den Räumen zu entfernen, in denen mit Nitrover-

bindungen gearbeitet wird. Ferner warnt der Erlaß davor, Mädchen und Frauen solcher Kreise, die nicht an körperliche Arbeit gewöhnt sind, für die chemische Industrie und das Granatenfüllen zu gewinnen, da diese der Gesundheitsgefährdung noch schneller unterliegen würden.

Diese Mitarbeit von Frauen aus gebildeten Kreisen ist vom Kriegsamt aus besonders zu Anfang des Berichtsjahrs stark gefördert worden. Die Bewegung setzte ein mit einem zu Beginn des Wintersemesters 1917/18 erscheinenden Erlaß des Kriegsministers, der die Studentinnen aufforderte, anderen Frauen der besitzenden Schichten mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie sich als Munitionsarbeiterinnen zur Verfügung stellten. Eine beträchtliche Anzahl von Studentinnen aller Universitäten folgte diesem Rufe. Mit dem Nachlassen der Nachfrage nach Arbeitskräften, das vielerorts bereits um die Jahreswende einsetzte, konnten die meisten Studentinnen aus den Betrieben wieder ausgeschaltet werden. Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit gerade dieses Hilfsdienstes gingen die Meinungen im übrigen sehr weit auseinander. Die Frauenreferate an den Kriegsamtstellen arbeiteten im Berichtsjahr in dem gleichen Sinne weiter, wie es im vorigen Jahrbuch an gleicher Stelle[1]) eingehend dargelegt worden ist. Vor allem gelang es ihnen, die Fürsorgemaßnahmen für Arbeiterinnen und ihre Kinder weiter auszubauen und eine große Reihe von Betrieben für die Einstellung von „Fabrikpflegerinnen" zu gewinnen. Ferner richteten sie ihre Aufmerksamkeit auf die Frauenarbeit in der Etappe. Für alle Angelegenheiten, die mit den weiblichen Arbeitskräften in den besetzten Gebieten zusammenhängen, wurden in den Generalgouvernements sog. „Frauenämter" unter weiblicher Leitung eingerichtet. Diese haben den Erlaß allgemeiner Bestimmungen in Helferinnenangelegenheiten herbeizuführen, ihre Anwendung zu überwachen und ferner die Beschaffung, Verteilung, Unterbringung und Rückbeförderung der Helferinnen zu veranlassen. Alle „Frauenheime" und Wohnungen der Helferinnen stehen unter der Aufsicht des Frauenamts. Die Gefahren der Frauenarbeit in der Etappe sind dadurch bedeutend herabgemindert und eine von den Frauenorganisationen schon lange als notwendig empfundene Einrichtung zur Durchführung gelangt.

Im Handel ist hauptsächlich die große Masse der unteren weiblichen Angestellten außerordentlich gewachsen.

Die Zahl der im Eisenbahndienst beschäftigten Frauen beträgt 110000, die der Postbeamtinnen 40000, die Tätigkeit der letztgenannten ist im Kriege sehr gehoben worden, sie sind an Postämtern erster Klasse zu finden, als Stellenvorsteher in Kanzlei, Registratur usw.

In den höheren Berufen ist während des Krieges nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Entwicklung der Frauenarbeit zu verzeichnen. Die Zahl der Ärztinnen wird gegenwärtig auf 500 geschätzt, 53 sind als etatsmäßige Assistentinnen an deutschen Universitätskliniken angestellt, 7 als außeretatsmäßige, 46 als Hilfsassistentinnen, ferner sind an Krankenhäusern u. a. 170 Ärztinnen angestellt, 25 als Schulärztinnen, eine als Polizeiärztin, außerdem haben eine Anzahl praktisch, eine auch offiziell, die Leitung von Kliniken inne. Von den 100 Zahnärztinnen sind ebenfalls mehrere als Assistentinnen an Universitätskliniken tätig. Die Oberlehrerin hat es ermöglicht, daß der höhere Unterricht fortgeführt werden konnte,

1) Vgl. Jahrgang 1918 S. 10ff.

trotzdem ein Drittel der höheren Lehrerschaft im Felde ist. 13 öffentliche und 186 private Lyzeen haben weibliche Direktorinnen; die 45 Juristinnen arbeiten bei Rechtsanwälten und Notaren, in Rechtsschutzstellen, sozialen Stellungen, Kommunalverwaltungen, als Referentinnen in den Kriegsamtsstellen usw., die 100 Nationalökonominnen ebenfalls in sozialen Stellen, bei Kommunalverwaltungen und Behörden, in Kriegsämtern und verwandten Stellen usw. Der Bedarf an Apothekern veranlaßte eine Zunahme von 51 auf 250 Apothekerinnen und ihre Gleichstellung im Gehalt mit den männlichen Kollegen. Ebenso wird die akademische Chemikerin während des Krieges gesucht und gern angestellt.

Eine außerordentliche Entwicklung haben die sozialen Berufe erfahren, es sind ganz neue während des Krieges entstanden, wie die Fabrikpflegerinnen, von denen bereits 500 vorhanden sind, die Kreisfürsorgerinnen, die 186 zählen u. a. m.

Frauenbildung.

Durch einen Erlaß des preußischen Kultusministers ist eine Neuordnung der preußischen Frauenschulen in die Wege geleitet worden. Danach sind nunmehr drei Typen von Frauenschulen möglich: einer mit einjährigem Lehrgang mit hauptsächlich hauswirtschaftlicher, pflegerischer und pädagogischer Ausbildung, zwei mit zweijährigem Lehrgang, von denen die eine Art die Aufgaben des einjährigen Lehrgangs auf zwei Jahre verteilt, während die andere Art im zweiten Jahre soziale und volkswirtschaftliche Probleme in den Vordergrund stellt. Wenn der Ausbau nach dieser Richtung hin erfolgt, wird diese Schulgattung die Forderung einer praktischen staatsbürgerlichen Bildung der Frau besser als bisher erfüllen. Das Schulzeugnis einer Frauenschule berechtigt zum Eintritt in die Lehrgänge zur Ausbildung von technischen Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Selbständige, für sich bestehende Frauenschulen müssen unter weiblicher Leitung stehen.

Während in Baden Bestrebungen im Gange sind, die bisher bestehende ziemlich weitgehende Koedukation wieder einzuschränken, scheint im Königreich Sachsen Aussicht vorhanden zu sein, einen Gesetzentwurf durchzubringen, nach dem an Orten, in denen keine höhere Mädchenschule besteht, die Zulassung von Mädchen in höhere Knabenschulen gestattet wird. Angesichts der Tatsache, daß infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung, der vielfach ungünstig veränderten Vermögensverhältnisse und der verringerten Eheaussichten des weiblichen Geschlechts ein vermehrter Zudrang von Frauen zu allen Berufen zu erwarten steht, ist zu hoffen, daß der Wunsch nach einer Möglichkeit zur gemeinsamen Schulerziehung der Geschlechter in Sachsen auf günstigeren Boden fällt, als es s. Z. in Preußen der Fall war, wo der Verein Frauenbildung—Frauenstudium vor einer Reihe von Jahren mit einer ähnlichen Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften herangetreten war, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Je mehr Frauen Gelegenheit gegeben wird, sich eine höhere Schulbildung zu erwerben, desto größer wird natürlich auch der Andrang der Frauen zu den Universitäten werden. Ob das wünschenswert ist oder nicht, darüber hat sich im Berichtsjahr eine lebhafte Diskussion erhoben. Anknüpfend an die Berliner Rektoratsrede Professor Bumms vom 3. August 1917 ist vor allem die Eignung der Frau für das medizinische Studium und den ärztlichen Beruf von den verschiedensten Seiten erneut erörtert

worden. Am bemerkenswertesten unter der darauf bezüglichen Literatur ist der Aufsatz von Prof. Dr. Schwalbe, „Über das medizinische Frauenstudium in Deutschland", in dem er, gestützt auf eine umfassende Umfrage bei den Ordinarien der medizinischen Fakultät an den deutschen Universitäten, sich über die Leistungen der weiblichen Mediziner sehr anerkennend äußert. Ebenso wertvoll ist das Material, das sich auf die Äußerungen führender Direktoren von Mädchengymnasien (Studienanstalten) gründet, und aus dem die körperliche und geistige Befähigung der deutschen Gymnasiastinnen zur Bewältigung der im Gymnasium gestellten Aufgaben klar hervorgeht.

Auch in den Parlamenten der deutschen Einzelstaaten hat die zunehmende Zahl der weiblichen Studierenden mehrfach zu Meinungsäußerungen geführt. So hat bei der Beratung des Kultusetats im Hauptausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses der Kultusminister ausgesprochen, daß die Vermehrung der Studentinnen ihm schwere Sorge mache, zumal namentlich für den höheren und Elementarschullehrerberuf zur Zeit schon eine ziemliche Überfüllung vorhanden sei. Er werde daher nicht umhin können, für die Zukunft eine Warnung vor dem weiblichen Studium ergehen zu lassen. Auch in der bayrischen Reichsratskammer kam in der Kultusdebatte das Frauenstudium zur Sprache und Professor Dr. v. Schanz benutzte die Gelegenheit, um seiner Beunruhigung über die starke Zunahme der Studentinnenzahl Ausdruck zu geben. Ihm erwiderte in sehr bemerkenswerter Weise Erzbischof Dr. v. Faulhaber, welcher ausführte: „Wenn die Mädchen gesund, sittlich ernst und geistig begabt genug sind und den entschiedenen Willen haben, sich ihren eigenen Beruf zu schaffen und alle Vorbedingungen zu erfüllen, müßten wir Türken sein, um sie von der alma mater fernzuhalten. Wie froh wären wir gewesen in diesem Kriege, wenn wir mehr juristisch und volkswirtschaftlich gebildete Frauen gehabt hätten."

Daß das Frauenstudium während des Krieges so stark zugenommen hat, ist einmal dadurch zu erklären, daß die Jahre 1914—18 auch ohne Krieg einfach durch das Nachwachsen einer großen Anzahl richtig vorgebildeter Mädchen voraussichtlich eine fast gleich große absolute Zunahme gebracht haben würden. Daß das Zahlenverhältnis gegenüber den ortsanwesenden wirklich studierenden männlichen Studenten sich so stark zugunsten der Frauen verschoben hat, ist aber natürlich nur eine Kriegsfolge, die ihre Ursache darin hat, daß 80% aller männlichen Studierenden zur Zeit im Felde stehen. Bei Friedensschluß wird das Überwiegen des weiblichen Elements, das zur Zeit manchen Universitäten einen fast femininen Charakter verleiht, ganz von selbst wieder verschwinden und damit voraussichtlich auch die harte Kritik, der die studierenden Frauen jetzt nicht nur von seiten mancher Professoren, sondern auch von seiten der männlichen Studenten ausgesetzt sind, die den Studentinnen den Vorsprung verargen, den sie während der Kriegsjahre haben gewinnen können.

Im übrigen ist das preußische Kultusministerium selbst nicht ohne Schuld daran, daß gerade in Preußen die Zahl der Studentinnen besonders stark zugenommen hat (sie stieg von 2455 im Wintersemester 1913/14 auf 4104 im Wintersemester 1917/18). Die Zunahme ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1909 den Absolventinnen der höheren Lehrerinnenseminare die Immatrikulation an preußischen Universitäten gewährt wurde und infolgedessen das Frauenstudium in Preußen bereits nach kurzer Zeit zur Hälfte auf der Vorbildung des Lehrerinnenseminars beruhte. Während

diese Vergünstigung anfänglich nur für das Studium der Philologie galt, stehen den sog. „Oberlyzeistinnen" — z. T. allerdings nach Ablegung von Nachprüfungen — seit 1913 alle Fakultäten offen. Neuerdings will nun die philosophische Fakultät der Universität Münster auch zur Doktorprüfung solche Studentinnen zulassen, die kein Reifezeugnis einer Studienanstalt oder einer der drei höheren Lehranstalten für Knaben besitzen, sondern vom Oberlyzeum auf dem sog. „vierten Wege" zur Universität kommen. Auf diese Weise wird nicht nur die Überfüllung in den akademischen Frauenberufen noch weiter vermehrt, sondern es wird auch die Qualität der Studentinnen und das Ansehen der weiblichen Doktorwürde herabgedrückt.

Mit Recht ist aus Studentinnenkreisen heraus die beabsichtigte „Erleichterung" zurückgewiesen und ausgesprochen worden, daß allein im Hinblick auf die durch die Gefahren und Lasten des opfervollen Kriegsdienstes schon so besonders belasteten männlichen Studenten, die eine Bevorzugung der Frauen bitter empfinden würden, keine gerecht denkende Frau in dieser Zeit einer solchen Vergrößerung ihrer Rechte zustimmen werde.

Es liegt im Interesse der Gesamtheit und der weiblichen Studierenden, daß nur geeignet vorgebildete und ausreichend begabte Frauen in das akademische Studium hineingehen. Das ist aber weder durch Beschränkungen oder Warnungsrufe auf der einen, noch durch besondere Erleichterungen auf der anderen Seite zu erreichen, sondern nur dadurch, daß von seiten der Universitätsbehörden und -lehrer an die Frauen ganz der gleiche Maßstab angelegt wird wie an die Männer, und daß außerdem diejenigen Mädchen, die ein Studium ergreifen wollen, dies nicht aus „Zeitvertreib" tun, oder weil es „Mode" ist, sondern nur, weil sie sich innerlich dazu berufen fühlen. Ist dies nicht der Fall, so stehen den auf Broterwerb Angewiesenen außerhalb des Studiums genügend Berufe offen, in denen sie Befriedigung und ein Arbeitseinkommen finden können.

Öffentliches Leben.

In innerpolitischer Beziehung stand das Berichtsjahr unter dem Gedanken der Neuorientierung. Dem trug der Bund Deutscher Frauenvereine durch die Veröffentlichung einer Denkschrift an Regierungen und Parlamente des Reichs und der Bundesstaaten über „Die Stellung der Frau in der politisch-sozialen Neugestaltung Deutschlands" Rechnung. In dieser Denkschrift heißt es: „Die Erörterung über die künftigen politisch-sozialen Grundlagen unseres Staatslebens kann und darf an der Frauenfrage nicht vorübergehen. Und sie kann und darf den Frauen gegenüber die Grundsätze nicht verleugnen, die auf allen anderen Gebieten durch die Neuorientierung zur Geltung gebracht werden sollen; auch die Stellung der Frau im Staat muß neu gestaltet werden nach dem Grundsatz der Heranziehung aller Volkskräfte zu verantwortlicher Mitarbeit." Als nächste Forderung der Neuorientierung wurde in der Denkschrift die allgemeine Gewährung des Gemeindewahlrechts an die Frauen bezeichnet. Inzwischen machte die Zuziehung der Frauen zu städtischen Kommissionen langsame aber sichere Fortschritte. U. a. wählte Wilmersdorf in fünf städtische Deputationen je eine Frau mit beschließender Stimme, Neukölln auf Antrag des Magistrats neunzehn Frauen in verschiedene Deputationen. Auch gesellte sich

der Neuköllner Magistrat den Magistraten zu, die bei der Staatsregierung eine Änderung der Städteordnung beantragt haben, um den weiblichen Mitgliedern städtischer Deputationen das Stimmrecht geben zu können. In Stettin und Osnabrück wurden ebenfalls Frauen in eine Reihe städtischer Kommissionen neu gewählt. Im Königreich Sachsen setzte die gleiche Bewegung ein. Nachdem zuerst Leipzig mit der Zulassung von Lehrerinnen zum Fortbildungsausschuß vorangegangen war, wurden im Frühjahr 1918 auch in Dresden die ersten Frauen in städtische Schulausschüsse gewählt. Auch hier wurde aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung der Antrag gestellt, der Rat möge die nötigen Schritte tun, daß den Frauen nicht nur beratende, sondern auch beschließende Stimme zuerkannt werde. Der Antrag fand jedoch keine Majorität. Etwas weiter ging man in Leipzig, wo der Rat sich grundsätzlich für die Zulassung der Frauen in die städtischen Ausschüsse aussprach, ihre Betätigung jedoch auf das Gebiet des Armenwesens, der Jugendfürsorge und des Schulwesens beschränkt sehen wollte. — Stark zugenommen hat im Berichtsjahr die Mitarbeit der Frauen an Preisprüfungsstellen und städtischen Lebensmittelämtern. Nach einer Umfrage des „Verbandes Deutscher Hausfrauenvereine" liefen auf 95 Anfragen bei den angeschlossenen Organisationen 69 Antworten ein. Von diesen bejahten 61 die Frage nach der Mitarbeit der Frauen in Behörden, Kommissionen und städtischen Einrichtungen. Im ganzen ergaben sich 225 Fälle der Mitarbeit von Vorstands- und Vereinsmitgliedern auf den verschiedensten Gebieten. Davon entfielen auf Preisprüfungsstellen 48, auf Lebensmittelämter 30 Fälle und ungefähr 50 Mitarbeiterinnen, auf die Vertretung bei der Reichsstelle für Obst und Gemüse 24 Fälle, auf die Mitarbeit bei der Marktordnung 19 Fälle. Der Verband nimmt an, daß im ganzen ungefähr 485 Frauen als Vertreterinnen der Hausfrauenvereine in Behörden und Kommissionen der gedachten Art tätig sind. 35 Vereine gaben an, daß ihre Mitglieder stimmberechtigt sind. Diese saßen im ganzen in 117 Kommissionen, und zwar hauptsächlich in Lebensmittelämtern und Preisprüfungsstellen. — Unter den Magistraten, die bei der Regierung und den Parlamenten eine Abänderung der Städteordnung im frauenfreundlichen Sinne forderten, zeichnete sich vor allem der von Frankfurt a. M. aus, der gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe an die Staatsregierung und die beiden Häuser des Landtags zu machen beschloß, in der das volle Gemeindewahlrecht für die Frauen gefordert werden soll. In seiner jetzigen Zusammensetzung wird das preußische Abgeordnetenhaus zu einem so weitgehenden Schritt kaum bereit sein. Es ist schon erstaunlich, daß es am 16. Januar 1918 einen fortschrittlichen Antrag auf Bestellung von Frauen zu stimmberechtigten Mitgliedern städtischer Verwaltungsdeputationen angenommen hat. Durch den Gemeindeausschuß war der ursprünglich weitergehende Antrag allerdings schon dahin abgeändert worden, daß man die Mitgliedschaft der Frauen auf Kommissionen der sozialen Fürsorge und Wohlfahrtspflege beschränken wollte. Auf Zentrumsantrag wurden die Schulkommissionen dann noch mit einbegriffen. Die Regierung ließ bei der Gelegenheit erklären, daß die Städteordnung im Sinne der Wünsche des Gemeindeausschusses abgeändert werden solle, so daß die Frauen in die wichtigsten Deputationen als stimmberechtigte Mitglieder eintreten könnten. Bei dieser Gelegenheit wurde durch einige Petitionen für und gegen das Frauenwahlrecht auch eine Frauenstimmrechtsdebatte heraufbe-

schworen, deren geringfügiges Ergebnis insofern keine große Bedeutung hat, als alle diese Fragen nach Erledigung der Wahlrechtsreform in Preußen ein ganz anderes Gesicht bekommen werden. — Auch im bayrischen Landtag wurde bei den Verhandlungen über die Proporzanträge der Minderheitsparteien die Frage des Frauenstimmrechts aufgerollt. In der Debatte gaben die liberalen Abgeordneten Hammerschmidt und Quidde für sich und viele ihrer Fraktionsgenossen der Ansicht Ausdruck, daß man nach den Erfahrungen dieses Krieges das Verlangen der Frauen nach Stimmrecht nicht mehr mit der gleichen Schroffheit ablehnen könne, wie früher. In Übereinstimmung damit stimmten die bei der Abstimmung über die Proporzanträge anwesenden Liberalen (mit Ausnahme von zwei pfälzischen Abgeordneten) für die in dem sozialdemokratischen Antrag enthaltene Forderung der Einführung des Frauenstimmrechts. — Am weitesten ist bisher der Oldenburger Landtag gegangen. In seiner Sitzung vom 12. März 1918 hat er das passive Wahlrecht der Frauen in der Gemeinde angenommen, den Antrag des Abgeordneten Tantzen-Heering auf Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts dagegen mit 23 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Immerhin ist gegen 1912, wo nur zwei Stimmen für das aktive Wahlrecht der Frau eintraten, ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Im Großherzogtum Baden, wo im Verfassungsausschuß eine Majorität für das aktive Gemeindewahlrecht der Frau zustande gekommen war, hatten die Frauen eine Zeitlang gehofft, es bei der bevorstehenden Abänderung der Gemeindeordnung zu erhalten. Der Antrag auf seine Einführung wurde aber am 27. Juni 1918 mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten ein Teil der Nationalliberalen, die Fortschrittliche Volkspartei und die Sozialdemokraten sowie ein Zentrumsabgeordneter. Staatsminister Freiherr v. Bodmann erklärte, daß die Regierung nach wie vor Gegnerin des Frauenwahlrechts sei, auch in dem vorgeschlagenen beschränkten Umfang nur für die Städte der Städteordnung, denn das Frauenstimmrecht in den Gemeinden sei nur die Vorstufe zum Frauenstimmrecht im Staat. Auch im „Musterländle“ werden die Frauen also noch weiter arbeiten und kämpfen müssen, ehe das Ziel erreicht ist.

Eine langsame Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau macht sich auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkbar. So sieht der Entwurf zu einem neuen preußischen Handelskammergesetz das aktive Frauenwahlrecht vor und bezüglich des passiven hat die Regierung Gutachten des Handelstages eingefordert. Auch für das kirchliche Wahlrecht der Frau scheinen sich die Aussichten zu bessern. Wenigstens fanden sich in der Kreissynode Friedrich-Werder II, die Anfang Juni 1918 in Berlin tagte, verschiedene Synodale, die für das aktive Kirchenwahlrecht der Frau mit Entschiedenheit eintraten, andere wollten der Frau nur das passive Wahlrecht einräumen. Von dritter Seite wurde vorgeschlagen, den Gemeindekirchenrat von sämtlichen äußeren Angelegenheiten zu entlasten und diese der Gemeindevertretung zu überlassen, dafür aber den dritten Teil der Ältestensitze den Frauen zu geben. Zu diesen Sitzen solle dann das Wahlrecht ausschließlich den Frauen zustehen. Es wurde beschlossen, das Konsistorium zu ersuchen, alle Synoden aufzufordern, sich im nächsten Jahre amtlich eingehend mit der Frage des kirchlichen Frauenwahlrechts zu beschäftigen.

Gedenktage.

Im März 1918 verschied zu Karlsruhe die zweite Vorsitzende der Sektion für höhere Schulen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, Fräulein Anna Jungk, die sich besonders um den Badischen Lehrerinnenverein große Verdienste erworben hat. Trotz ihrer zarten Gesundheit hatte sie während des Krieges zu ihrer Berufsarbeit noch ein Übermaß von Kriegsarbeit auf sich genommen. Ihr Heimgang hinterläßt eine von allen ihren Mitarbeiterinnen sehr schmerzlich empfundene Lücke.

Ein Tag der Dankbarkeit und des Hochgefühls war für alle innerhalb der organisierten deutschen Frauenbewegung stehenden Frauen der 9. April 1918, der siebzigste Geburtstag von Helene Lange. Wenn auch dem Ernst der Zeit entsprechend der Tag nur die der Jubilarin am nächsten Stehenden zu intimer Feier in ihrem Hause vereinigte, so gedachten ihrer doch allüberall in deutschen Landen dankbare Frauen, denen der Mut und die nie erlahmende Tatkraft der Führerin die Wege gewiesen und eröffnet hat, die sie aus eigener Kraft weder hätten finden noch gehen können. Als äußeres Zeichen dieser Dankbarkeit überreichten die deutschen Frauen der verehrten, noch immer kampf- und arbeitsfrohen Siebzigerin eine von ihnen gesammelte große Geldspende, deren Zinsen auf Wunsch von Helene Lange wiederum ein wirksames Werkzeug der Frauenarbeit werden sollen. Zur Erinnerung an den Gedenktag schmückt Helene Langes Bild den vorliegenden Jahrgang des Jahrbuchs des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Am 6. Juni 1918 verschied im Alter von 82 Jahren die Ehrenvorsitzende des Lette-Vereins, Frau Elisabeth Kaselowsky geb. Jentzen, die fast 20 Jahre an der Spitze des Vereins gestanden hat. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, daß Frauen und Mädchen durch geeignete Ausbildung zu wirtschaftlicher Selbständigkeit geführt werden müßten, um vor Not bewahrt zu bleiben, veranlaßte sie schon im Jahre 1878, sich an den Bestrebungen des Lette-Vereins zu beteiligen, dessen Vorsitzende sie nach dem Tode der Frau Anna Schepeler-Lette im Jahre 1897 wurde. Eine der tatkräftigsten Fördererinnen weiblicher Erwerbstätigkeit ist mit dieser Frau dahingegangen.

Handbuch der kommunal-sozialen Frauenarbeit.

Einleitung.

Je länger der Krieg dauert, desto größer und verantwortungsvoller werden die sozialen Aufgaben, die es in der Heimat zu erfüllen gilt, und deren Lösung in erster Linie in den Arbeitskreis der Gemeinden fällt. Diese haben sich in immer wachsender Zahl den früher brach liegenden Reichtum an Frauenkraft dienstbar gemacht, so daß es heute fast kein Tätigkeitsgebiet kommunal-sozialen Wirkens mehr gibt, auf dem wir nicht Frauen an der Arbeit finden. Die nachfolgenden kurzen Aufsätze sollen einen Überblick über die Art und Breite dieser Wirksamkeit geben und damit eine in der Literatur über die Frauenarbeit vorhandene Lücke ausfüllen. Im Rahmen eines kurzen Handbuches kann das Thema natürlich nicht völlig erschöpfend behandelt werden. Überall aber wird das Wesentliche in sachverständiger Darstellung in den Vordergrund gestellt. Die volkshygienische Seite der kommunalen Frauenarbeit tritt absichtlich etwas in den Hintergrund, da demnächst eine ausführliche Schrift über dieses Gebiet aus der Feder von Dr. Marie Baum erscheinen wird.

Die Frau in der Armenpflege.

Von Margrit Wolf, Straßburg i. Els.

Die Tradition der Frauenarbeit in der Pflege für Arme im Sinne eines tätigen Anteils an der karitativen Fürsorge reicht weit in die Jahrhunderte zurück. Diese Arbeit ist nichts anderes, als ein Bruchteil jener anonymen, geschichtlich selten aufgehellten Teilnahme der Frau gewissermaßen unterhalb des öffentlichen Bewußtseins als individuelle, stille, stark religiös und kirchlich verankerte Gemütsauswirkung weiblicher Kräfte. Manchmal werden bestimmte Namen aus dieser sonst namenlosen Wirkungssphäre herausgehoben wie ein Symbol, von dem sich wieder ganze Generationen in aller Stille führen und leiten ließen in der Ausübung des ungeschriebenen Gesetzes der Liebe, in der Hilfe von Mensch zu Mensch.

Als aber unter dem Einfluß des modernen Staatsgedankens die Armenpflege aus der Sphäre freiwilliger Liebestätigkeit in eine gesetzlich begründete und verwaltungsmäßig geleitete Organisation von

Gemeinde und Staat hineinwuchs, da vollzog sich dies ganz ohne die Mitwirkung der Frau. Sie hatte ihre Stimme im öffentlichen Leben überhaupt noch nicht erhoben. Als im Jahre 1853 v. d. Heydt die Armenpflege auf der Grundlage seines berühmt gewordenen Systems in Elberfeld zuerst organisch aufbaute, wurde die bis dahin in der freien Liebestätigkeit unentbehrliche Helferin, die Frau, in das System gar nicht eingefügt. Zum erstenmal wurde das freiwillige Pflegamt mit Bürgereigenschaft ausgestattet, und so schied zunächst die Frau aus diesem Wirkungskreis aus.

Es blieb der Frau selber vorbehalten, auch in der neuen Form die Erfüllung der altvertrauten Pflicht zu suchen und die Forderung der Mitarbeit zu stellen: fünfzehn Jahre nach der Begründung des Elberfelder Systems geschah dies auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins.

Wiederum zwei Jahre später kam für Preußen eine gesetzliche Grundlage, die eine Mitarbeit der Frau wenigstens möglich machte: der § 3 des Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz vom 8. 3. 1871 bestimmte, daß für die öffentliche Armenpflege besondere Deputationen unter Zuziehung der Ortseinwohner gebildet werden sollten, unter gleichzeitiger Erläuterung, daß die Wählbarkeit über die stimmfähigen Bürger hinaus auf „alle Ortseinwohner ohne Unterschied" auszudehnen sei.

Es ist interessant, die gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Bundesstaaten in ihrer Wirkung auf dieses Stück Frauenarbeit zu beobachten.

Keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen in zwölf Bundesstaaten, darunter im Gewimmel der Kleinstaaten in Württemberg.

In Bayern wurde die Zuziehung der Frauen, die schon im Ministerialerlaß 1909 als wünschenswert bezeichnet worden war, in den Ausführungsbestimmungen zum UWG. ausdrücklich festgelegt.

In den anderen Staaten ist sie teils durch Ausführungsbestimmungen zum UWG., teils durch abweichende Gemeindevorschriften für einzelne Städte möglich geworden.

Ausdrücklich ist in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz die Zulassung der Frau nur in folgenden Staaten ausgesprochen: in den freien Reichsstädten, in Baden, Elsaß-Lothringen und neuerdings in Bayern (21. 8. 14).

In 39,3% aller angefragten Städte im Deutschen Reich haben wir Frauenarbeit und in jeder Stadt 6.17 % ehrenamtlich tätige Frauen. In den Staaten mit gesetzlichen Bestimmungen sind 38,9% Städte mit

Frauenarbeit und 6,51 % Frauen. In den Staaten ohne gesetzliche Bestimmungen 43,4 % Städte mit Frauenarbeit und 3,18 % Frauen, und endlich in jenen Staaten, in denen im Gesetz die Zulassung von Frauen ausdrücklich ausgesprochen ist, 54,5 % Städte mit Frauenarbeit und 13,53 % Frauen. Wir haben also in diesen Städten eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Gesamtdurchschnitt um mehr als das Doppelte, die in den Städten ohne gesetzliche Bestimmung um das Vierfache übertrifft.

Aus diesen Ergebnissen ist zu ersehen, daß da, wo die Frauen ausdrücklich im Gesetz genannt sind, sie den stärksten Anteil an der Arbeit nehmen.

Wie gewann nun die systematische Heranziehung der Frauen zur Armenpflege an Boden, welche helfenden Faktoren waren dabei beteiligt?

Soweit es sich übersehen läßt, zog die Stadt Ratibor als erste bereits 1874 die Frauen heran, wahrscheinlich dank der persönlichen Initiative irgendeines vorausschauenden Verwaltungsbeamten.

In die öffentliche Fachdiskussion trat der Gedanke zum erstenmal bei den Verhandlungen des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit im Jahre 1880; das Thema kam dann nicht mehr zur Ruhe. Es wurde vom gleichen Verein 1881 und 1885 eingehend besprochen, aber noch ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt worden wäre.

Einzelne Städte, darunter Cassel 1881, Colmar 1892, wagten den Sprung der vollen amtlichen Eingliederung der Frau; daneben gewann die Frauenarbeit in den großen karitativen Organisationen steigende Bedeutung. Diese verstanden es, immer mehr Frauen zu gemeinnütziger Arbeit in der Fürsorge heranzuholen und zu schulen, und der organisierten Frauenbewegung gelang es, sie mit dem Gedanken der Notwendigkeit systematischer Arbeit zu erfüllen. So war die Frage allmählich spruchreif geworden, der entscheidende Sieg des Gedankens wurde bei der 16. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit 1896 in Straßburg davongetragen.

Die dort aufgestellten Leitsätze, die die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege als eine dringende Notwendigkeit bezeichneten, die je nach den örtlichen Verhältnissen durchzuführen sei, ergab endlich eine klare Stellung zur Frauenarbeit. Drei Wege waren vorgesehen:

1. die gleichberechtigte amtliche Eingliederung,

2. die Ermöglichung ergänzender, mit der Armenpflege eng verbundener Tätigkeit,

3. die Herstellung geordneter Verbindung zwischen Armenpflege und Wohltätigkeit durch Schaffung von Ausschüssen und Zentralen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen wurden gar nicht berührt, tatsächlich war für die damaligen Forderungen der Rahmen des Gesetzes vielfach weit genug gespannt und durch die Praxis noch lange nicht ausgefüllt. Diesen Fachleuten ging es damals rein um die praktische Frage: wie erreichen wir die Mitwirkung der Frau? Die andere nach dem Befähigungsnachweis stand durchaus nicht an erster Stelle, sondern sie wurde erst später bei der Kritik der mit Frauenhilfe gemachten Erfahrungen erörtert und durchaus in positivem Sinne erledigt. Damit waren viele Widerstände gebrochen. Da und dort, in Nord, Süd und West wurden viele praktische Versuche gemacht, verschiedene Wege gegangen. Der entscheidende Umschwung auch in der Praxis trat ein, als sich 1901 der Preußische Städtetag für die Heranziehung der Frauen aussprach. Viele Städte sind seither den Weg der vollen amtlichen Eingliederung gegangen. Die Einstellung selbst vollzog sich freilich oft unter großen Schwierigkeiten, die in der Organisation der Armenpflege nach dem Elberfelder System selbst ihren Hauptgrund hatten.

Dort sind die Träger einerseits die Bezirksvorsteher, mit starker Selbständigkeit ausgestattet, andererseits die Armenpfleger, deren Tätigkeitsgebiet nach Quartieren geregelt ist. Die Forderung eines individuellen Verfahrens veranlaßte viele Städte, das Quartiersystem zugunsten des Bezirkssystems aufzuheben, weil dies eine individuelle Zuteilung der Fälle ermöglichte. Diese Form erscheint zunächst weitaus geeigneter für die Zuziehung der Frauenarbeit. Ein Vergleich des Quartier- und Bezirkssystems zeigt aber, daß der Anteil der Frauenarbeit bei beiden ungefähr gleich groß ist. Überwiegend stark wird er erst beim Straßburger System, das 1906 von Dr. Schwander eingeführt wurde, das durch seine straff zentralisierte Verwaltung eine tragfähige Grundlage für moderne Übung der Armenpflege gab und das zugleich die volle amtliche Eingliederung der Frau vornahm. So beweist das Straßburger System das gleiche, wie die günstigen Zahlen der Staaten mit eindeutigen Gesetzesbestimmungen: daß die ganz klare Stellungnahme der Frauenarbeit gegenüber den Gang der Dinge sehr wesentlich und im günstigen Sinne beeinflußt hat.

Auf der denkwürdigen Tagung in Straßburg hat der nachmalige Leiter der Berliner Armenverwaltung Dr. Münsterberg den scheinbar paradoxen Ausspruch getan, daß auf allen Gebieten der Armenpflege wo Haus und Hauswesen des Armen in Betracht kommt — und in welchem Fall träfe das nicht zu — die Frauenarbeit zuerst einzusetzen habe und nur durch die männliche ergänzt werden solle. Die Frau als Leiterin und Führerin von Haus und Wirtschaft wird bei der Aus-

übung der offenen Hausarmenpflege die Verhältnisse leichter und sicherer durchschauen als der Mann, sind doch die häuslichen Faktoren von ausschlaggebender Bedeutung für die Lage des Einzelfalles in bezug auf Ordnung, Reinlichkeit, sparsamen Verbrauch der zur Verfügung stehenden Güter. Von alters her ist Wohnung, Wirtschaft, Haushaltsrechnung die heilige Domäne der Frau. Hinzu kommt das intuitive Erfassen auch schwieriger Zustände, die Fähigkeit der weiblichen Natur, sich Menschen und Dingen anzupassen. Die Praxis hat bewiesen, daß die Frau mit ihrem Sinn für das Tatsächliche, mit ihrem Blick für Einzelheiten, mit ihrer moralischen Energie für die Arbeit unentbehrlich geworden ist. Sie findet leichter den Ton, der Mißtrauen verscheucht, und der Frau aus dem Volke steht sie durch ihr Schicksal als Frau näher als je der Mann dem Manne.

Es liegen aus sehr vielen Städten sehr günstige Gutachten vor, vor allem ist nirgends durch die Einführung der Frauenarbeit eine Erhöhung der Armenlast eingetreten. Gerühmt wird die scharfe Prüfung der Unterstützungsfälle, der wohltätige Einfluß in der Familienfürsorge, die haushälterische Verwaltung der öffentlichen Gelder, die Zweckmäßigkeit der Vorschläge, das unbestechliche Urteil. Es sei gegenüber diesen männlichen Gutachten betont, daß zu solchen Leistungen gewiß viele Frauen kraft ihrer Anlage befähigt sind, daß aber der Gedanke sachgemäßer Schulung auch der ehrenamtlichen Kräfte von großer Wichtigkeit bleiben muß, damit die Frau in einer von so vielen Faktoren beeinflußten Verwaltungspraxis wirklich ihr Stück Arbeit zu segensreicher Geltung bringen kann. Als Frau hat sie die Aufgabe, hinter den Akten immer wieder den Menschen zu spüren, der menschlicher Hilfe bedürftig ist. Sie muß ein Stück lebendigen Gewissens in die bürokratische Arbeit hineintragen. Daß sich dadurch in der Praxis Reibungen und auch Schwierigkeiten ergeben, ist nicht zu verhindern, sie müssen aber zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden.

Dem verwaltungsmäßigen weiteren Ausbau der Armenpflege entsprechend hat sich in vielen Orten die Notwendigkeit der Anstellung besoldeter Kräfte ergeben. Für diese in das Gefüge einer Verwaltung hineingestellten Frauen verschärft sich der schon bei den ehrenamtlichen Kräften angedeutete Konflikt noch mehr. Man beruft in solche Stellen die Frau um ihrer weiblichen Eigenart willen. Der Auswirkung dieser Fähigkeit aber stehen noch vielfach Hindernisse bürokratischer Art entgegen. Viele Frauen arbeiten aus diesem Grunde oft unter schwierigen inneren Verhältnissen, es gehört aber nun einmal zu ihrer

wichtigsten Aufgabe, nicht nur sich anzupassen, sondern auch sich voll einzusetzen, die Notwendigkeit einer strengen Ordnung der Dinge zu begreifen, und doch ihre seelische Kraft nicht darin untergehen zu lassen. Sie erleben hier in ihrem kleineren Wirkungskreis nichts anderes als den Kampf der Frau, wie er auf allen Gebieten, auch in der Öffentlichkeit, um einer Kulturidee willen gekämpft werden muß.

Die in der Armenpflege stehende Sozialbeamtin hat weiter die besondere Aufgabe, einen Stützpunkt für die ehrenamtliche Arbeit in der Verwaltung zu bilden. Zwischen amtlicher und ehrenamtlicher Tätigkeit sind vielfach Reibungen entstanden, vielleicht hat man etwas wie ein männliches und ein weibliches Prinzip dabei herausgefunden, was gelegentlich zu Widersprüchen führte. Jetzt, wo die Frau — man kann wohl sagen endgültig — in die amtliche Sphäre eingedrungen ist, muß sie diesen Gegensatz auszugleichen versuchen, für eine gerechte Abgrenzung der sachlichen Kompetenzen Sorge tragen, um ein immer fruchtbareres Zusammenarbeiten zu erreichen. Denn je verwaltungsmäßiger der Betrieb wird, je unentbehrlicher bleibt die ehrenamtliche Mitarbeit um ihrer lebendigen Kraft willen. So wird es die Aufgabe der Frau sein, das objektive Ziel zu erkennen und sich ihm mit ihrer reichen Subjektivität hinzugeben. Sache einer einsichtigen Verwaltung aber wird es sein, die Kräfte am rechten Platz sich entfalten zu lassen. Hier bleibt die Frage offen, inwieweit die gerechte Einsicht der Verwaltung auch von der Entscheidung mitbestimmender Frauen mitgetragen sein muß.

Nach den Ergebnissen der neuesten Umfrage sind von den in der gesamten kommunalen Wohlfahrtspflege ehrenamtlich tätigen Frauen 3469 in der Armenpflege tätig. Die Steigerung seit 1910 beträgt 28,5%. Vielfach üben die Frauen zugleich die Tätigkeit einer Waisenpflegerin aus. Die Zusammenlegung dieser beiden Aufgabenkreise in eine Hand ist sehr häufig und in erster Linie von der lokalen Organisation der Armen- und Waisenämter abhängig. Jedenfalls ist das Anwachsen der ehrenamtlichen Kräfte in der Armenpflege in diesem Zeitraum sehr stark, er beträgt allein von 1913—1918 etwa 1000 Frauen, trotzdem im Kriege durch den Übergang eines Teiles der Armenverwaltungsarbeiten an die Kriegsfürsorgeämter eigentlich mit einem Rückgang hätte gerechnet werden können.

Die Zahl der besoldeten Kräfte ist gleichfalls gewachsen. 1910 waren in 21 Städten in der reinen Armenpflege 6, in der Armen- und Waisenpflege 24, als Armenschwestern 25, insgesamt 55 beruflich arbeitende Frauen tätig; 1918 dagegen in 54 Städten in der reinen Ar-

menpflege 25, Armen- und Waisenpflege 43, als Armenschwestern 47, insgesamt 115 Frauen. Dies bedeutet ein Anwachsen beruflicher Arbeit in der Armenpflege um 109%.

Es ist eine ganz logische Entwicklung, daß die Zahl der in die oberste Verwaltungsbehörde (Armenrat oder Armendeputation) zugewählten Frauen gleichfalls gestiegen ist. Nach der neuesten Umfrage sind etwa 120 Frauen in diesen Ausschüssen tätig. Ist auch bei der verschiedenartigen Organisation der Armenpflege eine einwandfreie Statistik sehr schwer in einheitliche Rubriken zu bringen, so sind immerhin die Haupttatsachen zweifelsfrei festgestellt. Im Jahre 1900 berief Bremen als erste Stadt durch seinen Senat eine Frau mit vollen Rechten in den Armenrat, dem folgten 1905 Frankfurt, Mannheim und drei weitere Städte, 1907 Charlottenburg, Breslau 1909, 1914 Straßburg. In den vier letzten Jahren ging die Entwicklung so rasch, daß sie hier nicht mehr im einzelnen aufgezeigt werden kann. Freilich stehen auch schon wieder neue Forderungen vor der Tür, denn je mehr Boden gewonnen wird, je mehr weibliche Einsicht in die öffentlichen Dinge hineinschaut, um so gebieterischer drängt sich die Forderung auf, dort mitzubestimmen, wo nicht nur die grundsätzlichen Fragen besprochen, sondern wo auch Gesetze formuliert werden.

Durch den Krieg hat die soziale Arbeit einen Umfang angenommen, wie er nie für möglich gehalten wurde. Man steht noch mitten in der Brandung, und niemand weiß, wie sich die Dinge nach der Weltkatastrophe gestalten werden. Wird das Armenwesen seine engen Grenzen sprengen? Eine Entwicklung nach dieser Richtung hat sich schon vor dem Krieg vorbereitet, indem viele Armenverwaltungen schon weiter gefaßte soziale Aufgaben in sich hineinbezogen. Es kann sein, daß sich diese Tendenz durch den Krieg noch verstärkt hat, da viele Armenverwaltungen Träger der Kriegsfürsorge wurden und der Strom sozialer Fürsorge in ungewohnter Breite durch sie hindurchflutete. Oder wird der weitere soziale Ausbau vielmehr der Sozialversicherung und den großen Hilfsorganisationen vorbehalten bleiben und die Armenpflege noch mehr als früher in ihre gesetzlich festgelegten Grenzen zurückgedrängt werden? Darüber läßt sich nichts vorausbestimmen.

Jedenfalls ist aus beiden Formen der Fürsorge die Frau nicht mehr hinwegzudenken und erfüllt in jeder ihre Sonderaufgaben. Unentbehrlich wird sie auch da sein, wo die Armenpflege wieder eingeengt werden wird. Da wird sie durch ihr persönliches beseeltes Eingehen auf den Einzelfall die Härten engster armenpflegerischer Ausübung ausgleichen und die Wege zur ergänzenden Hilfe suchen müssen.

In der erweiterten Form aber werden sich wieder andere Probleme ergeben: einerseits die Gefahren einer zu großen Spezialisierung, die die notwendige Fühlung zwischen innerlich verwandten Arbeitsgebieten unterbindet, andererseits eine zu starke Zentralisierung, unter der die spezielle Behandlung und Verteilung der Fächer notleidet. Zur Lösung aller dieser Fragen brauchen wir immer mehr geschulte und organisatorisch fähige Frauen, die getragen sind von dem Glauben an das Kulturziel der modernen Frauenbewegung.

Waisenpflege, Vormundschaft (Berufs- und Einzelvormundschaft).

Von Dr. jur. **Frieda Duensing, München.**

Gegenstand der Waisenpflege in ihrem weitesten Sinne sind diejenigen Minderjährigen, denen elterliche Fürsorge, wie Natur und Recht sie fordern, nicht zuteil wird; es sind im einzelnen die, deren Eltern tot sind; ferner die, deren Eltern aus körperlichen oder geistigen Gründen unfähig sind, die nötige Fürsorge zu leisten, oder die, deren Eltern wegen schuldhaften Verhaltens gegenüber dem Kinde das Fürsorgerecht eingebüßt haben; weiter die Minderjährigen unbekannter Herkunft, die Findlinge und schließlich die zur Zeit in den Vordergrund sozialen Interesses gerückten Unehelichen, deren Erzeugern das Gesetz die elterliche Gewalt vorenthielt.

Sie fallen sämtlich insofern unter den Begriff „Waisen", als die Rechtsordnung zu ihrem Schutz unbescholtene, vertrauenswürdige Dritte beruft, anders ausgedrückt, sie unter Vormundschaft stellt und ihre vormundschaftliche Behandlung der Aufsicht öffentlicher Organe (der Gemeindewaisenräte) unterwirft; als ferner die öffentliche Verwaltung durch besondere Schutzmaßnahmen polizeilicher und sozialhygienischer Natur ihrem erhöhten Schutzbedürfnis Rechnung trägt.

Vergangenen Geschlechtern sind diese ganze Gruppe Unmündiger noch Familienannexe; der einzelne daraus wird irgendeiner Familie zugerechnet und in seinem Bedürfnis auf sie angewiesen; Anverwandte hatten ihre Bevormundung zu übernehmen; das Privatrecht war die Sphäre, wo ihre persönlichen Ansprüche die gesetzliche Regelung erfuhren. Erst wenn sie hilfsbedürftig im armenrechtlichen Sinne waren, traten sie in die Peripherie des öffentlichen Rechts, nämlich als Armenwaisen in das Armenrecht.

Völlig anders ist ihnen gegenüber die moderne Blickeinstellung; Bevölkerungspolitik, Sozialpolitik, moderne Staats- und Gesellschafts-

auffassung betrachten den nationalen Nachwuchs als wichtigsten Faktor der staatlichen Zukunft; vor allem lehrt der steigende Menschenmangel die Bedeutung auch dieser Gruppe einsehen. Zur Zeit sucht die öffentliche Meinung und suchen die öffentlichen Behörden in allen Richtungen nach Schutzmaßnahmen für diese Jugendlichen. Und wenngleich rechtssystematisch das Vormundschaftswesen immer noch zum Familienrecht zählt, hat es sich tatsächlich substantiell zu einer öffentlich-rechtlichen Funktion und zu einem Arm staatlicher Bevölkerungspolitik entwickelt. Unsere Waisenpflege ist ein Gradmesser ihres Fortschreitens geworden.

Sieht man sich vor die Frage nach geeigneten Kräften für die Aufgaben der Waisenpflege gestellt, so wird vorurteilslose Erwägung der Frauen gedenken müssen, der von Natur Karitativen, mit mütterlichen Instinkten und Anlagen Ausgerüsteten; sie erscheinen als die geborenen Fürsorgerinnen der schutzbedürftigen Kinder der Nation.

Jedoch vom Amt der Bevormundung Minderjähriger wie von dem des Gemeindewaisenpflegers, des gemeindlichen Hilfsorgans staatlichen Vormundschaftswesens war die Frau bis zur Schwelle dieses Jahrhunderts im allgemeinen ausgeschlossen. Der Charakter, den diese Obliegenheiten in der Rechtsordnung tragen, der Charakter eines öffentlichen Amts, ließ die Gesetzgeber davor zurückscheuen, sie den Frauen anzuvertrauen. Die Entwerfer des Bürgerlichen Gesetzbuches standen noch ganz unter dem Gesetz der alten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern: die öffentlichen Angelegenheiten den Männern, die häuslichen den Frauen! Erst nach ernsten Kämpfen konnte dem Gesetzgeber des Bürgerlichen Gesetzbuches, welches das neue Jahrhundert eröffnet, die Bestimmung abgerungen werden, welche die Frau allgemein zur Vormundschaft berechtigt.

Über ihre Verwendung in der Gemeindewaisenpflege sollten die einzelnen, das Bürgerliche Gesetzbuch ausführenden Landesgesetzgebungen befinden. Diese haben denn in allen Bundesstaaten der Frau das sehr bescheidene Amt der Waisenpflegerin konzediert.

Betrachten wir nun die Entwicklung der Frauenarbeit auf dem Gebiete der Vormundschaft näher, so ist ihre Beteiligung an der Bevormundung Minderjähriger nur gering. Ich schätze die Zahl der Vormünderinnen — von den unehelichen Müttern, die ihre eigenen Kinder bevormunden, abgesehen — auf nicht höher als 6000, die Zahl ihrer Mündel auf 9—10000; das ist im Vergleich der überhaupt geführten Vormundschaften eine äußerst geringe Anteilnahme der Frau an dieser sozialen Aufgabe. Auf den ersten Blick kein gutes Zeugnis ihres sozialen Verantwortungsgefühls und ein Argument gegen die

Beachtung der Frau als wesentlicher Posten in der Kräfteberechnung für öffentliche Aufgaben. Sehr gemildert wird aber dieses unvorteilhafte Bild bei näherer Betrachtung der Umstände. Man bedenke, daß die Gesetzgebung vor Berufung der Frau zu diesem öffentlichen Ehrenamt ihr alle Türen in die öffentlichen Angelegenheiten unbedingt versperrte; auf keine Weise war es ihr vorher möglich gewesen, die Einrichtungen des Staates, die Ausübung seiner Rechtsordnung praktisch kennenzulernen; sie war eine völlig Fremde in den Staatsstuben. Die Berufung zur Vormünderin aber versetzte sie mitten hinein in das Getriebe der Rechts- und Staatsordnung und stellte sie vor Aufgaben, die einfach zu schwer sind für den nicht rechtsbelehrten oder rechtsbewanderten Privaten, vor die Durchführung der Unterhaltsansprüche des Mündels gegen seinen Erzeuger. Die Gewissenhaftigkeit der Frau ertrug nicht, was männliche Einzelvormünder vor ihr und neben ihr leichter ertragen haben, das unfehlbare Fiasko, das diese Aufgaben ihr bereiteten, und sie machte deshalb nur zu gern und ehrlicherweise Gebrauch von dem „Privilegium" des weiblichen Vormunds, das Amt ohne weiteres abzulehnen bzw. niederzulegen. Der Grund des Versagens der Einzelvormundschaft in so zahlreichen Fällen wird allgemein einseitig auf die Unzulänglichkeit der Persönlichkeit des Vormunds geschoben; er liegt aber vielmehr in dem großen psychologischen Fehler unserer Gesetzgebung, die von ungeübten Laien Leistungen verlangt, welche Kenntnisse und Routine eines Rechtsanwalts voraussetzen — Fehler der Gesetzgebung, die unsere ganze Prozeßgestaltung zu einer hebräischen Bibel für unser Volk machen. Beruhte der Unterhaltsprozeß, wie dies auch von juristischer Seite öfter gefordert worden ist, nicht auf dem Parteibetrieb, sondern auf dem Offizialbetrieb, hätte nicht der private Kläger, wozu er nie die Kenntnisse mitbringt, sondern das Gericht die Aufgabe, den Prozeß auf dem laufenden zu halten, vor dem Ruhen zu bewahren und ihn bis zur Erledigung durchzuführen, so würde die Einzelvormundschaft nicht solche Mißerfolge zu verzeichnen haben und hätte auch die weibliche Vormundschaft mehr Boden gewonnen, als es jetzt der Fall ist. Daß eine Vormünderin, der die Beiordnung eines Armenanwalts abgeschlagen wird, wie das häufig der Fall ist, wenn sie nach vielen Mühen, beträchtlichem Ärger und Zeitverlust im Prozeß, mindestens in der Zwangsvollstreckung sich enttäuscht sieht, der Sache überdrüssig und kein Evangelist der Vormundschaft wird, ist nicht erstaunlich und durchaus verzeihlich.

Als Hemmung der weiblichen Vormundschaft wirkt ferner das ebengenannte „Privilegium" der Frau in der Vormundschaft. Es ist

für das weibliche Geschlecht von zweifelhaftem Wert, im Grunde nur eine Verleitung, in schwierigen Situationen die Sache aufzugeben. Gegen solche Bevorzugungen sollte die Frau sich wehren! Daß ferner der Ehemann seine Einwilligung geben muß zur Übernahme einer Vormundschaft seitens der Ehefrau, mag sich — Hemmung, wie es ist — noch verteidigen lassen; daß er sie aber jederzeit ohne Grundangabe zurückziehen darf mit der Folge, daß das Vormundschaftsgericht die Ehefrau als Vormund entlassen muß, ist eine Gegenwirkung ganz beträchtlicher Art, wenn ihre Ausstrahlungen auch im Unsichtbaren bleiben.

Was das Gemüt der Frau zur Vormundschaft zieht — und vorläufig ist es gut, diese Motivation noch stärker einzuschätzen als die durch das soziale Pflichtbewußtsein der Frau —, ist die Vorstellung, Beschützerin eines Kindes zu sein, einem gefährdeten Kinde Gutes tun und seine Zukunft freundlicher gestalten zu können, die Erwartung konkreten, lebendigen, unmittelbaren Sorgens und Handelns. Sie fühlt, daß darin ihre schöpferischen Gaben und Kräfte liegen; die wünscht sie zu betätigen, diesem Verlangen Nahrung zu verschaffen. Und gerade hierin kann das Amt sie unter Umständen bitter enttäuschen.

Nur die Vormundschaft über arme, gefährdete Minderjährige trägt den Charakter der sozialen Aufgabe; die wichtigsten Kategorien dieser Vormundschaft sind die Bevormundung armer Unehelicher und die Pflegschaft über Kinder, die durch schuldhaftes Verhalten der Eltern gefährdet sind. Nur zu oft gehen diese Mündel mangels Unterhaltsmitteln in die öffentliche Pflege und Erziehung über, die ersteren in die Armenwaisenpflege, die letzteren in die Fürsorgeerziehung. Die Fürsorgeerziehung schaltet die Vormundschaft tatsächlich aus, die Armenwaisenpflege[1]), in größeren Kommunen wenigstens, tut dies, bis auf Akte gesetzlicher Vertretung, auch so gut wie ganz. Während ihrer Dauer ist der Vormund auf die Rolle eines abwartenden Zuschauers beschränkt. Mag die Vormünderin auch Befriedigung daraus schöpfen, daß sie den Mündel vor dem Verhungern und Verwahrlosen in den Hafen der öffentlichen Fürsorge gerettet hat, so ist ihr doch das, was sie suchte, vorenthalten: fürsorgerisch ist das Amt entleert. Sie hat ihre Pflicht getan, aber das Verlangen ihres Herzens ist leer ausgegangen. — Es verbleiben nun allerdings von den Unehelichen mehr außerhalb der städtischen Armenwaisenpflege, als in sie übergehen, bei der Mutter,

1) Zu unterscheiden von bloßer Armenpflege, von den Fällen, in denen die Mutter für das Kind öffentliche Erziehungszuschüsse erhält, auf Grund derer es bei der Mutter, den mütterlichen Verwandten oder einer Pflegefrau verbleiben kann.

den mütterlichen Verwandten, einer Kostfrau. Das Gesetz verleiht der Mutter die überwiegenden Rechte hinsichtlich der Person des Kindes, die Vormünderin hat die Mutter bei der Ausübung dieser Rechte nur zu unterstützen und zu überwachen. Bei gutem Einvernehmen zwischen Mutter und Vormünderin ergeben sich bei diesem Verhältnis sicher auch viele Gelegenheiten unmittelbarer Fürsorge, eingreifender Ratschläge und Bestimmungen; wie zahlreich sind aber die Fälle, wo häufiger Pflegewechsel, ja Ortswechsel des Kindes die Möglichkeit persönlicher Fürsorge so gut wie aufhebt und die Vormünderin dem Gefühl der Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit überantwortet. Theoretisch kann hier unter gewissen Voraussetzungen das Vormundschaftsgericht abhelfend eingreifen, erfahrungsgemäß geschieht es aber längst nicht genug; wirklich ändern könnte dies nur eine gesetzliche Erweiterung der Rechte des Vormunds eines unehelichen Mündels hinsichtlich der Personenfürsorge.

Wenn so die Schwierigkeiten und die Enttäuschungen des Amts zur Erklärung der geringen Beteiligung der Frau aufgezählt und ins Licht gestellt werden, so sei ausdrücklich zur Vermeidung einer falschen Auffassung betont, daß sie sich zum Teil überwinden und einschränken, zum Teil umgehen lassen.

Die Frauenvereine, welche sich der Propaganda der weiblichen Vormundschaft widmen, die verschiedenen Organisationen für weibliche Vormundschaft, versuchen dies einmal dadurch, daß sie ihre Mitglieder juristisch beraten und unterstützen bei der Durchführung der Unterhaltsansprüche des Mündels, ihnen den Prozeß wohl ganz abnehmen; daß sie ferner in ihnen soziales Pflichtbewußtsein erwecken, welches standhält, auch wenn die Herzenswünsche in der Vormundschaft nicht alle in Erfüllung gehen, endlich dadurch, daß sie in der Auswahl der Fälle und Vormünderinnen individualisieren. Erreichen läßt sich in dieser letzten so überaus wichtigen Aufgabe das Ziel allerdings nur, wenn der Verein für weibliche Vormundschaft mit einer kommunalen Berufsvormundschaft Hand in Hand arbeitet; dann erst läßt sich das Prinzip, daß den Frauen in der Vormundschaft möglichst die Fälle mit reichem fürsorgerischen Inhalt zugewiesen werden, durchführen. So sollte der Mündel, der in die kommunale Armenwaisenpflege voraussichtlich eintreten wird, dem städtischen Berufsvormund zufallen; nach dem Aufhören derselben sollte die Einzelvormundschaft beginnen und könnte dann gleich mit großen und wichtigen Fürsorgeaufgaben einsetzen: der Herbeiführung eines geeigneten Arbeits- und Dienstverhältnisses, Sorge für gute Unterkunft, weitere Ausbildung, gute Unterhaltung, geselligen

Anschluß, edle Vergnügen und alle anderen im Begriff der Jugendpflege Schulentlassener zusammengefaßten.

Unter den unehelichen Mündeln und deren Müttern sind Tausende von Fällen, in denen die weibliche Vormundschaft ihre höchsten Triumphe feiern kann, indem sie nicht nur dem Kinde, sondern auch dessen Mutter dient, das Band zwischen Mutter und Kind befestigt und beide als eine Fürsorgeeinheit liebend und sorgend umfaßt. (Man vergleiche dazu die Schriften des Verbandes für weibliche Vormundschaft in Berlin, Schellingstraße 6.)

„Der Wert vormundschaftlicher Frauentätigkeit liegt in der persönlichen Note, die jede Frau in ihr Amt hineinträgt, in dem mütterlichen Gefühl, dem pädagogischen Geschick, der ethischen Kraft der Frau", heißt es in einer dieser Schriften. Daß diesen Kräften das geeignete Feld zugewiesen, daß sie nicht verkümmern hinter rein juristischen und bloß kontrollierenden Aufgaben, dafür zu sorgen ist Sache der Vereine für weibliche Vormundschaft im Zusammenarbeiten mit der Berufsvormundschaft. Es ist ein wichtiger Grund für den Zusammenschluß beider auf seiten der weiblichen Vormundschaft. Lassen sich nun die Hemmungen weiblicher Vormundschaft derart unschädlich machen, so entfällt für die Frauenwelt der Grund, sich diesem Amt zu entziehen. Es ist da, ruft nach ihr, der Staat sucht ihre Mitarbeit nirgends sonstwo gleich dringlich: Schande über sie, wenn sie fern bleibt!

Vormünderinnenvereine zählen wir zur Zeit die folgenden: Den Verband für weibliche Vormundschaft in Berlin, den Kathol. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder in Dortmund, den Verband für Waisenpflege, Armenpflege und Vormundschaft in Hamburg, den Ausschuß zur Förderung weiblicher Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft in Hamburg, den Verband für Einzelvormundschaft in Kiel, den Verein für Mutterschutz, Abteilung für weibliche Vormundschaft in München. Der älteste und größte, seit dem Jahre 1904 bestehende, der Verband für weibliche Vormundschaft in Berlin, hatte im Jahre 1917 etwa 1700 Mündel und 665 aktive Mitglieder. Vor kurzem haben sich diese Vereine zu dem Deutschen Verband für Einzelvormundschaft zusammengeschlossen und sich mit einem Aufruf an die Deutschen Frauenvereine gewandt, dieser Arbeit mehr als bisher ihr Interesse zuzuwenden.

Die zusammengeschlossenen Vereine vertreten die Auffassung, daß neben der stark wachsenden kommunalen Berufsvormundschaft die freie Einzelvormundschaft nicht entbehrt werden kann und nicht zurückgedrängt werden darf; daß ein verständnisvolles Zusammenwirken bei-

der erst dem Vormundsbedürfnis in Deutschland, dem Umfang wie der Art nach, gerecht zu werden vermag; daß die weibliche Vormundschaft ihren besonderen Wert besitzt in der Hingabe an Pflichten der Personenfürsorge; daß in der Vormundschaft die Frauenwelt eine nächste, instruktivste und für das Gesamtwohl wichtigste Gelegenheit besitzt zur Betätigung in den öffentlichen Angelegenheiten; daß sie diese Aufgabe zu großer innerer Befriedigung auch nach außen ruhmvoll und segensreich erledigen wird, wenn sie in einer Vormünderinnenorganisation die erforderliche Belehrung und den nötigen Rückhalt findet.

Mit dieser Auffassung stimmt die der gerichtlichen Behörden überein. In einer preußischen Justizministerialverfügung vom 23. April 1916 heißt es: „Auf die Heranziehung von Frauen zum Amt eines Vormunds habe ich die Aufmerksamkeit der Gerichte wiederholt gelenkt. Nach den letzten auf Grund der Verfügung vom 9. Dezember 1909 erstatteten Berichten über die Ausgestaltung der Waisenpflege war eine Zunahme der Bestellung von Vormünderinnen fast nur in größeren Städten und auch hier nicht in sehr erheblichem Maße festgestellt. Das Urteil über die Tätigkeit der Vormünderinnen lautete — soweit es sich nicht um Vormundschaften handelte, die mit einer größeren Vermögensverwaltung oder mit der Führung von Prozessen verbunden waren — überwiegend günstig. Aus einer Reihe von Bezirken wurde berichtet, daß die Vormünderinnen ihr Amt mit Eifer und Hingebung führten, aus einzelnen insbesondere, daß sie in der Sorge für das persönliche Wohl der im Kindesalter stehenden Mündel den männlichen Vormund oft überträfen. In einigen Bezirken findet sich eine Teilung der Vormundschaft namentlich über Uneheliche in der Weise, daß dem städtischen Berufs(sammel)vormund die Sorge für das Vermögen, einer Einzelvormünderin die Sorge für die Person des Mündels übertragen wird. Ferner wird in einigen Städten den für Frauen mit der Führung von Prozessen verbundenen Schwierigkeiten dadurch begegnet, daß der städtische Berufsvormund sich von den Vormünderinnen unehelicher Kinder Vollmacht für die Erhebung der Unterhaltsklage ausstellen läßt.“ — Der Justizminister ersucht sodann, über die weiteren Erfahrungen mit der weiblichen Vormundschaft und darüber, in welchem Umfang eine Teilung der Vormundschaft zwischen Berufsvormund und Einzelvormünderinnen eingeführt ist und wie sie sich bewährt hat, Bericht zu erstatten.

Der Nachdruck, den die Verfügung des Ministers auf ein verständnisvolles Hand-in-Hand-Arbeiten des Berufsvormunds mit der weiblichen Einzelvormundschaft legt, entspricht der Auffassung der Vor-

münderinnen-Organisationen durchaus. Man verkennt von dieser Seite nicht die Vorzüge der behördlichen Berufsvormundschaft: die größere Garantie für ein frühzeitiges Eintreten der Vormundschaft, für die schnellere und durchgreifendere Heranziehung des unehelichen Vaters oder der sonstigen privatrechtlichen Unterhaltsverpflichteten und die darin liegende finanzielle Entlastung der Armenpflege. Die mit bürokratischer Sicherheit und Zuverlässigkeit arbeitende Beaufsichtigung der Mündel durch städtische Ärzte und Fürsorgerinnen bildet mit der Vermögensfürsorge des Berufsvormunds und seiner Vertretung der rechtlichen Ansprüche des Mündels zusammen ein System, das dem Massenbedürfnis in größeren Kommunen, sowie den nächsten durchschnittlichen Lebensansprüchen der Mündel im großen ganzen mehr entspricht und gerechter wird, als die Individualvormundschaft, die mit der Geeignetheit der einzelnen Vormundpersönlichkeit, einem unsicheren, unberechenbaren Faktor also, zu rechnen hat. Im Einzelfalle kann die Individualvormundschaft viel mehr, kann aber auch viel weniger leisten, als die Berufsvormundschaft. Die Vertreterinnen der weiblichen Vormundschaft sind sich ferner klar darüber, daß ein wechselseitig sich ergänzendes Zusammenarbeiten der Berufs- und Einzelvormundschaft das ist, was not tut, was auch, wie mancherorts die Tatsachen beweisen, sich gut verwirklichen läßt. Es finden sich dafür verschiedene Formen, wie sie in der vorgenannten Verfügung angedeutet werden; eine dort nicht genannte, aber wichtige ist die der zeitlichen Aufeinanderfolge: nach der Berufsvormundschaft, die dem jungen Mündel den Unterhalt und die Säuglingsfürsorge sichert, tritt die Einzelvormundschaft später ein. Am allerwichtigsten erscheint mir die Ergänzung bei der Auswahl und Verteilung der Fälle nach den Fürsorgeerfordernissen, wie sie oben angedeutet wurde, und wie sie z. B. in München, auch in Berlin, zwischen der städtischen Berufsvormundschaft und der Organisation für weibliche Vormundschaft stattfindet.

Die von der Vereinigung Deutscher Berufsvormünder lebhaft betriebene Propaganda für größtmögliche Ausbreitung der Berufsvormundschaft mit dem Ziel eines lückenlosen Netzes über ganz Deutschland, dem kein Kind auf seinen oft so gefährlichen Verschiebungen entginge, kann von den Vertreterinnen der weiblichen Einzelvormundschaft unter der Bedingung anerkannt werden, daß die Berufsvormünder die weibliche Einzelvormundschaft nicht nur als gleichberechtigte, unerläßliche Mitarbeiterin für die gemeinsame Aufgabe des Kinderschutzes anerkennen, sondern sie in diesem Interesse auch zu fördern suchen. Von dem Ziel eines ganz Deutschland umspannenden Berufs-

vormundschaftssystems sind wir noch weit entfernt; die Erreichung ist auch in Frage gestellt durch die Tatsache, daß die Regelung der Berufsvormundschaft keine einheitliche für das Reich, sondern Sache der Landesgesetzgebung ist, und daß erst der Gedanke eines Reichsjugendgesetzes die sich ihm in den Weg stellenden starken Hindernisse siegreich überwinden und der Berufsvormundschaft das Feld eröffnen müßte. Zur Zeit sind nach dem Bericht des Archivs Deutscher Berufsvormünder etwa 350 Berufsvormundschaften mit insgesamt 160000 Mündeln vorhanden. Im Königreich Sachsen und in Hamburg hat die Berufsvormundschaft den gesetzlich weitesten Spielraum: sie umfaßt sämtliche Uneheliche und Waisen; in Preußen haben die Amtsvormundschaften für armenrechtlich hilfsbedürftige Kinder ihren Boden; daneben hat sich dort besonders die Sammelvormundschaft kommunaler Behörden entwickelt, d. h. die durch das Vormundschaftsgericht erfolgte Bestellung des Berufsvormunds für alle geeigneten Fälle, das beweglichste und zweckentsprechendste System. Merkwürdig wenig verbreitet ist die Berufsvormundschaft in Bayern, trotzdem hier das Gesetz vom 1. Juli 1908 ihr Wege bahnte.

Die Rolle der Frau innerhalb der Berufsvormundschaft liegt bisher in den untergeordneten Posten der Assistentin im Büro des Berufsvormunds und der — besoldeten oder unbesoldeten — Helferin für die Beaufsichtigung der Mündel. Für den letzten Zweck werden der Berufsvormundschaft wohl auch städtische Waisenpflegerinnen und Säuglingsfürsorgeschwestern zugewiesen. Zum Stande des Berufsvormundes sind sie — von einer Ausnahme[1]) abgesehen — noch nicht vorgedrungen; das Oldenburger Gesetz über die Berufsvormundschaft sieht ihre Bestellung ausdrücklich vor. Im übrigen aber ist die Eigenschaft eines städtischen Beamten beim Berufsvormund zum Teil gesetzliches, zum Teil usuelles Hindernis für die Bestellung einer Frau als Berufsvormund.

Berufsvormundschaft und organisierte Einzelvormundschaft werden mit der Zeit wohl in dem umfassenden System kommunaler „Jugendämter" aufgenommen werden, die der preußische Gesetzentwurf für jeden Kreis, für jede Gemeinde mit mehr als 10000 Einwohnern obligatorisch machen will, die bereits auch in anderen Bundesstaaten hier und da gesetzlich oder statutarisch eingeführt worden sind. Ob mit dieser organisatorischen Weiterentwicklung auch eine Erhöhung des sachlichen Arbeitswerts Hand in Hand gehen wird, hängt zum großen

1) Zehlendorf bei Berlin hat einen ehrenamtlichen weiblichen Berufsvormund.

Teil davon ab, daß die weibliche Auffassung sozialer Fürsorge diese Organisationsformen maßgebend durchdringt und ausgestaltet; diese Bedingung aber ist wieder verknüpft mit der tieferliegenden Bedingung stärkeren Einflusses der Frau in der gesamten Gemeindeverwaltung auf Grund größerer bürgerlicher Rechte.

Säuglingsfürsorge.

Von Dr. **Marie Baum**, Hamburg.

Die Säuglingsfürsorge bildet einen der jüngsten Zweige der Wohlfahrtspflege. Das späte Auftreten war insofern nicht ohne Vorzug für sie, als sie sich verhältnismäßig frei von belastenden Traditionen, das heißt von den Ansprüchen bereits bestehender Anstalten und Einrichtungen, entwickeln konnte. Ihr Ursprungsland ist Frankreich, wo der erste Kampf zwischen den gouttes de lait (Milchküchen) und den consultations de nourissons (Mütterberatungsstellen) ausgefochten wurde, dessen glücklicher Ausgang zugunsten der Beratungsstellen den andern Ländern viel Lehrgeld erspart hat. Die Ärzte erkannten und befestigten die Einsicht von der Unersetzlichkeit der mütterlichen Ernährung, deren Erhaltung und Ausbreitung nun zum Angelpunkt der gesamten Säuglingsfürsorge gemacht wurde. In dieser engen Zusammengehörigkeit von Mutter und Kind ist es begründet, daß die offene Fürsorge der Anstaltsfürsorge gegenüber weit überlegen bleiben mußte. Und tatsächlich hat sich diese Revolution fürsorgerischer Auffassung auf dem Boden der Säuglingsfürsorge fast unauffällig vollzogen, um dann allmählich auch auf andere Zweige überzugreifen. Wo die Säuglingsfürsorge gut durchgeführt wird, steht die offene Fürsorge — und zwar in der Form der Mütterberatungsstelle — im Mittelpunkt, und erst von ihr aus werden die halb oder ganz geschlossenen Anstalten in den Kreis mit einbezogen. Krippen, Säuglingsheime, Säuglingskrankenhäuser, Milchküchen ordnen sich sinngemäß dem Bedürfnis dienend ein, und ebenso schließt sich die Fürsorge für die gefährdete Schwangere oder junge Mutter mit ihren Mütterheimen, Versorgungshäusern, Entbindungsanstalten, Hauspflege usw. hier an.

Säuglingsfürsorge ist von Mutterschutz nicht zu trennen. Es ist klar, daß sich aus der Durchführung beider eine ungeheure Fülle von Arbeit ergibt. Freilich ist diese weite, großzügige Auffassung des Mutter- und Kinderschutzes noch keineswegs überall verwirklicht worden.

Bekanntlich ist sachlich die Notwendigkeit des Säuglingsschutzes zuerst an den Unehelichen erkannt, die einer ungeheuren Gefährdung

durch Krankheit und Sterblichkeit unterworfen waren. Über die für sie getroffenen Maßnahmen wird im vorigen Abschnitt berichtet. Organisatorisch ist der Zusammenhang deshalb von Bedeutung, weil die äußere Einrichtung der allgemeinen Säuglingsfürsorge sich häufig aus der Überwachung des Ziehkinderwesens entwickelt hat, indem die Ziehkindersprechstunde sich zur Mütterberatungsstelle, die von der Waisenpflegerin ausgeübte häusliche Kontrolle sich zur allgemeinen Aufsicht erweiterte.

Diese Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß leider die Arbeit der allgemeinen Säuglingsfürsorge vielfach auch in dem engen Rahmen einer Kontrolle der hygienischen Lebensbedingungen des Kindes stecken geblieben ist und jene oben erwähnte weitherzige und großzügige Auffassung des Mutter- und Säuglingsschutzes verhindert hat. Was wir heute in großen Städten als Säuglingsfürsorge finden, ist zumeist eine in dieser engen spezialistischen Begrenzung sich vollziehende Aufsichtstätigkeit, die der größeren Gesichtspunkte ermangelt und daher auch für die Ausübenden selbst recht unbefriedigend ist.

Es bedarf kaum der Ausführung, daß in der Säuglingsfürsorge Arzt und geschulte Fürsorgerin einander in die Hände arbeiten müssen, daß also hier ein Gebiet der Frauenarbeit im ausgesprochensten Sinne vorliegt. Soweit die Säuglingsfürsorge sich in Anstalten vollzieht, muß sie von fachlich ausgebildeten Säuglingspflegerinnen ausgeübt werden. Es ist eine gerade heute vielfach erörterte Meinungsverschiedenheit, ob diese pflegerischen Kräfte in allgemeiner Krankenpflege oder spezialistisch nur in Säuglingspflege ausgebildet sein sollen. Vielfach scheint die Lösung in diesem letzteren Sinne erwünscht zu sein, und zwar besonders in den Kreisen, denen überhaupt nicht viel an selbständiger sozialer Frauenarbeit gelegen ist, sondern die in jeder Betätigung der Frau immer nur Hilfsdienst und Assistenz erblicken wollen. Leider hat diese Richtung insofern obgesiegt, als mehrere Bundesstaaten, darunter der größte, Preußen, besondere Prüfungen für Säuglingspflegerinnen eingeführt haben, für welche entweder einjährige Ausbildung für Säuglingspflege allein (Württemberg, Sachsen-Weimar, Hamburg) oder halbjährige Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege, halbjährige in Säuglingspflege (Preußen) verlangt wird. Wir Gegner dieser Auffassung erachten eine einjährige Ausbildung für Krankenpflegerinnen jeder Art überhaupt für zu kurz und wünschen die Säuglingspflege als Spezialfach in die allgemeine Krankenpflege eingeordnet, deren Lehrzeit entsprechend auf mindestens zwei Jahre verlängert werden sollte.

Gründliche säuglingspflegerische Kenntnisse werden die notwendige Grundlage auch für die Säuglingsfürsorgerin bilden. Doch muß darüber hinaus für die fürsorgerischen Kräfte gute Sozialausbildung verlangt werden. Eine staatliche Prüfung für Fürsorgerinnen kennt bisher nur Württemberg (Bekanntmachung des Ministeriums vom 6. Oktober 1917), und zwar auf Grund einer Ausbildungszeit von nur sechsmonatlicher Dauer. Die preußischen Ministerien arbeiten, wie man hört, eine Prüfungsordnung auf besser fundierter Grundlage aus, in der gründliche soziale Schulung neben kranken- und säuglingspflegerischer Ausbildung hoffentlich genügend breiten Raum einnehmen wird.

Wie oben bereits erwähnt, hat sich in den großen Städten die Säuglingsfürsorge zu einem engen Spezialistentum entwickelt. Im Gegensatz dazu finden wir auf dem Lande, wo sie später entstand und von Beginn an von kundiger sozialer Hand geleitet wurde, die Säuglingsfürsorge im Rahmen der Kreisfürsorge in umfassenderer Form ausgebildet. Die Kreisfürsorge, zum Teil von der Wohnungsfürsorge, zum Teil von der Säuglingsfürsorge ausgehend, reifte hier zu einer allgemeinen volksgesundheitlichen Familienfürsorge aus, in deren Rahmen auch für den Säugling und seine Mutter auf das beste gesorgt werden kann.

Nach einer Zusammenstellung, die die Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages kürzlich veranstaltet hat, wurden in 47 Städten insgesamt 262 in der Säuglingsfürsorge tätige Angestellte ermittelt, von denen 27 teilweise in Säuglingsheimen, Krippen oder ähnlichen geschlossenen Anstalten mitarbeiteten. 26 Städte gaben an, daß in ihnen städtischerseits in der Säuglingspflege tätige Frauen nicht angestellt seien. Die Anstellungsbedingungen waren ebenso mannigfaltig wie die Vorbildung. Durchaus nicht in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle lag gründliche Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege und Säuglingspflege vor, während soziale Ausbildung überhaupt niemals erwähnt wurde. Mehrfach wird „keine besondere Vorbildung" direkt erwähnt oder angegeben, daß praktische Kurse in einem Krankenhaus allein als Vorbildung gedient hätten. Die Gehälter schwanken zwischen 600 und 2100 Mark, die Fragen der Ruhegehälter und des Urlaubs sind sehr verschieden geregelt. Alles in allem kein erfreuliches Bild gehobener Frauenarbeit.

Demgegenüber zeigt die von Dr. Hildegard Radomski zusammengestellte nebenstehende Tabelle den Beruf der Kreisfürsorgerin nach dem Stande des Jahres 1918. Man sieht hier ohne weiteres, daß es sich, wenigstens in vielen Kreisen, um gehobene Stellungen handelt, bei denen

Verteilung der Kreisfürsorgerinnen in Deutschland 1918. Nach Dr. Hildegard Radomski.

Kreise	Zahl der Kr.-F.	Gehalt	Aufgabengebiete
Reg.-Bez. Düsseldorf	43	1800—2600 u. 300—600 Reiseentsch.	Säugl.- u. allg. Wohlfahrtspfl.
Reg.-Bez. Cöln (in den Kr. Bergheim 3, Bonn 2, Cöln, Euskirchen, Gummersbach, Mülheim, Rheinlach 2, Siegkreis 2)	14	1800—2600 u. 300—600 Reiseentsch.	" " " "
Reg.-Bez. Trier (in den Kr. Bitburg, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis 3, Trier [L.] 2, St. Wendel, Wittlich)	15	2400—3200 u. 600 Reiseentsch.	" " " "
Reg.-Bez. Coblenz (in den Kr. Adenau, Meisenheim)	2	1800 Anfangsgeh.	" " " "
Reg.-Bez Aachen (in den Kr. Geilenkirchen, Schleiden)	2	1800 Anfangsgeh.	" " " "
Prov. Hessen-Nassau (in den Kr. St. Goarshausen, Obertaunus)	2	1800 Anfangsgeh.	
Prov. Westfalen (im Kr. Lüdinghausen)	1	. . . .	Säugl.-, Tuberk.-, Wohnpfl.
Prov. Hannover	mehrere	. . . .	hauptsächl. Säuglingspfl.
Prov. Schleswig-Holstein (in den Kr. Apenrade, Eckernförde, Flensburg, Heide, Hadersleben, Kiel, Ratzeburg, Quickborn, Schleswig, Tondern)	15	1800—3000	Säugl.-, Tuberk.-Pfl.
Prov. Brandenburg	. . . .	in Vorbereitung	
Prov. Sachsen	14	1200—2400	vorwiegend Säugl.-Fürs.
Prov. Ostpreußen (in den Kr. Goldap, Heinrichswalde, Insterburg, Labiau, Rastenburg u. a.)	11	2400 bzw. R.-Kr.-Schw.	
Prov Schlesien (im Kr. Falkenberg [O.-S.] 3)	3	2200—2800	Säugl.-, Tuberk.-, Wohnpfl.
Kgr. Bayern	. . . .	keine Antwort	
Kgr. Sachsen (im Leipziger Bezirk 11, Auerbach, Bautzen, Chemnitz, Dresden A. u. N., Flöha, Freiberg, Glauchau, Grimma, Marienberg, Ölsnitz, Oschatz, Rochlitz, Schwarzenberg, Stollberg, Zittau)	27	1500—2500	Wohn.-, Säugl.-, Tuberk.-Pfl.
Kgr. Württemberg (Urach, Besigheim)	2	2000 bzw. 3000	Jugendpfl. bzw. Säuglingspfl.
Großhzgt. Baden (in den Kreisen Baden 2, Freiburg 2, Heidelberg 3, Karlsruhe 2, Konstanz 2, Lörrach 1, Mannheim 1, Offenburg 1, Villingen 1)	15	1800 u. 300 Reiseentsch.	Säugl.- u. Tuberk.-Pfl.
Großhzgt. Hessen	20	. . . .	Säugl.- u. allg. Wohlf.-Pfl.
Elsaß-Lothringen (Diedenhofen O. u. W.)	2	R.-Kr.-Schw.	Säugl.-, Tuberk.- u. Armenpfl.

fachliche sowohl wie soziale Kenntnisse vorausgesetzt werden. Leider gilt dies nicht ausnahmslos. Bei der von den Ministerien begünstigten überschnellen, oft geradezu überstürzt erfolgenden Gründung von Wohlfahrtsämtern und kreisfürsorgerischer Arbeit begnügt man sich, sei es aus Mangel an Sachkenntnis, sei es aus Mangel an genügendem Angebot tüchtiger Arbeitskräfte, vielfach mit nur mangelhaft geschulten Fürsorgerinnen, eine Tatsache, die im Interesse des Mutter- und Kinderschutzes wie im Interesse der Frauenarbeit gleicherweise zu bedauern ist. Wenn einmal dieser furchtbare Krieg ein Ende hat, strömen zahlreiche Krankenschwestern aus dem Felde zurück, die in diesen harten Jahren an Lebensreife und organisatorischer Tüchtigkeit unendlich viel gewonnen haben werden. Anstatt sie nach einer entsprechenden sozialen Ausbildungszeit in die verantwortungsvollen, aber auch lebenfüllenden Fürsorgeposten bringen zu können, wird man dann diese Stellen vielfach in den Händen unzureichender Kräfte sehen, die man doch nach der Sachlage nicht ohne weiteres entfernen kann.

Der mir gezogene Rahmen von nur wenigen Seiten läßt es nicht zu, über die hier sich zeigenden außerordentlich wichtigen organisatorischen Fragen eingehend zu berichten. Schon oben wurde ganz kurz erwähnt, daß die Säuglingsfürsorge mit dem besten Erfolge dort arbeitet, wo sie in die allgemeine volksgesundheitliche Fürsorge eingebettet ist. Ja, man könnte noch weiter gehend sagen: wo auch die volksgesundheitliche mit der volkserzieherischen und wirtschaftlichen Fürsorge soviel wie möglich zu einer Einheit verschmilzt. Wie heute die Dinge liegen, läuft in städtischen Verhältnissen die Säuglingsfürsorge, während sie manchmal, aber durchaus nicht immer, mit der Waisenpflege und Kostkinderaufsicht verbunden ist, neben der Tuberkulosenfürsorge, neben der hygienischen Kinderfürsorge, neben der Fürsorge für Geschlechtskranke oder Trinker unvermittelt her, von einem engen Zusammenhang mit den etwa bestehenden sozialpädagogischen Einrichtungen der Schulkinder- und Kleinkinderfürsorge oder der wirtschaftlichen Fürsorge der Kriegshilfe, der Hinterbliebenenfürsorge usw. gar nicht zu reden. Dieses sinnlose Nebeneinander, das sehr oft zu einem Gegeneinander wird, erschwert die wohlfahrtspflegerische Tätigkeit in einem Grade, daß jetzt von allen Seiten nach der Synthese durch Wohlfahrtsämter gerufen wird. Wollen wir auch von diesen Fragen, die unter „Zukunftswünsche" gehören, einmal ganz absehen, so müßte doch mindestens aus dem Mutter- und Säuglingsschutz im weitesten Sinne in jeder Stadt oder jedem Landbezirk, auf den vorhandenen Verhältnissen fußend, ein schöpferisch durch-

dachtes, organisches Ganzes geschaffen werden. In den Jahresberichten der Wohnungsfürsorgerin des Landkreises Worms oder in denen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf findet man die praktische Durchführung dieser Forderung dargestellt.

Die Wünsche für die Zukunft sind nach den bisherigen Ausführungen etwa kurz dahin zu skizzieren, daß man auf dem Lande die Mutter- und Säuglingsfürsorge im Sinne der guten schon bestehenden Einrichtungen durchorganisieren und von den dilettantisch hingeworfenen, schlecht durchdachten und mit ungenügend geschulten Kräften durchgeführten Einrichtungen endlich einmal Abstand nehmen möge.

In der Mittel- und Großstadt kann man aus den jetzt bestehenden verworrenen Verhältnissen der Wohlfahrtspflege meiner festen Überzeugung nach überhaupt nur dadurch herauskommen, daß man in der Art, wie ich es im Jahrbuch 1918 schilderte, wieder die Städte in übersehbare Bezirke aufteilt und diese durch lebendige Bezirkshilfsstellen verwalten läßt. Erst wenn wir hier, und zwar gut funktionierend, die Verbindung zwischen sozialpolitischen und wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen geknüpft haben, wird es möglich sein, die für Mutter und Kind so außerordentlich wichtige Frage der Erwerbsarbeit der Mütter durchzuarbeiten und so zu regeln, daß die häusliche und mütterliche Tätigkeit im Mittelpunkt des Interesses steht, während doch zugleich für die grundsätzlich nicht abzulehnende Erwerbsarbeit Formen gefunden werden, die nicht, wie heute, die hausfraulich-mütterliche Betätigung zu einem Zerrbild herabwürdigen.

Sind Anstalten, die Familienpflege und -erziehung ersetzen sollen, immer nur ein notwendiges Übel, so gilt das in besonderem Maße für die Altersstufe des Säuglings, während welcher das Kind inniger als in jeder andern mit der Mutter verbunden ist. Freilich setzt die Betonung der mütterlichen Tätigkeit voraus, daß die Frauen auch wirklich Hausfrauen und Mütter sind und den gegebenen Bedingungen nach überhaupt sein können. Und so klingt auch diese Erörterung in den Wunsch aus, von den Frauen nicht, wie bisher, Ernte ohne Saat zu verlangen, sondern sie für die individuell und volksmäßig gleich wertvollen Leistungen der hauswirtschaftlichen Betätigung und der Aufzucht, Pflege und Erziehung von Kindern gewissenhaft zu schulen. Die als Tagesschule ausgebaute Fortbildungsschule von mindestens einjähriger Dauer sollte jedem Mädchen, in dem die künftige Mutter sich verbirgt, die Kenntnis hauswirtschaftlicher und haushygienischer Technik so weit übermitteln, daß sie nicht in ihrem späteren Leben infolge ihrer mangelhaften Ausbildung dauernden Reibungen unterliegt.

Kleinkinderfürsorge.

Von **Margarete Boeder, Frankfurt a. M.**

Wir verstehen heute unter Kleinkinderfürsorge die Notwendigkeit, ein System von Schutz- und Fürsorgemaßnahmen zu schaffen, um in Stadt und Land allen in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung bedrohten Kleinkindern[1]) vom vollendeten 1.—6. Lebensjahr zu helfen. Erst der Einfluß des Krieges, die Notwendigkeit eines Wiederaufbaus der geschädigten Volkskraft durch die Fürsorge für die Jugend, hat weitesten Kreisen die Augen geöffnet für die Lücke, die bis dahin zwischen der gut organisierten Säuglingsfürsorge und einer Schulkinderfürsorge klaffte. Die Erfolge der Fürsorge im Säuglingsalter gingen vielfach durch Vernachlässigung im Kleinkindesalter verloren, und die körperlichen und geistigen Schäden, die erst im Schulalter bemerkt wurden, konnten kaum je wieder gutgemacht werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat in den letzten Jahren, besonders auch seit Gründung des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge, Oktober 1915[2]), eine umfassende Kleinkinderfürsorge eingesetzt, die als ein Teil des bevölkerungspolitischen Programms die gesamte Fürsorge für dieses Alter nach volkswirtschaftlichen, volksgesundheitlichen und volkserzieherischen Gesichtspunkten ausbauen will. Der Deutsche Ausschuß ist eine Arbeitsgemeinschaft von Vertretern sowohl der humanitären und konfessionellen Institutionen wie Vertretern der Behörden und der Arbeiterschaft, darunter etwas über ein Drittel Frauen. Zu seiner Gründung hat außerdem wesentlich beigetragen, daß durch die Zusammenhanglosigkeit unserer fürsorgerischen Bestrebungen die Erfolge der einzelnen Maßnahmen so oft einen kurzen Bestand haben, weil Einrichtungen fehlen, die das Begonnene sinngemäß fortsetzen.

Durch einen Zusammenschluß aller in der Kleinkinderfürsorge tätigen Kräfte soll eine planmäßig zusammenhängende gemeinsame Arbeit von Staat, Gemeinde und freier Liebestätigkeit erreicht werden.

Wir stehen also heute am Anfang einer „Neuorientierung“ in der Kleinkinderfürsorge, die, an Bestehendes anknüpfend, Altes ausbaut, zusammenfaßt und unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen sucht. Es kann sich nicht mehr darum handeln, einer kleinen Gruppe von Kleinkindern, den im engsten Sinne kranken und verwahrlosten

1) Festsetzung des Begriffes „Kleinkind vom vollendeten 1. bis 6. Jahre“ siehe Dr. Guradze, Statistik des Kleinkinderalters. Stuttgart 1916, Enke.

2) Vors. Dr. Polligkeit, Frankfurt a. M., Geschäftsstelle: Kettenhofweg 26.

zu helfen, es muß allmählich eine Wohlfahrtspflege vom Staat und von den Gemeinden, vom ganzen Volk geschaffen werden, die auch dem ganzen Volk zugute kommt.

Daraus ergibt sich, daß wir Frauen in der Kleinkinderfürsorge vor große Aufgaben gestellt werden. Und zwar vor Aufgaben doppelter Art: Einmal gilt es überhaupt in erhöhtem Maße mitzuarbeiten, um das Netz von Fürsorgemaßnahmen auszuspannen, um eine befriedigende Arbeit zwischen behördlicher und freier Wohlfahrtspflege herbeizuführen, um die volkserzieherische Arbeit neben der volksgesundheitlichen zur rechten Geltung zu bringen, und zweitens hat die Frau die besondere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die Fürsorge für das kleine Kind, auch wenn sie ein Massenproblem zu lösen sucht, lebendige Arbeit warmherziger Menschen bleibt. Dieser ganze Wohlfahrtszweig muß in den Dienst der Familienfürsorge gestellt werden.

Das starke Fürsorgegefühl der Frau kommt dem Kleinkindesalter gegenüber vielleicht noch zu stärkerer Auswirkung, als es beim Säuglingsalter der Fall ist. Nicht nur die mütterliche Güte und der Wunsch, Frohsinn, Behagen und Ordnung in das Leben der kleinen unversorgten Kinder zu bringen, ihnen etwas von der Wärme der fehlenden Mutterliebe zu geben, sondern auch das Verständnis für die Regungen des erwachenden Menschengeistes mit all seinen Äußerungen, seinen Hemmungen und Auswüchsen ist der Frau besonders vertraut. Deshalb ist sie auch mehr als in der Säuglingsfürsorge von jeher in der Kleinkinderfürsorge an führender Stelle tätig gewesen. Es sei nur an „Mutter Jolberg", die Gründerin und Vorsteherin des Mutterhauses für Kinderpflege in Nonnenweier (1851), an Luise Schepeler, die Wohltäterin des Elsässer Steintals (1779), an Frau von Mahrenholtz-Bülow und Henriette Schrader, Nachfolgerinnen Fröbels, letztere die Gründerin des Pestalozzi-Fröbel-Hauses in Berlin, erinnert. Sie alle sind auf einem bestimmten Gebiet der Kleinkinderfürsorge eigene Wege gegangen und haben diesem Fürsorgezweig ihre Formung gegeben. Auch die Leitung des Deutschen Fröbel-Verbandes[1]), der ein Zusammenschluß aller großen Kindergartenvereine und Ausbildungsanstalten ist, liegt seit Jahren in weiblichen Händen.

Heute wird nicht nur die praktische Fürsorgearbeit für das Kleinkind von Frauen ausgeübt, sondern auch die Ausbildungsstätten der Fürsorgebeamtinnen stehen unter weiblicher Leitung.

Als Fürsorgeschwester in den Kleinkinderberatungsstellen, als Kreisfürsorgerin und Beamte des Jugend- und Wohlfahrtsamtes in

1) Vors. Frau Direkt. Klostermann, Geschäftsst. Frankfurt a. M., Battonnstr. 21.

Stadt und Land, als Kleinkinderlehrerin, als Kindergärtnerin und Jugendleiterin in Kleinkinderschulen, Kindergärten, Erholungsheimen, Schulkindergärten, Waisenhäusern, Kinderkrankenhäusern, Idiotenanstalten und ähnlichen Einrichtungen pflegen und erziehen weibliche Kräfte unsere vorschulpflichtige Jugend, der die notwendigen Bedingungen zu einer körperlichen und geistigen Entwicklung ohne ihre Hilfe fehlen würden. Auch als Wohnungsfürsorgerin vertritt die Frau die Interessen des Kleinkindes, das unter ungünstigen Wohnverhältnissen ganz besonders zu leiden hat. Mehr und mehr wird die Frau entsprechend dem Ausbau dieser Fürsorgetätigkeit der sozialen Not des Kleinkindes nachgehen und der besonderen Eigenart dieser Altersstufe auch in der Waisen- und Armenpflege, in der Kostkinder- und Fürsorgeerziehung, sowie in der Behandlung der unehelichen Kinder Rechnung tragen müssen. Ebenso bedarf die Fürsorge für anormale Kleinkinder erhöhter Beachtung. Alle diese Zweige müssen unter intensiver Mitarbeit von Frauen sachgemäß ausgebaut werden, wenn wirklich der Gesamtheit der pflegebedürftigen Kleinkinder geholfen werden soll.

So gewaltige Aufgaben können nur von Staat, Gemeinde und freien Vereinigungen gemeinsam gelöst werden. Eine befriedigende Zusammenarbeit dieser drei Faktoren beschäftigt heute ganz besonders die Vertreter der freien Liebestätigkeit, die sich in einer Reihe von Versammlungen mit der Frage eingehend beschäftigt haben. Eine besondere Art der Zusammenarbeit behördlicher und freiwilliger Wohlfahrtspflege sei an folgendem Beispiel auf dem uns hier beschäftigenden Gebiet der Fürsorge gekennzeichnet: In Frankfurt a. M. besteht seit 22 Jahren ein Verein für Volkskindergärten, dem z. Z. 20 Anstalten angehören. Die Stadt hat dem Verein allmählich mehr und mehr die finanziellen Lasten für seine Fürsorgearbeit abgenommen, d. h. sie gibt jetzt durchschnittlich für jeden Kindergarten einen Zuschuß von jährlich 3500 Mark, außerdem stellt sie einen Teil der Räume zur Verfügung. Der Verein aber behält die Leitung und die Bestimmung über den Betrieb der Anstalten. So bildet die behördliche Wohlfahrtspflege gewissermaßen das Rückgrat für die freie Liebestätigkeit.

Wie aber auch im allgemeinen die Lösung ausfallen mag, Staat und Gemeinde können die weibliche Fürsorgearbeit ganz besonders auf unserem Gebiet immer weniger entbehren. Die Bedenken, die gegen eine Verknöcherung der Wohlfahrtspflege unter staatlicher oder kommunaler Führerschaft vorgebracht werden, können vor allem durch die Frauen beseitigt werden, weil ihnen die praktische Fürsorge Ziel und

Endzweck ist. Gerade deshalb aber muß die Frau auch mitbestimmend bei der Organisation und Gliederung der Kleinkinderfürsorge tätig sein. Als Kreisfürsorgerin im Wohlfahrtsamt, als Leiterin obengenannter Kleinkinderanstalten, als Waisen- und Armenpflegerin muß sie mitberaten und mitbestimmen dürfen, damit ihre Erfahrungen aus der praktischen Arbeit dem weiteren Ausbau der Arbeit zugute kommen. In den von uns angestrebten Fachkommissionen zur Ausgestaltung der bestehenden Kleinkinderschulen, Kindergärten usw., der Krippen, die Kinder bis zu drei Jahren aufnehmen, ohne ihre geistige Entwicklung zu pflegen, sollen fachlich geschulte, sozial erfahrene Kleinkindererzieherinnen tätig sein und an maßgebender Stelle gehört werden, ihre Vorschläge sollen neben denen des Arztes den Ausschlag geben.

Dazu kommt es aber vor allem auf eine gute Schulung derjenigen an, die Kleinkinderfürsorge treiben. Ohne geschulte Frauen ist die Arbeit heute nicht mehr möglich. Die Ausbildung der Kindergärtnerin und Jugendleiterin, die nach jahrzehntelanger Arbeit des Deutschen Fröbel-Verbandes 1911 durch die staatlichen Bestimmungen feste Formen angenommen hat, zeigt, daß eine pädagogische Fundierung der sozialen Arbeit an Kindern unerläßliche Pflicht ist. Noch liegt, wie vorher gesagt, die Leitung der Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnen-Seminare fast ausschließlich in weiblichen Händen, wenn auch vereinzelt die Leitung von einem Direktor übernommen worden ist. So wenig wir in der Ausbildung der Kleinkindererzieherinnen den männlichen Einfluß entbehren möchten, so wünschen wir, daß die Bestimmungen über Pläne, Einrichtungen und die praktische Arbeit im Kindergarten in den Händen von Frauen bleibt. Deshalb wünschen wir auch, daß die Leitung nur solchen weiblichen Persönlichkeiten zufällt, die ausreichende Vorbildung und Erfahrung für dieses Gebiet mitbringen, und nicht durch solche, die auch nur durch Bücher und Schriften für ihren neuen Beruf vorbereiteten. Es wäre erstrebenswert, daß in den Kommissionen, die über die Ausgestaltung der Kleinkinderfürsorge entscheiden, erfahrene Frauen mitzubestimmen hätten, so daß zur Leitung einer solchen Anstalt nur eine mit der Arbeit völlig vertraute Persönlichkeit gewählt würde, die sich entsprechend ihrer verantwortungsvollen Stellung weitergebildet hat.

Die organische Eingliederung der Kleinkinderfürsorge in den Rahmen der gesamten Jugendfürsorge ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen. Die lückenlose Fortsetzung der Säuglingsfürsorge in der Fürsorge des Kleinkindesalters, der sich die Schulkinderfürsorge anschließt, ebenso die Zusammenarbeit mit den Vertretern der überall

angrenzenden Gebiete sollte hier nur angedeutet werden. Eine Forderung soll aber zum Schluß noch ganz besonders erhoben werden, die zugleich die Grundlage für alles andere ist, nämlich: die Erziehung der Mütter.

Die Wünsche für die weitere Ausgestaltung der Kleinkinderfürsorge[1]) finden ihre Zusammenfassung in Folgendem:

1. Im Interesse der Kleinkinderfürsorge ist eine Begünstigung der Familien mit mehreren Kindern in der Form von Erziehungshilfen, Steuernachlässen, sowie durch eine ausgedehnte Wohnungsfürsorge zu fordern.
2. Untersuchungen über die Lebensverhältnisse, unter denen die Kleinkinder aufwachsen und über die Gesamtheit der Einflüsse, von denen ihre Entwicklung bestimmt wird.
3. Eine zusammenfassende Arbeit über die Bestrebungen zum Schutz und zur Pflege des Kleinkindes.
4. Hygienische Maßnahmen:
   a) Ausbau der Säuglingsberatungsstellen zu Kleinkinderberatungsstellen;
   b) Anstellung fachlich in der Kleinkinderfürsorge geschulter Fürsorgerinnen unter Leitung eines Fürsorgearztes;
   c) wirksame Bekämpfung der Entstehungsursachen und Folgen der Tuberkulose, der Erbsyphilis, der Rachitis, der Englischen Krankheit, sowie der ansteckenden Kinderkrankheiten;
   d) Ausgestaltung der Familienversicherung von Krankenkassen;
   e) Ausbau von Kinderkrankenhäusern und -heilanstalten;
   f) Gründung von Erholungsheimen und Spielplätzen für Kleinkinder;
   g) Aufstellung hygienischer Mindestforderungen für Kleinkinderanstalten;[2])
   h) ärztliche Überwachung der Tagesheime.
5. Pädagogische Maßnahmen:
   a) Tagesheime (Krippen, Kindergärten, Kleinkinderschulen) in ausreichender Zahl, Öffnungszeiten entsprechend den Arbeitszeiten der Mütter; berechtigte Mindestforderungen an Bau, Einrichtung und Betrieb;[2])
   b) fachlich gebildete Leiterinnen und Hilfskräfte;
   c) Einwirkung der Tagesheime auf die häusliche Erziehung und Pflege des Kleinkindes; Mütterabende, Hausbesuche;[2])
   d) Sonderkindergärten oder Heime für schwer erziehbare, geistig minderbefähigte oder nicht vollsinnige Kleinkinder; Einrichtung von Vorklassen oder Schulkindergärten, letztere unter Leitung dafür vorgebildeter Kindergärtnerinnen oder Jugendleiterinnen;[2])
   e) Aufstellung pädagogischer Mindestforderungen;[2])
   f) Rücksichtnahme auf die Eigenart der Kleinkinder innerhalb der öffent-

---

1) Zugrunde gelegt sind den Zukunftswünschen die Forderungen des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge, s. Bericht des 2. Jahrganges, Frankfurt a. M., Verlag Englert & Schlosser, und des Deutschen Fröbel-Verbandes, Kapitel über Kleinkinderfürsorge von Lili Droescher in „Deutsche Schule, Deutsche Zukunft", von Wychgram als Flugblatt erschienen.

2) Näheres darüber in Broschüre II des Dtsch. Fröbel-Verbandes „Über Einrichtung von Volkskindergärten". Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Battonnstr. 21.

lichen Jugendfürsorge unter starker Heranziehung fachlich geschulter Frauen (Waisen- und Armenpflege, Fürsorgezöglinge und Kostkinder).

6. Organisationsfragen:
   a) planmäßige Organisation der Kleinkinderfürsorge unter Beteiligung von Staat, Gemeinde und freier Liebestätigkeit; Begründung von Jugendämtern, Fachinspektionen (mit fachlich geschulten Frauen, denen weitgehendes Mitbestimmungsrecht einzuräumen ist);
   b) die Schaffung von Zweckverbänden für Wohlfahrtspflege unter Anlehnung an Stadt- und Landkreise oder ähnliche Verwaltungsbezirke;
   c) die Nutzbarmachung der Hilfsmittel der Sozialversicherung;
   d) die Gewährung geldlicher Beihilfen an leistungsschwache Gemeindeverbände aus Mitteln des Reichs, der Bundesstaaten und der Provinzen.

Die Frau in der Schulpflege als Schulärztin, Schulzahnärztin, Schulschwester und Schulpflegerin.

Von Dr. med. Graetzer-Hepner, Schulärztin, Mannheim.

Eine wissenschaftlich begründete Schulgesundheitspflege gibt es erst seit etwas mehr als hundert Jahren. Seit dieser Zeit trat der Wunsch nach einer Mitwirkung der Ärzte an den Aufgaben der Schule, die Forderung nach Schulärzten hervor. In den Jahren 1880 bis 1890 begann man seitens einzelner Stadtverwaltungen größerer Städte mit der Anstellung von Schulärzten. Bis zur Jahrhundertwende waren es nur Städte, die eine Schularzteinrichtung besaßen. Im Jahre 1901 wurden in Sachsen-Meiningen zuerst für das ganze Land staatliche Schulärzte eingestellt. Im Laufe der Jahre stellten dann auch einzelne Landgemeinden Schulärzte an, so daß jetzt fast alle größeren Städte und viele Landgemeinden eine Schularzteinrichtung besitzen. Als Schularzt bezeichnen wir in Deutschland einen Arzt, der neben der hygienischen Beaufsichtigung der Schulgebäude und deren innerer Einrichtung und des Unterrichts vor allem eine Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schuljugend auszuüben hat. Während zuerst nur die Volks- und Gemeindeschulen von Schulärzten überwacht wurden, wurden in den letzten 20 Jahren auch in einer Reihe von Städten Schulärzte an höheren Schulen angestellt.

Nachdem die ersten Ärztinnen sich in den Städten niedergelassen hatten, wurden sie von den Stadtverwaltungen in geeigneten Fällen auch bald zur Ausübung der schulärztlichen Tätigkeit herangezogen. Besonders mit der Überwachung der Schülerinnen höherer Lehranstalten wurden weibliche Schulärzte gleich von Anfang der Einrichtung an betraut. So stellte Charlottenburg im Jahre 1905 eine Schulärztin an den höheren Mädchenschulen an, Breslau schon einige Jahre vorher

zwei Schulärztinnen, die neben der Volksschule die höheren Schulen mitversorgen, ebenso Hannover. Es ist ohne weiteres klar, daß für die Untersuchung ganzer Mädchenschulklassen, die doch zum größten Teil ein gesundes Material darstellen, eine Ärztin in mancher Beziehung angenehmer ist. Auch für die Volksschulen und Fortbildungsschulen werden aus demselben Grunde wie für die oberen Mädchenklassen Ärztinnen vorzuziehen sein.

Man unterscheidet bei der Anstellung von Schulärzten und Schulärztinnen zwei verschiedene Arten, die nebenamtlichen und die hauptamtlichen. Während die weitaus meisten Städte und Landgemeinden praktizierende Ärzte oder Ärztinnen im Nebenamt mit der schulärztlichen Tätigkeit an einer oder mehreren Schulen betrauen, finden sich in einigen Großstädten hauptamtliche Schulärzte, denen keine Privatpraxis gestattet ist. Unter diesen Großstädten hat Mannheim eine hauptamtliche Schulärztin angestellt.

Die Tätigkeit der Schulärztin spielt sich zum Teil in den Schulen selbst ab. Reihenweise werden alle neueintretenden Kinder auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht, die Befunde in einem Personalbogen festgelegt, bei körperlicher Unreife werden sie zurückgestellt und im Krankheitsfalle in ärztliche Behandlung überwiesen. Außer den Schulanfängern werden meist noch andere Jahrgänge, häufig die vor der Entlassung stehenden, untersucht und im Anschluß daran Ratschläge für die Berufswahl erteilt. Außer diesen Reihenuntersuchungen werden alle Kinder, bei denen die Lehrer Gesundheitsstörungen bemerkt haben oder die bei Klassenbesuchen der Schulärztin auffielen, untersucht. Bei diesen Untersuchungen werden die schwächlichen Kinder als besondere „Überwachungsschüler" in weitergehende Fürsorge genommen. Besonders eingehende Überwachung erfordern noch die Spezialklassen, wie Hilfsklassen, Schwerhörigenklassen, Sprachheilkurse usw. Bei den Klassenbesuchen wird zugleich die hygienische Einrichtung der Schulräume, Heizung, Lüftung, Reinigung, Zustand der Aborte, des Schulbades usw. überwacht.

In einer Reihe von Orten wird in den höheren Klassen Unterricht in Gesundheitslehre erteilt, der in den höheren Mädchenschulen und den Fortbildungsschulen für Mädchen zweckmäßig von einer Ärztin erteilt wird. Daneben sind in letzter Zeit an vielen Orten Unterrichtskurse in Säuglingspflege für den letzten Jahrgang der Volksschule oder der Fortbildungsschule eingerichtet worden, in denen die Mädchen in kurzen theoretischen Ausführungen und in praktischen Übungen an einer Puppe in die notwendigsten Grundlagen der Säuglingspflege

eingeführt werden. Zweckmäßig können diese ärztlichen Unterweisungen in etwas erweiterter Form auch an dafür geeignete Lehrerinnen erteilt werden, die dann wieder ihrerseits den Schülerinnen den Unterricht geben. Neuerdings werden auch von Ärztinnen aufklärende Vorträge vor den Schülerinnen der Fortbildungsschule gehalten.

Neben dieser Tätigkeit in den Schulen selbst ist es eine hervorragende schulärztliche Aufgabe, eine Verbindung mit dem Elternhaus herzustellen und gesunde Anschauungen über gesundheitliche Erziehung der Kinder ins Volk zu tragen. Dem dienen Vorträge auf Elternabenden und vor allem eine meist außerhalb der Schulräume stattfindende öffentliche Sprechstunde, zu der die Eltern, meist die Mütter, die Kinder begleiten. Gerade die Schulärztin kann hier als Frau zur Frau unendlich viel gute Belehrung in allen gesundheitlichen Fragen übermitteln. In diesen Sprechstunden kann vor allem die hauptamtliche Schulärztin einen Mittelpunkt für alle fürsorgerischen Bestrebungen der Kommune für die Kinder schaffen. Sie tritt in nahe Beziehungen zur Tuberkulosefürsorge, zur Säuglings- und Kleinkinderpflege, zum Jugend- und Waisenamt, jetzt auch vor allem zur Kriegsfürsorge.

Ein großes Feld der Tätigkeit bietet z. B. die Mitarbeit bei der Unterbringung der Großstadtkinder in Bädern, Erholungsheimen, Ferienkolonien, Tagesheimen und Landpflegestellen. Es müssen alle diese Kinder schulärztlich untersucht werden, um nur körperlich Geeignete in den einzelnen Einrichtungen unterzubringen. Kranke Kinder werden in geeigneten Badeorten, meist Sol- oder Seebädern oder Erholungsheimen untergebracht, während in Landpflegestellen nur schwächliche, aber sonst gesunde Kinder gebracht werden sollen.

Diese kurzen Ausführungen konnten nur einen Überblick über die wichtigsten Tätigkeitsgebiete der Schulärztin geben. Aber auch diese kurzen Hinweise werden wohl gezeigt haben, wie fruchtbringend in bevölkerungspolitischer Beziehung die Tätigkeit der Schulärztin sich gestalten kann. Deshalb ist es für das körperliche Wohl der Schuljugend Deutschlands notwendig, daß sich diese Einrichtung immer mehr ausdehnt, und daß vor allem auch in allen kleineren Städten und auf dem Lande eine schulärztliche Versorgung entweder durch einen Arzt oder eine Ärztin eintritt.

Als besonderes Feld der gesundheitlichen Fürsorge für die Schulkinder hat sich von der schulärztlichen Tätigkeit die Schulzahnpflege abgesondert. Die behandlungsbedürftigen Kinder werden meist in besonderen Schulzahnkliniken behandelt, deren Zahl in den letzten Jahren rasch gewachsen ist: von 42 im Jahre 1909 auf 213 im Jahre 1913.

In manchen Städten besteht auch das System der freien Schulzahnpflege, wobei einzelne praktizierende Zahnärzte für die Behandlung der Schulkinder in ihren Sprechstunden gewonnen werden. Dieses System besteht z. B. in Mannheim, und hier sind auch einige Schulzahnärztinnen tätig, die gern von den Kindern aufgesucht werden.

An einer Reihe von Schulzahnkliniken sind Zahnärztinnen in selbständiger Stellung oder als Assistenzärztinnen angestellt. Während des Krieges ist ein starker Abgang von weiblichen Zahnärzten aus der Schulzahnfürsorge zu verzeichnen. Einzelne Kliniken haben, freilich meist vergebens, versucht, Studentinnen der Zahnheilkunde zu beschäftigen.

Die Aufgabe der Schulzahnpflege ist es, nicht nur einzelne Kinder mit kranken Zähnen zu behandeln, sondern vor allem durch systematische Untersuchungen in den Schulen alle behandlungsbedürftigen Kinder herauszufinden und in dauernde Fürsorge zu nehmen. Sehr wichtig ist auch die Erziehung der Kinder zu einer geordneten Zahnpflege.

Als Gehilfinnen des Schularztes wurden in den letzten Jahren vielfach Schulschwestern angestellt. So gab es vor dem Kriege Schulschwestern in Barmen, Berlin-Schöneberg, Breslau, Charlottenburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Fürth, Hannover, Karlsruhe, Mannheim, Nürnberg, Ohligs, Solingen, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden. Als Vorbildung wird in manchen Städten eine Schwesternausbildung verlangt, während andere Städte nur eine höhere Mädchenschulbildung fordern und die eigentliche Vorbereitung für den Beruf den Schulärzten überlassen. Häufig wird Wert auf eine Ausbildung in Schreibmaschine und Stenographie gelegt.

Die Schulschwester ist Gehilfin des Schularztes bei seinen Untersuchungen in den Schulen, sie hilft beim Ausziehen der Kinder und trägt die Befunde in die Personalbogen ein. Daneben vermittelt sie in größerem Umfange den Verkehr des Schularztes mit dem Hause. Sobald auf eine schriftliche Aufforderung einer notwendigen ärztlichen Behandlung dieselbe nicht erfolgt, macht die Schulschwester einen Besuch im Hause des Kindes, der mündlichen Aufforderung gelingt es häufig noch, die wünschenswerte Behandlung herbeizuführen; im Notfall führt sie selbst das Kind dem Arzt oder dem Krankenhaus zu. Diese Hausbesuche geben der Schulschwester Gelegenheit, hygienische Anweisungen zu geben und hygienische Aufklärungen ins Volk zu tragen. Auch in anderen Fällen sind häufig Hausbesuche der Schulschwester notwendig, z. B. wenn der Schularzt sich ein näheres Bild von den häuslichen Verhältnissen schaffen will.

Ein ausgedehntes Feld der Tätigkeit findet die Schulschwester in der Ungezieferbekämpfung, die gerade während der letzten Kriegsjahre eine gewaltige Bedeutung wegen der großen Ausdehnung der Ungezieferplage gewonnen hat. Bei energischem Vorgehen erreicht die Schulschwester durch Auffinden der verlausten Kinder, durch Benachrichtigung an Schule und Haus, durch Nachprüfungen im Hause und in der Schule, durch schriftliche und mündliche Vorschriften über die geeignete Art der Reinigung eine Besserung dieser Plage. Wenn keine Vorschriften helfen, reinigt die Schulschwester auch selbst die Köpfe oder sorgt für Überweisung durch den Schularzt ins Krankenhaus.

Neben der Schulschwestereinrichtung haben in der letzten Zeit einige Städte die Einrichtung der **Schulpflegerin** eingeführt. Die Schulpflegerin im engeren Sinne ist die soziale Helferin der Schule, die unter genauer Kenntnis der Verhältnisse des einzelnen Kindes die für jeden Fall notwendige Fürsorge veranlaßt. Sie ist für diese Aufgabe in der Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre und Hauswirtschaft, in der Verwaltungskunde, besonders in der Armenpflege, Kinderfürsorge, daneben auch in der Gesundheitslehre und den Grundlagen der Krankenpflege auszubilden. Die Ausbildung der ersten Schulpflegerinnen erfolgte im Charlottenburger Jugendheim, sie ist gegenwärtig auch an den sozialen Frauenschulen und der Sozialakademie in Düsseldorf möglich. Wenn die Schulpflegerin gründlich arbeiten soll, so darf sie nicht vom Massenbetrieb erdrückt werden; jedes größere Volksschulhaus müßte seine eigene Schulpflegerin haben. In Erfurt, wo seit September 1915 Schulpflegerinnen tätig sind, sind diese einmal eine Hilfe für den Rektor — in der Verwaltung der Büchereien und der Sammlungen —, ferner haben sie die Verbindung von Schule und Haus durch Hausbesuche herzustellen, endlich sind sie in der Fürsorge für das kranke Schulkind tätig.

Der Aufgabenkreis der Schulpflegerin ist also ein bedeutend weiterer als der der Schulschwester, berührt sich aber in vielen Punkten mit ihm. Aus dieser Erwägung heraus haben auch einzelne Städte, wie Charlottenburg und Görlitz, die Aufgaben der Schulschwester der Schulpflegerin mit übertragen. Die gesundheitlich **und** sozial arbeitende Schulpflegerin soll den sich aus dem Schulbetrieb ergebenden Aufgaben gesundheitlicher und fürsorglicher Art bei den Schulkindern zur Durchführung verhelfen. Sie dient diesen Aufgaben durch Unterstützung des Schulleiters und des Schularztes sowie geeignetenfalls der Lehrer und Lehrerinnen. Als Stütze des Schularztes übernimmt sie die sonst der Schulschwester zustehenden Aufgaben. Im Auftrage des

Schulleiters macht sie Besuche in der Häuslichkeit der Kinder, um sich dort über alle für die Beurteilung des Kindes in der Schule wichtigen Verhältnisse zu unterrichten. Nach ihrer Kenntnis der sozialen Verhältnisse hat sie bei der Auswahl für die Ferienkolonien, Schulspeisungen usw. im Benehmen mit Schulleiter und Schularzt mitzuwirken. Dann soll sie sich zur Linderung wirtschaftlicher Not mit den geeigneten Behörden, Vereinen und sonstigen Organisationen in Verbindung setzen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Schulpflegerin bald an allen Schulen, auch an den Fortbildungsschulen, zu einer Selbstverständlichkeit würde und daß sie die Schulschwester mit ihrem engeren Wirkungskreis überall verdrängte.

Jugendpflege.

Von Dr. Hertha Siemering, Berlin.

Unter Jugendpflege im engeren Sinne versteht man heute die erziehliche Beeinflussung unserer heranwachsenden Jugend — soweit sie gesund ist an Leib, Geist und Seele — innerhalb der Jugendvereine verschiedener Richtung. Diese Leistung beruht auf dem Freundschaftsverhältnis, das den jungen Menschen mit dem Vereinsleiter oder der -leiterin und dem Kreise der jugendlichen Mitglieder der aus freiem Antrieb gewählten Gemeinschaft verbindet. Ihrem innersten Wesen nach ist die Jugendpflegearbeit so ganz ein Kind der freien Wohlfahrtspflege, daß gerade auf diesem Gebiete für kommunale Tätigkeit nur wenig Raum bleibt. Neuerdings aber nimmt die Öffentlichkeit an der körperlichen, geistigen und sittlichen Förderung der Schulentlassenen besonderes Interesse, und die Wohlfahrtspflege, die auch hier Pionierdienste geleistet hat, hat längst die Grenzen ihrer Wirksamkeit erkannt. Sie sehnt sich daher nach der stützenden und weitere Kreise erreichenden Hand von Staat und Gemeinde, der sie bestimmte Aufgaben der Jugendpflege jenseits der eigentlichen Vereinsarbeit gern anvertrauen möchte. So ist auch in der Jugendpflege das zeitgemäße Streben nach Verallgemeinerung und Veröffentlichung der Leistungen deutlich zu erkennen.

Entwickelt hat sich das heutige Jugendvereinswesen aus zwei starken Wurzeln: in den Tagen der Scharnhorst, Gneisenau und Fichte ersann ein Mann, der mit den Großen seiner Zeit und ihrem Wirken nahe verbunden war, und der auf seinen rastlosen Wanderungen durch Deutschland dem Vaterland wertvollste Dienste leistete, die Deutsche Turnkunst. Staatsbürger wollte Friedrich Ludwig Jahn erziehen, nicht etwa lediglich Kraft und Geschmeidigkeit entwickeln. Dafür erdachte er seine Riegen mit ihrer feinen Disziplin. Weiter in die Ver-

gangenheit reicht die zweite Wurzel der Jugendpflege zurück. In der Gegenreformation schufen Jesuiten in Rom Schülervereinigungen mit vorherrschend religiösen Zwecken; Sodalitäten oder Kongregationen, nach ihrer Schirmherrin auch Marianische Kongregationen genannt. Als kirchliche Junggesellenorganisationen erhielten sich die Abkömmlinge dieser Gebilde in Deutschland bis in die neueste Zeit. Kolpings Gesellenvereine brachten dem katholischen Vereinswesen den modernen sozialen Einschlag. Von beiden Seiten her nahmen die katholischen Jugendvereine unserer Tage die Kraft zu ihrer Entfaltung. Durchaus verwandte Züge zeigt die jüngere Entwicklung der evangelischen Jugendarbeit: Jünglingsvereine, die lediglich Jugendmission treiben wollten, entstehen um 1800. Der weitblickende Organisator Johann Heinrich Wichern verfolgt ähnliche Ziele wie Kolping, findet dafür aber kein Verständnis, und erst sehr viel später wird auch in diesen Organisationen den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Jugend Aufmerksamkeit geschenkt.

Vor 1900 weckte die Zentralstelle für Volkswohlfahrt die Teilnahme breiterer Kreise für die Erziehungsbedürftigkeit unserer Heranwachsenden, die in der wirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Reiches ihre Ursachen hatte. Ein erreichbares Heilmittel schien in Jugendvereinen nach Art der konfessionellen und der Zöglingsabteilungen der Deutschen Turnerschaft gegeben zu sein. Und für die Gründung solcher Vereine warb die Zentralstelle mit Erfolg in ganz Deutschland. Hervorragenden Anteil an dieser Werbetätigkeit hatte Clemens Schultz, Pastor an Sankt Pauli in Hamburg, dessen liebevollem Verstehen und Bemühen es gelang, die Jugend des Hafenviertels zu gewinnen und zu leiten. Sein Einfluß ist für die neuere Entwicklung der Jugendvereinsarbeit bestimmend gewesen.

Als Parallelorganisationen, vielfach als absolute Spiegelbilder zu den Haupttypen der Vereine für junge Männer, und meist später als diese, entstanden die Mädchenvereine. Heute gibt es konfessionelle Mädchenvereine mannigfacher Spielart und Bezeichnung, die sich nach Zweck und Zusammensetzung der Mitgliedschaft unterscheiden. Lehrerinnen sammeln ihre ehemaligen Schülerinnen in Vereinen. Zu den „Schülerinnen- und Damenabteilungen" der Deutschen Turnerschaft sind die Pfadfinderinnen und die Mädchengruppen der Jungdeutschlandvereine getreten. Die Sozialdemokratie hat ihre „Freie Jugendbewegung" geschaffen. Die Verbände der kaufmännischen Angestellten, die konfessionellen Arbeiterinnenvereine, neuerdings einzelne Gewerkschaften haben besondere Jugendabteilungen, deren Leistungen weitgehend als Jugendpflege anzusehen sind. Die sozial und wirtschaftlich besserge-

stellten Mädchen vereinen die Jugendgruppen mancher Frauenvereine und nicht zuletzt der Wandervogel, die Freideutsche Jugend und ihr verwandte Verbände.

Sind die Jugendlichen selbst zur bewußten Mitarbeit an der eigenen Erziehung und der der Gefährten gewonnen, zu bewußten Trägern eines Erziehungsideals geworden, so spricht man von Jugendbewegung und stellt sie der hinsichtlich ihrer Objekte als passiv angesehenen Jugendpflege gegenüber. Indessen hat alle echte Jugendpflege die Tendenz, zur Jugendbewegung zu werden.

Im allgemeinen spielt sich die Jugendvereinsarbeit in geselligen Formen ab. Sie verfügt heute bereits über eine hochentwickelte pädagogische Methode und Technik. Die letzte bedingt einen bisweilen reichen Apparat von Hilfsmitteln, dessen Krone das Jugendheim bildet. Hauptinhalt der Jugendvereinsarbeit ist meist Weltanschauungserziehung, seltener überwiegen die körperliche Ausbildung oder das Wandern an sich.

Die einzelnen Jugendvereine gleicher Richtung sind — das gilt für die wichtigsten Formen — zu deutschen Zentralverbänden zusammengeschlossen. Diese verfügen sämtlich über eigene Zeitschriften, vielfach über gut ausgebaute Verbandszentralen, die den Ihren Anregungen und Anweisungen für die Arbeit zukommen lassen. Zu freundschaftlichem Gedankenaustausch über wichtige, die Gesamtheit berührende Fragen pflegen sich die Führer aus allen Lagern der deutschen Jugendpflege in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt zu begegnen. In persönlicher Fühlungnahme mit den Leitern der Bewegung und auf Grund einer reichen, laufend ergänzten Sammlung allen einschlägigen Materials wird dort die Entwicklung der Jugendpflegearbeit verfolgt, werden auftauchende Probleme bearbeitet. Beides spiegelt der von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt herausgegebene „Ratgeber für Jugendvereinigungen" wider.

In den meisten Bundesstaaten sind auf Veranlassung bzw. unter Führung der Regierung die Leiter der Jugendvereine der verschiedenen Richtungen in neutralen Ausschüssen lokal zusammengeschlossen; in Preußen z. B. in Orts-, Kreis- und Bezirksausschüssen, deren Zuständigkeit räumlich mit der des entsprechenden Verwaltungsgebietes zusammenfällt. Diese Ausschüsse haben einen beschränkten Einfluß auf die Verteilung der staatlichen Jugendpflegefonds. — Die Gemeinden fördern die Jugendpflege bisher vornehmlich dadurch, daß sie den Jugendvereinen Jugendheime und Wanderherbergen sowie Turnhallen und Spielplätze zur Verfügung stellen.

Trotz der großen Zahl von Vereinen und der Mannigfaltigkeit ihrer Formen schließt sich nur der erheblich kleinere Teil aller Mädchen einer solchen Gemeinschaft an. In geringerem Grade als die männliche Jugend besitzt im allgemeinen die weibliche jene sozialen Eigenschaften, jenes Mindestmaß an Gemeinsinn, die dazu erforderlich sind. Das gilt zumal für die Jahre, in denen das Verlangen nach männlichem Umgang und Eheschließung am lebhaftesten ist. Und von der Persönlichkeit der Vereinsleiterin oder der des -leiters und von örtlichen Verhältnissen hängt es ab, ob die Auslese der für den Verein Gewonnenen größer oder geringer ist. Nach heutiger Auffassung aber sollte auch der breiten Masse der heranwachsenden Mädchen ein Minimum an Jugendpflege unbedingt zuteil werden. Da Zwangsjugendvereine eine pädagogische Unmöglichkeit sind, so muß außer den freien Vereinen eine andere, für die Allgemeinheit geeignete Erziehungseinrichtung geschaffen werden. Die Jugendpflege sieht sie in der nach der Seite der hausmütterlichen Schulung, der staatsbürgerlichen Erziehung, der körperlichen Ausbildung und der Schulgeselligkeit ausgebauten, für alle Mädchen verbindlichen Fortbildungsschule. Sie ist sich noch nicht klar darüber, ob und in welchen Formen eine pflichtmäßige, erziehliche Beeinflussung der der Fortbildungsschule entwachsenen weiblichen Jugend im allgemeinen anzustreben wäre. Ein arbeitsfreier Nachmittag in der Woche, der mit obligatorischen Turnspielen auszufüllen wäre, wird von weiteren Kreisen auch für die älteren Mädchen gefordert. Neben der Fortbildungsschule und dem, was ihr etwa folgt, werden die Jugendvereine uneingeschränkt weiterhin die Führernaturen sammeln, die aus freiem Willen für sich eine individuellere und intensivere Erziehung suchen als irgendeine öffentliche Einrichtung sie zu vermitteln vermag.

Die Aufgaben der Frau in der Pflege der weiblichen Jugend sind die gleichen, wie in der Mädchenerziehung überhaupt. Es ist daher überflüssig, sie besonders aufzuführen. Grundsätzlich gilt das gleiche von der Mitarbeit der Frau in der Pflege der männlichen Jugend. Sie wird heute von Männern nicht selten gefordert. Aber abgesehen von allerlei Hilfsdiensten, die Frauen in den Vereinen junger Leute leisten, und die als eigentliche Erzieherarbeit nicht angesehen werden können, sind Ansätze dazu in der Praxis noch vereinzelt. — Wohl jedes weibliche Talent findet im übrigen in dem vielseitigen Leben der Jugendvereine einen freundlichen Wirkungskreis.

Die wichtigste Leistung der Frauen in der Jugendpflege ist z. Z. die Arbeit der Vereinsleiterinnen und ihrer Helferinnen. Fast aus-

nahmslos wirken beide ehrenamtlich, und fast ausnahmslos sind sie in der Jugendpflege noch Autodidakten. Dagegen gibt es in der evangelischen Arbeit an den jungen Männern schon längst beruflich ausgebildete Vereinsleiter. Neuerdings beginnt man im evangelischen wie im katholischen Lager, die Pfarrer für ihre nebenamtliche Tätigkeit in den kirchlichen Jugendvereinen zu schulen. Ähnlich wie die Pfarrer haben gelegentlich die evangelischen Gemeindeschwestern, Pfarrgehilfinnen, Gemeinde„jugendpflegerinnen" — die trotz ihres Namens auch auf manchen anderen Gebieten der Wohlfahrtspflege tätig sein müssen — im Nebenamt einen Jungfrauenverein zu leiten. Für die zwei letzten Posten wählt man gern Absolventinnen christlicher Frauenschulen. Für sie gibt es auch Stellen in den großen Organisationen. Jugendpflegearbeit leisten die Hausmütter in den Wohnheimen, leisten vielfach die Fabrikpflegerinnen. In Preußen haben die nebenamtlichen Kreis- und Bezirksjugendpflegerinnen die Jugendpflege aller Richtungen gleichmäßig zu „fördern". Es wäre erwünscht, wenn sie durch speziell geschulte, hauptamtliche Kräfte mit fest umrissenem Wirkungskreis ersetzt würden. An echt öffentlichen Aufgaben, die Ausgangspunkt ihrer übrigen Tätigkeit werden könnten, ist kein Mangel. Sie könnten z. B. Trägerinnen eines besonderen Jugendmeldewesens werden, durch das eine jugendpflegerische Regelung der Wanderbewegung der minderjährigen Erwerbstätigen ermöglicht würde.

Da die Jugendpflege nur mit der gesunden Jugend zu tun hat, so steht sie in der Regel in näherer Beziehung zu Schule, Fortbildungsschule und Berufsorganisationen als zu Fürsorgeeinrichtungen. Die ersten gewähren den Jugendvereinen Gastrecht in ihren Räumen, und die Lehrerschaft ist häufig Träger der Vereinsarbeit. Die Berufsorganisationen gliedern sich entweder selbst eine eigene Jugendpflegearbeit an, oder — das gilt für das katholische Lager vor allem — sie teilen sich mit den Jugendvereinen gleicher Richtung in die Aufgaben. Es wird alsdann auch vereinbart, wann der junge Mensch von der einen Organisation in die andere überzutreten hat. Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Organen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und den Jugendvereinen sollten überall gepflegt werden. Eine enge Verbindung zwischen Jugendpflege und Fürsorge für die verwahrloste und gefährdete, bisweilen auch für die pathologische Jugend, ebenso wie zwischen Pflege der Heranwachsenden und Kinder„fürsorge" findet sich bisher am häufigsten in der konfessionellen Liebesarbeit. Vereinzelte kirchliche Jugendsekretariate und Jugendämter nehmen sich möglichst der gesamten Jugendwohlfahrts-

pflege an. In der Praxis spielt der einzelne Fall bisweilen von einem Gebiet ins andere hinüber, und die gleichen Mitarbeiter sind — besonders in kleinen Verhältnissen — auf mehreren Gebieten tätig. Eine Reihe der bestehenden und entstehenden kommunalen Jugendämter versuchen, zugleich den Aufgaben der Jugendfürsorge und der Jugendpflege gerecht zu werden. Den Jugendämtern, die in ganz Preußen durch ein „Jugendfürsorgesetz" jetzt eingeführt werden sollen, möchte die Jugendpflege gern solche Aufgaben übertragen, die gleichmäßig für die gesamte Jugend einer Stadt, eines Kreises oder größerer Gebiete gelöst werden müssen und vielfach außerhalb der Einflußsphäre der Jugendvereine und ihrer Verbände liegen. Das gleiche würde da für die Wohlfahrtsämter gelten, wo diese die Leistungen der Jugendämter mit übernehmen.

Die Zukunftswünsche für die Pflege der weiblichen Jugend sind im Zusammenhang der einzelnen Abschnitte bereits aufgeführt worden. Es handelt sich dabei wesentlich darum, daß die Pflichtfortbildungsschule als Form einer obligatorischen Jugendpflegeeinrichtung ohne Einschränkung der Wirksamkeit der freien Jugendvereine eingeführt wird, um Gewährung eines „freien Spielnachmittags", auch für die fortbildungsschulentlassene Mädchenwelt, ferner um Bestellung hauptamtlicher, für diese Tätigkeit besonders vorgebildeter Kräfte für die öffentlichen Aufgaben in der Jugendpflege, von denen beispielsweise das Jugendmeldewesen angeführt wurde, endlich um eine nähere Verbindung von Jugendpflege und Jugendfürsorge innerhalb der Jugendämter.

Werden diese zwei letzten Forderungen — am besten im Zusammenhang — erfüllt, so werden sich die Kommunalverwaltungen vermutlich weit lebhafter als bisher der besonderen Aufgaben annehmen, die ihnen in der Jugendpflege gestellt sind.

Arbeitsnachweis und Berufsberatung.

Von Dr. Helene Turnau, Frankfurt a. M.

Der Arbeitsnachweis.

Der kommunale Arbeitsnachweis ist in den 80er Jahren aus der Wohlfahrtspflege hervorgegangen und war zuerst den Dezernaten für das Armenwesen unterstellt. Um sich neben den Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und allen anderen Arbeitsvermittlungen behaupten zu können, zog er, sowie er selbständig wurde, Arbeitsuchende auch aus wirtschaftlich gesunden Verhältnissen heran

und übergab die nicht mehr arbeitsfähigen Unwirtschaftlichen der Armenpflege, von der er sich abgetrennt hatte. Indem er nun möglichst wirksam und rasch Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt fortwährend auszugleichen strebt, kann er das wirtschaftliche Leben des Arbeiters verbessern und der Arbeitslosigkeit vorbeugen; er wird zu einer sozialpolitischen Einrichtung.

Aber wenn er für jeden Arbeiter die passendste Stelle sucht, so kann es nicht fehlen, daß er auch für jede offene Stelle den passendsten Arbeiter sucht und dadurch Arbeiten ermöglicht. Die Arbeit kann nicht vom Arbeitsnachweis rein als Mittel zum Zweck angesehen werden, Menschen ihren Unterhalt zu verschaffen, auch sie selbst stellt Ansprüche an ihn; er kommt also nicht nur aus Taktik, sondern aus der Natur der Sache heraus dazu, der Gütererzeugung Rechnung zu tragen.

Neben der Auslese der passendsten Stelle für einen Arbeiter und der Schaffung von Arbeit in Notzeiten hat der Arbeitsnachweis auch eine Anpassung und Auslese der Menschen für eine Arbeit zu vollziehen. Er ist heute auch eine wirtschaftliche Einrichtung und steht oft unter wirtschaftlichen Dezernaten. Er entwickelt sich sogar immer mehr nach der wirtschaftlichen Seite hin und überläßt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Sorge für die wirtschaftlich Schwachen allmählich den Berufsorganisationen und Fürsorgestellen.

Zu kämpfen hat der kommunale Arbeitsnachweis nach allen Seiten hin, mit Arbeitnehmern und mit Arbeitgebern.

Gleichwohl wird er durch seine paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Verwaltung, seine neutrale Stellung und die öffentlichen Mittel, auf die er sich stützt, instandgesetzt, die Führung über alle gemeinnützigen und erwerbsmäßigen Arbeitsnachweise an sich zu bringen und diese in sich aufgehen zu lassen. Die kommunalen Arbeitsnachweise und die Landesverbände dieser Arbeitsnachweise können mit der Zeit die Zentralen werden, die den ungeheuren, verzweigten und wechselnden heutigen Arbeitsmarkt übersehen und den ganzen Arbeitsstrom verteilen und in seine Betten leiten. Der Meldezwang für Arbeitgeber wird ihnen, sobald er gesetzlich eingeführt sein wird, dazu verhelfen.

Im Krieg haben sich die kommunalen Arbeitsnachweise stark vermehrt, sie haben sich mehr noch zu Verbänden zusammengeschlossen, um den vorher schon angebahnten zwischenörtlichen Ausgleich durchzuführen, und sie haben die Kontrolle über die Arbeitslosenunterstützung in die Hand bekommen.

Den Arbeitsnachweisen wurden in den 90er Jahren, als die mei-

sten von ihnen entstanden, und später **weibliche Abteilungen** als nebensächliche Anhängsel angefügt. Diese sind vielfach heute noch, was sie zu Anfang waren, nämlich ausschließlich Dienstbotenvermittlungen, die den erwerbsmäßigen Stellenvermittlern den Boden abringen müssen.

Heute genügen diese Vermittlungsstellen für Frauen nicht mehr. Die Frauenarbeit, zumal die gewerbliche, hat in den letzten Jahren so gewaltig zugenommen, daß wir schon bei der letzten Berufszählung von 1907 ein Viertel der weiblichen Bevölkerung im Beruf stehen und ein Drittel der gesamten volkswirtschaftlichen Arbeit verrichten sahen. Durch den Krieg wird die Frauenarbeit nicht nur mit ungeheurer Schnelligkeit vermehrt, so daß wir heute ungefähr drei Viertel aller Frauen im Erwerbsleben stehen und schätzungsweise drei Fünftel aller volkswirtschaftlichen Arbeit leisten sehen, sondern sie wird durch das Ausziehen der Männer, wie durch das Aufhören und Einsetzen verschiedener Industrien fortwährend umgestaltet. Mit einer langen Zeit der Umschichtung und einer Steigerung der Frauenarbeit gegenüber den Verhältnissen vor dem Kriege werden wir auch für die Zukunft zu rechnen haben.

Die Frauen können sich nicht in dem Maße wie die Männer auf Facharbeitsnachweise und Berufsorganisationen stützen, sie treten oft ohne Vorbildung ins Erwerbsleben ein. Die Arbeiten sind ihren Kräften noch so gut wie gar nicht angepaßt. Sie selber neigen oft dazu, zu schwere Arbeiten zu übernehmen, durch die sie ihre eigenen Lebensbedingungen und die der kommenden Generation schädigen, und von denen sie später abspringen müssen. Unter ungeregeltem Zuströmen und Versagen der Frauen leidet auch die Arbeit. Darauf verweist das Kriegsamt in seinem Erlaß vom 31. Januar 1918. Es sieht weibliche Leiterinnen und Verwalterinnen der weiblichen Arbeitsnachweise vor, die die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen wie ihre Arbeiten kennen, denn nur diese vermögen regelnd in den weiblichen Arbeitsmarkt einzugreifen.

Eine Umfrage, die der Verband Deutscher Arbeitsnachweise im Jahre 1916 angestellt hat, gibt Aufschluß darüber, in welchem Umfange wir selbständige, in Fachabteilungen gegliederte und von Frauen geleitete weibliche öffentliche Arbeitsnachweise schon besitzen. Eine eigene weibliche Abteilung zeigen von 452 die Umfrage beantwortenden Arbeitsnachweisen nur 119, 310 lassen die Frauen von Männern beraten und vermitteln; dort, wo weibliche Abteilungen bestehen, treten oft gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiterinnen und kauf-

männliche Angestellte an den gleichen, ursprünglich für Dienstmädchen bestimmten Schalter, vor denselben Beamten, was der sachkundigen Behandlung der Fälle großen Eintrag tut. Wie belebend die Abtrennung der weiblichen Abteilung, ihre sachliche Gliederung und Verwaltung durch eine tatkräftige Frau wirken kann, zeigt das Ergebnis der Umfrage an einigen Beispielen deutlich.

Die ausgebauten weiblichen Arbeitsnachweise bieten je nach örtlichen Verhältnissen ein ganz verschiedenes Bild: wir haben den großen weiblichen Arbeitsnachweis, der wie ein eigentlicher Markt in offener Halle seine Stellen ausruft, und wir haben den kleinen, dessen Verwalterin auf die Wünsche der einzelnen eingeht und nicht ruht, bis sie unter den offenen Stellen und Stellensuchenden die „füreinander bestimmten" herausgefunden hat.

Die ausgebauten Abteilungen arbeiten mit Frauenvereinen, karitativen Vereinen, dem Nationalen Frauendienst, mit Berufsorganisationen, Horten, Heimen und Rechtsschutzstellen zusammen. Sie haben sogar z. T. Notstandsarbeiten für im Erwerb Beschränkte, Ausbildungskurse und Abendheime angeregt oder eingerichtet, was von den Vertretern des wirtschaftlichen Arbeitsnachweises beanstandet wird, da diese soziale Fürsorge ihrer Meinung nach schon über den Rahmen eines Arbeitsnachweises hinausgeht.

Die unausgebauten weiblichen Abteilungen fügen sich kaum noch dem wirtschaftlichen und sozialen Leben ein.

Es ist zu wünschen, daß die weiblichen Arbeitsnachweise sich vermehren und ausgestalten und Frauen als Verwalterinnen, Leiterinnen und Mitglieder des Vorstands heranziehen. In größeren Orten mit Industrie sollten wenigstens gewerbliche und kaufmännische Abteilungen von der für Dienstboten abzweigen, in ganz großen Städten noch mehrere Unterabteilungen, darunter eine für höhere Frauenberufe, denn die Frauen stehen in den höheren Berufen immer noch vor ganz anderen Problemen als die Männer. Die Zusammenarbeit mit sozialen Fürsorgestellen müßte organisatorisch angebahnt, nicht nur der einzelnen Verwalterin überlassen werden.

Als Verwalterinnen wünschen wir uns Frauen, die die besondere Lage der einzelnen Arbeiterin zu erfassen und dabei doch das Typische daran zu sehen vermögen. Mit der einschlägigen Gesetzgebung und Fürsorgeeinrichtungen müssen sie vertraut sein, immer wieder Betriebe besichtigen und Erfahrungen mit Verwaltern und Verwalterinnen anderer Abteilungen austauschen. Bei allen sollte die wirtschaftliche Bildung so weit gehen, daß sie nicht beim bloßen Vermitteln stehen

bleiben. Die Leiterinnen müßten zu disponieren verstehen und über den kaufmännischen Blick für den künftigen Arbeitsmarkt verfügen.

Um solche Persönlichkeiten zu gewinnen und die bereits tätigen Verwalterinnen zu Dienstreisen und Nachschulungskursen entlassen zu können, müßten die Arbeitsnachweise selbst auf dem Fuß großer Geschäfte geführt werden.

Die Berufsberatung.

Als es dem Handwerk schlecht zu gehen anfing, begannen die Innungen, die männliche Jugend heranzuziehen. Sie setzten ihr die Vorteile des gelernten Handwerks auseinander, um sie für ihren Beruf zu gewinnen und brachten sie in beaufsichtigte Lehrstellen unter. Ihnen machten es andere Interessenverbände nach. Ihr Ziel ist ein wirtschaftliches, nämlich ihrem eigenen Gewerbe Nachwuchs zu verschaffen.

Etwas ganz anderes streben die Jugendpflegevereine an, wenn sie sich der Berufswahl und Lehrstellenvermittlung für Knaben und Mädchen aus der Volksschule annehmen: sie wollen sie über das Berufsleben aufklären, um sie vor den Gefahren und Nöten der ungelernten Arbeit, eines falschgewählten oder unzweckmäßig vorbereiteten Berufs zu bewahren. Ihr Ziel ist vorbeugende Fürsorge.

Die Frauenvereine nehmen eine Mittelstellung ein. Ihnen ist es darum zu tun, die junge weibliche Generation für den Lebenskampf vorzubereiten und zugleich darum, den Zustrom zu bestimmten Berufen zu leiten oder abzuleiten, um das Frauenberufsleben zu fördern. Das Ziel ihrer um 1900 herum eingerichteten, oft noch dilettantisch verwalteten Auskunftsstellen für höhere Frauenberufe ist ein volkswirtschaftliches und fürsorgerisches zugleich.

Alle in gemeinnütziger Weise mit Berufsberatung beschäftigten Stellen schlossen sich 1913 zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Bei der Berufswahl der jungen Generation lassen sich der wirtschaftliche und der gemeinnützige Standpunkt nicht leicht vereinen. Das Wirtschaftliche darf hier, im Gegensatz zur Arbeitsvermittlung für Erwachsene, nur die breite Grundlage bilden; den Ausschlag geben Erziehung und Fürsorge.

Die Interessenverbände arbeiten z. T. noch neben den nunmehr zustande gekommenen gemeinnützigen Stellen und Zentralen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung fort, z. T. sind sie in deren Verwaltungsausschüssen neben Behörden, Handels- und Handwerkskammer, Schule und Jugendpflege vertreten.

Während des Krieges hat die Regierung ihre Aufmerksamkeit

stärker der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zugewendet und sich mit ihr in mehreren Erlassen beschäftigt.

Wir haben einige Lehrstellenvermittlungen für Knaben und Mädchen an den Arbeitsnachweisen, während die Berufsberatungsstellen von ihnen getrennt außerhalb der Arbeitsnachweise bestehen. Mit Recht vereinigt man aber in den meisten Fällen lieber die Lehrstellenvermittlung mit der Berufsberatung zu einer selbständigen Zentrale oder man schließt beide zusammen den Abteilungen für Jugendliche an den Arbeitsnachweisen an. Zwischenörtlichen Ausgleich der Lehrstellen kann man durch die Arbeitsnachweise später möglich machen. Die Auskunftsstellen für höhere Frauenberufe, die unter sich zu einem Kartell verbunden sind, werden von den Frauenvereinen z. T. heute noch in alter Weise mit ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Leiterinnen besonders geführt, meistens gehören sie aber den Zentralen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und oft mit diesen den Arbeitsnachweisen an.

Auf allen Gebieten ist die Berufswahl für die weibliche Jugend noch problematischer, als für die männliche. Die Stellung der Eltern und Kinder und der Öffentlichkeit zum Berufsleben der Mädchen ist noch unsicher; niemand will für eine vielleicht vorübergehende Erwerbsarbeit der Mädchen Kosten an Zeit, Geld und Kraft aufwenden. Wo schleuniger Verdienst nötig ist, wird gerade das Mädchen dazu bestimmt, gleich zu erwerben. Andere Gefahren als der männlichen Jugend drohen der weiblichen, die man ungelernt ins Leben hineinführt.

Den Verwalterinnen der Berufsberatungsstellen kommt es zu, eine möglichst große Zahl der weiblichen Jugend denjenigen Berufen zuzuführen, die ihnen ein Stück Leben werden können. Sie haben auf dem Untergrund wirtschaftlicher Kenntnisse zu untersuchen, wo sich die Mädchen bewähren, bei Betrieben, Berufsorganisationen, Schulen und Behörden neue Wege aufzuspüren und Lehrstellen und andere Ausbildungsgelegenheiten untergeordneter Art von allen fernzuhalten.

Wo die Berufsberatungsstelle ausgebaut ist und sich auf die Behörde stützen kann, arbeitet sie mit der Schule Hand in Hand. Die Schule bereitet die Berufswahl vor, die Leiterin der Berufsberatungsstelle hält in den Schulen Stunden und Vorträge ab, in denen sie den Kindern von den Berufsarbeiten ein Bild entwirft und ihnen den Vorteil gelernter Arbeit vorrechnet. Sie beruft die Eltern zusammen und spricht zu ihnen, nicht von den Berufen, sondern von der Zukunft ihrer Töchter ausgehend. Fragebogen, die die Berufsberatungsstelle

im Herbst für jedes zu Ostern abgehende Kind an die Schule schickt, werden unter Aufsicht der Lehrer ausgefüllt, die ihre eigenen Bemerkungen neben denen des Schularztes beifügen und das Kind in die Sprechstunde der Beratungsstelle begleiten, wenn die Eltern es nicht tun können. Es wird bei der mündlichen Beratung nun auf die Lage des Mädchens und die Anforderungen des Berufs eingegangen; eine sichere Diagnose aber kann keineswegs darüber gestellt werden, wozu das vierzehnjährige Kind bestimmt ist. Schon eher wird das bei der Beratung für höhere Frauenberufe möglich sein, da man es dort mit Mädchen von über 16 Jahren zu tun hat.

Die interessanten psychologischen Untersuchungen, die jetzt so viel von sich reden machen, dienen vorläufig weniger zur praktischen Verwertung in der Berufsberatung als dazu, bei großem Angebot ungeeignete Bewerber auszuscheiden und im allgemeinen zur Durchforschung der Ansprüche, die die Berufe an den Menschen stellen, anzuregen.

Es läßt sich darüber streiten, ob die Überwachung der vermittelten Lehrstellen und die Veranstaltung von Unterhaltungsabenden für die Lehrmädchen noch Aufgabe der Berufsberatungsstelle oder vielmehr der Jugendpflege ist. Mit der Jugendfürsorge, die ihre Zöglinge selbst in Lehrstellen unterbringt, mit den Schulpflegerinnen, den Waisenhäusern und Tagheimen muß sie im Austausch stehen, alle Jugendvereine, Stipendienfonds, Internate kennen und benützen.

Nur in wenigen Fällen erfüllt die Berufsberatungsstelle alle diese Anforderungen. Es fehlt ihr meistens entweder an dem sicheren Programm, an den nötigen Verbindungen, an Mitteln, an Bewegungsfreiheit oder an geeigneten Persönlichkeiten.

Die Beziehungen zu Fürsorgestellen, Berufsorganisationen, Arzt, Pfarrer und Schule müssen organisatorisch eingeleitet werden. Die Schule darf dabei der Zentrale nur helfen, nicht selbst laienhaft Berufsberatung treiben, wozu sie der preußische Erlaß vom 28. März 1918 allerdings anregen könnte. Die Zentrale darf nie in schematischem, bureaumäßigem Sinn geführt werden; von einem Geschäft darf sie im Gegensatz zur Arbeitsvermittlung für Erwachsene nichts an sich haben.

Die Verwalterin wird, abgesehen von den notwendigen Kenntnissen über die Wirtschaft und die einzelnen Berufe und rednerischen Fähigkeiten, die sie mitbringen muß, sowohl Interesse für das Wesen des einzelnen Kindes, wie Auffassung für das Typische seiner Lage haben müssen. Um fortlaufend über das Nötige unterrichtet zu blei-

ben, muß sie nicht nur Zeitschriften verfolgen, Betriebe und Schulen besuchen, sondern auch regelmäßige Besprechungen mit den Verwaltern und Verwalterinnen des Arbeitsnachweises und den Verwaltern der Beratungsstelle für die männliche Jugend abhalten.

Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.

Von Dr. Auguste Lange, Halle a. S.

Der Gedanke, Wohnungen planmäßig zu besichtigen und auf Beseitigung vorhandener Mängel zu dringen — die Wohnungsaufsicht im engeren Sinne —, ist in Deutschland noch nicht dreißig Jahre alt; die Wohnungspflege ist noch erheblich jünger, denn erst verhältnismäßig spät wird erkannt, daß beaufsichtigende und pflegerische Tätigkeit Hand in Hand gehen müssen, ja, daß sie ein und dasselbe sind: ein immerwährendes Hinwirken auf Behebung von Schäden kann, wenn es fruchtbar werden und nicht Sisyphusarbeit sein soll, nichts anderes bedeuten als den Wunsch und Willen, Einfluß auf die gesamten Wohnsitten, die Erziehung einer Bevölkerung zu nehmen!

Die Entwicklung verläuft überall ähnlich: in den süddeutschen Bundesstaaten zuerst, in den norddeutschen später, betraut man zunächst nebenamtlich die Ortspolizeibehörden und, wenn es hoch kommt, die Gesundheitsbeamten mit der Wahrnehmung der Wohnungsaufsicht; späterhin zieht man auch ehrenamtliche Kräfte heran, um, nach ihrem allgemeinen Versagen, zur Anstellung besonderer Organe überzugehen, männlicher und dann auch weiblicher Wohnungsinspektoren.

Darf das Großherzogtum Hessen den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, durch das Gesetz betr. die polizeiliche Beaufsichtigung der Mietwohnungen und Schlafstellen vom Jahre 1891 überhaupt auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen zu sein, so kommt ihm auch der vielleicht nicht kleinere zu, erstmals, und zwar im Landkreise Worms, eine Frau im Hauptamte als „Kreiswohnungsinspektorin" angestellt zu haben. Der pflegerische Gedanke, der aller Wohnungsinspektion zugrunde liegen soll, wurde hier allerdings erheblich ausgedehnt, ja vielleicht überſteigert. Die Kreiswohnungsinspektorin ist im Grunde eher Kreisfürsorgerin, denn, wie insbesondere aus ihren Jahresberichten hervorgeht, nimmt die wohnungspflegerische Tätigkeit einen verhältnismäßig bescheidenen Teil ihres gesamten Aufgabengebiets in Anspruch, das sich auf Schwangeren- und Säuglings-, Tuberkulose-, Krüppel- und Trinkerfürsorge, ja auf Arbeitsvermittlung und andere allgemein soziale Tätigkeiten erstreckt.

Immerhin ist es bezeichnend für das allmähliche Überwiegen dieser „pflegerischen“ Auffassung, daß in den Gemeindebeschlüssen zur Errichtung einer Wohnungsinspektion immer wieder betont wird, daß sie eine Wohlfahrtsmaßnahme, keine polizeiliche Einrichtung sein soll, und daß die Amtsbezeichnungen für die sie ausübenden Personen von „Wohnungsinspektor“ und „Wohnungsinspektorin“ in „Wohnungspfleger“ und „Wohnungspflegerin“ abgemildert werden. Doch muß gleich hinzugefügt werden, daß eine Klärung darüber, wieweit eine Wohnungsinspektion in ihrem pflegerischen Charakter gehen soll, auch heute noch nicht erfolgt ist, und daß die Auffassungen über die Grenzen von Behörde zu Behörde und von einem Zeitpunkt zum andern wechseln. Der männliche Beamte hat allerdings von vornherein einen klarer umschriebenen Pflichtenkreis. Er beschränkt sich mehr oder weniger auf die bautechnische Seite der Wohnungsfrage — denn er ist auch fast immer ausgebildeter Techniker —, und seine „pflegerische“ Tätigkeit besteht lediglich darin, daß er wohlwollend prüft und in freundschaftlichem Geiste Anordnungen trifft. Die Schwierigkeiten beginnen erst mit der weiblichen Wohnungsinspektion. Einmal wird hier — wie in Worms — die gesamte Fürsorgetätigkeit in ihrer Hand vereinigt, ein andermal werden ihr nur — wie in Charlottenburg — bestimmte „Fälle“ überwiesen, die einer besonderen „pflegerischen“ Behandlung zu bedürfen scheinen.

Mit dieser schwankenden Haltung hängt naturgemäß die Frage der Vorbildung der Wohnungspflegerin aufs engste zusammen. Einen Bildungsgang, der für Ausübung der Wohnungsaufsicht in erster Linie geeignet wäre, gibt es bis heute nicht und kann es bei der Jugend der ganzen behördlichen sozialen Frauentätigkeit einerseits und des Amtes selbst andererseits nicht geben. Die Frauen, die bisher angestellt wurden, Nationalökonominnen, Absolventinnen sozialer Frauenschulen und andere, nicht fachmäßig geschulte Kräfte, haben sich in der Regel ihr Aufgabengebiet selbst schaffen und ausgestalten können, woraus sich schon zum Teil die Verschiedenartigkeit der einzelnen Stellungen erklärt. Diese Systemlosigkeit erscheint aber in Zukunft um so weniger angängig, als das preußische Wohnungsgesetz, das allen Gemeinden über 100000 Einwohnern die Errichtung eines Wohnungsamtes zur Pflicht macht, schon allein die Anstellung von Hunderten von Frauen in der Wohnungspflege veranlassen dürfte.

Eine Prüfung der Aufgaben der Wohnungsinspektion als solcher wie der besonderen der Wohnungspflegerin ergibt nun Richtlinien und Forderungen in bezug auf die Vorbildung, die im Interesse der Festigung des Standes ernstlich ins Auge gefaßt werden sollten.

Zunächst ist bei der Wohnungsaufsicht nie zu vergessen, daß der Ausgangspunkt der Tätigkeit eben die Wohnung und nicht etwa die Familie ist; Wohnungspflege ist sicherlich zu einem sehr großen Teil Familienpflege, sie ist es aber nicht allein und nicht in erster Linie. Diese Erkenntnis schließt die andere ein, daß eine gründliche Einsicht in die gegebenen Wohnungsverhältnisse verlangt werden muß, d. h. Verständnis für die historisch gewordenen Zustände in unserm Wohnungswesen, ihre Zusammenhänge, Ursachen, Wirkungen. Die soziale Frauenschule erscheint als der gegebene Ort, diese Kenntnisse zu vermitteln und ihre Vertiefung etwa in fakultativen Seminarien zu betreiben. Die theoretische Unterweisung wäre zu stützen durch praktische Übungen, Besichtigungen, Verdeutlichungen bestimmter technischer Schäden u. dgl. m.

Damit ist nicht gesagt, daß eine besondere technische Ausbildung erforderlich wäre; erfahrungsgemäß eignen sich mit praktischem Blick begabte Frauen sehr bald die nötigen Fertigkeiten in der Beurteilung technischer Mängel an. Eine abgeschlossene technische Bildung ist auch um so weniger angebracht, als die ganz alten Gebäude, die noch in Zeiten baupolizeilicher Freiheit errichtet wurden, in den Städten nur noch in verhältnismäßig kleiner und immer kleiner werdender Anzahl vorhanden sind.

Sind diese Kenntnisse aber vorhanden, so ist die Frau auch imstande, sich allein auf ihrem Posten zu behaupten, d. h. sie nimmt gleichzeitig die Geschäfte wahr, die in der Regel männlichen Beamten neben ihr überantwortet waren — ja, sie stellt kraft ihrer weiblichen Eigenart den Idealtypus des Wohnungsaufsichtsbeamten dar, weil nur sie im wahren Sinne und der modernen Auffassung gemäß „pflegerisch" sein kann.

Wichtiger als die rein äußeren Mängel erscheinen ihr nämlich diejenigen der Benutzung und Belegung der Räume. Die Wohnungsfrage hat sich ihr zum nicht geringsten Teile als Wohnungsnutzungs-, Wohnungsbehandlungsfrage enthüllt. Sie ist eine Frage der Pünktlichkeit, der persönlichen Reinlichkeit, der Kindererziehung, eine Frage auch der richtigen Disponierung über die Mittel. Hier ist der Punkt erreicht, wo die Wohnungspflege in die Familienpflege hineinwächst.

Darüber hinaus die Wohnungspflege ganz und gar zur Familienpflege zu stempeln, erscheint unzweckmäßig. Die Aufgaben der Wohnungspflegerin sind an sich umfassend genug, und solche Beamtinnen werden auch in einer Gemeinde nicht in so großer Zahl angestellt, daß sie Zeit und Kraft übrig behielten, jede einzelne Familie von sich aus

dauernd betreuen zu können. Hier muß sie, wenn ihre Aufgabe erfüllt ist, schon um ein Überlaufen der Familien zu vermeiden, sich wieder zurückziehen, oder, wenn erforderlich, die Familie besonderen Stellen, der Säuglings-, Tuberkulosefürsorge usw., überweisen können. Nur in ganz kleinen Gemeinwesen ohne weiter ausgebautes Fürsorgewesen dürfte eine Vereinigung aller Zweige sozialer Arbeit in eine Hand gelegt werden.

Der weiblichen Wohnungsinspektion gehört ohne allen Zweifel die Zukunft. Gerade die Eigenschaften der Frau als Erzieherin und Beraterin lassen sie auch zur Wohnungsinspektorin prädestiniert erscheinen und verhelfen ihr dazu, eine entscheidende Rolle in der ganzen Wohnungsreformbewegung überhaupt zu spielen. Die Frage der Wohnung, dieser ureigentlichen Domäne der Frau, kann nur mit Hilfe der Frauen gelöst und beantwortet werden. Mit der Frau, mit der weiblichen Wohnungsinspektion, steht und fällt ein gut Teil der ganzen Wohnungsreformaussichten. Verhelfen wir der Frau dazu, diese ihre Mission zu erfüllen: lassen wir sie eine bessere Wohnungsnutzung lehren und damit darauf hinwirken, daß die Nachfrage nach besseren und größeren Wohnungen vermehrt wird — und die Wohnungsbehandlung lehren, damit das Wohnungsangebot auch für die ärmsten Schichten reicher und weniger zurückhaltend auftritt. Wenn die schlechten Wohnungen dann von breiteren Massen abgelehnt werden — die Wohnungserstellung aber ungehemmter vor sich geht, dann ist die Wohnungsfrage auch im engeren Sinne ihrer Lösung nähergebracht.

Polizeipflege.

Von Irmgard Jaeger, Altona.

Abgesehen von weiblichen Aufseherinnen für das Polizeigefängnis und den Polizeigewahrsam kannte Deutschland bis zum Jahre 1903 keine weiblichen Beamten bei der Polizei. Es war den karitativen Vereinen überlassen, sich aller derer anzunehmen, deren Verwahrlosung ihnen bekannt wurde. Die deutsche Frauenbewegung war seit vielen Jahren bereits für die Anstellung von Polizeipflegerinnen eingetreten und hatte diesbezügliche Eingaben an Behörden und Gesetzgeber gerichtet. Stuttgart war dann die erste deutsche Stadt, welche, diesen Anregungen folgend, die Fürsorge für die entgleisten, mit der Behörde in Berührung kommenden Personen als eine Aufgabe der Behörde übernahm, die hier ganz systematisch vorgehen und daher Gründlicheres leisten konnte als die mehr oder minder dem Zufall überlassene

Fürsorge der Privatvereine. Zur Ausübung dieser Fürsorgearbeit stellte die Stuttgarter Polizeibehörde im Jahre 1903 die Schwester Henriette Arendt ein. Ihre Aufgabe bestand in erster Linie darin, die weiblichen Polizeigefangenen zu überwachen und sich nach ihrer Entlassung ihrer anzunehmen. Leider gab man diesem neuen Amt den Titel „Polizeiassistentin" mit auf den Weg, der, obgleich viel angefeindet, sich bis auf den heutigen Tag als fast einzig bekannter dem Publikum erhalten hat. Die Fürsorgerin soll ja gerade nicht der Polizei bei ihren polizeilichen Maßnahmen assistieren, sondern soll in rein fürsorgerischer Tätigkeit vermittelnd zwischen Polizei und den vorgeführten Frauen stehen. Schon ein Titel, der überhaupt das Wort Polizei enthält, kann bei dem bestehenden Vorurteil gegen alle, die je mit der Polizei zu tun hatten, ihre Tätigkeit im Interesse ihrer Schützlinge sehr beeinträchtigen. Andere Städte wählten deshalb andere Amtsbezeichnungen, wie Pflegerin, Fürsorgerin, Fürsorgedame, Stadtschwester, Leiterin der Wohlfahrtsstelle oder Vorsteherin des Pflegeamts; ein einheitlicher Titel besteht leider für dieses wichtige Amt noch nicht.

Wie notwendig die Mitarbeit einer Frau bei der Polizei war, ergab sich sofort. Schon bald kamen zu den ursprünglichen Pflichten der Beamtin eine Reihe neuer: die Fürsorge für die männlichen Gefangenen unter 18 Jahren, Überwachung und Fürsorge der als verwahrlost oder mißhandelt gemeldeten Kinder, Transport von weiblichen Geisteskranken u. dgl. m.

Bald folgten einige andere Städte dem Beispiel Stuttgarts. In Hannover wurde im Oktober 1904 vom Deutsch-Evangelischen Frauenbund auf Veranlassung des Polizeipräsidiums eine weibliche Hilfskraft für die Gefangenenarbeit angestellt, und seitdem sind in 38 Städten Frauen in der Fürsorge für die mit der Polizei in Konflikt geratenen Frauen und Mädchen tätig, und zwar in 19 Städten direkt als Angestellte der Polizei und in 19 Städten als Vereinsangestellte, die der Polizei zur Verfügung gestellt werden, oder deren Hilfe sich jedenfalls die Polizei bedient. Dazu kommen in ungefähr 4 Städten ehrenamtlich tätige Damen, die in gewissem Umfange die gleichen Aufgaben übernommen haben.

Ebenso verschieden wie die Titel sind auch die genauer umgrenzten Tätigkeitsgebiete in den verschiedenen Städten. Ist die Fürsorge für die verwahrloste Jugend beiderlei Geschlechts die einzige bzw. die Hauptaufgabe einiger Fürsorgerinnen, wie z. B. der Leiterin der Wohlfahrtsstelle bei dem Kgl. Polizeipräsidium in Berlin und der Polizeiassistentin in Flensburg, so fällt bei anderen, wie z. B. bei der Vor-

steherin des Pflegeamtes in Altona, diese Art der Tätigkeit fast ganz fort und bleibt einem Kinderschutzverein überlassen. In den meisten Städten aber ist die Fürsorge für die erstmalig der Sittenpolizei zugeführten Frauen und Mädchen das Hauptarbeitsgebiet der Beamtin. Sie hat diese Frauen nach Möglichkeit vor einem Hinabgleiten in die Prostitution zu schützen. Zumeist werden die Inhaftierten nach der polizeilichen Vernehmung und ärztlichen Untersuchung der Fürsorgerin zugeführt, wohingegen in einigen Städten die Fürsorgerin der Vernehmung beizuwohnen oder sie eventuell selbst vorzunehmen hat. Die krank befundenen Frauen hat sie im Krankenhaus, die dem Gericht zugeführten im Gefängnis aufzusuchen und sich ihrer nach ihrer Entlassung anzunehmen. Hierbei bleibt es zumeist der einzelnen Persönlichkeit überlassen, ob sie mehr auf die seelische und erzieherische Beeinflussung oder mehr auf die Beseitigung der sachlichen sozialen Schwierigkeiten und Nöte, durch die die Betreffende vielleicht gestrauchelt ist, das Hauptgewicht legt. Ganz gewiß darf aber keine der beiden Seiten vernachlässigt werden, soll die Arbeit wirklich gute Früchte treiben.

Wohl kaum in einem anderen Zweig der sozialen Arbeit sind die Pfleglinge so verschieden zusammengesetzt wie gerade auf diesem Gebiet. Hier finden wir alle Altersstufen von dem Schulkinde bis zur Sechzigerin; neben der ausländischen Analphabetin die gebildete „höhere Tochter"; neben der geistig Minderwertigen, die kaum die einfachsten polizeilichen Vorschriften versteht, die raffinierte Hochstaplerin; Mädchen, die vor ihrem eigenen Leichtsinn bewahrt werden müssen, und solche, an denen schwer gesündigt worden ist. Um allen diesen auch nur einigermaßen nahekommen zu können, bedarf es eines ganz besonderen Taktgefühles; um ihnen in ihren unzähligen, ebenso verschiedenen Schwierigkeiten helfen zu können, ganz besonders gut ausgebildeter Kenntnisse.

Zu diesem Aufgabenkreis gesellt sich naturgemäß in den meisten Städten die Fürsorge für die unter polizeilicher Aufsicht stehenden Frauen, zum mindesten für die, die in ein solides Leben zurückkehren wollen. Trotz aller ministeriellen Verfügungen und Erlasse, trotz der Bemühungen einiger Polizeibehörden, den einmal abgeglittenen Frauen die Rückkehr in das bürgerliche Leben nach Möglichkeit zu erleichtern, stellen sich ihnen doch derartige, teils durch die Bevölkerung, teils durch die Behörden geschaffene Schwierigkeiten entgegen, die nur derjenige ganz verstehen kann, der sich einmal mit dieser Arbeit befaßt hat. Wenngleich während des Krieges die Hauptsorge, die Arbeitsbeschaffung, in

der Heimat fortfällt — im besetzten Gebiet ist gerade das eine bis zur Unmöglichkeit gesteigerte Schwierigkeit —, so bleibt im einzelnen Fall doch häufig noch so viel Schweres übrig, daß der Versuch manch einer Frau, solide zu werden, daran scheitert, wenn sich ihr nicht eine helfende Hand bietet. Natürlich kann auch die einzelne Fürsorgerin allein nicht alle Hemmnisse aus dem Weg räumen, sondern sie muß sich der Hilfe aller am Ort bestehenden Fürsorgeeinrichtungen bedienen, und mit diesen sowohl wie mit den Behörden in engstem Zusammenhang arbeiten.

Aus der Reihe der Fürsorgestellen seien hier vier Städte hervorgehoben, weil sie in gewissem Sinne bestimmte Systeme vertreten: Berlin, Mainz, Bielefeld und Altona.

Berlin hat in seiner Wohlfahrtsstelle bei dem Kgl. Polizeipräsidium eine vorbildliche Fürsorgestelle für Jugendliche geschaffen. Alle bei der Polizei eingelieferten Jugendlichen beiderlei Geschlechts werden der Leiterin der Stelle vorgeführt, die dann ihrerseits entscheidet, ob sie bis zu ihrer Vorführung vor das Jugendgericht in Untersuchungshaft bleiben, ob sie den Eltern wiederzugeführt werden oder in welcher Anstalt oder welchem Heim sie bis zum richterlichen Beschluß, falls ein solcher bevorsteht, untergebracht werden sollen.

Mainz hat als einzige Stadt in Deutschland seiner Polizeiassistentin auch kriminalpolizeiliche Aufgaben neben den fürsorgerischen gestellt. Sie soll z. B. bei der Überwachung der offenen und versteckten Prostitution mitwirken, hierbei im einzelnen die Beaufsichtigung der Prostituierten in den Wohnungen, Ermittlung der heimlichen Prostitution usw. übernehmen. Dieses System birgt die Gefahr, daß die Vertrauensstellung der Fürsorgerin erschüttert wird; denn es wird schwer für die Schützlinge sein, in der Persönlichkeit, die sie überwacht und der Polizei anzeigt, auch die ihnen helfenwollende Fürsorgerin zu sehen.

In Bielefeld — und nach dem dortigen Muster auch in Minden — ist die Fürsorgerin gleichzeitig auch Beraterin des Richters. Sie hat den Terminen, auf denen weibliche Personen wegen Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit vorgeführt werden, beizuwohnen, nachdem sie sich vorher eingehend über den ganzen Fall, die häuslichen Verhältnisse, das Vorleben und anderes unterrichtet hat. Sie wird auf Grund ihrer eingehenden Prüfung, ihrer Erfahtung und ihrer Aussprachen mit der Frau den Richter besser beraten können als die männlichen Schöffen. Gleichzeitig ist Bielefeld in anderer Weise mustergültig vorgegangen: Der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Minden hat sich grundsätzlich bereit erklärt, in allen Fällen, wo das Bielefelder

und das Mindener Amtsgericht auf Grund der Befürwortung der Fürsorgerin eine bedingte Aussetzung der Nachhaft beantragt, diese zu gestatten. Zur Erklärung hierfür sei erwähnt, daß Frauen, die auf Grund des § 361, 6 des StGB. — also wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit — bestraft werden, außer zu einer Haftstrafe noch zur Verbüßung einer Nachhaft in einem Arbeits- oder Korrektionshaus verurteilt werden können. Wird nun bei Frauen, bei denen eine Besserung durch eine erzieherisch wirkende Aufsicht angenommen werden kann, diese Nachhaft ausgesetzt unter der Bedingung, daß sie sich der Schutzaufsicht der Fürsorgerin und ihrer Organe fügt, so wird sie einmal nicht den schlechten Einflüssen ausgesetzt, die in einem Arbeitshaus, wo die schlechtesten Elemente sich zusammenfinden, unabwendbar sind, und sie wird auf der anderen Seite durch das geregelte Leben mit regelmäßiger Arbeit, das sie während der Schutzaufsicht führen muß, wieder an ein bürgerliches Leben gewöhnt. Wenngleich auch die Frauen in dem Arbeitshaus an dieses Arbeitsleben gewöhnt werden sollten, so besteht doch ein großer Unterschied zwischen der Arbeit in einer Anstalt unter beständiger Aufsicht und Zwang und der Arbeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, die, wenn auch unter einer Schutzaufsicht und mit dem dahinter stehenden Schreckgespenst des Arbeitshauses, so doch nach außen hin freiwillig geleistet wird. Leider hat sich trotz verschiedener Eingaben bis jetzt kein weiterer Regierungspräsident zu der gleichen Maßnahme bereitgefunden, was seinen Grund wohl in den verschärften Kriegsverordnungen haben mag; dagegen hat sich der 16. Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik bei der Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für allgemeine Einführung der Schutzaufsicht ausgesprochen.

Altona hat im Januar 1917 bei der Polizeibehörde ein Polizei-Pflegeamt eingerichtet, das in vielem weiter gehende Befugnisse als die anderen Stellen hat. Es arbeitet als selbständige Abteilung neben und nicht unter der Sittenpolizei und stellt so eine Vermittlungsstelle zwischen den Frauen und der Sittenpolizei dar. Die Sittenpolizei gibt alle dort einlaufenden Anzeigen über bisher unbescholtene Frauen, sofern sie nicht auf andere Delikte, wie Kuppelei, Diebstahl u. dgl., mit hindeuten, an das Pflegeamt zur Bearbeitung ab. Hierher werden die Frauen unauffällig und zu Zeiten vorgeladen, während der sie in ihrer Erwerbstätigkeit nicht gehindert werden, und werden eingehend von Frauen vernommen. Genaue Besichtigungen der Häuslichkeit, sowie auch Erkundigungen über die Arbeit, jedoch stets so, daß der Frau keinesfalls ein Schaden dadurch erwachsen kann, folgen, so daß sich

allmählich ein klares Bild darüber ergibt, was in den Verhältnissen der Betreffenden wohl geändert werden müsse. Wo sich ein Schaden gezeigt hat, setzt sofort die Fürsorge ein, und es wird versucht, alle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Hierdurch werden die Frauen davor bewahrt, gleich der Sittenpolizei vorgeführt zu werden. Was eine solche Vorführung für die einzelne Frau bedeutet, ist schwer zu beschreiben. Schon die Vernehmung über die intimsten Dinge durch einen männlichen Beamten wird der Frau, deren Schamgefühl noch nicht getötet ist, eine harte Strafe sein, wieviel mehr aber die darauf folgende zwangsweise ärztliche Untersuchung, gemeinsam mit all den anderen auf der Straße oder in schlechten Lokalen aufgegriffenen Frauen. Das gemeinsame Warten in den Zellen und Warteräumen hat außerdem sicher schon mehr als eine Frau weiter hinabgeführt. Dies alles wird durch die Bearbeitung der Anzeigen durch das Pflegeamt vermieden, das zwar auch eine Untersuchung verlangen muß, aber eine Privatuntersuchung durch die beamteten Ärzte — in Altona auch durch eine Ärztin —. Solange im Volk die anonyme Anzeige bei der Sittenpolizei noch ein beliebtes Rachemittel ist, so lange ist die Frau des Volkes Freiwild. Die bisher unbescholtene Frau hiervor wenigstens in gewissem Sinne zu schützen, ist durch die Einrichtung eines solchen Pflegeamtes ermöglicht.

Während des Krieges ist durch die Vernehmung der an einer Geschlechtskrankheit leidenden Soldaten über ihre Ansteckungsquelle und durch die Meldung der Frau, von der die Ansteckung ausgegangen sein soll, an die Sittenpolizei — ganz gleich, ob es sich um die eigene Ehefrau, die Braut, das feste Verhältnis oder die bezahlte Prostituierte handelt — eine weitere Härte gegen die Frauen entstanden. Hier hat in Altona das Pflegeamt ebenfalls mildernd eingegriffen. Auch diese Frauen werden, soweit nichts Ernstes gegen sie vorliegt, dem Pflegeamt übergeben, ohne zur Sittenpolizei zu kommen. Für eine Untersuchung und regelmäßige Behandlung, eventuell Aufnahme in ein Krankenhaus, wird natürlich gesorgt, aber es entsteht keinerlei Schädigung oder Nachteil für die Betreffende.

So stellt das Pflegeamt den ersten Schritt zu einem vereinigten Fürsorge- und Gesundheitsamt dar, wie es in Verbindung mit dem Berliner System für Jugendliche und dem Bielefelder System der bedingten Aussetzung der Nachhaft als beste Lösung der sich aus den heute noch bestehenden Gesetzesbestimmungen auf diesem Gebiet ergebenden Problemen erstreben läßt, und dessen Einrichtung in allen größeren Städten für die Zukunft zu wünschen ist.

Trinkerfürsorge.

Von **Wilhelmine Lohmann, Bielefeld.**

In einer Zeit, da das Alkoholkapital und der Alkoholhandel ungeheuren Gewinn davontrugen, wie dies bis vor kurzem geschah — gab doch unser Volk bis zu Beginn des Krieges jährlich 3800 Millionen Mark für geistige Getränke aus —, erreichten auch die Folgen dieses Genusses in unserm Land einen gefährlichen Umfang, verbreitete sich die Alkoholnot in allen Klassen unserer Bevölkerung, wuchs die Zahl der körperlichen und geistigen Erkrankungen, der Verbrechen und der Verarmungen mehr und mehr, so daß eine eigens für diese Not eingerichtete Fürsorgetätigkeit notwendig wurde. Die 200 000 Verbrechen, im Alkoholrausch begangen, die 30 000 geistig erkrankten Alkoholisten, die 30—50% Verarmungen infolge von Alkoholismus, die 900 000 schwachbefähigten oder idiotischen Kinder, von denen 50—60% ihre Schwäche dem Rauschtrank ihrer Eltern verdanken, die unzähligen Fälle von Frauen- und Kindermißhandlungen schrien so laut um Hilfe, daß der Ruf nicht mehr überhört werden konnte, daß eine Fürsorgestelle nach der anderen eingerichtet wurde.

Die Bewegung ging von Bielefeld aus, wo die Stadtverwaltung mit den Frauen zusammen im Jahre 1905 die erste städtische Fürsorgestelle für Alkoholkranke errichtete, nachdem schon vorher einzelne Versuche in Herford und Harburg von der Polizei aus gemacht waren. Und doch war dies nicht die erste Hilfeleistung in der Linderung der Alkoholnot. Seit Jahrzehnten schon hatten Enthaltsamkeitsvereine auf religiös-konfessioneller Grundlage, besonders Blaukreuzler und in den letzten Jahren auch Kreuzbündler, hatten insonderheit Guttempler sich der Alkoholnot angenommen und durch ihr Liebeswerk gar viele der Ärmsten gerettet, manch erkalteten Herd wieder warm werden lassen, manche Frauen- und Kindertränen getrocknet, längst erstorbenes Familienglück zu neuem Leben gebracht.

Eine so umfassende, stets wachsende Not erforderte jedoch eine wohlorganisierte, eigens für diesen Zweck eingerichtete Fürsorge, die nicht nur den milderen Fällen, den heilbaren Alkoholkranken, zugute kam, sondern die sich auch all der vielen unheilbaren annahm, zum Schutze und zum Wohle ihrer Angehörigen. So ist Trinkerfürsorge umfassender, als die bis dahin ausgeübte Trinkerrettung, ist insonderheit Familienfürsorge, ist eine Organisation, mit Mitteln wohlausgerüstet, um in all den verschiedenartigen Fällen eingreifen und helfen zu können.

Da es sich nun in den meisten Fällen um Schutzmaßnahmen, um Inanspruchnahme öffentlicher Hilfe im Interesse der Familie, zur Hilfe gegen einen mehr oder weniger geisteskranken Alkoholisten handelt, so wurde die erste organisierte Fürsorgestelle als öffentliche städtische der städtischen Verwaltung angegliedert, unter Zuhilfenahme ehrenamtlich tätiger Persönlichkeiten, insonderheit Frauen, da diese besser als der Mann in der Lage sind, durch ihren erzieherischen Einfluß das zerrüttete Familienleben aufs neue aufzubauen und aus warm empfindendem Herzen heraus den in der Not Erkalteten und Erstarrten neuen Lebensmut einzuflößen. Die Arbeitsgebiete wurden nach Stadtbezirken, Straßen und Einzelfällen fest organisiert, so daß jede Helferin etwa 10—20 Familien zu betreuen hat. Ihre Arbeit besteht in den regelmäßigen Besuchen der Familien und entsprechender Hilfeleistung, die nicht in Unterstützungen sich auswirken soll, sondern in einer Änderung der Gesamtlage der Familie unter Inanspruchnahme zunächst des ganzen persönlichen Einflusses auf den Kranken und dessen Angehörige, dann aber auch aller gesetzlichen Mittel, die hier zur Verfügung stehen, wie polizeiliche Schutzhaft, Einleitung von Entmündigungsverfahren, Ernennung von Vormundschaften, Überweisung in Heilstätten und Arbeitshäuser, Entziehung der Elternrechte, Einleitung von Fürsorgeverfahren für Kinder und Jugendliche, schlimmstenfalls Trennung und Scheidung der Ehegatten, andererseits aber auch Einreihung der Kranken und ihrer Angehörigen in Enthaltsamkeitsvereine, Beaufsichtigung und Beeinflussung der aus der Heilstätte Zurückgekehrten, Arbeitsüberweisung, Wohnungsfürsorge, Fürsorge an Frauen und Kindern, Wiedervereinigung getrennter Familien. Das Ziel kann kein anderes sein als persönliche Enthaltsamkeit des betreffenden Kranken und seiner Familie, sowie seine Einreihung in einen Enthaltsamkeitsverein, um ihn aus einem Sklaven des Alkohols zu einem Freien, ja zu einem Kämpfer zu machen. Die Art der Krankheit ist eine so verhängnisvolle, die Rückfälle sind so mannigfache, daß eine ständige suggestive Beeinflussung am besten durch eine solche persönliche Teilnahme an dem Kampfe gegen den Alkohol selbst für das ganze Leben einen einigermaßen sicheren Schutz vor einer Wiederkehr der Trunksucht gewährt.

Es liegt auf der Hand, daß nur die Trinkerfürsorge Erfolge zeitigen kann, die in engster Verbindung mit den Enthaltsamkeitsvereinen arbeitet und in deren Mitgliedern ihre Helfer und Helferinnen findet. Auf die Weise wird die Fürsorgestelle zugleich, wenn sie recht geleitet ist, die Zentrale der Enthaltsamkeitsbewegung an dem betreffenden Orte.

Nicht alle Fürsorgestellen sind in dieser Weise organisiert. Ein großer Teil ist vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke aus gegründet und an diesen angeschlossen geblieben unter Leitung eines örtlichen Ausschusses mit Unterstützung der Krankenkassen und anderer, die Mittel zur Unterhaltung der Fürsorgestellen liefernden Körperschaften. Auch die Verteilung der Arbeit ist in diesen meist eine andere, die Frauenarbeit findet weniger Berücksichtigung. Ein angestellter Fürsorger leistet die Arbeit in den Familien, nur in seltenen Fällen ist es eine Fürsorgerin, auch die notwendige Bureauarbeit wird meistens von ihm mit übernommen. Der Leiter solcher Fürsorgestellen ist meistens ein Arzt, der die Sprechstunden für die Alkoholkranken abhält, die einzelnen Fälle werden den Enthaltsamkeitsvereinen überwiesen und von diesen je nach der Art ihrer Zusammensetzung berücksichtigt.

Gewiß kann in einem solchen System, wenn es sich um eine Beamtin handelt, die Eigenart der Frau voll zur Geltung kommen. Gelingt es dieser Fürsorgerin aber nicht, die nötige Zahl ehrenamtlich arbeitender Helferinnen zu finden, so dürfte bei einer so weitverzweigten Arbeit wie der der Trinkerfürsorge von einem persönlichen Einflusse auf eine so große Zahl von Fällen, wie schon eine Mittelstadt sie bietet — Bielefeld hatte zuletzt 400 Fälle gleichzeitig in Bearbeitung —, kaum die Rede sein. Da heißt es eben Arbeitsteilung, wenn irgendwie Erfolg vorhanden sein soll. Denn der Einfluß darf auch kein vorübergehender sein, der mit wenigen Besuchen und dem äußerlichen Regeln der Angelegenheiten sein Ende erreicht, sondern er muß ein dauernder bleiben, wenn er nicht überhaupt überflüssig sein soll.

Tiefe, starke Nächstenliebe einer mütterlich empfindenden Frau, Umsicht und Kenntnis des Volkslebens, erzieherisches und auch hauswirtschaftliches Können sind die Voraussetzungen für die Arbeit in der Trinkerfürsorge, Eigenschaften, die bei der Frau eher zu finden sind als beim Manne, darum sollte auch gerade dies Gebiet der Fürsorgetätigkeit ihr überlassen sein, darum auch sollten sich Frauen in genügender Zahl überall bereitfinden, hier einzutreten.

Soll aber eine solche Fürsorge ihrer Aufgabe ganz gerecht werden, so kann sie sich nicht auf dieses Gebiet beschränken, sondern sie muß die Vorsorge mit in den Kreis ihrer Aufgaben einbeziehen, die Fürsorgestelle muß selbst zur Zentrale des Kampfes gegen den Volksfeind Alkohol an dem betreffenden Orte werden, sie muß geleitet werden von einer Persönlichkeit, welche nicht nur im Besitze von volkswirt-

schaftlichen Kenntnissen und solchen aus dem Gebiete der gesetzgeberischen Maßnahmen ist, sondern vor allen Dingen muß sie die Alkoholfrage studiert haben, organisatorisch begabt und der öffentlichen Rede mächtig sein, um in der Leitung der Fürsorgestelle, die hauptamtlich geschehen muß, an der Bekämpfung des Alkoholismus nicht nur teilzunehmen, sondern dessen örtliche Zentrale zu bilden. Auf diese Weise wird die Fürsorgestelle zu einem Nüchternheitsamt, von wo aus die ganze umfangreiche Aufklärungsarbeit an der Bevölkerung und besonders an der Jugend in Schule und Verein ihren Ausgang nimmt und wo sie ihren Mittelpunkt findet, zu einer Stelle, von der aus auch der so notwendige Kampf gegen die Stätten der Verführung, gegen das Wirtshaus, geleistet wird. Dieser Kampf hat bis zur Zeit in der Beobachtung über die Innehaltung der Polizeistunde und sonstiger polizeilicher Vorschriften bestanden, da die übrigen Voraussetzungen, Handhaben, wie sie uns das Gemeindebestimmungsrecht bietet, nicht vorhanden waren. Es muß unsere Aufgabe sein, sie den gesetzgebenden Körperschaften in absehbarer Zeit abzuringen.

Aber Volksaufklärung intensivster Art über die wahren Folgen des Alkoholgenusses in gesundheitlicher, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung an Erwachsenen und Jugendlichen in systematischer, immer wiederkehrender Folge, dazu Organisation eines weitverzweigten Netzes von Alkoholgegnern, Gewinnung besonders der Jugend für diesen Kampf, eingehende Hilfe den Kranken, Schutz den Frauen und Kindern, das ist das Arbeitsgebiet einer solchen Trinkerfürsorgestelle. Es entspricht der verhältnismäßig kurzen Zeit der Entwicklung der Fürsorgestellen wie auch dem Stande unserer gesamten deutschen Nüchternheitsbewegung, die noch in ihren Anfängen steht, daß die meisten Fürsorgestellen erst einen Teil ihrer Aufgaben in Angriff genommen haben. Ging ihre Gründung doch erst in den letzten Jahren vor dem Kriege vor sich, von Westfalen ausgehend, wo deren 60 bestehen, über ganz Deutschland, wo bis zum Beginn des Krieges etwa 200 sich bildeten. Seitdem ist diese Bewegung nicht nur ins Stocken geraten, sondern liegt an vielen Orten aus Mangel an Helfern ganz brach und in solchen Städten, wo man die Fürsorge als alleiniges Arbeitsgebiet erfaßt hatte, auch aus Mangel an Patienten.

Denn auf diesem Gebiete hat der Krieg nicht nur durch das Einziehen und Inanspruchnehmen der Männer, sondern auch durch die vielen wohltätigen Maßnahmen von seiten der Generalkommandos gegen den Alkoholhandel, wie auch durch die Knappheit der Rohstoffe für die Herstellung der geistigen Getränke deren Verbrauch in erfreu-

licher Weise vermindert und dadurch der Trunksucht und ihren Folgen die Quelle verstopft. Ist also zur Zeit die Arbeit der Fürsorge geringer geworden, so kann und muß um so mehr Zeit und Kraft auf die Vorsorge und Aufklärung verwandt werden, und es ist gerade jetzt an der Zeit, daß sich die Fürsorgestellen mehr und mehr zu Nüchternheitsämtern umbilden und den schwierigeren, aber auch segensreicheren Teil ihrer Aufgaben kraftvoll in Angriff nehmen.

Hier bietet sich ein Arbeitsfeld für Frauen, die wohlvorgebildet, ihr Leben in den Dienst des Volkes zu stellen bereit sind, hier aber auch sollten weitblickende Stadtverwaltungen helfend eingreifen und Organe schaffen zur wahren Förderung der Volksgesundheit und Sittlichkeit, des Volkswohlstandes und des Aufstiegs!

Hinterbliebenenfürsorge.

Von Meta Kraus-Fessel, Frankfurt a. M.

Bald nach Ausbruch des Krieges, als die Daheimgebliebenen noch völlig in den Aufgaben der Wirtschaftsorganisation und der unmittelbaren Fürsorge für die Angehörigen der hinausgezogenen Krieger sowie für die Verwundeten befangen waren, trat schon eine neue große Aufgabe an sie heran: die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen. So überraschend der Krieg gekommen, so wenig man im allgemeinen für die Heimataufgaben gerüstet war, so wenig war man auch darüber unterrichtet, welche Versorgung für die Hinterbliebenen das Gesetz vorsah. Es wurden deshalb alsbald von den rasch entstandenen Organisationen der Kriegsfürsorge, Kriegshilfe usw. besondere Beratungsstellen für Kriegshinterbliebene ausgeschieden, die die aus der Masse der Kriegsteilnehmerfamilien auszusondernden Hinterbliebenen in besonderen Schutz nehmen und durch tieferes Eindringen in die Fragen der Hinterbliebenenfürsorge alle nur irgend erreichbaren Hilfsmöglichkeiten den Betroffenen zugänglich machen sollten. Vorerst blieben die Bezüge der Hinterbliebenen dieselben, welche sie als Angehörige der Kriegsteilnehmer gehabt hatten, da am Anfang die Regelung der Versorgungsansprüche auch der hierfür zuständigen Militärbehörde Schwierigkeiten bereitete.

Diese Schwierigkeiten lagen vor allem darin, daß die für die Bearbeitung in Frage kommenden stellvertretenden Intendanturen und Bezirkskommandos kaum über geschultes Personal verfügten, zum andern, weil die Militärbehörde bei gewissen Zweigen der Hinterbliebenenversorgung auf die Mitarbeit der Ortspolizeibehörden angewiesen war.

Die Ortspolizeibehörden der Großstädte erkannten zuerst die Schwierigkeiten der Ermittelungen für die Militärbehörde, die ihrem Charakter nach eine ganz andere Art von Schulung und Vorbildung fordern, als die Organe der Polizei sie aufzuweisen haben. So kam es dazu, daß da, wo bereits Beratungsstellen für Kriegshinterbliebene geschaffen waren, diesen unter Zustimmung der Militärbehörde von seiten der Polizeibehörde die Vorbereitung vor allem der Kriegselterngeld-Anträge übertragen wurde. Die Arbeit ihrer sozial geschulten Kräfte bewährte sich so gut, daß bald darauf weitere Arbeitsaufgaben den Beratungsstellen übertragen wurden und schließlich die Mitwirkung der Polizeibehörde möglichst völlig ausgeschaltet werden sollte. Durchgeführt ist diese Ausschaltung allerwärts dort, wo es gut arbeitende Beratungs- bzw. Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene gibt, d. h. also in größeren Städten und in besonders rührigen Kleinstädten und Landkreisen. Eine große Zahl von Landkreisen bzw. Landorten hat leider infolge starker Belastung mit anderen Kriegsaufgaben, oder auch infolge eines gewissen Phlegmas, der Hinterbliebenenfürsorge nur wenig oder noch gar nicht ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Um die letztgenannten Stellen zu intensiverer Tätigkeit anzuregen, den erstgenannten mehr oder weniger privaten Charakter tragenden Beratungsstellen für Kriegshinterbliebene für die Erledigung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete der militärischen Rentenversorgung eine größere Sicherheit zu geben, forderte ein Erlaß des Kriegsministeriums vom 5. Mai 1916 deren Angliederung an eine Behörde (Magistrat, Bürgermeisteramt, Landratsamt) und somit die Umwandlung der Beratungsstellen in „amtliche" Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene. Ferner verlangte dieser Erlaß die Bildung von Fürsorgestellen, wo solche noch nicht bestanden. Eine Anzahl schon vorher für die Hinterbliebenen tätig gewesener Orte kam dieser Aufforderung bereitwillig nach. Die bisher in diesem Belange noch nicht tätigen Orte aber konnten auch durch diesen Erlaß nicht zu der Regsamkeit gebracht werden, die im Interesse der Hinterbliebenen so dringend erwünscht ist. Es wurden daher im Jahre 1917/18 auf Veranlassung des preußischen Ministeriums des Innern in Verbindung mit dem Präsidium der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen durch die Herren Oberpräsidenten eine Anzahl von Ausbildungskursen in der Hinterbliebenenfürsorge veranlaßt.

Diese Ausbildungskurse brachten eine Reihe von Vorträgen und genauen Unterweisungen, die einmal die in der Hinterbliebenenfürsorge tätigen Personen mit den für eine erfolgreiche Arbeit unerläßlichen

Kenntnissen aller Versorgungs- und Unterstützungsfragen zu versehen geeignet waren, zum andern dorthin Anregung brachten, wo das Interesse für die Hinterbliebenenfürsorge noch schlummerte; denn man glaube ja nicht, daß nur unter den Hinterbliebenen der Lohnarbeiterschaft, wie sie vornehmlich Großstädte und Industriegebiete aufweisen, dringende Fürsorgeaufgaben zu erfüllen sind — sie fallen dort nur schärfer und schneller ins Auge —, auch bei den Hinterbliebenen mit eigenem Grundbesitz, die nicht sogleich in Not verfallen, ist Hilfe und sachgemäße Beratung erforderlich, sollen nicht die bösen Folgen in Jahr und Tag, dann aber um so schwerer heilbar, sich einstellen.

Das Arbeitsgebiet ist im Laufe der Kriegsjahre ein ungemein vielfältiges geworden, so daß ein genaues Eindringen in die Materie erforderlich ist, um alle Hilfsmöglichkeiten für die Hinterbliebenen nutzbar zu machen. Die ganze Fürsorgetätigkeit beruht auf zwei Hauptgrundlagen: der Rentenfürsorge und der sogenannten bürgerlichen Fürsorge.

Die Rentenfürsorge gründet sich auf das Militär-Hinterbliebenen-Gesetz vom 17. Mai 1907. Zum näheren Verständnis sei folgendes erwähnt. Die erste gesetzliche Versorgung von Hinterbliebenen von gefallenen Militärpersonen hatte das Jahr 1865 gebracht. Es sei kurz mitgeteilt, daß damals den Witwen nur im Falle der Bedürftigkeit eine Zuwendung bis zum Höchstbetrage von 50 Talern jährlich zugebilligt wurde. Im Jahre 1872 kam das erste deutsche Reichsgesetz über die Versorgung der Gefallenen zustande, und nun folgten sich bis zum Jahre 1907 fortgesetzt neue Bestimmungen, Erweiterungen, Abänderungen, so daß schließlich 1907 eine neue Zusammenfassung und Durcharbeitung vorgenommen wurde. Auch dieses Gesetz, so neu es scheinen mag, hat nicht vermocht, im gegenwärtigen Kriege den Forderungen nach einer ausreichenden Hinterbliebenenversorgung zu genügen. Die oberste Militärbehörde hat deswegen noch im ersten Kriegsjahre damit begonnen, durch fortlaufend neue Erlasse einen Ausbau des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vorzunehmen, der endlich zur Vorbereitung eines neuen Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes geführt hat. Dieses wird vielleicht noch während des Krieges zur Besprechung und Annahme kommen. Bei dem geltenden Versorgungsrecht ist vor allem als Übelstand empfunden worden, daß für die Bemessung der Versorgungsgebührnisse die Charge des Verstorbenen maßgebend ist, nicht sein bürgerlicher Beruf. Es ist dies eine für den Berufssoldaten wohl geeignete Grundlage der Berechnung, nicht aber für den Soldaten des Volksheeres. Diesem Umstand ist bisher durch Zuwendungen auf Kap. 84 a (Härtenausgleich-

fonds) auf Grund des früheren bürgerlichen Arbeitereinkommens des Verstorbenen Rechnung getragen, ihm soll durch Gewährung von „Zusatzrenten“ im neuen Militär-Hinterbliebenen-Gesetz gebührend Berücksichtigung werden.

Der beschränkte Raum erlaubt es nicht, hier eine, wenn auch nur kurze Übersicht über die Art und Höhe der gesamten zustehenden Versorgungsgebührnisse zu geben. Am genauesten unterrichtet über dies Gebiet das „Handbuch zum Militär-Hinterbliebenen-Gesetz“ von Th. v. Olshausen, 2. Aufl. (Berlin, Fr. Vahlen). Hingegen möchte ich auf einige in der praktischen Arbeit immer wieder zur Geltung kommende Punkte hinweisen. Eine Witwe erhält, ungeachtet ihrer sonstigen Einkünfte, das ihr zustehende Witwengeld, falls ihr Mann an einer Dienstbeschädigung gestorben ist (allgemeine Versorgung), das Kriegswitwengeld daneben, wenn ihr Mann an einer Kriegsdienstbeschädigung gestorben ist (Kriegsversorgung)! Eltern (Vater, Mutter, Großeltern) gefallener Söhne erhalten nur im Falle der Bedürftigkeit eine Zuwendung in Form des Kriegselterngeldes und selbst bei Bedürftigkeit nur dann, wenn der Gefallene sie vor seinem Eintritt in das Heer ganz oder überwiegend ernährt hat. Auch hier kann, wenn die Unterstützung von seiten des Sohnes nur wesentlich, nicht überwiegend war, aus dem erwähnten Härtenausgleichfonds eine Zuwendung gewährt werden. Eltern haben jedoch keinen Rechtsanspruch, während Witwen und Waisen ein klagbarer Anspruch auf die Versorgung zusteht. Hier ist es oft schwer, wenn nicht unmöglich, Eltern von der Gerechtigkeit der gesetzlichen Versorgung von Witwen, die sie oft genug gesund, arbeitsfähig, mit Vermögen oder Arbeitseinkommen sehen, zu überzeugen.

Sowohl die Bezüge der Eltern wie der Witwen der Militärpersonen der Unterklassen und der Offiziere reichen nicht aus, selbst unter den gewohnten Friedensverhältnissen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Ein Zuschußeinkommen muß geschaffen werden. Hier setzt die bürgerliche Fürsorge ein, die vor allem die bedeutenden Mittel der Nationalstiftung zur Verfügung hat. Ebenso stehen die Mittel der Kriegswohlfahrtspflege jeder Gemeinde zur Verfügung (ein Drittel der notwendigen Summe hat die Gemeinde selbst, zwei Drittel das Reich zu tragen), ferner können Mittel der Reichsmarinestiftung, des Roten Kreuzes, der Vaterländischen Frauenvereine und eine Anzahl anderer Stiftungen flüssig gemacht werden. Die Anträge hierfür sollen von der amtlichen Fürsorgestelle des Wohnortes vorbereitet und weitergereicht werden. Die Nationalstiftung, deren Präsidium sich in Berlin befindet, gliedert

sich in Landes- und Provinzialausschüsse. Wo Ortsausschüsse mit einem Bewilligungsrecht noch nicht bestehen, sind die Anträge dem zuständigen Provinzialausschuß zu übersenden. In Baden, Sachsen und anderen Landesteilen steht an Stelle der Nationalstiftung der Heimatdank. Die Mittel werden besonders zur Wiederherstellung der Gesundheit, der Arbeitsfähigkeit, zur Berufsausbildung für Witwen sowie noch in jugendlichem Alter stehenden Müttern gewährt, ferner zur Erziehung der Waisen. Es soll dem Grundsatze des Kriegsministeriums entsprechend alles vermieden werden, die Hinterbliebenen auf eine sozial tiefere Stufe sinken zu lassen. Härten, die das Gesetz nicht ausschließen kann, sollen aus Stiftungsmitteln ausgeglichen werden. Bei der Gewährung der Gelder, sowohl aus Militärfonds wie aus Stiftungsmitteln, ist aber stets die Arbeitsmöglichkeit der Hinterbliebenen in Betracht zu ziehen, und ihnen möglichst zu einer gewinnbringenden Beschäftigung zu verhelfen. Sie sind tunlich von schlechtbezahlter Heimarbeit fernzuhalten, der Gefahr des Lohndruckes ist vorzubeugen. Die Forderungen nach gründlicher Berufsschulung der Hinterbliebenen, die zu Beginn des Krieges, auch von Frauenseite, lebhaft erhoben wurden, haben leider infolge der Entwicklung der Wirtschaft während des Krieges verstummen müssen — die Frauen arbeiten ungelernt in Betrieben der Rüstungsindustrie, Post, Eisenbahn, Straßenbahn —, jedoch werden wir diesen Forderungen zu Beginn und auch nach Vollzug der Übergangswirtschaft ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Ein enges Zusammenarbeiten mit den bestehenden Arbeitsnachweisverbänden, mit den Kriegsamtsstellen wird hier unerläßlich sein.

Di. Versorgung und Erziehung der Kinder während der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Mütter, die Vereinfachung der Haushaltsführung aus den gleichen Gründen bieten Aufgaben, die zu ihrer Lösung der lebendigen Kräfte aller Volksglieder bedürfen. Zur praktischen Durchführung dieser Aufgaben wird in größeren Städten eine Anzahl festangestellter sowie ehrenamtlicher Frauen und Männer, möglichst aus allen Bevölkerungsschichten zusammengesetzt, denen die Hinterbliebenen entstammen, tätig sein müssen. In ländlichen Kreisen wird zweckmäßig eine sozial geschulte Kraft angestellt werden, die die nötigen Mitarbeiter aus dem Kreis der bisher schon in irgendeiner gemeinnützigen Organisation tätig gewesenen und bewährten Kreiseinwohner heranzieht. Die Mitwirkung des Landrates oder sonst einer für das Gemeinwohl besonders interessierten Persönlichkeit wird hierbei wesentliche Förderung bringen. In ländlichen Orten sowie auch in kleinen und größeren Städten wird aber eine Hauptaufgabe sein,

Verbindung zu den sonst noch bestehenden Fürsorgeorganisationen (Kinderfürsorge, Gesundheitspflege, Wohnungsfürsorge, Berufsberatungsorganisationen, Rechtsschutzstelle, Siedelungsgenossenschaften, Beratungsstelle für Kleinhandel und Gewerbe, Hilfs- und Darlehenskassen, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Versicherungsämter, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte u. a. m.) zu suchen und deren Mithilfe in Anspruch zu nehmen. Immer aber muß es die Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene sein, die als Zentralstelle sämtliche Bedürfnisse einer Hinterbliebenenfamilie im Auge hat, die nötigen Ermittlungen anstellt und die gebotene Fürsorge vermittelt. Sie muß Vertrauensstelle für alle Angelegenheiten der Hinterbliebenen sein. Der Berater bzw. die Beraterin hat als sozialer Arzt eindringend, jedoch taktvoll, fest und liebevoll zu wirken.

Unter Hinweis auf das nachfolgende Kapitel (S. 77 ff.) über Kriegsbeschädigtenfürsorge sei hier kurz der Hinterbliebenen von Kriegsbeschädigten gedacht, die der Fürsorgearbeit gewöhnlich vermehrte Schwierigkeiten bieten dürften. Die Einbeziehung der Angehörigen der Kriegsbeschädigten in den Arbeitskreis der Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene dürfte von allergrößtem Nutzen sein.

Man ersieht aus den in aller Kürze gezeichneten, oft nur andeutungsweise berührten Aufgaben der Hinterbliebenenfürsorge, daß hier ein großes Arbeitsfeld die Arbeit von Frauen für Frauen erfordert. Aber auch die Wirksamkeit männlicher Berater kann hier nicht entbehrt werden! Sie ist vor allem weiblicher Beratungsarbeit dort vorzuziehen, wo der tätigen Beraterin etwa die praktische Lebenserfahrung fehlt, die Bedingungen des Existenzkampfes, welcher der ins Erwerbsleben tretenden bzw. wieder zurückkehrenden Witwe nicht erspart bleiben kann, nicht in vollem Umfange bekannt sind. Ein männlicher Berater hat hier trotz des Mangels tieferer Einsicht für die spezifischen Probleme der Berufsarbeit für die Frau und Mutter als solche, entschieden den Vorzug, da ihm wohl kaum jemals dieses erforderliche Verständnis für die Schwere und Härte des Existenzkampfes, für die Mittel zu seiner Erleichterung abgeht. Zur Zeit stehen bereits eine große Anzahl von Männern und Frauen in der Fürsorgetätigkeit für Kriegshinterbliebene. Soviel der Verfasserin bekannt, werden auch leitende Stellen — u. a. in Berlin, Hagen i. W., Frankfurt a. M. — von Frauen ausgefüllt. Auch in den stellvertretenden Intendanturen, seit 1. Juni 1918 Versorgungsämtern der Armeekorps, sind eine große Zahl von Frauen mit der Bearbeitung der Renten- und Unterstützungsanträge der Hinterbliebenen beschäftigt. Ein Umstand erschwert diesen

Frauen ihre Arbeit: sie sind zu einem großen Teil „Kriegsaushelfer", die aus allen möglichen, längst nicht immer dem sozialen Beruf herkommen. Gelingt es ihnen nicht, sich den Aufgaben des neuen Berufs gerecht zu erweisen, so schädigen sie außer der Fürsorgearbeit ihre Arbeitsgenossinnen, die geschickter wie sie ihre Arbeitsaufgaben zu lösen wissen; denn diese werden aus der durchschnittlichen Gesamthöhe der Frauenarbeitsleistung beurteilt und in ihrem Gehalt sowie sonstigen Arbeitsbedingungen danach bemessen. Zu den Aufgaben der Frauenorganisationen gehört es, neben den Berufsorganisationen für Einstellung sozial geschulter Kräfte, für berufliche Sicherstellung der nicht mit sozialer Berufsschulung versehenen, jedoch in nahezu vierjähriger Kriegsarbeit geschulten und bewährten „Kriegshelferinnen" sich einzusetzen.

Nur da, wo tüchtigste Arbeitskräfte sich mit reinstem Wollen einsetzen, kann der beste Erfolg, den wir ganz besonders der Arbeit an den Hinterbliebenen, den nächst den Kriegsinvaliden am schwersten durch den Krieg Geschädigten und Beraubten wünschen, auch erreicht werden.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Von **Anna Reben, Wiesbaden.**

Wenn wir zurückblicken auf die Entstehung und Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, so sehen wir, daß der nun so gewaltig angeschwollene Strom aus vielen, anfangs nur schwach sickernden Quellen zusammengeflossen ist. Es war nicht ohne Schwierigkeiten, diese Einzelquellen zu fassen und in die richtigen Kanäle zu leiten. Wie auf allen Gebieten der Kriegsfürsorge, so bemächtigte sich auch hier zunächst die dilettantische Hilfsbereitschaft der so plötzlich auftauchenden Aufgabe, bis dann großzügige Organisationen durch ein Zusammenwirken der militärischen und staatlichen Stellen sowie der freien Liebestätigkeit geschaffen wurden. Träger der Fürsorge sind das Reich, die Bundesstaaten, die Provinzialverbände und die größeren Gemeinden. Die Tätigkeit wird ausgeübt durch den Reichsausschuß, der wiederum Landes-, Provinzial- und Ortsausschüsse umfaßt. Neben den für die gesetzlichen Renten zur Verfügung stehenden Reichsmitteln kommen die Mittel der Kriegswohlfahrtspflege, des Reichsausschusses, der Nationalstiftung, der Kriegsblindensammlungen, der Ludendorf-Spende, des Frauendank u. a. m. in Betracht.

Die erste Hilfsbereitschaft glaubte ihr Genüge in der seelischen Aufrichtung der Verwundeten finden zu können, und die Frauenvereine,

in erster Linie die konfessionell arbeitenden, erstrebten den Zutritt zu dem Krankenbett, um dem Hilflosen Erleichterung durch kleine Hilfsdienste, wie etwa Briefschreiben und Aufrichtung durch Trostzuspruch zu bringen. Auch Anleitung zur Beschäftigung für die langen Stunden auf dem Krankenbett wurde gern übernommen. Gleichzeitig wurden von berufener, wohl auch von unberufener Seite Sammlungen veranstaltet — es sei an die verschiedenen Sammlungen für Kriegsblinde erinnert —, deren Erträgnis oft über das Bedürfnis oder das Verständnis für sachgemäße Verwendung hinausging. All diese wohlgemeinten, aber nicht die Vielseitigkeit der Aufgaben erfassenden Bestrebungen, die meist ohne Zusammenhang nebeneinander herliefen, konnten nur wahrhaft wirkungsvoll werden, wenn sie einheitlich geleitet und behördlich organisiert wurden. Wie in der gesamten Kriegshilfstätigkeit, mußten auch hier die gesetzlichen Bestimmungen den Unterbau bilden, den dann erst die ergänzende Fürsorge vollendend krönen konnte. „Das Ziel der Fürsorge", so äußert sich die Tagung Deutscher Ingenieure im Mai 1915, „muß die Wiedereinführung der Beschädigten in eine Berufstätigkeit sein. Das Reich hat die Pflicht, für die Heilung der Beschädigten in dem Maße zu sorgen, daß sie in erreichbarem Umfang wieder zur Arbeit befähigt werden. Auch mit der Wiedereinstellung in einen Beruf ist die Sorge für einen Beschädigten nicht erschöpft; daher ist es nötig, eine Dauerrente zu gewähren." Es kann nicht Aufgabe dieser kurzen Ausführungen sein, auf die Rente als solche und ihre Bemessung näher einzugehen, nur mit einem Wort möchte ich auf die Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen hinweisen, durch die eine empfindliche Schädigung für den entsteht, der vom Dienst rentenlos entlassen wird, weil sein Leiden als bereits aus der Zeit vor dem Eintritt in den Heeresdienst stammend, erklärt wird.

Neben den reichsgesetzlichen Maßnahmen erwachsen der ergänzenden, aus anderen Fonds zu schöpfenden Fürsorge noch gewaltige Aufgaben. Diese ergänzende Fürsorge darf selbstverständlich nicht so aufgefaßt und behandelt werden, daß aus dem der Fürsorge Unterstehenden ein Almosenempfänger wird, vielmehr muß mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, das Wiedereinstellen in eine Berufstätigkeit so sachgemäß und so frühzeitig wie möglich durchzuführen. So ist denn als erste, wichtigste Aufgabe der Fürsorgestellen die Berufsberatung zu betrachten, und dafür geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, ist Vorbedingung zur Erreichung des Zweckes der Fürsorgetätigkeit. „Die Kriegsbeschädigten zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen, ihnen das Bewußtsein der eigenen Nützlichkeit zu verschaffen und ihre

Kräfte der Allgemeinheit zu erhalten", ist der durch den Ministerialerlaß vom 10. Mai 1915 festgelegte Zweck.

Als Fortsetzung der Berufsberatung treten die Berufsunterweisung, die Arbeitsbeschaffung und die Arbeitsvermittlung ein. Trotz der Vielseitigkeit dieser Aufgaben oder vielmehr gerade wegen der Vielseitigkeit erscheint es nicht wünschenswert, Sonderberatungsstellen für einzelne Berufe einzurichten, wie dies anfangs durch verschiedene Berufsorganisationen eingeleitet worden war.

Es wird sich vielmehr empfehlen, die Aufgabe einem Berufsberater hauptamtlich zu übertragen unter der Voraussetzung, daß er mit Fachsachverständigen oder sonstigen berufenen Persönlichkeiten in Verbindung steht. Und hier ist die Stelle, in der die Mitarbeit der Frau einsetzen kann. Der Kriegsbeschädigte wird in den meisten Fällen nicht allein dastehen; alles ihn Betreffende steht in enger Verbindung mit seinen Familienangehörigen. Er allein kann nicht richtig beraten werden, wenn nicht die Verhältnisse der Gesamtfamilie mit in den Kreis der Beobachtung und der Beurteilung gezogen werden. In vielen Fällen wird sich die Beratung noch eingehender auf die Familienangehörigen, vor allem die Frau, erstrecken als auf den Mann selbst. Wenn dieser in seiner Erwerbsfähigkeit so beschränkt ist, daß auch ein Umlernen, ein Überleiten in einen anderen Beruf ein selbständiges Arbeiten nicht ermöglicht, und daß die Hauptlast des Erwerbs auf die Frau fällt, so steht selbstverständlich die Beurteilung *ihrer* Fähigkeiten im Vordergrund der Erwägungen. Ein kleines Geschäft, ein kleines ländliches Anwesen, das in der Hauptsache von der Frau geführt bzw. bewirtschaftet wird, kann auch dem durch die Kriegsbeschädigung nicht zur selbständigen Arbeit Befähigten eine bescheidene Mitwirkung ermöglichen und ihm dadurch immerhin eine gewisse Befriedigung gewähren. Auch wird bei der Beratung zu beachten sein, ob die Frau für etwaige Verpflanzung des Hauswesens in andere Verhältnisse — die nur stadtgewohnte etwa aufs Land — die geeigneten Fähigkeiten mitbringt. Diese und ähnliche Fälle verlangen eine Beratung der Frau ebenso wie des Mannes, die Beurteilung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse — und hier sollte der Rat der erfahrenen Frau nicht fehlen. Die erfahrene und sozial geschulte Frau wird der schwer geprüften Frau des Kriegsbeschädigten die beste Stütze sein, wird ihr durch Zuspruch und Rat den seelischen und wirtschaftlichen Kampf erleichtern. Desgleichen wird die Fürsorge für die Kinder einen Teil der Kriegsbeschädigtenfürsorge bilden. Die lange Kriegsdauer hat die Jugend nicht günstig beeinflußt. Der Vater ist durch die lange Abwe-

senheit dem Familienkreis fast entfremdet. Auch hier wird der der Erziehung oft hilflos gegenüberstehenden Mutter der Rat der erfahrenen Frau eine wertvolle Stütze sein. Der für die Kriegsbeschädigtenfürsorge bestellte Berufsberater wird daher in enger Fühlungnahme mit den Frauen- und Jugendfürsorgeorganisationen stehen müssen. Vor allem auch mit den Kriegshinterbliebenen-Fürsorgestellen und deren Organen. Sind es oft doch nur feine Grenzstriche, die diese beiden Stellen trennen. Aus dem Kreis der Angehörigen von Kriegsbeschädigten wird ein nicht geringer Teil noch in die Hinterbliebenenfürsorge übergehen, da noch mancher Kriegsbeschädigte den Folgen seiner Beschädigung erliegen wird. Auch werden die Fälle nicht selten sein, in denen Angehörige von Kriegsbeschädigten gleichzeitig der Hinterbliebenenfürsorge unterstehen, wie etwa die in den elterlichen Haushalt — der Vater Kriegsbeschädigter — zurückgekehrte Kriegerwitwe oder die Mutter, deren einer Sohn gefallen, der andere Sohn oder Schwiegersohn Kriegsbeschädigter ist. Ein Hand-in-Hand-Arbeiten der beiden Stellen — in kleineren Orten wird sogar eine vollständige Vereinigung ratsam sein — ist aber nicht nur deshalb notwendig, weil sich in ihnen zum Teil derselbe Personenkreis trifft, sondern auch, weil die Berufsberatung und Berufsbildung für beide Gruppen mehrfach ineinander übergreift und sachlich gleiche Gebiete umfaßt, wie denn überhaupt der Kriegsbeschädigte ebensowenig wie die Kriegerwitwe oder -waise nicht als zu einer besonderen Kaste gehörend gestempelt werden darf, sondern eingereiht werden muß in die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

Der in seiner Arbeitsfähigkeit beschränkte Mann wird vielfach auf eine Tätigkeit angewiesen sein, die auch für die Frau, vor allem für die Kriegerwitwe, in Betracht kommt. Daß dieser Wettbewerb nicht zu Mißständen führt, muß für beide Gruppen als erster Grundsatz gelten. Die Gefahr des lohndrückenden Wettbewerbs liegt gerade für diese beiden Gruppen besonders vor, da ja beiden durch die Rentenbezüge ein Existenzminimum auch ohne Erwerb gesichert ist. Es ist selbstverständlich, daß diese Fragen nur in Verbindung mit den organisierten Arbeitsnachweisen und deren Beratungsstellen behandelt werden dürfen.

Auch das Kapitalabfindungsgesetz, mit dem in erster Linie die Ansiedelung im Zusammenhang steht, ist eine die beiden Gruppen gleichmäßig berührende Frage und muß daher von ähnlichen Gesichtspunkten beurteilt werden. Es dürfte aus all dem ersichtlich sein, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge, sobald sie sich weiter als auf die ärztliche Behandlung und etwa auf die Beschaffung von Prothesen erstreckt, in

engster Verbindung mit allen sozialen Einrichtungen und sozial arbeitenden Kreisen stehen muß, und daß dabei die Mitwirkung der Frauen unbedingt erforderlich ist. Inwieweit bereits die Beteiligung von Frauen festgefügt durchgeführt ist, konnte ich noch nicht erschöpfend feststellen. Als Beispiel möchte ich die in Wiesbaden erreichte Einrichtung erwähnen, in der ebenso wie in der amtlichen Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene, in der städtischen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte, die zugleich den Ortsausschuß des Reichsausschusses bildet, neben den Vertretern des Magistrats, der Handelskammer, der Handwerkskammer, des Arbeitsamtes, des ärztlichen Vereins usw. fünf Frauen als Vertreterinnen der Frauen- und Jugendfürsorgevereine (Vaterländischer Frauenverein, Stadtverband für Jugendfürsorge, Frauendank, Bezirksausschuß für Frauenarbeit im Kriege, Kreiskomitee vom Roten Kreuz) Sitz und Stimme haben. In wöchentlich stattfindenden Sitzungen werden die allgemeinen Richtlinien festgelegt und die Einzelfälle erledigt. In dieser Zusammensetzung ist die Mitarbeit der Frau und die Vertretung der Interessen der Frau gesichert und es erscheint wünschenswert, daß eine derartige Organisation Nachahmung findet.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, deren ernste und schwierige Aufgaben wir nur in kurzen Umrissen andeuten konnten, wird auf Jahre hinaus ein wichtiges Glied aller Fürsorgetätigkeit bilden und wird alle Maßnahmen beeinflussen. Die Frau wird dabei nicht abseits stehen dürfen, sie wird vielmehr bestrebt sein müssen, an der Erreichung des hohen Zieles mitzuwirken, den Kriegsbeschädigten wieder zu einem nützlichen Mitgliede unseres Volkes zu machen und seine Angehörigen nicht in eine andere Klasse herabsinken zu lassen, sie vielmehr in wirtschaftlicher und ethischer Beziehung so zu stützen, daß sie die durch die Beschädigung des natürlichen Ernährers bewirkten Hemmungen überwinden.

Die kommunale Bürobeamtin.

Von Recha Rothschild, Frankfurt a. M.

Während die Eignung der Frau zur sozialpflegerischen Tätigkeit, insbesondere im kommunalen Dienst, kaum von irgendeiner Seite mehr in Frage gezogen wird, begegnet ihre Verwendbarkeit als vollberechtigte Mitarbeiterin im reinen Verwaltungsdienst noch starker Skepsis und Zurückhaltung. Der Grund für diese reservierte Haltung dürfte darin liegen, daß man sich daran gewöhnt hat, jedes neu durch die

Frau zu erobernde Arbeitsgebiet unter einem doppelten Gesichtswinkel zu betrachten. Einmal unter der Fragestellung: Ist die Frau imstande, die ihr auf diesem oder jenem Gebiet obliegende Arbeit zu bewältigen, wird sie quantitativ und qualitativ nicht hinter der Durchschnittsleistung des Mannes, die ja zunächst als Maßstab hingenommen werden muß, zurückbleiben? Die zweite Fragestellung, die gerade dem neueren Stand der Frauenbewegung entspricht, die auf Intensivierung, auf Aufzeigung der Frauenarbeit als eines spezifische Werte schaffenden Faktors im Gesellschaftsleben ausgeht, lautet etwa so: Wird die Frau, die diesen oder jenen bisher von Frauen nicht innegehabten Posten einnimmt, Gelegenheit haben, darin ihre spezifisch weibliche Veranlagung zum Ausdruck zu bringen, wird sie ihn — wenn auch nur der Nuance nach — anders erfüllen als der ihr geistig etwa gleichwertige Mann, und wird sie, indem sie diese neue Aufgabe übernimmt, unser soziales Leben bereichern, sich selbst einen ihrer persönlichen Begabung entsprechenden Wirkungskreis schaffen?

So wünschenswert es ist, daß diese zweite Fragestellung mehr und mehr bei der Berufswahl selbst Raum gewinnt, wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß unser heutiges Wirtschaftsleben nur einer verschwindenden Minderheit die Möglichkeit gibt, nach derartigen Gesichtspunkten Berufs- und Lebensstellung zu wählen. Dies gilt nicht nur vom gewerblichen Leben; es gilt auch für den gesamten beruflich tätigen weiblichen Mittelstand. Wir nehmen heute die kaufmännische Bürobeamtin, die doch noch vor 25 Jahren als sehr fragwürdiges Novum betrachtet wurde, als Selbstverständlichkeit hin und fragen uns nicht, ob die sitzende Tätigkeit, ob das Maschinenschreiben ihrem Organismus, ob die amerikanische Buchführung ihrer seelischen Verfassung besonders förderlich sei, und ob sie durch ihre spezifisch weibliche Eigenart das kaufmännische Leben zu bereichern vermöge. In einer Zeit, in der der unerbittliche Krieg Hunderttausende von Frauen des Mittelstandes neu ins Erwerbsleben hineingeworfen hat, werden wir uns daran gewöhnen müssen, zunächst jene nüchterne erste Fragestellung nach der quantitativen und qualitativen Durchschnittsleistung auf alle den Frauen nur irgend erreichbaren Berufszweige auszudehnen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesem Sinn die Laufbahn der kommunalen Bürobeamtin durchaus als geeignetes Tätigkeitsgebiet für eine ins Gewicht fallende Zahl von Frauen angesehen werden muß. Der beste Beweis hierfür liegt in der zunehmenden Verwendung von weiblichen Arbeitskräften im reinen Verwaltungsdienst, die durchaus nicht nur als Kriegserscheinung zu werten ist. Es waren bereits vor

dem Krieg vielfach Frauen im inneren kommunalen Dienst tätig. Wenn auch die große Mehrzahl dieser Frauen nur den Charakter von Bürogehilfinnen hatte und hauptsächlich als Maschinenschreiberinnen verwendet wurde, so möchten wir auch einer Unterschätzung dieser Tätigkeit vorbeugen. Der Deutsche Kanzleibeamtenbund begründet in einer Eingabe vom 16. August 1916 die erbetene Gehaltserhöhung u. a. damit, daß „seit der allgemeinen Einführung der Schreibmaschine und der Kurzschrift bei den Reichsbehörden die Dienste der Kanzleibeamten weit wertvoller geworden sind, als dies noch vor einem Jahrzehnt der Fall gewesen ist", und in einer Entscheidung des Rentenausschusses Berlin der Angestelltenversicherung wird das Ausfüllen von Formularen (das auch häufig zum Arbeitsbereich der Bürobeamtinnen gehört) als eine Tätigkeit bezeichnet, die „Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit sowie eigene Denktätigkeit erfordert".

Über diesen Tätigkeitsgebieten, die wohl eine gewisse intellektuelle Anspannung verlangen, aber keine eigentliche Auslösung psychischer Kräfte bewirken, erhebt sich die Verwaltungsarbeit im engeren Sinne, die neben geistiger Schulung und vielseitigen Kenntnissen Entschlußkraft, Initiative, Einfühlungsvermögen, kurz eine geistige Elastizität verlangt, die nur mit einem beträchtlichen Maß von Bildung verbunden zu sein pflegt, und die auch die Quelle aller inneren Befriedigung ist, die berufliche Arbeit über das Bewußtsein erfüllter Pflichterfüllung hinaus zu geben vermag. In der Betonung dieser Seiten der Berufsarbeit des Verwaltungsbeamten liegt die Ablehnung der Auffassung, daß es sich bei der sogenannten Aktenbearbeitung um tote und trockene Materien handle. Mag der Weg der schriftlichen Bearbeitung etwas Lebloses haben, der Stoff ist lebendig, er ist es besonders in all den Verwaltungszweigen, die irgendwie mit der Gestaltung menschlicher Schicksale befaßt sind und die wesentlich zum Arbeitsgebiet der Kommunalverwaltungen gehören. Welche Fülle von Problemen sozialer, psychologischer, rechtlicher Art dringt uns z. B. aus den Akten einer beliebigen Armenverwaltung entgegen. Wie heißt es hier fortwährend Entscheidungen treffen, die tief in persönliche Geschicke eingreifen, und — wenn sie aus einheitlichem Geist getroffen werden — ein gewaltiges Stück praktischer Sozialpädagogik bedeuten. Man wende nicht ein, daß die Entscheidung meist bei dem akademisch gebildeten Dezernenten liegt, denn abgesehen davon, daß wir die Zulassung zu den Dezernaten für entsprechend vorgebildete Frauen fordern, weiß jeder, der die Verhältnisse aus der Praxis kennt, in wie weitgehendem Maß sich die Dezernenten auf die Vorarbeit tüchtiger und erfahrener Sekretäre zu

verlassen pflegen, wie bei diesen oft der eigentliche Schwerpunkt der Amtsarbeit liegt.

Die Tätigkeit bei einem Armenamt (und ähnlich bei den andern sozial orientierten Ämtern: Jugendamt, Wohnungsamt, ja auch bei der Schulverwaltung u. a.) hat aber noch eine andere Seite, die sie geeignet macht, auch im Sinne jener zweiten Fragestellung anziehend für geistig regsame Frauen zu sein, die etwas von ihrem Persönlichkeitswert in ihre Lebensarbeit legen möchten. Sie bringt sie in häufige Verbindung mit dem Publikum und hier, im persönlichen Verkehr, bei der Aufnahme von Protokollen, bei Unterredungen, die etwa dazu dienen sollen, den Anordnungen eines Armenpflegers größeren Nachdruck zu geben, kommen in der Tat feinere psychologische Momente, die Fähigkeit der Einfühlung in fremde Lebensverhältnisse, die Gabe, durch Überredung zu überzeugen und den sozial Tiefststehenden noch bei seinen menschlichen Werten zu fassen, zur Auswirkung. Es wird kein Zeitverlust, sondern ein Gewinn sein, der sich oft auch in Vermeidung weiterer Verwicklungen ausspricht, wenn es gelingt, in diesen persönlichen Verhandlungen mehr das Menschliche zu betonen und etwa die Entscheidung darüber, ob eine Mutter ihre Einwilligung zur Operation ihres Kindes gibt, auf dem Wege der Überzeugung getroffen wird, statt auf dem des Zwanges.

Es gibt andere Gebiete in der Verwaltung, in denen der Verkehr mit dem Publikum ein so intensiver ist, daß er das Hauptmoment der betreffenden Tätigkeit bildet, während die notwendige schriftliche Arbeit nur einen Niederschlag davon darstellt. Ich denke hierbei besonders an die Tätigkeit der Arbeitsnachweisbeamten. Diese Arbeit wird ziemlich allgemein als eine im engeren Sinne soziale betrachtet, sie verlangt aber neben der Sicherheit im Verkehr mit Arbeitgebern und -nehmern auch ein ziemliches Maß an büromäßiger Schulung. In Baden werden z. B. die Arbeitsnachweisbeamtinnen nicht nur büromäßig ausgebildet, sondern ausdrücklich als Kanzleiassistentinnen bezeichnet und in die entsprechende Beamtenkategorie eingereicht.

Als weiterer Verwaltungszweig, der zeigen möge, wie auch in den scheinbar trockensten Materien noch Probleme verborgen sind, die an den ganzen Menschen appellieren, sei hier noch die Steuerverwaltung erwähnt. Geht man im allgemeinen an den sozialen Aufgaben der Steuerverwaltung achtlos vorüber, so dürften die praktischen Kriegserfahrungen auch weitere Kreise darüber belehrt haben, daß nicht nur die Steuergesetzgebung, sondern auch die lokale Verwaltungspraxis soziales Verständnis und Individualisierungsvermögen verlangt. Wie

sollte die Erledigung der unzähligen Gesuche um teilweisen oder gänzlichen Steuererlaß, um Steuerstundung, um Schulgeldbefreiung von mittelbar oder unmittelbar Kriegsbetroffenen sachgemäß und auch fiskalisch einwandfrei erfolgen, wenn sie schematisch vor sich ginge, wenn nicht persönliche Rücksprachen, eingehende Prüfungen der finanziellen und oft auch der persönlichen Verhältnisse der betreffenden Familien vorgenommen würden?

Dies alles soll natürlich nicht verbergen, daß die Tätigkeit des Bürobeamten, insbesondere wenn sie, wie dies bei den männlichen Beamten üblich ist, mindestens in den Ausbildungsjahren sich innerhalb der verschiedensten Verwaltungszweige abspielt, in erster Linie nüchternes klares Denken, korrektes sachliches Arbeiten, Vertiefung in oft durchaus unpersönliche Materien erfordert, und daß es keineswegs bei allen Ämtern und in jedem Fall möglich ist, der Arbeit menschlichere Werte abzugewinnen. Daß die entsprechend vorgebildete Frau aber imstande ist, ihr Berufsleben auf Sachwerte einzustellen (ohne daß sie deshalb im übrigen etwas von ihrer Fraulichkeit einbüßen muß), zeigen nicht nur zahlreiche Beispiele aus dem kaufmännischen Leben, es erhellt z. B. auch aus der Entwicklung der beruflichen Laufbahn der Postbeamtinnen. In einer Denkschrift, die der Verband der Deutschen Post- und Telegraphenbeamtinnen dem Reichspostamt überreicht hat, heißt es: „Sie (die Beamtinnen) haben in den verschiedensten Zweigen des Fernsprech-, Telegraphen- und Postbetriebsdienstes sowie in der Betriebsverwaltung mit Einschluß von Stellen, die bisher von Sekretären besetzt waren, zum Ersatz männlicher Beamten einspringen müssen. In verschiedenen Fällen sind sogar Obersekretärstellen kürzere oder längere Zeit teilweise und mehrfach sogar völlig von Beamtinnen verwaltet worden."

Es ist bekannt, daß auch im kommunalen Dienst Frauen in großer Zahl die Kriegsvertretung von Beamten übernommen haben und daß sie vielfach dabei durchaus Vollwertiges leisten, obwohl ihnen doch die im langsamen Aufstieg erworbene theoretische und praktische Schulung des Beamten fehlt. Bereits im Jahre 1915 hat eine größere Anzahl von Stadtverwaltungen auf eine diesbezügliche Umfrage der „Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau" geantwortet, daß sie beabsichtigen, die neueingegliederten Frauen nach Friedensschluß in ihren Stellungen zu belassen. Es waren darunter neben mehr sozial orientierten Stellen und solchen als Sekretärinnen für Arbeits- und Wohnungsnachweise auch mehrfach Stellungen als Geschäftsführerinnen einzelner Büroabteilungen.

Erscheint so die Frage des Bedürfnisses wie die der Eignung der Frau zum mittleren Verwaltungsdienst als bejaht, so ist allerdings zu wünschen, daß sie Gelegenheit habe, die nötigen Vorkenntnisse zu erwerben, die entsprechenden Prüfungen abzulegen und allgemein sich persönlich in den Beamtenapparat einzuordnen und dafür der Vorteile einer gesicherten Berufslaufbahn teilhaftig zu werden. Auch die Postbeamtinnen verlangen in der erwähnten Denkschrift in erster Linie bessere Berufsvorbildung und planmäßige Einreihung unter die männlichen Beamten mittlerer Laufbahn. Mit den höheren Anforderungen ist auch die Gewähr gegeben, daß die Zahl der Bewerberinnen nicht zu groß wird und unter ihnen eine Auslese getroffen wird. Wo aber die Berufseignung gegeben ist, haben die Behörden selbst ein Interesse daran, ihre Tore den Tüchtigen beider Geschlechter zu öffnen.

Die Berufsarbeiterin in der ländlichen Wohlfahrtspflege.

Von Dr. Marie Kröhne, Düsseldorf.

Die ländliche Wohlfahrtspflege, die besonders dafür ausgebildete und beruflich tätige „Organe" beschäftigt, ist das jüngste Glied der Volkswohlfahrtspflege; sie hat sich erst im Anfang dieses Jahrhunderts entwickelt, als man begann, die agrarische Frage auch nach der sittlichen und kulturellen Seite hin zu prüfen.

Wohl haben in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bauernvereine und Raiffeisenvereine in bewundernswerter Gemeinschaftsarbeit für das wirtschaftliche Wohl ihrer Mitglieder und damit für die soziale Kräftigung des Landes gearbeitet. Aber der Landarbeiter wurde nicht genug erfaßt. Die Abwanderung der jugendlichen kräftigen Elemente nach den Industrie- und Handelszentren setzte ein, und damit die soziale Degradierung des Landes durch die Stadt.

Im Unterrichts- und Volksbildungswesen, in der Verwaltung, in der Sozialversicherung, in der Versorgung mit Wasser, Licht, guten Wohnungen und anderen materiellen und ideellen Vorteilen, stand das Land hinter der Stadt zurück, und dies machte sich sehr bald im Gesundheitswesen bemerkbar. Haben wir auch noch weite Gebiete in Deutschland, wo die Sterblichkeit einschließlich der Säuglingssterblichkeit auf dem Lande besser steht, als in den Städten, so geht der Rückgang der beiden Ziffern in den Städten dank der eindringlichen Gesundheitsfürsorge im allgemeinen doch schneller vor sich als auf dem Lande.

Noch ist das Land die große Volkswiege, und was das Land mit seinen unschätzbaren Leistungen für die Ernährung im Kriege bedeutet, wissen wir jetzt alle zu würdigen. Unsere Aufgaben sind daher folgende: Die Leistungsfähigkeit des platten Landes zu heben und das Land als Jungbrunnen der Volkskraft zu erhalten und zu stärken,

d. h. also, der Landflucht zu steuern und erstklassige Einrichtungen für die Seßhaftmachung und die Pflege des Heimat- und Familiensinnes der Landbevölkerung zu schaffen, nämlich gründliche Wohnungsfürsorge, weitausschauende vorbeugende Gesundheitsfürsorge und Pflege der geistig-sittlichen Kräfte neben die wirtschaftliche Fürsorge zu stellen.

Für diese ländlichen Aufgaben zeigt sich vielfach noch ein geringes Verständnis; die ländliche Eigenart wird selten erkannt, und so fehlt entweder noch jede Organisation, oder es werden dem Lande städtische Einrichtungen aufgepfropft, bei denen das Ziel der Hebung der ländlichen Kultur außer acht gelassen wird.

Für das Verständnis der ländlichen Verhältnisse hat der 1896 gegründete „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande" der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, seit 1903 zum „Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" umgewandelt, außerordentlich viel beigetragen. Doch war sein Hauptbestreben auf die Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse gerichtet.

Die durch berufliche Kräfte ausgeübte Fürsorge von Mensch zu Mensch hat sich, besonders im Westen und Süden des Deutschen Reiches, von anderer Seite her entwickelt. Hier haben katholische Ordensschwestern und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts evangelische Diakonissen von ihren meist städtischen Niederlassungen und Mutterhäusern aus die ambulante Krankenpflege, die freiwillige Armen- und Gemeindepflege und die Anstaltsfürsorge auf den verschiedensten Gebieten auf das Land getragen.

War ihre Arbeit seit Ende des Mittelalters und neubelebt seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts wesentlich eine karitative, die von der Kirche ausging und von der freiwilligen Liebestätigkeit ergänzt wurde, so ging sie mit der Ausbreitung der Sozialreform auf dem Lande Anfang dieses Jahrhunderts zum Teil in soziales Fahrwasser über.

Jedenfalls müssen wir die Organisation der Krankenfürsorge in Kranken- und Siechenhäusern, Heilstätten, Erholungs- und Genesungsheimen, in Beratungsstellen für Tuberkulöse, in ambulanter Kranken- und Hauspflege und in Vereinen wie Krankenunterstützungsvereinen, Vereinen zur Bekämpfung der Tuberkulose, Hauspflegevereinen und Armenpflegeorganisationen wie Vinzenzkonferenzen, Elisabethenvereinen, Frauenhilfsvereinen usw. als einen wichtigen Teil der ländlichen Wohlfahrtspflege anerkennen. Ihr Gebiet ist 1. die Gemeinde-, 2. die organisierte Einzelfürsorge, z. T. in häuslicher Pflege, zum größeren Teil in Anstalten ausgeführt, 3. Schwesternarbeit. Letztere haben wir in der Form der Gotteslohnarbeiter auch als beruflich ausgeübte Tätigkeit anzusprechen.

Nach einer Statistik von 1913 (mitgeteilt im Jhrb. d. Bd. dtsch. Fr.-V. 1918 S. 127) hatten die dem Kaiserswerther Verband angehörigen Diakonissenmutterhäuser 19565 Schwestern in 7887 Kranken- und Wohlfahrtsanstalten und -einrichtungen; darunter waren 1196 Krankenhäuser mit 7987 Schwestern. Von letztgenannten ist anzunehmen, daß etwa die Hälfte sich auf dem Lande befindet. Von den 64249 weiblichen katholischen Ordensmitgliedern, die im Kirchlichen Handbuch von H. A. Krose S. J. (VI. Bd. Herder, Freiburg 1917 S. 442) angegeben sind, wird man sicher über 1/3 der Krankenpflege und davon die Hälfte der ländlichen Krankenpflege zurechnen können. Trotz der Ausdehnung der ambulanten Krankenpflege schätzt Geistl. Rat Schäfers (Abriß der ländlichen Wohlfahrtspflege in der Zeitschrift „Frauenwirtschaft", „VI. Jahrgang 9/10. Januar 1916, Volksvereinsverlag M.-Gladb.) die krankenpflegerische Versorgung des platten Landes nur sehr gering ein: von etwa 70000 Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern seien etwa 60000 ohne geordnete Krankenpflege. Selten wird die Lage so sein wie in den Landgemeinden des Kreises Worms, wo sämtliche 39 Gemeinden von 30 örtlichen Stationen aus mit Krankenpflege versehen werden.

Man sieht, daß hier noch ein reiches Arbeitsfeld unserer Frauen und Mädchen harrt, und zwar muß jeder Kenner der Verhältnisse empfehlen, daß sich gebildete Mädchen vom Lande selbst, ganz gleich, ob sie Heiratsaussichten haben oder nicht, in Mutterhäusern ausbilden lassen, die ihnen im Beruf eine feste soziale Stütze, religiösen Rückhalt und gute Fortbildungsmöglichkeit geben. Die krankenpflegerisch gebildete Landfrau wird in der Ehe viele Vorteile vor der beruflich ungeschulten Hausfrau haben. Die Anstellung der evangelischen und katholischen Mutterhausschwestern kann von kirchlichen oder von politischen Gemeinden oder Vereinen oder gemischt erfolgen, oder die Arbeit geschieht von der örtlichen Niederlassung eines Ordensmutterhauses aus; immer wird das Wichtige sein, daß eine krankenpflegerisch geschulte Frau aus religiöser Gemeinschaft heraus religiös begründete, sittlich gerichtete Arbeit leistet.

Der Landbewohner sieht in der freien, rein erwerbstätigen Schwester einen ungebundenen, vogelfreien Menschen. Die meisten freien Schwestern auf dem Lande sind jedoch nicht am Erwerbscharakter ihres Berufs gescheitert — die Hebamme ist trotz gewerblicher Ausübung des Berufs eine durchaus geachtete Person —, sondern am Mangel an Disziplin, Hingabe und Verständnis für das Land. Die Mutterhausschwester müßte dagegen mehr als bisher in der Lage sein, mit ihrer Familie einen stärkeren Zusammenhang zu pflegen und Mutter oder Geschwister zu unterhalten bzw. zu ihrem Unterhalt beizutragen.

Eine großzügige Reformierung vieler unserer Krankenpflegeanstalten, die mit Schwesternhäusern verbunden sind, vor allem die Durchtränkung mit sozialem Geist, würde ihnen als weiblichen Bildungsanstalten neue Freunde gewinnen. Man sollte dessen eingedenk sein, daß die Krankenpflegerinnen in den Krankenanstalten auch die Vorbereitung zur Ausübung der Gesundheitsfürsorge finden sollen.

Weitere berufliche Kräfte der ländlichen Krankenfürsorge sind die ursprünglich nur zum Aushilfsdienst herangebildeten Krankenbesucherinnen oder Helferinnen der Karitasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl (Ausbildungsanstalt in Arenberg bei Ehrenbreitstein) und anderer Karitasverbände und Fürsorgevereine auf katholischer Seite, der Evangelischen Frauenhilfe, des Roten Kreuzes und einiger Diakonissenanstalten auf protestantischer Seite. Die Ausbildung ist halbjährlich und umfaßt neuerdings auch Säuglingspflege.

Die Einrichtung trägt einen gewissen Notstandscharakter und ging früher über den Wert der Samariter- und Helferinnenkurse der Vaterländischen Frauenvereine nicht hinaus. Für Mädchen gebildeter Kreise können sie keine Berufsgrundlage bieten.

Die berufliche Ausübung der Hauspflege erfordert bisher keine besondere Ausbildung. Nur in Baden erhalten die Hauspflegerinnen eine mehrwöchige Einschulung durch Kurse des Badischen Frauenvereins. Eine Ausgestaltung dieses überaus wichtigen Hilfszweigs der Wöchnerinnen-, Kranken- und Tuberkulosefürsorge durch hauswirtschaftliche und pflegerische Schulung auch gebildeter Frauen auf dem Land nach Art der Berlin-Pankower Hausschwestern würde eine Wohltat für viele Landhaushaltungen und eine schöne Aufgabe der Wöchnerinnen-, Säuglingsfürsorge-, Elisabethen- und Vaterländischer Frauenvereine sein.

Mit wenigen Ausnahmen ist die ländliche Krankenfürsorge zugleich Gemeindepflege. Die Gemeindeschwesternstation umfaßt ebenfalls in vielen Fällen bei katholischen Niederlassungen fast immer eine Kinderbewahrschule oder eine Haushaltungsschule. Vielfach ist die Krankenschwester oder Kinderschulschwester zugleich die Leiterin von Veranstaltungen der Jungfrauenvereine, von Mütterabenden, Näh- und Flickabenden, Obstverwertungskursen u. dgl. Für diese Tätigkeit ist die Schwester jedoch in seltenen Fällen wirklich geschult; sie muß diese Dinge gewöhnlich nebenher lernen und nebenher betreiben. Kein Wunder, daß die Wertung dieser Arbeit bei der Landbevölkerung noch zu wünschen übrig läßt.

Eine gründliche Ausbildung will das im Jahre 1916 gegründete Seminar für Gemeindedienst und Jugendpflege der Kaiserswerther Diakonissenanstalt geben. Auch die Elberfelder soziale Frauenschule von Pastor Erfurth, die Frauenschule der Innern Mission zu Berlin, die evangelische Frauenschule für kirchliche und soziale Arbeit des Diakonissenmutterhauses „Paul Gerhardt-Stift“, die Seminare des evangelischen Diakonissenvereins, neuerdings auch katholische soziale Frauenschulen wie die in Berlin und in Aachen bereiten junge Mädchen gebildeter Kreise auf den Dienst der Gemeindehelferin, Jugendpflegerin und städtischer wie ländlicher Sozialbeamtinnen vor. Ländliche Eigen-

art wird allerdings nicht genügend berücksichtigt. Wieweit der 1914 in München gegründete „Verein der Schwestern von der heiligen Familie“ zur Ausübung der Familienpflege eine besondere Schulung für ländliche Wohlfahrtspflegeaufgaben gewährt, ist mir nicht bekannt. Allen diesen Ausbildungsanstalten gemeinsam ist die religiöse bzw. konfessionelle Grundlage.

Ähnlich wie die Gemeindepflegerin, aber mit weniger konfessionellem als agrarsozialem Einschlag, arbeitet die Landpflegerin, namentlich im Osten Deutschlands in großen Gemeinden, Gutsbezirken und Ansiedlungen.

Für ihre Ausbildung und Anstellung ist die Gründerin Gräfin Frida zur Lippe, Ober-Schönfeld bei Bunzlau, der Deutsche Landpflegeverband (Berlin, Dessauerstraße 14) und das neue Mutterhaus in Hille bei Minden i. W. tätig. Vorbildungsanstalten sind, neben einer Reihe von Krankenhäusern, die wirtschaftlichen Frauenschulen des Reifensteiner Vereins, das Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin und neuerdings das Landfrauenseminar Sulzfeld bei Meiningen.

Der Nachdruck in der Tätigkeit der Landpflegerin liegt in der hauswirtschaftlichen Ausbildung der ländlichen Jugend, in Jugendpflege und Erziehungsarbeit an Schul- und Spielkindern. Krankenpflege und Säuglingspflege wird im Nebenamt verlangt. Die Landpflegerin ist soziales Mädchen für alles, ohne jedoch genügend sozial und sozial-pädagogisch vorgebildet zu sein (Ausnahme: Sulzfeld). Es wird sich herausstellen, daß eine Trennung der vier Funktionen, die sie innehat, notwendig ist: die häusliche Einzelfürsorge und Familienpflege stellt andere Vorbedingungen an die Geisteskräfte der Fürsorgerin wie Anstaltsfürsorge (Kindergarten, Kriegstagesheim), andere wie unterrichtliche Tätigkeit (Haushaltungs-, Säuglingspflegekurse), andere wie Gemeinschaftsarbeit (Jugendpflegeveranstaltungen, Mütterabende, Vereinsarbeit). Nur die Zusammenfassung der beiden letztgenannten Tätigkeiten erscheint durchführbar.

Ferner ist — bis zur Einführung der obligatorischen ländlichen Fortbildungsschule für Mädchen — eine wichtige Berufstätigkeit im Dienst der Wohlfahrtspflege, nämlich Bekämpfung der Landflucht, Pflege des Familiensinns und der hausmütterlichen Eigenschaften, die Wanderlehrtätigkeit in Haushaltungskunde und Säuglings- und Kleinkinderpflege. Die Anstellung erfolgt vorwiegend seitens der Kreisverwaltungen, aber auch der Vaterländischen Frauenvereine. Während des Krieges haben auch große Gemeinden infolge der Ausdehnung des hauswirtschaftlichen und Kinderpflegeunterrichts auf Volksschulen eigene stetige Lehrerinnen angestellt. In der Ausbildung dieser Lehrerinnen, seien sie nun Gewerbelehrerinnen oder Haushaltungslehrerinnen, fehlen gewöhnlich die landwirtschaftlichen Fä-

cher. Die landwirtschaftlichen Frauenschulen mit Seminaren geben den Lehrerinnen und Hausbeamtinnen die Erziehung zur Landhausfrau, aber selten zur Mutter.

Gewerbelehrerinnen werden vom Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin, von der Kgl. Handels- und Gewerbeschule in Rheydt und in freien Kursen in häuslicher Krankenpflege und Säuglings- und Kleinkinderpflege ausgebildet, alle Arten von Lehrerinnen, hauptsächlich Kreiswanderhaushaltslehrerinnen, in dreimonatlichen Lehrgängen der Niederrheinischen Frauenakademie in Düsseldorf, nachdem der Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf den Anfang damit gemacht hatte. Dieser Verein hat seit 1909 Wanderlehrkurse in Säuglingspflege im Dienste der Mütter- und Säuglingsfürsorge, aber auch für junge Mädchen, im Regierungsbezirk Düsseldorf eingerichtet und beschäftigt heute 6—10 eigene Wanderlehrerinnen (meist Gewerbelehrerinnen).

Einzelne Gemeinden und Kreise verwenden Schwestern zum Unterricht, ohne sich immer von ihrem pädagogischen Geschick überzeugt zu haben.

Das einzig Richtige ist, daß der Unterricht in Haushaltungskunde (Kochen, Backen, Obst- und Gemüseverwertung, Nähen, Flicken, Waschen, Bügeln, Rechnen, Wohnungspflege) und der in häuslicher Kranken- und Gesundheitspflege, Säuglings- und Kleinkinderpflege, Erziehungslehre, Lebens- und Bürgerkunde als Unterricht zur planmäßigen Erziehung des schulentlassenen Mädchens zur Hausfrau und Mutter gestaltet, auf dem Lande gemäß den landwirtschaftlichen Bedürfnissen gegeben und aus der Wohlfahrtspflege herausgehoben wird. Die diesen Aufgaben entsprechend vorgebildete Lehrerin wird natürlich befähigt werden müssen, nebenamtlich in der kirchlichen und freien Jugendpflege, einschließlich Berufsberatung, tätig zu sein, sich in die Gemeinschaftsarbeit auf dem Lande mit der Gemeindeschwester oder Landpflegerin zu teilen und u. a. auch die Funktionen einer Kreisjugendpflegerin mit zu übernehmen.

Die eigentliche ländliche Sozialbeamtin ist die Kreisfürsorgerin. Die Kreisfürsorge wurde im Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahre 1908 auf Anregung des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege eingeführt und hat sich seitdem in hessischen und preußischen Kreisen, in badischen und bayrischen Bezirken, neuerdings auch in Württemberg, unter verschiedenen Abwandlungen eingebürgert. Während des Krieges hat sie einen großen Aufschwung erlebt. Sie steht im Gegensatz zu den bisher genannten Organisationen dadurch, daß sie nicht Krankenpflege, überhaupt nicht Pflege ist, sondern Fürsorge, also veranlassende, vermittelnde Tätigkeit in der Beschaffung von Hauspflege, Pflege der Tuberkulösen, kranker Kinder usw., von Kuren, Anstalts- und Erholungspflege, Fürsorgeerziehung, Pflegestellen,

Adoptionen, Beihilfen in Geld (Stillgelder) und Naturalien, ferner Beratung, Belehrung und Anleitung in Gesundheitspflege, in vorbeugender Lebensweise, in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht (Vormundschaftswesen, Sozialversicherung, Nahrungsmittelbeschaffung und -verwertung, Milchhygiene, Kochkiste), in Wohnungspflege, schließlich nachgehende Fürsorge in allen Zuständen der Gefährdung und Not der Jugend und der Familie. Die Fürsorge wird ausgeübt in Beratungs- und Fürsorgestellen, in häuslicher Fürsorge und z. T. auch in der Mithilfe in Vereinsarbeit.

Der Ausgangspunkt war und ist vielfach heute noch die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Bekämpfung des Geburtenrückgangs, Fürsorge für kinderreiche Familien, Haltekinderüberwachung und Pflegestellenvermittlung sind die in den Dienstanweisungen gekennzeichneten Hauptaufgaben. Dazu trat dann in vielen Kreisen die gesamte Gesundheitspflege in den Familien, die Bekämpfung der Rachitis, Tuberkulose und der Ausbreitung ansteckender Krankheiten (z. B. Keuchhusten). Im Regierungsbezirk Düsseldorf (55 Kreisfürsorgerinnen in 15 Landkreisen) hat sich die Kreisfürsorgerin zur Familienfürsorgerin entwickelt. Durch die intensive Ausübung der Gesundheitsfürsorge unter volkserzieherischen Gesichtspunkten innerhalb fast aller minderbemittelten Familien ist hier der Kreis für die Zwecke der Fürsorge in kleine Bezirke, oft Bürgermeisterbezirke, aufgelöst und durch energische Mithilfe örtlicher Vereine, kirchlicher Liebestätigkeit, gemeindlicher Einrichtungen und der Gemeindepflegestation ausgebaut worden. Es fragt sich, wieweit leistungsfähige Gemeinden, in Rheinland-Westfalen keine Seltenheit, diese Fürsorgeorganisation nicht als Gemeindesache betrachten müssen und in Zukunft statt Kreisbeamtinnen Gemeindebeamtinnen gewünscht werden. Es ist sehr gut denkbar, daß mit der Durchführung der Gemeindewohlfahrtspflege von kirchlicher Seite dargebotene und entsandte Gemeindepflegerinnen als Familienpflegerinnen eingestellt werden, und daß diese auch dieselbe soziale Arbeit leisten wie die Kreisfürsorgerinnen, sofern sie für die verschiedenen Zweige der Familienfürsorge und allgemein sozialtheoretisch gut vorgebildet sind.

In diesem Falle kommen wir aber ohne Regelung des Ausbildungswesens und der Anstellungsverhältnisse und ohne Zentralinstanzen, ohne Kreiswohlfahrtsämter, nicht aus. Denn es kann den Gemeinden nicht überlassen bleiben, ob sie Wohlfahrtseinrichtungen schaffen und anregen oder nicht, ob sie mit ihren Leistungen bei der Armenpflege stehen bleiben oder nicht, ob sie unzureichend ausgebildete, billige Kräfte

anstellen oder hochwertige gebildete Persönlichkeiten, die über der Sache stehen. Die gesetzliche Einführung der Wohnungspflege und die bevorstehende gesetzliche Ordnung der Jugendfürsorge birgt die Gefahr in sich, daß sie, ausschließlich auf die Gemeinden gestützt (in Anlehnung an die zersplitterte Fachorganisation der häuslichen Fürsorge in den Städten), die Anstellung einer Reihe von Spezialfürsorgerinnen begünstigt, während wir in der Kreisfürsorge schon eine weitgehende Zentralisation der Familienfürsorge erreicht hatten. Auf dem Lande können wir, bei der großen Bedeutung, die die Familie als gesamte Kraftquelle des Landlebens, als einheitliche Lebens-, Arbeits-, Erziehungs- und Pflegegemeinschaft hat, noch weniger als in der Stadt, Säuglingsfürsorgerinnen, Tuberkulosefürsorgerinnen, Wohnungspflegerinnen u. a. neben Krankenpflegerinnen, Armenpflegerinnen und Waisenpflegerinnen brauchen.

Diese Gefahr wird leichter überwunden, wenn die Wohlfahrtspflege auf der Wohnungspflege aufgebaut ist und Wohnungspflege zusammen mit Wohnungsaufsicht von einer Beamtin ausgeübt wird.

Die Ausbildung der Kreisfürsorgerin ist noch sehr verschieden. Unbedingt notwendig sind kranken- und säuglingspflegerische Schulung (nebst staatlichen Prüfungen) und Erfahrung, sehr gute Allgemeinbildung und hauswirtschaftliche Kenntnisse; außerdem soziale Ausbildung. Diese wird heute auf den sozialen Frauenschulen, allerdings in sehr ungleichwertigen Lehrgängen, vermittelt. Diesen Schwierigkeiten soll für Preußen durch eine Regelung mittels ministeriellen Erlasses begegnet werden, die zu der genannten dreifachen Fachausbildung noch eine vierte fügt: auf einem Kindergärtnerinnen- oder Jugendleiterinnenseminar. Dieser etwa 5jährigen Ausbildung wird die Gehaltsregelung entsprechen müssen. Dieselbe Ausbildung müßte m. E. die Familienfürsorgerin der Gemeinde genießen.

Der Fürsorgerinnenberuf, der Beruf der „heimbildenden" Frauen, wie sich Fr. W. Foerster ausdrückt, muß sich von der Stufe der praktischen Hilfsarbeiterin erheben auf die der selbständig schaffenden Volkserzieherin. Unsere „Schwestern" müssen praktische Kleinarbeit weiter treu durchführen, aber sie müssen in der Berufsgestaltung ebenbürtig werden dem Arzt, dem Lehrer, dem Geistlichen. Ihr Stand muß, auf religiöser Grundlage fußend, in erster Linie den Müttern und Kindern, der Familie im weiteren Sinne Halt und Stütze werden.

Die letzte auf dem Lande mögliche Art von Sozialbeamtinnen ist die Bürobeamtin von Wohlfahrts- und Fürsorgestellen, Gemeinde- und Kreiswohlfahrtsämtern bzw. die Geschäftsführerin oder sog. Leiterin von Kreiswohlfahrtsämtern, Bezirks- oder Provinzialwohlfahrtsämtern. Die berufliche Vereinswohl-

fahrtsbeamtin kommt nur für große Zentralstellen in Betracht. Im Gegensatz zu der praktischen Tätigkeit der bisher genannten Familienfürsorgerinnen handelt es sich hier meist um Verwaltungsbeamtinnen. Diese können je nach ihrer Verwendung im reinen Bürodienst, im ausführenden Außendienst oder leitenden organisatorischen Dienst kaufmännisch, sozial, sozialpflegerisch oder akademisch ausgebildete Beamtinnen sein.

In einzelnen Kreisen, besonders in Ost- und Westpreußen, wo bisher nur eine Kreisfürsorgerin angestellt ist, gilt diese als die Kreiswohlfahrtsbeamtin, die wohl Beratungsstellen für Mütter und ihre Kinder und Tuberkulöse einrichtet, die Durchführung der nachgehenden Fürsorge jedoch örtlichen Organen überläßt. Die Geschäftsführerinnen des Kreiswohlfahrtsamtes in Lennep sind die beiden Kreisfürsorgerinnen. In anderen rheinischen Kreiswohlfahrtsämtern sind die Kreisfürsorgerinnen die Außenbeamtinnen und haben nur einen geringen Büroapparat zur Verfügung. In wieder anderen Kreisen steht neben den bezirksweise verteilten Außenbeamtinnen, den Kreisfürsorgerinnen, die Verwaltungsbeamtin, die unmittelbar unter dem Landrat arbeitet. Da fast allen ländlichen Wohlfahrtsämtern der Beirat oder Ausschuß oder eine Fachgliederung und die Mittelorganisation fehlt, so kann diese Kreiswohlfahrtsbeamtin nur sehr beschränkt wirksam sein.

Anders ist dies, wenn sie, wie in den Landgemeinden des Kreises Worms, auch praktische Kleinarbeit in den Gemeinden selbst, auf der Grundlage der Wohnungsaufsicht und -pflege und Familienpflege leistet und sich zur Durchführung der übrigen Fürsorge der vom Kreis angestellten Hilfskräfte und der Gemeindepflegeorgane bedient. Da die Wormser Kreiswohlfahrtsbeamtin Akademikerin ist, und Kreisarzt, Kreisschul- und -fürsorgearzt, Kreisschulinspektor, Baurat und andere Verwaltungsbeamte am Kreisamt unter der Leitung des Kreisdirektors die Wohlfahrtspflegeaufgaben bearbeiten, ist das Fehlen des Wohlfahrts- und Wohnungsamtes nicht so spürbar.

Im Königreich Sachsen haben wir Bezirkswohnungspflegerinnen, darunten zwei akademische nach Wormser Vorbild, und seit dem Inkrafttreten des Wohlfahrtspflegegesetzes (Mai 1918) Bezirkspflegerinnen als Wohlfahrtsbeamtinnen für Gemeinden von 10000 Einwohnern an und das platte Land, leider meist nicht mit der Vorbildung, die wir von Kreisfürsorgerinnen und auch Gemeindepflegerinnen fordern müssen. Auch leidet die sächsische ländliche Wohlfahrtspflege unter zu weitgehender Spezialisierung der offenen Fürsorge und anderen Verstadtlichungserscheinungen.

Stellen wir, um dem Land wirklich sozial vorwärts zu helfen, die Forderung auf: das Land dem Land, so müssen wir zunächst die Ausbildung unserer ländlichen Berufsarbeiterinnen nach den Bedürfnissen des Landes einrichten, sie heimbildende und heimatpflegende, wurzelhafte, seßhafte und erzieherisch wirkende Persönlichkeiten werden lassen und danach die Organisation im einzelnen einrichten, unter Führung einer wohl ausgebauten Kreisstelle, die auch finanziell den gemeindlichen Organen und den freiwilligen Organisationen genügend zur Seite steht.

Die Anstellungs- und Ausbildungsverhältnisse der Kommunalbeamtinnen.

Von Recha Rothschild, Frankfurt a. M.

Noch immer begegnet das Eindringen der Frau in die Beamtenlaufbahn auf seiten der Beamtenschaft selbst dumpfem Widerstand. Sucht man verstandesmäßig die Gründe dieser Erscheinung zu erfassen, so tritt einem — nach Ausscheidung aller möglichen Imponderabilien — als letztes und anscheinend stichhaltiges Argument die Behauptung entgegen, daß die weibliche Konkurrenz die Tendenz zur Unterbietung habe und darum prinzipiell als Schädling zu betrachten sei. Die Stichhaltigkeit dieses Arguments wird zunächst dadurch in Frage gestellt, daß die Überzahl der den Frauen im Beamtenleben und insbesondere im kommunalen Dienst offenstehenden Posten gar nicht in die Beamtenhierarchie eingeordnet sind, gewissermaßen Nebengeleise bilden, die andern Regeln folgen, als der Hauptstrom des Beamtentums. Die große Zahl der Waisenpflegerinnen, Ziehkinderüberwacherinnen, Schulschwestern, Wohnungspflegerinnen, kurz der sozial-kommunalen Beamtinnen, unterliegt in bezug auf ihr Arbeitsgebiet und ihre Arbeitsbedingungen andern Normen, als sie für die reine Verwaltungsarbeit maßgebend sind. So wesentlich es erscheint, ihre berufliche Ausbildung zu fördern, ihre Stellung zu heben, ihre Besoldungsverhältnisse befriedigend zu gestalten — wir werden auf den engen Zusammenhang zwischen Ausbildungs- und Anstellungsverhältnissen weiter unten eingehen —, es bietet sich nur schwer ein Angriffspunkt, um Vergleiche zwischen den Gehaltsverhältnissen männlicher und weiblicher Beamten anzustellen. Solche Vergleichsmöglichkeiten ergeben sich am leichtesten dann, wenn den Frauen Beamtencharakter zusteht, und wenn sie in bezug auf Beförderung und Anstellung den gleichen Bestimmungen unterliegen wie die männlichen Beamten. Wir werden also die Beispiele für die Minderentlohnung prinzipiell gleichwertiger Frauenarbeit nicht auf den Kreis der Kommunalbeamtinnen beschränken dürfen, wir werden dabei an die Unterschiede im Gehalt von Lehrern und Lehrerinnen, an die Gehaltsskala der Post- und Telegraphenbeamtinnen denken und schließlich an die Gesetzgebung einiger deutscher Bundesstaaten, die grundsätzlich eine Minderentlohnung der Beamtinnen vorsieht, die im übrigen völlig in den Beamtenapparat eingeordnet sind und mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet sind wie ihre männlichen Kollegen.

Als Beispiel für eine derartige prinzipielle Minderentlohnung der im übrigen den Beamten gleichgestellten Beamtinnen sei das Beamtengesetz für

das Großherzogtum Baden vom 1. Juli 1909 angeführt. Nachdem in § 5 des dem Gesetz angegliederten „Vollzugs der Gehaltsordnung" ausgeführt ist, daß „die im Gehaltstarif für männliche Beamten vorgesehenen Stellen, soweit nicht für einzelne Arten von Stellen durch landesherrliche Verordnung etwas anderes bestimmt ist, in allen geeigneten Fällen auch weiblichen Beamten übertragen werden können, wenn diese die von den männlichen Beamten verlangte Vorbildung und Vereigenschaftung besitzen", heißt es in § 4 der Gehaltsordnung: „Werden Amtsstellen, die im Gehaltstarif für männliche Beamten vorgesehen sind, weiblichen Beamten übertragen, so erhalten diese drei Viertel der für männliche Beamte vorgesehenen Sätze an Gehalt, Zulage, Wohnungsgeld, Dienstzulage und wandelbaren Bezügen." Dazu kommen noch die Bestimmungen des § 121 des Beamtengesetzes, die folgendermaßen lauten: „Auf die weiblichen Beamten findet dieses Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß 1. mit der Verehelichung die Anstellung eine unbedingt widerrufliche wird; 2. mit der Verehelichung der Anspruch auf Gewährung eines Ruhegehaltes bei künftig eintretender Dienstunfähigkeit erlischt, und daß ein im Fall bereits eingetretener Zurruhesetzung begründeter Anspruch auf Ruhegehalt ganz oder teilweise zurückgezogen werden kann; 3. ein Anspruch der Kinder auf Versorgungsgehalt nicht Platz greift."

Diese Bestimmungen in bezug auf die Pensionsfähigkeit der verheirateten Beamtinnen sind in etwas gemilderter Form in die Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamtinnen der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe übergegangen. Auch die prinzipielle Minderentlohnung weiblicher Beamtinnen, die im übrigen denselben Anforderungen entsprechen müssen wie die männlichen Kollegen, ist von der Landesgesetzgebung auf die hauptstädtische Kommune übergegangen; die Bestimmung, daß weiblichen Beamten nur drei Viertel der für männliche Beamte vorgesehenen Sätze an Gehalt und Zulage zusteht, findet sich hier wieder. Auch an anderen badischen Kommunen läßt sich feststellen, daß die Grundsätze der Landesbeamtengesetzgebung in die städtischen Gehaltsordnungen eindringen, so, wenn Freiburg i. B. eine besondere Gehaltsordnung für die weiblichen Beamten aufstellt und für die Armenkontrolleurin ein Gehalt von 1400—2000 Mark vorsieht, während der Armenkontrolleur mit 2100—3600 Mark eingesetzt ist, Schreibgehilfen 1800—2900 Mark erhalten, Schreibgehilfinnen jedoch nur 1200 bis 1800 Mark.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Art der Gehaltsregelung, die z. B. auch in den Bestimmungen über Teuerungszulagen in Württemberg eine Analogie findet, Methode steckt. Sie kann nicht durch mindere Leistungen der weiblichen Beamten begründet werden, da ja Voraussetzung für deren Einstellung ist, daß sie „die von den männlichen Beamten verlangte Vorbildung und Vereigenschaftung besitzen". Wir werden also nach einem anderen Ursachenkomplex suchen müssen und diesen in gewissermaßen bevölkerungspolitischen Erwägungen finden. Die Beamtin ist in der Regel unverheiratet; wenn auch die Gesetzgebung Badens (und ähnlich die der andern süddeutschen Bundesstaaten) nicht wie etwa die Reichspostverwaltung das Zölibat der beamteten Frau fordert, so begünstigt sie doch auch die Eheschließung nicht, und insbesondere die

Bestimmung, daß den Kindern der verstorbenen Beamtin kein Anspruch auf Waisengeld zusteht, könnte manche Beamtin veranlassen, ihr Amt bei der Eheschließung freiwillig niederzulegen. Jedenfalls ist bei der Festsetzung der Gehaltsordnung vorwiegend an unverheiratete Beamtinnen gedacht, denen der verheirate Beamte mit einer größeren oder kleineren Kinderzahl gegenübersteht. Wir hätten hier also einen Anfang der in bevölkerungspolitischem Sinne abgestuften Beamtengehälter, die jetzt von vielen Seiten so lebhaft gefordert werden. Wir können hier nicht auf die gedanklichen Grundlagen der „Renten"- und der „Äquivalentstheorie" eingehen, in denen die einander gegenüberstehenden Auffassungen über die für die Beamtenentlohnung maßgebenden Merkmale ihren Ausdruck finden. Wir wollen nur hervorheben, daß die heutigen Forderungen der Beamtenschaft sowohl in Deutschland wie in Österreich dahin gehen, daß zunächst — abgesehen vom Familienstand — eine Grundskala festgesetzt wird, die eine der Vorbildung und der sozialen Stellung des Beamten angemessene Lebenshaltung verbürgt, und die auch den späteren Ruhegehaltsgebührnissen zugrunde liegt. Erst darüber hinaus sollen verheirateten Beamten mit einer größeren Kinderzahl (etwa über drei) Zulagen und Erziehungsbeihilfen gewährt werden. Es ist anzunehmen, daß diese Auffassung sich als Grundlage für eine Umgestaltung unserer Besoldungsgrundsätze durchsetzen wird. Selbst bei einem völligen Sieg der „Familienstandstheorie" aber wäre es immer noch nicht berechtigt, die unverheiratete weibliche Beamtin grundsätzlich schlechter zu stellen als den männlichen Junggesellen. Soll in der höheren Besoldung verheirateter Beamter ein Anreiz zur Eheschließung liegen, so ist es gewiß nicht angebracht, die Frau, der allein durch das durch den Krieg geschaffene Zahlenverhältnis im nächsten Jahrzehnt die Eheschließung sehr erschwert ist, schlechter zu stellen als den Mann, dem dieser Schritt durch dieselben Umstände und in demselben Verhältnis erleichtert ist.

Nun ist mir, als ich diesen Fragen nachging, mehrfach die Behauptung entgegengetreten, daß die schlechtere Entlohnung der Frauenarbeit im Beamtentum schon in der größeren weiblichen Erkrankungsziffer ihren Grund finde. Eine Statistik über die Erkrankungshäufigkeit bei Männern und Frauen in irgendwelchen Gemeindebetrieben fehlt z. Z. und ist nach sachverständigem Urteil bei der gegenwärtigen Überlastung der Ämter vorläufig nicht zu erlangen. Hingegen hat mir der Leiter des Statistischen Amts in Mannheim, Professor Schott, in freundlicher Weise die bei der Mannheimer Krankenkasse für Handelsbetriebe ermittelten Erkrankungsziffern männlicher und weiblicher An-

gestellten von Handelsbetrieben zur Verfügung gestellt, die als Parallele zu den in ähnlicher Weise arbeitenden Beamten und Beamtinnen herangezogen werden können (die Außenbeamtinnen müßten wegen der Gefährdung durch Ansteckung und der sonst größeren Erkrankungsgefahr doch gesondert betrachtet werden, ebenso wie die Telephonistinnen nur mit den im Fernsprechdienst tätigen Beamten verglichen werden können, nicht mit den Postbeamten im allgemeinen).

Die Zahlen der Mannheimer Krankenkasse ergeben nun folgendes Bild:

Es erkrankten auf 100 männliche Angestellte:

1912 . . .	142	weibliche Angestellte
1913 . . .	145	„ „
1914 . . .	112	„ „
1915 . . .	93	„ „
1916 . . .	93	„ „
1917 . . .	93	„ „
1918 (bis Juli einschl.)	101	„ „

Die Zahlen sprechen für sich selbst. Wenn vor dem Krieg eine beträchtliche Mehrerkrankung der Frauen zugegeben werden muß, so hat dieses Verhältnis alsbald nach Kriegsausbruch eine Umkehrung erfahren. Daß die Ursache hierfür in der Einberufung der kräftigsten männlichen Mitglieder liegt, ist klar, es wird jedoch leider nicht damit gerechnet werden können, daß die nach Kriegsende zurückkehrenden Männer noch immer über einen solchen Überschuß an Kraft und Gesundheit verfügen, daß sie in der Lage sein werden, das Erkrankungsverhältnis wieder wesentlich zu ihren Gunsten zu ändern. Abgesehen von den eigentlich Kriegsverletzten werden auch die Kranken und selbst diejenigen, die eine allgemeine Schwächung ihrer Konstitution und ihres Nervensystems erfahren haben, bewirken, daß auf lange Zeit hinaus das Spannungsverhältnis zwischen männlicher und weiblicher Widerstandskraft zum mindesten sehr verringert ist.

Alle diese Beispiele sollen dartun, daß da, wo Frauen in den Beamtenkörper eingeordnet sind und denselben Anstellungsbedingungen unterliegen wie die männlichen Beamten, kein irgendwie gearteter Maßstab gefunden werden kann, der ihre Minderentlohnung rechtfertigte. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung" gestattet keine Durchbrechung zuungunsten der Beamtinnen, und es ist nur eine Folge der Vereinzelung der Beamtinnen, ihrer mangelnden Organisierung und der Regellosigkeit in ihrer Vorbildung, daß ihnen prinzipiell schlechtere Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse geboten werden können als den auf gleicher Stufe stehenden Männern.

Von den im mittleren Kommunaldienst stehenden Personen sind etwa ein Drittel ehemalige Militäranwärter. Sie bilden eine feste Gemeinschaft, die infolge der Gleichartigkeit ihrer Vorbildung und sonstigen Lebensverhältnisse der Organisierung besonders zugänglich ist. Aber auch die Zivilanwärter und unter ihnen besonders die aus höheren Schulen hervorgegangenen Supernumerare sind zu festen Bünden zusammengeschlossen und kämpfen für die materielle und rechtliche Besserstellung der Beamten. In den größeren Organisationen, z. B. dem Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens, verschwinden auch diese Vorbildungsunterschiede, und es werden sogar Beamte und Vertragsangestellte unter einen Hut gebracht, um wirksamer für die gemeinsamen Forderungen zu kämpfen. Nur die Beamtin fehlt — obwohl ihr gerade im Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens der Zutritt zu den Ortsvereinen offensteht. In Unkenntnis über den Wert der Organisation, ohne greifbare Ziele für die Zukunft, die ja immer noch durch eine Heirat dem Berufsleben ein Ende machen kann, ist die Beamtin aus vielfach rein zufälligen Umständen, etwa durch verwandtschaftliche Beziehungen, zu ihrer Stellung gekommen. Ursachen und Wirkung verflechten sich zu einem fehlerhaften Zirkel: die nicht klassenbewußte Beamtin erscheint nicht organisierbar, und der Mangel einer Organisation läßt das Klassenbewußtsein nicht aufkommen. Die Verhältnisse werden sich erst bessern, wenn die Beamtinnen selbst, wie es auch die Beamtenverbände und die kaufmännischen Angestellten beiderlei Geschlechts tun, darüber wachen, daß ungeeignete Elemente ihren Reihen ferngehalten und gewisse Mindestanforderungen an ihre Vorbildung gestellt werden.

Heute beginnt nur e i n e Kategorie von Beamtinnen, sich zu diesem Standesbewußtsein durchzuringen und sich eine entsprechende Organisation zu schaffen: die S o z i a l b e a m t i n n e n. Es soll hier nicht untersucht werden, ob es ein glücklicher Gedanke war, das sachliche Moment des Tätigkeitsgebiets, statt des formalen der Anstellungsbehörde zum Ausgangspunkt der Organisation zu machen. Es bleibt die Tatsache, daß wir hier eine keimkräftige Organisation haben, die noch vielseitiger Ausgestaltung fähig ist. Die Entstehungsgeschichte dieser Organisation deutet darauf hin, wie wichtig einheitliche Ausbildungsverhältnisse für die Bildung eines einheitlichen Standesbewußtseins sind: der Verband der Sozialbeamtinnen ist in unmittelbarem Anschluß an die Berliner „Soziale Frauenschule" ins Leben getreten.

Man wird die sozialen Frauenschulen, diese „von und für Frauen geschaffenen eigenartigen Bildungsstätten, die Hand in Hand mit der

Vorbereitung für den Beruf eine neuartige allgemeine Schulung des Geistes verbinden" (Marianne Weber), als die unseren heutigen Verhältnissen angemessenste Form zur Vorbereitung für die sozial-kommunalen Berufe ansehen müssen. Daneben bilden die grundsätzlich beiden Geschlechtern offenstehenden Anstalten wie das „Sozialpädagogische Institut" in Hamburg, die „Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung" in Cöln und neuestens die „Fürst-Leopold-Akadedemie für Verwaltungswissenschaften" in Detmold eine vielleicht besonders zukunftsreiche Form der Ausbildung, deren Ergebnisse aber vorläufig noch nicht greifbar sind. Schließlich ist die Zulassung geeigneter Frauen auch zu den übrigen Beamtenausbildungsanstalten (Aschersleben, Cottbus, Eisenach usw.) zu fordern. Für diejenigen Frauen, die dem reinen Verwaltungsdienst zustreben, bieten die sozialen Frauenschulen in ihrer heutigen Verfassung nicht die geeignete Grundlage. Es bleiben hier zwei Wege, entweder die Umgestaltung (bzw. Spezialisierung) der sozialen Frauenschulen nach der verwaltungstechnischen Seite oder die praktische Ausbildung der Beamtinnen in gleicher Weise, wie sie die Beamten erfahren, und die Zulassung zu allen entsprechenden Prüfungen. Beide Wege sind gangbar, und beide Wege müssen begangen werden (wie das schon von Frau Dr. Altmann-Gottheiner bei der Stettiner Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine ausgesprochen wurde). Hierin ist auch die Forderung eingeschlossen, daß die weiblichen Akademiker, soweit sie für die Aufgaben des Verwaltungsdienstes in Betracht kommen, zu allen vorgesehenen Examina, also in erster Linie zu den juristischen Staatsprüfungen, zugelassen werden und dann in gleicher Weise wie ihre männlichen Kollegen in die Dezernate und sonstigen höheren Verwaltungsstellen aufrücken. Insbesondere auf dem uns hier interessierenden Gebiet der sozial-kommunalen Verwaltung sind von der Mitwirkung weiblicher Akademiker (Juristinnen und Nationalökonominnen) an leitenden Stellen wesentliche neue Werte zu erwarten. Nur gleichartige Ausbildungsverhältnisse können der Frau als Beamtin gleiche Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse sichern und sie zur gleichberechtigten Kollegin und Kameradin emporheben.

Jahrbuch der Frauenbewegung
1912—1918

1. Übersicht über den literarischen Inhalt der früheren Jahrgänge

Jahrgang 1912

Die Frau im bürgerlichen Recht. Von Dr. jur. Alix Westerkamp.
Der Stand der Frauenbildung. Von H. Lange.
Die Frau im Berufsleben. Von J. Levy-Rathenau.
Die Frau im öffentlichen Leben:
 Die Frau in der Gemeinde. Von Jenny Apolant.
 Die Frau im Staat. Von Margarete Treuge.
 Die Frau im Parteileben. Von Martha Voß-Zietz.
Die Frau im kirchlichen Leben. Von Paula Mueller.
Die Frau in der karitativen und sozialen Arbeit. Von Dorothea Hirschfeld.
Übersicht über die Frauenliteratur des abgelaufenen Jahres:
 Wissenschaftliche Literatur. Von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner.
 Schöne Literatur. Von Anna Brunnemann.
 Literatur zur Frauenfrage und Frauenbewegung. Von Adelheid von Welczeck.
 Deutsche Frauenzeitschriften. Von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner.
Zur Psychologie der Gegner. Von Dr. Gertrud Bäumer.
Über den Stil unseres öffentlichen Lebens. Von Ika Freudenberg.
Praktische Winke zur Abfassung von Petitionen. Von Alice Bensheimer

Jahrgang 1913

Aus dem Frauenberufsleben:
 Die Krankenpflege und ihre Reform. Von Schwester Agnes Karll.
 Die Reform d. Bühnenberufs. V. Henni Lehmann.
 Entwickelung und Zukunft der sozialen Frauenberufe. Von Adelheid von Bennigsen.
Die Sittlichkeitsbewegung. Von Anna Pappritz.
Die deutsche Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus. Von Liska Gerken-Leitgebel.
D. Frauenstimmrechtsbeweg. V. Anna Lindemann.
Neue Frauenkleidung und Frauenkultur. Von Else Wirminghaus.
Die Organisation der weibl. Jugend innerhalb der Frauenbewegung. Von Adele Beerensson.
Übersicht über die Frauenliteratur des abgelaufenen Jahres. Zusammengestellt von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner:
 Wissenschaftliche Literatur.
 Literatur zur Frauenfrage und -bewegung.
Ausländische Frauenzeitschriften.

Jahrgang 1914

Aus dem Frauenberufsleben:
 Das Studium der bildenden Kunst. Von Henni Lehmann.
 Der Beruf der Kindergärtnerin und Jugendleiterin. Von Marta Back-Frankfurt a. M.
Wesen u. Wert der Propaganda. Von Else Lüders.
Die Arbeit der Landes- und Provinzialverbände. Von Marie Meyer-Danzig.
Weibliche Jugendpflege in Deutschland. Von Dr. jur. Frieda Duensing.
D. Frauenlit. d. abgelauf. Jahres. Zusammengest. i. d. Redakt.: Wissenschaftl. Lit. Lit. z. Frauenfr.

Jahrgang 1915
(Erstes Kriegsjahrbuch)

Die deutsche Mutter. Von Isolde Kurz.
Die Frauen und der Krieg. Von Gertrud Bäumer.
Der Krieg und die Jugend. Von Marg. Treuge.
Der Krieg und die deutsche Kultur. Von H. Lange.
Hausfrauenpflichten in der Kriegszeit. Von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner.
Nationaler Frauendienst. Von Anna Pappritz.
Volkskraft zur Kriegszeit. Von Marie Baum.
Die Beteiligung der Frau an der Kriegskrankenpflege. Von Dr. Käthe Gaebel.
Probleme d. soz. Kriegsfürsorge. V. Dr. A. Salomon.
Die Lehren des Krieges für die Frauenberufsbildung. Von Josephine Levy-Rathenau.
Die Frauen Österreichs und der Krieg. Von Maria L. Klausberger-Wien.
Ricarda Huch. Von Emmy von Egidy.

Jahrgang 1916
(Heimatdienst im 1. Kriegsjahr)

Die Kriegsarbeit des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Die Organisation u. d. Aufgaben d. Kriegsfürsorge.
Ernährungsfürsorge.
Wohnungsfürsorge.
Bekleidungsfürsorge.
Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.
Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge.
Kinderfürsorge.
Fürsorge für Kriegerwitwen und -waisen.
Flüchtlingsfürsorge.
Die deutschen Frauen und die kriegsgemäße Lebensweise.
Kriegsfürsorge auf dem Lande.
Die Kriegshilfstätigkeit einiger Berufs- und Fachverbände.

Jahrgang 1917

(Frauenberufsfrage und Bevölkerungspolitik)

Die Kriegstagung des Bundes Deutscher Frauenvereine zu Weimar vom 26.—29. Juni 1916.
Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die gewerblichen Berufe.
Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die landwirtschaftlichen Berufe.
Arbeitsvermittlung und Berufsberatung als Mittel der Berufsauslese
Die Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand vom deutschen Standpunkt aus.
Die Überleitung d. Frauenarbeit aus d. Kriegs- i. d. Friedenszustand v. österr. Standpunkt aus.
Die Stellung der Frau zur Bevölkerungsfrage.
Staat und Familie.
Zusammenh. v. Frauenerwerbsarb. u. Mutterschaft.
Sozialhygienische Bevölkerungspolitik.

Jahrgang 1918 [vergr.]

(Frauenaufgaben im künftigen Deutschland)

Die deutsche Frau im Jahre 1916/17. Von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner.
Frauenaufgaben im künftigen Deutschland:
Die Frau in der Familie. Von Ad. Steinmann.
Die Zukunftsaufgaben der Frau in der Gemeinde. Von Marianne Baum.
Die Frau im Staat. Von Dr. Gertrud Bäumer.
Das Problem der weiblichen Bestimmung. Von Marianne Weber.

2. Die Jahrgänge enthalten außerdem:

Kalender.
Satzungen des Internationalen Frauenbundes.
Satzungen und Geschäftsordnung des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Mitglieder des engeren Bundesvorstandes.
Mitglieder des erweiterten Bundesvorstandes.
Dem Bund angeschlossene Verbände.
Dem Bund direkt angeschlossene Vereine (mit Adressen der Vorsitzenden).
Die Auskunftstelle des B. Deutscher Frauenvereine.
Die Bundes-Kommissionen.
Adressen wichtiger, außerhalb des Bundes stehender Organisationen.
Chronik der internationalen Frauenbewegung.
Chronik der deutschen Frauenbewegung.
Das Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Organe des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Die Organisation des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Auskunftstellen.— Stadtverbände.— Frauenklubs.
Frauenberufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Portogebühren.— Ortsregister.— Namenregister.—
Führer durch den Anzeigenteil.

Bestellzettel.

Vom Verlag B. G. Teubner in Leipzig—Berlin bestelle ich — durch Nachnahme — Betrag folgt anbei — von d. früheren Jahrgängen d.

Jahrbuchs der Frauenbewegung

zum ermäßigten Preise (solange der Vorrat reicht)

.... Stück	Jahrg 1912	für	M.	—.50
.... Stück	Jahrg. 1913	„	M.	—.50
.... Stück	Jahrg. 1914	„	M.	—.75
.... Stück	Jahrg. 1915	„	M.	1.—
.... Stück	Jahrg. 1916	für	M.	1.—
.... Stück	Jahrg. 1917	„	M.	1.—
.... Stück	1912/17 zus.	„	M.	3.50
.... Stück	Jahrg. 1918	[vergr.]		

Name: ....

Ort und Wohnung: ....

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Adressenteil

zusammengestellt von der Schriftführerin des Bundes Deutscher Frauenvereine

Alice Bensheimer

Mannheim, L 12, 18

Bund Deutscher Frauenvereine.

Gegründet 1894. Angeschlossen sind 60 Verbände, die etwa 4139 Vereine umfassen. Dem Bund direkt angeschlossen sind 284 Vereine. Der Bund Deutscher Frauenvereine umfaßt etwa 833 941 Mitglieder; es sei jedoch bemerkt, daß Doppelzählungen bei der Art der Organisation des Bundes unvermeidlich sind.

Satzung

angenommen in der 10. Generalversammlung zu Gotha vom 2.—5. Oktober 1912.

§ 1. Zweck. Der Bund Deutscher Frauenvereine bezweckt die Vereinigung aller Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechtes in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung.

Er will die Einheitlichkeit aller modernen Frauenbestrebungen zum Ausdruck bringen, indem er a) einen steten Verkehr und Gedankenaustausch zwischen den verschiedenartigen Organisationen vermittelt und seinen Mitgliedern Gelegenheit bietet, ihren Gesichtskreis zu erweitern und ihr Verständnis auch für außerhalb ihrer besonderen Tätigkeit liegende Aufgaben der Frauenbewegung zu wecken und zu vertiefen, b) den Forderungen der Frauenbewegung durch ihre gemeinsame Vertretung in der Öffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Körperschaften Nachdruck verleiht, c) auf seinen regelmäßigen Tagungen grundlegende und zeitgemäße Fragen der Frauenbewegung zur Verhandlung stellt.

Der Bund hat keinen parteipolitischen noch konfessionellen Charakter. Er sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Organisationen.

§ 2. Mitgliedschaft. Mitglieder können werden: alle den obengenannten Zwecken dienenden Frauenorganisationen sowie Organisationen, denen Frauen als gleichberechtigte Mitglieder angehören und die eine Frau mit ihrer Vertretung im Bunde betrauen.

Diese Organisationen sind: a) Verbände, b) Vereine.

a) Ein Verband im Sinne des Bundes ist eine Organisation, die selbständige Ortsgruppen oder Mitgliedervereine umfaßt, welche einen eigenen Vorstand und eigene Kassenführung haben und ein Ziel oder verschiedene gemeinsame Ziele auf Grund einer gemeinsamen Satzung verfolgen. Als Landes- oder Provinzialverbände gelten Verbände, die einen oder mehrere Bundesstaaten oder eine oder mehrere Provinzen umfassen. Diese Verbände, sowie Nationalverbände mit verschiedenen Arbeitsgebieten müssen aus mindestens 10 Ortsgruppen oder Mitgliedsvereinen bestehen, die sich auf mindestens 5 verschiedene Orte verteilen. Berufs- oder Fachverbände müssen aus mindestens 10 Verbandsvereinen bestehen. Jeder Verband, der dem Bunde beitritt, muß auf dem Boden der Bundessatzung stehen.

Verbände (Nationalverbände mit verschiedenen Arbeitsgebieten, Landes- oder Provinzialverbände, Verbände für einzelne bestimmte Arbeitsgebiete, Berufsverbände) zahlen einen Jahresbeitrag von 40 Mark und haben 3 Stimmen auf der Generalversammlung.

b) Selbständig organisierte Ortsgruppen und Mitgliedsvereine eines Verbandes können sich durch Vermittlung ihres Verbandes dem Bunde auch direkt anschließen, sobald sie mehr als 30 Mitglieder haben. Wenn solche Ortsgruppen oder Mitgliedervereine mehreren Verbänden angehören, so haben sie zu entscheiden, durch welchen Verband sie sich dem Bunde anschließen wollen. Diese Ortsgruppen und Mitgliedervereine, welche durch Zahlung des Beitrages an die Schatzmeisterin des Bundes diesem direkt angeschlossen sind, haben das Recht, eine stimmberechtigte Delegierte zur Generalversammlung des Bundes zu entsenden. Der jährliche Beitrag beträgt für Vereine von höchstens 100 Mitgliedern 10 Mark; für Vereine, die mehr als 100 Mitglieder zählen, 20 Mark.

Vereine, die ihrem Zweck und ihrer Organisation entsprechend sich einem dem Bunde angehörigen Verband nicht anzuschließen vermögen, können ebenfalls Mitglieder des Bundes werden, wenn sie über 30 Mitglieder zählen. Diese Vereine erwerben durch ihren Beitritt das Recht, eine stimmberechtigte Delegierte zur Generalversammlung zu entsenden. Der jährliche Beitrag beträgt für Vereine von höchstens 100 Mitgliedern 10 Mark, für Vereine, die mehr als 100 Mitglieder zählen, 20 Mark.

Stadtverbände unterliegen denselben Bedingungen wie Vereine.

Verbände und Vereine, die auf der Generalversammlung stimmberechtigt sein wollen, müssen dem Bunde 3 Monate vorher beigetreten sein.

Aufnahmegesuche für die unter a) und b) genannten Verbände und Vereine sind an die Vorsitzende oder die Schriftführerin des Bundes zu richten. Der engere Bundesvorstand kann ein Aufnahmegesuch an den Gesamtvorstand verweisen. Bei Ablehnung ist Berufung an die nächste Generalversammlung zulässig. Der Beitritt gilt als erfolgt nach Aufnahme durch den Vorstand und nach Zahlung des ersten Jahresbeitrages an die Schatzmeisterin des Bundes. Der Jahresbeitrag ist pränumerando, und zwar im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September.

Die Mitgliedschaft erlischt a) durch schriftliche Austrittserklärung mindestens 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres, b) durch Ausschließung durch den Gesamtvorstand bei Zweidrittelmehrheit.

Berufung an die nächste Generalversammlung steht den Ausgeschlossenen frei.

§ 3. Vorstand. Der engere Vorstand besteht aus 7 gewählten Mitgliedern (der 1. Vorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorsitzenden, 3 Schriftführerinnen und 1 Schatzmeisterin). Der weitere Vorstand wird außer diesen 7 gewählten Mitgliedern gebildet aus je einer Vertreterin (der Vorsitzenden oder einem anderen vom Verbande bestimmten Mitglied) der angeschlossenen Verbände.

Die Wahl des engeren Vorstandes ist alle 4 Jahre durch die Generalversammlung vorzunehmen. Die Vorsitzende wird in einem besonderen Wahlgange gewählt; ihre Wiederwahl ist für die ihrer Amtsperiode unmittelbar folgenden 4 Jahre ausgeschlossen. Die übrigen Ämter verteilt der Vorstand unter sich. Von den 6 in einem Wahlgang zu wählenden Vorstandsmitgliedern dürfen bei der Neuwahl nur 4 wiedergewählt werden. Sollten aus den Wahlen die 6 bisherigen Mitglieder wieder hervorgehen, so gelten nur die 4 als wiedergewählt, welche die meisten Stimmen haben. Für die beiden ausscheidenden Mitglieder hat eine Neuwahl stattzufinden, doch sind sie nach Ablauf der Wahlperiode wieder wählbar. Scheidet während einer Geschäftsperiode von den gewählten Vorstandsmitgliedern eines aus, so hat der engere Vorstand sich durch Zuwahl zu ergänzen. Die Wahl ist durch die nächste Generalversammlung zu bestätigen, bzw. neu vorzunehmen.

Der engere Vorstand besorgt und leitet das Geschäftliche des Bundes und vertritt ihn nach außen.

Jährlich einmal findet eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt. Dem Gesamtvorstand liegt die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung sowie die Beratung und Beschlußfassung über alle Maßnahmen des Bundes während einer Geschäftsperiode ob. Zu solchen Maßnahmen ist er berechtigt, soweit dafür bereits frühere Beschlüsse der Generalversammlung vorliegen. In außerordentlichen und dringlichen Fällen ist der engere Vorstand berechtigt, selbständig zu handeln. Er hat sich über seine Handlungsweise zunächst vor dem Gesamtvorstand und dann vor der nächsten Generalversammlung zu verantworten. Die dem Bunde angeschlossenen Verbände und Vereine werden durch jährliche vom Vorstand herausgegebene Geschäftsberichte sowie durch eingehende Berichte über die Sitzungen des Gesamtvorstandes auf dem laufenden erhalten.

§ 4. Kommissionen. Die Generalversammlung oder der Gesamtvorstand setzen ad hoc Kommissionen zur Beratung einzelner wichtiger Fragen, Ausarbeitung von Petitionen, Vorbereitung von Vorlagen usw. ein.

In jede Kommission müssen mindestens 5 Mitglieder gewählt werden, von denen 3 an demselben Ort oder leicht erreichbar wohnen, so daß mündliche Beratungen möglich sind. Die Kommissionen haben das Recht, weitere Mitglieder zu kooptieren, doch bedürfen diese Kooptationen der Genehmigung des engeren Vorstandes. Die Kommissionen sind nur der Instanz, von der sie eingesetzt sind, verantwortlich.

Der Bund unterhält ständig ein Frauenberufsamt, dessen Aufgabe es ist, die mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechtes zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu ermitteln und das gewonnene Material nach sorgfältiger Bearbeitung den an der Berufsberatung interessierten Organisationen und Einzelpersönlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

§ 5. **Generalversammlung.** Der Bund hält alle zwei Jahre im Herbst eine Generalversammlung ab. Der Ort wechselt, die Wahl trifft der Gesamtvorstand. Die Generalversammlung wird von den Vertreterinnen der Verbände und der Vereine nach Maßgabe der in § 2 festgestellten Stimmenzahl gebildet.

Zum Geschäftskreise der ordentlichen Generalversammlung gehören: a) Wahl des Vorstandes; b) Feststellung des Kassenhaushaltes; c) Entlastung der von der Kassenführung aufgestellten Rechnung; d) Entgegennahme des vom Vorstand zu erstattenden Berichtes; e) etwaige Abänderung der Satzung; f) Beratung und Beschlußfassung über ordnungsgemäß eingebrachte Anträge; g) etwaige Auflösung des Bundes.

Anträge an die Generalversammlung können sowohl vom Vorstande als von Verbänden und Vereinen eingebracht werden. Die von Verbänden oder Vereinen eingebrachten Anträge können nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie durch mindestens 10 Stimmen vertreten sind.

Bemerkung: Mitglieder der Bundesvereine, welche nicht Delegierte sind, können ebenfalls an den Sitzungen der Generalversammlung und an den Diskussionen teilnehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Die Mitglieder des engeren Vorstandes können keine Delegationen eines Verbandes oder Vereins für die Generalversammlung übernehmen und haben auch kein persönliches Stimmrecht.

Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung ist zulässig, sobald derselben zunächst die Mehrheit des Gesamtvorstandes, dann, auf eine diesbezügliche Anfrage der Vorsitzenden unter Angabe der Gründe, die Mehrheit der Bundesvereine zugestimmt hat. Sie muß einberufen werden, wenn zwei Drittel der Bundesmitglieder die Einberufung beantragen. Wenn eine außerordentliche Generalversammlung ordnungsgemäß vier Wochen vorher einberufen wird, so hat sie dieselben Kompetenzen wie die ordentliche Generalversammlung.

§ 6. **Zugehörigkeit zum Internationalen Frauenbunde.** Der Bund Deutscher Frauenvereine ist Mitglied des Internationalen Frauenbundes (International Council of Women), der sich aus den Nationalverbänden der einzelnen Länder zusammensetzt. Die Vorsitzende des Bundes gehört ex officio dem Vorstand des Internationalen Frauenbundes als Vertreterin des Bundes Deutscher Frauenvereine an; Stellvertretung ist zulässig.

Der engere Vorstand hat die **definitive** Tagesordnung spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung durch das Zentralblatt bekanntzugeben.

Außerdem hat der Bund das Recht, zu der alle 5 Jahre stattfindenden Hauptversammlung des J. F. B. noch 9 offizielle Delegierte zu entsenden, die von der Generalversammlung zu wählen sind. Die Mitgliedsverbände und -vereine des Bundes haben das Recht, zu dieser Hauptversammlung Anträge zu stellen. Dieselben sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen und dann im Namen des Bundes beim Vorstand des J. F. B. einzureichen.

Die Mitglieder der Bundesverbände und -vereine haben das Recht, den Sitzungen des Internationalen Frauenbundes beizuwohnen, dürfen aber nur auf ausdrückliche Aufforderung an den Verhandlungen teilnehmen.

Auszug aus der Geschäftsordnung a) für die Generalversammlung.

1. **Tagesordnung.** Der **engere Vorstand** hat die Vorbereitung für die Generalversammlung zu treffen und, den Beschlüssen des Gesamtvorstandes entsprechend, die Tagesordnung für dieselbe zu entwerfen.

Die Verhandlungen über zwei grundlegende und zeitgemäße Fragen der Frauenbewegung sind dadurch vorzubereiten, daß ihre Themen 6 Monate vorher veröffentlicht und die Leitsätze der Redner 3 Monate vorher den angeschlossenen Verbänden und Vereinen zugesandt werden.

Eine **vorläufige** Tagesordnung wird den angeschlossenen Verbänden und Vereinen mindestens 2 Monate vor der Generalversammlung durch das Zentralblatt zugesandt, damit dieselbe in ihren Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen besprochen werden kann.

9. **Delegation und Anmeldung für die Generalversammlung.** Die einem **Verband** für die Generalversammlung zustehenden 3 Stimmen können nur von Delegierten vertreten werden, die Mitglieder des betreffenden Verbandes sind. Es steht dem Verband aber frei, 2 der ihm zustehenden, oder alle 3 Stimmen **einer** Delegierten zu übertragen.

Die einem **Verein** für die Generalversammlung zustehende Stimme kann einer Delegierten übertragen werden, die nicht Mitglied des betreffenden Vereins ist.

Keine Delegierte darf mehr als 3 Stimmen haben.

Die Namen der Delegierten für die Generalversammlung sind spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung der Schriftführerin des Bundes mitzuteilen.

Die Delegiertenliste ist durch eine vor Eintritt in die Tagesordnung zu wählende Mandatsprüfungskommission festzustellen.

Muß eine Delegierte die Generalversammlung vor Schluß verlassen, so ist sie berechtigt, ihre Stimme einer anderen Delegierten für den Rest der Tagung zu übertragen. Die Übertragung muß schriftlich geschehen und der Schriftführerin des Bundes zugehen.

10. Verantwortlichkeit der Delegierten. Die Delegierte eines jeden Verbandes oder Vereins ist dem Vorstand des Bundes gegenüber in der Generalversammlung die allein verantwortliche Persönlichkeit. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Delegierte ihre Stimme im Sinne des betreffenden Verbandes oder Vereins abgibt. Die Regelung dieser Beziehungen kann jedoch der Vorstand nicht übernehmen. Das muß dem Vorstand des betreffenden Verbandes oder Vereins überlassen bleiben.

11. Einbringung von Anträgen und Interpellationen. Anträge an die Generalversammlung können sowohl vom Vorstande als von Vereinen und Verbänden eingebracht werden. Die von Vereinen oder Verbänden eingebrachten Anträge können nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie durch mindestens 10 Stimmen unterstützt sind. Sie sind bis zum 15. Juni des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, einzureichen, und zwar durch die ständige Vertreterin eines Verbandes oder Bundesvereins, die sie der Vorsitzenden des Bundes zu übersenden hat.

12. Interpellationen und Dringlichkeitsanträge, welche während oder kurz vor der Generalversammlung eingebracht werden, bedürfen der Unterstützung von 50 Stimmen Wird ein solcher Antrag eingebracht, so muß von der Generalversammlung zunächst festgestellt werden, ob er als Dringlichkeitsantrag zu betrachten ist; er gilt als solcher nur dann, wenn $^2/_3$ der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit bejahen. Sodann muß darüber abgestimmt werden, wann er zur Beratung kommen soll, doch darf nicht in der Sitzung, in der er eingebracht wird, über ihn verhandelt werden.

26. Wahlverfahren. Zu der Vorstandswahl werden Wahlzettel vorbereitet. Dieselben enthalten auf der einen Seite die Namen des derzeitigen engeren Vorstandes mit seinen Ämtern, auf die andere Seite hat jede Delegierte die Namen der von ihr zu wählenden beziehungsweise wieder zu wählenden Personen zu schreiben, welche den engeren Vorstand zu bilden haben. Die Vorsitzende wird in einem besonderen Wahlgange gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden in einem gemeinsamen Wahlgange gewählt, doch darf in diese Wahlhandlung erst eingetreten werden, nachdem das Ergebnis der Wahl der ersten Vorsitzenden verkündet ist.

b) für den Vorstand.

I. Konferenz des Vorstandes. Alljährlich findet mindestens eine Konferenz des Gesamtvorstandes statt, der eine Sitzung des engeren Vorstandes vorauszugehen hat. Der Gesamtvorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder. Jeder Verband hat das Recht, zu den Vorstandskonferenzen außer seiner stimmberechtigten Vertreterin im Gesamtvorstand eine zweite Vertreterin zu entsenden; dieselbe ist jedoch nicht stimmberechtigt und darf sich an der Debatte nicht beteiligen. Delegationsübertragung ist zulässig, doch darf kein Mitglied des Gesamtvorstandes Träger von mehr als einer Stimme sein. Zeit und Ort der Konferenz werden durch den engeren Vorstand bestimmt.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das am Schluß jeder Sitzung von der Vorsitzenden, der protokollierenden Schriftführerin und zwei Mitgliedern des weiteren Vorstandes unterzeichnet wird. Vor Schluß der Konferenz ist festzustellen, welche Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden sollen.

II. Mitteilungen an den engeren Vorstand und den Gesamtvorstand. Die notwendigen schriftlichen Mitteilungen an die Mitglieder des engeren Vorstandes besorgt die Vorsitzende oder deren Stellvertreterin durch Rundschreiben oder gleichzeitige Anschreiben. Die Mitteilungen an den Gesamtvorstand besorgt im Auftrag der Vorsitzenden die korrespondierende Schriftführerin durch gleichzeitige Anschreiben. Die Antworten müssen in der in den Anschreiben festzusetzenden Zeit, in der Regel im Laufe eines Monats erfolgen. Bleibt Antwort aus, so gilt das als Stimmenthaltung. Die Antworten, sowohl auf die Anschreiben und Rundschreiben an den engeren Vorstand wie auf die Anschreiben an den Gesamtvorstand, sind an die Vorsitzende oder die Schriftführerin zu richten.

III. Mitteilungen und Anträge der Vorstandsmitglieder. Etwaige Mitteilungen, Anträge, Interpellationen und Resolutionen von Mitgliedern des engeren Vorstandes

oder von Verbandsvertreterinnen als Mitgliedern des Gesamtvorstandes sind direkt an die Vorsitzende des Bundes oder deren Stellvertreterin einzusenden, die sie entweder der nächsten Konferenz oder, falls sie vorher erledigt werden müssen, in gleichzeitigen Anschreiben dem engeren Vorstand, bzw. durch die Schriftführerin dem Gesamtvorstand zur Meinungsäußerung zu unterbreiten hat. In allen Fällen entscheidet Stimmenmehrheit. Bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

IV. Verantwortlichkeit der Verbandsdelegierten. Die Vertreterin eines Verbandes im Gesamtvorstand hat während einer Geschäftsperiode den Verkehr aller durch diesen Verband dem Bunde angeschlossenen Vereine mit dem Bundesvorstand zu vermitteln. Sie ist dem Vorstand gegenüber für diesen Verband die allein verantwortliche Person.

c) für den Verkehr des Vorstandes mit den Verbänden und Vereinen innerhalb der Geschäftsperiode.

I. Beitrittserklärung. Die Anmeldung von Verbänden und Vereinen hat unter Einsendung der Satzungen, unter Angabe der Mitgliederzahl, des Namens (Vor- und Zuname) und der Wohnung der Vorsitzenden, der Schatzmeisterin, sowie der ständigen Delegierten und unter Hinzufügung einer Abschrift des Beschlusses, durch den der Beitritt zum Bunde bestimmt worden ist, zu erfolgen.

Selbständig organisierte Ortsgruppen und Mitgliedsvereine, die bei ihrem Eintritt in den Bund mehreren dem Bunde angeschlossenen Verbänden angehören, haben bei ihrer Anmeldung mitzuteilen, durch Vermittelung welchen Verbandes sie dem Bunde zugehören wollen.

II. Schriftliche Abstimmungen. Innerhalb der Geschäftsperiode erhalten weder solche dem Bunde angeschlossene Ortsgruppen und Mitgliedsvereine eines zum Bunde gehörigen Verbandes noch andere dem Bunde angeschlossene Einzelvereine Petitionen, Anträge usw. zur Abstimmung zugesandt. Die Abstimmungen über Petitionen, sowie anderweitige Beschlußfassungen erfolgen innerhalb der Geschäftsperiode nur durch die Mitglieder des Gesamtvorstandes. Es bleibt den durch die Vermittelung eines Verbandes dem Bund angeschlossenen Ortsgruppen und Mitgliedervereinen solcher Verbände überlassen, innerhalb ihres Verbandes darüber Bestimmungen herbeizuführen, wie weit der Verband sie in den auf den Bund bezüglichen Beschlußfassungen zu befragen hat. Der Bund kann für diese Beziehungen keinerlei Verantwortung übernehmen.

III. Orientierung über die Bundesarbeit für die Generalversammlung. Die einem Verbande angeschlossenen Ortsgruppen und Mitgliedervereine, die dem Bund außerdem durch direkte Beitragszahlung angehören, sowie die dem Bund direkt angeschlossenen Einzelvereine erhalten dagegen vom Bund direkt solche Zusendungen, die ihrer Orientierung über die Bundesarbeit dienen sollen, sowie alle die Zusendungen, die sich auf die Generalversammlung beziehen.

IV. Beitragszahlung. Alle Zahlungen, auch von solchen Ortsgruppen und Mitgliedsvereinen, die einem dem Bunde angeschlossenen Verbande angehören, haben direkt von dem angeschlossenen Verband oder Verein an die von der Schatzmeisterin angegebene Zahlstelle zu erfolgen.

V. Anmeldung zur Generalversammlung. Die Anmeldung zur Generalversammlung hat von allen Körperschaften, die das Recht auf eine Delegation haben, direkt (und nicht durch die Vermittelung eines Verbandes) an die Schriftführerin zu erfolgen.

d) für die Kommissionen und für das Frauenberufsamt.

1. Die Mitglieder der Kommissionen werden vom Gesamtvorstand gewählt, der auch deren Vorsitzende bestimmt.

2. Beschlüsse, Anträge, Petitionen und ähnliche Vorlagen, welche dem Vorstande zu weiteren Maßnahmen zu unterbreiten sind, müssen die absolute Mehrheit der Kommissionsmitglieder haben. Bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt. Das Ergebnis der Abstimmungen muß allen Mitgliedern bekanntgegeben werden.

Beschlüsse der Kommissionen sind für den Vorstand nur gültig, wenn bei der Übersendung diese Vorbedingungen erfüllt sind.

3. Die Vorsitzende des Bundes hat dem engeren Vorstande, in wichtigen Fällen dem Gesamtvorstande, von jeder eingegangenen Vorlage einer Kommission Kenntnis zu geben und darüber abstimmen zu lassen.

4. Ist im ersteren Falle die Majorität des engeren Vorstandes gegen die eingebrachte Vorlage, so kann die Minorität beantragen, daß der Gesamtvorstand die Entscheidung zu treffen hat.

Das gleiche Verlangen kann die Majorität der Kommission an den Gesamtvorstand stellen.

5. Ist die Mehrheit im engeren Vorstande für die Vorlage, so ist dem Gesamtvorstande davon Kenntnis zu geben.

6. Grundsätzliche Änderungen einer Petition, die von einer Kommission ausgearbeitet ist, dürfen vom engeren Vorstand nicht ohne Zustimmung der betr. Kommission vorgenommen werden. Die Vorlage ist, falls sie die Majorität des Vorstandes nicht findet, mit Änderungsvorschlägen an die Kommission zurückzuverweisen.

7. Alle Eingaben sind im Namen des Bundes durch den Vorstand einzureichen. Keine Kommission hat das Recht, Eingaben im Namen der Kommission einzureichen und von Kommissionsmitgliedern unterzeichnen zu lassen.

8. Andere Mitteilungen als ordnungsmäßig gefaßte Beschlüsse sind durch die Vorsitzende der Kommission an die Vorsitzende des Bundes zu richten.

9. Der engere Vorstand setzt für jede Kommission und für das Frauenberufsamt eine Summe für Schreibwerk und kleinere Ausgaben fest.

Anträge auf größere Geldbewilligungen bleiben dem engeren Vorstand zur Entscheidung überlassen. Bei Ablehnung haben die Kommissionen das Recht, die Entscheidung des Gesamtvorstandes zu verlangen.

10. Die Kommissionen haben dem Vorstand mitzuteilen, wenn sie ihre Aufträge erledigt haben, und bis dahin jährliche Berichte über ihre Arbeit zu erstatten. Die Auflösung der Kommissionen erfolgt nach Erledigung ihres Auftrags durch dieselbe Instanz, die sie eingesetzt hat.

11. Die Leiterin des Frauenberufsamts wird von der Generalversammlung für die Dauer einer Geschäftsperiode gewählt. Sie zieht sich nach Bedarf Mitarbeiterinnen heran. Sie hat das Recht, an den Sitzungen des Gesamtvorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

Organe des Bundes Deutscher Frauenvereine:

Die Frauenfrage.

Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Bundesorgan, herausgegeben vom Vorstand. Redaktion: Frau Marie Stritt, Dresden-A., Reißigerstraße 17. (Verlag: B. G. Teubner in Leipzig.) Erscheint am 1. jeden Monats. Bezugspreis jährlich 3 Mark, durch die Post vierteljährlich 80 Pf.

Außerdem erscheinen folgende Sonderausgaben für die Mitglieder der betreffenden Verbände: Ausgabe B: mit den Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Herausgegeben von Anna Bohn-Engelhardt-Essen a. R. Ausgabe C: mit den Mitteilungen des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Herausgegeben im Auftrage des Vereins von Dr. Marie Bernays-Mannheim.

Außerdem wird jeder zweiten Nummer beigegeben „Frauenberuf und -Erwerb". Organ des Kartells der Auskunftsstellen für Frauenberufe. Herausgegeben von Josephine Levy-Rathenau-Berlin.

Frauenberufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Berlin NW 23, Brückenallee 33. Leiterin: Frau Josephine Levy-Rathenau.

Mitarbeiterinnen: Frl. Dr. phil. Marie Bernays-Mannheim. Frau Dr. med. Käthe Gaus. Frl. Dr. Käthe Gaebel. Frl. Dr. Käthe Kalisky. Frl. Dr. Marie Elisabeth Lüders. Frl. Dr. med. Laura Turnau. Sachverständige für Fragen der psychologischen Berufseignung: Frl. Dr. med. Martha Ulrich. Für die Bibliothek: Frl. Käthe Rosenheim.

Der Bund Deutscher Frauenvereine unterhält ständig ein Frauenberufsamt, dessen Aufgabe es ist, die mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechts zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen durch eingehende Erhebungen zu ermitteln und das gewonnene Material nach sorgfältiger Bearbeitung den an der Berufsberatung interessierten Organisationen und Einzelpersönlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sowie gutachtliche Berichte zu Berufs- und Bildungsfragen zu erstatten.

Die Arbeitsstelle, das Archiv sowie die Bibliothek des Frauenberufsamtes befinden sich in der Groß-Berliner Auskunftsstelle für Frauenberufe Berlin W 57, Winterfeldtstraße 25 a.

Die Leiterin des Frauenberufsamtes wird von der Generalversammlung auf die Dauer einer Geschäftsperiode gewählt.

Das Kollegium hat das Recht, für bestimmte Arbeitsgebiete ständige Mitarbeiterinnen nach eigenem Ermessen heranzuziehen. Ständige Mitarbeiterinnen werden auf Vorschlag der Leiterin für die Geschäfte des „Kartells der Auskunftsstellen für Frauenberufe", Näheres vgl. S. 110, und für die Verwaltung der Bibliothek gewählt. Für Arbeiten, die das Frauenberufsamt selbst beschließt oder die ihm vom Bund deutscher Frauenvereine übertragen werden, wählt das Berufsamt Sachverständige. Mit diesen werden vor Übergabe der Arbeit bzw. nach Beendigung derselben Besprechungen geführt, damit die Bearbeiterinnen mit den vom Berufsamt verfolgten Zwecken und Zielen vertraut werden und die Arbeiten in seinem Sinne ausführen können.

Die Bundesvereine und Verbände versorgen das Frauenberufsamt mit Material über ihre Arbeit.

Das Frauenberufsamt hat alle Anfragen, die sich auf die Organisation und die Arbeit des Bundes beziehen, der Schriftführerin des Bundes zu überweisen.

Die Bundeskommissionen.

Innerhalb des Bundes bestehen zur Zeit 6 Kommissionen:

a) Kommission für die Dienstbotenfrage. Vors.: Frl. Margarete Friedenthal, Berlin W 35, Derfflingerstr. 17. Weitere Mitglieder dieser Kommission sind: Frau Pastor Haarbeck-Thallichtenberg, Frau Haberkorn-Hannover, Baronin Horn-München, Frau Dr. Kesten-Conrad-Nürnberg, Frl. Richter-Hannover, Frl. Hildegard Sachs-Berlin, Frl. Uedinck-Münster, Frl. Elisabeth Full-Berlin.

b) Kommission zur Vorbereitung des Gemeindebestimmungsrechtes und zur Bekämpfung des Alkoholismus. Vors.: Frl. Gustel von Blücher, Dresden-A., Liebigstr. 22. Weitere Mitglieder dieser Kommission sind: Frau Milka Fritsch-Königsberg i. Pr., Frau Camilla Jellinek-Heidelberg, Frl. Maria Lischnewska-Berlin-Wilmersdorf, Frau Martha Doß-Zietz-Schwartau, Freiin Emily von Hausen-Dresden, Frl. Wilhelmine Lohmann-Bielefeld, Dr. med. Strecker-Waren a. Müritz, Frau Elsbeth Krukenberg.

c) Kommission für das weibliche Dienstjahr. Vors.: Frl. Dr. Gertrud Bäumer, Hamburg 39, Scheffelstr. 30. Weitere Mitglieder: Frl. Lilli Droescher-Berlin, Frl. Gosse-Königsberg, Frl. Dr. von Harnack-Berlin-Grunewald, Frl. Dr. Alice Salomon-Berlin, Frl. Paula Schlodtmann-Dresden, Frl. Margarete Treuge-Hamburg, Frl. Helene Lange-Hamburg, Frl. Dora-Martin-Berlin, Frl. Weltmann-Berlin.

d) Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise. Vors.: Frau J. Levy-Rathenau, Berlin NW 23, Brücken-Allee 33. Weitere Mitglieder: Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner-Mannheim, Frl. M. Eleonore Drenkhahn-Altona, Frl. Margarethe Friedenthal-Berlin, Frl. Edith Klausner-Berlin, Frl. Annie Schrabach-Berlin, Frau Johanna Wäscher-Cassel.

e) Kommission zur Bearbeitung der Steuerfragen der weiblichen Staatsangehörigen. Vors.: Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Mannheim, Rennershofstr. 7. Weitere Mitglieder: Frl. Dr. Bernays, Mannheim, Frl. Else Fisch, Brandenburg a. d. H., Frl. Gertrud Israel, Berlin, Frau Marie Wegner, Breslau.

f) Kommission zur Frage des Hebammenwesens. Vors.: Frau Alice Bensheimer, Mannheim, L 12, 18. Weitere Mitglieder: Frau Hella Flesch-Frankfurt a. M., Frau Dr. Gräfenhan-Worms, Frau Olga Gebauer-Berlin, Frau Luise Erdmann-Fürth, Frau Clemy Heymann-Augsburg, Frau Anna Schinkel, Frankfurt a. M.

Mitglieder des engeren Bundesvorstandes:

Fräulein Dr. **Gertrud Bäumer**, Vorsitzende, Hamburg 39, Scheffelstr. 30; ab 15. März 1919: Clärchenstr. 22.

Frau **Helene von Forster**, stellvertr. Vorsitzende, Nürnberg, Egidienplatz 35.

Fräulein Dr. **Alice Salomon**, stellvertretende Vorsitzende, Berlin W 30, Luitpoldstr. 27.

Frau **Alice Bensheimer**, korrespond. Schriftführerin, Mannheim, L 12. 18.

Frau **Martha Voß-Zietz**, protokollierende Schriftführerin, Bad Schwartau (Fürstt. Lübeck), Bahnhofstr. 12.

Frau **Marianne Weber**, protokollierende Schriftführerin, Heidelberg, Ziegelhäuser Landstr. 17.

Frau Dr. **Elisabeth Altmann-Gottheiner**, Schatzmeisterin, Mannheim, Rennershofstr. 7.

Mitglieder des erweiterten Bundesvorstandes:

Frl. Elisabeth Altmann, Soest in Westfalen, Freiligrathstr. 7.

Frau Julie Bassermann, Mannheim, L 10. 13.

Frau Margarethe Bennewitz, Halle a. S., Friedenstr. 15.

Frau Hedwig Beyer, Leipzig, Kronprinzstr. 21.

Frl. Gustel von Blücher, Dresden-A. 7, Liebigstr. 12.

Frau Elisabeth Boehm-Lamgarben, Königsberg i. Pr., Henschestr. 13.

Frl. Rosa Böhm, München, Altheimereck 20.

Frau Ida Dehmel, Blankenese bei Hamburg, Westerstr. 5.

Frau E. Dethleffen, Königsberg i. Pr., Luisenallee 11.

Frau Regine Deutsch, Berlin W 15, Pariser Str. 58.

Frl. Studienreferendar Elfriede Dieckmann, Celle, Ohagenstr. 9.

Frl. Martha Dönhoff, Crengeldanz (Bez. Dortmund).

Frl. Mathilde Drees, Hannover, Georgsplatz 15.

Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Altona, Turnstr. 43.

Frau Alice Dullo, Offenbach a. M., Dreieichring 14.

Frl. Hanna Encke, Elberfeld, Kluserhöhe 43.

Frau Helene Feld, Linz a. Rh., Villa Feld.

Frau Hella Flesch, Frankfurt a. M., Rüsterstr. 20.

Frau Elisabeth Fraas, Frankfurt a. M., Niddastr. 12.

Frau Olga Gebauer, Berlin S 61, Bergmannstr. 68.

Frau Hedwig Götze, Braunschweig, Kaiser-Wilhelm-Str. 28.

Frau Kathi Haymann, Augsburg, Völkstr. 29.

Frau Isabella Heim, Nürnberg, Marientorgraben 13.

Frau Hatty Heimann, Düsseldorf, Victoriastr. 9.

Frau Hedwig Heyl, Berlin-Westend, Ulmenallee 30

Frau Elise von Hopffgarten, Berlin W 30, Heilbronner Str. 18.

Frau Camilla Jellinek, Heidelberg, Bunsenstr. 15.

Frl. Gertrud Israel, Berlin W 30, Eisenacher Str. 103.

Schwester Agnes Karll, Berlin W 50, Regensburger Str. 28.

Frau Luise Kiesselbach, München, Kurfürstenstr. 44/0.

Frau Direktorin Helene L. Klostermann, Bonn a. Rh., Maarflach 7/9.

Frl. Else Kolshorn, Berlin N 58, Schönhauser Allee 63.

Frau Elsbeth Krukenberg, Kreuznach, Salinenstr.

Frl. Eva Kulke, Berlin SO 36, Glogauer Str. 19.

Frau Clara Lang, Monbijou bei Hornbach (Pfalz).

Frl. Helene Lange, Hamburg 39, Scheffelstr. 30.

Frau Barbara Anna von Lans, Hannover, Markt 8.

Frl. Ella Lau, Dresden, Moltkeplatz 4.

Frl. Dr. Selma von Lengefeld, Weimar, Südstr. 35.

Frau Marie v. Leyden, Exzellenz, Berlin W 10, Hohenzollernstr. 6.

Frl. Dr. Marie Elisabeth Lüders, Düsseldorf, Königsplatz 15.

Frl. Dora Martin, Berlin W 30, Karl-Schrader-Str. 7.

Frl. Marie Meyer, Danzig, Reitbahn 2.

Frl. Bertha Pappenheim, Frankfurt a. M., Feldbergstr. 23.

Frl. Mathilde Planck, Stuttgart, Kronenstr. 4.

Frl. Margarethe Poehlmann, Tilsit, Kirchenstr. 11.

Frl. Anna Ramsauer, Hannover, Georgsplatz 15.

Frl. Hedwig Ribbeck, Berlin W 9, Potsdamer Str. 124.

Frl. Febronia Rommel, Straßburg, Zornstaden 12.

Frl. Dr. Alice Salomon, Berlin W 30, Luitpoldstr. 27.

Frau Katharina Scheven, Dresden-N., Angelikastr. 23.

Frau Anna Schinkel, Frankfurt a. M., Zeißelstr. 8.

Frau Helene Schneidewin, Magdeburg, Beethovenstr. 4.

Frau Leontine Simon, Mannheim, L 12. 18.

Frau Marie Stritt, Dresden-A., Reißigerstr. 17.

Frau Antonie Traun, Hamburg 37, Heilwigstr. 3.

Frl. Clara Vogt, Charlottenburg, Schloßstr. 50.

Frau Johanna Waescher, Cassel, Viktoriastr. 4.

Frau Marie Wegner, Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Str. 109.

Frau Franziska Wiemann, Osnabrück, Johannisstr. 90 a.

Verzeichnis der dem Bund angeschlossenen Verbände.

Dem Bund angeschlossene Verbände:

(Die mit dem ° bezeichneten Vereine sind dem Bund auch unmittelbar angeschlossen.)

Allgemeiner Deutscher Frauenverein. Gegr. 1865. Vors.: Frl. Helene Lange, Hamburg 39, Scheffelstr. 30. Kassenführerin: Frau G. Dumstrey-Freytag, Leipzig, Nikolaistr. 17. Postscheckkonto Leipzig 51054. Schriftführerin und Vertreterin beim Bund: Frau Otto Traun, Hamburg 37, Heilwigstr. 3. 1200 direkte Mitglieder in 15 Ortsgruppen und 58 angeschlossenen Vereinen. Summa ca. 14000 Mitglieder (ohne die Verbände).

Ein Glied des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins ist die **Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau**, Frankfurt a./M., Hochstraße 49 II. Leiterin Frau Jenny Apolant. Auskunfterteilung über sämtliche Gebiete kommunaler Frauenarbeit Deutschlands und über das Gemeindewahlrecht der Frau; leihweise Überlassung von einschlägigem Material, Anfertigung von Eingaben usw., Stellenvermittlung für kommunale und soziale Beamtinnen. Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag von $11^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr. Telephon: Amt Römer 4084. Postscheck Nr. 7502 Frankfurt a./M.

Zweck: Der Allgemeine Deutsche Frauenverein bezweckt den Zusammenschluß von Personen und Vereinen, die ihre Bestrebungen auf Einsetzung der Frau in die volle Mitarbeit an den nationalen Kulturaufgaben richten, im Sinne des von ihm aufgestellten Programms: „Ziele und Aufgaben der Frauenbewegung". Insbesondere erstrebt er eine planmäßige Erweiterung der Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde.

Organ: „Neue Bahnen". Redaktion: Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner-Mannheim (Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.), erscheint monatlich zweimal, Jahresabonnement M. 3.—

a) Ortsgruppen.

Ort	Vorsitzende
°Berlin, Kommunale Abteilung der Mädchen- und Frauengruppen	Frl. Dr. Alice Salomon, Berlin W 30, Luitpoldstr. 29.
Braunschweig	Frau M. Seeliger, Inselwall 2.
Cöln a. Rh.	Frau Adele Meurer, Filzengraben 2b.
°Darmstadt	Frau Karoline Balser, Landskronstr. 81.
°Frankfurt a. M.	Frau Jenny Apolant, Bockenheimer Landstr. 109 III.
Gera	Frau Margarete Kirchner, Blücherstr. 49.
°Gießen	Frau Minna Naumann, Seltersweg 89.
Halle a. S.	Frl. Dr. A. Gosche, Heinrichstr. 1.
°Hamburg	Frau K. Fricke, Gr. Allee 24. Bureau: Kuriohaus, Roterbaumchaussee 9/15.
°Leipzig	Frau Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17.
°Nürnberg	Frau Helene v. Forster, Egidienplatz 35.
Oldenburg i. Gr.	Frau Gabriele Pfannkuche, Hindenburgstr. 9
°Stettin	Frl. Elisabeth Albrecht, Birkenallee 13.
°Tilsit	Frl. Margarete Poehlmann, Kirchenstr. 11.
°Worms	Frau Marie Heidenhain, Renzstr. 28.

b) Mitgliedsvereine.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Allendorf-Sooden, Verein f. Fraueninteressen	Frau Dr. Kranz, Sooden a. Werra	—
Apenrade, Verein Frauenwohl	Frau Dr. E. Huß	—
°Berlin, Mädchen- u. Frauengruppen f. soziale Hilfsarbeit	Frl. Dr. Alice Salomon, Berlin W 30, Luitpoldstr. 29 B	—

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Berlin, Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein	Frl. Helene Lange, Hamburg, Scheffelstr. 30	—
°Berlin, Verein Berliner Volksschullehrerinnen	Frl. Gertrud Kunze, S 59, Planufer 95	—
°Berlin, Letteverein	Frau von Haxthausen, Lettehaus, W 30, Viktoria-Luise-Pl. 6	—
°Berlin, Bund Deutscher Pfadfinderinnen	Frau E. von Hopffgarten, W 30, Heilbronnerstr. 18	—
Braunschweig, Frauenhilfsverein Elisabeth	Frl. Helene Engelbrecht, Schleinitzstr. 8 I	—
°Bremen, Verein Jugendschutz	Frau M. Eggers-Smidt, Kreftingstr. 10	—
°Cassel, Frauenbildungsverein	Frl. Auguste Förster, Gießbergstr. 11	—
°Charlottenburg, Kommunaler Frauenverein	Frau Anna Jastrow, Berlinerstr. 137	—
°Charlottenburg, Allgemeiner Berlin-Charlottenburger Lehrerinnenverein	Frl. Alwine Reinold, Königin-Luisestr. 10	—
Darmstadt, Großherzogl. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen	Oberin: Frl. v. Gordon, Heinheimerstr. 21	—
Darmstadt, Verein der Post- u. Telegraphenbeamtinnen	Kassenführerin Frl. Maurer, Schwanenstr. 70	—
Düsseldorf, Waisenpflegerinnenverband	Frau M. C. Brors, Düsseldorf-Oberkassel, Kaiser-Wilhelm-Ring 37 II	—
°Eisenach, Frauenbildungsverein	Frl. Käthe Stöhr, Mönchstr. 26	—
Elmshorn, Städtischer Frauenverein	Frl. C. Kölln, Mühlendamm 21	—
°Erlangen, Verein Frauenwohl	Frau Geh. Rat Varnhagen, Löwenichstr. 26	—
Forst i. L., Verein Frauenwohl	Frl. Clara Radmann, Friedrichstr. 4 I	—
°Frankfurt a. Main, Frauenbildungsverein	Frau Goldschmidt-Bacher, Bockenheimer Anlage 37	—
Frankfurt a. Main, Allgemeiner Deutscher Verein für Hausbeamtinnen	Frau Geh. Rat Fraas, Niddastr. 12	—
Frankfurt a. Main, Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Vereins für Hausbeamtinnen	Frau Geh. Rat Fraas, Niddastr. 12	—
Gießen, Kaufmännisch. Verein für weibliche Angestellte	Frau Marie Schmidt, Schiffenberger Weg 8	—
°Gotha, Frauenbildungsverein	Frl. M. Henkel, Kunstmühlenweg 1	—
°Hadersleben, Verein Frauenwohl	Frau Helene Jablonowski, Haus Heimatfreude	—
Hamburg, Gewerbeschule für Mädchen	Frau S. Oakes, Brennerstr. 77	—
°Hamburg, Soziale Hilfsgruppen	Frl. Maria Philippi, Hochallee 110 I	—
Hamburg, Verband für Waisenpflege, Armenpflege und Vormundschaft	Frau K. Fricke, Große Allee 24	—
Hamburg, Jugendgruppen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frl. Minna Schlaack, Hamburg, Sternstr. 100	—
°Hannover, Frauenbildungsverein	Frl. M. Richter, Grasweg 39. Adr. d. Vereins: Freytagstr. 6	—
°Hannover, Verein zur Förderung weiblich. Bildung	Frl. Agnes Tholen, Kirchwenderstr. 12	—
Harzburg, Helferinnenverein zu Bad Harzburg	Frau Therese Roth	—
Herford, Verein für Frauenbildung	Frau Heinrich Schönfeld, Deichtorwall 2	—
°Königsberg i. Pr., Verein Frauenwohl	Frau Professor Bohn, Vorder-Roßgarten 51/52	—
°Leipzig, Frauenbildungsverein	Frl. Bertha Rühl, L.-Volkmarsdorf, Eisenbahnstr. 103	—
°Leipzig, Frauengewerbeverein	Frau G. Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17 III	—
°Leipzig, Lehrerinnenverein	Frl. Anna Otto, stellv. Vors., Dresdnerstr. 7 I	—

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Leipzig, Verein Auguste-Schmidt-Haus	Frau Hauptmann Dr. Schultz, Schmölen bei Wurzen	—
Leipzig, Fachverband selbständiger Schneiderinnen	Frau Jos. Neidhardt, geprüfte Meisterin, L.-Reudnitz, Löhrstr. 25 III	—
London, Deutscher Lehrerinnenverein in England	Frl. Magdalene Gaudian, z. Z. Dresden, Maystr. 26	—
°Magdeburg, Rechtsschutzverein	Frau Johanne Birnbaum, Hartstr. 1	—
°Marienfelde b. Berlin, Verein z. Förderung d. Frauenerwerbs durch Obst- u. Gartenbau	Frl. Dr. Elvira Castner, Berlin-Marienfelde	—
Meiningen, Verein Frauenarbeit	Frau Major Lacroix, Wettinerstr. 2 a	—
Mühlhausen in Th., Verein Frauenwohl	Frl. Frieda Eberlein, Sondershäuser Str. 8	—
°München, Institut für Soziale Arbeit	Frl. L. Willich, Max-Josephstr. 1/0	—
°Nürnberg, Verein Frauenwohl	Frau Helene v. Forster, Egidienplatz 35	—
°Offenbach, Verein Frauenwohl	Frau E. Goldschmidt-Weil, Frankfurter Str. 80	—
°Osnabrück, Verein für Frauenbildung	Frl. Berta Reinecke, Kl. Domfreiheit 13	—
°Potsdam, Frauenverein	Frau Martha Schulz-Teetzen, Alte Luisenstr. 33 I	—
°Schleswig, Verein Frauenarbeit	Frau Mimi Horn, Plessenstr. 1	—
Stettin, Stettiner Lehrerinnen-Verein	Frl. Oberlehrerin K. Balsam, Arndtstr. 36	—
°Straßburg, Verein für Frauenbildung in Elsaß-Lothringen	Frau Dr. Tauber, Ruprechtsauer Allee 69	—
°Stuttgart, Schwäbischer Frauenverein	Frau Albert Koch, Reinsburgstr. 42	—
°Tilsit, Lehrerinnenverein	Frl. M. Poehlmann, Kirchenstr. 11	—
Vegesack, Verein Jugendschutz für Aumund-Grohn-Vegesack	Frau Rektor Zeymer, Bahnhofstr. 52/54	—
°Witten a. d. Ruhr, Rhein.-Westfäl. Frauenverband	Frl. Martha Dönhoff, Crengeldanz Bezirk Dortmund	—
°Würzburg, Verein Frauenheil	Frau Kommerzienrat E. Heim, Ludwigstr. 24	—
°Zittau, Verein z. Förderung d. Frauenbestrebungen	Frau Luise Wolff-Gaertner, Georgstr. 15	—

Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein: Vors.: Frl. Helene Lange, Hamburg, Scheffelstr. 30. Gegr. 1890. 156 Zweigvereine. Ca. 39 200 Mitglieder, darunter ca. 1200 direkte.

Zweck: Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein bezweckt die Pflege der Schule und die Hebung des Lehrerinnenstandes nach jeder Richtung hin. Er will die Lehrerinnen aller Schulgattungen und Fachgebiete zusammenschließen zur Arbeit für eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Jugend-, insonderheit Mädchenbildung und für eine Beteiligung der Lehrerin am nationalen Unterrichtswesen, die der erziehlichen Bedeutung des weiblichen Einflusses gerecht wird. Im Sinne dieser Forderung vertritt der Verein auch die Hebung der Lehrerinnenbildung und die Förderung der materiellen Interessen der Lehrerinnen.

Organ: „Die Lehrerin" mit den Beiblättern: A. der Sektion für höhere und mittlere Schulen; B. des Verbandes deutscher Volksschullehrerinnen; C. der Sektion für technische Fächer. Schriftleitung: Margarete Treuge u. Franziska Ohnesorge. (Verlag: B. G. Teubner, Leipzig.) Erscheint wöchentlich. Jahresabonnement 9,60 M.

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Verband akad. geb. Lehrerinnen	Frl. Anna Ramsauer, Hannover, Georgsplatz 15	
Verband akad. geb. Lehrerinnen, Abt. Bergisch Land	Frl. Frida Ehrich, Barmen, Neuer Weg 25	61
Verb. akad. gebild. Lehrerinnen, Abt. Berlin	Frl. Ulrike Scheibel, Berlin-Halensee, Seesenerstr. 19	208
Verband akad. geb. Lehrerinnen, Abt. Breslau	Frl. Anna Schmitt, Viktoriastr. 122	55

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Verband akad. geb. Lehrerinnen, Abt. Hamburg	Frl. Emmy Beckmann, Hamburg 23, Hammerstr. 8 III	81
Verb. akad. geb. Lehrerinnen, Abt. Hannover	Frl. Anna Ramsauer, Hannover, Georgsplatz 15	90
Verband akad. geb. Lehrerinnen, Abt. Königsberg	Frau Marie Osterroht, Cranzer Allee 51	39
Verband akad. geb. Lehrerinnen, Abt. Rheinland-Hessen-Nassau	Frl. Oberlehr. Hoffa, Frankfurt/M., Myliusstr. 38.	98
Verband akad. geb. Lehrerinnen, Abt. Sachsen	Frl. Dr. Doris Hertwig, Dresden-A., Hindenburgstr. 13	45
Verband akad. geb. Lehrerinnen, Abt. Westfalen	Frl. Dr. A. Morisse, Bielefeld, Herrmannstr. 36	
Anhaltischer Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. A. Müller, Dessau, Friedrich-Schneider-Str. 72	284
Badischer Lehrerinnenverein	Frl. Hauptlehrerin Ottilie Klein, Wertheim a. Main	1450
Barmer Lehrerinnenverein	Frl. Frida Wächter, Barmen, Siegesstr. 74	54
Barmer Zweigverein f. höh. u. mittl. Schulen	Frl. Vicki Tiemann, Barmen, Brögelerstr. 4	30
Bayerischer Lehrerinnenverein	Frl. Helene Sumper, München, Theresienstr. 29 III	2492
Verein deutsch. Lehrerin. in Belgien	Frl. R. Coupette, Antwerpen, 31 Quellinstr.	
Verein der an städt. höh. Mädchenschulen Berlins angestellt. Lehrerinnen	Frl. Oberlehr. G. Schalhorn, Berlin-Pankow, Breitestr. 4 b	129
Verein Berl. Volksschullehrerinnen	Frl. G. Kunze, Berlin S 59, Planufer 95	1530
Verb. d. Lehr. an den höheren Mädchenschulen i. d. Vorort. Berlins	Frl. Alwine Reinold, Charlottenburg, Schloßstr. 64	250
Lehrerinnenverein von Berlin-Pankow u. Umgegend	Frl. Julie Huver, Berlin-Pankow, Wisbyerstr. 44	42
Musikgruppe Berlin E. V.	Frl. Hedwig Ribbeck, Potsdamerstr. 124	462
Verein deutscher Schulgesanglehrerinnen	Frl. Hilde Lattermann, Bln.-Steglitz, Bismarckstr. 10	34
Verein „Lehrerinnenheim" z. Berlin	Frau Baudouin, W 30, Viktoria Luise-Pl. 1	
Birkenfelder Lehrerinnen-Verein	Frl. Josephine Jacquemar, Oberstein, Baumholderstr. 3	
Bonner Lehrerinnenverein	Frl. J. Gottschalk, Riesstr. 20	160
Brandenburger Lehrerinnenverein	Frl. E. Ulrich, Trauerberg 33	67
Braunschweiger Lehrerinnenverein	Frl. E. Mollenhauer, Gliesmaroderstr. 6	155
Braunschweigischer Landes-Lehrerinnenverein	Frl. Sophie Lerche, Braunschweig, Bernerstr. 1	293
Braunschw. Musikgruppe	Frl. Else Petersen, Altewieckring 35	75
•Verein Bremischer Lehrerinnen	Frl. M. Böttner, Rembertistift 16	568
Breslauer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schmidt, städt. Lehrerin, Feldstr. 38	160
Verein Breslauer Lehrerinnen an höh. u. mittl. Schulen	Frl. Anna Schmitt, Breslau, Viktoriastr. 122	
Brieger Lehrerinnen-Verein	Frl. Gertrud Brettschneider, Brieg, Bez. Breslau, Georgstr. 9	[illegible]
Verein Casseler Lehrerinnen	Frl. A. Nothnagel, Parkstr. 31	64
Musikgruppe Cassel	Frl. M. Ritz, Hohenzollernstr. 34	88
Allgm. Charlottenburger u. Berliner Lehrerinnenverein	Frl. Alwine Reinold, Charlottenburg, Schloßstr. 64	580
Celler Lehrerinnenverein	Frl. Marg. Behrens, Hannoversche Str. 22	45
Chemnitzer Lehrerinnenverein	Frl. A. Vintzer, Ulmerstr. 32	99
Chemnitzer Musiklehrerinnenverein	Frl. Käthe Weicker, Theaterstr. 10	67
°Lokalverein Christl. Lehrerinnen	Frl. H. Marquard, Herzberg a. Harz, Kirchengasse	45
Cölner Lehrerinnenverein	Frl. G. Wegner, Schulvorsteh. a. D., Cöln-Lindenthal, Gleuelerstr. 64	45
Cottbuser Lehrerinnenverein	Frl. Johanna v. Polheim, Zimmerstr. 2	53

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Crefelder Lehrerinnenverein	Frl. Elise Strater, Nordstr. 105	30
Danziger Lehrerinnenverein	Frl. G. Mielke, Hundegasse 112.	172
MusikgruppeDanzig rinnenverein	Frl. Diller, Breitgasse 19/20	70
Darmstädter Lehre-	Frl. Else Nick, Heinrichstr. 71	173
Dresdener Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. Thekla Gilbert, Dresd.-Striesen, Pohlandstr. 10 III	300
Dresdener Musiklehrerinnenverein	Frl. AugusteRathenau, Reißigerstr. 26 pt.	118
Verein Dresd. Nadelarbeitslehrerinnen	Frl. Marta Lein, Dresden-A., Winckelmannstr. 31 II	120
Düsseldorfer Lehrerinnenverein	Frl. Manon Coulon, Schützenstr. 22	62
Eberswalder Lehrerinnenverein	Frl. Charlotte Boldt, Eisenbahnstr. 102	45
Eisenacher Lehrerinnenverein	Frl. H. Reinecke, Wörthstr. 40	60
Musikgruppe Eisenach	Frl. Isabella Sommer, Philosophenweg 8	30
Elberfelder Lehrerinnenverein	Frl. E. Geyser, Mozartstr. 66 II	72
Elbinger Lehrerinnenverein	Frau Ella Carstenn, Spieringstr. 30	178
Elsaß-Lothr. Lehrerinnenverein	Frl. Rommel, Sasbachwalden, badischer Schwarzwald	400
Verein deutscher Lehrerinnen in England	16 Wyndham Place, Bryanston Square, London W Der Verein hat während der Kriegszeit seine Tätigkeit eingestellt. Auskunft erteilt bis auf weiteres die Geschäftsstelle des A. D. L.-V., Berlin W 62, BayreutherStr.38,Gh.pt.	
Erfurter Lehrerinnenverein	Frl. E. Schütz, Hohenlohestr. 15	225
Lehrerinnenverein Essen	Frl. Oberl. Neumann, Bernhardstr. 26	180
Forster Lehrerinnenverein	Frl. A. Jde, Blumenstr. 27	31
Verb. deutscher Fortbildungs- u. Fachschullehrerinnen	Frl. Helene Sumper, München, Theresienstr. 29	170

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Verb. deutsch. Fortbildungs- u. Fachschullehrerinnen. Zweigverband für Gr.-Berlin u. Umg.	Frl. Meta Mandowsky, Berlin-Charlottenburg, Weimarerstr. 14	172
Verband deutscher Fortbildungs- und Fachschullehrerinnen, Zweigv. Kiel	Frl. K. von Pein, Kiel, Arndtplatz 1	35
Lehrerinnenverein Frankfurt a. M.	Frl. Lic. Auguste Barth, Niedenau 52	517
Musikgruppe Frankfurt a. M.	Frl. S. Henkel, Humboldtstr. 19	93
Lehrerinnenverein z. Frankfurt a. O.	Frl. Elsbeth Noack, Anger 34	96
Verein deutscher Lehrerinnen in Frankreich. 8 rue de Villejust, Paris 16e	Frl. S. v. Harbou, z. Zt. Schleswig, Gottorpstr. 4 Der Verein hat während der Kriegszeit seine Tätigkeit eingestellt. Auskunft erteilt bis auf weiteres die Geschäftsstelle des A. D. L.-V., Berlin W 62, BayreutherStr.38,Gh.pt.	
Gießener Lehrerinnenverein	Frl. M. Dingeldein, Nordanlage 31	37
Glogauer Lehrerinnenverein	Frl. Helene Schors, Tschammerhof	60
Görlitzer Lehrerinnenverein	Frl. Donat, Sechsstädteplatz 4	81
Görlitzer „Linn"-Verein	Frau Olga Föhr, Blumenstr. 3	260
Verein Göttinger Lehrerinnen	Frl. Sophie Lorenz, Wiesenstr. 4 II	34
Lehrerinnenverein f. d. Herzogt. Gotha	Frl. M. Nöldeke, Dammweg 12	118
Graudenzer Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. Gertrud Hotze, Friedrichstr. 4	60
Grünberger Lehrerinnenverein	Frl. Elis. Donath, Breitestr. 74	30
°Lehrerinnenverein zu Halle a. S.	Frl. Anna Schubring, Karlstr. 15	350
Verein Hamburger Fachlehrerinnen	Frl. Amélie Ruths, Heinrich-Hertzstr. 93	65
Verein Hamburger Haushaltungslehrerinnen	Frl. Else Schwartz, Pappelallee 2	180
Musikgruppe Hamburg (E. V.)	Frl. Emilie Müller-Flügger, Mühlenkamp 4	434

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Verein Hamburger Volksschullehrerinnen	Frl. Elis. Seifarth, Hamburg 19, Schröder-Stiftstr. 20	820
Hannov. u. Lindener Lehrerinnenverein	Frl. E. Langer, Linden, Jakobistr. 3	72
Musikgruppe Hannover	Frl. Käthe Hoebel, Militärstr. 9 III	147
Harburger Lehrerinnenverein	Frl. A. Schäfer, Am Irrgarten 6	63
Verband z. Hebung hauswirtschaftlicher Frauenbildung	Frau Hedwig Heyl, Berlin-Westend, Ulmenallee 30	
Henneberger Lehrerinnenverein	Frl. Marg. Paul, Suhl i/Thür., Ellerstr. 8	31
Hess. Landeslehrerinnenverein	Frl. Luise Schweisgut, Darmstadt, Steinackerstr. 17	588
Verein hess. Musiklehrerinnen	Frau Julie Walther, geb. Baur, Darmstadt, Neckarstr. 28	53
Landesverein hess. techn. Lehrerinnen	Frl. Luise Herrmann, Darmstadt, Mathildenstr. 28	124
Hildesheimer Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. E. Bobrik, Sedanstr. 24	57
Lehrerinnenverein f. Hinterpommern	Frl. A. Schuchardt, Stolp, Quebbenstr. 21	115
Insterburger Lehrerinnenverein	Frl. A. Carganico, Wichertstr. 5	143
Verein deutscher Lehrerinnen in Italien	Der Verein hat während der Kriegszeit seine Tätigkeit eingestellt. Auskunft erteilt bis auf weiteres die Geschäftsstelle des A. D. L.-V., Berlin W 62, Bayreutherstr. 38, Gh. pt.	
Kieler Lehrerinnenverein	Frl. C. Schwartz, Oberl. Waldemarstr. 1	260
Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen	Frau Anna Wiener-Pappenheim, Berlin SW, Kleinbeerenstr. 26	1700
Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Ortsgruppe Berlin W	Frl. Joh. Sicker, Berlin W 30, Karl-Schraderstr. 8.	300
Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Ortsgruppe Köln	Frl. Regine Strobel, Friedenstr. 29	70
Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Ortsgruppe Dresden	Frl. Marie Hertzsch, Dresden, Schillerstr. 27 I	56
Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Ortsgruppe Frankfurt a. M. (Verein für kindergärtnerische Interessen.)	Frl. Emma Döhl, Feuerbachstr. 25	218
Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Ortsgr. Mannheim Ludwigshafen (E. V.)	Frl. Rosa Grünbaum, Mannheim, M. 1. 6	56
Königsberger Lehrerinnenverein (E. V.)	Frl. Maria Roquette, Frz.-Schulstr. 1 I	327
Königsberger Musiklehrerinnenverein	Frau Luise Dehmlow, Freystr. 17	241
Kreuznacher Lehrerinnenverein	Frau Direktorin Hilger, Kreuznach, Salinenstr. 61	80
Lehrerinnenverein Landsberg a. W.	Frau Anna Eisenach, Steinstr. 17	51
°Leipziger Lehrerinnenverein	Frl. Emma Ruschhaupt, Oberlehr., Leipzig-Gohlis, Eisenacherstr. 65	450
Leipziger Musiklehrerinnenverein	Frl. Anna Held, Leipzig, Marschnerstr. 2	50
Verein Leipzig. Fachlehrerinnen für Nadelarbeiten	Frl. Lucie Kretzschmar, Gustav-Adolfstr. 5 III	118
Liegnitzer Lehrerinnenverein	Frl. E. Poschmann, Viktoriastr. 17	89
Lippischer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schroeter, Detmold, Neue Leopoldstr. 14.	36
Lehrerinnenverein f. Lissa u. Umgegend	Frau Direktorin A. Sander, Lissa, Comeniusstr. 52.	30
Luckenwalder Lehrerinnenverein	Frl. Ida Seeliger, Breitestr. 16	39

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Lübecker Lehrerinnenverein	Frl. M. Koltze, Percevalstr. 31 I	235
Lüneburger Lehrerinnenverein	Frl. Elis. Rustmann, Vor d. Bardowieker Tore 47	52
Magdeburger Lehrerinnenverein	Frl. Octavia v. Flottwell, Magdeburg-West, Annastr. 40	336
Mainzer Lehrerinnenverein (E. V.)	Frl. S. Walther, Frauenlobstr. 39	192
Verein d. Musiklehrerinnen Mannheim-Ludwigshafen	Frl. Aug. Schumacher, Mannheim, Prinz-Wilhelm-Str. 15	98
Marienburger Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. Susanne Lindenau, Marienburg (Westpr.), Mühlengraben 56	32
Mecklenburg. Volksschullehrerinnenverein	Frl. M. Wittholz, Rostock, Alexandrinenstr. 75 II l.	70
Memeler Lehrerinnenverein	Frl. Elma Eggert	30
Kreislehrerinnenverein zu Minden i. W.	Frl. Oberlehr. Käthe Krickau, Besselstr. 21	54
Mittelfränk. Kreislehrerinnenverein	Frl. Käthe Günther, Volksschull., Nürnberg, Äußere Sulzbacher Str. 40	178
Lehrerinnenverein i. Mühlhausen i. Th.	Frl. Klara Goldnick, Frohnestr. 13	65
Lehrerinnenverein München	Frl. Marie Maurer, München 7, Albanistr. 3	63
Lehrerinnenverein f. Nassau (E. V.)	Frl. Dr. Emma Hoffmann, Wiesbaden, Adelheidstr. 87	302
Naumburger Lehrerinnenverein	Frl. Sophie Seiffert, Kirschberg 6	70
Neuköllner Lehrerinnenverein	Frl. Martha Bohn, Neukölln-Berlin, Saalestr. 10	104
Niederrhein. Lehrerinnenverein	Frau Dir. A. Schmidt, Düsseldorf, Hohenzollernstr. 25	154
Niederrh.-westfäl. Musiklehr.-Verb.	Frl. Agnes Ax, Siegen, Kölner Tor 6	61
Lehrerinnenverein Nord-Schleswig	Frl. A. Bossen, Schulvorsteher., Deezbüll	30
Verein d. Lehrerinnen a. d. h. Mädchensch. Nürnberg-Fürth	Frl. Emma Bergau, Nürnberg, Meuschelstr. 40	
Nürnberger Musikgruppe	Frl. Christiane Reuter, Lauf a./Pegnitz, Wiesenstr. 16	95
Bezirks-Verein techn. Lehrerinnen Nürnberg	Frl. Regina Gran, Lange Gasse 1	127
Oldenburger Lehrerinnenverein	Frl. Henny Böger, Meinardusstr. 8	316
Osnabrücker Lehrerinnenverein	Frl. Grete Kramer, Uhlandstr. 3	226
Potsdamer Lehrerinnen-Verein	Frl. Elisabeth Haedicke, Wollnerstr. 10	
°Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen	Frl. Eva Kulke, Berlin SO 36, Glogauerstr. 19	5100
Landesverein Prß. techn. Lehrerinnen	Frl. E. Altmann, Soest, Freiligrathstr. 7	3500
Rostocker Frauenverein	Frau Luise Ohlerich, Schröderstr. 39	400
Sachsen-Altenburger Lehrerinnenverein	Frl. A. Bock, Altenburg, Schützenstr. 16 a	102
Verband sächs. Lehrerinnen	Frl. F. Ohnesorge, Dresden, Alemannenstr. 1	1100
Provinz.-Lehrerin.-Verein f. Schlesien u. Posen	Frl. Marie Kaeyser, Breslau XIII., Goethestr. 72	460
Schweriner Verein f. Lehrerinnen u. Erzieherinnen, E. V.	Frl. Ida Benthien, Schelfmarkt 4	170
Siegener Lehrerinnen-Verein	Frl. Maria Romberg, Ferndorf-Kreuztal, Kreis Siegen	
Spandauer Lehrerinnenverein	Frl. Marie Koene, Predigergarten 31	30
Stargarder Lehrerinnenverein	Frl. M. Block, Stargard/Pomm., Schuhstr. 37	32
Stendaler Lehrerinnenverein	Frl. Frida Hübner, Priesterstr.	30
Stettiner Lehrerinnenverein (E. V.)	Frl. Oberl. Wally Krobiell, Pestalozzistr. 13	683
Stettiner Musiklehrerinnenverein	Frl. Margarete Kuck, Karlstr. 8	60
Tilsiter Lehrerinnenverein	Frl. M. Poehlmann, Kirchenstr. 11	140
Lehrerinnenverein d. Unterweserorte	Frl. Horstmann, Lehe, Birkenweg 5	114
Weimar-Jenaer Lehrerinnenverein	Frl. Antonie Ludewig, Jena	98

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Gruppe von Einzelmitgliedern des Verb. der deutsch. Musiklehrerinnen	Frl. Elisabeth Urtel Weimar, Cranachstr. 22	32
Verein westf. Lehrerinnen an höheren u. mittleren Mädchenschulen	Frl. Oberlehr. Kromayer, Witten-Ruhr	139
Musikgruppe Wiesbaden	Frl. Helene Heuzeroth, Herderstr. 7	48
Wormser Lehrerinnenverein	Frl. Joh. German, Burkardstr. 4	48
Württemberg. Lehrerinnenverein	Frl. Agnes Pfaff, Eßlingen a. N., Martinstr. 13	1410
Zweigverein Würzburg des Vereins der Privatlehrerinnen Bayerns (E. V.)	Frl. Gusti Kirchdorffer, Würzburg, Ludwigstr. 24	55

Allgemeiner Deutscher Verein für Hausbeamtinnen (E. V.): Vors.: Frau Geh. Rat Elisabeth Fraas, Frankfurt a. M., Niddastr. 12. Ehrenvors.: Frau Direktor Pache, Groß-Röhrsdorf. Schatzmeisterin: Frau Hauptmann Niemann, Hannover, Hildesheimerstr. 37. Gegr. 1894. 6 Zweigvereine, 16 Ortsgruppen und Geschäftsstellen, 22 Sprechstellen, 4398 Mitglieder.

Zweck: Hebung der Berufsbildung, Förderung des materiellen Wohles der Angestellten durch eine gewissenhafte Stellenvermittlung, durch Darlehns- und Hilfskassen, billige Pensionen für Ortsfremde, Nachweis von Erholungsheimen, Begründung von Feierabendhäusern, eigenen Ausbildungsanstalten und Heimen, Fortbildungskurse, allmonatliche gesellige Vereinigungen, durch Anschluß an Kunst- und Volksbildungsvereine, Eintritt in Museen u. Kunstausstellungen sowie zu Konzerten, zu Opern u. Schauspielaufführungen.

Organ: „Die Hausbeamtin". Schriftleitung: Frl. Jenny Schwabe, Leipzig, Sidonienstr. 55. (Druck und Verlag von Karl Daberkow, Groß-Röhrsdorf i. S.) Erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder kostenfrei.

Zweigvereine: Ostpreußen E. V. Königsberg. Vors.: Frau Professor Marold. Tilsit. Vors.: Frl. Klara Müller, Königsbergerstraße 7.

Königsberg: Leiterin Frau Prof. Marold.

Tilsit: Leiterin Frau Rechtsanwalt Ikert. 812 Mitglieder.

Cassel. E. V. Vors.: Frl. Mathilde Hentze, Terrasse 30. 401 Mitglieder.

Frankfurt a. M. E. V. Vors.: Frau Geheimrat Fraas, Niddastr. 12. 792 Mitglieder. Postscheckkonto Frkf. a. M. 14744.

Bonn. Vors.: Frau Bürgermeister Schulz-Jonck, Kirchen a. d. Sieg. 168 Mitglieder.

Tübingen. Vors.: Frau Präsident v. Bonhöffer. 130 Mitglieder.

München. Vors.: Frl. Hedwig Engelhardt, Nymphenburgerstr. 32. 975 Mitglieder.

Zentrale der Stellenvermittelung Leipzig, Königsstr. 26. Leiterin: Frl. Jenny Schwabe, Leipzig, Sidonienstr. 55.

Außerdem 16 Ortsgruppen des Vereins und Geschäftsstellen für Stellenvermittelung in:

Berlin-Charlottenburg. Leiterin: Frau Stadtrat Schlesack, Wielandstr. 17. 181 Mitglieder.

Bonn. Leiterin der Geschäftsstelle: Frl. Ida Thiel, Riesstr. 11. 168 Mitglieder.

Dresden-A. Vors.: Frau Dr. Anna Cohn, Pragerstr. 25. Leiterin: Frl. M. Streicher, Waisenhausstr. 9. 335 Mitglieder.

Cassel. Leiterin des Zweigvereins siehe oben.

Frankfurt a. M. Leiterin: Frl. A. Wilcke, Grüneburgweg 36.

Frankfurt a. O. Leiterin: Frau Dr. Menger, Zimmerstr. 4. 12 Mitglieder.

Freiburg i. B. Leiterin: Frl. Betty Hirschel, Katharinenstr. 14.

Hannover. Leiterin: Frl. Else Nagel, Lessingstr. 7. 43 Mitglieder.

Königsberg. Leiterin: Frau Prof. Marold.

Leipzig. Leiterin: Frl. Marie Rübner, Königstr. 26. 150 Mitglieder.

Oldenburg i. Großh. Leiterin: Frau A. Lemcke, Steinweg 41. 86 Mitglieder.

Stettin. Leiterin: Frl. Elise Ludewig, Bentlerstr. 5/6. 138 Mitglieder.

Straßburg i. E. Leiterin: Frl. Merz, Dornengasse 1. 57 Mitglieder.

Tilsit. Frau Rechtsanwalt Ikert.

Tübingen. Leiterin: Frl. Hopfengärtner, Hechingerstr. 20. 130 Mitglieder.

Würzburg. Leiterin: Frau Dr. van Boemmel, Friedenstr. 15 II.

Sprechstellen:

Hildesheim. Leiterin: Fr. Davidsohn. 4 Mitglieder.

Osnabrück. Leiterin: Frl. J. Schwartze. 24 Mitglieder.

Direkte Mitglieder bei Frau Hptm. Niemann, Schatzmeisterin, Hannover. 90 Mitglieder.

Außerdem noch Sprechstellen der einzelnen Zweigvereine in zahlreichen Städten Deutschlands.

Badischer Fürsorgeverein für bildungsfähige Krüppel: Vors.: Herr Geh. Oberreg.-Rat Dr. Clemm, Großh. Landeskommissär, Mannheim. Del.: Frau Léontine Simon, Mannheim, L 12, 18. Gegr. 1909. 38 Ortsgruppen mit 263 Gemeinden und 2388 Einzelmitgliedern.

Zweck: Zweck des Vereins ist die Fürsorge für bildungsfähige Krüppel durch Errichtung und Betrieb von im Großherzogtum gelegenen Heilstätten, in denen Krüppel jeden Standes und jeder Konfession gegen möglichst geringes Entgelt Aufnahme, ärztliche Behandlung, Schulunterricht und gewerbliche Ausbildung finden sollen

Ortsgruppe	Vorsitzender	Mitgl. Privat	Mitgl. Gemeinden
Achern	Großh. Amtsvorstand	40	
Renchen	Frau Anna Goegg, Vorsteh. d. Frauenver.	10	
Adelsheim	Großh. Amtsvorstand	12	
Baden-Baden	Frau Sofie Diß, Vorsteh. d. Frauenver.	39	
Bonndorf	Großh. Amtsvorstand		44
Boxberg	Großh. Amtsvorstand	9	32
Bruchsal	Frau Bankdirektor Bopp, Vorsteherin des Frauenvereins	38	
Buchen-Walldürn	Bürgermeister Wilh. Nimis	50	
Durlach	Stadtpfarrer Wolfhard	47	
Eberbach	Bürgermeister Dr. Weiß	92	
Eppingen	Großh. Amtsvorstand	14	
Ettenheim	Großh. Amtsvorstand	10	15
Freiburg	Kommerzienrat Schuster		
Heidelberg	Oberbürgermeister Prof. Dr. Walz	360	
Karlsruhe	Med.-Rat Dr. L. Gutsch	178	
Kehl	Frau Kirchenrat Hauß, Vorsteh. d. Frauenver.	90	
Radolfzell	Frau Emilie Pfaff, Vorsteh. d. Frauenver.	28	
Singen	Frau A. Mayer, Vorsteh. d. Frauenver.	6	
Lahr	Karl Nestler sen.	121	
Mannheim	Regierungsrat a. D. Dr. Janzer, Bankdirektor der Rhein. Creditbank, Schriftführerin Frau Léontine Simon, L 12. 18	113	
Ladenburg	Vorst. d. Frauenver.	74	
Schriesheim	Pfarrer Kamm		
Mosbach	Großh. Amtsvorstand		36
Müllheim	Großh. Amtsvorstand		32
Offenburg	Frau M. Glamser, Vorsteh. d. Frauenver.	150	
Pforzheim	Frau Reallehrer Mina Köhler, Bayernstr. 83	205	
Pfullendorf	Großh. Amtsvorstand		19
Rastatt	Frau Geheimrat Frech, Vorsteh. d. Frauenver.	156	
St. Blasien	Großh. Amtsvorstand	18	17
Sinsheim a. E.	Großh. Amtsvorstand	56	36
Staufen	Frau Medizinalrat Lederle	69	
Tauberbischofsheim	Großh. Amtsvorstand	85	
Triberg	Bürgermeister de Pellegrini	7	
Villingen	Großh. Amtsvorstand		32
Waldshut	Frau Klara v. Hermann	29	
Weinheim	Großh. Amtsvorstand	110	
Wertheim	Fräulein Dr. Margarete Camerer	118	
Wiesloch	Frau Elise Steingötter, Hauptstr. 128	54	

Badischer Verband für Frauenbestrebungen: Vors.: Frau Julie Bassermann, Mannheim, L 10, 13. Del.: Frau Camilla Jellinek, Heidelberg, Bunsenstr. 15. Gegr. 1911. 28 angeschlossene Vereine. 11540 Mitgl.

Zweck: Der Zusammenschluß der Frauenvereine Badens, die um die Hebung des weiblichen Geschlechts auf geistigem, wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiete sich bemühen oder der allgemeinen Wohlfahrt dienen. Der Verband sucht diese Bestrebungen zu fördern unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Landes und unter Wahrung der Selbständigkeit jedes einzelnen Vereins.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
°Baden-Baden, Abt. d. Vereins Frauenbildung-Frauenstud. ≙ 1 korp. Mitglied	Frl. Ella Berendt, Yburgstr. 1	67

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Bruchsal, Verein für Frauenbestrebungen	Frau Emma Oppenheimer	38
°Freiburg i. B., Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud. 1 korp. Mitglied	Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria-Theresiastr. 9	140
Freiburg i. B., Hausfrauenbund	Schriftführerin: Frau E. Justi, Mozartstr. 10	400
°Freiburg i. B., Rechtsauskunftsstelle für Frauen	Frau Elisabeth Lessing, Schillerstr. 20	92
°Heidelberg, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud. 3 korp. Mitglieder	Frau Marianne Weber, Ziegelhäuser Landstr. 17	230
Heidelberg, Hausfrauenverein	Frau Hedwig Neumeier, Helmholtzstr. 16	950
°Heidelberg, Rechtsschutzstelle f. Frauen	Frau Camilla Jellinek, Bunsenstr. 15	164
Heidelberg, Kaufm. Verein für weibliche Angest.	Frau Dr. Meinel, Gaisbergstr. 1	108
°Karlsruhe, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimer Allee 6	230
Karlsruhe, Kaufm. Verein weibl. Angest.	Frau M. A. Rebmann, Gartenstr. 5 a	240
Karlsruhe, Badischer Landesverb. f. deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur	Frau Emilie Cadenbach, Wiesloch i. B.	750
Karlsruhe, Ortsgr. d. Jüdischen Frauenb.	Frau Anna Homburger, Kriegstr. 97	160
°Karlsruhe, Ortsgr. d. Vereins für Frauenstimmrecht	Frau Sonja Kronstein, Mathystr. 18	140
Lahr, Ortsgruppe des Badischen Vereins f. Frauenstimmrecht	Frl. Emma Keller, Lotzbeckstr. 9	40
°Mannheim, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Julie Bassermann, L 10, 13	380
Mannheim, Bund für Mutterschutz	Frau Elisabeth Blaustein, B 1, 7 b	345
°Mannheim, Frauenbund Caritas	Frau Alice Bensheimer, L 12, 18	140
°Mannheim, Frauenbund geg. d. Mißbr. geistiger Getränke	Frau Anna Mann, Prinz-Wilhelm-Straße 6	100
Mannheim, Fürsorgeheim Mannheim-Neckarau	Frau Elisabeth Post, Kaiserring 18	300
°Mannheim, Hausfrauenbund	Frau Emma Kromer, Rheinvillenstraße 8	5000
Mannheim, Kaufm. Verein weibl. Angestellter, L 4, 4	Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Rennershofstr. 7	900
Mannheim, Ortsgruppe des Vereins für Frauenstimmrecht	Frau Selma Wolff-Jaffée, Heidelberg, Ladenburger Str. 1	100
°Mannheim, Verein Rechtsschutzstelle für Frauen u. Mädchen	Frau Fanny Boehringer, L 9, 1 a	43
°Pforzheim, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud. 2 korp. Mitglieder	Frl. Anna Ganz, Arkaden 1	66
Pforzheim, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Rose Willareth, Bleichstr. 102	320
Rastatt, Ortsgr. des Bad. Verbandes für Frauenbestrebungen	Frau Anna Zwiebelhofer, Murgtalstr. 2	70
Weinheim, Ortsgr. des Bad. Verbandes für Frauenbestrebungen	Frl. E. Andreae, Bismarckstr. 12	29

Bayerischer Landesverband des Jüdischen Frauenbundes. Vors.: Frau Clara Oppenheimer, München, Landwehrstr. 4. Deleg.: Frau Isabella Heim, Nürnberg, Marientorgraben 13. Gegr. 1917. 29 Vereine mit 7140 Mitgliedern.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller bayerischen jüdischen Frauenvereine und Ortsgruppen, die dem Jüdischen Frauenbund angeschlossen sind. Er will gemeinsame Interessen vertreten, Forderungen der Vereine an andere Verbände oder an die Regierung gemeinsam und einheitlich stellen.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Augsburg, Isr. Frauenverein	Frau Clemy Heymann, Völkstr. 24	280

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Amberg, Isr. Frauenverein	Frau Carl Haymann	20
Bamberg, Isr. Frauenverein	Frau Justizrat Werner	233
Bayreuth, Isr. Frauenverein	Frau Albertine Neuland, Alexanderstr. 4	84
Dürkheim (Pfalz), Isr. Frauenverein	Frau Clara Strauß	45
Fürth i. B., Isr. Frauenverein	Frau Professor Feilchenfeld, Blumenstr. 31	420
Grünstadt (Pfalz), Isr. Frauenverein	Frau Sara Wertheimer	43
Heidingsfeld, Isr. Frauenverein	Frau Rosa Dessauer	18
Kaiserslautern, Isr. Frauenverein	Frau Nathan Kahn	144
Kitzingen, Isr. Frauenverein	Frau Therese Reis	106
Landau, Isr. Frauenverein	Frau Bertha Levy, Nordring 27	203
Ludwigshafen, Isr. Frauenverein	Frau Flora Hirschler	112
Marktbreit, Isr. Frauenverein	Frau Berta Rosenfeld	46
Memmingen, Isr. Frauenverein	Frau Rosa Feibelmann	43
München, Ortsgr. d. Jüd. Frauenbundes	Frau Clara Oppenheimer, Landwehrstr.	470
Neustadt a. d. H., Isr. Frauenverein	Frau A. Rosenstiel	80
Nürnberg, Ver. f. Jüd. Krankenpflege	Frau Elise Hopf, Blumenstr. 11	1150
Nürnberg, Isr. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Isabella Heim, Marientorgraben 13	1400
Nürnberg, Esras Noschim	Frau J. Karpf, Wielandstr.	190
Nürnberg, Maimonides Loge	Frau Dr. Heilbronn, Wurzelbauerstr 2	75
Nürnberg, Isr. Lehrerinnenverein	Frau Clara Forchheimer, Blumenstr. 9	145
Nürnberg, Isr. Mädchenstift	Frau Ella Erlanger, Eichenstr. 19	400
Pirmasens, Isr. Frauenverein	Frau Salomon Hirsch	103
Regensburg, Isr. Frauenverein	Frau Gertrud Rosenblatt, Luitpoldstr. 12	114
Rothenburg o. d. T., Isr. Frauenverein	Frau Helene Löwenthal, Würzburgerstr.	21
Speyer, Isr. Frauenverein	Frau Clara Lehmann	70
Straubing, Isr. Frauenverein	Frau Bankier Lippmann	40
Würzburg, Isr. Schwesternheim	Frau Röse Kahn, Theaterstr. 2	273
Würzburg, Isr. Kinderhort	Frau H. Rosenthal, Ludwigstr. 8	400
Würzburg, Isr. Frauenverein	Frau Fr. Forchheimer	457

Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands: Vorsitzende: Schwester Agnes Karll, Berlin W 50, Regensburgerstr. 28. Gegr. 1903. 3 Landes- und 4 Ortsgruppen, 3974 Mitgl.

Zweck: Die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ist der einzige deutsche Fachverband gebildeter, geschulter, selbständiger, interkonfessioneller Krankenpflegerinnen. Sie erstrebt die wirtschaftliche und ideelle Hebung derselben durch Förderung der beruflichen Ausbildung, sorgfältige Auswahl des Schwesternmaterials, Maßnahmen zum Schutz gegen die in Deutschland übliche unerhörte Überanstrengung und Sicherstellung der Zukunft durch jederzeit fällige Invaliditäts- und Pensionsversicherung als Ergänzung der staatlichen. Die Berufsorganisation ist dem Weltbund der Krankenpflegerinnen und dem Bund Deutscher Frauenvereine angeschlossen.

Organ: „Unterm Lazaruskreuz.“ Redaktion: Schwester Agnes Karll, Berlin W 50, Regensburgerstr. 28. (Verlag: Deutscher Verlag, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.) Erscheint zweimal monatlich. Preis 5 M. jährlich. Postscheckkonto Berlin 7094.

Landesgruppen und Ortsgruppen	Vorsitzende	Mitglieder
Baden	Schwester Frieda Werner, Heidelberg, Hauptstr. 46	76
Sachsen	Schwester Elisabeth Storp, Dresden-A., Sedanstr. 17	131
Württemberg	Schwester Martha Oesterlen, Stuttgart, Lorenzstr. 10	84
Bremen	Schwester Johanna Schlüpmann, Bremen, Mathildenstr. 30	54

Landesgruppen und Ortsgruppen	Vorsitzende	Mitglieder
Frankfurt a. M.	Schwester Käthe Wandschneider, Grünestr. 28	81
Hamburg	Schwester G. Köhnke, Wandsbeker Chaussee 10	91
Leipzig	Schwester Emmy Schlimpert, Leipzig-Leutzsch, König-Georgstr. 14	74

Bund der Hebammenvereine im Königreich Sachsen: Vors.: Frau Hedwig Beyer, Leipzig, Kronprinzstr. 29. Gegr. 1909. 31 Vereine mit 1560 Mitgl.

Zweck: Der Bund bezweckt: Die im Königreich Sachsen lebenden und tätigen Berufsschwestern zur gemeinsamen Vertretung ihrer Berufs- und Standesinteressen zusammenzuschließen, unter den Berufsschwestern freundschaftliche und kollegiale Beziehungen anzubahnen, die wirtschaftliche Lage aufzubessern, den Hebammenstand in Ansehen und Achtung zu erhalten, die Berufsschwestern gegenseitig mit Rat und Tat zu unterstützen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsschwestern, entsprechend den höheren Ansprüchen an ihre Leistungen und den teueren Lebensbedingungen, zu verbessern, die Berufsschwestern durch ständigen Meinungsaustausch in bezug auf berufliche Erfahrungen durch weitere Ausbildung in ihrem Berufe zu fördern und geeignete Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Berufsschwestern zu treffen, Hilfs-, Kranken- und Sterbekassen zu begründen.

Die Ortsgruppen des Bundes der Hebammenvereine im Königreich Sachsen s. Seite 94.

Bund Deutscher Pfadfinderinnen (Deutscher Pfadfinderbund für junge Mädchen) E.V.: Vors.: Frau Elise von Hopffgarten, Berlin W 30, Heilbronnerstr. 18. Gegr. 1912. 25 angeschlossene Vereine, ca. 1600 erwachsene Mitglieder u. 5 Pfadfinderinnenabteilungen ohne vollständigen Vorstand. Bank für Handel und Industrie, Depositenkasse O, Köpenicker Str. 110.

Zweck: Gesundung unserer heranwachsenden weiblichen Jugend an Seele und Körper, Ablenkung von den mancherlei Gefahren des modernen täglichen Lebens, besonders in der Großstadt. Körperliche Kräftigung der durch Schule und frühzeitiges Erwerbsleben vielfach angestrengten Mädchen. Förderung und Pflege von gesunden Lebensidealen, von Energie und Fähigkeit zur Ausdauer bei geistiger und körperlicher Arbeit. Besondere Pflege des Gartenbaus in eigenen Pfadfindergärten.

Leitfaden: Das Pfadfinderbuch für junge Mädchen, Herausgeberin Frau Elise v. Hopffgarten. Verlag Otto Spamer, Leipzig.

Organ: „Die Pfadfinderin". Herausgeberin: Frau Elise von Hopffgarten, Berlin W 30, Heilbronnerstr. 18, Verlag: Schriftenvertriebsanstalt, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 129. Bezugspreis M. 2,— jährlich. Erscheint zweimal monatlich.

Ortsvereine des Bundes Deutscher Pfadfinderinnen.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Bautzen, Ortsgruppe des Deutschen Pfadfinderbundes f. junge Mädchen	Geh. Justizrat Dr. Böhme, Lessingstr. 2	8
Berlin, Bundesleitung (Verwaltungsstelle)	Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 18	180
Berlin, Ortsverein Gau Groß-Berlin	Ehrenvors. Frl. Anna v. Gierke, Charlottenburg, Goethestr. 22. Gesch. Vorsitzende Gräfin v. der Schulenburg, Berlin W 30, Kalkreuthstr. 8	200
Beuthen i. Oberschles., Pfadfinderinnenverein Beuthen (O.-S.)	Frau Landgerichtsdirektor Kleinwächter, Parkstr. 6	16
Bischofswerda, Ortsausschuß f. Jugendpflege	Dr. de Gueherry	15
Bonn, Pfadfinderinnenkorps Bonn	Frau Schulze-Berge	
Bromberg, Verband für Jugendpflege	Herr Prof. Adamek	
Charlottenburg-Westend Gartenbaukommission und Bundesversuchsgarten	Ehrenvorsitzende: Frau Hedwig Heyl, Charlottenburg-Westend, Ulmenallee 30. Geschäftsführende Vorsitzende: Frau Elise von Hopffgarten, Berlin W 30, Heilbronnerstr. 18	

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Colmar i. Elf., Pfadfinderinnenverein	Frl. M. Albrecht, Chauffeurstr. 2	107
Dresden, Ortsgruppe des Deutschen Pfadfinderbundes f. junge Mädchen	Frau Editha v. Seydlitz, Exz., Weintraubenstr. 4	90
Essen-West, Pfadfinderinnengruppe der Kruppschen Jugendpflege	Margarethenstr. 20	80
Frankfurt a. M., Frankfurter Pfadfinderinnenverein E.V.	Frau Anna Funck, Beethovenstr. 69	296
Geestemünde	Frau Helene Zobel	
Hamburg-Altona, Hamburger Pfadfinderinnen	Oberlehrer Dr. Foerster, Hamburg, Roonstr. 34	77
Karlsruhe i. B., Ortsgruppe d. Deutschen Pfadfinderbundes f. junge Mädchen	Frau Prof. Fischer, Neue Bahnhofstr. 7	24
Konstantinopel	Herr Soosten u. Frau, Deutsche Botschaft	
Leipzig, Pfadfinderinnenverein Leipzig E.V.	Frau Geheimrat Bruns, Universität	178
München, Der Münch. Pfadfinderinnen	Gruppe I. Frau W. Weber, Pappenheimstr. 11. — Gruppe II Dr. Lüers, Nymphenburgerstr. 1	
Münster i. W., Pfadfinderinnenverein Münster i. W.	Frau Geheimrat Seeck, Gertrudenstr. 43	74
Offenbach a. M.	Frau Professor Volkmar, Ludwigstr. 2	20
Reichenberg i. Böhmen, Baron Liebigsche Anstalten	Direktor Weyde	
Reutlingen, Pfadfinderinnenkorps der Jugendbünde, Reutlingen	Hauptlehrer Chr. Wirsching, Burgstr. 66	9
Stuttgart, Pfadfinderinnenverein Schwaben	Lehrer Max Spohn, Weißenburgstr. 21	57
Stuttgart, Pfadfinderinnenverein Heimat	Frl. H. Denzel, Moserstr. 12	30
Thorn, Verein Deutscher Pfadfinderinnen	Kgl. Gewerbeschullehrerin Frl. Anna Ziepke, Mellienstr. 72	8
Wiesbaden, Wiesbadener Pfadfinderinnen E.V.	Freifrau v. Wintzingerode, Adelheidstr. 79	50

Angeschlossene Pfadfinderinnenabteilungen ohne kompletten Vorstand.

Ort	Namen der Leiter und Wandereltern
Altenburg, S.-A.	Frl. G. Blasius, Lehrerin, Ziegelstr. 24
Diedenhofen i. Lothr.	z. Zt. frei
Duisburg	Frl. J. Leuchtenberg, Am Buchenbaum 29
Duisburg-Meiderich	Frl. F. Striepling, Auf dem Damm 103
Oldenburg (Großherzogtum)	Hauptfeldmeister Horrmeyer
Ulm a. D	Assistent Aug. Wirsching, Vorsitzender d. Guttemplerordens, Stauffenring 2

Bund niederdeutscher Künstlerinnen

Sitz Hamburg. Vors.: Frau Margarethe Havemann, Hamburg, Eppendorferlandstr. 106, und Frau Ida Dehmel, Blankenese bei Hamburg, Westerstr. 5. Vertreterin beim Bund: Frau Ida Dehmel. Persönliches Postscheckkonto: Hamburg Nr. 12063.

Zweck: Zusammenschluß aller künstlerisch tätigen Frauen zu gegenseitiger Förderung in beruflichen und wirtschaftlichen Fragen. Der Bund sieht seine Hauptaufgabe darin, den Mitgliedern Gelegenheit zum Ausstellen ihrer Arbeiten zu verschaffen.

Ortsgruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Ortsgruppe Hamburg (zugleich Ortsgruppe des Frauenkunstverbandes)	Frau Margarethe Havemann, Eppendorferlandstr. 106, und Frau Ida Dehmel, Blankenese bei Hamburg, Westerstr. 5	120

Ortsgruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Bund badischer Künstlerinnen	Frau Eugenie Kaufmann, Mannheim, Prinz Wilhelmstr. 12	120
Vereinigung Düsseldorfer Künstlerinnen und Kunstfreundinnen	Frl. Maria Bewerunge, Düsseldorf, Talstr. 55	87
Verband der ost- u. westpreußischen Künstlerinnen	Frl. Anna Michelau, Königsberg i./Pr., Kurstr. 3	—
Kunstgewbl. Gruppe Weimar-Bund	Frl. Charlotte Veit, Halle, Friedrichstr. 13	—
Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen Magdeburgs	Frl. Marianne Rusche, Magdeburg, Kaiserstr. 84	27
Ortsgruppe Stuttgart des Frauenkunstverbandes	Frl. Marie Lautenschläger, Stuttgart, Neckarstr. 61	31
Ortsgruppe München des Frauenkunstverbandes	Frl. Adelheid v. Chlingensperg, München, Kaiserstr. 49	100
Dreistädtebund Mainz, Darmstadt, Frankfurt a./M.	Frl. Frieda Best, Mainz, Mathildenstr. 10	71

Deutscher Bund abstinenter Frauen E.V.: Vors.: Frl. Gustel v. Blücher, Dresden-A. 24, Liebigstr. 22. Ehrenvorsitzende: Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28a. Gegr. 1900. 52 Ortsgruppen und 2 korporative Mitgliedsvereine. Ca. 2600 Mitglieder. Dazu 6 Jugend- u. 6 Kindergruppen mit ca. 450 Mitgliedern. Postscheckkonto Nr. 13 470, Postscheckamt Leipzig.

Zweck: Der Verband hat den Zweck, dem Alkoholismus, welcher Familienglück und Volkswohlfahrt untergräbt, mit allen den Frauen zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Dies soll erreicht werden: 1. durch Alkoholenthaltsamkeit, 2. durch Aufklärung, 3. durch Belehrung der Jugend, 4. durch Bekämpfung der Trinksitten, 5. durch Errichtung alkoholfreier Wirtschaften, 6. durch Trinkerfürsorge, 7. durch Beeinflussung der Gesetzgebung.

Organ: „Die Abstinenz.“ Schriftleitung und Verlag: Dr. med. Karl Strecker, Berlin N 28. Erscheint monatlich. Preis vierteljährlich 75 Pf.

Ort	Vorsitzende
Berlin	Frau Hedwig Kaupisch, Berlin W 57, Bülowstr. 5
Braunschweig	Frl. Elisabeth Kuntzler, Viewegstr. 4
Cassel	Frau Elsa Bauer, Wilhelmshöhe, Kunoldstr. 46
°Celle	Frl. Marie Greiling, Harburgerstr. 1
°Danzig	Frl. Clara Loche, Hundegasse 93
Frankfurt a. M.	Frau Baronin von Stosch, Soden i. Taunus
Freiburg i. Br.	Frau Jula Hoffmann, Holbeinstr. 7
Halle a. S.	Frau M. von Oertzen, Advokatenweg 48
°Hannover	Frau Kuntrum, Spichernstr. 30
Heidelberg	Frau Morgenthal, Gaisbergstr. 27
°Königsberg i. Pr.	Frau Ida Wittschell, Unter Laak 21
Magdeburg	Frl. M. R. Schwarzlose, Albrechtstr. 6
Mannheim	Vors. i. Vertr. Frl. Luise Oettinger, Lehrerin, Bachstr. 3
Stettin	Frl. Agathe Heinlé, Augustastr. 61

Norddeutscher Verband: Vors. Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen.

°Bremen	Frl. Ottilie Hoffmann, Dobben 28a
Bremerhaven und Umgegend	Frl. E. Riecke, Geestemünde, Mühlenstr. 6
Cuxhaven	Frau Anna Kamps, Groden 2
Delmenhorst	Ehrenvors. Frau Kommerzienrat Lahusen. Vors. Frl. Dahle, Kinderheim I, Bremerstr.
°Ellen, Post Hemelingen	Frau Oberin Brauns
°Hamburg	Frau Louise Vidal, Magdalenenstr. 68a
Kiel	Frau Ingenieur Behrmann, Winterbekerweg 34
Oldenburg i. Gr.	Vors. Frau Winter, Dobbenstr. 22
Schwerin i. M.	Frl. Ida Benthien, Schelfmarkt 4
Stade	Frau Ehrengard Hottendorf, Thumerstr. 4
Wilhelmshaven	Frau Frieda Weicker, Kaiserstr. 108 II

Ort	Vorsitzende

Verband Königreich Sachsen: Vors. Freiin Emily von Hausen, Dresden.

Auerbach i. Erzg.	Frau Pfarrer Burk
•Chemnitz	Frau Pastor Schlosser, Jakobikirchplatz 5
•Dresden I	Freiin Emily v. Hausen, N. Sidonienstr. 18
•Leipzig	Frau Bertha Haedicke, Kaiser-Wilhelmstr. 42
Mittweida	Frl. Adele Behr, Deckerstr. 6

Westdeutscher Verband: Vors. Frl. Wilhelmine Lohmann, Bielefeld.

•Bielefeld	Frl. W. Lohmann, Roonstr. 5
Bonn a. Rh.	Frau Hildegard Wegscheider-Ziegler, Dr. phil., Riesstr. 11
Bochum	Frau Pawlowsky, Bismarckstr. 5
•Detmold	Frl. Dr. Agnes v. Sobbe
Dortmund	Frau Anna Goslich, Arneckestr. 38
•Elberfeld-Barm.	Frau von Nieden, Neue Friedrichstr. 59 (stellvertr.)
•Essen	Frau Bartling, Rüttenscheid, Klarastr. 21
Hamm i. W.	Frau Fanny Wild, Feldickestr. 55 (Sendungen an Frl. Helene Lohmann, Wilhelminenstr. 20., II. Vors.).
Lüdenscheid	Frau Pastor Störmer
Mainz	Frl. Maria Lehne, Fischtorstr. 2
Münster i. W. I	Frau Rademacher, Lazarettstr. 13
Münster i. W. II	Frau Buhtz, Elisabethstr. 5
Siegen i. W.	Frau Frida Humbert, Giersbergstr. 30

Verband Thüringen: Vors. Frl. Marie Preller, Jena.

Gotha	Frau Hedwig Rabich, Spohrstr. 2
•Jena	Frau A. Neugeboren, Spitzweidenweg 33
Weimar	Frl. Lina Pündter, Museumsplatz 8

Ort	Vorsitzende

Württembergischer Landesverband: Vors. Frau Elise v. Oßwald, Stuttgart.

•Stuttgart	Frau Elise v. Oßwald, Reinsburgstr. 152

Pfälzischer Verband: Vors. Frau Clara Lang, Monbijou bei Hornbach (Pfalz).

Landesverband Bayern: Vors. Frl. Hedwig Lindhamer, München.

•Augsburg	Frl. Ida Hornung, Maximiliansplatz
München	Frl. Hedwig Lindhamer, Kaulbachstr. 6
Nürnberg	Frau Albus, Frauentorgraben

Schlesischer Verband: Vors. Frl. Otti Kühn, Breslau.

•Breslau	Ehrenvors. Frau Elfriede Möller, Zwingerplatz 2. Vors. Frl. Otti Kühn, Bahnhofstr. 32
Görlitz	Frau Helene Sauer, Flurweg 5

Einzelmitglieder in 130 Städten und Ortschaften.

Deutscher Fröbelverband: Vors.: Frau Direktorin Helene L. Klostermann, Bonn a. Rh., Maarflach 7/9. Schriftführerin: Frl. Emma Humser, Frankfurt a. M., Battonistr. 21. Gegr. 1873. 153 Körperschaften, Vereine, Seminare und Einzelmitglieder, mit insgesamt 12265 Mitgliedern. Postscheckkonto Nr. 10396 Deutscher Fröbelverband Frankfurt a. M. Geschäftsstelle Battonnstr. 21.

Zweck: Der Deutsche Fröbelverband setzt sich für eine durchgreifende zeitgemäße Kleinkindererziehung und -fürsorge, im Anschluß an die Säuglingsfürsorge und als Grundlage der Jugendfürsorge in Stadt und Land ein. Er arbeitet für die Hebung des Berufes der Kinder-

gärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin und die allgemeine soziale Anerkennung dieses Berufsstandes, sowie für die Ausbildung der Kinderpflegerin als Erziehungsgehilfin der Mutter. Er fördert die Heranbildung der weiblichen Jugend zur Erfüllung mütterlicher Pflichten in der eigenen Familie oder in sozialpädagogischer Tätigkeit an den noch nicht schulpflichtigen, sowie an den heranwachsenden Kindern oder in der Jugendpflege.

Organ: „Kindergarten." Schriftleitung: G. Pappenheim, Berlin SW 11, Kleinbeerenstraße 26. Verlag: L. Oehmigke, Berlin SW, Zimmerstraße 94.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen, Verein zur Beförder. der Arbeitsamkeit. Abteilung Kindergartenwesen	Leiterin d. Fröb.-Sem. Frl. Thyssen, Paßstr. 25	30
Barmen	Frl. Anny Heusner, Leiterin d. Kg. Seminars d. Städt. Frauenschule, Sonntagstr. 13	
Barmen, Stadt Barmen. Städt. Frauenschule mit angeglied. Kursen z. Ausb. v. Kinderg.	Herr Oberbürgermeister Hartmann	
Berlin, Berl. Fröbelverein (Korporation)	Frau Anna Wiener-Pappenheim, SW 11, Kleinbeerenstr. 26	250
Berlin, Frauenschule d. Kgl. Elisabeth-Ober-Lyz., mit angegliederten Kursen zur Ausb. von Kindergärtn. SW, Kochstr. 65	Herr Dir. Kannegießer. Leiterin: Frl. G. Pappenheim	
Berlin, Berliner Verein für Volkserziehung, Pestalozzi-Fröbelhaus I Karl Schraderstr. 8	Leiterin: Frl. L. Droescher	1008
Berlin, Verein der Volkskindergärten (E. V.)	Herr Stadtverordneter J. L. Jastrow, Schlüterstr. 42	425
Berlin, Berufsorganisation d. Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen	Frau Wiener-Pappenheim, SW. 11, Kleinbeerenstr. 26	2024
Berlin, Verein für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte	Herr Abraham, W 50, Schaperstr. 34	
Berlin	Frau Dr. Th. Barth, Tiergartenstr. 37	
Berlin	Frau Elise Heyl, Motzstr. 89	
Berlin	Frau Marie Maas, Hildebrandtstr. 23	
Berlin	Frl. Gertrud Pappenheim, Seminarleiterin, SW 11, Kleinbeerenstr. 26	
Berlin	Fräulein Dr. Siemering, Abteilungsvorsteherin in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, W, Augsburgerstr. 61.	
Bad Blankenburg i. Th., Fröbelverein	Herr Pfarrer Heckel	52
Bonn a. Rh., Comenius-Fröbelverein	Frau Direktorin Helene L. Klostermann, Maarflach 7/9	253
Bonn	Frau H. L. Klostermann als Direktorin des privaten Lyzeums und Kinderg.-Sem., Maarflach 7—9	
Braunschweig, Wiesenedersche Kindergärt. u. Bildungsanstalt Fallerslebertorwall 4	Inhaberin: Frl. Lilly Hende	
Braunschweig	Frl. Bauer, Kinderpflegerinnensch., Kastanienallee 9	
Bremen	Frl. M. Böttner, Lehrerin, Rembertistift 16	
Breslau, Breslauer Kindergartenverein	Inspizientin: Frl. G. Laßwitz, II, Malteserstr. 20. Vors.: Geh. Justizrat Dr. Weil	263
Cassel, Ev. Fröbelseminar (E. V.)	Vorst. Geheimr. Mühlmann, Frau Oberin Dierks, Lessingstr. 5	483
Cassel, Kinderpflegerinnenschule des Zweigvereins Cassel des Allg. Dtsch. Vereins für Hausbeamtinnen	Leiterin: Frl. Müller Weigelstr. 3	75

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Cassel	Frl. Noack, Sachverständige f. Kinderfürsorge im Auftr. der Kriegsamtsstelle	
Charlottenburg, Verein für Volkskindergärten	Herr Stadtschulrat Dr. Neufert, Charlottenburg-Westend, Eichenallee 37	204
°Charlottenburg, Verein Jugendheim	Frl. Anna von Gierke, Goethestr. 22	1000
Cöln, Cölner Hausfrauenbund	Frl. L. Wentzel, Hansaring 61	1000
Darmstadt	Herr Dir. Kissinger, Eleonorenschule. Frl. E. Maywald, Mathildenstr. 3	
Darmstadt, Alice-Verein f. Frauenbildung u. -erwerb	Exzell. v. Hombergh zu Vach, Kekuléweg	
Dorpat	Frl. Elly Schütze, Leiterin d. Kindergärtnerinnen-Seminars, Jacobstr. 56	
Dresden, Fröbelscher Erziehungsverein	Herr Oberschulrat Dr. Prietzel, A. 16, Ludwig-Richterstr. 20	102
Droyßig bei Zeitz, Frauenschule der Kgl. Erziehungs- u. Bildungsanstalten mit angegliederten Kursen z. Ausbildung von Kindergärtnerinnen	Leiterin: Frl. Cora Schulze	
Duisburg, Städt. Hausfrauenschule	Rektor Nieland	
Düren, Ev. Frauenverein, Abt. Rhld., Kleinkinderschule	Präsidentin: Frau A. Peltzer, Bismarckstr. 8	177
Düren, Rhld.	Frau Anna Peltzer, Bismarckstr. 8	
°Eisenach, Ida-Stiftung. Kindergärtnerinnenseminar	Frl. Käthe Stöhr, Mönchstr. 26. Leiterin: Frl. D. Lincke, Theaterplatz 1a	8
Eisenach, Südstädt. Volkskindergartenverein	Herr Archidiak. Trabert, Obere Predigerstr. 1	30
Eisenach, Nordstädt. Volkskindergarten (E. V.)	Herr Eduard Schäfer, Bürgerschullehrer, Hospitalstr. 7	40
Elberfeld, Stadt Elberfeld. Städt. Frauenschule mit angegliedert. Kursen z. Ausbildg. v. Kindergärtn.	Herr Oberbürgermeister Funck	
Emden, Maatschappy: „Tot Nut van't Algemeen"	Herr Senator Carl Thiele	182
Forst i./L. Gesellsch. „Kinderwohl".	Frau Lotte Rüdiger	58
Frankfurt a. M.	Frl. A. Andrae, Metzlerstr. 25	
Frankfurt a. M.	Herr Prof. E. Keller, Direktor des Städt. Oberlyzeums, Vogtstr. 33	
Frankfurt a. M.	Frl. H. v. Mumm, Untermainkai 4	
Frankfurt a. M.	Frl. Ella Schwarz, Seminarleiterin, Unterweg 4	
Frankfurt a. M.	Frau Prof. Treupel, Leerbachstr. 13	
Frankfurt a. M.	Frl. H. Wecker, Bockenheimer Anlage 34	
Frankfurt a. M., Frauenbildungsverein (E. V.)	Leit. d. Kindergärtn.-Sem. d. F.-B.-V. Frl. Ella Schwarz, Unterweg 4	498
Frankfurt a. M., Kleinkinderschulen	Herr Hugo Metzler, Savignystr. 16	450
Frankfurt a. M., Verein f. kindergärtnerische Interessen. Ortsgr. d. B.-O. d. Kinderg. u. Hortnerinnen	Frl. E. Vöhl, Feuerbachstr. 25	262
Frankfurt a. M., Verein f. Volkskindergärten	Frau Geheimrat Oswalt, Leerbachstr. 23	654
Freiburg i./B., Kindergärterinnen-Seminar (E. V.)	Herr Professor Dr. Albrecht	12
Freiburg i./B.	Frl. Hegemann, Leiterin des Kindergärt.-Seminars, Marienstr. 4	

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Gießen, Gießener Kindergartenverein (E. V.)	Frau Maria Sievers, Gutenbergstr. 14	105
Gießen	Frl. L. Moeser, Leiterin d. Kindergärtnerinnen-Seminars, Gartenstr. 30	
Göttingen	Frl. Anna Reitemeier, Leiterin d. Kinderpflegerinnenschule, Lotzestr. 14	
Grankulla	Frl. Thyra Gahmberg, Finnland	
Guben	Magistrat	
Halle, Stadt Halle. Städt. Frauenschule m. angeglied. Kursen z. Ausbildung von Kindergärtnerinnen	Herr Oberbürgermeister Rive	
Halle/Saale	Frl. Dr. Gosche, Leiterin d. städt. Frauenschule, Heinrichstr. 1	
Hamburg, Hamburger Fröbelverein	Vorst. Frl. Clara Rosenhagen, Bundesstr. 41	90
Hamburgische Gesellschaft f. Wohltätigk. Abt. Kleinkinderfürsorge	Herr Dr. Zahn, ABC-str. 37/38	30
Hamburg, Verein z. Förderung weibl. Erwerbstätigkeit	Direktorin Frau Oakes, Brennerstr. 77	45
Hannover	Frl. K. Gevers, Leiterin der Frauenschulkinderg., Wiesenstr. 14 a	
Heidelberg, Fröbelverein	Frl. M. Eberlin, Bergstr. 57	190
Helsingfors	Frl. Elisabeth Alander, Leiterin d. Kindergärtnerinnen-Seminars, Helsingegatan 3/5	
Ihringhausen, Kr. Cassel	Frl. Eleonore Lemp.	
Kaiserslautern, Kindergartenverein	Herr Bezirkslehrer Carl Klein, Finkenstr. 18	110
Karlsruhe, Bad. Frauenver. Abt. II. Kindergärtnerinnen-Seminar	Leiterin: Frl. Pössel, Hirschstr. 126	103
Kiel, Pestalozzi-Fröbelsche Bildungsanstalt	Leiterin Frl. C. Hirsekorn, Muhliusstr. 79	
Kreuznach, Städt. Frauenschule mit angegliederten Kursen zur Ausb. von Kindergärtnerinnen	Vorst. Fr. Direktorin Hilger, Salinenstr. 61	
Leipzig, Bund ehemalig. Keilhauer	Herr Georg Zeising, Leibnizstr. 15	493
Leipzig, Fröbelverein	Herr Direktor Hänig, Marienstr. 13	107
*Leipzig, Verein für Familien- u. Volkserziehung	Frau von Hagenow, Fockestr. 35	323
Leipzig	Herr Dr. Joh. Prüfer, Verwaltungsdir. d. Hochschule f. Frauen, Pölitzstr. 16	
Leipzig	Herr Dr. Brahn, Hölderlinstr. 3	
Lübeck, Gesellschaft z. Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit. Kindergärtnerinnen-Seminar	Leiterin: Frl. Saalwächter, Johannisstr. 64	100
Mainz, Mainzer „Frauenarbeitsschule", E.V. Abt. Kindergärtn.-Sem. Rosengasse 12	Vors.: Frau Auguste Heßdörfer, Gr. Bleiche 39. Leiterin: Frl. E. Löwe	350
Mannheim	Frl. R. Grünbaum, Seminarvorsteherin, M 1, 6	
Mannheim	Frl. V. Grünbaum, Seminarvorsteherin, M 1, 6	
Mannheim	Herr Dr. med. Neter, Q 1, 9	
München	Herr Professor Dr. Marc, Direktor der städt. Mädchenschule mit Frauenschule St. Annaplatz	
München	Frl. Scherman, Seminarleiterin, St. Annaplatz	
München, Verein städt. Kindergärtnerinnen	Frl. Käthi Levi, Klenzestr. 38	111

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Nürnberg, Fröbelverein	Frl. F. Lohmann, Friedrichstr. 24	50
Oberweißbach, Fröbelverein	Herr E. Franke	15
Remscheid, Städt. Frauenschule mit angegl. Kursen z. Ausb. v. Kinderg.	Herr Dir. Dr. Dinkler	
Rüstringen, Stadt Rüstringen. Städt. Kindergärtnerinnen-Seminar	Herr Bürgermeister Luecken	
Saarbrücken, Stadt Saarbrücken. Städt. Frauenschule mit angeglied. Kursen z. Ausb. v. Kindergärtnerinnen	Herr Oberbürgermeister Mangold.	
Saarbrücken	Kinderg. d. vereinigten Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen	
Sachsenhausen, Kindergartenverein	Herr Seibert, Textorstr. 28	145
Speyer, Fröbelverein	Herr Dr. med. Becker	98
Stettin, Vaterländ. Frauenverein, Abt. Volkskindergärten	Frau Sanitätsrat Dr. Niesel, Kaiser-Wilhelmstr. 4	183
Stettin	Frau Direktorin Dr. Matz, Frauenschule m. angeglied. Kursen z. Ausb. v. Kindergärtnerinnen	
Versailles	Mlle. Adèle Santa, Rue Alex. Lange 16	
Weimar	Frl. A. Krüger, Sem.-Vorst., Kaiserin-Augustastr. 13	
Wolffenbüttel	Frl. Lyschinska, Steinweg 57 a	
Zürich, Kindergärtnerinnenverein „Fröbelstübli"	Frl. Clara Carpentier, Gloriastr. 90	125

Deutscher Reichsverband für Frauenstimmrecht: Vorf.: Frau Marie Stritt, Dresden-A., Reißigerstr. 17. Entstanden am 19. März 1916 in Weimar durch Verschmelzung des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht, gegründet als Deutscher Verein für Frauenstimmrecht am 1. Januar 1902, und der Deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht, gegründet am 5. März 1911. 10 Landesvereine (Landesverein Preußen mit 11 Provinzialvereinen) und 86 Ortsgruppen. Gegen 10000 Mitglieder.

Zweck: Der Deutsche Reichsverband für Frauenstimmrecht verfolgt den Zweck: a) den deutschen Frauen die gleichen öffentlichen Rechte im Staats- und Gemeindeleben zu verschaffen, wie sie den Männern zustehen, und insbesondere ihnen das aktive und passive Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung zu erringen; b) die Frauen derjenigen deutschen Länder, Gemeinden und Berufsklassen, welche im Besitz politischer oder sonstiger Wahlrechte sind, zur Ausübung derselben zu veranlassen; c) durch Vertiefung der politischen Bildung die Frauen zu gemeinsamer Betätigung auf allen Gebieten des politischen und sozialen Lebens anzuregen.

Organ: „Die Staatsbürgerin." Redaktion: Frau Adele Schreiber-Krieger (Verlag B. G. Teubner, Leipzig). Erscheint monatlich. Preis jährlich M. 1,50.

°Bremer Landesverein: Vors. Frl. Louise Koch, Bremen, Häfen 79.

Ortsgruppe	Vorsitzende
Vegesack	Frl. Oberlehrerin Agnes Heinecken, Nordstr. 14

Elsaß-Lothringischer Landesverein: Vors. Frau J. Hebberling, Metz-Montigny, Viktorplatz.

Colmar	Frau Müller Paul, Brücklesweg
Metz	Frau Hulda Wolff, Bahnhofstr. 7
Straßburg	Frau Boß, Universitätsstr. 8

°Hamburger Landesverein: Vors. Frau Hedwig Weidemann, Hamburg, Parkallee 10.

Hessischer Landesverein: Vors. Frau Lina Buckfath, Mainz, Hindenburgstr. 40.

Ortsgruppe	Vorsitzende
Alzey	Frl. Poepperling, Bahnhofstr. 67
Friedberg	Frl. Toni Naumann
Bad Nauheim	Frl. Toni Naumann, Friedberg
Gießen	Frau Professor Bousset, Gutenbergstr. 30
°Mainz	Frau Buckfath, Hindenburgstr. 40
Worms	Frau Marie Michel, Festhausstr. 23

Lübecker Landesverein: Vors. Frau Emma Buzemann, Lübeck, Israelsdorfer Allee 10a.

Mecklenburger Landesverein: Vors. Frl. Klara Schleker, Marlow i. Mecklenburg.

Arendsee-Brunshaupten	Frl. Becker, Pension Seeheim, Poststr.
Güstrow	Frau Herz-Strauß, Plauerstr. 14
Rostock	Frau E. Schmidt-Reichshoff, Alexandrinenstr. 94
Schwerin	Frau Friese Schmidt, Kirchenstr. 1
Warnemünde	Frau Burchard, Moltkestr. 7
Wismar	Fräulein von Plessen

***°Preußischer Landesverein: Vors. Frau Regine Deutsch, Berlin W 15, Pariserstr. 58**

Provinzialverein Brandenburg: Vors. Frau Cäcilie Seler-Sachs, Berlin-Steglitz, Kaiser-Wilhelmstr. 3.

Ortsgruppe	Vorsitzende
*Berlin	Frau Hanna Hamburger, Berlin NW, Luisenstr. 41
*Berlin-Charlottenburg	Frau Ulla Brode, Dahlmannstr. 29
°Berlin-Grunewald	Frl. Therese Salz, Teplitzerstr. 24
°Berlin-Schöneberg	Frl. Käthe Wedel, Hauptstr. 19
Berlin-Südwestvororte	Frau Cäc. Seler-Sachs, Steglitz, Kaiser-Wilhelmstr. 3
°Berlin-Wilmersdorf	Frau Klara Regenhardt, Halensee, Westfälische Str. 27
Frankfurt a. O.	Frau Margarethe Falkenfeld, Halbestadt 2
Landsberg a. W.	Frau Martha Rehmann, Steinstr. 26
Rathenow	Frau Martha Schwinge, Paradeplatz 5

* Dem Bund auch direkt angeschlossen, s. Seite 56.

Provinzialverein Hannover: Vors. Frau Constanze Bade, Hannover, Walderseestr. 15.

°Hannover	Frau Constanze Bade Walderseestr. 15
Harburg	Frau Trine Grube, Feldnerstr. 10

Provinzialverein Hessen-Nassau: Vors. Frau Alexander, Wiesbaden, Rheinstr. 79.

Cronberg i. T.	
Frankfurt a. M.	Frau Löw Tachauer, Zahnärztin, Reuterweg 51
Marburg	Frau Luise Kares, Sybelstr. 15
Wiesbaden	Frau Alexander, Rheinstr. 79

Provinzialverein Ostpreußen: Vors. z. Zt. unbesetzt.

Königsberg	Frau R. Adler, Luisenallee 18

Provinzialverein Pommern: Vors. Frau Else Berndt, Stettin, Falkenwalderchaussee 79a.

Stargard	Frau Luise Rasch, Oberwall
Stettin	Frau Marg. Lippmann, Schillerstr. 7

Provinzialverein Posen: Vors. Frau Peltasohn, Posen, St.-Martinstr. 25

Ortsgruppe	Vorsitzende
Posen	Frl. Hilde Werner

*°Provinzialverein Rheinland: Vors. Frau Helene Feld, Linz a. Rh., Villa Feld.

Ortsgruppe	Vorsitzende
Aachen	Frau Johanna Gillet-Wagner, Elsasserstr. 72
°Bonn-Godesberg	Frau Steffenhagen-Elbers, Godesberg, Kronprinzenstr. 8
Coblenz	Frl. Helene Sudhoff, Ludwigstr. 7
Cöln a. Rh.	Frl. Mathilde von Mevissen, Zeughausstr. 2a
Crefeld	Frl. Oberlehrerin de Vogel
Duisburg	Frl. Gertie Erkelenz, Wallstr. 12.
Düsseldorf	Frl. Illa Uth, Speldorferstr. 22
Elberfeld	Frl. Goebel, Mützenbergerstr. 31
Essen a. d. R.	Frl. Schattke, Dreilindenstr. 75
Linz a. Rh.-Neuwied	Frau Helene Feld, Villa Feld
Solingen	Frau Adele Kronenberg, Katerbergerstr. 24

Provinzialverein Sachsen: Vors. Frau Baltzer, Magdeburg, Olvenstedterstr. 5

Ortsgruppe	Vorsitzende
Aschersleben	Frau Franziska Schmidtmann, Schmidtmannstr. 6
°Magdeburg	Frau Baltzer, Olvenstedterstr. 5
Naumburg	Frau A. Ahringsmann, Domplatz 1

Provinzialverein Schlesien: Vors. Frau Ida von Voß, Görlitz, Emmerichstr. 57.

Ortsgruppe	Vorsitzende
Beuthen	Frau Else Immerwahr, Boulevard 30
Glatz	Frau Margarete Kronheim, Parkstr.
Gleiwitz	Frau Else Vaith, Wilhelmstr.
Görlitz	Frau Alexander-Katz, Bismarckstr. 12
Hirschberg	Frau Margarete Lüdersdorff, Poststr.
Jauer	Frau Anna Frankenstein, Ring
Liegnitz	Frl. Elsa Hielscher, Panten b. Liegnitz
Oppeln	Frau Paula Kämpfer, Sternstr.
Waldenburg	Frau Marie Schulte

* Dem Bund auch direkt angeschlossen, s. Seite 56.

Provinzialverein Schleswig-Holstein: Vors. Frl. von Harbou, Gr.-Flintbeck b. Voorde.

Ortsgruppe	Vorsitzende
Altona	Frl. Dr. Marquart, Goethestr.
°Kiel	Frau Lüthje, Düsternbrook 42

Provinzialverein Westfalen: Vors. Frau Klara Vogt, Bielefeld, Kavalleriestr. 9

Ortsgruppe	Vorsitzende
Bielefeld	Frau Klara Vogt, Kavalleriestr. 9
Bochum	Frau Marie Bohnenstengel, Weitmar bei Bochum, Hattingerstr. 132
Dortmund	Frau Schultz-Blensdorf, Gartenstadt, Freiligrathstr. 11
Hagen	Frau Dr. Li Fischer-Eckert, Eppenhausen, Haus Rast
Hamm	Frau Thea Poppenroth, Ostenallee 16
Minden	Frl. Henriette Morich, Artilleriestr. 16
Münster	Frau N. Ermann, Nordstr. 6
Witten a. d. Ruhr	Frl. Oberlehrerin Kromayer, Wilhelmstr. 42

Sächsischer Landesverein: Vors. Frau Marie Stritt, Dresden-A., Reißigerstraße 17.

Ortsgruppe	Vorsitzende
Chemnitz	Frl. Marie Heydenreich, Würzburgerstr. 37
°Dresden	Frau Marie Stritt, Reißigerstr. 17
Leipzig	Frau Ph. Wolff-Arndt, Gustav-Adolfstr. 17

Ortsgruppe	Vorsitzende

Landesverein Sachsen-Weimar-Eisenach: Vors. Frl. Isabella Sommer, Eisenach, Philosophenweg 8.

Eisenach	Frl. Isabella Sommer, Philosophenweg 8
•Jena	Frau Anna Auerbach, Beethovenstr. 3 a
Weimar	Frau Lina Kühn, Junkerstr. 22

Württembergischer Landesverein: Vors. Frau Anna Lindemann, Degerloch bei Stuttgart, Panoramastr. 6.

°Stuttgart	Frau Anna Lindemann, Degerloch, Panoramastr. 6
Ulm	Frau Laupheimer-Gutermann, Neu-Ulm, Augsburgerstr. 45

Einzelne Ortsgruppen:

Braunschweig	
•Karlsruhe i. B.	Frau Sonja Kronstein, Rheinbahnstr. 18
Mannheim	Frau Selma Wolff-Jaffé, z. Zt. Heidelberg, Ladenburger Str. 1
München	Frau Clementine Krämer, Trautenwolfstr. 4
Nürnberg-Fürth	Frau Dr. phil. Ilse Neubart-Berlin, Fürth, Dambach 141
Pfälzer Gruppe	Frl. Klingel, Landstuhl
Sonneberg (Meiningen)	Frl. Olga Blache

Deutscher Verband der Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit: Vors.: Frl. Dr. phil. Alice Salomon, Berlin. Geschäftsstelle: Berlin W 30, Barbarossastr. 65. Gegr. 1912. 78 angeschlossene Vereine, 1 angeschlossener Verband. 9119 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt, die in Deutschland bestehenden Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit zum Austausch ihrer Erfahrungen und zur gegenseitigen Förderung zusammenzuschließen. Der Erreichung dieses Zweckes dienen: 1. die Veranstaltung von Konferenzen und Versammlungen, 2. die Errichtung einer Geschäftsstelle, die alle Berichte der Gruppen sammelt, verarbeitet und die Gruppen auf Wunsch in ihren organisatorischen Aufgaben berät und unterstützt.

Ort und Name der Gruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Altona, Jugendgruppe Altona und Umgegend des Verbandes Norddeutsch. Frauenvereine	Frau Elisabeth Cimbal, Alleestr. 87	20
Aschaffenburg, Jugendgruppe des Vereins für Fraueninteressen	Frl. Ady Ehrenfeld, Hanauerstr. 24 a	67
Barmen, Jugendgruppe des Vereins Frauenwohl	Frau Geni Wittenstein, Allee 198	68
Bayreuth, Jugendgruppe des Vereins Frauenarbeit	Frl. Adelh. Schaernack, Rich. Wagnerstr. 39	268
•Berlin, Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit	Frl. Dr. Alice Salomon, W 30, Barbarossastr. 65	1248
Berlin, Jugendabteilung der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit	Frl. Nora Fridberg, Grunewald, Auerbachstr. 17 a	87
Beuthen O.-Schl., Gruppe für soziale Arbeit	Frl. H. Kreis, Roßberg bei Beuthen, Dombrowkaerstr. 3	57
Bochum, Jugendgruppe für soziale Arbeit	Frl. Selma Cramer, Freiligrathstr. 23	115
Bonn, Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Dora Lohmann, Argelanderstr. 3	50
Braunschweig, Jugendgruppe für soz. Arbeit des Allgem. Deutschen Frauenvereins	Frau Ella Krüger, Kasernenstr. 24	96
Bremen, Jugendgruppe für soziale Arbeit	Frau M. Eggers-Smidt, Kreftingstr. 10	23
Breslau, Gruppe für soziale Hilfsarbeit des Vereins Frauenwohl	Frl. Clara Pasch, Breslau 13, Gutenbergstr. 11	195
Breslau, Jugendgruppe des Jüdischen Frauenbundes	Frl. Rosa Anspach, Kaiser Wilhelmstr. 28/30	58
Charlottenburg, Soziale Jugendgruppe	Frl. Winkler, Goethestr. 22	90

Ort und Name der Gruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Cöln, Jugendgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frau Jenny Wierufszowski, Cöln-Lindenthal, Wüllnerstr. 139	40
Darmstadt, Jugendgruppe d. Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frl. Maria Herrmann, Roquetteweg 17	40
Dresden, Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit	Frl. Charl. Burkert, Dresden-A. 24, Münchenerplatz 2	125
Düsseldorf, Jugendgruppe f. soziale Hilfsarbeit	Frl. Hilde Meinberg, Mozartstr. 12	74
Elberfeld, Jugendgruppe d. Vereins Freundinnen junger Mädchen	Frl. Ilse Klöwer, Elisenstr. 28	89
°Erfurt, Jugendgruppe der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit	Frl. Dorothea Fiedler, Rathausgasse 3, Zimmer 7	50
Erfurt, Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit	Frau Anna Stürcke, Rathausgasse 3 Zimmer 7	161
Erlangen, Jugendgruppe des Vereins Frauenwohl	Frl. Anna Elwein, Bohlenplatz 8	62
Flensburg, Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frl. Lissa Schaedel, Holm 49	58
Frankfurt a. M., Jugendgruppe begründet von der Frauenvereinigung der Frankfurter Loge	Frl. Else Zedner, Melemstr. 22	255
Frankfurt a. M., Jugendgruppe des Allg. Deutschen Frauenvereins	Frl. Annemarie Andrae, Metzlerstr. 25	86
Frankfurt a/O., Soziale Jugendgruppe	Frl. Emmy Schmitz, Fürstenwalderstr. 28	79
Freiburg i. B., Jugendgr. für soziale Hilfsarbeit des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Dr. Johanna Rohlund, Bismarckstr. 15	35
Fürth i/B., Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frau Dr. Ilse Berlin-Neubarth, Am Dambach 141	100
Gera, Jugendhilfsgruppe	Frl. Elise Etzold, Talstr. 2	220
Gießen, Jugendpruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins	Frl. Hedwig Kindt, Johannest. 4	32

Ort und Name der Gruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Godesberg a/Rh., Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frl. Lohmann, Ulmenhaus	50
Görlitz, Jugendgruppe	Frau von Voß, Emmerichstr. 57	20
Guben, Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frl. Ilse Hildenhagen, AltePoststr. 57	33
Hagen, Jugendgruppe f. soziale Arbeit des Vereins Frauenwohl	Frl. Marta Kleinecke, Hochstr. 101	95
Halle a. S., Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit „Zeitsteuer"	Frl. Ilse Bennhold, Tiergartenstr. 7	58
°Hamburg, Soziale Hilfsgruppen	Frl. Maria Philippi, Tesdorpfstr. 4	220
Hamburg, Jugendgruppe Hamubrg des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frl. Minna Schlaack, Sternstr. 100	165
Hamburg, Jugendgruppe d. Israelitisch-Humanitären Frauenvereins	Frl. Fanny Caro, Schrögerstiftstr. 24	135
Hamm i. W., Jugendgr. d. Rhein.-Westfäl. Frauenverbandes	Frl. E. ter Brüggen, Borbergstr. 19	65
Hannover, Vereinigung ehemaliger Religionsschülerinnen	Frau Dr. Gronemann, Oetzenstr. 8	ca. 30
Heidelberg, Mädchen- u. Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit	Frau Dr. phil. Sophie Eckardt, Bunsenstr. 24	113
Heidenheim i. Württ., Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frau Direktor Krockenberger	20
Heilbronn a. N., Jugendgruppe f. soz. Hilfsarbeit	Frl. Clara Richheimer, Friedenstr. 60	109
Hof i. B., Jugendgruppe des Vereins Frauenwohl	Frl. Emmy Mann, Schillerstr. 2	53
Husum, Jugendgruppe d. Vereins Frauenwohl	Frl. Ida Christiansen, Hohle Gasse 2	20
Jena, Jenaer Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frl. Susanne Thomae, Kasernenstr. 9	57
Kaiserslautern, Jugendgruppe d. Vereins f. Fraueninteressen	Frau Pauline Haas, Burgstr. 61	93

Ort und Name der Gruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Karlsruhe, Jugendgr. d. Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Franzi Bischoff, Moltkestr. 39	20
Kattowitz Soziale Jugendgruppe	Frl. Grete Schalscha, Wilhelmsplatz 5	30
Kempten i. Allgäu, Jugendgruppe d. Vereins für Fraueninteressen	Frau Schulrat Reindl, Kotternerstr. 6	57
Landau i. Pfalz, Jugendgruppe des Vereins für Fraueninteressen	Frl. Emmy Zahn, Südring 1	62
Leipzig, Jugendgruppe f. soz. Hilfsarbeit	Frl. Johanna Kiehne, Universitätsstr. 13	20
Lübeck, Jugendgruppe des Neuen Frauenvereins	Frl. Erna Dietig, Königstr. 95	30
Magdeburg, Jugendgr. d. Allgemeinen Frauenvereins	Frau Käte Schmidt-Ramsin, Böttcherstr. 27	67
Magdeburg, Jugendgruppe des deutschen Rechtsschutzverbandes	Frau Birnbaum-Kadisch, Karlstr. 1	26
Marburg i. Hessen, Jugendgruppe d. Abtlg. Marburg d. Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Berta v. Buengner, Barfüßertor 26	27
München, Jugendgruppe des Vereins f. Fraueninteressen	Freifrau v. Hugel, von der Tannstr. 15	84
°München, Institut für soziale Arbeit	Frl. Lotte Willich, Max Josephstr. 1/0	504
München, Jugendgruppe der Ortsgruppe München des Jüdischen Frauenbundes	Frau J. Baerwald, Rich. Wagnerstr. 9	66
München, Verb. Bayerischer Jugendgruppen, Abteilung des Hauptverbandes Bayerischer Frauenvereine	Frau Nettie K. Gerstle, Briennerstr. 37/0	1120
Neuwied a. Rh., Jugendgruppe f. soz. Hilfsarb.	Frl. Clotilde Knecht, Heddesdorferstr. 19	2
Nordhausen, Jugendgruppe	Frl. Winter, Thüringerstr. 34	28
Northeim, Jugendgruppe des Vereins Frauenbildung-Frauenarbeit	Frl. Käthe Spanuth, Friedrichstr. 16	33
Nürnberg, Mädchen- u. Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit	Frl. Elsa Neukirch, Ob. Birkheimerstr. 56	135
Oldenburg, Jugendgruppe für soziale Arbeit	Frl. E. Lüschen, Moltkestr. 14	25
Osnabrück, Jugendgruppe des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Gertrud Oldermann, Lürmannstr. 33	68
Passau, Jugendgruppe	Frl. Kieffer, Gabelsbergerstr. 8	20
Regensburg, Jugendgruppe des Vereins für Fraueninteressen	Frl. Hedwig Königsberger, Malergasse 9	119
Rostock, Soziale Jugendgruppe des Rostocker Frauenvereins	Frl. Elisab. Falkenberg, Friedrich-Franzstr. 37a	36
Schweinfurt, Jugendgr. des Vereins f. Fraueninteressen	Frl. Margarete Begemann, Bismarckstr. 10	20
Siegen i/W., Jugendgruppe f. soziale Hilfsarbeit des Vaterländ. Frauenvereins	Frl. Heinzerling, Coblenzerstr.	120
Solingen, Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frl. Dörschel, Friedrichstr. 52	23
Stettin, Jugendgruppe d. Stettin Frauenvereins	Frl. Elli Jessen, Petrihofstr. 4	104
Stettin, Jugendabteilung des Israel. Frauenvereins	Frau Rosa Rosenbaum, Moltkestr. 19	200
Straßburg i. E., Sozialer Jugendbund	Frl. H. v. d. Goltz, Thomasstaden 1a	49
Stuttgart, Israel. Mädchenkranz	Frl. Maria Gutmann, Olgastr. 121	72
Stuttgart, Ev. Jugendgruppe f. soziale Hilfsarbeit	Frl. Elis. Hermann, Forststr. 192	140
Tilsit, Frauengruppen f. Jugendpflege, E. V.	Frau Hel. Deskau, Clausiusstr. 4	100
Wiesbaden, Mädchen- und Frauengruppe f. soz. Hilfsarbeit	Frl. Frida Lautz, Goethestr. 3	80
Würzburg, Jugendgruppe des Vereins Frauenheil	Frl. Stefani Frank, Kapuzinerstr. 77½	72

Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (E. V.): Vertreterin im Bunde: Frau Elsbeth Krukenberg, Kreuznach, Salinenstr. 61. Ge-

schäftsstelle: Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Sekretärin f. d. Frauenarbeit: Frau Gertrud Westphal. Gegr. 1883. 12 Landes- bzw. Provinzialverbände, 249 Bezirksvereine, außerdem 11 selbständige Frauengruppen, 15 Frauenkommissionen, 165 Vertreterschaften, insgesamt etwa 35000 Mitglieder. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse W, Berlin W 15. Postscheckkonto: Nr. 9386, Berlin NW 7.

Zweck: Der Verein bekämpft auf politisch wie konfessionell neutraler Grundlage durch Aufklärung in Wort und Schrift, durch Förderung der alkoholfreien Jugenderziehung, durch Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung, durch vorbeugende Maßnahmen und Einrichtungen (Milchhäuschen, Kaffeehallen, Volksküchen, Soldatenheime, Lesehallen u. w.) sowie durch praktische Trinkerfürsorge den Mißbrauch geistiger Getränke. Er erstrebt in bezug auf den Alkohol bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Einrichtungen, bessere Gesetze.

Organe: „Mäßigkeits-Blätter". Schriftleiter: Prof. J. Gonser. Berlin-Dahlem (s. oben). (Verlag: Mäßigkeits-Verlag, Berlin-Dahlem.) Erscheint monatlich, Jahrespreis M. 2.—, für Mitglieder unentgeltlich. Für Anhänger (mit niedrigerem Jahresbeitrage) „Blätter zum Weitergeben". Zur unberechneten Versendung an Zeitungen und Schriftsteller „Zeitungs-Korrespondenz".

Selbständige Frauengruppen:

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
°Berlin	Frau Toni Schering, Exzellenz	896
Beuthen (O.-S.)	Frau Landgerichtsdirektor Kleinwächter	200
°Bielefeld	Frau Prof. Tümpel	329
Cöln	Frau Kommerzienrat Schütte, Cöln-Marienburg	100
Frankfurt a. M.	Frau Professor Neisser	120
Hannover	Frau Schatzrat Drechsler	85
°Lübeck	Frau Isolde Cyrus	76
°Mannheim	Frau Dr. L. Mann	107
Münster	Frau Eisenbahnpräsident Richard	91
Oldenburg i. Gr.	Fräulein Frieda Lübsen	205
Osnabrück	Fräulein A. Niemann.	251

Außerdem bestehen Frauengruppen bzw. -kommissionen ohne eigene Kassenverwaltung in Allenstein: Frau Justizrat Graß. — Barmen: Dr. med. Blank. — Braunschweig. — Coblenz: Frau Prof. Heidsieck. — Heilsberg: Frl. Valentin. — Hildesheim: Frl. Annette Schlüter. — Liegnitz: Frau Dr. Irrgang. — Lüneburg: Frau Fabrikant Brauer. — Metz: Frau Prof. Jacobs. — Neiße: Frau Elisabeth Steinkopff. — Pforzheim: Frau Prof. Riester. — Plauen i. V.: Frau Marie Fröhlich. — Saarbrücken: Frau Erste Beigeordnete Schlosser.

Deutscher Zweig der Internationalen Abolitionistischen Föderation:

Vors.: Frau Katharina Scheven, Dresden-N., Angelikastr. 23. Gegr. 1904. 14 Zweigvereine, ca. 900 Mitglieder.

Zweck: Der Deutsche Zweig der Internat. Abolit. Föderation bekämpft: 1. die staatliche Reglementierung und Organisierung der Prostitution, in welcher er die Grundlage der doppelten Moral und eine den sittlichen Fortschritt hemmende Verwirrung des Volksgewissens erblickt; 2. die Prostitution an sich als ein Laster und eine soziale Krankheit, die durch sittliche und soziale Reformen überwunden werden muß.

Organ: „Der Abolitionist". Schriftleitung. Katharina Scheven, Dresden-N., Angelikastr. 23. Erscheint monatlich. Jahrespreis M. 1.50.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
°Berlin	Frl. Anna Pappritz, Berlin-Steglitz, Mommsenstr. 23	240
°Bremen	Frl. J. Heidelberg Remberti-stift 5	83
Breslau	Frau M. Wegner, Kaiser-Wilhelmstr. 109	32
Colmar	Herr Pfarrer Strohl, Schlüsselgasse	32
Danzig	Frl. Clara Loche, Lastadie 40	60
°Dresden	Frau Katharina Scheven, Angelikastr. 23	92
Düsseldorf	Frau Justizrat Wirtz, Kreuzstr. 37	25
Elberfeld	Frl. Marie Becker, Moltkestr. 40	25
Frankfurt/M.	Frau Meta Quark-Hammerschlag, Röderbergweg 96/100	75

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
°Hamburg-Altona	Frau Hedwig Weidemann, Parkallee 10	90
Mülhausen i. E.	Herr Pfarrer Stricker, Gymnasiumstr. 5	65
°München	Frl. Felicitas Buchner, München-Neuberghausen, Maria-Theresiastr. 35	75
Straßburg/E.	Herr Pfarrer Bruns, Straßburg-Kronenburg	74
°Wiesbaden	Frau Dr. Alexander, Herrngartenstr. 16	58

Ehrenbeihilfe für die Marine: Vors.: Frau Barbara Anna von Lans, Exz. Adresse: Herrn Georg von Cölln, Hannover, Markt 8. Zentralstelle: Wilhelmshaven, Viktoriastr. 27. Bankkonto: Nr. 291 der Oldenburgischen Spar- und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven.

Zweck: 1. Sorge zu tragen, daß für jeden Marineangehörigen und seine Familie ein Platz vorhanden ist, wo ihm die nötige Hilfe unter allen Umständen und in liebevoller Weise zuteil wird. 2. Eine grundlegende und dauernde Verbesserung der Lebenslage für bedürftige Familien von Kriegsteilnehmern der Marine während des Krieges und nach dem Kriege zu schaffen. 3. Zu ermöglichen und durch Vereinbarung mit den übrigen in Betracht kommenden Stellen darauf hinzuwirken, daß die Fürsorge für den einzelnen durch nur eine Stelle und nach einheitlichen Grundsätzen veranlaßt wird, damit Ungerechtigkeiten und Doppelunterstützungen ausgeschaltet werden und die vorhandenen Mittel nicht durch einzelne Personen ausgebeutet werden können. 4. Gelder zur Verfügung zu stellen, mit denen da, wo es nötig ist, sofort geholfen werden kann. 5. Gelder zur Verfügung zu stellen, mit denen da geholfen werden soll, wo keine andere Stelle sich zu ausreichender Hilfeleistung bereit erklärt, obwohl die Bedürftigkeit anerkannt wird. 6. Alle Gelder, die für Marineangehörige verfügbar gemacht werden können, zu unmittelbarer Hilfeleistung heranzuziehen. 7. Durch erzieherischen Einfluß und durch Vorsorgen zu bewirken, daß drohender Not vorgebeugt und das Durchhalten ermöglicht wire.

Die Ehrenbeihilfe läßt ihre Fürsorge jedem bedürftigen Marineangehörigen für seine Familie zuteil werden:

1. durch Rat,
2. indem sie die Hilfe anderer Wohlfahrtseinrichtungen vermittelt,
3. indem sie mit eigenen Mitteln eingreift.

Die Mitarbeit bei der Ehrenbeihilfe ist ehrenamtlich.

Die Ehrenbeihilfe gliedert sich in 4 Fürsorgeabteilungen:

A. Marineteile an Land,
B. Marineteile zur See,
C. Vermittlung von Kriegspatenschaften,
D. Anwerben von Helfern und Helferinnen, die ihre Arbeitskraft auch den einzelnen Kommandos zur Verfügung stellen, an allen in Betracht kommenden Orten.

Elsaß-Lothringischer Frauenverband: Vors.: Frl. Febronia Rommel, Straßburg, Zornstaden 12. Schriftf.: Frl. Ida Schwartz, Mülhausen, Altkircherstraße 140. Gegr. 1909. 14 angeschlossene Vereine, ca. 3000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller elsaß-lothringischen Frauenvereine, die sich die Aufgabe gestellt haben, den Kultureinfluß der Frau zu steigern und nach außen hin zur Geltung zu bringen. Er sucht hauptsächlich zu wirken durch Mitgliederversammlungen und öffentliche Frauentage, durch gemeinsame Vertretung der Fraueninteressen bei Behörden und gesetzgebenden Körperschaften, durch Gründung von Ortsgruppen.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Colmar, Frauenbund	vac.	52
Metz, Landesverein für Frauenstimmrecht	Frau Hebberling, Monteningen	113
Mülhausen, Frauenbund	Frl. Ida Schwartz, Altkircherstr. 140	116
Mülhausen, Kaufm. Verein weibl. Angestellten	Frau Schwartz-Schlumberger, Altkircherstr. 140	138
Mülhausen, Oberelsässischer Lehrerinnenverein	Frl. Haenner, Dornacherstr. 148	196
°Straßburg, Verein für Frauenbildung	Frau Dr. Tauber, Ruprechtsauerallee 69	300
Straßburg, Vaterländischer Frauenverein	Frau Prof. Groeber	1025
Straßburg, Elsaß-Lothringischer Lehrerinnenverein	Frl. F. Rommel, Zornstaden 12	400

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Straßburg, Unitas Loge Frauenbund	Fr. Dr. Grombacher, Manteuffelstr. 12	100
Straßburg, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau Frieda Müller, Stephansgasse 3	650
Straßburger Hausfrauenverein	Frau Ferschen, Geilerstr. 56	340
Straßburg, Reichsländischer Hebammenverband	Frau Pauline Müller, Allerheiligengasse 5	470
Straßburg, Verein der Post- und Telegraphenbeamtinnen	Frl. Emma Richter, Neudorf-Straßburg, Polygonstr. 90	113
Straßburg, Verein der Reichseisenbahnbeamtinnen	Frau Kay, Niederbronnerstr. 7	33

Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft: Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin-Westend, Ulmenallee 30. Vertreterin beim Bund: Frau Hedwig Heyl. Geschäftsstelle: Berlin W 35, Karlsbad 10. Generalsekretärin: Frau Else Frobenius. Gegr. als Deutsch-Kolonialer Frauenbund 1907. 138 Abteilungen, ca. 18000 Mitglieder. Postscheckamt Berlin NW 7, Konto Nr. 370.

Zweck: 1. die Frauen aller Stände für die kolonialen Fragen zu interessieren, 2. deutsche Frauen und Mädchen, die sich in den Kolonien niederlassen wollen, mit Rat und Tat zu unterstützen und Fraueneinwanderung in die Kolonien anzuregen, 3. die Erziehung der weißen Kinder in den Kolonien zu fördern, 4. Frauen und Kindern in den Kolonien, die schuldlos in Not geraten sind, beizustehen, 5. den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der Frauen in den Kolonien mit der Heimat zu erhalten und zu stärken. Mindestjahresbeitrag ohne ev. Abteilungszuschlag M. 4.—.

Organ: „Kolonie und Heimat." Herausgeber: Dr. Eduard Buchmann. (Verlag Kolonie u. Heimat, Berlin W 66, Wilhelmstr. 45.) Erscheint wöchentlich.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen	Frau Prof. Hertwig, Preußweg 99	93
Allenstein	Frau Geh. Reg.-R. v. Hake, Bergfriede bei Großbuchwalde, Kreis Allenstein	48
Altona	Stellv. Vors. Frl. Clodilde Niese, Altona, Philosophenweg 14	334
Aschersleben	Frau Reg.-R. Eggers, Bahnhofstr. 10	40
Berlin	Frau Vize-Admiral Winkler, Exz., Würzburgerstr. 12/13	551
Barmen	Frau Dr. Wesenfeld, Ottostr. 31	111
Bergedorf	Frau Jenny Bach Wentorfferstr. 66	37
Beuthen, O.-Schl.	Frau Bergwerksdir. Tlach, Gotthardtschacht b. Orzegow.	34
Biedenkopf b. M.	Frau Landrat Daniels	47
Bielefeld	Frau Erich Delius, Wertherstr. 1 c	159
Bochum	Frau Kommerzienrat Korte, Kaiser-Wilhelmstr.	179
Bonn	Frau General Wiederhold, Simrockstr. 10	235
Borkum	Frau Elsbeth Maercker, Haus Hohenzollern	12
Braunschweig	Frau v. Salmuth, Steintorwall 6	358
Bremen	Frau Sonny v. Engelbrechten, Mathildenstr. 95	153
Breslau	Frau Geheimrat Minkowski, Birkenwäldchen 3	177
Brieg	Frl. Camilla v. Kern, Georgstr. 1	
Bromberg	Frau Geh. San.-R. Dr. Augstein, Danzigerstr. 162	68
Bückeburg	Frau Oberst Rabe v. Pappenheim	34
Burg b. Magdeburg	Frau Architekt Ortloff, Am Markt	142
Burgsteinfurt	Frl. v. Beulwitz, Schloß	70
Calbe a. S.	Frau Fabrikbes. Anna Nicolai, Bernburgerstr. 69/70	25
Cannstatt	Frau Kommerzienrat Daimler, Taubenheimstr. 13	53
Cassel	Frau Justizrat Caspari, Weinbergstr. 12	325
Cavelwisch	Frl. Havemann	
Coblenz	Frau Geh. Reg.-Rat v. Stedmann	98

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Cöln a. Rh.	Frau Otto Deichmann, Komm.-Rat	166
Cottbus	Frau Stadtrat Fritsch	121
Crossen a. O.	Frau Rechtsanwalt Egger, Steinstr. 238	74
Danzig	Frau Reg.-Präs. Foerster	90
Daressalam	Frau Generaloberarzt Dr. Meixner	85
Detmold	Freifrau v. Werthern, Schanze	100
Döbeln	Frau v. Beulwitz, Dresden, Jägerstr. 11	84
Dortmund	Frau Landrichter Staeps, Hagenstr. 23	122
Dresden	Frl. Margarete v. Holleben, Räcknitzstr. 12	364
Duisburg	Frau Albert Lütgen, Mühlheimerstr. 58	100
Düsseldorf	Frau Konsul Günther, Beethovenstr. 19	160
Eberswalde	Frau Dr. Helene Roemer, Donopstr. 19	59
Eisleben	Frau Geheimrat Mager, Halleschestr. 31	40
Elberfeld	Frau Eduard Gebhard, Moltkestr. 67	131
Erfurt	Frau Geheimrat Schlomka, Viktoriastr. 19	157
Essen a. Ruhr	Frau Geheimrat Dettmar, Lortzingstr. 6, I	157
Eßlingen	Frau Regierungsrat Pommer, Ritterhaus	36
Frankf. a. O.	Frau General Friedrichs, Sophienstr. 78	99
Gelsenkirchen	Frau Oberbürgermeister Machens	161
Gießen	Frau Geheimrat Eck	275
Gnesen	Frau Geh. San.-Rat Kayser, Irrenanstalt Dziekanka b. Gnesen	69
Gobabis (D.-S.-W.-A.)	Frau Stella Runck	32
Godesberg	Frl. Margarete Schmidt, Rüngsdorferstr. 37	
Görlitz	Freiin Marie v. Vogten, Lindenweg 10	161
Goslar	Frau Generalsup. Schröter	87
Göttingen	Frau Prof. Göppert, Hoher Weg 7	150
Gronau i. W.	Freifrau v. Elverfeldt	22
Hagen i. W.	Frau Alice Post, Hagen-Wehringshausen	206
Halberstadt	Frau Oberstleut. v. Hanstein, Spiegelsstr. 56	54
Hamburg	Frau Helga Boysen, Hamburg-Harvestehude, Brahmsallee 74	430
Hameln	Frau v. Unger, Pyrmonterstr. 3	129
Hamm i. W.	Frau Justizrat Funke, Brüderstr. 44	54
Hannover	Vorsitz unbesetzt	136
Hattingen a. R.	Frau Paula Wittig	59
Heidelberg	Frau Geh.-R. Wagenmann, Bergstr. 80	109
Heilbronn	Frau Hedwig Bruckmann, Charlottenstr. 31	109
Heydekrug	Frau Mühlenbesitzer Schlimm	34
Kamens i. W.	Frau Geh. San.-Rat Dr. Lenzmann, Kamens i. W.	
Karibib (D.-S.-W.-A.)	Frau Ed. Hälbich	37
Keetmanshoop (D.-S.-W.-A.)	Frau Bezirksrichter Göbbels	97
Kiel	Frau Admiral Hornung, Düppelstr. 60	119
Kolberg	Frl. v. Braunschweig, Wilhelmstr. 7	16
Königsberg i. Pr.	Frau M. Stautien, Königsberg, Schönstr. 4	76
Köslin	Frau Gym.-Dir. Olga Jonas, Mühlentorstr. 24	162
Bad.-Solbad Kreuznach	Frau Prof. Witte, Elisabethstr. 8	156
Krotoschin	Frl. Ottmann, Zdunyerstr.	32
Leipzig	Frau Konsul Sperling, Menckestr. 23	142
Liegnitz	Frau Oberpostdirekt. Goerke, Holteistr. 6	52
Lübeck	Frau Dr. Görtz, Am Burgfeld 12	153
Lüderitzbucht (D.-S.-W.-A.)	Frl. Marie Anna Wehlmann	99
Ludwigsburg	Frau Fabrikant Mack, Holzstr. 21	63
Lyck, Ostpr.	Frau Prof. Dr. Scheffler, Bahnhofstr. 19	19
Magdeburg	Frau Eisenb.-Direktionspräsident Sommer, Fürstenwallstr. 6	197
Marburg	Frau von Blankesee	112
Meiningen	Frau Dr. Schomburg-Schaller, Sachsenstr. 16	75

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Meißen	Frau Privatiere Ida Emmerich, Tonberg 17	42
Memel	Frau Bankdirektor Schwarz, Marktstr.	56
Meseritz	Frau Landger.-Präs. Lieber	86
München	Frau Gräf. Theodor Montgelas, Habsburger Platz 5 II	163
Münster i. Westf.	I. Durchlaucht Frau Fürstin zu Bentheim-Steinfurt, Schloß Burgsteinfurt	202
Naumburg a. S.	Frau General v. Fiedler, Bismarckplatz 2	120
Neumünster	Frau Dr. Thode, Mühlenhof 63	78
Neunkirchen (Saar)	Frau Dr. Schmitz-Helff, Stummstr. 4	55 75
Neuruppin	Frau Landrat v. d. Knesebeck	
Nienburg a. W.	Frau Rechtsanwalt Frucht, Wilhelmstr. 29	31
Norderdithmarschen	Frau Geheimrat Behncke, Heide i. Holstein	124
Northeim i. Hann.	z. Z. ohne Vorsitzende	37
Bad Oeynhausen	Frau Julie Scheller, Herforderstr.	140
Oppeln	Frau Oberforstmeister Altmann, Turmstr. 5	21
Osnabrück	Frau Reg.-Präs. Tilmann	150
Paderborn	Frau Mensing	
Pforzheim	Frau Privatiere Hauber, Luisenstr. 33	107
Plauen i. V.	Frau Geheimrat Dr. Mehnert	103
Posen	Frau Präsident Carthaus, Wilhelmstr. 31	197
Potsdam	Frau Anna v. Klitzing, Behlertstr. 27	101
Pyritz i. Po.	Frau Baumstr. Clara Hansen	28
Rabaul	Frau Gouverneur Hahl	
Ragnit	Frau Fabrikbesitzer P. van Setten	15
Regensburg	Frau Gräfin Schenk v. Stauffenberg, Bismarckplatz 8	97
Reutlingen	Frau Dr. Appenzeller	183
Rheinpfalz	Frau Rechtsanwalt F. Rigauer, Schützenstr. 12	
Rottweil	Frau Oberstaatsanwalt Kreuser, Königstr.	60
Rudolstadt	Frau Landrat v. Baumbach, Gelindstr. 2	131
Saarbrücken	Frau Geh. Kommerzienrat A. Böcking, geb. v. Ammon, Halbergerhütte b. Brebach	114
Sagan	Frau Rittergutsbes. Mießner, Küpper, Kreis Sagan	65
Schlawe i. P.	Frau Oberst Görlitz, Kusserow, Kreis Schlawe	40
Schleswig	Frau Regierungspräsident Schneider	101
Schmölln S.A.	Frau Fabrikbesitzer M. Jahn	54
Schorndorf	Frau Landgerichtsrat Hartmann	35
Schwedt a. O.	Frau San.-R. Elise Quehl	42
Schweidnitz	Freifrau v. Richthofen, Striegauerstr. 10	28
Schwerin	Frau Staatsminister Langfeld, Exz., Alexandrinenstr. 19	32
Solingen	Frau Leo Geisenheimer	17
Spandau	Frl. Hedy Lüdicke, Potsdamerstr. 21	42
Sprottau	Frau Landrat Freifrau von Kottwitz	64
Stargard i. P.	Frl. Maria Karow, Gerichtsplatz 5	60
Stettin	Frau Malbranc, Petrihofstr. 23	190
Stolp i. P.	Frau Gymnasialdirektor Dr. Moerner, Wasserstr. 4	36
Straßburg i. E.	Frau Geh. Rat Stilling, Murnerstr. 1	45
Stuttgart	Frau Generaldir. Schneider, Neue Weinsteige 21	302
Tilsit	Frau Justizrat Jenny Meyer, Jägerstr. 6	65
Trier	I. Exz. Frau von Lindenau, St.-Marien b. Trier	15
Tsumeb	Frau Missionar Lang	
Unna i. W.	Frau Rechtsanwalt Luise von Mayer	77
Unterweserorte	Frau Stadtdirektor Becké, Bremerhaven	62
Usakos (D.-S.-W.-A.)	Freifrau v. Huwald	25
Warmbad (D.-S.-W.-A.)	Frau Bezirksamtmann Thea Beyer	23
Warmbrunn	Frau v. Rosen	46
Weimar	Frau Oberstabsarzt Dr. Marie Chemnitz	120
Werden a. R.	Frau Otto Feulgen, Heckstr.	83
Wesel	Frau Tilla Krieg, Kaiserring 16	102
Windhuk (D.-S.-W.-A.)	Frau Frieda Voigts	80
Witten a. R.	Frau Major Gaupp, Johannisweg 20	100

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Zittau	Frau Oberbürgermeister Dr. Külz, Uferstr. 7	104
Züllichow	Frau Apoth. Klisch, Züllichow b. Stettin	
Zwickau	Frau Generalmajor v. Seydewitz, Hohenzollernstr. 79	163

Frauenbund zur Förderung der deutschen Spitzenindustrie E. V. Vors.: Frau Hatty Heimann, Düsseldorf 13, Victoriastraße 9. ca. 1500 Mitglieder. Postscheckkonto Hatty Heimann 10174 Cöln. Bankkonto Frauenb. z. F. d. d. Sp.-J. E. V. B. Simons u. Co. Düsseldorf.

Zweck: Förderung der Spitzenkunst in Deutschland, insbesondere die Ausbildung von Arbeiterinnen in allen Techniken der Spitzenkunst.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aschersleben	Frau Franziska Schmidzmann	12
Braunschweig	Frau H. Roth	34
Düsseldorf	Frau Hatty Heimann	28
Erfurt	Frau L. M. Hedemann	36
Halberstadt	Frau Amtsgerichtsrat Heine	14
Halle	Frau Magdalene Pfanne	21
Hamburg	Frau Senator Heidtmann	571
Hannover	Frau E. Weihtag	20
Karlsruhe	Frau Jngenohl	39
Magdeburg	Frau Helene Schneidewin	118
München	J. D. Erbprinzessin Öttingen	61
Naumburg	— — —	11
Stendal	Frau Wagner	14
Wernigerode	Frau Lili Altgeld	10

Frauenverband der Prov. Sachsen: Vors.: Frau Helene Schneidewin, Magdeburg, Beethovenstr. 4. Gegr. 1908. 33 Vereine, 7273 Mitglieder. Bankkonto: Direktion der Diskontogesellschaft Filiale Magdeburg. Postscheckkonto: Frau Helene Schneidewin, Magdeburg, Berlin 25633.

Zweck: Der Verband bezweckt, unter vollster Wahrung ihrer Selbständigkeit, den Zusammenschluß aller Frauenvereine der Provinz, die fördernd für Ausbildung und Fortbildung der Frau, sowie andere Fraueninteressen eintreten, ferner die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Frau zu heben suchen. Er verbreitet Flugblätter, Propagandaschriften, das Zentralblatt des Bundes, die „Frauenfrage", und sucht die Teilnahme der Frau an öffentlichen Fragen sowie an sozialer Hilfsarbeit zu fördern und das Interesse für Frauenbildungs-Anstalten und -Möglichkeiten zu heben. Er veranstaltet Frauenlehrgänge, Tagungen in der Provinz und unterhält in Magdeburg eine Auskunftsstelle für Frauenberufe: Große Münzstr. 7, I, die auch nach auswärts innerhalb der Provinz Auskunft erteilt.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Aschersleben, Ortsgruppe des Frauenbundes zur Förderung der Deutschen Spitzenindustrie	Frau Franziska Schmidtmann	12
Bernburg, Verein für Fraueninteressen	Frl. Metzel, Karlsplatz 35	26
Cöthen, Verein Frauenwohl	Frl. Kopsel, Lachsfang 9	81
Dessau, Ortsgruppe d. Bundes zur Förderung der deutschen Spitzenindustrie	Frau Präsident Heß, Antoinettenstr. 2	22
Erfurt Ortsgruppe d. Bundes zur Förderung der deutschen Spitzenindustrie	Frau Präsident Todt, Cyriakstr. 12	36
Erfurt, Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit	Frau Stürcke, Angerstr. 55; Geschäftsführerin: Frl. A. Keller, Arnstädterstr. 30 a	300
Erfurt, Verein für Mutterfürsorge	Frl. Göring, Friedrichstr. 13	32
Halberstadt, Ortsgr. d. Bundes zur Förderung der deutschen Spitzenindustrie	Frau Amtsgerichtsrat Heine, Grudenberg 11	29
°Halle a. S., Rechtsschutzverein für Frauen	Frau Margarethe Bennewitz, Friedenstr. 15	72
Halle a. S., Ortsgruppe d. Frauenbundes z. Förderung der deutschen Spitzenindustrie	Frl. Magdalene Pfanne, Bernburgerstr. 2 I	18
°Magdeburg, Allgem. Frauenverein	Frl. Rose Meyer, Karlstr. 7	298

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Magdeburg, Verein Jugendschutz (E. V.)	Frau Helene Schneidewin, Beethovenstr. 4	283
Magdeburg, Abstinenter Frauenbund	Frl. Maria Schwarzlose, Albrechtstr. 6	41
Magdeburg, Betriebswerkstätte des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen	Frau Grube, Große Diesdorferstr. 232	ca. 830
Magdeburg, Frauenverein Friedrichstadt	Frau Kathar. Sombart, Brückstr. 12	70
Magdeburg, Lehrerinnenverein	Frl. Octavia v. Flottwell, Annastr. 40	349
Magdeburg, Künstlerinnenbund	Frl. Marg. Kolwes, Fürstenwallstr. 17	94
Magdeburg, Verein z. Unterhaltung eines Wöchnerinnenasyls	Frau Oberbürgermeister Schneider, Werner-Fritzestr. 3	340
Magdeburg, Verein Kinderschutz für die Provinz Sachsen	Herr Direktor Busch, Lorenzweg 3	2700
Magdeburg, Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein für Magdeburg u. Umg.	Frl. Vibrans, Calvörde	240
Magdeburg, Landwirtschaftliche Garten- u. Haushaltungsschule (E. V.)	Frau Winckel, Oranienstr. 10	120
Magdeburg, Ortsgr. des Frauenbundes z. Förderung d. deutsch. Spitzenindustrie	Frau Helene Schneidewin, Beethovenstr. 4	118
Mühlhausen i. Th., Verein Frauenwohl	Frl. Eberlein, Sondershäuserstr. 8	99
Mühlhausen i. Th., Hausfrauenbund	Frau Mathilde Claes, Kiliansgraben 12	150
°Neuhaldensleben, Verein f. Fraueninteressen	Frau Dr. Herzberg, Calvörderstr. 28	137
Neuhaldensleben, Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein	Frl. Vibrans, Calvörde	92
Niederndodeleben, Vaterländischer Frauenverein	Frau Sanitätsrat Schröder	66
Nordhausen, Vaterländ. Frauenverein	Frau A. Herrmann, Stolberger Str. 10	80
Schönebeck a. E., Verein f. Fraueninteressen	Frau zur Linde, Friedrichstr. 72	80
Schönebeck a. E., Vaterländ. Frauenverein	Frl. Weber, Friedrichstr. 10	389

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Stendal, Ortsgruppe des Frauenbundes zur Förderung der Deutschen Spitzenindustrie	Frau Prof. Klöppel, Schadenwarden 43	14
Wernigerode, Ortsgr. d. Bundes zur Förderung der deutschen Spitzenindustrie	Frau Elly Altgelt, Nöschenrode, Gartenstr. 7	11
Wernigerode, Verein Frauenwohl	Frau Teophila Witt, Schülerstr. 17	44

Hauptverband Bayerischer Frauenvereine: Vors.: Frau Luise Kiesselbach, München. Schriftf.: Frl. Rosa Böhm, München, Geschäftsstelle: Briennerstr. 37/0. Gegr. 1909. 8 Kreisverbände mit 117 angeschlossenen Vereinen, 9 Landesverbänden, ca. 48 000 Mitglieder; Abteilungen: Zentrale für Berufsfragen; Verband der bayer. Jugendgruppen., Abteilung für Frauenarbeit in der Gemeinde, Abteilung für wirtschaftliche Fragen (Arbeitsausschuß des Verbandes deutscher Hausfrauenvereine), eine Kommission für bevölkerungspolitische Fragen.

Zweck: Der Zusammenschluß aller bayerischen Vereine, die im Sinne zeitgemäßer Frauenbestrebungen arbeiten.

Organ: „Frauenstreben." Schriftleitung: Frau Clara Lang, Monbijou bei Hornbach (Pfalz) (Druck von Ernst René Grosser-Frankenthal, Pfalz.) Erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 35 Pf.

†1. Kreisverband Oberbayerischer Frauenvereine. Vors.: Frau Luise Kiesselbach, München, Kurfürstenstr. 30/0. Geschäftsstelle: Briennerstr. 37/0.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Bad Aibling, Verein f. Fraueninteressen	Frau Marg. Heiß	34

† Dem Bund auch direkt angeschlossen, s. S. 53.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Berchtesgaden, Verein f. Fraueninteressen u. Jugendgruppe	Frau Alice Kiendl, Fachschule	145
Fürstenfeld-Bruck, Verein für Fraueninteressen	Frau Emy Schnell, Leonhardspl. 3, I	61
Garmisch-Partenkirchen, Verein f. Fraueninteressen	Frau Kathar. Hanfstängl, Schmölz b. Garmisch	104
Landsberg a. L., Hausfrauenverein Landsberg u. Umgebung	Frau F. Weber, Sandau b. Landsberg	180
•München, Verein für Fraueninteressen mit seinen Abteilungen: Rechtsschutzstelle, Auskunftsstelle für Frauenberufe, Vereinigung akad. geb. Frauen, Frauenhilfe, Jugendgruppe	Frau Luise Kiesselbach, Kurfürstenstr. 30	922
München, Künstlerinnenverein	Frau Martha Giese, Neu-Pasing II, Rubensstr. 13	645
München, Vereinig. ehemal. Schülerin. d. städt. Riemerschmidschen Handelsschule	Frl. Hedwig Kellhammer, Frauenstr. 24, II. Vorsitzende	1546
München, Kaufmännischer Verein f. weibl. Angestellte	Frl. Marie Trozler, Klarstr. 9/1	1000
Verein der Privatlehrerinnen Bayerns, Sitz München	Frl. Luise v. Heydenaber, Tengstr. 40	224
München, Verein städt. Kindergärtnerinnen	Frau Käthi Levi, Klenzestr. 38/III	148
München, Ortsgruppe d. Bundes abstinenter Frauen	Frl. Hedwig Lindhamer, Kaulbachstr. 6/II	35
München, Verein Münchener Schriftstellerinnen	Frau Emma Haushofer-Merck, Königinstr. 10/II	54
Reichenhall, Verein f. Fraueninteressen	Frau Dr. Senninger	12
Rosenheim, Verein für Fraueninteressen	2. Vors. Frau Studienrat Bürkmayr	38
Traunstein, Verein f. Fraueninteressen	Frau Helene Merck, Hausenstr. 11	26
Weilheim, Verein für Fraueninteressen u. Jugendgruppe	Frau v. Schab	119

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Oberbayerischer Kreislehrerinnenverein	Stellvertr. Vors. Frl. Paula Staengl, Lochhausen b. München	1098
Hebammen-Kreisverband für Oberbayern	Frau Siemen, München, Görresstr. 31	536

2. Kreisverband Niederbayerischer Frauenvereine. Vors.: Frau Luise Ungerer, Passau, Grünauerstr. 16.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Deggendorf, Verein f. Säuglingsfürsorge	Frau Marie Kinskofer, Oberer Hauptplatz	56
Hauzenberg, Vaterländischer Frauenverein	Frau Emma Kellner, Bahnhof	65
Landshut, Verein für Fraueninteressen mit Hausfrauenabteilung und Jugendgruppe	Frau Geheimrat v. Denk	160
Ortenburg, Hausfrauengruppe des Zweigvereins vom Roten Kreuz	Frau Apotheker Stahl	80
Passau, Verein für Fraueninteressen mit Hausfrauenabteilg. und Jugendgruppe	Frau Marie Pielmaier, Gabelsbergerstr. 1	121
Straubing, Zweigverein vom Roten Kreuz	Frau Laura Laudenbach	619
Straubing, Jüdischer Frauenverein	Frau Bankier Lippmann	40
Waldkirchen, Zweigverein v. Rot. Kreuz	Frau Apotheker Ilgmaier	8
Niederbayerischer Kreis-Hebammenverband	Frau Lina Meindl, Landshut, Grasgasse 322	140
Einzelmitglieder		18

3. Kreisverband Pfälzischer Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Lang, Monbijou b. Hornbach (Pfalz).

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Annweiler, Verein f. Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frau Kommerzienrat Ullrich	70
Annweiler, Hauswirtschaftliche Abteilung d. Vereins f. Fraueninteressen	Frau Geigenmüller	30

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Dürckheim, Verein f. Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frau Bürgermeister Bart	126
Essingen bei Landau, Verein Freundinnen junger Mädchen	Frau Kirchenrat Hoffmann	140
Frankenthal, Verein f. Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frau Fabrikdirektor Thiele	163
Frankenthal, Damenstenographenverein	Frl. Marie Seyfried	80
Frankenthal, Hausfrauenverein	Frau Fabrikdirektor Thiele	70
Grünstadt, Verein f. Fraueninteressen	Frau Bürgermeister Bordollo	124
Grünstadt, Israelitischer Frauenverein	Frau S. Wertheimer	42
Hochspeyer, Verein f. Fraueninteressen	Frau Minna Janus	80
Homburg, Verein f. Fraueninteressen	Frau Obersekretär Schlimmer	138
Kaiserslautern, Verein für Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frl. Marg. Schmidt, Schubertstr.	370
Kaiserslautern, Hausfrauenverein	Frau Kommerzienrat Leonhardt	
Kaiserslautern, Bezirkslehrerinnenver.	Frl. Kath. Emrich	131
Kandel, Hausfrauenverein	Frau Pfarrer Bähring	280
Landau, Verein für Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frau Notar Hartenek, Südring	187
Landau, Jüdischer Frauenverein	Frau Berta Lewy, Nordring 27	202
Landau, Hausfrauenbund	Frau Luise Harteneck, Südring 4	210
Landstuhl, Verein für Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frau Dr. Klein	108
Ludwigshafen a. Rh., Verein f. Frauenint. m. Jugendgruppe	Frl. Kath. Merkel, Ludwigstr.	140
Ludwigshafen, Bezirkslehrerinnenver.	Frl. Berta Tillmann, Marstr.	56
Ludwigshafen, Jüdischer Frauenverein	Frau Flora Hirschler, Mendelssohnstr. 3	120
Pirmasens, Verein f. Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frau Anna Linn, Landauerstr. 3	360
Pirmasens, Hausfrauenverein	Frau Toni Michel, Alleestr.	1723
Pirmasens, Jüdischer Frauenverein	Frau Rosa Hirsch	120
Speyer a. Rh., Verein für Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frl. Hoffmann, prakt. Zahnärztin	110
Zweibrücken, Verein f. Fraueninteressen m. Jugendgruppe	Frau Rechtsanwalt Rosenberger	210
Zweibrücken, Hausfrauenverein	Frau Elisabeth Wilking	
Zweibrücken, Verein weibl. kaufm. Angestellter	Frau Johanna König	80
Pfälzischer Kreisverein abstinenter Frauen	Frau Clara Lang, Monbijou b. Hornbach (Pfalz)	24
Pfälzischer Lehrerinnenverein	Frl. Hauptlehrerin Daum, Kaiserslautern, Hackstr.	526
Pfälzischer Kreisverein für Frauenstimmrecht	Frl. Marie Klingel, Landstuhl	60
Ludwigshafen, Provinzverband Rheinpfalz d. Frauenverbandes des Deutschen Luftflottenvereins mit d. Ortsgruppen: Bad Dürckheim, Frankenthal, Friesenheim, Germersheim, Kaiserslautern, Neustadt a. H., Pirmasens	Frau Lux, Ludwigstr.	6000
Pfälzischer Hebammenverband	Frau Kath. Rudteichler, Oberlustadt b. Germersheim	530

4. Kreisverband Oberpfälzischer Frauenvereine. Vors.: Frau Hanna Geißendörfer, Regensburg, Albertstraße

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Regensburg, Verein f. Fraueninteressen mit Hausfrauenabteilg. u. Jugendgruppe	Frau Marie Rehm, Pfauengasse 1	500
Regensburg, Verein Freundinnen junger Mädchen	Frau Bertha Schleizer, Straubingerstraße	66
Regensburg, Damengesangverein	Frau Fiala, Grasgasse	85

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Regensburg, Bezirkslehrerinnenverein, Sitz Regensburg	Frl. Johanna Schröppel, Lehrerin an der höheren Töchterschule, Roritzerstr. 80	62
Regensburg, Frauenzweigverein d. Krankenhilfsvereins	Frau Hanna Geißendörfer	67
Regensburg, Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Gertrud Rosenblatt	110
Privatlehrerinnenverein Regensburg	Frau Studienrat Dr. Winter, Weißenburgerstr.	28
Weiden, Verein für Fraueninteressen u. Jugendgruppe	Frau Luise Neumüller, Regenstr.	199
Oberpfälzischer Hebammen-Kreisverbd.	Frau Rosine Jobst, Regensburg, Ob. Backgasse 21	23
Einzelmitglieder		20

5. Kreisverband Oberfränkischer Frauenvereine. Stellvertr. Vors.: Frau Hermanna Lienhardt, Bayreuth, Wilhelmstr. 15.

Bamberg, Verein Frauenwohl	Frau Klara Lessing, Sophienstr. 8	180
Bamberg, Israelitischer Frauenverein	Frau Justizrat Werner	233
°Bayreuth, Verein Frauenarbeit und Jugendgruppe	Frau Hermanna Lienhardt, Wilhelmstr. 15	1150
°Hof, Verein Frauenwohl und Jugendgruppe	Frau Berta Scheiding, Ludwigstr. 33	370
Wunsiedel, Verein für Fraueninteressen	Frau Elise Weid, Wiesenmühle	35
Oberfränkischer Kreislehrerinnenverband	Frl. Hauptlehrerin Apel, Hof	102
Einzelmitglieder		16

6. Kreisverband Mittelfränkischer Frauenvereine. Vors.: Frau Helene von Forster, Nürnberg, Egidienplatz 35.

°Erlangen, Verein Frauenwohl	Frau Helene Varnhagen, Löwenichstr. 26	260
°Fürth, Verein Frauenfürsorge	Frau Luise Erdmann, Maxstr. 11	1150
°Nürnberg, Verein Frauenwohl	Frau Helene v. Forster, Egidienpl. 35	2956
°Nürnberg, Ortsgruppe d. Allgem. Deutsch. Frauenvereins	Frau Helene v. Forster, Egidienpl. 35	67
Abt. derselben: Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit	Frl. Else Neukirch, Ob. Pirkheimerstr. 56	135
Nürnberg-Fürth, Ortsgruppe d. Dtsch. Reichsverbandes f. Frauenstimmrecht	Frau Dr. Ilse Berlin-Neubarth, Fürth, Dambach 141	93
Nürnberg, Hausfrauenbund zur Kriegshilfe	Frau Elise Hopf, Blumenstr. 11	240
Nürnberg, Frauenerwerbsverein	Frau Helene Schwanhäuser, Westnertorgraben 43	350
Nürnberg, Verein für Frauenkleidung und Frauenkultur	Frau Agnes Gerlach, Kirchenstr. 27	240
Nürnberg, Ortsgruppe des Verbandes Deutscher Musiklehrerinnen	Frl. Christiane Reuter, Lauf b. Nürnberg	75
Nürnberg, Fröbelverein	Frl. Frieda Lohmann, Friedrichsstr. 24	49
Nürnberg, Verein technischer Lehrerinnen	Frl. Regine Gran, Lange Gasse 1	132
Nürnberg, Bezirkslehrerinnenverein	Frl. Theodora Geiger, Sulzbacherstr. 83	181
Nürnberg, Verein ehemalig. Schülerinnen der städt. Handelsschule für Mädchen	Frl. Marie Rößler, Lange Zeile 11	750
Nürnberg, Kaufmänn. Verein für weibl. Angestellte	Frl. Sophie Rehm, Unt. Baustr. 1	1020
Mittelfränkischer Kreislehrerinnenverein	Frl. Käthe Günther, Sulzbacherstr. 33	280

7. Kreisverband Unterfränkischer Frauenvereine. Vors.: Frau Emma Heim Würzburg, Ludwigstr. 24.

Aschaffenburg, Verein für Fraueninteressen u. Jugendgruppe	Frau Emma Schaaf, Goethestr. 23	500
Schweinfurt, Verein für Fraueninteressen u. Jugendgruppe	Frau Hofrat Graetz, Schweinfurt	205

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Würzburg, Verein Frauenheil, Jugendgruppe und Rechtsauskunftstelle	Frau Emma Heim, Ludwigstr. 24	406
Bezirkslehrerinnenverein, Sitz Würzburg	Frl. Marie Krapf, Petersstr. 5	95
Würzburg, Privatlehrerinnenverein	Frl. Aug. Kirchdorffer, Ludwigstr. 24	60
Würzburg, Kaufmänn. Verein f. weibl. Angestellte	Frl. Klüpfel, Moltkestr. 6	25

†8. Kreisverband Schwäbischer Frauenvereine. Vors.: Frau Kathi Haymann, Augsburg, Völkstr. 29.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Augsburg, Verein für Fraueninteressen mit den Abteil. Rechtsschutzstelle, soziale Frauenschule u. Jugendgruppe	Frau Kathi Haymann, Völkstr. 29	195
Augsburg, Verein Wöchnerinnenheim	Frau Berta Frommel, Oberer Graben 307	578
Augsburg, Hauspflegeverein	Frau Schöller, Fröhlichstr.	800
Augsburg, Verein zur Beloh. treuer weibl. Dienstboten	Frau Lydia Rosendahl, Kaiserstr. 25	260
Augsburg, Kaufm. Ver. weibl. Angest.	Frl. Elsa Striebel, Schätzlestr. 22	225
Augsburg, Waisenpflegerinnenverband	Frau Dina Heymann, Kaiserstr. 49.	81
Augsburg, Verein der Privatlehrinnen	Frl. Agnes Gürsching, St. Max, H. 245½	78
Augsburg, Damenstenographenverein	Frl. Marie Gentner, Fuggerstr. 3	100
Augsburg, Damenturnklub	Frau Fanny Rödelheimer, Beethovenstraße 1	65
Augsburg, Israelitischer Frauenverein	Frau Kathi Haymann, Völkstr. 29	300
Augsburg, Ortsgruppe des Bundes abstinenter Frauen	Frl. Ida Hornung, B 38	50
Kempten, Verein für Fraueninteressen u. Jugendgruppe	Frau Elisabeth Reinsch	204
Lindau, Verein für Fraueninteressen	Frl. Sina Götzger, Linggstr. A 88	168
Memmingen, Verein f. Fraueninteressen	Frau Ida Schropp, Kalchstr. 5	85
Nördlingen, Verein für Fraueninteressen	Frl. Marie Malsch	46
Schwäbischer Kreislehrerinnenverband	Frl. Lina Buder, Augsburg, Gartenstr. 17	393
Hebammen-Kreisverband f. Schwaben u. Neuburg	Frl. Katharina Bosch, Augsburg, Hindenburgstr. 39	487

† Dem Bund direkt angeschlossen, siehe S. 53.

9. Landesverbände.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
1. Bayerischer Lehrerinnenverein	Frl. Helene Sumper, München, Theresienstr. 29/III	2483
2. Bayerischer Verein wirtschaftlicher Fachlehrerinnen (Zweigverein des Verbandes deutscher Fortbildungs- und Fachschullehrerinnen, E. V.)	Frl. Zacharias, Miesbach (Oberbayern)	171
3. Bayerischer Landesverband des Jüdischen Frauenbundes	Frau Clara Oppenheimer, München, Landwehrstr. 4	7200
4. Bezirk Bayern der Verbündeten kaufmänn. Vereine	Frl. Frida Hain, Nürnberg, Fleischbrücke 10/III	1020
5. Verein der bayerischen Verkehrsbeamtinnen	Frl. Eugenie Hecker, München, Wolfgangstr. 4/II l.	900
6. Bayerischer Hebammen-Landesverband	Frau Clara Betz, München, Reichenbachstr. 28	
7. Bayerischer Zweig der Internat. Abol. Föderation	Frl. Amalie Nacken, Kaulbachstr. 94/I	70
8. Deutsche Liga für Frauenschutz und Frauenrettung, Sitz München	Vertr. Frl. Felizitas Buchner, München, Maria Theresiastr. 35	260
9. Landesverband Bayern o. d. Rh. des Bundes abstinenter Frauen	Frl. Hedwig Lindhamer, München, Kaulbachstr. 6/II	101

Jüdischer Frauenbund: Vors.: Frl. Bertha Pappenheim, Frankfurt a. M., Feldbergstr. 23. Schriftleitung: Frau Henriette May, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 16. Gegr. 1904. Z. Z. 228

angeschl. Vereine, ca. 45000 Mitglieder. Postscheckkonto: Nr. 12471 Frau Dr. Martha Frankl. Berlin W 35, Postscheckamt Berlin.

Zweck: Der Zweck des Bundes ist Zusammenschluß der deutsch-jüdischen Frauenvereine und weiblicher Einzelpersonen zu gemeinsamer Arbeit im Interesse der jüdischen Frauenwelt. Der Verein will seinen Zweck erreichen a) durch Volkserziehung, Jugendpflege, Pflege des Familienlebens, Förderung der Frühehe usw., b) durch Bestrebungen, die das Erwerbsleben der jüdischen Frauen und Mädchen erleichtern, c) durch Bekämpfung aller Formen und Äußerungen von Unsittlichkeit, d) durch Stärkung des jüdischen Gemeinschaftsbewußtseins, e) durch Stärkung der geistigen Beziehungen zwischen den jüdischen und den andern konfessionellen und interkonfessionellen Verbänden zur Förderung oder sozialen und nationalen Kulturaufgaben im deutschen Frauenleben, f) durch Bekämpfung aller Formen des Antisemitismus.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Aachen, Jsr. Frauenver.	Rabbiner Dr. Jaulus
Achim, Jsr. Frauenver.	Frau Grete Alexander
Allenstein, Jsr. Frauenverein	Frau Helene Momdry
Augsburg, Jsr. Frauenverein f. Wohltätigkeit u. Sterbefälle	Frau Kathi Haymann, Volkstr. 29
Bamberg, Jsr. Frauenverein	Frau Justizr. Werner
Barmen, Jsr. Frauenverein	Frau Lina Mosheim
Barmen, Ortsgruppe d. Jüd. Frauenbundes	Vors.: Frau San.-Rat Dr. Apfel, Haspelerschulstr. 4. Schriftf.: Frau Dr. Engel, Barmen, Neuer Weg
Bartenstein i. Ostpr., Jsr. Frauen-Verein	Frau Estella Meyer
Bayrischer Landesverband	Frau Heim, Nürnberg, Marientorgraben 13
Badischer Landesverband	Frau Elsaß, Karlsruhe, Redtenbacherstr. 19. 2. Vors.: Frau Elise Gutmann, Mannheim
°Berlin, Ortsgruppe	Frau M. Ollendorff, Charl., Bleibtreustr. 12
Berlin, Luisenstädtischer Frauenverein	Vors.: Frau Bergmann, Elisabeth-Ufer. 28
Berlin, I. Jsr. Volkskindergarten und Hort, Gipsstr. 3	Vorst.: Frau Gertrud Wolf
Berlin, Verein „Jsr. Lehrerinnen-Heim" Groß-Lichterfelde-West, Karlstr. 112a	Frl. Pauline Münchhausen. Frau Henriette May
Berlin, Judas Töchter	Frau Dr. Eschelbacher, Oranienburgerstr. 68
Berlin, Jüd. nationale Frauenvereinigung	Frau Wagner-Tauber, Uhlandstr. 116/117
Berlin, Wöchnerinnenverein	Frau Marie Weisbach, Magdeburgerstr. 4
Berlin, Komitee f. Chanukahbescherung	Frau Ella Neumann, Charlottenburg, Sophienstr. 31
Berlin, Frauenverein „Westen"	Frau Anna Jacob, Knesebeckstr. 94
Berlin, Israel. Frauenunterstützungsverein	Frau H. May, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 16
Berlin, Verein f. jüdische Krankenpflegerinnen Berlin N, Exerzierstr., Ecke Schulstr.	Frau Dr. M. Frankl
Berlin, Ahawas Scholaum	Frau Philipp, Charl., Fritschestr. 51
Berlin, Jüdisch. Mädchenstift	Herr Emil Pinkus, Charlottenburg, Leibnizstr. 103
Berlin, Jsr. Frauenhilfsverein	Frau Jenny Cassirer, Charlottenburg, Kantstr. 69
Berlin, Frauenverein der Berliner Logen U. O. B. B., E. V.	Frau Minna Schwarz, Schlüterstr. 53
Jüdisches Genesungsheim Lehnitz	San.-Rat Dr. W. Feilchenfeld, Berlin, Rosenstr. 2/4
Berlin, Verein Nächstenliebe	Frau Auguste Geisenberg, NW., Kirchstr. 20
Berlin, Frauenverein „Gemul Tauw"	Frau Mathilde Becker, Sybelstr. 28
Berlin, Verband jüdisch. Frauen f. Kulturarbeit in Palästina	Frau Dr. Leszynsky, Bayreutherstr. 36
Berlin, Verein f. Arbeitsnachweis	Monbijouplatz 10
Berlin, Jüdisches Genesungsheim Lehnitz	Büro: Rosenstr. 2/4
Berlin, Verband der Frauenvereine der U. O. B. B.-Logen	Frau Dr. Eschelbacher, Oranienburgerstr. 68

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Berlin, Isr. Frauenverein der südwestlichen Vororte	Frau Dr. Cohn, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstr. 58 Schriftf.: Frau Toni Havelland, Friedenau, Niedstr. 15
Berlin, Mädchenklub, Rosenthalerstr. 40/41 Hof	Frau Adele Saalfeld, Kurfürstendamm 212
Berlin, Jüdisches Kinderheim, E. V., Berlin N., Fehrbellinerstr. 92	Frau Gertrud Seligsohn
Berlin, Kindersparverein	Frau Cäcilie Friedländer, Bellevuestr. 9
Bingen a. Rh., Isr. Frauenverein	Frau Rosa Haas
Bochum, Isr. Frauenverein	Herr Leo Mayer. Kassenführ.: Frau Dr. David, Kanalstr. 38
Bonn, Isr. Frauenverein	Johanna Paradies, Weberstr. 31
Braunsberg i./Ostpr., Isr. Frauenverein	Frau Paula Klein
Braunschweig, Jüdischer Frauenverein	Frau Lina Hamburger
Bremen, Schwesternbund der Kaiser-Friedrich-Loge	Frau Rabb. Dr. Rosenack, Parkallee 15/17
Breslau, Ortsgruppe	Frau Professor Guttmann, Anger 8
Breslau, „Peah" Jüd. Brockenhaus, E. V., Kleine Holzstr. 8/10	Frau Justizrat Henschel, Landsbergerstr 6
Breslau, Israelit. Jungfrauenverein	Frl. J. Spiegel, Kaiser-Wilhelmstr. 18
Breslau, Vorstand des Frauenvereins d. Lessingloge	Frau Glaß, Agnesstr. 5
Breslau, Jüd. Schwesternheim, E. V.	Kassierer: Herr Adolf Bial, Tauenzienplatz 11
Breslau, Isr. Frauenverein für arme Wöchnerinnen. — Vorsitzende Frau Klara Schottländer, Tauenzienplatz 6	Kassierer: Herr Franz Kohn, i. F. Fritz Sachs & Co., Karlstr. 36
Breslau, Isr. Mädchenheim	Kassierer: Herr Ernst Muhr, Körnerstr. 10
Breslau, Haushaltungs- u. Kochschule f. israel. Mädchen	Justizrat Hirschberg, Wallstr. 13
Breslau, Vereinig. jüd. Frauen. Kindergarten, Kinderhort, Sonnenstr. 25	Frau Cäcilie Landsberg, Agnesstr. 11.
Breslau, Isr. Lehrerinnenheim	Frau Direktor Manasse, Kaiser-Wilhelmstr. 47
Breslau, Isr. Mädchenhort	Kassiererin: Frau Baender, Kaiser-Wilhelmstr. 63 pt.
Breslau, Schwesternverein d. Gesellschaft Eintracht	Frau Hulda Hirsch, Neue Schweidnitzerstr. 4
Briesen (Westpr.), Isr. Frauenverein	Frau Ascher, Kirchenstraße
Bromberg, Isr. Frauenverein	Frau Hedwig Russak
Bühl (Baden), Isr. Fr.-Kr.-Verein	Frau Babette Wertheimer
Burgkundstadt, Israel. Frauenverein	Frau Rosa Kupfer
Cassel, Jüdischer Jugendverein, Mädchengruppe	Frl. Elsa Moses, Luisenstr. 7
Cassel, Isr. Frauenverein	Frau Eugenie Wertheim, Terrasse 14
Cassel, Schwesternbund	Frl. Philipsohn, Parkstr. 6
Cham in Bayern, Isr. Frauenverein	Frau Therese Klein
Charlottenburg, Israel. Frauenunterstützungsverein	Frau Prof. Dessau, Leibnizstr. 57
Chemnitz, Israelitischer Frauenverein	Frau Schreiber, Plantagenstr. 8
Coblenz, Frauenloge „Eintracht"	Frau Helene Löb, Markenbildchenweg 12
Coblenz, Jüd. Frauenverein	Frau Louis Bermann, Schloßstr. 33
Cöln, Israelit. Kindersparverein, E. V.	Frau E. Marx, Marsplatz 10/14
Cöln, Israelit. Frauenverein. — Frau Rabb. Dr. S. Rosenthal, Roonstr. 50	Frau B. Auerbach, Rheinaustr. 28
Cottbus, Israel. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Posner, Kaiserstr. 74
Danzig, Israel. Frauenpflegeverein	Frau H. Simson, Lastadie 36 a
Danzig, Jüdischer Schwesternbund	Frau H. Schönfeld, Hansagasse 3
Darmstadt, Ortsgruppe des Jüd. Frauenbundes	Frau Kommerzienrat Joseph, Heinrichstr. 3. Frau Prof. Goldstein, Beckstr. 87. Frau Dr. Simon, Heidelbergerstr. 7
Darmstadt Israel. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Komm.-Rat Homburger

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Darmstadt, Jüd. Kinderhort Jugendfürsorge	Frau Prof. Goldstein, Beckstr. 87.
Darmstadt, Galizischer Frauenverein	Frau Komm.-Rat Ludwig Homburger
Dessau, Jüdisch. Frauenverein	Rabbiner Dr. Walter
Deutsch-Krone, Israel. Frauenverein	Frau Therese Braun
Dortmund, Isr. Frauenverein. — Schriftführerin: Frau Elise Steinberg	Frau Lesser Cohen, Kaiserstr. 13
Dresden, Schwesternverein d. Fraternitasloge	Frl. Cäcilie Toeplitz, Münchenerstr. 3
Dresden, Israel. Frauenverein	Frau Gertrud Mattersdorf, Reichenbachstr. 14
Düren, Israel. Frauenverein	Frau S. Hartoch, Wirtelstr.
Bad Dürkheim, Israel. Frauenverein	
Eisenach, Israel. Frauenverein	Frau Martha Weinstein, Karlsplatz 27
Elberfeld, Isr. Frauenverein	Frau Adolf Loewenstein, Roonstr. 37
Elberfeld, Ortsgruppe	Frau Clara Samuel, Kastanienstr. 32
Elmshorn b. Hamburg, Israel. Frauenverein	Frau Frieda Oppenheim
Emmerich a. Rh., Israel. Frauenverein	Lehrer Lilienfeld
Ems (Bad), Isr. Fr. Ver.	Frau A. Weingarten
Erfurt, Schwesternvereinigung der Erfurt-Loge	Frau Dr. Nakelmann, Johannisstr. 152
Eschwege, Israel. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Cohn
Essen-Ruhr, Israel. Frauenverein	Frau Dr. Samuel, Steelerstr. 29
Essen, Frauenloge	Frau Doris Herzberg, Huyssenstr. 20
°Frankfurt a. M., Frauenvereinigung d. Frankfurt-Loge	Frau Dr. Seligmann, Friedrichstr. 29, Frau Martha Schlesinger. Brentanostr. 6
°Frankfurt a. M., Weibliche Fürsorge	Frl. Bertha Pappenheim, Feldbergstr. 23
Frankfurt a. M., Israel. Frauenverein (Mädchen-Waisenhaus)	Vorsitzender Dir. Adler, Hebelstr. 15, Schriftführerin: Frau Pauline Geiger, Cronbergerstr. 30
°Frankfurt a. M., Mädchenklub, Langestr. 30	Kassiererin: Frau Clem. Cramer, Fellnerstr. 7

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Frankfurt a. M., Jugendgruppe	Aenne Rosenberg, Spohrstr. 3 Schriftf.: Frau Paula Heymann, Westendstr. 81
Frankfurt a. M., Jüdische Haushaltungsschule, Königswarterstr. 18/20	Frau Hanna Goldschmidt, Eschenheimer Anlage 28, Schriftführerin: Frau Emma Mainz, Uhlandstr. 46
°Frankfurt a. M., Ortsgruppe Frankfurt des Jüd. Frauenbundes	Frau Paula Nassauer, Rheinstr. 25
°Frankfurt a. M., Kinderhaus d. weibl. Fürsorge	Fr. Bertha Holzmann Mainzer Landstr. 5
Friedberg (Hessen), Isr. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Sabine Meyer, Kaiserstr. 140
Fürth, Jüd. Frauenverein	Frau Lea Feilchenfeld, Blumenstr. 31
Geestemünde (Bremerhaven, Lehe), Isr. Frauenverein	Frau Adele Davids
Gera (R.) Isr. Fr.-Ver.	Frau Margarete Hirsch Pönertstr. 3
Glogau, Israel. Frauenverein	Frau Hedwig Landsberger
Gotha, Isr. Frauenverein	Frau Clara Grünstein, Hohestr. 11
Göttingen, Isr. Frauenverein	Frau Hedwig Wolpert
Graetz, Israel. Frauenverein	Frau Fanny Koppenheim
Grünstadt i/Pfalz, Isr. Frauen-Verein	
Halle a. S., Isr. Frauenverein	Frau Dr. Froehlich, Reichardtstr. 5
Hamburg, „Heim f. jüd. Mädchen"	Frl. Werner, Husumerstr. 1 Schriftführerin: Frau Clara Rosenstern, Frauenthal 27
Hamburg, Schwesternvereinigung O. Steinkalloge U. O. B. B.	Schatzmeisterin: Frau Salomon, Isestr. 11
Hamburg, Israel. Wöchnerinnenverein	Frau Cl. Rosenstern, Frauenthal 27
°Hamburg, Israel. Humanitäts-Frauenverein, E. V.	Frl. S. Werner, Schriftführerin: Frau Mary Fink, Hochallee 114 (Jugendgruppe)

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Hamburg, Verein ehem. Schülerinnen d. israel. höheren Mädchenschule, Lyzeum, Bieberstr.	Frl. Flora Flörsheim, Düsternstr. 50
Hamburg, Mädchenklub des Jsr.-hum. Frauenvereins	Frau Ad. Bleichröder Werderstr. 68
Hameln, Jsr. Fr. Verein	Frau Rosa Bernstein, Gröningerstr. 4, Kassenführerin: Frau Milly Frankenstein, Neumarktstr. 13
Hannover, Schwesternbund der Zionsloge U. O. B. B.	Frau Henny Buchholz, Friesenstr. 19
Hannover, Jsr. Frauenverein	Frau Martha Hirsch, Prinzenstr. 21 Jenny Herzfeld, Hausmannstr. 2
Hannover, Jüdischer Stellen- und Arbeitsnachweis, Bahnhofstr. 9	Frau Senator Fischer
Heidelberg, Jsr. Mädchenverein	Frau H. Elsasser, Plöck 2
Heilbronn a. N., Jsr. Frauenverein	
Hildesheim, Jsr. Frauenverein	Schriftführerin: Frau Davidson, Binderstr. 8
Hindenburg, O.-S., Jsr. Frauenverein	Frau Rabbiner Dr. Kaatz
Hirschberg, Jsr. Frauenverein	Frau Lina Königsberg
Insterburg in Ostpr., Jüd. Frauenverein	
Kaiserslautern, Israelit. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Joh. Maas, Denisstr. 16
Karlsruhe, Jsr. Mädchenverein	Frau Hamburger, Kronenstr. 13
Karlsruhe, Ortsgruppe Lammstr. 4	1. Vors.: Frau Anna Hamburger, Kriegstr. 17, 2. Vors.: Frau Amelie Ettlinger, Schloßplatz 10
Karlsruhe, Bahnhofsmission	Frau R. Ettlinger, Herrenstr. 11. Frau R. Forchheimer, Ettlingerstr. 17
Karlsruhe, Jugendbund	Frl. Grete Elsaß
Kattowitz O.-Schl., Jsr. Frauenverein	Frau Willner, Grundmannstr. 18
Kattowitz, Jsr. Jungfrauenverein	Frl. Elly Brauer, Schillerstr. 18
Kiel, Israel. Frauenverein	Frau Henriette Tannenwald, Schumacherstr. 7
Kitzingen, Jsr. Frauenverein	Frau Therese Reiß
Kolberg, Israel. Frauenverein	Frau Minna Bernstein, Markt 8
Königsberg i. Pr., Jsr. Frauenverein f. Krankenpflege und Beerdigung	Frau Clara Arendt, Goltzallee 10
Ortsgruppe Königsberg des Jsr. Frauenbundes	Frau Emmy Vogelstein, 3. Fließstr. 28. Schriftführerin: Frau Helene Landsberger, Tragheimer Pulverstr. 23/24
Königsberg i. Pr., Schwesternbund der Kantloge	Frau Direktor Peritz, Lindenstr. 7/10
Königsberg, Weibl. Verein für israel. Armenpflege	Frau Regina Freitag, Mittel-Tragheim 36
Königsberg i. Pr., Frauenverein zur Unterstützung isr. Witwen und Waisen	Frau Justizrat Bogusch, Münzstr. 11
Konstanz, Israel. Frauenverein	Frau L. Stern, Gottliebenstr. 32a
Köslin, Israel. Frauenverein	
Köslin, Ortsgruppe	Frau Charl. Rubensohn, Friedr.-Wilhelmplatz 1
Kreuznach, Jsr. Frauenverein	Frau R. Tawrogi
Landau (Pfalz), Jsr. Frauenverein	Frau Bertha Levy, Nordring 27
Landsberg a. W., Israel. Frauenverein	Vors.: Rabbiner Dr. B. Elsaß
Laupheim i. Würt., Jsr. Frauenverein	Frau Fanni S. Steiner
Lauenburg i. P., Israel. Frauenverein	
Leipzig, Israel. Frauenverein	Frau Goldschmidt-Bon, Humboldtstr. 9
Leipzig, Israel. Frauenverein „Ruth"	Frau Pfefferblüth, Nikolaistr. 39/45
Leipzig, Israel. Spar- u. Versicherungsverein für schulentlassene Mädchen	Frau Sophie Fränkel, König Johannstr. 9
Leipzig, Ortsgruppe	Frau Bertha Levy, Weststr. Kassenf.: Frau Flora Cahn, König-Johannstr. 81

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Leipzig, Israel. Kindergarten, Auenstr. 42	Frau Helene Veilchenstein, Frau Bettina Bremer
Liegnitz, Israel. Frauenverein	
Lissa i. P., Jüd. Frauenverein	Frau Dr. Bäck
Ludwigshafen a/Rh., Isr. Frauen-Verein	Frau Flora Hirschler, Mendelssohnstr. 3
Lübeck, Jüd. nat. Frauenverein	Frau Rechtsanwalt Charlotte Landau, Moislingerallee 21
Lyck, Isr. Frauenverein	Frau Litwack
Magdeburg, Isr. Lehrerinnenheim	Frl. Regine Goldmann, Breiteweg 129
Magdeburg, Frauenbund der Mendelssohnloge	Frau J. Heymann, Kaiserstr. 44
Magdeburg, Isr. Frauenverein	Vors.: Herr Georg Rosenheim, Große Münzstr. 12
Mainz, Isr. Krankenpflegeverein d. Frauen und Mädchen	Frau Geh. Kommerzienrat Feldheim, Emmrich, Josefstr.
°Mannheim, Frauenloge Caritas	Frau Alice Bensheimer, L 12, 18
Mannheim, Isr. Frauenvereinigung	Frau C. Gutmann, L 3, 3
Marburg, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Munk
Marktbreit, Frauenverein	Frau Bertha Rosenfeld
Memel, Jüd. Frauenverein	Frau Abelmann
Memmingen, Israelitisch. Frauenverein	Frau Rosa Feibelmann
Metz, Isr. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Oberrabb. Dr. Netter, Bella Ihlestr.
Mogilno, Isr. Frauenverein	Frau Paula London
München, Isr. Frauenverein	Frau Johanna Kohn Luisenstr. 21
München, Ortsgruppe	Frau Clara Oppenheimer, Landwehrstr. 4
München, Jugendgruppe d. Ortsgruppe München des J. Fr.-V.	Frau Jenny Baerwald, Richard-Wagnerstr. 16
München-Gladbach, Isr. Frauenverein	Frau J. Lucas
Münster, Isr. Frauenverein	Frau Steilberg
Nakel (Netze), Isr. Frauenverein	Frau Elsbeth Baerwald, Berlinerstr. 239 a
Neidenburg (O.-Pr.), Isr. Frauenverein	Frau Kallmann
Neiße, Israelit. Frauenverein	Frau Sophie Hahn, Neustädterstr. 15
Neu-Isenburg b. Frankfurt a. M., Heim des Jüd. Frauenbundes. Isenburg, Taunusstr. 9	Frl. Bertha Pappenheim
Neukölln (-Berlin), Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Kamerase, Anzengruberstr. 10
Neustadt a./Hardt, Isr. Frauenverein	Frau Meta Rosenstein, Hohenzollernstr. 16
Neuwied a. Rh., Isr. Frauenverein	Frau Baruch, Mittelstr. 85/87
Nienburg a. Weser, Isr. Frauenverein	Frau Sophie Edelstein
Nordhausen (Harz), Isr. Frauenverein	Frau Fanny Warburg, Töpferstr. 25
°Nürnberg, Isr. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Isabella Heim, Marienthorgraben 13
Nürnberg, Verein für jüdische Krankenpflegerinnen	Frau Hopf, Blumenstr. 11
Nürnberg, Isr. Lehrerinnenheim, Ortsgruppe Nürnberg	Frau Cl. Forchheimer, Blumenstr. 9
Nürnberg, Isr. Mädchenstift	Ferdinand Weydriner
Nürnberg, Esras Noschim Jüd. Frauenvereinig.	Frau Karpf, Wielandstr. 34
Schwesternvereinigung der Maimonidesloge Nürnberg und Fürth	Frau Rabb. Dr. Heilbronn, Wurzelbauer 2
Oberhausen (Rheinl.), Isr. Frauenverein	Frau Julie Philipp, Friedenstr. 49
Offenbach a. M., Offenbacher Frauenstift	Frau Elise Devries, Frankfurterstr. 31
Oldenburg, Isr. Frauenverein	
Oels, Isr. Frauenverein	Frau Dr. Heilbruh
Ortelsburg, Isr. Frauenverein	Frau Rosenberg
Osnabrück, Isr. Frauenverein	Frau Jettchen Meyer, Hegerstr. 24
Osterode (O.-Pr.), Isr. Frauenverein	Frau Stadtrat Samulon
Paderborn, Isr. Frauenverein	Frau Bertha Grünebaum
Pirmasens i. Pfalz, Isr. Frauenverein	Frau Rosa Hirsch, Schriftf.: Frl. Selma Kiwi
Pleschen, Isr. Frauenverein	Frau Florentine Kosmiersky, Frau Amalie Friedmann

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Pleß, O.-Schl., Israelit. Frauenverein	Frau Alwine Timendorfer
Posen, Israel. Verein „Frauenhilfe“	Frau Flora Ephraim, Ritterstr. 18
Posen, Frauenverein der Amicitialoge	Frau Clara Waltner, Wittelsbacherstr. 2
Potsdam, Isr. Frauenverein	Frau Anna Zielenziger, Burggrafenstr. 34
Prenzlau, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Baehr, Prinzenstr.
Rastenburg, Isr. Frauenverein	Frau Zerline Katz, Moltkestr. 1
Rawitsch (Posen), Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Cohn
Regensburg, Isr. Fr.-Ver.	Frau Gertrud Rosenblatt
Rostock, Isr. Frauenverein	Frau P. Tobias, Georgstr.
Rybnik, O.-Schl., Isr. Jungfrauenverein	Frl. Edith Schindler
Saarbrücken, Isr. Frauenverein	Frau Leopold Weil, Bahnhofstr. 80.
Schivelbein, Isr. Frauenverein	Frau Rosa Wolff
Schneidemühl, Israelit. Frauenverein	Frau Henriette Edel
Schrimm, Isr. Frauenverein	Frau Emma Peiser
Schweidnitz, Isr. Frauenverein	Frau H. Eisenberger
Sensburg (O.-Pr.), Isr. Frauenverein	Frau Jenny Purwin
Soldau, O.-Pr., Israelit. Frauenverein	Frau Pieck
Spandau, Isr. Frauenverein	Frl. Nanny Seliger Breitestr. 47
Speyer a./Rh., Isr. Frauenverein	
°Stargard i. P., Ortsgruppe	Frau Rabb. Dr. Silberstein
°Stargard i. P., Israelit. Frauenunterstützungsverein	Frau Rabb. Dr. Silberstein
°Stettin, Israel. Frauenverein	Frau Dr. Vogelstein, Pestalozzistr. 36
Stettin, Jugendgruppe des Isr. Frauenvereins	Frau Rosa Rosenbaum, Schillerstr. 5
Stolp i. P., Isr. Frauenverein	Frau Dr. Joseph, Schillerstr. 17
Stolp i. P., Ortsgruppe	Frau Dr. Joseph, Schillerstr. 17.
Straßburg i./E.	Frau Paula Leis, Vogesenstr. 6

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Straßburg i./E., Frauenbund der Unitasloge	Frau E. Hamel
Straubing, Isr. Frauen-Verein	Frau Th. Lippmann
Strelno: Jüd. Frauenverein	Frau Emilie Eilenberg
Stuttgart, Verein z. Aussteuer isr. Bräute	Frau Mathilde Lepmann, Blücherstr. 7
Stuttgart, Isr. Frauenverein	Frau Hermann Gutmann, Olgastr. 121
Stuttgart, Mädchenkranz (Israelitischer Kindergarten)	Frl. Martha Gutmann, Olgastr. 121
Thorn, Israel. Frauenverein	
°Tilsit, Israelit. Frauenverein	Frau J. Ehrenwerth
Trier, Isr. Schwesternverein	Frau Baßfreund. Kassiererin: Frau Leopold Loeb
Ulm a. D., Isr. Frauenverein, E. V.	Frau Pauline Hirsch, Neuthorstr. 19
Weilburg a. L., Israel. Frauenverein	Frau Bauer, Frau Sternberg. Schriftf.: Frau Dr. Landau
Wiesbaden, Vereinigung Jüdischer Frauen	Leontine Heimerdingen Schriftführerin: Frau Carry Rosenthal, Marienstr.
Wolfenbüttel, Isr. Frauenverein	Vors.: Realschullehrer Gustav Eichengrün
Wongrowitz, Isr. Frauenverein	Frau Cäcilie Becher
Worms, Isr. Witwenunterstützungsverein	Frau Marie Michel, Festhausstr. 23
Worms, Israel. Frauenkrankenverein	Frau Lina Rothschild, Moltkeanlage 12
Würzburg, Verein f. jüd. Krankenpflegerinnen	
Würzburg, Isr. Kinderhort	Frau H. Rosenthal
Würzburg, Isr. Frauenverein	Frau H. Rosenthal

Kartell der Deutschen Frauenklubs: Vors.: Frau Marie von Leyden, Exz., Berlin W 10, Hohenzollernstraße 6. Schriftf.: Frl. Minna Blanckertz, Düsseldorf, Bahnstr. 29. Gegr. 1910. 16 angeschlossene Klubs. Etwa 6100 Mitglieder. Die dem Kartell nicht angeschlossenen Klubs s. S. 135.

Zweck: Das Kartell bezweckt den Zusammenschluß der deutschen Frauenklubs zur Förderung gemeinsamer Interessen. Die Selbständigkeit der einzelnen Klubs wird durch das Kartell nicht berührt. Jedes Mitglied eines dem Kartell angehörenden Klubs ist berechtigt, wenn es den heimatlichen Klub nicht besuchen kann, während zweier aufeinanderfolgender Monate in einem Kartellklub unentgeltlich zu verkehren.

Ort und Name des Klubs	Vorsitzende	Mitglieder	Eintritt	Jahresbeitrag
			M.	M.
Aachen, Frauenklub, Aurelienstr. 3	Frl. Emma Lang	150	—	10
Berlin, Deutscher Frauenkl., Kurfürstenstr. 88	Fr. v. Leyden Erz.	200	20	30
Berliner Frauenklub von 1900, E.V., Genthinerstr. 13	Frl. Milly H. Cossmann	675	—	8
* Bremen, Frauenklub 1908, Fedelhören 11	Frau L. Susemihl	210	—	15
Cölner Frauenklub E. V., Am Hof 36	Fr. Julie v. Engelken	500	—	16
° Düsseldorf, Rheinischer Frauenklub, E. V., Rosenstr. 20	Frl. Minna Blanckertz	1000	—	10
° Frauenklub Elberfeld, E. V., Brillerstr. 16/18	Fr. W. Engländer	275	—	10
Frankfurt. (a. M.) Frauenklub, Hochstr. 14	Fr. S. Schmidt de Neufville	314	2	12
Freiburger (i. B.) Frauenkl., E. V., Eisenbahnstr. 33	Fr. Major Kuenzle	160	—	12
Frauenklub Hannover 1900, Georgspl. 15	Freifr. von dem Knesebeck-Milendonk	273	3	12
Frauenklub Königsberg i. Pr., Hohenzollernstr 10	Frl. Elisabeth Warkentin	270	2	5
Frauenklub Leipzig 1906, Felixstr. 6	Fr. Camilla Müller-Zehme	258	5	15
Frauenklub Stettin, Moltkestr. 18	Fr. Stadtrat Klitscher	130	2	10
Stuttgt. Frauenklub, Alleenstr 25	Fr. Laura v. Burkhardt-Möricke	730	—	4

Ort und Name des Klubs	Vorsitzende	Mitglieder	Eintritt	Jahresbeitrag
Wiesbad. Frauenklub, E. V., Oranienstr. 15	Fr. Helene Krawinkel	98	20	20
Wien, Neuer Frauenklub, Tuchlauben 11	Fr. Jella Hertzka	662	—	20 Kr.

Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, E. V.: Vors.: Frl. Agnes Herrmann, Berlin. Vertreterin beim Bund: Frl. Gertrud Israel, Berlin W 30, Eisenacherstr. 103. Gegr. 1889. 45495 Mitglieder. Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Köpenickerstr. 74.

Zweck: Der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte ist eine zentrale, über das ganze Deutsche Reich verbreitete Berufsorganisation von Handlungsgehilfinnen und ähnlichen Angestellten, die unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Bestrebungen die gemeinsamen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Standesinteressen auf Grund eines zu diesem Zwecke aufgestellten sozialen Programms wahrnehmen und gleichzeitig die Wohlfahrt ihrer Mitglieder durch besondere Einrichtungen fördern will.

Organ: „Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen." Schriftleitung: Dr. J. Silbermann. Erscheint monatlich. Jahrespreis M. 1.80. Besondere Ausgabe für jugendliche Mitglieder (unter 18 Jahren). Schriftleitung: Dr. J. Silbermann. In Vierteljahrsheften erscheint: „Archiv für Frauenarbeit." Schriftleitung: Dr. J. Silbermann. Jahrespreis M. 4.—; Preis des einzelnen Heftes M. 1.50.

Verwaltungsstellen:

Bremen, Rückertstr. 12 II; Breslau, Garvestr. 30; Danzig, Brotbänkengasse 38; Dortmund, Ostwall 10; Dresden-A., Vitzthumstr. 7 I; Düsseldorf, Am Wehrhahn 39; Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 11; Halle a. S., Gr. Steinstr. 27/8; Hamburg, Gr. Johannisstr. 13; Hannover, Georgsplatz 7; Königsberg i. P., Münchenhofstr. 8/9; Leipzig, Emilienstr. 7/9; Magdeburg, Kaiserstr. 29; Posen, Wilhelmstr. 6; Stettin, Augustastr. 51.

Ortsgruppen:

Aachen, Altona, Annaberg i./Sa., Aschaffenburg, Barmen, Bautzen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Borna, Brandenburg a. H., Bremen, Breslau, Chemnitz, Coblenz, Cöln, Cöpenick, Danzig, Dessau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Eisenach, Elber-

feld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Görlitz, Göttingen, Gotha, Greifswald, Grünberg i./Schl., Guben, Halle a./S., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Kiel, Königsberg i. Pr., Krefeld, Landsberg a. W., Leipzig, Luckenwalde, Lübeck, Magdeburg, Münster i./W., Offenbach a. M., Oldenburg, Oppeln, Osnabrück, Plauen, Posen, Potsdam, Ratibor, Rostock, Saarbrücken, Sagan, Spandau, Stendal, Stettin, Stralsund, Thorn, Weimar, Wiesbaden, Witten (Ruhr), Zittau.

Kreisverband Oberbayer. Frauenvereine: Vors.: Frau Luise Kiesselbach, München. Vertreterin beim Bund: Frl. Rosa Böhm, München, Altheimereck 20 I. Gegr. 1909. 20 angeschlossene Vereine mit 6800 Mitgliedern.

Zweck: Der Kreisverband bezweckt den Zusammenschluß der oberbayerischen Frauenvereine und Verbände, die im Sinne zeitgemäßer Frauenbestrebungen arbeiten. Er gehört dem Hauptverband Bayerischer Frauenvereine an.

Die Namen der Mitgliedsvereine s. S. 41.

Kreisverband Schwäbischer Frauenvereine: Vors.: Frau Kathi Haymann, Augsburg, Völkstr. 29. Gegr. 1909. 17 Vereine mit 4180 Mitgliedern.

Zweck: Der Verband gibt bei einer alljährlichen Kreisversammlung Gelegenheit zu Berichten, Vorschlägen und Anträgen. Er ist an den Hauptverband Bayer. Frauenvereine angegliedert und verfolgt die gleichen Ziele wie dieser.

Die Namen der Mitgliedsvereine s. S. 45.

Landesverband Preußischer Technischer Lehrerinnen: Vors.: Frl. Elisabeth Altmann, Soest i. W., Freiligrathstr. 28. Gegr. 1895. 47 angeschl. Vereine mit 3360 Mitgl.

Zweck: Pflege und Förderung der Fächer: Handarbeit, Zeichnen, Turnen, Hauswirtschaft; Unterstützung sozialer Bestrebungen, welche diese Fächer in ihren Kreis ziehen; Förderung der idealen und materiellen Interessen der technischen Lehrerinnen. Der Verein tritt für eine vertiefte, gründliche Ausbildung der genannten Fachlehrerinnen ein sowie für Gleichstellung derselben mit den Volksschullehrerinnen.

Organ: Siehe Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein: „Die Lehrerin" (S. 16), Beilage C. Herausgeberin: E. Altmann, Soest i. W.

Ort und Name der Ortsgruppen	Vorsitzende	Mitglieder
Altona	Frl. Lina Schacht, Gerichtstr. 9	70
Barmen	Frl. Elisabeth Blanke, Kleestr. 81	50
Berlin	Frl. Clara Feller, Elsholzstr. 34	430
Bielefeld	Frl. Hildegard Reinking, Bismarckstr. 28	50
Bochum	Frl. Else Bornemann, Gabelsbergerstr. 18	25
Breslau, Verein techn. Lehrerinnen für Schlesien	Frl. E. Schröter, Kreuzstr. 51	170
Brandenburg a. H.	Frau Agathe Schulze, Neustädtischer Markt 4	21
Cassel	Frl. Bertha Horst, Bismarckstr. 14	40
Charlottenburg	Frl. E. Tobien, Wilmersdorferstr. 155	30
Cöln-Kalk	Frl. Lina Keller, Thumbstr. 68	50
Crefeld	Frl. Martha Thurm, St. Antonstr. 160	16
Dortmund	Frl. Dorothea Meinecke, Winterfeldtstr. 27	85
Duisburg-Ruhrort	Frl. Pauline Wienholt, Fabrikstr. 38	75
Elberfeld	Frl. Clara Küppers, Blumenstr. 35	50
Erfurt	Frl. M. Fischer, Luisenstr. 26	66
Essen a.R.-Gelsenkirchen	Frl. Marie Werth, Essen, Dreilindenstr. 75	40
Flensburg	Frl. Alma Blümecke, Bauerlandstr. 25	4
Frankfurt a. M.	Frl. Klara Valentin, Ulmenstr. 5	79
Frankfurt a. O.	Frl. Martha Lichtenberg, Fürstenwalderstr. 54	18
Glogau	Frl. Wanda Rosemann, Poststr. 1	8
Görlitz	Frl. Elsbeth Opitz, Jachmannsstr. 11	38
Hagen i. W.	Frl. Frida Aders, Heidenstr. 39	49
Halle a. S.	Frl. Elise Bauch, Ankerstr. 9	104
Hannover	Frl. Toni Eicke, Bleichenstr. 2	113

Ort und Name der Ortsgruppen	Vorsitzende	Mitglieder
Kiel	Frl. Grete Buck, Fleethörn 41	100
Königsberg i. Pr.	Frl. Hedwig Schmidt, Sackh. Kirchenstr. 25	111
Königshütte i. O.-Schl.	Frl. Gabriele Wahl, Otto-Girndt-Str. 10	80
Liegnitz	Frl. Margarete Borschefski, Martastr. 3	41
Lüneburg	Frl. Marie Meyer, Lauensteinstr. 43	10
Magdeburg	Frl. Erna Gleißberg, Gitschinerstr. 1	106
Neukölln	Frl. Edith Linke, Stuttgarterstr. 7	40
Osnabrück	Frl. Marie Essen, Herderstr. 10	23
Posen	Frl. Minna Scharffenorth, Neue Gartenstr. 2	24
Potsdam	Frl. Lau, Hohewegstr. 9	23
Siegen	Frl. Selma Schulte, Freudenbergerstr. 15	18
Solingen	Frl. Adele Hüser, Breitestr. 2	22
Spandau	Frl. Helene Blanke, Brüderstr 3	18
Stendal	Frl. Margarete Nachtigall, Bahnhofstr. 16	7
Wiesbaden	Frl. Göbel, Riehlstr. 20	15

Turnlehrerinnengruppen:

Elberfelder Lehrerinnenturnverein	Frl. Maria Bunge, Hamburgerstr. 48	34
Turnvereinigung Berliner Lehrerinnen	Frl. Else Röhn, Heinersdorferstr. 27	381
Königsberger Turnlehrerinnenverein	Frl. Rosa Weyl, Kalthöfische Str. 15	138
Magdeburger Turnlehrerinnenverein	Frau Ludewig, Breite Weg 77/88	110

Zeichenlehrerinnengruppen:

Berlin-Grunewald vereint m. Ortsgr. Berlin	Frl. Margarete Martus, Kaspar-Theißstr. 24, Gartenhaus II	
Breslau	Frl. Eva Promnitz, Klosterstr. 22/24	28
Königsberg i. Pr. vereint m. Ortsgr. Königsberg	Frl. Alma Naumann, Ziegelstr. 14	

Hauswirtschaftslehrerinnengruppen:

Ort und Name der Ortsgruppen	Vorsitzende	Mitglieder
Verein Westfälischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. F. Aders, Hagen i. W., Heidenstr. 39	64
Verein der Haushaltungslehrerinnen im Magdeburger Lehrerinnenverein	Frl. Lina Helmcke, Magdeburg-Werder, Kahnstr. 2	25

Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen: Vors.: Frl. Eva Kulte, Berlin SO 36, Glogauer Str. 19. Postscheckkonto Nr. 2906. Postscheckamt Königsberg i. Pr. Gegr. 1894. 5500 Mitglieder in 68 Ortsgruppen und 5 Provinzialverbänden.

Zweck: a) Pflege der Volksschule, b) Unterstützung sozialer Bestrebungen, welche in ihren Kreis fallen, c) Förderung der Bestrebungen der Volksschullehrerinnen.

Organ: „Die Preußische Volksschullehrerinnen-Zeitung".

Ortsgruppen.

Ort	Vorsitzende
Altona	Frau Agnes Klamm, Hamburg 91, Osterstr. 142
Barmen	Frau Agnes Cappenberg, Hauffstr. 16
°Berlin	Gertrud Kunze S 59, Planufer 95
Groß-Berlin, Süd-West	Margarete Arndt, Steglitz, Menekenstr. 28
Bielefeld	Luise Tadey, Brandenburger Str. 24
Blumental	Margarete Grube, Degesack, Kirchenstr. 3
Bochum	J. Winkler, Roonstr. 14
Brandenburg/H.	Gertrud Becker, Trauerberg 13
Breslau	Maria Blaschke, Hirschstr. 26
Bromberg	Frl. Stegemann, Gräfestr. 6
Buer i. Westf.	Frl. Haupt, Beisenstr. 45
Cassel	Minna Malcomes, Königstor 13
Charlottenburg	Frida Haun, Kantstr. 46

Ort	Vorsitzende
Cöln u. Umg.	Martha Hugen, Mülheim a. Rh., Glücksburgstr. 21 a
Cöpenick	Meta Schirmer, Kaiser Wilhelmstr. 10
Crefeld	Frl. Strater, Nordstr. 105
Cüstrin-Neudamm	Luise Bültner, Schiffbauerstr. 41
Danzig	Frl. Mielke, Milchkannengasse 31
Dortmund-Hörd.	B. Cleven, Dortmund, Uhlandstr. 47
Duisburg	Frl. Pasie, Uhlandstr. 8
Düsseldorf	Manon Coulon, Schützenstr. 22
Elberfeld	Frl. Geyser, Mozartstr. 66
Elbing	Frau Ella Carstenn, Spieringstr. 30
Essen a. Ruhr	Marie Edler, Kaupenstr. 26
Flensburg	E. Iversen, Moltkestr. 8
Frankfurt a. M.	Ida Hilf, Unterlindau 18
Frankfurt a. O.	Meta Hopp, Gubenerstr. 17
Gelsenkirchen	Ottilie Halfmann, Annastr. 12
Glogau	Helene Schors, Tschammerhof 3
Görlitz	Frl. Donat, Sechsstädteplatz 4
Hagen	E. Friedemann, Frankfurterstr. 8
Halle a. S.	Martha Schumann, Beesenerstr. 66
Hannover	Anna Dörries, Lutherstr. 30 c III
Hohensalza	Meta Dommer, Mittelstr. 2 a
Itzehoe	Johanna Meyer, Bismarckstr. 19
Johannisburg	Clara Loewens, Hegelstr. 4
Kiel	Frl. Langho, Harmsstr, Pastorat
Königsberg i. Pr.	Käthe Horn, Ziegelstr. 2
Lichtenberg-Berlin	Anny v. Kulesza, Möllendorffstr. 86 III
Lüdenscheid	Agnes Haun, Lessingstr.
Magdeburg	Hedwig Ludewig, Breiter Weg 77/78
Marburg a. Lahn	E. Hast, Schulstr. 12
Neukölln	Martha Bohn, Saalestr. 10
Neumünster	Marie Niemax, Luisenstr. 10
Oberhausen Rhl.	Paula Neuhoff, Wunderstr. 121
Ober-Schöneweide	Frl. Blum, Rathausstr. 12
Posen	Elise Effe, Bitterstr. 25
Potsdam	E. Haedicke, Wollnerstr. 10
Remscheid-Vieringhausen	Luise Wagner, Freiheitstr. 126
Rendsburg	M. Möller, Büdelsdorf b. Rendsburg, Chausseestr. 43
Saarbrücken	A. Stier, Gärtnerstr. 36
Schleswig und Umgegend	Frl. Ohlen, Michaelisstr. 5
Schneidemühl	Frl. Moraweck, Friedrichstr. 17
Schöneberg	Frl. Hannemann, Freisinger Str. 12
Schwelm	Frau Kröner, Gasstr. 100
Siegen u. Umgegend	Maria Romberg, Ferndorf Krs. Siegen
Solingen	Frieda Gatzke, Körnerstr. 36
Spandau	Anni Zädow, Adamstr. 36
Stettin	Cl. Riemschneider, Kronenhofstr. 24
Strausberg	Helene Kuhnert, Sturmhaube
Striegau	Hedwig Liebig, Bahnhofstr. 22
Tondern	A. Krogh, Carstensstr. 4
Waldenburg	E. Pohl, Gartenstr. 3 a
Wanne i. Westf.	Frl. Kiehl, Seydlitzstr. 13
Weißensee	Anna Schmiedecke, Wilhelmstr. 32
Wiesbaden	Marie Stucke, Luisenstr. 37
Wilmersdorf	M. Bundt, Bingerstr. 85
Witten a. Ruhr	Fr. Hermerding, Gerichtsstr. 37

Vereine.

Ort	Vorsitzende
Prov.-Verein rheinländischer Volksschullehrerinnen	Sophie Roth, Elberfeld, Untere Stöcken 15
Prov.-Ver. schlesw.-holst. Volksschullehrerinnen	E. Kiesbye, Altona-Ottensen, Fischersallee 37 III
Prov.-Ver. westf. Volksschullehrerinnen	Ottilie Halfmann, Gelsenkirchen, Annastr. 12
Prov.-Ver. brandenburg. Lehrerinnen	Elfriede Schäfer, Friedenau b. Berlin, Fregestr. 9
Prov.-Ver. Posener Volksschullehrerinnen	Elise Effe, O. 5, Bitterstr. 26

Preußischer Hebammen-Verband:

Vors.: Frau Anna Schinckel, Frankfurt a. M., Zeisselstr. 8. Gegr. 1905. 12 Provinzialvereine, 315 Ortsvereine, 5132 Mitglieder.

Zweck: Die Rechte der preußischen Hebammen gesetzmäßig zu wahren und zu vertreten: a) im Berufsleben, b) in bezug auf die Hebammenreform in Preußen.

Die Ortsgruppen des Preußischen Hebammen-Verbandes s. S. 92.

Preußischer Landesverein für Frauenstimmrecht: Vors.: Frau Regine Deutsch, Berlin W 15, Pariserstr. 58. Gegr. 1908. 11 Provinzialvereine, 53 Ortsgruppen, 5200 Mitglieder.

Zweck: s. Deutscher Reichsverband für Frauenstimmrecht.

Die Provinzialvereine und Ortsgruppen sind in der Mitgliederliste des Deutschen Reichsverbandes für Frauenstimmrecht verzeichnet (s. S. 30).

Provinzialverein Rheinland des Preußischen Landesvereins für Frauenstimmrecht: Vors.: Frau Helene Feld, Linz a. Rh., Villa Feld. 11 Ortsgruppen.

Zweck: s. Deutscher Reichsverband für Frauenstimmenrecht.

Die Ortsgruppen sind in der Mitgliederliste des Deutschen Reichsverbandes für Frauenstimmrecht verzeichnet (s. S. 31).

Rechtsschutzverband für Frauen: Vors.: Frau Margarethe Bennewitz, Halle a. S., Friedenstr. 5. Gegr. 1904. 91 Mitgliedsvereine.

Zweck: Der Verband soll nach innen durch die Erweiterung der Rechtskenntnis unter den deutschen Frauen und durch die praktische Anwendung derselben erfolgreich wirken und einen möglichst regen Verkehr der einzelnen Stellen untereinander anbahnen; nach außen durch Vermittelung energischer Rechtshilfe, namentlich im Verkehr mit den Behörden, der Frauenwelt dienen und vor allem durch gemeinsames Vorgehen der Rechtsschutztätigkeit größeres Ansehen und mehr Nachdruck verschaffen.

Organ: „Mitteilungen des Rechtsschutzverbandes". Verantwortlich: Margarethe Bennewitz, Halle a. S., Albrechtstr. 41. Erscheinen zweimal vierteljährlich. Preis M. 1.— pro Jahr für Mitglieder, M. 2.— für Nichtmitglieder.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Aachen, Rechtsschutzverein für Frauen, Klostergasse 3	Frau Adele Delius
Altenburg, Rechtsschutzst. f. Frauen, Brüdergasse 11.	Frau Anna Gerhardt
Augsburg, Rechtsschutzstelle des Vereins für Fraueninteressen, Kesselmarkt D 75 I.	Frl. Charlotte Merkli
Barmen, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Oberdörmen 52 a	Frau Anna Greef
Beuthen O.-S., Frauenwohl, Stadthaus, Zimmer 2	Leiterin Frau Franziska Cohn
Bielefeld, Rechtsschutzstelle d. Ortsgr. d. Deutsch.-Ev. Frauenbd., Volkskaffeehaus	Frl. Anna Hundhausen
Bocholt, Rechtsschutzstelle d. Zweigvereins Bocholt d. kath. Frauenbundes, Langenbergstr. 16	Frau Bürgermeister Wesemann
Bochum, Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen, Rathaus, Zimmer 5	Frau Agnes Mummenhoff
Bonn a. Rh., Auskunfts- und Rechtsschutzstelle für Frauen der Ortsgruppe des Deutsch-Ev. Frauenbundes, d. Kath. Frauenbundes und des Vereins Frauenbildung - Frauenstudium, Franziskanerstr. 80	Frau Charlotte Schumm und Frl. Buehl
Braunschweig, Rechtsschutzstelle d. Frauenhilfsv. Elisabeth, Petersilienstr. 9 I	Frl. Helene Engelbrecht
•Breslau, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Basteigasse 6 a	Frau Professor Abegg
Bromberg, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Elisabethstr. 4	Leiterin Frau Fanny Israelowicz
Brünn, Frauenbd. (Rechtsschutzsektion), Basteigasse 5	Frau Eleonore Sinaiberger
Buer i. W., Rechtsschutzstelle für Frauen, Rathaus	Leiterin Frau Margarethe Neidhart
Bunzlau, Rechtsschutzstelle des Vereins für Fraueninteressen, Alte Mädchenschule	Leiterin Frau Margarethe Laubhardt
Cassel, Rechtsschutzstelle für Frauen u. Mädchen, Altes Rathaus	Frau Helene Goldschmidt
°Charlottenburg - Berlin, Rechtsschutzverein für Frauen, Krummestr. 87 pt.	Frau Recha Hamburg u. Frau Hermine Lesser

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Chemnitz, Rechtsschutzverein für Frauen und Mädchen, Dresdenerstr. 7	Frl. Oberlehrerin Elise Bräuer
Coblenz, Rechtsschutzstelle der Ortsgruppen des Deutsch-Ev. Frauenb. u. des Kath. Frauenbundes, Hohenfelder Schule, Löhrstr. 38	Frau Selma Heidsick
°Cöln a. Rh., Vereinigung Rechtsschutzst. f. Frauen, Neumarkt 46—50	Frl. Luise Wenzel
Cöln-Mülheim, Zweigstelle der Rechtsschutzstelle für Frauen, Cöln, Friedrich-Wilhelmstr. 77 II	Leiterin Frl. Mie Metzen
Cöthen-Anhalt, Rechtsschutzstelle des Vereins Frauenwohl, Rathaus	Frl. Elisabeth Kopsel
•Danzig, Kommission Rechtsschutz d. Vereins Frauenwohl, Jopengasse 23 I	Frl. Marie Meyer
Dessau, Rechtsschutzverein für Frauen, Kirchhof 2 pt.	Leiterin Frl. Luise Irmer
Detmold, Rechtsschutzstelle der Ortsgruppe des Deutsch-Evang. Frauenbundes, Luisenstr. 7 I	Frl. L. Ölrichs
°Dortmund, Rechtsschutzstelle des Vereins für Frauenbildg. u. Frauenerwerb, Markt 12	Leiterin Frau Professor Sartori
Düren, Auskunfts- u. Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen d. Zweigvereins Düren d. Vaterl. Frauenvereins vom Roten Kreuz, Holzstr. 3/5	Frau Gertrud Weitz
•Düsseldorf, Auskunfts- und Rechtsschutzst. f. Frauen, Immermannstr. 39 I	Leiterin Frau Ida Wedell
Eberswalde, Rechtsschutzstelle des D.-Ev. Frbds., Christl. Hospiz	Frl. Brauer
Eisenach, Rechtsschutzstelle für Frauen, Rathaus, Zimmer 17a	Frau v. d. Groeben
Elberfeld, Auskunfts- und Rechtsschutzstelle für Frauen, Städt. Arbeitsnachweis	Frau Anna Grünebaum
Erlangen, Auskunftsstelle f. Rechtssachen des Vereins Frauenwohl, Altes Gymnasium, Theaterstr. 3	Leiterin Frl. Erna Muck
Essen a. R., Rechtsschutzstelle für Frauen, Burgstr. 10	Frau Bohn-Engelhardt
Flensburg, Rechtsschutzst., Nordermarkt 4	Frl. Anna Brodersen
Freiberg i. S., Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Engegasse 13 II	Leiterin Frl. Martha Winter
°Freiburg i. B., Rechtsauskunftsstelle für Frauen, Eisenbahnstr. 50 III	Frau Elisabeth Lessing
Fürth i. B., Auskunftsstelle für Rechtssachen für unbemittelte Frauen des Dtsch.-Ev. Frauenbundes	Frl. Emmy Humbser
Gießen, Rechtsschutzstelle d. Allgem. Deutsch. Frauenvereins, Rathaus	Frl. M. Tasché
Gleiwitz, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Rathaus	Frau Dr. Biberstein
Glogau, Auskunfts- und Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Taubenstr. 8 II	Frau Math. Graetz
Godesberg, Rechtsschutzst. für Frauen, Friesdorferstr. 6	Frl. Anna Hildebrand
Görlitz, Rechtsschutzstelle f. Frauen, Jüdenring 15 pt.	Frau v. Voß
Gotha, Rechtsschutzstelle d. Ortsgr. Gotha d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes, Erfurterstr. 2 I.	Leiterin Frl. Ida Giesler
Göttingen, Rechtsschutzst. f. Frauen d. Ortsgruppe d. Deutsch-Ev. Frauenbds., Lange Gaismarstr. 19	Frl. Ottilie Kuhls
Hagen i. W., Rechtsschutzst. für Frauen, Weststr. 23	Frl. Clara Köppern
°Halle a. S., Rechtsschutzverein für Frauen, Gr. Ulrichstr. 52 I	Frau Margarethe Bennewitz
°Hamburg, Rechtsschutzverein, E. V., Abcstr. 57 I	Frau Julie Eichholz
Hamburg, Rechtsschutz für Frauen, Abt. d. Ortsgr. d. Allg. Deutsch. Frauenvereins, Curio-Haus, Roterbaumchaussee 9/15	Frau Lotte Asten

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Hameln, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Hochzeitshaus, Zimmer 10	Leiterin Frau Lisa Rosenberg
Hannover, Rechtsschutzst. f. Frauen d. Ortsgruppe d. Deutsch-Ev. Frauenbundes u. d. Frauenbildungsvereins, Leinstr. 11 I	Leiterinn. Frl. Marie Kühne u. Frl. Anna Dellekamp
Harburg, Rechtsschutzstelle d. Ortsgruppe d. Deutsch-Ev. Frauenbundes, Eisendorferstr. 8	Leiterin Frau Anna Hasenkamp
°Heidelberg, Rechtsschutzst. f. Frauen u. Mädchen, E. V., Anlage 43	Frau Camilla Jellinek
Hildesheim, Rechtsschutzst. f. Frauen, Kommission d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes, d. Kath. Frauenbundes u. d. Vereins f. Frauenfortbildung, Marktstr. 25	Leiterin Frl. Elisabeth Gerstenberg
Hirschberg i. Schl., Rechtsschutzstelle des Vereins Frauenhilfe, Schmiedebergerstr. 25	Leiterin Frau Martha Daehmel
Kolberg i. Pom., Rechtsschutzstelle des Vereins Frauenwohl, Domstr. 13	Frau Ida Moses
Königsberg, Rechtsschutzgruppe, Koggenst. 15 I	Leiterin Frau Elisabeth Neumann
Konstanz, Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen (Verein f. Frauenstimmrecht), Wallgutstr. 5	Frl. Maria Schieß
Krefeld, Rechtsschutzstelle f. Frauen und Mädchen, Westwall 10	Frau Elise Simon
Lahr i. B., Rechtsschutzstelle für Frauen u. Mädchen der Ortsgruppe d. Bad. Vereins f. Frauenstimmrecht, Luisenschule	Leiterin Frl. Emma Keller
Liegnitz, Rechtsschutzstelle des Vereins für Fraueninteressen, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 8	Frau Elisabeth Hirsch
Lüneburg, Rechtsschutzstelle d. Ortsgruppe d. Deutsch-Ev. Frauenbundes, Gemeindehaus	Leiterin Frl. Olga Pöschmann
Magdeburg, Rechtsschutzst. d. Allg. Frauenvereins, Spiegelbrücke 16	Frl. Rose Meyer
Mainz, Rechtsschutzstelle f. Frauen, Stdt. Arbeitsamt	Frl. E. Bernays
Marburg, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenstimmrecht, Kilian, Zimmer 7	Leiterin Frl. L. Lincke
Merseburg, Rechtsschutzst. d. Ortsgr. Merseburg d. Dtsch.-Ev. Frauenbund., Brockensammlung	Frau Johanna Steinkopff
München, Rechtsschutzst. f. Frauen, V.-d.-Tannstr. 2a	Frl. Sophia N. J. Goudstikker
Münster i. W., Rechtsschutzstelle d. Kath. Frauenbundes, Domplatz 37/38	Leiterin Frl. Anna Uedinck
Neuhaldensleben, Rechtsschutzstelle d. Vereins f. Fraueninteressen, Lehrerzimmer d. landw. Schule	Leiterin Frau Dora Herzberg
Neuwied, Rechtsschutzst. f. Frauen, Schulhaus neb. der evang. Kirche	Frau Gertrud Sekkels
°Oldenburg, Rechtsschutzst. f. unbem. Frauen, Julius-Moserplatz I	Leiterin Frau Mina von Buttel
Oppeln, Rechtsschutzstelle d. schlesischen Frauenverb., Volksschule, Nikolaist. 32	Leiterin Frau Agnes Jungmann
Plauen, Auskunfts- und Rechtsschutzst. d. Frauenvereins, Frauenheim	Frau Kurzwelly
Potsdam, Rechtsschutzst. f. Frauen d. Frauenvereins Potsdam, Rathaus	Leiterin Frau Martha Schultz
Remscheid, Rechtsschutzstelle d. Remscheid. Frauenbundes, Rathaus	Frau Elenita von der Nahmer
Riga, Rechtsauskunftsst. f. Frauen d. Vereins z. Förderung der Volkswohlfahrt, Gr. Küterstr. 4	Vertreterin Frau Klara Held
Rostock, Rechtsschutzstelle d. Rostocker Frauenvereins, Neuer Markt 29 II	Leiterin Frl. Marianne Labes
Saarbrücken, Auskunfts- u. Rechtsstelle f. Frauen im Saargebiet, Rathaus zu Alt-Saarbrücken	Leiterin Frl. Ida Koch
°Schleswig, Rechtsschutzst. d. Vereins Frauenarbeit, Stadtweg 54	Leiterin Frl. W. Johannsen

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Schönebeck a./Elbe, Rechtsschutzstelle d. Ortsgruppe des Frauenverbandes der Provinz Sachsen, Friedrichstr. 72	Frau Antonie zur Linde
Stargard i./P., Rechtsschutzstelle des Vereins Frauenbewegung. Gr. Mühlenstr. 32, Lucht	Frau Luise Rasch
St.-Gallen, Vereinigung f. Kinder- u. Frauenschutz, Schulhaus am Klosterpl.	Frl. B. Bünzli
Straßburg i. Els., Rechtsschutzstelle des Vereins für Frauenbildung in Elsaß-Lothringen, Thomasstaden 9	Leiterin Frau Ida Luise Werneke
Stuttgart, Rechtsschutzst. d. Frauenlesegruppe, Eberhardtschule	Leiterin Frl. Helene Landerer
Thorn, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Lehrerzimmer der Gemeindeschule, Bäckerstr.	Leiterin Frau Meisel
Troppau, Rechtsschutzst. d. Vereins f. Fraueninteressen, Bismarckstr. 39	Leiterin Frau Paula Ziffer
Wernigerode, Rechtsschutzstelle der Ortsgruppe des Frauenverbandes der Provinz Sachsen, Neue Mädchen-Volksschule.	Frl. Helene Consbruch
Wesel, Rechtsschutzstelle des Vaterl. Frauenvereins v. Roten Kreuz	Leiterin Frau Else Röttger
Wien, Sektion f. Rechtsschutz d. Allg. Österr. Frauenvereins, Wien XIX, Degagasse 15	Leiterin Frau Marie Rosenthal
Wien-Ottakring, Frauen-Rechtsschutzstation, Wien XVI/1, Klausgasse 32	Leiterin Frau Emma Hönigsberg
Witten a. R., Rechtsschutzstelle f. Frauen, Breddenschule	Frau Emma Bricdenstein
Würzburg, „Frauenheil", Kapuzinerstr. 17 ½	Leiterin Frau Frieda Stern
Zittau i. S., Rechtsschutzst. d. Vereins zur Förderung der Frauenbestrebungen, Innere Oybinerstr. 22	Leiterin Frl. Martha Kretschmar

Reichsverband Deutscher Schneiderinnen: Vors.: Frl. Clara Vogt, Charlottenburg, Schloßstr. 50. Gegr. 1912. 50 Vereine. 2180 Mitglieder.

Zweck: Der Verband hat den Zweck: a) die wirtschaftlichen, geistigen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten; b) den Gemeingeist, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern zu fördern; c) ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schaffen und zu erhalten; d) die Ausbildung der weiblichen Lehrlinge im Schneidergewerbe so zu gestalten, daß sie der der männlichen Lehrlinge völlig gleich ist; e) dahin zu wirken, daß die Frauen als Vorstandsmitglieder für die Handwerkskammern und Innungsverbände wählbar werden.

Der Verband hat eine Unterstützungskasse und eine Rechtsauskunftsstelle.

Organ: „Deutsche Schneiderinnen-Zeitung." Herausgegeben vom Reichsverband Deutscher Schneiderinnen. Redaktion: Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 173a (Verlag Berlin SW 68, Schützenstr. 8), erscheint monatlich, Bezugspreis M. 5,50 jährlich.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Altona	Frl. Müller, Ottensen, Friedensallee 43	55
Arnswalde	Frl. Grahlow, Wallstr. 4	10
Berlin	Frl. Stenger, Schillingsbrücke 1	165
Bernburg	Frl. Ohloff, Mühlstr. 25	24
Bielefeld	Frl. Linnemann, Viktoriastr. 44	33
Bottrop	Frau Heger, Osterfelderstr. 92	32
Brandenburg	Frl. Kauffmann, Hauptstr. 17	30
Braunschweig	Frau Anders, Fasanenstr. 16	115
Bremen	Frl. Döge, Waller Heerstr. 132	100
Colmar	Frl. Perret, Kopfhaugasse	40
Cöthen (Anhalt)	Frl. Bentmann, Theaterstr. 4	25
Cottbus	Frau Ludwig, Turmstr. 2	25
Danzig	Frl. Rösler, Lange Gasse 64	28
Detmold und Umgegend	Frau Müller, Lemgo, St.-Johann-Tor 2	44

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Duisburg	Frl. Ludewigs, Neue Marktstr. 4	66
Eberswalde	Frl. Schiebitz, Kaiser-Friedrichstr. 5	44
Eisenach	Frau Nehler, Katharinenstr. 12	11
Elbing	Frau Graudenz, Alter Markt 54	37
Erfurt	Frau Gräf, Neuwertestr. 6	53
Flensburg	Frau Buchholz, Großestr. 33	21
Freienwalde a. O.	Frl. Ratbauer, Marktstr. 25	13
Guben	Frau Schulz, Klostermauer 9	20
Hagen	Frau Wolf, Elberfelderstr. 55 a	27
Hamborn	Frau Michalski, Weselerstr. 41	26
Hamburg	Frl. Hoffmeister, Mundsbergerdamm 28	139
Helmstedt	Frau Stegemann, Südertor	25
Jena	Frl. Müller, Leutrastr. 10	22
Iserlohn	Frau Zander, Kluse 40	54
Königsberg	Frl. Tobehn, Wallsche Gasse 3 a	64
Kreuznach	Frl. Schalcs, Beindestr. 48	10
Landsberg	Frau Lauteit, Friedebergerstr. 11	28
Lübeck	Frl. Schwinkendorff, Königstr. 66	41
Magdeburg	Frl. Koch, Kaiserstr. 88	120
Mühlhausen	Frau Kellner, Karlstr. 45	22
Nordhausen	Frl. Degenhardt, Pferdemarkt 6	28
Nürnberg	Frau Becker, Sandstr. 24	26
Osterfeld	Frl. Kalveram, Fahnhorststr. 66	20
Posen	Frau Frommhold, St. Martin 38	59
Potsdam	Frl. Beutler, Waldemarstr. 15 b	28
Rathenow	Frau Grassau, Streinstr. 10	28
Roßlau	Frau Taeger, Pötschstr.	23
Salzwedel	Frau Helene Röhl, Neuperwerstr. 19	10
Stendal	Frl. Eggers, Fraumhagenerstr. 47 a	17
Stettin	Frl. Blessinger, Friedrich-Carlstr. 29	40

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Stolp	Frau Thäter, Hospitalstr. 24	23
Spandau	Frau Winter, Schönwalderstr. 40	28
Schönebeck a./E.	Frau Finke, Kronprinzenstr. 3	67
Unterweser Orte	Frau Möhring, Bremerhafen, Kirchenstr. 3 a	39
Weimar	Frau Wagner, Teichgasse 15	12
Wettin	Frl. Sirach, Auguststr. 79	57

Reifensteiner Verband für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande. E. V. Vors.: Frl. Anna Stieler v. Heydekampf, Bad Kösen, Berbigstr. 3 Stellv. Vorsitzende und Del.: Frau Elisabeth Boehm-Lamgarben, Königsberg i. Pr., Henschestr. 13. Gegr. 1895. Dem Bund angeschlossen seit 1913. Geschäftsstelle: Bad Kösen, Salinenstr. 2. Stellenvermittelung: Bad Kösen, Salinenstr. 2. Schatzmeisteramt und Auskunftstelle: Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee 93. 74 körperschaftliche Mitglieder: 3 Provinzialausschüsse, 9 Landwirtschaftskammern, 38 Kreiskommunalverbände, 4 Stadtverwaltungen, 8 Schulunternehmer mit 25 Betrieben, 1500 Einzelmitglieder. 9 eigene Schulen, 3 landwirtschaftliche Betriebe und 1 Haushaltungsschule.

Zweck: Errichtung und Ausstattung wirtschaftlicher Frauenschulen auf dem Lande für die erwachsene gebildete weibliche Jugend. Erschließung praktischer Arbeitsgebiete in Haus und Landwirtschaft. Hierdurch erhöhte allgemeine Leistungsfähigkeit und Erwerbstüchtigkeit. Belebung des allgemeinen Interesses für Wirtschaftsbetrieb und Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berufsbildung für den häuslichen und unterrichtlichen Beruf.

Organ: „Das Maidenblatt", herausgegeben von Frl. v. Heydekampf; Verlag Schmidt u. Thelow, Gotha. Erscheint am 10. jeden Monats.

A. Eigene Schulen und Betriebe des Verbandes.

1. Wirtschaftliche Frauenschule Reifenstein b. Birkungen, Prov. Sachsen	Maidenjahr. Vorbereitung für haus- und landwirtschaftl. Seminare. Vorbereitung u. Ausbildung zur geprüften ländlichen Hausbeamtin	Frl. Anna Bertuch
2. Wirtschaftliche Frauenschule Obernkirchen, Grafsch. Schaumburg, Prov. Hessen	Maidenjahr wie oben. Haus- u. landwirtsch. Seminar	Frl. Agnes Freiin v. Dincklage
3. Wirtschaftliche Frauensch. Maidburg b. Moorschütz, Kr. Kempen, Prov. Posen	Maidenjahr wie oben. Haus- u. landwirtsch. Seminar	Frl. Ursula v. Knobelsdorff-Brenkenhoff
4. Wirtschaftliche Frauensch. Scherpingen bei Sobbowitz, Kr. Dirschau, Prov. Westpreußen	Maidenjahr wie oben. Hausbeamtinlehrgang in Vorbereitung	Frl. Hertha v. Seydlitz-Kurzbach
5. Wirtschaftliche Frauenschule Bad Weilbach bei Flörsheim a. M., Prov. Hessen	Maidenjahr wie oben. Haus- u. landwirtschaftl. Seminar	Frl. Mathilde Groschupf
6. Wirtschaftliche Frauensch. Kronprinzessin Cecilieschule, Metgethen bei Königsberg i. Pr.	Maidenjahr wie oben. Haus- u. landwirtschaftl. Seminar	Freiin Irene v. Gayl
7. Wirtschaftliche Frauensch. Oberzwehren b. Cassel, Prov. Hessen	Maidenjahr mit erleichtertem Lehrgang. Berechtigung zum Übergang in die Seminare für Lehrerinnen nur nach Besuch eines halben vollgültigen Maidenlehrganges an einer anderen Schule. Vorbereitung f. d. Hausbeamtinlehrgang	Frl. Marianne Brünjes
	Gärtnerinjahr	Frl. Elisab. Prebst
8. Wirtschaftliche Frauensch. Chattenbühl b. Hann. Münden, Prov. Hannover	Maidenjahr wie bei 1.	Frl. Marie Elisabeth Thiel
9. Wirtschaftliche Frauensch. Wöltingerode b. Vienenburg, Prov. Hannover	Maidenjahr wie bei 1. Maidenjahr wie bei 7.	Frl. Hedwig Rückert
a) Gutsbetrieb (350 Morgen) Beinrode b. Leinefelde	Hausbeamtinlehrgang	Frl. Cläre Bertuch
b) Bäuerlicher Betrieb Annenhof, Moorschütz Kr. Kempen, Posen	Praktische Fortbildung f. Praktikantinnen und Ausbildung für landw. Lehrlinge	Frl. Anna Scuhr
c) Landpflegestation Maidburg b. Moorschütz Kr. Kempen, Posen	Haushaltungsschule f. Ansiedlertöchter und Landpflege	
d) Bäuerlicher Betrieb Cecilienhof, Metgethen	wie bei b)	Frl. Margarete v. Spieß

B. Angeschlossene Schulen.

1. Kolonialfrauenschule Bad Weilbach b. Flörsheim a. M.	Haus- und wirtschaftl. Ausbild. für die Kolonien, 1 1/2 Jahr	Frl. Mathilde Groschupf
2. Wirtschaftliche Frauensch. Miesbach Oberbayern des Vereins für wirtschaftl. Frauenschulen auf d. Lande. Bayr. Verein	Jahreskurs der Frauenschule. Wirtschaftslehrerinnenseminar 2 Jahre	Frl. Maria Zacharias
3. Rothenburg o. d. T., s. 2.	Jahreskurs der Frauenschule	Frl. Wirschinger
4. Lehrgut Schorn b. Pöttmes Oberbayern, s. 2.	Fortbildung für landw. Praktikantinnen, Hausbeamtinlehrgang	Frl. Wirth

5. Wirtschaftliche Frauenschule Löbichau b. Nöbdenitz S.-A. der Deutschen Adelsgenossenschaft	Maidenjahr. Vorbereitung für den Hausbeamtinlehrgang	Frl. Helene Coeler
6. Wirtschaftliche Frauensch. Großsachsenheim des Ver. f. wirtsch. Frauenschulen in Württemberg	Maidenjahr. Haushaltungslehrerinseminar 2 Jahre	Frl. Klara v. Heydekampf
7. Wirtschaftliche Frauenschule Arvedshof, Post Hopfgarten, Bez. Leipzig, Bes. Frau Baurat Roßbach	Maidenjahr. Hausbeamtinlehrgang	Frl. Auguste Herz.
8. Wirtschaftliche Frauensch. Mallinckrodthof auf Haus Borchen b. Paderborn der Gesellsch. f. landwirtsch. Frauenbildung	Maidenjahr wie bei A. 1. Haus- und landwirtsch. Seminar	Frl. Anna Wolff
9. Wirtschaftliche Frauenschule Inselbad, Paderborn, s. 8.	Maidenjahr wie bei A. 1.	Frl. Schulze-Eckel
10. Wirtschaftliche Frauenschule Selikum b. Neuß a. Rh., s. 8.	Maidenjahr wie bei A. 1. Haus- und landwirtsch. Seminar	Frl. Eleonore Rasmussen
11. Wirtschaftliche Frauenschule Buchenhof b. Paderborn, s. 8	Maidenjahr wie bei A 1. Haus- u. landwirtschaftl. Seminar	
12. Rheinische Gärtnerinnenschule Haus Gandersheim b. Kaiserswerth a. Rh., s. 8.	Gärtnerinausbildung. Ausbild. zur Gartenbaulehrerin	
13. Wirtschaftliche Frauensch. Luisenhof b. Bärwalde, Neumark, der Evang. Frauenhilfe; mit bäuerlichem Betrieb Friedrichshof	Maidenjahr wie bei A. 1. Haus- und landwirtsch. Seminar	Frl. Josefine v. Bescherer
14. Landfrauenschule Amalienruh u. Landfürsorgerinseminar Sülzfeld b. Meiningen, der Freiin v. Pawel-Rammingen	Lehrgänge zur Erwerb. v. Kenntn. f. d. ländl. Haushalt u. in landw. Ausbild. z. landwirtsch. Beamtin 2 Jahre. 3jähr. Ausbild. z. Landfürsorgerin und Pflichtfortbildungsschullehrerin	Freiin v. Pawel-Rammingen und Frau Direktorin Anni Schulze
15. Wirtschaftliche Frauensch. Malchow in Mecklenburg des Mecklenb. Frauenschulverbandes	Maidenjahr wie bei A. 1.	Frl. Camilla v. Bescherer
16. Haushaltungsschule d. Elly Hölterhoff-Böcking-Stifts, Honnef a. Rh.	Einjähriger Hauswirtschaftsunterricht; landwirtschaftl. Lehrgänge	Frau Oberin Rein
17. Haushaltungsschule Theresenhaus, Rochlitz i. S., Bes. Frl. Mathilde u. Elisabeth Wörner	Hauswirtsch. Ausbildung, Vorbildung u. Ausbildung zur Hausbeamtin für Vorstadthaushltgn.	Frl. Mathilde Wörner
18. Wirtschaftliche Frauensch. Frankenthal, Pfalz, Pfälz. Verein für Fraueninteressen	Maidenjahr, mit Vorbereitung auf Seminar u. Hausbeamtinlehrg. Haus- u. landw. Seminar. Hausbeamtinlehrg.	Frl. Susanne Büchner
19. Landwirtsch. Lehrbetr. Waldhaus Häcklingen bei Lüneburg. Bes. Frl. Marg. Endemann	Einjähr. Lehrg. in Haus- u. Landwirtsch. Hausbeamtinlehrgang	Frl. Margarethe Endemann
20. Gartenbausch. für Frauen Marienfelde b. Berlin, Bes. Frl. Dr. Kastner	2jähr. Ausbildung in Gartenbau	Frl. Dr. Elvira Kastner
21. Landhaushaltungssch. Großgraupa, Amt Pirna, Kgr. Sachsen. Bes. Frl. Anna Thieme	Haus- u. landw. Ausbild. Hausbeamtinlehrgang. Sonderlehrgänge für Haushaltungslehrerin	Frl. Anna Thieme

22. Hauswirtschaftsschule Nassau a. d. Lahn. Bes. Frl. Kühn u. Frl. Maßmann	Hauswirtschaftliches Jahr. Hausbeamtinlehrg.	Frl. Kühn u. Frl. Maßmann
23. Deutsche Frauenschule Gaienhofen a. Bodens. Bes. Frau Petersen	Hauswirtschaftliches Jahr. Ausbildung in sozialen Fächern	Frau Petersen
24. Kloster Arenberg b. Ehrenbreitstein	Haus- u. landw. Jahr. Hausbeamtinlehrgang	Generalpriorin Schwester M. Paula Birnbach
25. Gut Wilhelminenhof b. Oranienburg, Prov. Brandenburg	dsgl.	dsgl.

Rheinisch-Westfälischer Frauenverband: Vors.: Fräulein Martha Dönhoff, Crengeldanz (Bez. Dortmund). Gegr. 1901. 73 angeschl. Organisationen, ca. 19000 Mitglieder. Postscheckamt Köln, Konto 19152.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller Vereine, die in Rheinland und Westfalen im Sinne der Frauenbewegung arbeiten, und will die Ideen der Frauenbewegung in die weitesten Kreise der beiden Provinzen tragen.

Organ: „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes", Beilage zur „Frauenfrage", Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Redaktion: Frau Anna Bohn-Engelhardt, Essen, Julienstr. 67. Erscheinen in zwangloser Folge (4—6 mal im Jahr).

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen, Ortsgruppe	Frau Luise Mathée	69
Arnsberg i. W., Ortsgruppe	Frau Reg.-Rat Thenissen	
Barmen Hausfrauenbund E. V.	Frau Addy Overbeck, Wertherstr. 109	
°Barmen, Ortsgruppe	Frau Tilde Karcher, Besenbruchstr. 17	205
Barmen, Verein Haushülfe. Büro: Unterdörnerstr. 133. Sendungen an die Vorsitzende	Frau Elisabeth Luckhaus, Hoch-Barmen, Sachsenstr. 20.	700
°Bielefeld, Ortsgruppe	Frl. E. v. Laer Sendungen an Frl. Toni Schäfer, Goldbach	92
°Bielefeld, Rheinisch-westfäl. Verband abstinenter Frauen	Frl. Wilh. Lohmann, Roonstr. 5	
°Bielefeld, Ortsgr. des rhein.-westf. Verb. abstinenter Frauen	Frl. Wilh. Lohmann, Roonstr. 5	100
Bielefeld, Frauengr. des deutsch. Vereins geg. den Mißbrauch geist. Getränke	Frau Tümpel, Missundestraße	
°Bochum, Verein Frauenwohl	Frau A. Mummenhof, Bismarckstr.	70
Bochum, Ortsgr. des rhein.-westf. Verb. abstinenter Frauen	Frau Pawlikowski	
°Bonn, Abt. d. Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorfer Allee 98	140
Bonn, Hausbeamtinnenverein	Frl. Josef. Schäfer, Riesstr. 11	203
°Bonn, Rheinisch-westf. Frauengr. f. Volksbildung	Frau Laura Frost, Blücherstr. 10	90
°Dortmund, Verein Frauenbildung-Frauenerwerb	Frau Elisabeth Droste, Hohenzollernstr. 18	453
Dortmund, Verein westf. Lehrerinnen an mittl. u. höheren Mädchenschulen	Frl. Oberlehrerin Neuse, Ardeystr.	140
Dortmund, Ortsg. des Rhein.-Westf. Verbandes abstinenter Frauen	Frau Seewald, Münsterstr. 247	
Duisburg, Ortsgruppe	Frau Geh.-Rat Lehr, Sendungen an Frl. B. Doermer, Merkatorstr.	250
°Düsseldorf, Stadtverband f. Frauenbestr.	Frl. Alw. Clason, Poststr. 18	6—6500
°Düsseldorf, Rheinisch. Frauenklub	Frl. Minna Blankertz, Bahnstr.	1000

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Düsseldorf, Auskunfts- u. Rechtsschutzstelle f. Frauen	Frau Dr. Wedell, Immermannstr. 39 I	
Düsseldorf, Zweigverein d. intern. abol. Föderation	Frau Justizr. Wirtz, Kreuzstr.	28
Düsseldorf, Niederrh. Lehrerinnenverein	Frau Dir. Anna Schmidt, Hohenzollernstraße 23	176
Düsseldorf, Ortsgr. d. Kaufm. Verbandes f. weibl. Angestellte	Del. Frl. C. Müller, Büro: Wehrhahn 39	250
°Düsseldorf, Ortsgr. d. Preuß. Landesvereins für Frauenstimmrecht	Frl. Illa Uth, Speldorferstr. 22	283
°Elberfeld, Verein für Frauenbestrebungen	Frau Maria Engländer, Brillerhöhe 8	71
Elberfeld, Zweigverein der intern. abol. Föderation	Frau Maria Becker, Moltkestr. 40	25
Elberfeld, Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung	Frau Dr. Bickenbach	171
Elberfeld, Rechtsschutzstelle	Frau E. Grünebaum, Mozartstr.	
°Elberfeld-Barmen, Abstin. Frauengr.	Frau Hof, Roonstr. 46	61
Elberfeld, Hauspflegeverein	Frau Annafrieda Scheffner	327
Elberfeld, Rhein. Provinzialverein des Landesvereins Prß. Volksschullehrerinn.	Frl. S. Roth, Untere Stöcken 15	446
Elberfeld, Gruppe der techn. Lehrerinnen	Frl. Küppers, Blumenstr. 35	44
Abtlg. Elberfeld, Wuppertaler Hausfrauenbund	Frau Eugen Blank, Elberfeld, Viktoriastr. 87	600
Essen, Stadtverband f. Frauenbestrebungen	Frau Anna Bohn-Engelhardt	2500
Essen, Rheinisch. Prov. Verein für das höh. Mädchenschulwesen		
Gelsenkirchen, Westf. Prov.-Verein des Landesvereins Prß. Volksschullehrerinn.	Frl. O. Halfmann, Annastr. 12	
°Godesberg, Frauenverband	Fr. v. Essen, Viktoriastr. 14	
Godesberg, Rheinische Obst- und Gartenbauschule	i. V. Frau Bächer-Imhäusser. Leit.: Susanne Wiehe	
°Hamm i. W., Ortsgruppe	Frau Franziska Eickenbusch	
Hamm i. W., Ortsgr. des Stimmrechtsverbandes	Frau E. Popperoth, Ostenallee	41
°Hagen i. W., Verein Frauenwohl	Frl. Klara Köppern, Badstr. 12	200
°Hagen i. W., Verein Westfälischer Haushaltungslehrerinn.	Frl. Aders, Haldenstr. 39	60
Iserlohn, Vaterländischer Bund f. Frauenbildung und Beruf	Frau Dr. Perlmann	200
Köln, Ortsgr. d. Allg. deutsch. Frauenvereins	Frau Adele Meurer Mühlbach 56	200
Köln, Rechtsschutzstelle für Frauen	Frl. Luise Wenzel, Hansaring 61	107
Köln, Verein Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur	Frau Else Wirminghaus, Rheingasse 8	390
Köln, Gesellsch. Diskussion	Frl. E. E. Dawson Spichernstr. 18	
Köln, Lehrerinnenverein	Frl. Schulvorsteherin Wegner, Königsweg 9	46
Köln, Frauenklub Am Hof 34/36	Frau Julie von Engelken	
Köln, Verbünd. kaufm. Vereine für weibl. Angestellte, Bezirk Nord-Rhld. u. Westf., Geschäftsstelle Klapperhof 26/30	Frl. E. von Mumm, Obermarspforten 3	1215
Köln, Gauverband d. Vereine für Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur	z. Hd. Frl. Emma Grüttefien, Elberfeld, Augustastr. 160	1250
Köln, Verein Frauenstudium	Frau Prof Hansen, Köln-Lindenthal, Lindenth.-Allee 3	250
°Krefeld, Ortsgruppe	Frau Seebach, Brahmsstr.	80
Kreuznach, Lehrerinnenverein	Frau Direktorin Hilger	3300
Kreuznach, Frauenbildungsverein	Frau v. Krukenberg	
Lennep, Abt. Frauenhilfe d. vaterländ. Frauenvereins	Frau Marie Landsberg	35
Merzig a. d. Saar, Ortsgruppe	Frau Herdiekerhoff	45

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Münster i. W., Ortsgruppe	Frau Prof. Seel	250
Münster i. W., Abstin. Frauengruppe	Frau Rademacher, Lazarettstr.	12
°Neuwied, Ortsgruppe	Frau von Runkel, Haus Heddesdorf	100
Ohligs, Ortsgruppe	Frl. Grete Droz	98
°Remscheid, Frauenbund	Frau Clara Schmidt, Gewerbeschulstr.	380
°Saarbrücken, Verein f. Frauenbestrebungen im Saargebiet	Frau Geh.-Rat Böking, Brebach a. S.	246
Schwerte, Ortsgruppe	Frau Bürgermeister Rohrmann	170
Soest, Ortsgruppe	Frau Dr. Schwartz	100
Soest, Rheinisch-westf. Gruppe des Preuß. Vereins technischer Lehrerinnen	Frl. El. Altmann, Freiligrathstr. 7	439
Solingen, Ortsgruppe	Frl. Oberlehrerin Haecker, Eisenstr.	133
Solingen, Ortsgruppe des Stimmrechtsverband	Frau Dr. Kronenberg	31
Wesel, Rechtsschutzstelle	Frau Else Röttger	
Wetzlar, Ortsgruppe	Frl. Olga Argelander	112
°Witten a. R., Verein Frauenwohl	Frl. Martha Dönhoff, Post Crengeldanz	125

Schlesischer Frauenverband: Vors.: Frau Marie Wegner, Breslau 13, Kaiser-Wilhelmstr. 109. Gegr. 1903. 47 angeschlossene Vereine, 12000 Mitglieder. Postscheck 5360.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller schlesischen Frauen, welche die Hebung des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher, rechtlicher und geistiger Hinsicht anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung. Der Verband bildet den Mittelpunkt für alle Frauenbestrebungen der Provinz Schlesien: er will die Einheitlichkeit derselben innerhalb Schlesiens zum Ausdruck bringen und vertritt die gemeinsamen Fraueninteressen in der Provinz, der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Korperschaften gegenüber. Er sucht durch Verbreitung seiner Ideen in Schlesien überall neuen Boden zu gewinnen.

Organ: „Die Frau der Gegenwart". Redaktion: Frau Marie Wegner, Breslau XIII, Kaiser-Wilhelmstr. 109. Verlag dortselbst. Erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis M. 3.— jährlich, für Vereine bei Abnahme von 25 Stck. M. 1.20.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Beuthen, O.-Schl., Verein Frauenwohl	Frau Justizr. Franziska Cohn, Gymnasialstr. 4 a	162
Breslau, Armenpflegerinnenverein	Frau Oberbürgermeister Bender, Parkstr. 36	1130
Breslauer Hausfrauenverein	Frau Geh. San.-Rat Schmeidler, Schweidnitz, Stadtgraben 21	3200
Breslauer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schmidt, Feldstr. 38	160
Breslauer Zweigverein der J. A. Föderation	Frau Geh.-R. Wegner, Kaiser-Wilhelmstr. 109	48
Breslau, Bund f. Mutterschutz, Schlesische Gruppe	Primärarzt Dr. Asch, Gartenstr. 9	300
Breslau, Deutscher Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Breslau	Frl. Otti Kühn, Lehrerin, Bahnhofstr. 32	80
Breslau, Frauenbildungsverein	Frau Anna Reymann Katharinenstr. 18	276
Breslau, Frauenverein der Lessingloge	Frau A. Peiser, Kaiser-Wilhelmstr. 186	350
Breslau, Isr. Jungfrauenverein	Frau San.-R. Spitz, Gartenstr. 16	380
Breslau, Ortsgruppe d. jüd. Frauenbundes	Frau Stadtrat Mark, Tauentzienstr. 7	200
Breslau, Kaufm. Verein weiblicher Angestellter	Frl. Clara Vogel, Palmstr. 18	2291
Breslau, Kindergartenverein	Herr Geh. Justizrat Dr. Weil, Gartenstr. 39	300
°Breslau, Verein Frauenwohl	Frau Else Neisser, Uferzeile 12	366
Breslau, Verein für Frauenstimmrecht	Frau Marie Wegner, Kaiser-Wilhelmstr. 109	180
Breslau, Verein Neue Frauenkleidung und Frauenkultur	Frl. Kronauer, Ohlauer Stadtgraben 15	140

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Breslau, Verein der Eisenbahnbeamtinnen	Frl. Silbernagel, Kantstr. 43	120
Breslau, Verein der Postbeamtinnen	Frl. Christiani, Tiergartenstr. 25	264
Breslau, Vereinigung zur Beschaffung von Kostümen für weibl. Bühnenangehörige	Frau Marie Wegner, Kaiser-Wilhelmstr. 109	32
Brieg, Verein Frauenwohl	Frau Dr. Neugebauer, Feldstr. 3	100
Bunzlau, Verein für Fraueninteressen	Frau Professor Scholz	65
Forst i. L., Verein Frauenwohl	Frl. Clara Radmann	70
Glatz, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Sanitätsrat Dr. Weigmann, Grünestr.	47
°Gleiwitz, Verein Frauenwohl	Frau Irma Gaßmann, Nicolaistr. 7	104
°Glogau, Verein Frauenwohl	Frl. Paula Bail, Leopoldsring 7	100
°Görlitz, Verein Frauenwohl	Frau Ida v. Voß, Emmerichstr. 57	108
Guben, Verein Frauenwohl	Frau Margaretha Schlief, Bahnhofstr. 11	180
Haynau, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Dr. Jacobsohn	27
Hindenburg, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Direkt. Haendler	97
°Hirschberg, Verein Frauenhilfe	Frau Elise Neumerkel, Wilhelmstr. 8	100
Jauer, Verein Frauenwohl	Frau Pastor Stache, Mühlstr. 21	40
°Kattowitz, Verein Frauenwohl	vakant	80
Königshütte, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Direktor Scheurich, Tempelstr. 5	75
Lauban, Verein Frauenarbeit	Frau Dr. Richter, Chaussee 6	60
°Liegnitz, Verein für Fraueninteressen	Frau Elisab. Hirsch, Albrechtsstr. 11	90
Maltsch, Vaterländischer Frauenverein		70
Muskau, Verein Frauenwohl	Frau Helene Tietz, Braunsdorf bei Muskau	40
°Neiße, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Gert. Modrze, Zollstr. 40/41	200
°Oppeln, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Justizrat Jungmann	100
Pleß, Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes	vakant	24
°Ratibor, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Anna Greinert, Ring	146
Rybnik, Ortsgruppe d. Schlesischen Frauenverbandes	Frau Dr. Schön	70
°Sagan, Ortsgruppe d. Schles. Frauenverbandes	Frau Fröhlich-Benedix, Stadtwiese 9	53
Schreiberhau, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Marta Daehmel, Kunersdorf i. Riesengebirge, Dorfstr. 52	31
Schweidnitz, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Tscheppe, Striegauerstr. 57	73
Steinau, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Amtsgerichtsrat Fritze	70
Striegau, Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes	Frau Amtsrichter Proske, Fichtnergut	32

Sektion für höhere und mittlere Schulen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins: Vors.: Frl. Mathilde Drees, Hannover, Georgsplatz 15. Gegründet 1900. 48 Zweigsektionen, 2885 Mitgl. Postscheckadresse: Frl. Johanna Gottschalk, Konto Nr. 24861, Postscheckamt Cöln.

Zweck: Die Sektion bezweckt die Pflege des gesamten über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulunterrichts und der Angelegenheiten der daran beteiligten Lehrerinnen.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Altenburg	Frl. Magdal. Seeberg	13
Anhalt	Frl. Emmy Klauß, Cöthen, Kastanienstr. 2	28

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Baden	Frl. Dr. Gernet, Karlsruhe, Gartenstr. 15	150
Barmen	Frl. Vicky Tiemann, Brögelerstr. 4	30
Bayern, Abt. des Verbandes	Frl. Dr. Anna Freund, München, Luisenstr. 49 III	11
Bergisch-Land, Abt. des Verb. akad. gebildeter Lehrerinnen	Frl. Frida Ehrich, Barmen, Neuerweg 15 a	50
Berlin, Abt. des Verbandes	Frl. Ulrike Scheidel, Berlin-Halensee, Seesener Str. 19	174
°Bonn	Frl. Johanna Gottschalk, Riesstr. 20	88
Bremen	Frl. Agnes Heineken, Schillerstr. 13 I	87
Breslau, Abt. des Verbandes	Frl. Anna Schmitt, XIII, Viktoriastr. 122	52
Breslau	Frl. Anna Schmitt, XIII, Viktoriastr. 122	15
Cassel	Frl. A. Nothnagel, Kölnerstr. 54	55
Cassel, Abt. des Verbandes	Frl. Elisabeth Westphal, Prinzenstr. 8	13
Charlottenburg	Frl. Alwine Reinold, Schloßstr. 64	230
Danzig	Frl. Clara de Veer, Burgstr. 20 a	27
Elberfeld	Frl. Olga Schillmann, Prinzenstr. 19	25
Elsaß-Lothringen	Frl. Febronia Rommel, Straßburg, Zornstaden 12	54
Erfurt	Frl. Margarethe Röll, Blumenstr. 2	34
Essen	Frl. W. Neumann, Bernhardstr. 26	117
Frankfurt a. M.	Frl. Reishaus, Oberlinden 118 a	141
Frankfurt a. O.	Frl. Thea Schwarz, Gubener Str. 31 a	11
Hamburg, Abt. des Verbandes	Frl. Emmy Beckmann, 23, Hammerstr. 8 III	80
Hannover, Abt. des Verbandes	Frl. Anna Ramsauer, Georgsplatz 15	59
°Hannover-Linden	Frl. Emmy Langer, Linden, Jakobstr. 3	70
Hessischer Landesverein	Frl. Sofie Walter, Mainz, Frauenlobstr. 39	100

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Hinterpommern	Frl. H. Arnold, Stolp, Damenstift	10
Königsberg	Frl. Maria Roquette, Frz. Schulstr. 1	73
Königsberg, Abt. des Verbandes	Frau Maria Österroth, Cranzer Allee 51	33
Kiel	Frl. Clara Schwarz, Waldemarstr. 51	59
Leipzig	Frl. A. Bassenge, Funkenburgstr. 5 I	70
Magdeburg	Frau E. Kühn, Bernerstr. 30/31	19
München	Frl. Maria Löweneck, Hiltenspergerstr. 2	10
Niederrhein	Frl. Anna Schmidt, Düsseldorf, Hohenzollernstr. 25	164
Nürnberg-Fürth	Frl. Emma Bergau, Meuschelstr. 40 IV	30
Oldenburg im Großherzogt.	Frl. Emmy Lüschen, Moltkestr. 14	47
Posen	Frau Direkt. Wegener, Karmeliterwall 2	100
Rheinland-Hessen-Nassau, Abt. des Verbandes	Frl. Dr. Hoffa, Frankfurt a. M.	50
Sachsen, Abt. des Verbandes	Frl. Dr. Hertwig, Dresden-A., Hindenburgstr. 5 II	45
Stettin	Frl. Kath. Balsam, Arndtstr. 36	21
Stettin, Mittelschule	Frl. Käthe Müller, Preußische Str. 45 III	20
Thüringen, Abt. des Verbandes	Frl. A. Madlung, Erfurt, Dammweg 7	27
°Tilsit	Frl. Margarete Poehlmann, Fabrikstr. 83	37
Westfalen	Frl. Clara Neuse, Dortmund, Ardeystr. 47	119
Westfalen, Abt. des Verbandes	Frl. Dr. Morisse, Bielefeld, Hermannstr. 36	27
Westpreußen, Abt. des Verbandes	Frl. Ella v. Morstein, Danzig-Langfuhr, Täubchenweg 6	38
Wiesbaden	Frl. Dr. Heinemann, Adelheidstr. 65 I	22
Wilmersdorf	Frl. Martha Bandau, Halensee, Seesener Str. 54	31
Württemberg	Frl. Pfaff, Eßlingen, Martinstr. 13	99

Verband akademisch gebildeter Lehrerinnen: Vors.: Frl. Anna Ramsauer, Hannover, Georgsplatz 15. Gegr. 1903. 9 Abt. ca. 600 Mitgl.

Zweck: Der Verband bezweckt die Pflege der höheren Mädchenbildung und die Förderung der idealen und materiellen Interessen der akademisch gebildeten Lehrerinnen: a) durch Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit und zum Austausch der gemachten Erfahrungen, b) durch regelmäßige Veröffentlichung von Nachrichten im Vereinsorgan. Der Verband gliedert sich der Sektion für höhere Schulen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins an.

Organ: Siehe Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein: „Die Lehrerin" (S. 16).

Abteilung	Vorsitzende	Mitglieder
Bayern	Dr. Anna Freund, München, Luisenstr. 49	16
Bergisch-Land	Frieda Ehrich, Barmen, Neuer Weg 15 a	50
Berlin	Ulrike Scheidel, Halensee, Seesenerstr. 19	195
Breslau	Anna Schmitt, XIII, Viktoriastr. 122	56
Cassel	Dr. Marg. Heinemann, Weigelstr. 10	18
Hamburg	Emmy Beckmann, Hammerstr. 8 III	86
Hannover	Anna Ramsauer, Georgsplatz 15	54
Königsberg	Frau Maria Osterroth, Cranzer Allee 51	33
Rheinland-Hessen-Nassau	Lizentiat Carola Barth, Frankfurt a. M., Niedenau 52	62
Sachsen	Dr. Hertwig, Dresden-A., Hindenburgstr. 5	45
Thüringen	Anna Mahlung, Erfurt, Dammweg 7	29
Westfalen	Dr. Anne-Marie Morisse, Bielefeld, Hermannstr 36	30
Westpreußen	Ella von Morstein, Danzig - Langfuhr, Taubenweg 6	38

Verband der Deutschen Musiklehrerinnen (Musiksektion des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins): Vors.: Frl. Hedwig Ribbeck, Berlin W 9, Potsdamerstr. 124. Gegr. 1897. 44 Ortsgruppen, eine Gruppe für Einzelmitglieder. Als Zweigverein: Der Verein deutscher Schulgesanglehrerinnen. 2500 ordentliche Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß der Musiklehrerinnen zur Hebung des Standes und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Musiklehrerinnen. Die Sektion erstrebt besonders gründliche Ausbildung für alle Zweige des musikalischen Lehrberufes, Einführung einer staatlichen Prüfung, Anstellung von Fachlehrerinnen zur Erteilung des Gesangunterrichtes in Mädchenschulen, sowie des Musikunterrichtes in Lehrerinnenseminaren, Bildung von Frauenchören unter weiblicher Leitung, Einführung einheitlicher Geschäftsprinzipien für die Unterrichtstätigkeit in Familien, sowie an Konservatorien, Beteiligung an Altersversorgung, Kranken- und Unterstützungskasse.

Organ: „Monatsblatt des Verbandes der Deutschen Musiklehrerinnen", im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von Hedwig Gräber, erscheint am 25. jeden Monats und wird durch die Gruppenvorstände an sämtliche ordentliche Mitglieder versandt. Abonnement für außerordentliche Mitglieder M. 1.— jährlich. Das Blatt wird nicht an Außenstehende abgegeben. (Verantwortlich für Verlag und Schriftleitung: Frl. Hedwig Gräber, Berlin W 15, Pariser Str. 61.)

Ortsgruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Bautzen i. S.	Frau Gottschalk-Keubler, Löbauerstr.	8
°Berlin	Frl. Hedwig Ribbeck, W. 9, Potsdamerstr. 124	526
Berlin-Lichterfelde, Verein deutsch. Schulgesanglehrerinnen	Frl. Hildegard Lattermann, Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 10	55
Bonn	Frl. Alberta Jansen, Reuterstr. 12	40
Braunschweig	Frl. Else Petersen, Altewiekring 35	72
Bremen	Frl. Friederike Kalkmann, Besselstr. 25	60
Breslau	Frl. Elisabeth Simon, Teichstr. 5	102
Cassel	Frl. Minna Ritz, Hohenzollernstr. 34	95

Ortsgruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Chemnitz	Frl. Käthe Weicker, Theaterstr. 10	32
Danzig	Frl. M. Diller, Breitgasse 19, 20	56
Darmstadt	Frau J. Walther, Neckarstr. 28	41
Dresden	Frl. A. Rathenau, Reißigerstr. 26	108
Eisenach	Frl. Isabella Sommer, Philosophenweg 8	30
Elbing	Frl. M. Krüger, Nitzschmannstr. 5	15
Erfurt	Frl. Agnes Kiß, Fischersand 23	21
Frankfurt a. M.	Frl. Sophie Henkel, Humboldtstr. 19	93
Frankfurt a. O.	Frau Alma Lebius, Fürstenwalderstr. 60	23
Göttingen	Frl. Else Last, Kz. Geismarstr. 7, II	19
Halle	Frl. Gabriele Schiefer, Kleine Ulrichstr. 17	58
Hamburg	Frl. E. Müller-Flügger, 39, Mühlenkamp 4	225
Hannover	Frl. Auguste Zachariä Miesbürgerdamm 3	47
Hildesheim	Frl. Elisabeth Frank, Katharinenstr. 41	20
Insterburg i. Ostpr.	Frl. Helene Valk, Königsberger Str. 10	15
Kiel	Frl. Marg. Berghofer, Muhliusstr. 45	20
Königsberg i. Pr.	Frau Luise Dehnilow, Freystr. 17	203
Köslin	Frl. Anny Kuhn, Am Holzmarkt 2	9
Landau i. Pfalz	Frl. Elise Jung, Königstr. 68	6
Lübeck	Frl. J. Gustävel, Weberstr. 16	12
Lyck	Frl. Anna Scheibert, Hindenburgstr. 11	9
Magdeburg	Frl. Marta Soblik, Tauentzienstr. 5	48
Mannheim	Frl. Auguste Schuhmacher, Prinz-Wilhelm-str. 15	51
Minden i. W.	Frl. E. Schmiedt, Hahlerstr. 32	9
Nordhausen	Frl. Minna Lölke, Körnerstr. 2	8
Nürnberg	Frl. Christiane Reuter, Lauff r. d. P., Wiesenstr. 16	88
Plauen i. V.	Frl. Dora Hemlep, Klosterstr. 1	24
Posen	Frau Dr. Alwine Theile, W., Schillerstr. 16	17
Rostock i. Mecklbg.	Frl. Wanda Barg, Friedrichfranzstr. 37 d	20
Schwerin i. M.	Frau Hofopernsängerin Kraze-Gruenstein, Gustavstr. 25	16
Siegen	Frl. Agnes Ax, Cölnertor 6	43
Stettin	Frl. Margarete Kuck, Karlstr. 8	58
Straßburg i. E.	Frl. Hildegard Slawyk, Manteuffelstr. 39	18
Tilsit	Frau Klein-Lipinski, Fabrikstr. 20	25
Weimar, Gruppe für Einzelmitglieder	Frl. Elisabet Urtel, Watzdorfstr. 67	31
Wiesbaden	Frl. Elise Reuter, Jahnstr. 1	35
Zittau	Frl. Johanne Nasse, Töpferberg 10	
Zwickau i. S.	Frl. Mathilde Lorenz, Poetenweg 15	11

Verband der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen: Vors.: Frl. Else Kolshorn, Berlin. Geschäftsstelle: N 58, Schönhauser Allee 129. Gegr. 1912. 57 Vereine mit 21 617 Mitgliedern. Postscheckkonto: Lucie Schulemann, Berlin S 59, Nr. 18041.

Zweck: Der Verband bezweckt: a) den Zusammenschluß aller bestehenden Bezirksvereine und Ortsvereine sowie den Anschluß einzelner Beamtinnen aus noch unorganisierten Bezirken; b) die Pflege der Vaterlandsliebe und Kameradschaftlichkeit; c) die Hebung des Standesbewußtseins und die Förderung der beruflichen, geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Verbandsmitglieder; d) die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder und deren Angehörige.

Organ: „Unter dem Reichsadler", Herausgeber: Ernst Sommer, Wilmersdorf (Verlag:

Verkehrsverlag Union, Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 89). Erscheint zweimal monatlich. Preis vierteljährlich 75 Pf.

Ort	Mitglieder	Ort	Mitglieder
Aachen	215	Hannover	502
Baden-Baden	63	Heidelberg	81
Berlin	3591	Karlsruhe	205
Bielefeld	89	Kiel	290
Bochum	76	Königsberg i. Pr.	419
Braunschweig	189	Konstanz	29
Bremen	396	Köslin	65
Breslau	925	Leipzig	575
Bromberg	65	Liegnitz	101
Bütow	4	Magdeburg	624
Cassel	287	Mainz	164
Chemnitz	305	Mannheim	225
Coblenz	160	Metz	82
Cöln	900	Minden	135
Danzig	249	Münster i. W.	228
Darmstadt	320	Offenburg	48
Dortmund	723	Oldenburg, Grhzt.	342
Dresden	746	Oppeln	434
Düsseldorf	1188	Pforzheim	42
Elberfeld	264	Plauen i. V.	110
Erfurt	652	Posen	232
Flensburg	102	Potsdam	368
Frankfurt a. M.	1211	Saarbrücken	100
Frankfurt a. O.	145	Schwerin i. M.	211
Freiburg i. Br.	99	Stettin	263
Görlitz	99	Straßburg i. E.	272
Gumbinnen	128	Trier	135
Halle a. S.	268	Waldenburg, Schl.	41
Hamburg	1946	Zwickau	90

Die Beamtinnen aus Bütow, Köslin sind als unmittelbare Mitglieder dem Verbande angeschlossen.

Verband der Eisenbahnbeamtinnen der Preußisch-Hessischen Staats- und Reichseisenbahnen: Vorf.: Frl. Clara Faust, Berlin SW 29, Belle-Alliance-Straße 71. Del. Frl. Hanna Ende, Elberfeld, Kluserhöhe 43. 22 Ortsgruppen, 4 freistehende Mitglieder, zusammen 1702 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt die Vereinigung der Eisenbahngehilfinnen, Anwärterinnen und Aushelferinnen behufs Pflege der Kollegialität und Geselligkeit, gegenseitiger Unterstützung in dienstlicher und außerdienstlicher Beziehung, sowie allgemeiner und fachlicher Bildungsbestrebungen und in erster Linie Förderung gemeinsamer Interessen zur Hebung des Standes und wirksamer Vertretung gegenüber der vorgesetzten Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Organ: „Die Eisenbahnbeamtin". Verlag: Dr. A. Tetzlaff, Berlin S 42, Gitschinerstr. 82. Erscheint 2 mal monatlich und wird jedem Vereinsmitglied unentgeltlich geliefert.

Ort	Mitglieder	Ort	Mitglieder
Altona	138	Halle a/S.	50
Berlin	309	Hannover	83
Breslau	126	Kattowitz	97
Bromberg	52	Königsberg i. Pr.	68
Cassel	36	Mainz	37
Cöln	37	Magdeburg	144
Danzig	96	Münster, Westf.	64
Elberfeld	56	Posen	70
Erfurt	74	Saarbrücken	12
Essen	28	Stettin	63
Frankfurt a/M.	25	Straßburg i. E.	33

Verband der Frauenvereine des Herzogtums Braunschweig: Vorf.: Frau Hedwig Götze, Braunschweig, Kaiser-Wilhelmstr. 28. Gegr. 1907. 39 angeschlossene Vereine.

Zweck: Der Verband hat den Zweck, die Frauen in geistiger, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht zu heben und die Bestrebungen der Frauenbewegung durch deren gemeinsame Vertretung in der Öffentlichkeit und den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften gegenüber zu fördern.

	Mitglieder
Braunschweig: Braunschweiger Lehrerinnenverein	151
Braunschweiger Frauenverein	220
Braunschweigischer Landeslehrerinnenverein	135
Ortsgruppe des Allgem. Deutschen Frauenvereins	90
Verein Kochschule	
Christlicher Arbeiterinnenverein	72
Abt. des Kolonialen Frauenbundes	370
Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes	114
Frauenhilfsverein „Elisabeth"	258

	Mitglieder
Frauenverein der jüd. Gemeinde	110
Frauengruppe für soziale Arbeit	210
Fürsorgeverein für weibl. Strafgefangene	
Kaufm. Verein weibl. Angestellter	498
Kinderschutzverein	
Braunschweig: Marienheim	150
Musiksektion des Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins	151
Ortsgruppe des Katholischen Frauenbundes	300
Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	96
Rechtsschutzverein	
St. Elisabethverein	180
Verein ehem. Schülerinnen der städt. höheren Mädchenschule	634
Verein zur Pflege evangelischer weibl. Jugend	36
Verein für Frauenstimmrecht	21
Verein der Freundinnen junger Mädchen	33
Vereinigung der städtischen Waisenpflegerinnen	84
Blankenburg (Harz), Frauenbildungsverein	95
Bez. Blankenburg des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins	
Bez. Gandersheim des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins	
Bez. Helmstedt des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins	
Bez. Holzminden des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins	
Bez. Wolfenbüttel des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins	
Harzburger Frauenverein	140
Helmstedter Frauenverein für soziale Hilfsarbeit	112
Verein der Post- und Telegraphenbeamtinnen	118
Fachverein selbständiger Schneiderinnen	68
Katholischer Marienverein	196
Flottenbund deutscher Frauen, Ortsgruppe Braunschweig	535
Mädchenheim	
Braunschw. landwirtschaftl. Hausfrauenverein	230

Verband der Hauspflege: Vertreterin beim Bund: Frau Hella Flesch, Frankfurt a. M., Rüsterstr. 20. Geschäftsstelle: Frankfurt a. M. Gr. Sandgasse 6. Gegr. 1909. 37 angeschlossene Vereine, ca. 14000 Mitglieder.

Zweck: 1. Austausch der Erfahrungen, 2. Beförderung der Bestrebungen, die auf die Durchführung der Hauspflege in allen Bedarfsfällen, sowie darauf gerichtet sind, daß die Organisation der Hauspflege nicht ausschließlich der Armenpflege und Wohltätigkeit überlassen bleibt, sondern als Teil der der Allgemeinheit obliegenden sozialen Fürsorge anerkannt wird. Insbesondere wird der Verband dafür eintreten, daß die Leistung der Hauspflege als Teil der Aufgaben der Krankenversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung, der Unfallversicherung, der Arbeiterfürsorge und ähnlicher Institutionen anerkannt wird.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen, Verein für Hauspflege	Frau Luise Matthée, Eupenerstr. 25/27	430
Augsburg, Hauspflegeverein	Frau Landgerichtsdir. Schöller, Frölichstr. 10. Zuschriften: Frau Clemy Heymann, Völkstr. 24	1095
Barmen, Barmer Ver. f. Haushülfe E. V.	1. Vors.: Frau E. Luckhaus, Sachsenstr. 20, Geschäftsführerin: Frau H. Kieckers, Luisenstr. 20	
°Berlin, Hauspflege	Frau Prof. Hoetsch. W. 10, Bendlerstr. 16. Zuschr.: Frau Anna Wallich, Charlottenburg, Uhlandstr. 6. Bureau: W. 35, Lützowstr. 31.	
Berlin-Wilmersdorf Abt. Hauspflege d. Vaterländ. Frauenvereins	Frau Elisabeth Everth, Wilmersdorf, Uhlandstr. 60	730
Bochum, Hauspflege	Frau Sanitätsrat Seyfert, Rottstr. 66	
Bonn, Frauenverein	Frau Justizrat Conzen, Kaiserstr. 23	600
Bremen, Hauspflege	Frl. A. Tewes, Polizeihaus, Zimmer 216	720
Breslau, Armenpflegerinnenverein, Hauspflegegruppe Ring, Stadthaus, 1. Tr., Zimmer 66	Frau Oberbürgermeister Bender	
°Charlottenburg, Hauspflege	Frau Hedwig Heyl, Berlin-Westend, Ulmenallee 30	

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Cöln a. Rh., Haushaltpflege	Frau Oberbürgermeister Wallraf. Zuschr.: Frau Marg. Tietz, Käsenerstr. 28	480
Dresden, Hauspflege	Frau v. Loeben, Gr. Plauenstr. 19	
Düren, Hauspflege	Frau Geheimrat Dibolff. Zuschriften: Fr. Gust. Börtinghaus	
Düsseldorf, Hauspflege	Frl. Martha Poensgen, Immermannstr. 39 I. Zuschr.: Frau Clara Schloßmann, Oststr. 15	332
Elberfeld, Hauspflege	Frau Anna Frida Scheffner, Villa Lilienthal. Kassenführerin: Frau Dr. Wollstein, Königstr. 154	
°Flensburg, Frauenwohl	Frau Anna Kroymann, Friesischestr. 27	327
Frankfurt a. M., Hauspflege	Frau Hella Flesch, Rüsterstr. 20. Kassiererin: Frl. E. Jacobi, Adalbertstraße 37, Büro: G. Sandgasse 6	
Freiburg i. B., Verein f. Wochen- u. Hauspflege	Frau Marie Eimer, Katharinenstr. 6	1050
Fürth i. B., Frauenfürsorgeverein	Frau Louise Erdmann, Merzstr. 11. Kassiererin: Frau Kommerzienrat Ullmann	
Gera (Reuß), Abt. Wöchnerinnen-Hauspflege der Ortsgruppe des Allgem. Deutschen Frauenvereins	Frau Marie Stephanus, Blücherstr. 15	
Gotha, Hauspflege	Freiin v. Pavel-Rammingen	
Hamburg, Hauspflege	Schriftführer: Dir. Dr. Lohse, A-B-Cstr. 46/47	
Karlsruhe i. B., Badischer Frauenverein	Herr Oberstleutnant a. D. Schuster, Friedrichstr. 3 (Beirat). Zuschriften: Vorst. d. Badischen Frauenvereins, Gartenstr. 49	1380
Lehe, Verein für Volkshygiene, Abtlg. Hauspflege	Schriftführer: Oberrealschuldir. Kniest, Hafenstr. 134	

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Leipzig, Hauspflege	Frau A. Lehmann, Christianstr. 21. Zuschr.: Frau Fanny Lehmann, Kaiser-Wilhelmstr. 50	1120
Lichtenberg bei Berlin, Hauspflege	Frau Apotheker Hagenbeck, Frankfurter Allee 190.	
Magdeburg, Frauenverein	Geh. Sanitätsrat Dr. Brennecke, Westendstr. 35	
Mainz, Hauspflege	Geschäftsstelle: Kl. Emmeransstr. 1 I. Kassenführerin: Frau F. Frank, Rheinallee 12	
Mannheim, Hauspflegeverein	Schatzmeisterin: Frau Konsul Dr. Brosien. Zuschriften: Frau Louise Zeiler, B 7, 6	700 561
München, Hauspflegeverein	Frl. Hedwig Lindhamer, Kaulbachstr. 6. Kassiererin: Frau Dr. Helbing	
Nürnberg, Frauenwohl, Abt. Hauspflege	Frau Paula Erlanger, Laufertorgraben 41	225
Opladen, Verein Hauspfl ge, Sekt. d. Vaterl. Frauenvereins	Frau Landrat Lucas Opladen	
Pankow bei Berlin, Hauspflege	Frau Geh. Rat Mendel, Breitestr.	
Solingen, Hauspflege	Frau Margarete Röpke geb. Dönhoff, Augustastr. 13	320
Solingen-Land, Verein Hauspflege, Sektion d. Vaterl. Frauenvereins	Frau Landrat Lucas, Opladen	1500
Stettin, Hauspflege	Schriftführerin: Frl. A. Grube, Birkenallee 19^a. Bureau: Friedrich-Karlstr. 19 pt.	162
Witten a. d. R., Hauspflege	Frau Cl. Daecke, Gartenstr. 6. Kassiererin: Frau L. Laukhorst, Steinstr. 33	

Verband der Studentinnenvereine Deutschlands (E. V.). Vors.: Studienreferendar Elfriede Dieckmann, Celle, Ohagenstr. 9. Gegr. 1906. 19 Studentin-

nenvereine mit 1032 Mitgliedern. Verbandstag jährlich in der ersten Augustwoche.

Zweck: Der Verband der Studentinnenvereine Deutschlands ist der enge Zusammenschluß der nichtpolitischen und interkonfessionellen Studentinnenvereine Deutschlands. Seine Mitglieder erstreben die Erfüllung ihrer Pflichten als akademische Bürgerinnen und als deutsche Staatsbürgerinnen. Sie stellen die Mitarbeit an der Frauenfrage und die gegenseitige Erziehung zu geistig selbständigen echten Frauen in den Mittelpunkt ihrer Verbandsarbeit.

Organ: „Die Studentin". Redaktion: Margarete Kranz, stud. iur. et cam., Wohlmirstedt (Unstruttal), Pfarrhaus. (Druck von Arthur Scholem, Berlin SW, Beuthstr. 6.) Erscheint 8 mal im Jahr. Bezugspreis 3 M. jährlich.

Auskunftsstelle: Der Verband unterhält eine Auskunftsstelle für Berufs-, Studien- und Stipendienfragen und Stellenvermittelung: Theodora v. Loebell, Hannover, Holscherstr. 19.

Ort u. Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder	Altmitglied.	Zusammen
Berlin, Verein studierender Frauen 1908	Cäcilie Jacoby, stud. iur., Berlin, Tiergartenstr. 13	44	20	64
Bonn, Verein studierender Frauen Hilaritas	Gertrud Wagner, phil., Bonn, Bonner Talweg 73	37	60	97
Breslau, Studentinnenverein	Edith Peritz, cand. med., Breslau, Kaiser-Wilhelm-str. 28/30	35	25	60
Frankfurt, Studentinnenverein	Ida Schmitz, phil., Frankfurt, Schwindstr. 19	28	6	34
Freiburg, Studentinnenverein	Elisabeth Hattendorf, pharm., Freiburg, Albertstr. 26	17	10	27
Gießen, Vereinigung studierender Frauen	Jessa Mulch, med., Gießen, Frankfurterstr	6	—	6
Göttingen, Studentinnenverein	Iris Bonacker, chem., Göttingen, Wiesenstr. 23	38	15	53
Greifswald, Verein studierender Frauen	Mia Schwarz, phil., Greifswald, Weißgerberstr. 11	20	28	48
Halle, Studentinnenverein	Anna Rogge, math. et rer. nat., Halle, Bernburgerstr. 28	50	60	110
Heidelberg, Verein Heidelbg. Studentinnen	i. V. Erna Corte, rer. pol., Heidelberg, Friesenberg 1 a	43	20	63
Heidelberg, Vereinigung ehemalig. Heidelb. Studentinnen	Verena Rodewald, Dr. phil., Bremen, Rembertistr. 110			33
Jena, Studentinnenverein	Margarete Dester, Dr. phil., Jena, Weinbergstr. 1	37	19	59
Kiel, Studentinnenverein	Magda Koll, med., Kiel, Königsweg 27			10
Leipzig, Verein immatrikulierter Studentinnen	Lotte Brandenburg, ling. rer., Leipzig, Scharnhorststr. 3	39	17	56
Marburg, Verein studierender Frauen	Anneliese Rabe, phil., Marburg, Wettergasse 2	42	32	74
München, Verein studierender Frauen	Marie v. Damm, iur., München, Universität	35	3	38
Münster, Verein Münsterischer Studentinnen	Elfriede Rienhoff, math., Münster, Siverdesstr. 4 I	19	24	43
Straßburg, Verein studierender Frauen	Annemarie Nelken, chem., Straßburg, Universitätsplatz 5	16	6	22
Tübingen, Verein Tübinger Studentinnen	Hanna Haug, med., Tübingen, Eberhardstr.	85	53	138

Verband Deutscher Hausfrauenvereine E. V. Sitz Hamburg. Vors.: Frau Martha Voß-Zietz, Bad Schwartau (Fürstentum Lübeck). Del. Frau Franziska Wieman, Osnabrück, Johannisstr. 90a. Geschäftsstelle: Hamburg 37, Hochallee 128, Leiterin: Frl. Elsbeth Weniger. Gegr. 1915. 113 angeschlossene Vereine, über 100000 Mitglieder. Bankkonto: Osnabrücker Bank, Osnabrück, Postscheckkonto: Hannover, Nr. 12194.

Zweck: Der Zusammenschluß der Hausfrauen aller Kreise in Stadt und Land zu Hausfrauenvereinen zum Zwecke gemeinsamer Belehrung, Förderung und zur Vertretung gemeinsamer hausfraulicher Interessen.

Organ: „Die Deutsche Hausfrau", Schriftleitung Elsbeth Weniger, Hamburg, Hochallee 128. Erscheint einmal monatlich. Für Mitglieder unentgeltlich. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis 3 M. jährlich.

1. Arbeitsausschuß für Prov. Schleswig-Holstein, Hansastädte und Oldenburg: Vors.: Fr. Anna Schaper, Hamburg, Gurlittstr. 25.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Altona, Hausfrauenverein E. V.	Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Turnstr. 43	783
Bremen, Hausfrauenverein	Frau Betty Pacius, Schwachhauser Heerstr. 112.	1580
Cuxhaven, Hausfrauenverein des Amtes Ritzebüttel	Frau E. Bleicken	180
Eutin und Umgegend, Hausfrauenverein	Frau Nanny Harder, Schloßstr. 2	700
Hamburg, Bund Hamburgischer Hausfrauen E. V.	Fr. N. Goldschmidt, Heilwigstr. 37	5755
Heide i./Holst., Hausfrauenverein	Frau Emmy Off, Rosenstr. 46	
Husum, Hausfrauenverein	Frau C. Carstensen, Erichsenweg 19	305
Kiel, Bund Kieler Hausfrauen E. V.	Frau A. Sudhaus, Waitzstr. 4	2100
Lübeck, Hausfrauenbund für Lübeck u. Umgegend.	Frl. Clara Burmeister, St. Annenstr. 2	1426
Oldenburg, Großhzgt. Hausfrauenverein	Frl. H. Herford, Blumenstr. 7	500

2. Arbeitsausschuß für Großherzogt. Mecklenburg: stellvertr. Vors.: Frau K. Burchard, Rostock, Friedrich-Franzstr. 74.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Boizenburg i./M., Hausfrauenverein	Frau Gertrud Wildfang	76
Doberan i./M., Hausfrauenverein	Frau Frommhagen	220
Goldberg i./M., Hausfrauenverein	Frau Faust	40
Grabow i./M., Hausfrauenverein	Frau Soltmann	116
Güstrow i./M., Hausfrauenverein	Frau Krull, Neue Wallstr. 3	300
Hagenow i./M., Hausfrauenverein	Frau Ada v. Plessen	235
Lübtheen i./M., Hausfrauenverein	Frau Hedwig Loewe	350
Ludwigslust i./M., Hausfrauenverein	Freifrau v. Maltzahn, Schloßstr. 4	
Rostock, Hausfrauenverein	Frau Koch, Kaiser-Wilhelm-Str. 3	1516
Schwerin, Hausfrauenverein	Frau C. Schirmacher-Oncken, Cäcilienallee 29	2268
Wismar i./M., Hausfrauenverein	Frau M. Gahrtz, Böttcherstr. 4	17

3. Arbeitsausschuß für Prov. Hannover: Vors.: Frl. Mathilde Drees, Hannover, Georgsplatz 15.

Emden, Hausfrauenverein für Stadt u. Land	Frau ten Doornkaat-Koolman, Gut Middlum b. Emden	
Goslar a./H., Hausfrauenverein	Frau Buchler, Mauerstr.	
°Göttingen, Hausfrauenverein für Stadt und Land	Frau E. Titius, Nicolausberger Weg 66	2903
Hannover, Hausfrauenverein für Hann.-Linden u. Umg.	Frl. Mathilde Drees, Georgsplatz 15	1000
Hameln, Hausfrauenverein	Frau Günther, Redenallee 1	700
Harburg, Hausfrauenverein für Stadt u. Land	Frl. Zeihe, Eißendorferstr. 20	650
°Lüneburg, Hausfrauenverein für Stadt und Land	Frl. Margarete Endemann, Häcklingen b. Lüneb.	1418
Meinersen i./Hannover, Hausfrauenverein	Frau Semmig.	64

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Osnabrück, Hausfrauenbund f. Stadt u. Land mit den angeschl. Ortsgruppen landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine im Landkr.	Frau Franziska Wieman, Johannisstr. 90 a	1103
a) Hasbergen, Osnabrück,		
b) Bad Essen, c) Bohmte, d) Denne } Kreis Wittlage		
e) Bramsche Kreis Bersenbrück.		

4. Arbeitsausschuß für Groß-Berlin: Zentrale der Hausfrauenvereine für Groß-Berlin: Vors.: Frau Gräfin Schwerin-Löwitz, Exz., Berlin, Leipzigerstr. 4. Geschäftsstelle: Berlin W 62, Schillstr. 11.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Berliner Hausfrauenverein (Frau Lina Morgenstern) E. V.	Frau Gertrud Riemer, Berlin-Schöneberg, Pallasstr. 21	1400
Wilmersdorfer Hausfrauenverein E. V.	Vors. desgl. Frau G. Riemer	
Verein der Berliner Hausfrauen, Norden-Osten E. V.	Frau Clara Schilling, Claudiusstr. 1	1528
Verein der Berliner Hausfrauen, Westen	Frau Rayle, Wilmersdorf, Landhausstr. 12	3700
Hausfrauenverein Berlin-Pankow	Frau Scholinus, Breitestr. 18	368
Hausfrauenverein Berlin-Steglitz	Frau von Hennigs, Exz., Geschäftsstelle: Kielerstr. 7	2204
Hausfrauenverein Berlin-Grunewald	Frau Grube, Halensee, Joachim Friedrichstr. 50	1400
Hausfrauenverein Berlin-Schöneberg	Frau Riedel, Viktoria-Luiseplatz 12	2345
Berl.-Schmargendorf, Hausfrauenverein	Frau Geve, Berlin-Grunewald, Kaspar-Theißstr. 24	1400
Hausfrauenverein Berlin-Friedenau	Frau Landwehr, Albestr. 35	605
Hausfrauenverein Berlin-Lichterfelde u. Umgegend	Frau Müller-Kurzwelly, Gärtnerstr. 3	1500
Charlottenburger Hausfrauenverein	Frl. Anna v. Gierke, Goethestr. 38.	5000
Hausfrauenverein Berlin-Nicolassee	Frau von Rümker, Rehwiese 5	520

5. Arbeitsausschuß für die Provinz Brandenburg: Vors.: Frau Kleikamp, Spandau, Hasenmarkt 6.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Frankfurt a./O., Hausfrauenverein	Frl. H. Canter, Prinzenstr. 3	
Mahlow-Glasow, Hausfrauenverein	Frau Seba Putzke, Mahlow, Zossener Str. 29	63
Potsdam, Hausfrauenverein	Frau Gräfin Rothkirch, Neue Königstr. 106	

6. Arbeitsausschuß für Prov. Schlesien: Vors.: Frau Fanny Moser, Görlitz, Mühlweg 7

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Glogau, Hausfrauenbund	Frau Helene Bauch, Bahnhofstr. 4	1100
Görlitz, Hausfrauenverein	Frau Fanny Moser, Mühlweg 7	1100

7. Arbeitsausschuß für Prov. Sachsen: Vors.: Frau Mathilde Claes, Mühlhausen i. Thür., Kiliansgraben 12.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Erfurt, Hausfrauenverein E. V.	Frau Fandreyer, Arnstädterstr. 29	1250
°Halle, Hausfrauenbund	Frau Franziska Hündorf, Gr. Steinstr. 16	300
Magdeburg, Hausfrauenverband	Frau Hirsch, Heiligegeiststr. 3	390
°Mühlhausen i. Thür., Hausfrauenbund für Stadt und Land E. V.	Frau Mathilde Claes, Kiliansgraben 12	1500
Naumburg a. S., Hausfrauenverein	Frau A. Ahringsmann, Domplatz 2	1050
Wernigerode i. H., Hausfrauenverein	Frau Mathilde von Geldern, Moltkestr. 29	

8. Arbeitsausschuß für Königr. Sachsen: Vors.: Frau Annie Reuter, Dresden, Radetzkystr. 5.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Chemnitz, Hausfrauenverein E. V.	Frau Ernestine Melzer, Ulmenstr. 35	600
Dresden, Hausfrauenbund	Frau Annie Reuter, Radetzkystr. 5	1800

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Freiberg i./S., Hausfrauenbund	Frau Käthe Schmidt, Gymnas. Albertinum	457
Leipzig, Hausfrauenverein	Frau Müller, Königstr. 20	560

9. **Arbeitsausschuß für Thüringen und Anhalt:** Vors.: Frau Marie Knopf, Weimar, Bismarckstr. 2 a

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Altenburg, S. A. Hausfrauenverein	Frau Gerhardt, Lingkestr. 2	
Arnstadt, Hausfrauenverein E. V.	Frau Hirschmann, Karolinenstr. 2	206
Dessau, Hausfrauenverein	Frau Hildegard Arendt, Johannisstr. 8	2400
°Eisenach, Hausfrauenverein	Frau E. v. d. Groeben, Prellerstr. 14	1500
Gera (Reuß), Hausfr.-Verein für Gera u. Umgegend	Frl. Klara Sturm, Neustadtplatz 4	404
Gotha, Hausfrauenverein	Freifrau v. Bülow, Ludendorffstr. 5	
Weimar I, Hauswirtschaftl. Verein	Frau Marie Knopf, Bismarckstr. 2 a.	657
°Weimar II, Hausfrauenverein	Exzellenz v. Wallenberg, Kaiserin Augustastr. 27 I	600

10. **Arbeitsausschuß für Prov. Hessen-Nassau:** Vors.: Frau Margarete Krauß, Cassel, Parkstr. 30.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Cassel, Hausfrauenverein	Frau Margarete Krauß, Parkstr. 30	3870
°Frankfurt a. M., Hausfrauenvereinigung 1915 E. V.	Frau Stephanie Forchheimer, Bettinastr. 64	1000
Hanau a./M., Hausfrauenberatung des Nat. Frauendienstes	Frau E. Zuschlag, Uferstr. 15	8
Hersfeld, Hausfrauenverein E. V.	Frau Minna Suntheim, Hainstr. 13	700
Marburg, Hausfrauenverein	Frau Noëmi Joseph, Barfüßerstr. 38	1071
Wiesbaden, Hausfrauenbund	Frau Fresenius, Kapellenstr. 33	194

11. **Arbeitsausschuß für Rheinland und Westfalen:** Vors.: Frau Bertha Liesendahl, Godesberg a/Rh., Dürenstr. 18.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
°Barmen, Hausfrauenbund E. V.	Frau Addy Overbeck, Barmen, Wertherstr. 109	603
Boppard, Hausfrauenbund	Frau Sophie Ley	665
Bonn, Hausfrauenbund	Frau L. Brauns, Endenicher Allee 50	274
Coblenz, Hausfrauenverband	Frau Margarete Tondeur, Rheinzollstr. 24	596
Crefeld, Hausfrauenvereinigung	Frau Ida Stöcker, Königsburg	1200
Dortmund, Hausfrauenverein	Frl. Priefer, Arneckestr. 86	1000
Godesberg, Hausfrauenverein	Frau von Essen, Viktoriastr. 14	650
Iserlohn i. Westf. Hausfrauenbund	Frau C. Perlmann	100
Köln, Hausfrauenbund E. V.	Frl. Luise Wenzel, Hansaring 61	630
Lennep, Hausfrauenbund	Frau E. Wittrien, Schillerstr. 13	635
Münster, Westf., Hausfrauenverein	Frau Bertha Hertel, Südstr. 12	3000
Saarbrücken, Hausfrauenverein	Fr. Reimann, Fürstenstr. 14	1200
Siegen i/W., Hausfrauenverein	Frau Mathilde Meißel, Am Bahnhof 1/2	1045
Straßburg i. E., Hausfrauenverein	Frau M. Ferschen, Geilerstr. 56	340
Wesel, Hausfrauenbund f. Wesel u. Umgegend	Frau Christian Luyken, Heuberg 11	1400
°Wuppertaler Hausfrauenbund E. V. I. Abt. Elberfeld	Frau Helene Blank-Bauer, Elberfeld, Viktoriastr. 87	568

12. **Arbeitsausschuß für Großherzogt. Baden:** Vors.: Frl. Maria Scheffelmeier, Mannheim, P 2, 1.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Freiburg, Hausfrauenverein	Frau Lange, Brombergstr. 36	420
Heidelberg, Hausfrauenverein	Frau Hedwig Neumeier, Helmholtzstr. 16	558
Karlsruhe, Hausfrauenbund	Frau S. Bott, Lachnerstr. 3	250
°Mannheim, Hausfrauenbund	Frau Emma Kromer, Rheinvillenstr. 8	5000
Weinheim i./Baden, Hausfrauenbund	Frl. Ella Andreae, Bismarckstr.	

13. **Arbeitsausschuß für Großherzogt. Hessen:** Vors.: Frau Baronin von Bothmer, Frankfurt a./M., Rüsterstr. 16.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Darmstadt, Hausfrauenbund für Stadt u. Land	Frl. Tilla de Weerth, Eichbergstr. 10	712
Gießen, Hausfrauenverein	Frau P. Leun, Westanlage 1	1365
Offenbach a./M., Hausfrauenverein	Frau E. Hellfrisch, Speyerstr. 19	463

14. **Arbeitsausschuß für Königr. Bayern (linksrheinisch):** Vors.: Frau Clara Lang, Monbijou bei Zweibrücken.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Annweiler, Hausfrauenverein	Frau Regina Geigenmüller	20
Frankenthal, Hausfrauenverein	Frau Käthe Thiele, Wormserlandstr. 189	152
Kaiserslautern, Hausfrauenvereinigung	Frau Adele Leonhardt, Lauterstr. 6	542
Kandel (Pfalz), Hausfrauenverein	Frau Marie Bähring	263
Landau, Hausfrauenbund	Frau Luise Harteneck Südring 4.	220
Pirmasens, Hausfrauenbund f. Pirmasens und Umgegend	Frau Toni Michel, Alleestr. 18	1760
Zweibrücken (Pfalz), Hausfrauenvereinigung Zweibrücken u. Umg.	Frau Elisabeth Wilking, Wackenstr. 46	190

15. **Arbeitsausschuß für Königr. Bayern (rechtsrheinisch):** Vors.: Frl. Rosa Böhm, München, Altheimereck 20.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
München, Hausfrauenvereinigung E. V.	Frau Julie von Hertwig, Schackstr. 2/3	800
Nürnberg, Hausfrauenbund	Frau Elise Hopf, Blumenstr. 11	700
Passau, Hausfrauenbund	Frl. Hedwig Ungerer, Grünaustr. 16	11

16. **Arbeitsausschuß für Königr. Württemberg:** Vors.: Frau Anna Blos, Degerloch bei Stuttgart, Charlottenstr. 15

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Stuttgart, Verband d. Stuttgarter Hausfrauen E. V.	Frau Anna Blos, Degerloch b. Stuttgart, Charlottenstr. 15	906

17. **Arbeitsausschuß für Provinz Posen:** Vors.: Frau Klara Gorzel, Gnesen, Tremessenerstr. 79.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Gnesen, Hausfrauenverein	Frau Klara Gorzel, Tremessenerstr. 79	110
Lissa i. P., Hausfrauenverein	Frau Margarete Willigmann	1250
18. In Provinz Pommern:		
Stettin, Hausfrauenbund E. V.	Frau Martha Bauchwitz, Gustav-Freytagweg 6	308
19. Im Großherzogtum Braunschweig:		
Blankenburg i./H., Hausfrauenverein	Frau Hofmann, Kaiserstr. 16	
Bündheim b. Harzb., Hausfrauenverein	Frau Samenbrodt	
Harzburg i./H., Hausfrauenverein	Frau Helene Geißmar, Villa Helene	100

Verband für deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur: Vors.: Frau E. Dethleffen, Königsberg i. Pr., Luisenalle 11 Gegr. 1907. 37 Ortsvereine, über 5000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband erstrebt für die Frau Verinnerlichung und Ertüchtigung auf allen Gebieten, insbesondere aber eine von dem Zwang der Mode-Torheiten und -Auswüchse befreite persönliche Kleiderkultur, die allen Anforderungen der Hygiene, der Sittlichkeit und der künstlerischen Geschmacksbildung gerecht wird und auf welche die für das ganze große Gebiet des deutschen Kunstgewerbes gültigen Gesetze Anwendung finden. Die Vereine erteilen Auskunft über zweckmäßige Kleidung, Körperkultur usw.

Organ: „Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur." Schriftleitung: Klara Sander und Else Wirminghaus in Cöln. (Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.) Erscheint zehnmal jährlich. Bezugspreis im Vereinsbeitrag einbegriffen, für Einzelbezieher M. 6.— jährlich.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen	Frau Geheimrat Schmid, Viktoriaallee 14	68
Berlin	Frau A. Werner, Zehlendorf-West, Quermatenweg 4	350

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Bonn	Frau A. Landau, Dorotheenstr. 117 II	108
Bremen	Frl. A. Runge, Rembertistr. 2	190
Breslau	Frl. Käthe Woywod, Schweidnitzer Stadtgraben 28	170
Bruchsal	Frau Stadtpfarrer Werner	25
Cassel	Frau Bauinspektor Labes, Schlangenweg 4	11
Danzig	Frau Oberbürgerm. Scholz, Langfuhr, Färberweg 18	80
Dortmund	Frau R. May, Knappenbergerstr. 107	140
Dresden	Frl. E. Lau, Moltkeplatz 4 I	521
Düsseldorf	Frau Dr. Kraeger, Rosenstr. 5	101
Elberfeld-Barmen	Frau L. Hof, Roonstr. 24	193
Essen	Frau Schellbach, Bredeney, Brachtstr. 15	167
Flensburg	Frau H. Holm, Nerongsallee 9	65
Frankfurt a. M.	Frau Sauerwein, Hanau, Hammerstr. 5	86
Freiburg i. B.	Frl. Elisabeth Merkel, Maria-Theresiastr. 6	79
Görlitz	Frau K. Gondolatsch, Landhausweg 9	47
Hagen	Frl. Ilse Hoffmeister, Blücherstr. 54	91
Halle a. S.	Frau Jona Wolff, Richard-Wagnerstr. 33	108
Hamburg-Altona	Frl. J. Jens, Paulstr. 9 II	390
Hannover	Frau P. Schulz, Herrenhäuser Kirchweg 18	386
Heidelberg	Frau E. Cadenbach, Wiesloch b. Heidelberg, Forsthaus	196
Karlsruhe	Frau A. Klein, Vorholzstr. 17	345
Köln	Frau E. Wirminghaus, Ubierring 7 III	364
Konstanz	Frau Stadtrat Strauß, Neuhausenstr. 33	70
Leipzig	Frau M. Schmidt, Connewitz, Windscheidstr. 32	310
Lübeck	Frau E. Breinig, Parkstr. 26	160
Magdeburg	Frau Margarete Therig, Lennéstr. 6	
Memmingen	Frau Lehrerin Locherer	11
München	Frl. J. Braun, Schackstr. 2 II	107
Nürnberg	Frau Agnes Gerlach, Kirchenstr. 27 I	156
Ostpreußen: f. Königsberg	Frau E. Detleffen, Luisenallee 11	110
Pforzheim	Frau A. Kern, Melanchthonstr. 1	40

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Sonderburg	Frau Dr. Krey, Haus Krey	25
Stuttgart	Frau M. Lang-Kurz, Ehrenhalde 5	388
Wertheim/M.	Frau Jaeck, Zollgasse 10	13
Witten a. R.	Frau Dir. Kumpf, Breddestr. 8	49
Wien	Frau E. Nohel, Penzingerstr. 100	210

Verband für handwerksmäßige u. fachgewerbliche Ausbildung der Frau: Vors.: Dr. M. E. Lüders, Berlin. Geschäftsstelle: Berlin W 9, Eichhornstr. 1. Gegr. Oktober 1909. Mitglieder sind 91 angeschlossene Körperschaften, darunter der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, 23 Handwerks- und Gewerbekammern, 3 Handelskammern, 1 Magistrat, 1 städtisches Arbeitsamt, 5 Gewerbeschulen und 57 Berufsorganisationen, Vereine, Verbände und gewerbliche Betriebe, außerdem rund 100 Einzelmitglieder. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse NO, Berlin W 50, Tauenzienstr. 21–24.

Zweck: Der Verband hat den Zweck, die handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau zu fördern und sucht dies durch folgende Mittel zu erreichen: 1. Propaganda für die Idee, 2. Hinwirken auf Abschluß von Lehrverträgen mit weiblichen Lehrlingen, auf Zulassung der Frauen zu den Gesellen- und Meisterprüfungen, 3. Eintreten für Zulassung der Mädchen zu den Fachschulen für Knaben, 4. Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten neben der Werkstattlehre, 5. Herbeiführung der Fortbildungsschulpflicht für Mädchen, 6. Mitarbeit an der neuzeitlichen Ausgestaltung des deutschen Fach- und Fortbildungsschulwesens. Der Verband betreibt eine starke Aufklärungsarbeit, veröffentlicht zahlreiche Flugblätter und Druckschriften zu einschlägigen Fragen und wirkt auf jugendpflegerischem Gebiet durch Veranstaltungen für weibliche Lehrlinge. Der Verband beteiligt sich eifrig an den Bestrebungen, die fachliche Ausbildung der industriellen Arbeiterin zu fördern.

Verband Hessischer Frauenvereine.

Vors.: Frau Alice Dullo, Offenbach a.M., Dreieichenring 14. Gegr. 1912; 39 angeschl. Vereine; ca. 5400 Mitgl.

Zweck: Zusammenschluß all der Frauenvereine Hessens, die sich um die Hebung des weibl. Geschlechtes auf geistigem, körperlichem, wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet bemühen oder sonst der allgemeinen Wohlfahrt dienen. Der Verband will ein Einvernehmen zwischen den einzelnen Vereinen des Landes herstellen und pflegen und nach Möglichkeit ein Zusammengehen überall da veranlassen, wo die Interessen die gleichen sind. Die Sonderarbeit der einzelnen Vereine soll in keiner Weise berührt werden. Der Vorstand besteht aus vier am gleichen Ort wohnenden Personen. Dieser Vorort wechselt alle 2 Jahre. Jeder Verein hat 2 Delegierte. Zur Erleichterung der Arbeit sollen die Verbandsvereine sich überall zu einem Ortsverband zusammenschließen und eine Vertrauensdame ernennen, welche den Verkehr mit dem Verband vermittelt.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Darmstadt	Vertrauensd.: Frau Güngerich, Herdweg 64	
Verband Darmstädter Frauenvereine	Vorsitz wechselnd, Geschäftsführerin Frau Güngerich	
Allgem. Dtsch. Frauenverein	Frau K. Balser, Landskronstr. 81	167
Hess. Landes-Lehrerinnenverein	Frl. Luise Schweisgut, Steinackerstr. 17	600
Landesver. Hess. Techn. Lehrerinnen	Frl. Luise Herrmann, Mathildenstr. 28	130
Darmst. Lehrerinnenverein	Frl. Nick, Heinrichstr. 71	177
Bezirksverein des Verbandes der Reichspost- u. Telegraphenbeamtinnen	Frl. Kinsberger, Emilstr. 19	466
Verein für Frauenstimmrecht	Frl. Anna Walz, Karlstr. 43	60
Deutsch-evang. Frauenbund, Ortsgruppe	Frau Göbel-Peppler, Herdweg 71	158
Verein Lehrerinnenheim	Frau Lili Wolfskehl, Karlstr. 64	471
Verband Deutscher Musiklehrerinnen, Gruppe	Frau Julie Walther, Neckarstr. 28	45
Damenturnverein	Frl. Anna Walz	100
Verein für alkoholfreie Erfrischungsräume	Frl. Stier, Steinackerstr. 1	90
Hausfrauenbund für Stadt u. Land	Frl. de Weerth, Eichbergstr. 10	800
Verein Freundinnen junger Mädchen	Frl. de Weerth	105
Alice-Frauenverein Abteil I Waisenpfl.	Frl. de Weerth	
Verein f. d. Deutschtum im Ausland	Frau v. Falkenhayn, Grüner Weg 82	900
Mädchenortsgruppe des Vereins für das Deutscht. i. Ausl.	Frl. Weitzel, Heidelbergerstr. 23	
Christl. Gewerkver. d. Heimarbeiterinnen	Frau Else Bierau, Wittmannstr. 33	
Kathol. Frauenbund Ortsgruppe	Frl. v. Brentano, Bruchwiesenstr. 8	
Gießen	Vertrauensd.: Frau Emma Biermann, Löberstr. 25	
°Allg. Deutsch. Frauenverein	Frau Minna Naumann, Seltersweg 89	187
Verein für Frauenstimmrecht	Frl. Vogt, Keplerstr. 5	69
Mainz	Vertrauensd.: Frau A. Bender, Uferstr. 21	
°Verb. Mainz. Frauenvereine	Frau A. Bender, Uferstr. 21	2000
Verein Mainzer Lehrerinnen	Frl. Sofie Walther, Frauenlobstr. 39	190
°Damen Turn- u. Spielklub	Frau Emma Nägeli, K.-Wilh.-Ring 16	100
Verein für Frauenstimmrecht	Frau Lina Bucksath, Hindenburgstr. 40.	80
Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau Schmidt, Stefansplatz 1	320
Evangel. Frauenverein	Frau Stamm, Weintorstr. 27	110
°Frauenarbeitsschule	Frau Frida Kuhn, Frauenlobstr. 97	330
Isr. Ver. f. Krankenpflege f. Frauen u. Mädchen	Frau Feldheim, Em.-Jos.-Str. 1	335
Hess. L.-V. f. Frauenstimmrecht	Frau Emma Nägeli, K.-Wilh.-Ring 16	400
Damen-Pflegschaftsrat des V. z. Unterstütz. isr. Waisen	Frau Aug. Hesdörffer, Gr. Bleiche 39	180
Ortsgruppe, Deutscher Bund abstin. Frauen	Frl. Marie Lehm, Fischtorstr. 2	18

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Berufsorgan. d. Kindergärtnerinnen	Frl. Emma Löwe, Rosengasse 12	50
Hauspflegeverein	Frau Külb, Gutenbergplatz 4^{2}_{10}	400
Verein für Post- und Telegraphenbeamtinnen	Frl. Schreck, Wallenstr. 48	166
Mainzer Krippenverein	Frau Schaub, Breidenbachstr. 21	234
Offenbach a. M.	Vertrauensd.: Frau Clara Grein, Frankf. Str. 122	3100
§Verband Offenbacher Frauenvereine	Frau Clara Grein, Frankf. Str. 122	
°Verein Frauenwohl	Frau Goldschmidt-Weil, Frankfurterstr. 80	
Altkatholisch. Frauenverein	Frau Erb, Domstr. 72	
Kath. Frauenbund	Frau v. Brentano, Geleitstr. 109	
Evangel. Frauenverein	Frau J. Heraeus, Waldstr. 126	
Hauspflege des Ev. Frauenvereins	Frau J. Hartmann, Gutenbergstr. 6	
Frauenabt. des Allg. Prot. Missionsver.	Frl. Heim, Frankf. Str. 104	
Frauengruppe d. Haushalt.-Schule	Frau Marie Becker, Isenburgring 24	
Frauenstift	Frau Devries, Frankfurterstr. 31	
Frauengruppe d. Gust.-Adolf-Stiftung	Frau Lehn, Herrnstr. 66	
Hülfsverein für weibl. Bühnenangehörige	Frl. Poppert, Waldstr. 124	
Lehrerinnenheim Verein	Frau Rothschild, Tulpenhofstr. 18	
Verein d. Freundinnen j. Mädchen	Frau Volckmar, Ludwigstr. 2	
Frauengruppe der Jugendhorte	Frau Anna Feistmann, Parkstr. 37	
Alicefrauenverein Zweigverein Offenb.	Frau Schmaltz, Ludwigstr. 16	
Jugendpflege des Ev. Frauenvereins	Frau M. Stock, Tulpenhofstr. 44	
Jugendgruppe der Fortschrittl. Frauenvereine	Frau H. Peter, Saligstr. 3	
Konfirmierte Vereinigung Nord-Ost	Frau Joh. Geibel, Bleichstr. 69	
Ortsgruppe des Hess. Lehrerinnenvereins	Frl. Lili Müller, Bettinastr. 8	

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Vereinigung der Waisenpflegerinnen	Frau Hedwig Landmann, Sprendlstr. 23	
Worms	Vertrauensd.: Frau Brigleb, Andreasstr. 12	
Verein für Frauenstimmrecht	Frau M. Michel, Festhausstr. 23	60
°Allg. Deutsch. Frauenverein	Frau M. Heidenhain, Renzstr. 28	76
Kaufm. Ver. für weibl. Angestellte	Frl. Knecht, Heinrichstr. 1	120

Verband Mitteldeutscher Frauenvereine: Vors.: z. Zt. unbesetzt. Zweite Vors.: Frl. Dr. v. Lengefeld, Weimar, Südstr. 35. Gegr. 1908. 21 angeschl. Vereine. Mehr als 5200 Mitgl.

Zweck: Zusammenschluß der Vereine Mitteldeutschlands zur gemeinsamen Förderung der wirtschaftlichen, rechtlichen und Bildungsinteressen der Frauen. Gründung von Vereinen und Ortsgruppen in kleineren Städten. Die Selbständigkeit der Einzelvereine bleibt gewahrt.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Allendorf/Sooden-Werra, Verein für Fraueninteressen	Frau Dr. Kranz	28
°Arolsen, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Gräfin Bernstorff	182
°Cassel, Verein Frauenbildung	Frl. A. Förster, Parkstr. 16	220
°Cassel, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. von Kaestner, Akazienweg 17	129
Cassel, Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte	Frau Johanna Waescher, Viktoriastr. 4	650
Cassel, Evangelisches Fröbelseminar	Fr. Oberin H. Schimmack, Lessingstr. 5	354
Cassel, Hausbeamtinnenverein	Frl. Henze, Terrasse 30	520
°Eisenach, Frauenbildungsverein	Frl. Käthe Stöhr, Mönchstr. 26	334
Eisenach, Thüringer Gruppe des Deutschen Gärtnerinnenvereins	Frl. Marie Schott, Carolinenstr. 25	20

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Eschwege, Verein für Frauenbestrebungen	Frau Prof. Ritter	52
Frankfurt a. M., Allg. deutscher Verein f. Hausbeamtinnen Zweigverein Frankfurt a./M.	Frau E. Fraas, Niddastr. 12	802
Gera, Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frau Margar. Kirchner, Blücherstr. 49 II	75
°Göttingen, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Lotte Hoffmann, Rosdorferweg 8	305
°Gotha, Frauenbildungsverein	Frl. Marie Henkel, Kunstmühlenweg 1	520
Gotha, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. L. Schimmelmann, Dittesstr. 3	66
Hann.-Münden, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Oberst Marcard	81
° Jena, Verein Frauenwohl	Frau Anna Zwetz, Hinter der Kirche 10	75
°Jena, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Dr. Ada Weinel, Schillbachstr. 3	136
°Marburg a. d. L., Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Bertha Bach, Wörthstr. 11	132
Meiningen, Verein Frauenarbeit	Frau Major Lacroix	157
°Weimar, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Dr. von Lengefeld, Südstr. 35	290

Verband Norddeutscher Frauenvereine: Vors.: Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Altona, Turnstr. 43. Gegr. 1902. 58 Ortsgruppen oder angeschlossene Vereine, ca. 14000 Mitglieder. Bankkonto: Frau H. Simonis für Verband Nordd. Frauenvereine, Vereinsbank in Wismar.

Zweck: 1. Die Propaganda für die Forderungen der Frauenbewegungen und die Ausbreitung ihrer Grundsätze in Norddeutschland. 2. Die gegenseitige Stärkung der angeschlossenen Vereine. 3. Die Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zum Bunde Deutscher Frauenvereine.

Organ: „Mitteilungen zur Förderung der Interessen des Verbands." Verlag: M. Leßmann, Hamburg, ABC-Straße 57.

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Schleswig-Holstein:		
Ortsgruppe Ahrensburg d. Verb. Nordd. Frauenvereine	Frau Minna Karsten, Ahrensburg, Waldstr. 9	107
°Ortsgruppe Altona d. Verband. Norddeutscher Frauenvereine E. V.	Frau Elisabeth Cimbal, Altona, Allee 87	145
Jugendgruppe Altona d. Verbandes Norddeutscher Frauenvereine	Frau Elisab. Cimbal, Altona, Allee 87	85
Ortsverein Altona d. Schlesw.-Holst. Provinzialvereins für Frauenstimmrecht	Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Altona, Turnstr. 43	31
Ortsgruppe Bergedorf d. Verbandes Norddeutscher Frauenver.	Frau Dr. Thomsen, Grüner Weg 2	
Verein Frauenwohl, Ortsgruppe Bredstedt d. Verb. Norddeutscher Frauenver.	Frl. E. Wulf, Bredstedt	88
°Verein Frauenwohl Flensburg	Frl. Anna Kroymann, Flensburg, Südergraben 73	370
Verein Flensburger Volksschullehrerinn.	Frl. A. Simonsen, Wrangelstr. 20	90
Kaufmännisch. Verein f. weibl. Angestellte	Frl. M. Johannsen, Flensburg, Südergraben 37	347
Ortsgr. Friedrichstadt des Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frl. Martha Bünger, Friedrichstadt	14
°Ortsgruppe Gr.-Flottbek des Verb. Norddeutscher Frauenvereine E. V.	Frau B. Renner, Groß-Flottbek, Zeisestr. 1	149
Ortsgruppe Heide des Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frau Bankdirektor Hemmelmann, Heide, Schützenstr. 35	56
Verein Frauenwohl d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine	Frau Emilie Hamkens, Engelsruh, Husum	92

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Verein Frauenwohl Itzehoe	Frau Gerlach, Itzehoe	79
Ortsgruppe Kellinghusen d. Verb. Nordd. Frauenvereine	Frau Herma Fritzsche, auf Schloß Springhoe bei Kellinghusen	72
°Frauenbildungsverein Kiel	Frau Sophie Lamp, Kiel, Wilhelminenstr. 33	580
Ortsgruppe Kiel d. deutschen Bundes abst. Frauen	Frau Ingenieur Behrmann, Kiel, Winterbekerweg 34	65
Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte (E. V.) Kiel	Frl. Minna Raabe, Kiel, Ringstr. 99	170
Ortsgruppe Lokstedter Lager u. Umgegend	Frau Wiemann, Lokstedter Lager	
Ortsgruppe Marne d. Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frau Rommeli, Marne	87
Ortsgruppe Meldorf d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine	Frl. E. Schuldt, Bismarckstr. 1	41
Frauenbund Neumünster	Frau Pöhls, Neumünster, Luisenstraße	85
Frauenverein Amt Quarnstedt i. Holst.	Frau Amtsvorsteher Gripp, Oeschebüttel	
Frauenbildungsverein Sonderburg a. Alsen	Frau Jenny Brunn, Sonderburg a. Als.	88
Hansa-Städte Hamburg, Bremen, Lübeck:		
Volksschullehrerinnen-Verein Hamburg	Frl. Olga Petersen, Hamburg, B. d. Apostelkirche	750
°Hausfrauenverein Hamburg	Frau Julie Eichholz, Hamburg, Moorweidenstr. 5	3000
Ortsgruppe Hamburg-Altona des Kaufm. Verbandes f. weibl. Angestellte	Frl. Maria Peick, Hamburg 11, Gr. Johannisstr. 13	2200
°Ortsgruppe Hamburg des deutsch. Bundes abst. Frauen	Frau Luise Vidal, Hamburg, Magdalenenstr. 68 a	210
°Israelit. humanitärer Frauenverein Hamburg	Frl. Sidonie Werner, Hamburg, Isestr. 88.	1000
°Rechtsschutzverein für Frauen (E. V.) Hamburg	Frau Julie Eichholz, Hamburg, Moorweidenstr. 5	40

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Haushaltungsschulen von 1899 Hamburg	Frau Hugo Groothof, Hamburg, Hochallee 10	222
Verein Frauenarbeit Cuxhaven	Frau Elfriede Bleicken, Cuxhaven, Westerwischweg	58
°Ortsgruppe Bremen des deutschen Bundes abstinenter Frauen	Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28 a	110
°Bremer Verein für alkoholfreie Speisehäuser E. V.	Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28 a	200
°Mütter- u. Säuglingsheim Bremen	Frau Minna Bahnson, Bremen, Brahmsstr. 14	470
°Frauen-Erwerbs- u. Ausbildungsverein Bremen	Frau Agnes Matthes, Bremen, Bleicherstr. 6	535
Bremer Verein für deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur	Frl. Anna Runge, Bremen, Rembertistr. 2	168
Ortsgr. d. Bundes abst. Frauen, Ellen (Post Hemelingen b. Bremen)	Oberin Martha Brauns	35
°Neuer Frauenverein Lübeck	Frl. Therese Rösing Lübeck, Roeckstr. 1a	120
Verein f. Frauenstimmrecht Lübeck	Frau E. Busemann, Israelsdorferallee 10 a	
Mecklenburg:		
Grabower Frauenverein Grabow	Frau Bürgermeister Becker, Grabow i. Meckl.	125
Ortsgruppe Güstrow des Verband. Norddeutscher Frauenver.	Frl. Oberlehrerin Clara Leben	80
Ludwigsluster Frauenverein Ludwigslust	Frau Oberstltnt. v. Koppelow, Ludwigslust, Am Bassin	85
Ortsgruppe Parchim	Schulvorsteherin Frl. Jordan, Parchim, Stiftstr.	46
° Rostocker Frauenverein Rostock E. V.	Frl. Ohlerich, Rostock, Schröderstr. 29	420
° Schweriner Frauenverein (E. V.) Schwerin	Frau Schmidt-Büsing, Schwerin, Jungfernstieg 5	248
Ortsgruppe Schwerin des deutsch. Bundes abst. Frauen	Frl. Ida Benthien, Schwerin, Schelfmarkt 4	

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Frauenbildungsverein Ortsgruppe d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine Waren	Frau Hillmann, Waren i. Meckl.	110
Vereinigung d. Warnemünder Pensionsbesitzerinnen	Frau von Arnim, Warnemünde, Moltkestr. 3	20
°Frauenbildungsverein Wismar	Frl. Bertha Paepke, Wismar, Dankwartstr. 47 I	177
Frauenverein Lübz i. Meckl.	Frau Bürgermeister Westphal, Lübz i. Meckl.	98
Frauenverein Röbel i. Meckl.	Frau Warncke, Röbel i. Meckl.	37
Oldenburg:		
°Verein Arbeitsnachweis-Rechtsschutz Oldenburg	Frau v. Buttel, Oldenburg i. Gr., Bismarckstr. 32	199
Frauengr. Oldenburg des Bez.-Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke	Frl. Frida Lübsen, Oldenburg i. Gr., Auguststr. 49	216
Ortsgr. Oldenburg des Kaufm. Verbandes f. weibl. Angestellte	Frl. Joh. Högl, Oldenburg i. Gr.	

Verband Ostpreußischer Frauenvereine: Vors.: Frau Direktorin Margarete Poehlmann, Tilsit, Kirchenstr. 11. Gegr. 1911. 33 angeschl. Vereine mit 8997 Mitgl.

Zweck: Der Verband Ostpreußischer Frauenvereine erstrebt den Zusammenschluß aller ostpreußischen Frauenbewegungsvereine, Frauen-Fachorganisationen und derjenigen Frauenvereine, die auf sozialem Gebiete arbeiten. Er will den Ideen der Frauenbewegung weitere Verbreitung in der Provinz Ostpreußen verschaffen und durch den Anschluß an den Bund Deutscher Frauenvereine den Zusammenhang mit der gesamten Frauenbewegung Deutschlands fördern. Der Verband Ostpreußischer Frauenvereine hat weder parteipolitischen, noch konfessionellen, noch rein wirtschaftlichen Charakter. Er nimmt nur Vereine und Verbände der obengenannten Gruppen auf, um die Geschlossenheit seiner Bestrebungen zu sichern.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Allenstein, Frauenarbeit	Frau Helene Pohlmann, Bismarckstr. 9	51
Allenstein, Verein für Wöchnerinnen- und Säuglingspflege	Frau Ida Gradowski, Kaiserstr. 3	175
Insterburg, Eisenbahn-Frauenverein	Frau Geheimrat Capeller, Hindenburgstr. 51	256
Insterburg, Frauenwohl	Frl. Anna Suplie, Belowstr., Königseck 14	200
Insterburg, Verein für kaufm. weibl. Angest.	Frau Erster Bürgermeister Dr. Rosenkrantz, Hindenburgstr. 81 a	46
Insterburg, Lehrerinnenverein	Frl. A. Carganico, Wichertstr. 5 II	121
Insterburg, Israelitischer Frauenverein	Frau Jenny Mendelssohn	60
°Königsberg, Deutscher Bund abstinent. Frauen, Ortsgruppe Königsberg	Frau Ida Wittschell, Unterlaak 21	68
Königsberg, Verband akadem. und studierender Lehrerinnen	Frau Direktorin Osterroht, Cranzer Allee 51	31
Königsberg, Kaufm. Verband f. weibl. Angestellte, E. V., Sitz Berlin, Geschäftsstelle Königsberg Münchenhofstr. 8/9	Frl. Helene Salecker, Mitteltragheim 20	1496
Königsberg, Ausschuß für Armen- u. Waisenpflege	Frau Julie Beer, Schönstr. 17	9
°Königsberg, Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Milka Fritsch, Vorderroßgarten 55	85
Königsberg, Provinzialverband f. Frauenstimmrecht, Ortsgruppe Königsberg	Stellvertr.: Frau R. Adler, Luisenallee 18	200
°Königsberg, Frauenwohl	Frau Pauline Bohn, Vorderroßgarten 51/52	318

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Königsberg, Zweigverein Ostpreußen des Allgem. dtschn. Vereins f. Hausbeamtinnen, Ortsgruppe Königsberg	Frau Margarete Keil, Vorderroßgarten 55	305
Königsberg, Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Ortsgruppe Königsberg umfaßt 5 Gruppen	I. Oberstadt: Frl. Marie Caspar, Pulverstr. 12. II. Unterstadt: Frl. Helene Neumann, Fließstr. 28 II III. Hufen: Frau Dethleffen, Hufen-Luisen-Allee 11. IV. Ponarth: Frau Schröder, Ponarth, Schifferdeckerstr. 3. V. Maraunenhof: Frl. Anna Bolof, Königsberg, Tragheimer Pulverstr. 48	1200
Königsberg, Verband Ost- u. Westpreußischer Künstlerinnen	Frl. Michelau, Kurstr. 3	24
Königsberg, Verband der deutschen Reichs-Post- u. Telegraphenbeamtinnen, Bezirksverein Königsberg	Frl. Ella Rohde, Hintertragheim 63 III	411
Königsberg, Volksschullehrerinnenverein	Frl. Käte Horn, Ziegelstr. 2	151
°Königsberg, Stadtverband Königsberger Frauenvereine umf. 28 Vereine mit 6681 Mitgl., davon d. Verb. Ost-Pr. Fr.-V. nicht direkt angeschl. 15 Vereine m. 2008 Mitgl., 13 angeschl. mit 4673 Mitgl.	Frau Margarete Keil, Schönstr. 18	2008
Königsberg, Lehrerinnenverein	Frl. Marie Roquette, Ev. Schulstr. 11	306
Königsberg, Jüdischer Frauenbd.	Frau Rabbiner Vogelstein III, Fließstr. 28	125
Königsberg, Pensionsbesitzerinnenverein	Frau Pauline Bohn, Vorderroßgarten 51/52	31
Lyck, Nationaler Frauendienst	Frau Elsa Erbe	75
Memel, Lehrerinnenverein	Frl. Elma Eggert, Polangenstr. 3	49
Tilsit, Ver. d. wbl. Angest. in Handel u. Gewerbe	Frau Marie Preuß, Hohe Straße 70	95
Tilsit, Brockensammlung	Frau Luise Hirsch, Heinrichswalderstr. 2	9
Tilsit, Zweigverein Ostpreußen des Vereins für Hausbeamtinn.	Frl. Klara Müller, Clausiusstr. 4	400
°Tilsit, Israelit. Frauenverein	Frau Zerline Ehrenwerth, HoheStr. 21/22	130
°Tilsit, Lehrerinnenverein	Frau Direktorin Margarete Poehlmann, Kirchenstr. 11	120
Tilsit, Musiklehrerinnenverein	Frau Klein-Lipinsky, Fabeckstr. 20	39
°Tilsit, Ortsgrup. d. Allg. deutsch. Frauenvereins	Frau Direktorin Marg. Poehlmann, Kirchenstr. 11	93
Tilsit, Verein für Säuglings- und Kleinkinderpfl. Selbständ. Abteilg. d. Vaterl. Frauenvereins Tilsit-Stadt	Frau v. Holst, Gymnasium	397

Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine E. V.: Vors.: Frau Clara Lang, Monbijou bei Hornbach (Pfalz). Gegr. 1900. 12 Ortsgr., 2100 Mitgl.

Zweck: Der Verband schließt die Ortsgruppen zu gemeinsamer Wahrung der Interessen zusammen. Zu diesem Zweck finden jährlich 4—5 Verbandsvorstandssitzungen statt, in welchen jede Ortsgruppe durch 3 Delegierte vertreten sein kann. An erster Stelle steht das Bestreben, den Ideen der Frauenbewegung auch in kleinen und kleinsten Städten Anhänger zu gewinnen und die Frauen in die kommunalen Ämter einzuführen. Der Verband hält mit Un

terstützung der Regierung Wanderkochkurse ab, gründete eine wirtschaftliche Frauenschule mit Lehrerinnenseminar und übernahm die Blindenfürsorge innerhalb der Pfalz.

Organ: Siehe S. 48.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Annweiler (E. V.)	Frau Kommerzienrat Ullrich	70
Dürkheim (E. V.)	Frau Hofrat Bart	126
Frankenthal (E. V.)	Frau Fabrikdirektor Thiele	163
Grünstadt (E. V.)	Frau Bürgermeister Bordollo	124
Homburg (E. V.)	Frau Obersekretär Schlimmer	138
Kaiserslautern (E. V.)	Frl. Margarethe Schmidt, Schubertstr.	370
Landau (E. V.)	Frau Notar Hartenec, Südring	187
Landstuhl (E. V.)	Frau Dr. Klein	108
Ludwigshafen a. Rh. (E. V.)	Frl. Katharina Merkel, Ludwigstr.	140
Pirmasens (E. V.)	Frau Anna Linn	360
Speyer a. Rh. (E. V.)	Frl. A. Hoffmann, prakt. Zahnärztin	110
Zweibrücken (E. V.)	Frau Justizrat Rosenberger	210

Siehe auch S. 49.

Sämtliche Vereine tragen den Namen: Verein für Fraueninteressen.

Verband Sächsischer Frauenvereine

Vors.: Frl. Ella Lau, Dresden-A, Moltkeplatz 4 I. Gegr. 1917. 49 Vereine mit rund 13200 Mitgliedern.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller Vereine, die im Königreich Sachsen im Sinne der Frauenbewegung arbeiten, um deren Gedanken in die weitesten Kreise zu tragen und ihre Bestrebungen zu fördern. Er sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der angeschlossenen Vereine.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Annaberg, Obererzgebirgischer Lehrerinnenver.	Frl. Margar. Wildenhahn
Bautzen, Kaufm. Verband für weibl. Angestellte	Frl. A. Burdau
Chemnitz, Ortsgr. des Bundes abstinenter Frauen	Frl. Behr
Chemnitz, Ortsgr. d. Vereins für Frauenstimmrecht	Frl. Marie Heydenreich
Chemnitz, Verein Chemnitzer Fachlehrerinnen	Frl. Elisabeth Uhde
Chemnitz, Chemnitzer Lehrerinnenverein	Frl. Wintzer
Chemnitz, Rechtsschutzverein f. Frauen u. Mädchen	Frl. Elise Bräuer
Dresden, Ortsgr. d. Deutsch. Bundes abstin. Frauen	Emily Freiin v. Hausen
Dresden, Ortsgr. der Int. Abolitionist. Föderation	Frau Katharina Scheven
Dresden, Frauen-Erwerbs-Verein	Frl. Marie Schlechtinger
Dresden, Ortsgr. d. Vereins für Frauenstimmrecht	Frau Marie Stritt
Dresden, Verein f. Deutsche Frauenkleidung u. Frauenkultur	Frl. Ella Lau
Dresden, Verein Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Katharina Scheven
Dresden, Frauenklub Dresden 1910	Frau R. v. Watzdorf Erz.
Dresden, Verein für Hausbeamtinnen	Frau Dr. Cohn
Dresden, Dresdner Hausfrauenbund	Frau A. Reuter
Dresden, Verein der Handlungsgehilfinnen	Frl. Minna König
Dresden, Gewerkverein der Heimarbeiterinnen	Frau Dr. Böhmig
Dresden, Verein Dresdner Hebammen	Frau Hohlfeld
Dresden, Israelitischer Frauenverein	Frau Gertrud Mattersdorff
Dresden, Kaufm. Verband für weibl. Angestellte	Frl. E. Schmidt
Dresden, Berufsorganis. d. Krankenpflegerinnen Deutschlands	Schwester Elis. Storp
Dresden, Dresdner Lehrerinnenverein	Frl. Oberlehrerin Thella Gilbert
Dresden, Dresdner Nadelarbeitslehrerinnen	Frl. Martha Lein
Dresden, Verein akademisch gebildeter Lehrerinnen	Frl. Dr. Doris Hertwig
Dresden, Musiklehrerinnenverein	Frl. A. Rathenau
Dresden, Bund deutscher Pfadfinderinnen	
Dresden, Verein d. Post- u. Telegraphenbeamtinnen	Frl. Käthe Hoyer

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Dresden, Fachverein f. d. Putzmacherhandwerk für Dresden u. Umg.	Frau Ella Basté
Dresden, Rechtsschutzverein für Frauen u. Mädchen	Frau Julie Salinger
Dresden, Mädchen- u. Frauengr. f. soziale Hilfsarb.	Frl. Charlotte Burkert
Freiberg, Verein Frauenwohl	Frl. Martha Winter
Freiberg, Verein für das Deutschtum im Ausland	Frau Marie Galli
Glauchau, Glauchauer Lehrerinnenverein	
Leipzig, Ortsgr. d. Deutsch. Bundes abstin. Frauen	Frau Bertha Haedicke
Leipzig, Allgem. Deutscher Frauenverein	Frau Gertrud Dumstrey-Freytag
Leipzig, Verein f. Deutsche Frauenkleidung u. Frauenkultur	Frau Marie Schmidt
Leipzig, Frauenbildungsverein	Frau Bertha Rühl
Leipzig, Verein Hauspflege	Frau Fanny Lehmann
Leipzig, Verband kaufmännischer Gehilfinnen	
Leipzig, Berufsorganis. der Krankenpflegerinnen Deutschlands	Schwester Emmy Schlimpert
Leipzig, Leipziger Lehrerinnenverein	Frl. Oberlehrerin Ruschhaupt
Leipzig, Landesverein für Frauenstimmrecht	Frl. Dr. Schneke
Plauen i. V., Frauenverein	Frau Eugenie Schumann
Plauen i. V., Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte	
Plauen i. V., Verband sächsischer Lehrerinnen	Frl. Koch
Waldheim, Lehrerinnenver. v. Freiberger Muldengeb.	Frl. Elly Zöbisch
Zittau, Verein zur Förderung der Frauenbestreb.	Frau Luise Wolff-Gärtner
Zittau, Kaufm. Verband f. weibl. Angestellte	Frl. Hedwig Jentsch

Verband Westpreußischer Frauenvereine: Vors.: Frl. Marie Meyer, Danzig, Reitbahn 2 I. Gegr. 1905. 26 angeschl. Vereine, ca. 4900 Mitgl.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß sämtlicher Frauen der Provinz Westpreußen, die Interesse an der Hebung und Förderung ihres Geschlechtes in rechtlicher, geistiger und wirtschaftl. Beziehung haben. Er will durch Propaganda und gemeinsame Arbeit die Gedanken der Frauenbewegung in möglichst alle Orte der Provinz tragen und die gemeinsamen Interessen bei Behörden und gesetzgebenden Körperschaften vertreten.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Christburg, Verein Frauenarbeit	Frl. Charl. v. Türck	20
°Danzig, Verein Frauenwohl	Frl. Marie Meyer, Reitbahn 2 I	470
Danzig, Verein z. Förderung der Sittlichk.	Frl. Clara Loche, Lastadie 40	48
°Danzig, Ortsgruppe d. deutsch. Bund. abstin. Frauen	Frl. Clara Loche, Lastadie 40	60
Danzig, Danziger Lehrerinnen-Verein	Frl. Gertrud Mielke, Hundegasse 112	161
Danzig, Gewerkverein der deutsch. Frauen u. Mädchen	Frau Hinz, Pfefferstadt 30 II	700
Danzig, Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte	Frl. Minna Reinhold, Brotbänkeng. 38	1203
Danzig, Ver. Lehrerinnen Feierabendhaus	Frau A. Bartels, Krebsmarkt 11	748
Verein d. i. der Waisen- u. Armenpflege tätigen Frauen Danzigs	Frl. Sophie von Goßler, Jäschkentalerweg 4	100
Dirschau, Gewerkver. d. Heimarbeiterinnen	Frau M. Enß	367
Elbing, Fachverein der selbst. Schneiderinnen	Frau Elfriede Graudenz, Alter Markt 54	39
Elbing, Lehrerinnenverein	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	157
Elbing, Ver. d. weibl. Angest. i. Handel u. Gewerbe	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	127
Elbing, Ver. Frauenwohl	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	139
Graudenz, Verein Frauenwohl	Frl. E. Spaencke, Salzstr. 3	106
Graudenz, Lehrerinnenverein	Frl. Oberlehr. Gertr. Hotze, Gartenstr. 37	65
Graudenz, Kaufmänn. Verein f. wbl. Angest.	Frau Anna Kretschmann	33
Konitz, Frauenhilfe d. evang. kirchl. Hilfsvereins	Frau Superintendent Simon	213
Konitz, Verein Frauenarbeit	Frau Gymn.-Direkt. Correns	120
Marienburg, Lehrerinnenverein	Frl. Oberlehrerin Lindenau	30

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Marienburg, Landwirtschaftlich. Hausfrauenverein	Frau Pfarrer Specovius	117
Neukirch, Verb. d. westpr. landwirtschaftl. Hausfrauenvereine	Frau Pfarrer Zimmer	
Neumünsterberg, Verb. d. westpr. landwirtschaftl. Hausfrauenvereine	Frau Schrödter, Weichsel-Haff-Kanal	175
Pasewalk, Verband d. westpr. landwirtsch. Hausfrauenvereine	Frau Förster Luthardt (P. d. Nikelswalde)	
Pr.-Stargard, Verein Frauenarbeit	Frau Geh.-Rat Heiligendörffer	66
°Thorn, Verein Frauenwohl	Frau Helene Semrau, Neustädter Markt 5 II	60
Zoppot, Verein Frauenarbeit	Frl. Hedwig Suffert, Schulstr. 5	63

Verband Württembergischer Frauenvereine: Vors.: Frl. Mathilde Planck, Stuttgart, Kronenstr. 44. Gegr. 1906. 20 angeschl. Vereine, über 8000 Mitgl.

Zweck: Zusammenfassung aller der Frauenbestrebungen Württembergs, die auf Hebung der wirtschaftlichen Lage der Frau, ihrer sozialen und rechtlichen Stellung gerichtet sind. Die wichtigsten Aufgaben des Verbandes sind: Propaganda durch alle zwei Jahre stattfindende württembergische Frauentage, durch Vorträge, Schriftenverbreitung, Gründung neuer Vereine. Beeinflussung der Landesgesetzgebung durch Petitionen im Sinne der Frauenbewegung.

Organ: „Die Frauenwacht", Zeitschrift zur Förderung der Frauenbestrebungen in Württemberg. Herausgeberin: Frl. Mathilde Planck, Stuttgart, Kronenstr. 44. Erscheint einmal monatlich.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Stuttgart, Württembergischer Lehrerinnenverein	Frl. Agnes Pfaff, Eßlingen, Martinstr. 13	1200
°Stuttgart, Verein Frauenbewegung (Lesegruppe)	Frl. Helene Reis, Johannesstr. 13	164
°Stuttgart, Abt. Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Johanna Daur, Herdweg 51	162
Stuttgart, Waisenpflegerinnenverband	Frau von Göz, Kronenstr. 31	235
Stuttgart, Verein für Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur	Frau Lang-Kurz, Ehrenhalde 5	390
Stuttgart. Frauenklub	Frau von Burckhardt-Mörike, Gerokstr. 37	777
Hebammenverein Groß-Stuttgart	Frau Geiger-Stengel, Calwerstr. 11	58
Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Grpe. Württemberg	Schwester Martha Oesterlen, Stuttgart, Lorenzstr. 10	81
Jugendgruppe des Verbands württemberg. Frauenvereine	Frl. Luise Lampert, Stuttgart, Archivstr. 3	52
Vereinigung württemberg. Verkehrsbeamtinnen	Frl. Willig, Stuttgart, Stitzenburgstr. 13	600
°Württemberg. Landesverein für Frauenstimmrecht	Frau Anna Lindemann, Degerloch-Stuttgart, Panoramastr. 6	257
Württemb. Landesverband abstinenter Frauen	Frau Elise von Oßwald, Stuttgart, Reinsburgstr. 152	112
Verband Stuttgarter Hausfrauen	Frau Anna Bloß, Degerloch, Charlottenstr.	2000
Frauenverein Göppingen	Frl. Lina Göhner, Schützenstr. 40	119
Frauenverein Hall	Frau Stadtpfarrer Schmoller	42
Frauenverein Heilbronn	Frau Marguerite Betz, Moltkestr. 26	380
Frauenverein Reutlingen	Frau Oberbürgermeister Hepp	509
Tübingen, Verein für Frauenbildung und Frauenstudium	Frau E. Schmidt, Hölderlinstr. 31	84
°Ulm, Abt. Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Bertha Hellmann, Olgastr. 55	430
Verein f. Fraueninteressen, Heidenheim a. B.	Frau Oberbürgermeister Jaekle	78
Laupheim, Verein für Haus- u. Säuglingspflege	Frau Ruth Steiner	300

Verband zur Förderung hauswirtschaftlicher Frauenbildung E.V.: 1. Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin-Westend, Ulmenallee 30. 2. Vors.: Frl. D. Martin, Berlin W 30, Karl-Schrader-Str. 7. Gegr. 1902. 51 angeschlossene Vereine und 112 Einzelmitglieder, ca. 20000 Mitgl. Bankkonto: Hannov. Bank, Hauptstelle, Hannover.

Zweck: Die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung für den Beruf sowie für das Haus und Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit am hauswirtschaftlichen Bildungswesen (Hausfrauenverein).

Organ: „Frauenwirtschaft." Zeitschrift für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken. Redigiert von Kreisschulinspektor Weber-Merzig a. d. Saar. Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur- und Wohlfahrtspflege. Erscheint monatlich. Preis 90 Pf. vierteljährlich

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Aachen, Städt. Gewerbe- u. Haushaltungsschule Mühlenberg	Vorsteherin Frl. Stacke
Altona, Hauswirtschaftl. Seminar	Vorsteherin Frau Heydmann, Treskow-Allee Nr. 5
Arvedshof, Landwirtschaftl. Frauenschule Arvedshof b. Leipzig	
Barmen, Ortsgruppe des Landesvereins Preuß. technischer Lehrerinnen	Vertreten durch Frl. E. Blanke
Barmen, Barmer Hausfrauenbund	Frau Overbeck, Barmen, Wertherstr. 108
°Berliner Verein für Volkserziehung	Herr Geh. Reg.-R. Leist, Kultusministerium
°Berlin, Lette-Verein	Frau Katharina von Harthausen, Exz., W 15, Sächsischestr. 73
Berlin, Verein v. Haushaltungslehrerinnen ehemal. Schülerinnen d. Pestalozzi-Fröbel-Hauses II	Frl. A. Bährmann, Berlin W 30, Karl-Schraderstr. 7
Berlin, Verein hauswirtschaftl. Lehrerinnen ehemal. Schülerinnen d. Lettehauses	Frl. E. Hannemann, W 30, Viktoria-Luise-Platz 6
°Berlin, Deutsch-Evangelischer Frauenbund Ortsgruppe	Frau Gräfin Schwerin-Löwitz, Berlin W 30, Metzstr. 11
Berlin, Victoria. Fortbildungs- und Fachschule	Frl. Hentschke, Kurfürstenstr. 160
°Berlin, Jugendschutz, eingetr. Vereinigung	Frau Clarisse Moser W 62, Kurfürstenstr. 114
Berlin, Geschäftsstelle des Hausschwesternheims	Frl. Tolksdorf, Berlin-Pankow, Breitestr. 23
Bremen, Wirtschafts.-Sch. d. Frauenerwerbs- u. Ausbilbildungsvereins	Frau Dr. Strube, Pelzerstr. 19
Breslau, Verein Bresl. Haushaltungslehrerinnen	Frl. Illner, Flurstr. 2
°Cassel, Frauenbildungsverein	Frl. Auguste Foerster Oberzwehren
Cassel, Verein ehem. Seminarist. d. Frauenbildungsvereins	Frl. Lotz, Hamburg, Norderstr. 20
Cöln a. Rh., Verein für Hauswirtschafts- u. Handarbeitslehrerinnen f. Rheinland und Westfalen	Frau Zündorf, Mauritiussteinweg 17
Danzig, Provinzialverb. d. Vaterländ. Frauenvereine Westpreußens	Frau v. Jagow, Exz., Oberpräsidium
Danzig-Langfuhr, Gewerbe- u. Haushaltungsschule des Vaterländischen Frauenvereins	Vorsteherin Frl. von Schaewen, Danzig-Langfuhr, Ferberweg 18
Elberfeld, Kochschulverein	Komiteemitglied: Frau Kom.-Rat Bayer, Königstr. 146
Elberfeld, Wuppertaler Hausfrauenbund	Frau Eugen Blank, Elberfeld, Viktoriastraße 87
Frankenthal i. Pf., Wirtschaftl. Frauenschule d. Pfälz. Verb. für Fraueninteressen	Frl. Büchner
°Frankfurt a. M., Frauenbildungsverein	Frau Goldschmidt-Bacher, Westendorferstr. 28
Görlitz, Lehrkollegium d. Städt. Gewerbe- u. Haushaltungsschule	Frl. H. Krick
Groß-Graupa, Wirtschaftl. Frauenschule	Frl. Thieme

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Groß-Sachsenheim, Wirtschaftl. Frauenschule	Vorsteherin Frl. v. Heydekampf
Hagen, Verein westfälischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. Aders, Buschhofstr. 1
Hamburg, Verein zur Förderung weibl. Erwerbstätigkeit	Frau Paula Oakes
Hamburg, Verein für Haushaltungsschul.	Frau Hermine Groothof, Hamburg 31, Hochallee 10
Hamburg, Verein Hamburger Haushaltungslehrerinnen	Frl. Vollbehr, Wallstr. 32
°Hamburg, Hausfrauenverein	Frau H. Sanders, Moorweidenstr. 5
Hamburg, Lehranstalt für alle Zweige der Haushaltungskunde	Frl. Drenkhan, Tesdorpstr. 4
°Hannover, Frauenbildungsverein, Gewerbe- und Haushaltungsschule	Frl. M. Richter, Grasweg 39
Hohensalza, Staatl. Städt. Haushaltschule	Frl. Schmieder, Waldowstr.
Honnef a. Rh., Elly-Hölter-Böcking-Stift	die Stiftsoberin, Honnef a. Rh.
Leipzig, Allg. Deutsch. Verein für Hausbeamtinnen	Frau Fraatz
Lichterfelde, Wohlfahrtsanstalt Hausmädchenglück	Frau Meyer-Liepmann
Monbijou-Zweibrück., Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine	Frau Direktor Poch, Monbijou bei Zweibrücken, Pfalz
München, Bayr. Verein wirtschaftl. Fachlehrerinnen	Frl. Zacharias, Miesbach
°München, Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung	Freiin v. Horn, Antonienstr. 6
München, Bayr. Verein f. wirtschaftl. Frauenschulen auf d. Lande	Frau Dr. Singer, Sophie Stehle-Straße 6
Nassau a. d. Lahn, Haushaltungsschule	Inh.: Frl. Kühn und Frl. Maßmann
°Neustadt a. d. Haardt, Verein für Fraueninteressen	Frl. E. Abresch, Haardter Treppweg 3
Oppeln-Wilhelmstal, Städt. Haushaltungs- und Gewerbeschule	Vorsteherin Frau Thekla Ide
Osnabrück, Lehrerinnenverein	Frl. A. Merkel, Belfortplatz 2
Reifensteiner Verband f. wirtschftl. Frauenschulen auf d. Lande	Frl. v. Heydekampf, Bad Kösen
Rochlitz i. Sa., Hauswirtschaftl. Schule Theresienhaus	Inh.: Frl. Wörner
°Soest i. W., Landesverein preuß. technischer Lehrerinnen	Frl. Altmann, Jakobistr. 3
Speyer, Marienheim	Vorsteherin Frl. Cl. De Lamotte
Stettin, Handels-, Gewerbe- u. Haushaltungsschule	Frau D. Stahl
Thorn, Städt. Haushaltungs- und Gewerbeschule	Vorsteherin Frl. Stämmler
Weimar, Bildungsanstalten f. Frauenberufe	Inh.: Frl. Toepffer u. Wagner, Bürgerschulstr. 5

Verbündete Kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte: Vorsitzende: Frau Johanna Waescher, Cassel, Viktoriastr. 4. Gegr. 1901. Mitgliedsvereine 58 und 3 Ortsgruppen. Mitgl. ca. 20000. Postscheckamt Frankfurt a. M., Konto-Nr. 6583.

Zweck: Förderung der Standesinteressen der weiblichen Handelsangestellten auf geistigem, wirtschaftlichem, sozialem und rechtlichem Gebiet.

Organ: „Die Handlungsgehilfin", Auflage 19000. Redaktion: Rosa Urbach, Breslau, Moritzstr. 55. Verlag: Hess. Verlagsanstalt, Cassel. Erscheint monatlich. Bezugspreis halbjährlich 75 Pf. durch die Post zu beziehen. Eigene Berufskrankenkasse, Stellenlosenversicherung. Zulagekasse.

Angeschlossene Vereine in:

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Alfeld/Leine, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Lisa Lange, Hildesheimerstr. Haus Meinecke
Alzey, Kaufm. Verein f. weibliche Angest.	Frl. Bertha Scheuer, Augustinerstr. 5

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Augsburg, Kaufmänn. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Tilde Striebel, Schätzlerstr. 32
Berlin, Handlungsgehilfinnenverein (E. V.)	Frl. A. Meyer, Berlin-Britz, Rungiusstr. 35 c
Bitterfeld	Frl. Heidecke
Braunschweig, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. Lina Koch, Kaiser-Wilhelmstr. 68
Breslau, Handlungsgehilfinnenverein von 1894	Frl. Klara Vogel, Lützowstr. 20
Ortsgr. Schweidnitz	Obere Wilhelmstr. 36
Bromberg, Kaufm. Hilfsverein f. weibliche Angestellte	Frl. M. Nitsche, Danzigerstr. 19
Bunzlau, Kaufm. Verein f. weibl. Angest.	Frl. J. Wende, Auenweg 4 a
Cassel, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frau J. Waescher, Viktoriastr. 4
Ortsgruppe Hann.-Münden	
Colmar, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. E. Großwendt, Schwarzenberger Platz 3
Darmstadt	Frl. Wagenhöfer
Dresden, Verein der Handlungsgehilfinnen für Dresden u. Umgebung	Frl. Minna König, Pragerstr. 46
Ortsgruppe Pirna	
Düsseldorf, Kaufm. Verein f. wbl. Angest.	Frau Thimm-Köther, Herzogstr. 79
Duisburg, Kaufm. Verein f. weibl. Angest.	Pulverweg 24
Frankfurt a. M., Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frl. E. Schumpelt, Unterlindau 55 II
Freiburg i. B., Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Notar Straub, Wallstr. 6
Fürth, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frl. Babette Götz, Schwabacherstr. 153
Fürth/Bayern, Vereinigung ehem. Schülerinnen der städt. Handelsschule	Kgl. Reallehrer Sebastian Puff, Tannenstr. 6
Gotha, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Schimmelmann, Dittesstr. 3
Graudenz, Kaufm. Verein f. weibl. Angest.	Frau A. Kretschmann

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Halle a. S., Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Beauvais, Gottesackerstr. 4
Hamburg, Verein für Kontoristinnen (E. V.)	Frau Anni Kohn, Schauenburgerstr. 13
Heidelberg, Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte	Frau Dr. G. Meinel, Gaisbergstr. 1
Hersfeld	Frl. Maack
Hirschberg i. Schl., Kaufm. Verein für wbl. Angestellte	Frl. Ida Hain, Cunnersdorf, Dorfstr. 173
Insterburg, Kaufm. Verein der weiblichen Angestellten	Frau Hedwig Schröter, Hindenburgstr. 81
Karlsruhe, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frau Geh. Hofrat Rebmann, Gartenstr. 5 a
Kattowitz, Vereinigung ehem. Fortbildungsschülerinnen	Frl. Frida Preiß, Grundmannstr. 6
Kiel, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte (E. V.)	Frl. Minna Raabe, Ringstr. 99
Köln, Kölner Verein weibl. Angestellter (E. V.)	Frl. Elisabeth v. Mumm, Obenmarspforten 21
Krefeld, Krefelder kaufmänn. Verein weibl. Angestellter	Blumenstr. 13
Leipzig, Verband kaufmänn. Gehilfinnen	Frl. Hedwig Ehrt Fregestr. 18
Liegnitz, Verein für Handlungsgehilfinnen	Frl. E. Poschmann, Viktoriastr. 17
Mainz, Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte	Frau Wilhelmine Schmitt, Stephansplatz 1
Marburg a. L., Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. L. Zinke, Wilhelmstr. 9
Mühlhausen i. Thür., Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frl. Anna Nehring, Wanfriederstr. 14
Mülhausen i. E., Kaufmänn. Verein weiblicher Angestellter	Fr. Schwarz-Schlumberger, Altkircher vorstadtstr. 140
München, Verein Münchener Bankbeamtinnen	Frl. Babette Veith, Adalbertstr. 92 IV
Neuwied, Kaufm. Verein f. weibl. Angest.	Frau Worringer, Hermannstr. 4
Nordhausen, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frl. Hertha Carsson, Bahnhofstr. 17

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Nürnberg, Kaufm. Verband weiblicher Angestellter	Frl. Sophie Rehm, Untere Baustr. 1
Nürnberg, Vereinig. ehem. Schülerinnen der städt. Handelsschule für Mädchen	Frl. M. Rößler, Lange Zeile 11
Paderborn, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Dr. Dach
Peine, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Marie Damköhler Mühlenstr. 16
Pforzheim, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte (E. V.)	Frau R. Willareth, Bleichstr. 102
Regensburg, Verein der Regensburger Bankbeamtinnen	Frl. Gertrud Hundertpfund, Moltkeplatz 10 I
Schneidemühl, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Marie Röhr, Rüsterallee 31
Stolp i/Pomm., Kaufmänn. Verein für weibl. Ang.	Frl. Gertrud Böckler, Paradiesstr. 4
Straßburg i. E., Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter	Frau Frieda Müller, St. Stephangasse 3 III
Stuttgart, Verein f. weibliche Angestellte in Handel u. Gewerbe	Frl. Sophie Arndts, Hafenbergstr. 15
Tilsit, Verein d. weiblichen Angestellten in Handel und Gewerbe	Frau Marie Preus, Hohestr. 70
Ulm, Verein f. weibl. Angestellte	Frl. Pauline Keinath, Münsterplatz 36
Worms, Kaufm. Verein f. weibl. Angest.	Frl. Tina Knecht, Heinrichstr. 1
Würzburg, Kaufm. Verein für weibl. Angestellter	Frl. Marie Klüpfel, Moltkestr. 6 II
Zeitz	Frau Eisfeld

Verein Frauenbildung-Frauenstudium: Vors.: Frau Julie Bassermann, Mannheim L 10, 13. Gegr. 1888. 26 Abteilungen, 4028 Mitglieder.

Zweck: Der Verein erstrebt die Hebung der allgemeinen und beruflichen Bildung der Frauen, die Erschließung der wissenschaftlichen Berufe, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Frauen und die Heranbildung der Frauen zur Ausübung ihrer sozialen und politischen Pflichten und Rechte. Als Mittel hierfür dienen die Einwirkung auf Verbesserung und Ausbau des gesamten Mädchenschulwesens, die Einwirkung auf städtische und staatliche Behörden zum Zweck der Erschließung von Bildungsanstalten jeder Art und der Berufe mit wissenschaftlicher Vorbildung, die Heranbildung der Frauen zu sozialer, kommunaler und politischer Arbeit, die Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung und die Verleihung von Stipendien an studierende Frauen.

Organ: „Mitteilungen des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium." Redaktion: Frl. Dr. Marie Bernays, Schriftführerin, Mannheim, Goethestr. 10.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
°Arolsen	Gräfin Anna Bernstorff, Violinstr. 4	60
Baden-Baden 1 korp. Mitglied	Frl. Ella Berendt, Yburgstr. 1	67
Berlin (Lokalkomitee)	Frl. Oberlehrer. Lydia Stöcker, Berlin-Friedenau, Offenbacherstr. 5	30
Bielefeld	Frl. Dr. A. M. Morrisse, Hermannstr. 36	50
°Bonn	Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorferallee 98	134
°Cassel	Frl. Julie v. Kästner, Opernstr. 9	131
°Coblenz	Frl. Ida Helmentag, Mainzerstr. 1	178
°Dresden	Frau Katharina Scheven, Angelikastr. 23	86
°Frankfurt a. M.	Frl. Dr. Winterhalter, Hofheim i. T., Deschweg 2	144
°Freiburg i. Br. 1 korporatives Mitglied	Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria-Theresiastr. 9	160
°Göttingen	Frau Lotte Hoffmann, Rosdorfer Weg 8	280
Hann.-Münden	Frau Johanna Marcard, Woortweg 2	81
°Heidelberg 3 korp. Mitglied.	Frau Marianne Weber, Ziegelhäuserlandst. 17	253
°Jena	Frau Prof. Strohmeyer, Humboldtstr. 9	135
°Karlsruhe	Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimerallee 6	230

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
°Königsberg i. Pr.	Frau Milka Fritsch, Vorderroßgarten 55	100
°Mannheim 2 korp. Mitglied.	Frau Julie Bassermann, L 10, 13	382
°Marburg i. Hess.	Frl. Bertha Bach, Moltkestr. 18	95
°Northeim (Hannover)	Frau Ottilie Gelpke, Wallstr. 35	44
°Pforzheim 2 korp. Mitglied.	Frl. Anna Ganz, Arkaden 1	66
Prenzlau	Frl. Martha Lemcke, Grabowstr. 39	92
°Stuttgart	Frau Johanna Daur, Herdweg 51	155
°Tübingen	Frau E. Schmidt, Hölderlinstr. 31	80
°Ulm 1 korp. Mitglied	Frau Berta Hellmann, Olgastr. 55	432
°Weimar	Frl. Dr. von Lengefeld, Südstr. 35	301
°Wiesbaden 2 korp. Mitglied.	Frau Anna Reben, Geisbergstr. 15	240

Vereinigung deutscher Hebammen: Vors.: Frau Olga Gebauer, Berlin S 61, Bergmannstr. 68. Gegr. 1890. 14 Landesverbände. 511 Hebammenvereine mit 24884 Mitgl. Bankkonto Nr. 49: Dresdner Bank, Wechselstube X, Berlin N 58, Schönhauser Allee 144.

Zweck: Die wissenschaftliche und wirtschaftliche Hebung des Hebammenstandes.

Organe: 1. „Allgemeine Deutsche Hebammenzeitung", Preis M. 6.— jährlich. 2. „Annalen für das gesamte Hebammenwesen des In- und Auslandes." Jahresband (4 Hefte) M. 10.—. 3. Die Zeitschrift „Die Mutter" (14. Jahrgang), welche der Verbreitung amtlich anerkannter Erziehungs- und Gesundheitslehren dient, soll von den Hebammen zur Aufklärung ihrer Pflegebefohlenen empfohlen werden. Preis M. 4.— jährlich. Deutscher Hebammenkalender.

Diese Schriften erscheinen im Verlage von Elwin Staude, Verlagsbuchhandlung, Berlin W 35, Steglitzerstr. 11.

Preußischer Hebammenverband*) (Sitz: Frankfurt a. M.). Vors.: Frau Anna Schinkel, Frankfurt a. M., Zeisselstr. 8. Mit nachstehenden Provinzialverbänden:

*) S. Seite 55.

Provinz Ostpreußen.
Vors.: Frau Johanna Jordan, Königsberg, Domstr. 1.

Allenstein, Angerburg, Braunsberg, Darkehmen, Fischhausen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Heiligenbeil, Heilsberg, Heydekrug, Insterburg, Johannisburg, Königsberg, Labiau, Lötzen, Lyck, Memel, Mohrungen, Neidenburg, Neukirch, Oletzko, Ortelsburg, Osterode, Pillkallen, Pr.-Eylau, Pr.-Holland, Ragnit, Rastenburg, Rössel, Sensburg, Stallupönen, Tilsit, Wehlau.

Provinz Westpreußen.
Vors.: Frau Herrmann, Graudenz, Unterthornerstr. 11.

Briesen, Danzig, Danziger Höhe und Niederung, Deutsch-Krone, Dirschau, Elbing, Graudenz, Kulm, Löbau, Marienburg, Marienwerder, Rosenberg, Schlochau, Schwetz, Strasburg, Thorn, Tuchel.

Provinz Brandenburg.
Vors.: Frau Olga Gebauer und Frau Therese Böttcher, Berlin, Bergmannstr. 68.

Angermünde, Arnswalde, Berlin, Brandenburg, Charlottenburg, Eberswalde, Frankfurt a. O., Friedeberg i. Neumark, Guben, Königsberg, N.-M., Kottbus, Krossen. Landsberg a. W., Lebus, Luckenwalde, Nauen, Neukölln, Neuruppin, Niederbarnim, Oststernberg, Potsdam, Prenzlau, Pritzwalk, Rathenow, Reppen, Schöneberg-Wilmersdorf, Senftenberg, Soldin, Sorau, Spandau, Storkow, Teltow, Templin, Wittenberge, Zauch-Belzig.

Provinz Pommern.
Vors.: Frau Anna Keller, Stettin, Poststr. 1.

Anklam, Belgard, Bergen auf Rügen, Berent Bublitz, Bütow, Cammin, Dramburg, Greifenberg, Greifenhagen, Greifswald, Grimmen, Kolberg, Köslin, Lauenburg, Naugard, Neustettin, Regenwalde, Rummelsburg, Schlawe, Stargard, Stettin I, Stettin II, Stolp, Stralsund, Ückermünde, Usedom-Wollin.

Provinz Posen.
Vors.: Frau Hedwig Hildebrandt, Posen, Wasserstr. 5.

Adelnau, Birnbaum, Bromberg, Czarnikau, Fraustadt, Gnesen, Gostyn, Grätz, Kempen, Kolmar-Schneidemühl, Koschmin, Lissa i. P., Ostrowo-Adelnau, Posen, Rawitsch, Wittkowo, Wirsitz, Wollstein, Wongrowitz.

Provinz Schlesien.

Vors.: Frau Wanda George-Peschel, Breslau, Michaelisstr. 60.

Breslau, Brieg, Bunzlau, Falkenberg, Frankenstein, Freystadt, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Goldberg-Haynau, Görlitz, Gr.-Strehlitz, Gr.-Wartenberg, Grünberg, Habelschwerdt, Hindenburg, Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer-Bolkenhain, Kattowitz, Königshütte, Kosel, Kreuzburg, Lauban, Leobschütz, Liegnitz, Lüben, Münsterberg, Neumarkt, Neurode, Neustadt, Ohlau, Öls, Oppeln, Ratibor, Reichenbach, Rosenberg, Rothenburg O.-L., Rybnik, Sagan-Sprottau, Schönau a. K., Schweidnitz, Steinau a. O., Strehlen, Striegau, Tarnowitz, Trebnitz, Waldenburg, Wohlau.

Provinz Sachsen.

I. Vors.: Frau Emma Krasper, Magdeburg, Hansastr. 11. II. Vors.: Frau Marie Wiesel, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 20.

Aschersleben, Bitterfeld, Burg, Delitzsch-Eilenburg, Eisleben, Erfurt, Gardelegen, Genthin, Halberstadt, Halle, Heiligenstadt, Herzberg, Kalbe, Langensalza, Liebenwerda, Magdeburg, Mansfeld, Merseburg, Mühlhausen i. Thür., Naumburg a. S., Neuhaldensleben, Nordhausen, Oschersleben, Osterburg, Querfurt-Steigra, Salzwedel, Sangerhausen, Schleusingen, Stendal, Torgau, Wanzleben, Weißenfels, Weißensee, Wernigerode, Wittenberg, Wolmirstedt, Worbis, Zeitz, Ziegenrück-Ranis.

Provinz Schleswig-Holstein.

Vors.: Frl. Th. Skott, Altona, Städt. Entbindungsanstalt.

Altona, Apenrade, Burg i. Dithm., Eckernförde, Flensburg, Hadersleben, Husum-Eiderstedt, Kiel, Lauenburg i. Großh., Oldenburg i. Holstein, Oldesloe, Pinneberg, Rendsburg, Schleswig, Sonderburg, Steinburg, Tondern, Wandsbek.

Provinz Hannover.

Vors.: Frau Rieckenberg, Hannover, Marienstr. 3.

Alfeld-Gronau, Aurich, Blumenthal, Bremervörde, Celle, Dannenberg-Bleckede, Diepholz, Duderstadt, Einbeck, Emden, Geestemünde, Gifhorn, Göttingen, Hadeln, Hameln, Hannover, Harburg a. Elbe, Hildesheim, Ilfeld, Kehdingen, Klausthal a. Harz, Leer, Linden (Stadt- und Landkreis), Lingen, Lüchow, Melle, Hannov.-Münden, Neustadt am Rübenberge, Nienburg a. W., Norden, Northeim, Osnabrück, Osterode a. Harz, Peine, Rotenburg, Soltau, Springe, Stade, Stolzenau, Ülzen, Uslar, Verden-Achim, Walsrode, Wittingen.

Provinz Westfalen.

I. Vors.: Frau Meuser, Hagen, Wehringhauserstr. 57. II. Vors.: Frau Löhr, Hamm, Lindenfelderweg 18.

Altena, Beckum, Bielefeld, Bocholt-Borken, Bochum, Buer, Dortmund, Dortmund Landkreis, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Herford, Herne, Herten, Hörde, Höxter, Iserlohn, Koesfeld, Langendreer-Werne, Minden, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Schwelm, Siegen, Soest, Unna, Wanne, Wattenscheid, Weitmar, Wiedenbrück, Witten.

Provinz Hessen-Nassau.

I. Vors.: Frau Althaus, Kassel, Jägerstr. 1. II. Vors.: Frau Schulz-Bannehr, Wiesbaden, Hermannstr. 4.

Dillenburg, Ems, Eschwege, Frankfurt a. M., Fritzlar, Fulda, Hanau, Höchst, Hofgeismar, Homberg, Homburg v. d. H., Kassel, Limburg a. L., Marburg, Marienberg, Melsungen, Rüdesheim a. Rh., Weilburg, Westerburg, Wiesbaden, Wiesbaden-Landkreis, Witzenhausen, Ziegenhain.

Rheinprovinz.

I. Vors.: Frau Sybilla Schneider, Apostelstr. 50. II. Vors.: Frau Hermanns, Düsseldorf, Münsterstr. 86.

Aachen-Stadt und Burtscheid, Aachen-Land, Stolberg-Eschweiler, Aachen-Würselen, Adenau, Ahrweiler, Altenessen, Altenkirchen, Barmen, Berncastel, Bitburg, Bonn, Borbeck, Daun, Duisburg, Duisburg-Meiderich, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Erkelenz, Essen, Eupen, Euskirchen, Geilenkirchen, Geldern, Gummersbach, Hamborn, Heinsberg, Hunsrück, Jülich, Kempen a. Rh., Kleve, Koblenz, Kochem, Köln, Krefeld, Kreuznach, Lennep, Malmedy, Mayen, Meisenheim a. Glan, Merzig, Mettmann, Montjoie, Moers, Mülheim a. Rh., Mülheim a. Ruhr, München-Gladbach, Neunkirchen, Neuß, Neuwied, Oberhausen, Prüm, Recklinghausen, Remagen, Remscheid, Rheinbach, Saarbrücken, Saarburg, Bez. Trier, Saarlouis, St. Goar, St. Goarshausen, St. Wendel, Schleiden, Siegburg, Simmern, Solingen, Sterkrade, Trier, Waldbröl, Wesel, Wetzlar, Wipperfürth, Wittlich.

Bayerischer Hebammen-Landesverband

Vors.: Frau Clara Betz, München, Reichenbachstr. 27 II.

Ahornberg, Aibling, Aichach, Altötting, Amberg, Ansbach, Arnstein, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Berchtesgaden, Berneck, Burglengenfeld-Schwandorf, Cham, Dachau, Deggendorf, Dillingen, Dingolfing, Dinkelsbühl

Donauwörth, Ebersberg, Eggenfelden, Erding, Erlangen, Eschenbach, Feuchtwangen, Forchheim, Freising, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Fürth, Füssen, Garmisch, Gemünden, Grafenau, Griesbach-Rotthal, Günzburg, Gunzenhausen, Hersbruck, Hilpoltstein, Höchstadt-Herzogenaurach, Hof i. B., Hofheim, Illertissen, Ingolstadt, Karlstadt, Kaufbeuren, Kehlheim, Kempten, Kitzingen, Klingenberg-Obernburg, Königshofen, Kötzting, Kronach, Krumbach, Landau a. J., Landsberg a. Lech, Landshut, Lauf, Laufen-Tittmoning, Lichtenfels, Lindau, Mainburg, Mallersdorf, Markt Heidenfeld, Markt Oberdorf, Memmingen, Miesbach, Miltenberg, Mindelheim, Mühldorf-Neumarkt, Münchberg, München, München-Land, Standesverein München, Nabburg, Neuburg a. D., Neunburg v. W., Neustadt a. A., Neustadt a. d. W.-N., Neu-Ulm, Nördlingen, Nürnberg, Oberviechtach, Ochsenfurt, Parsberg, Pegnitz, Pfaffenhofen, Pfarrkirchen, Regen-Zwiesel, Regensburg, Rehau-Selb, Riedenburg, Roding, Rosenheim, Rothenburg a. Tauber, Rottenburg a. L., Scheinfeld, Schongau, Schrobenhausen, Schwabach, Schwabmünchen, Schweinfurt, Sonthofen-Immenstadt, Stadtsteinach, Starnberg, Straubing, Teuschnitz, Tirschenreuth, Tölz, Traunstein, Uffenheim, Viechtach, Vilsbiburg, Vilshofen-Osterhofen, Vohenstrauß, Waldmünchen, Wasserburg-Haag, Wassertrüdingen, Wegscheid, Weilheim, Weißenburg i. B., Wertingen, Windsheim, Wolfratshausen, Wolfstein, Wunsiedel, Würzburg, Zusmarshausen.

1. Pfälzischer Hebammenverband.

Vors.: Frl. Kath. Ruckteschler, Oberlustadt b. Germersheim.

Annweiler, Bergzabern, Dürkheim, Frankenthal, Germersheim, Grünstadt, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Landau, Ludwigshafen, Neustadt a. Haardt, Pirmasens, Rockenhausen, Speyer, Zweibrücken.

2. Mittelfränkischer Hebammen-Kreisverband. Sitz: Nürnberg.

Vors.: Frau Anna Müller, Nürnberg, Heugäßchen 6.

3. Kreishebammen-Verband Unterfranken. Sitz: Würzburg.

Vors.: Frau Kilinger, Würzburg, Semelsstr. 19.

4. Kreishebammen-Verband für Schwaben und Neuburg. Sitz: Augsburg.

Vors.: Frl. K. Bosch, Augsburg, Göppingerstr. 59.

Bund der Hebammenvereine im Königreich Sachsen, Sitz Leipzig.[1])

Vors.: Frau Hedwig Beyer, Leipzig, Kronprinzstr. 29.

Annaberg, Aue, Auerbach, Bautzen, Borna, Chemnitz, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Flöha, Freiberg, Glauchau, Grimma, Kamenz, Krimmitschau-Werdau, Leipzig I, Löbau, Marienberg, Meißen, Mittweida, Oelsnitz, Oschatz, Pirna, Plauen, Riesa-Großenhain, Rochlitz, Sayda, Zittau, Zwickau.

Württembergischer Hebammen-Landesverband.

Vors.: Frau Fanny Geiger-Stengel, Stuttgar Calwerstr. 11.

Aalen, Backnang, Balingen, Besigheim, Biberach a. d. R., Brackenheim, Crailsheim, Ehingen, Ellwangen, Eßlingen, Freudenstadt, Geislingen a. d. Steige, Gerabronn, Gmünd, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Herrenberg, Horb, Künzelsau, Laupheim, Leonberg, Leutkirch, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Mimjingen, Neresheim, Neuenburg, Nürtingen, Ravensburg, Reutlingen, Riedlingen, Rottenburg, Rottweil, Saulgau, Schorndorf, Schramberg, Spaichingen, Stuttgart, Sulz, Tettnang, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Waldsee, Wangen-Allgäu, Welzheim-Wald.

Badischer Hebammen-Landesverband.

Vors.: Frau Emma Krauß, Karlsruhe, Adlerstr. 16.

Adelsheim, Bretten, Bruchsal, Bühl, Donaueschingen, Durlach, Freiburg i. Br., Heidelberg, Karlsruhe, Kehl, Konstanz, Lahr, Lörrach, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Schwetzingen, Schönau, Schopfheim, Tauberbischofsheim, Triberg, Villingen, Waldkirch, Wolfach.

Hessischer Hebammenverband.

Vors.: Frl. Kath. Winkler, Darmstadt, Moosbergstr. 54.

Alsfeld, Alzey, Bensheim, Bingen, Büdingen, Darmstadt, Dieburg, Erbach i. O., Friedberg, Gießen, Groß-Gerau, Heppenheim, Lauterbach, Mainz, Offenbach (Stadt und Land), Oppenheim, Schotten, Worms.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Vors.: Frau Luise Warncke, Schwerin, Rostockerstr. 5.

Gnoien, Güstrow, Hagenow-Boizenburg, Ludwigslust, Malchin, Parchim, Rostock, Schwerin, Waren, Wismar.

---

[1]) S. Seite 22.

Hebammenverband des Großherzogtums Sachsen-Weimar.

Vorſ.: Frau Ida Pfundheller, Weimar, Friesſtr. 29.

Apolda, Buttſtädt, Eiſenach, Geiſa, Jena, Ilmenau, Neuſtadt a. d. Orla, Roda, Tiefenort, Dacha, Weida, Weimar.

Hebammenverband des Großherzogtums Oldenburg.

Vorſ.: Frau Irps, Werftſtr. 32.

Birkenfeld (Fürſtent.), Oldenburg, Rüſtringen.

Hebammenverband des Herzogtums Braunſchweig.

Vorſ.: Frau Franziska Brauner, Braunſchweig Schützenſtr. 13.

Braunſchweig, Wolfenbüttel.

Hebammenverband des Herzogtums Sachſen-Meiningen.

Vorſ.: Frau Auguſte Benz, Meiningen, Erneſtinerſtr. 52.

Grabfeld-Meiningen, Gräfenthal, Meiningen, Saalfeld, Sonneberg.

Hebammenverband des Herzogtums Sachſen-Altenburg.

Vorſ.: Frau Marie Wagner, Altenburg, Amalienſtr. 1 c.

Altenburg.

Hebammenverband des Herzogtums Sachſen-Coburg-Gotha.

Vorſ.: Frau Luiſe Weckmann, Gotha, Leeſenſtr. 4

Gotha.

Hebammenverband des Herzogtums Anhalt.

Vorſ.: Frau Luiſe Winzer, Köthen, Potsdamer Straße 164.

Bernburg, Deſſau, Köthen.

Hebammenverband des Fürſtentums Schwarzburg-Rudolſtadt-Sondershauſen.

Vorſ.: Frau Anna Keſſel, Arnſtadt.

Arnſtadt, Gehren, Rudolſtadt, Sondershauſen.

Fürſtentum Reuß ältere Linie.

Greiz.

Hebammenverband des Fürſtentums Reuß jüngere Linie.

I. Vorſ.: Frau Luiſe Lange, Gera, Zſchochernſtr. 39

Gera, Schleiz.

Freie Hanſaſtädte.

Bremen.

Vorſ.: Frau Hildebrand, Bremen, Am ſchw. Meer 138.

Hamburg.

Vorſ.: Frau Frieda Hammel, Hamburg, Kurzeſtr. 4.

Lübeck.

Vorſ.: Frau Wilh. Rupp, Lübeck, Fleiſchhauerſtr. 36.

Verband Reichsländiſcher Hebammen.

Kaſſiererin Frl. Marie Hamm in Straßburg i. E., Steinſtr. 39.

a) Unterelſäſſiſcher Verband.

Erſtein, Hagenau, Molsheim, Saarunion, Schlettſtadt, Straßburg i. E., Weißenburg, Zabern.

b) Oberelſäſſiſcher Verband.

Kolmar i. E., Mülhauſen i. E., Thann i. E.

c) Lothringiſcher Verband.

Sitz: Metz.

Bolchen, Diedenhofen, Forbach, Metz, Saarburg, Saargemünd.

Zu einem Kartell der Landes- und Provinzialverbände haben ſich ſeit dem Jahr 1910 zuſammengeſchloſſen: der Hauptverband Bayr. Frauenvereine, der Verband Pfälziſcher Frauenintereſſen-Vereine, der Frauenverband der Provinz Sachſen, der Schleſiſche Frauenverband, der Verband Weſtpreußiſcher Frauenvereine, der Verband Württembergiſcher Frauenvereine und der Verband Norddeutſcher Frauenvereine.

Vorſ.: Frau Clara Lang, Monbijou bei Hornbach (Pfalz).

Zentralſtelle für Propaganda, Breslau XIII, Kaiſer-Wilhelm-Str. 109.

Zweck: Die Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung und die Gründung von Vereinen.

Dem Bund direkt angeschlossene Vereine:

Altona: Ortsgruppe des Verbandes des Norddeutscher Frauenvereine. Vors.: Frau Elisabeth Cimbal, Allee 87. 149 Mitglieder.

Arolsen: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors. Gräfin Anna Bernstorff, Violinstr. 4. 53 Mitglieder.

Augsburg: Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen (E. V.). Vors.: Frl. Ida Hornung, Maximiliansplatz B 38. 60 Mitglieder.

Barmen:

Barmer Hausfrauenbund (E. V.). Vors.: Frau Addy Overbeck, Wertherstraße 109. 610 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Tilde Karcher, Besenbruchstraße 17, Unter-Barmen. 200 Mitglieder.

Verein Haushilfe (E. V.). Vors.: Frau Elisabeth Luckhaus, Barmen-Hoch, Sachsenstr. 20. 700 Mitglieder.

Bayreuth: Verein Frauenarbeit Bayreuth (E. V.). Vors.: Frau Hermanna Lienhardt. 1498 Mitglieder.

Berlin:

Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus (E. V.). (Gruppe des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.) 1. Vors.: Frau Antonie Schering, Exz. Del.: Frau L. Gerken-Leitgebel, Berlin-Grunewald, Orberstr. 1. 896 Mitglieder. Postscheck: Berlin 27543. Diskonto-Ges. Berlin-Fried., Kaiser-Allee 140.

Berliner Hausfrauenverein (Lina Morgenstern †) (E. V.). Vors.: Frau Gertrud Riemer, W 57, Pallasstraße 21. 1450 Mitglieder.

Berliner Verein für Frauenstimmrecht. 1. Vors.: Frau Alma Dzialoszynski, Berlin. 2. Vors.: Frau Hanna Hamburger, Berlin NW 6, Luisenstraße 41. Etwa 240 Mitglieder. Nummer des Postscheckkontos 28588.

Berliner Verein für Volkserziehung (Pestalozzi-Fröbelhaus). Vors.: Frau Elise Heyl, W 35, Magdeburger Straße 3 part. 915 Mitglieder.

Berliner Verein zur Förderung der Sittlichkeit. (Berl. Zweigv. der Internationalen Abolitionistischen Föderation.) Vors. Frl. Anna Pappritz, Berlin-Steglitz, Mommsenstr. 23. 220 Mitglieder.

Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (E. V.) Vors.: Herr D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Senatspräsident am Oberverwaltungsgericht, Berlin W. Del.: Frau L. Gerken-Leitgebel, Berlin-Grunewald, Orberstr. 1. 36 Vereine und Organisationen. Deutsche Bank D. W., Berlin-Wilm., Kaiserplatz.

Centralverein für Arbeiterinneninteressen. Vors.: Frl. Margarete Friedenthal, W 35, Derfflingerstr. 17. 130 Mitglieder. Bankkonto: Nationalbank für Deutschland, Depositenkasse Nollendorfplatz 8.

Deutscher Juristinnenverein E. V. Vors.: Dr. jur. Margarete Edelheim-Meseritz, Berlin W 10, Corneliusstraße 5. 70 Mitglieder.

Deutscher Lyzeum-Club. Vors.: Frau Gräfin von Harrach, Exzell., und Frau Hedwig Heyl, W 62, Lützowplatz 8. 1200 Mitglieder.

Deutscher Schriftstellerinnenbund (E. V.). Vors.: Frau Marg. Pochhammer, Berlin-Lichterfelde-West, Moltkestraße 52. 158 Mitglieder.

Deutscher Verband der Sozialbeamtinnen. Vors.: Frl. Adele Beerensson, Berlin W 30, Barbarossastraße 65. Postscheckkonto Nr. 40505, Berlin NW 40. Etwa 450 Mitglieder.

Frauenkunstverband (E. V.). Vors.: Frau Käthe Kollwitz, N 58, Weißenburger Str. 25. Del.: Frl. Martha Dehrmann, Berlin-Friedenau, Stierstraße 20. 682 Mitglieder.

Gärtnerinnen-Verein ehemaliger Marienfelderinnen. Vors.: Frl. Paula Matthee, Eisenach-Grabental, Karolinenstraße 53. 206 Mitglieder. Postscheckkonto: Frl. Agathe Steinthal, Berlin. Postscheckamt Berlin 30441.

„Henriettenhaus". Vors.: Frau Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Hoffmann, Berlin-Grunewald, Villa Roseneck. Del.: Frau Elise Meyer-Michaelis, W 15, Kurfürstendamm 196. 175 Mitglieder. Bankkonto Deutsche Bank Filiale Schaperstraße 1.

Hilfsbund für gebildete Frauen und Mädchen. 1. Vors.: Frau B. Wasbutzki, Berlin-Schöneberg, Viktoria-Luise-Platz 7. 411 Mitglieder.

Lette-Verein, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Vorsitzende: Frau Katharina von Harthausen. Direktorin: Dr. Lilly Hauff. 700 Mitglieder. Postscheckkonto Nr. 10308 Berlin.

Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit. Vors.: Frl. Dr. Alice Salomon, Geschäftsstelle: W 30, Barbarossastr. 65. 1265 Mitglieder. Postscheck Berlin Nr. 22561.

Musikgruppe Berlin (E. V.). Ortsgruppe des Verbandes der deutschen Musiklehrerinnen (Musik-Sektion des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins). Vors.: Frl. Hedwig Ribbeck, W 9, Potsdamer Str. 124. 555 Mitglieder. Postscheckamt Berlin NW 7. Konto Nr. 28175. Musikgruppe Berlin E. V.

Octavia-Hill-Verein. Vors.: Frl. M. Friedenthal, W 35, Derfflingerstraße 17. 66 Mitglieder.

Ortsgruppe Berlin des Jüdischen Frauenbundes. Vors.: Frau Martha Ollendorff, Charlottenburg, Bleibtreustraße 12. 360 Mitglieder.

Verband der Waisenpflegerinnen und aller kommunaltätigen Frauen in Groß-Berlin. Vors.: Frau Clara Hirschberg, Berlin W, Spichernstr. 19. 180 Mitglieder.

Verband für weibliche Vormundschaft (E. V.), W 9, Schellingstr. 3. Vors.: Frau Geheimrat Fischer, Dahlem-Berlin, Miquelstr. 61. 902 Mitglieder. Postscheckkonto Nr. 18050 Berlin NW 7.

Verein Berliner Volksschullehrerinnen. Vors.: Frl. Gertrud Kunze, S 59, Planufer 95. 1630 Mitglieder. Postscheckkonto Nr. 23438, Frl. Anna Schulteß, Kassiererin des Vereins Berliner Volksschullehrerinnen, Postscheckamt Berlin NW 7.

Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen. Vors.: Frau Ministerialdirektor H. Behrendt, W 15, Kurfürstendamm 196. Del.: Frl. Anna Wolkenhauer, SW 47, Yorkstr. 77. 770 Mitglieder. Postscheckkonto: Berlin NW 7 Nr. 35343, Frl. Anna Wolkenhauer.

Verein Frauenwohl—Groß-Berlin. Ortsverein des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes. Vors.: Frau Minna Cauer, W 62, Wormser Straße 5. 400 Mitglieder. Postscheckkonto 28419.

Verein Hauspflege. Vors.: Frau Cornelie Hoetzsch. Del.: Frau Anna L. Friedmann, W 30, Luitpoldstr. 20. 188 arbeitende, 775 zahlende Mitglieder.

Verein Jugendschutz (E. V.). Vors.: Frl. Clarisse Moser, W 62, Kurfürstenstraße 114. 400 Mitglieder. Bankkonto: S. L. Landsberger, Berlin, Oberwallstr. 20 a.

Verein Krankenhaus weiblicher Ärzte (E. V.), angeschlossen an den Deutschen Lyzeum-Club (E. V.), Berlin-Schöneberg, Karl-Schrader-Str. 10. 132 Mitglieder.

Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen (E. V.), Berlin. Vors.: Frl. Eugenie Isaac, W 10, Regentenstraße 20. Postscheckkonto Nr. 23 079. 500 Mitglieder.

Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen (E. V.). Vors.: Frl. Emma v. Oven, Berlin-Lichterfelde-W., Tulpenstr. 5. Geschäftsstelle: W 35, Genthiner Str. 13. 570 Mitglieder.

Berlin-Grunewald: Brandenburgischer Provinzialverein für Frauenstimmrecht, Ortsgruppe Grunewald-Dahlem-Schmargendorf. Vors.: Frau Therese H. Salz, Grunewald, Teplitzer Straße 24—26. 102 Mitglieder.

Berlin-Marienfelde: Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau. Vors.: Frl. Dr. Castner, Marienfelde bei Berlin. 165 Mitglieder. Postscheckamt Berlin NW 7 Nr. 18743, Frl. Katharina Bernedt.

Berlin-Pankow: Allgemeiner Deutscher Hausschwestern-Verein. Vors.: Frl. Benina Tolksdorf, Berlin-Pankow, Kreuzstraße. 45 Mitglieder.

Berlin-Schöneberg: Ortsgruppe des Brandenburgischen Provinzialvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frl. Käthe Wedel, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 19. 80 Mitglieder.

Berlin-Wilmersdorf: Ortsgruppe Wilmersdorf des Reichsverbandes für Frauenstimmrecht. Vorsitzende: Frau Clara Regenhardt, Berlin-Halensee, Westfälische Str. 27. 105 Mitglieder.

Berlin-Zehlendorf (Wannseebahn): Evangelischer Diakonieverein (E. V.), Heidestraße 20. Vorstand: Pastor Großmann (Direktor), Pastor Pilgram (Vereinsgeistlicher). Del.: Frau Oberin Lisbet Becker. 2068 Schwestern. Postscheckamt Berlin: Nr. 10 175.

Beuthen (Oberschlesien): Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Franziska Cohn, Gymnasialstr 4a. Del.: Frau Käthe Kleinwächter, Parkstraße 6. 200 Mitglieder.

Bielefeld:

Bielefelder Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frl. Emilie v. Laer, Grabenstraße 1. Del.: Frau M. Fasbender, Grünstraße 31. 87 Mitglieder.

Ortsgruppe Bielefeld des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frl. Wilhelmine Lohmann, Roonstr. 5. 100 Mitglieder.

Bochum: Frauenwohl. Vors.: Frau Agnes Mummenhoff, Bismarckstraße 11. 75 Mitglieder.

Bonn:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorfer Allee 98. Bankkonto: Schaaffhausenscher Bankverein, A.-G., Filiale Bonn. 150 Mitglieder.

Bonner Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Johanna Gottschalk, Riesstr. 20. 142 Mitglieder. Postscheckkonto 24851 Cöln.

Ortsgruppe Bonn-Godesberg des Rheinischen Provinzialvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Hedwig Steffenhagen-Ebers, Godesberg, Kronprinzenstr. 8. 75 Mitglieder.

Rheinisch-Westfälische Frauengruppe für Volksbildung. Vors.: Frau Laura Frost, Bismarckstr. 24. 90 Mitglieder.

Bremen:

Bremer Frauenklub von 1908. Vors.: Frau Lissy Susemihl-Gildemeister, Hagenauer Straße 17. 230 Mitglieder.

Bremer Verein für alkoholfreie Speisehäuser (E. V.). Vors.: Frl. Ottilie Hoffmann, Dobben 28a. 200 Mitglieder.

Bremer Verein für Frauenstimmrecht. Del.: Frl. Luise Koch, Häfen 79. 435 Mitglieder.

Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein. Vors.: Frau Agnes Matthes. Bleicherstr. 6. Del.: Frl. A. Thätjenhorst, Gr. Meinkenstr. 78. 535 Mitgl. Bankkonto: Deutsche Nationalbank.

Frauenstadtbund Bremen. Vors.: Frl. Dr. Rodewald, Hohenlohestr. 6 II. 4650 Mitglieder.

Ortsgruppe Bremen des Deutschen Bundes abstinenter Frauen (E. V.). Vors.: Frl. Ottilie Hoffmann, Dobben 28a. 160 Mitglieder.

Verein bremischer Lehrerinnen. Vors.: Frl. Magda Böttner, Rembertistift 16. 600 Mitglieder.

Verein Frauenarbeit. Vors.: Frl. M. Migault, An der Weide 31. 58 Mitglieder.

Verein Jugendschutz. Vors.: Frau Marie Eggers-Smidt, Kreftingstr. 10. 280 Mitglieder.

Verein Mutter- und Säuglingsheim (E.V.). Vors.: Frau Minna Bahnson, Brahmsstraße 14. 400 Mitgl.

Verein zur Förderung der Sittlichkeit. (Bremer Ortsgruppe der Int. Abol. Föderation.) Vors.: Frl. Josephine Heidelberg, Rembertistift 6. 65 Mitglieder.

Breslau:

Ortsgruppe Breslau des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Fräulein Otti Kühn, Bahnhofstr. 32. 51 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Else Neißer, Uferzeile 12. 315 Mitgl.

Bromberg: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Martha Schnee, Viktoriastraße 9. 73 Mitglieder.

Bunzlau: Verein für Fraueninteressen. Stellv. Vors.: Frau Professor A. Scholz. 63 Mitglieder.

Cassel:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors. Frl. Julie von Kästner. Opernstraße 9. 130 Mitglieder.

Casseler Hausfrauenverein. Vors.: Frau Margarete Klauß, Parkstr. 30. 4500 Mitglieder.

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Auguste Förster. Del.: Frl. Elisabeth Knipping, Gießbergstr. 11. 222 Mitglieder.

Verband Casseler Frauenvereine. Vors.: Frl. Elisabeth Consbruch, Königstor 55. 33 angeschlossene Vereine mit zirka 12000 Mitgliedern.

Celle: Ortsgruppe Celle des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frl. Marie Greiling, Harburger Str. 1. Del.: Frl. Anna Marcard, Fritzenwiese 62. 69 Mitglieder.

Charlottenburg:

Allgem. Charlottenburger und Berliner Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Alwine Reinold, Charlottenburg, Schloßstraße 64. 600 Mitglieder.

Charlottenburger Verein für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Ulla Brode-Beradt, Dahlmannstr. 29. 175 Mitglieder.

Hauspflege-Verein. Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin-Westend, Ulmen-Allee 30. 450 Mitglieder.

Kommunaler Frauenverein Charlottenburg (mit Jugendgruppe). Vors.: Frau Anna Jastrow, Berliner Straße 137. 313 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen, Groß-Berlin. Büro: Charlottenburg, Krumme Str. 87. Vors.: Frau Hermine Lesser, Berlin W 50, Marburger Str. 11. Mitglieder etwa 100.

Verein Abendheim Charlottenburg. Vors.: Frau Toni Spiegel, Bismarckstraße 80. 131 Mitglieder.

Verein Jugendheim (E. V.). Vors.: Frl. Anna von Gierke, Carmerstr. 12. 1000 Mitglieder.

Verein Säuglingsheim. Vors.: Herr Carl Fürstenberg, Berlin, Behrenstraße 32. Vors. des Arbeitsausschusses: Frau Fanny Steinthal, Charlottenburg, Uhlandstr. 191. 520 Mitglieder. Konto „Säuglingsheim" bei der Deutschen Bank, Berlin W, Behrenstraße 8.

Coblenz: Abteilung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium. Vors.: Frl. Ida Helmentag, Mainzer Str. 1. 195 Mitglieder.

Cöln:

Verband Cölner Frauenvereine. Vors.: Frau Sanitätsrat Auerbach, Mohrenstraße 35—37. 23 Vereine.

Vereinigung Rechtsschutzstelle für Frauen, Agrippastr. 8. Vors.: Frl. Luise Wenzel, Hansaring 61. 85 Mitglieder.

Crefeld: Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Dr. Seebach, Brahmsstraße 75. 380 Mitglieder.

Danzig:

Landesverein, Preußischer, für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrerinnen. Vors.: Frl. Helene Toeplitz, am Jakobstor 9. Über 400 Mitglieder.

Ortsgruppe Danzig des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frl. Clara Loche, Hundegasse 93. 50 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Marie Meyer, Reitbahn 2 I. 470 Mitglieder. Postscheckkonto Nr. 4205.

Darmstadt: Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Karoline Balser, Landskronstr. 81. 165 Mitglieder.

Detmold: Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frl. Dr. Agnes von Sobbe, Neustadt 7. 35 Mitglieder.

Dockenhuden: Frauenverein Dockenhuden. Vors.: Frau Dr. Jansen, Blankenese, Hauptstraße. 280 Mitglieder.

Dortmund: Frauenbildung—Frauenerwerb. Vors.: Frau Elisabeth Droste, Hohenzollernstr. 18. 400 Mitglieder.

Dresden:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Katharina Scheven, N., Angelikastr. 23. 95 Mitglieder.

Frauenerwerbsverein. Vereinsvorstand: Ferdinandstr. 13. 278 Mitgl.

Frauenklub Dresden 1910. Vors.: Frau Rose von Watzdorf, Exz., Dresden-A., Wiener Str. 56. II. Vors. u. Del.: Frl. Dr. phil. E. L. Schurig, Dresden-N., Forststr. 12. 153 Mitgl. Bankkonto: Gebr. Arnhold, Waisenhausstraße.

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen (E. V.). Vors.: Freiin Emily von Hausen, Sidonienstraße 18. 160 Mitglieder.

Ortsgruppe Dresden des Sächsischen Landesvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Marie Stritt, A., Reißigerstraße 17. 194 Mitgl.

Rechtsschutzverein für Frauen. Vors.: Frau Julie Salinger, A., Gabelsbergerstr. 20. 210 Mitglieder.

Zweigverein Dresden der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Katharina Scheven, N., Angelikastr. 23. 92 Mitglieder.

Düsseldorf:

Rheinischer Frauenklub (E. V.). Rosenstraße 20. Vors.: Frl. Minna Blanckertz, Bahnstr. 29. 1000 Mitgl.

Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frl. Alwine Clason, Poststr. 18. 30 Vereine. Postscheckkonto Nr. 34 254 beim Postscheckamt Cöln.

Verein Auskunft- und Rechtsschutzstelle für Frauen. Vors.: Frau Ida Wedell, Graf-Adolf-Str. 71. Sommerwohnung: Haus Wedell an der Rheinfähre, Kaiserswerth a. Rhein. 40 Mitglieder.

Eisenach:

Eisenacher Hausfrauenverein. Vors.: Frau E. von der Groeben, Prellerstraße 14. 1500 Mitglieder.

Frauenbildungsverein. Ehrenvorsitzende: Frau Lydia Stiebel, Barfüßerstr. 15. Vors.: Frl. Käthe Stöhr, Mönchstr. 26. 275 Mitglieder.

Elberfeld:

Frauenklub Elberfeld. Vors.: Frau Maria Engländer, Brillerstr. 16/18. 300 Mitglieder.

Verein für Frauenbestrebungen (E.V.). Vors.: Frau Maria Engländer, Brillerhöhe 8. 175 Mitgl.

Wuppertaler Hausfrauenbund. Vors.: Frau Helene Blank-Bauer, Viktoriastr. 87. Postscheckkonto Nr. 31 756, Frau Lola Bruns, Freyastr. 78. 600 Mitglieder.

Elberfeld-Barmen: Ortsgruppe d. Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Geschäftsführerin: Frau von Nieden, Elberfeld, Neue Friedrichstraße 59. 60 Mitglieder.

Ellen, Post Hemelingen: Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Schwester Grete Bannick. 37 Mitglieder.

Erfurt: Frauen- und Jugendgruppen für soziale Hilfsarbeit. Vors.: Frau Anna Stürcke, Anger 55. Geschäftsführerin: Frau Toni Billig, Rathausgasse 3, Zimmer 7/8. 300 Mitglieder. Bankkonto Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit Bankhaus Stürcke.

Erlangen: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Helene Varnhagen, Löwenichstr. 26. 200 Mitglieder.

Essen a. d. R.:

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Therese Bartling, Klarastr. 21. 49 Mitglieder.

Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frau Anna Bohn-Engelhardt, Julienstr. 67. 2500 Mitglieder.

Flensburg: Frauenwohl. Vors.: Frl. Anna Kroymann, Südergraben 73. 307 Mitglieder.

Frankfurt a. M.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Dr. Elisabeth H. Winterhalter, Hofheim i. Taunus, Deschweg 2. 144 Mitgl. Postscheckkonto: Nr. 14786 Frankfurt am M.

Frankfurter Werbestelle für die Einheitsanrede „Frau". Vors.: Dr. Elisabeth Schmitt (Frau), Röderbergweg 63. 120 Mitglieder.

Frauenbildungsverein. Vors.: Frau Goldschmidt-Bacher, Bockenheimer Anlage 37. 498 Mitglieder.

Frauenbund zum Wohle alleinstehender Mädchen u. Frauen. Vors.: Frau Marie Rommel, Barckhausstr. 16. 300 Mitglieder. Postscheck Nr. 17 190.

Frauenverein für Gymnastik. Vors.: Frl. Emma Heerdt, Wolfsgangstr. 113. 98 Mitglieder.

Frauenvereinigung der Frankfurt-Loge. Vors.: Frau Ella Seligmann, Friedrichstr. 29. Del.: Frau Martha Schlesinger, Brentanostr. 6. 500 Mitglieder.

Hausfrauenvereinigung 1915. Vors.: Frau Stephanie Forchheimer, Bettinastraße 64. Geschäftsstelle: Neue Kräme 9. 1100 Mitglieder. Postscheckkonto Nr. 11 146.

Kinderhaus der weiblichen Fürsorge (E. V.). Vors.: Frau Bertha Holzmann, Mainzer Landstr. 5. 398 Mitglieder. Postscheckkonto Nr. 14342.

Krippenverein. Vors.: Herr Bürgermeister Dr. Luppe. Stellv. Vors. u. Del.: Frau Olga Gumpf, Kettenhofweg 97. 400 Mitglieder.

Mädchenklub. Vors.: Frl. Berta Pappenheim, Feldbergstr. 23. Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 14676 Frau Clem. Cramer. 300 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Jenny Apolant, Bockenheimer Landstr. 109. Postscheckkonto: Frankfurt a. M. 9485. 368 Mitglieder.

Ortsgruppe des Jüdischen Frauenbundes. Vors.: Frau Paula Nassauer, Rheinstr. 25. 85 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen (E. V.), Hochstr. 44 II. 1. Vors.: Frau Friederike Bröll, Oberursel i. T. 2. Vors.: Frl. Ida Kirch, Liebigstr. 37. Del.: Frl. Ida Kirch, Dr. jur. Anna Schultz. 441 Mitglieder. Postscheck 10548.

Vereinigte unentgeltliche Flickschulen (E. V.). 1. Vors.: Frau Auguste Friedleben, Rossertstr. 8. 2. Vors. und Del.: Frl. Berta Pappenheim. Feldbergstr. 23. 150 Mitglieder.

Weibliche Fürsorge. Vors.: Frl. Berta Pappenheim, Feldbergstr. 23. 400 Mitglieder.

Wöchnerinnen- und Säuglingsheim (E. V.), Battonnstr. 26. Vors.: Frau Anna Landsberg, Bockenheimer Landstraße 53. 195 Mitglieder. Postscheckkonto: 13879 Frankfurt a. M.

Frankfurt a. d. O.: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Hedwig Canter, Prinzenufer 3. 77 Mitglieder.

Freiberg i. S.: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Martha Winter, Berthelsdorfer Str. 11. 139 Mitgl.

Freiburg i. B.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria-Theresia-Str. 9. 140 Mitglieder.

Rechtsauskunftsstelle für Frauen. Vors.: Frau Elisabeth Lessing, Schillerstraße 20. 92 Mitglieder.

Fürth i. B.: Frauenfürsorgeverein (E. V.). Vors.: Frau Luise Erdmann, Marstraße 11. 1000 Mitglieder.

Gießen: Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Minna Naumann, Selterswег 89. 174 Mitglieder. Bankkonto: Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Gießen.

Gleiwitz: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Irma Gaßmann, Nikolaistraße 7. 98 Mitglieder.

Glogau: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Paula Bail, Leopoldsring 7. 105 Mitglieder.

Godesberg: Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Marie von Essen, Viktoriastr. 14. 102 Mitglieder.

Görlitz: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Ida von Voß, Emmerichstr. 57. 96 Mitglieder.

Gotha: Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Marie Henkel, Kunstmühlenweg 1. 479 Mitglieder. Bankkonto bei der Gewerbe- und Landwirtschaftsbank, Gotha.

Göttingen:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Lotte Hoffmann, Rosdorfer Weg 8. 205 Mitglieder.

Göttinger Hausfrauenverein für Stadt und Land. Vors.: Frau E. Titius, Nikolausbergerweg 66. 2903 Mitglieder. Bankkonto: Klettwig & Reibstein.

Verein christlicher Lehrerinnen. Vors.: Frl. Henni Marquard, Herzberg a. H., Kirchengasse. Zuschriften an: Frl. Amalie Schramm, Göttingen, Riemannstr. 8. 900 Mitglieder. Postscheckamt Hannover, Konto Nr. 12856.

Groß-Flottbeck-Othmarschen: Ortsgruppe des Norddeutschen Verbandes (E. V.). Vors.: Frau Helene Pluner, Groß-Flottbeck, Fritz-Reuter-Str. 7. 149 Mitglieder.

Grünberg i. Schl.: Grünberger Frauenverband. Vors.: Frau Amalie Voelkel, Niederstr. 47. 55 Mitgl.

Hadersleben: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Helene Jablonowski, Haus Heimatfreude. 80 Mitglieder.

Hagen (Westf.): Verein Frauenwohl (E. V.). Vors.: Frl. Klara Köppern, Badstr. 12. 200 Mitglieder.

Halle a. S.:

Frauenbildungsverein (E. V.). Vors.: Frl. Dr. Agnes Gosche, Heinrichstr. 1. 250 Mitglieder.

Gewerkschaftlich organisierter Verein erwerbender evangelischer Frauen und Mädchen. Vors.: Frl. Elisabeth Schollmeyer, Weidenplan 20.

Hallischer Hausfrauenbund (E. V.). Vors.: Frau Franziska Hündorf, Große Steinstr. 16. Etwa 400 Mitglieder.

Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Anna Schubring, Karlstr. 15. 380 Mitglieder.

Rechtsschutzverein für Frauen. Vors.: Frau Marg. Bennewitz, Friedenstr. 5. 61 Mitglieder.

Hamburg:

Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege. Vors.: Frl. Marie Kortmann, Papenhuder Str. 9. Ca. 30 arbeitende Mitglieder. Bankkonto: Vereinsbank.

Hamburg-Altonaer Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Hedwig Weidemann, Postamt 37, Parkallee 10. 86 Mitglieder.

Hamburger Hausfrauenverein. Vors.: Frau Julie Eichholz, Postamt 36, Moorweidenstr. 5. 3000 Mitglieder.

Hamburger Landesverein für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Ida Dehmel, Blankenese bei Hamburg, Westerstr. 5. Etwa 350 Mitglieder.

Israelitisch-humanitärer Frauenverein. Vors.: Frl. Sidonie Werner,

Postamt 37, Husumer Str. 1. 1000 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Büro: Hamburg 36, Rotherbaumchaussee 15, Curio-Haus. Vors.: Frau Klara Fricke, Gr. Allee 24. 700 Mitglieder. Bankkonto: Vereinsbank. Postscheckkonto Nr. 5988.

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Louise Vidal, Postamt 13, Magdalenenstr. 68a. 200 Mitglieder. Postscheckkonto Nr. 7645.

Rechtsschutzverein für Frauen. Vors.: Frau Julie Eichholz, Postamt 36, Moorweidenstr. 5. 85 Mitglieder.

Soziale Hilfsgruppen. Vors.: Frl. Maria Philippi, Hochallee 110. Del.: Frau Emma Ender, Postamt 24, Armgartstr. 20. 200 Mitglieder. Postscheckkonto Nr. 2681.

Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine. Vors.: Frau Emma Ender, Postamt 24, Armgartstr. 20. 55 Vereine mit 18000 Einzelmitgliedern. Postscheckkonto Nr. 6431.

Hameln: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Jenni Brünig-Stegemann, Erichstraße 4. 71 Mitglieder.

Hamm (Westf.): Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Franziska Eickenbusch, Ostenallee. 146 Mitgl.

Hannover:

Evangelisch-reformierter Frauenverein (E. V.). Vors.: Frau Pastor Marie Eichhorn, Waterlooplatz 12. 200 Mitglieder.

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Martha Richter, Grasweg 39. 280 Mitglieder.

Frauenklub Hannover 1900 (E.V.). Vors.: Freifrau Melanie v. d. Knesebeck, Alleestr. 5. 300 Mitglieder.

Frauenverein Volkswohl zur Bekämpfung des Alkoholismus. Vors.: Frau Pastor Marie Eichhorn, Waterlooplatz 12. Del.: Frau Professor Johanna Presler-Flohr, Königswörther Straße 47. 350 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Geschäftsstelle: Weinstr. 7. 33 Mitglieder.

Ortsverein Hannover für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Constanze Bade, Walderseestr. 15. 156 Mitglieder.

Verein zur Förderung weiblicher Bildung. Vors.: Frl. Agnes Tholen, Kirchwenderstr. 12. 300 Mitglieder. Postscheckkonto 9550, Mathilde Lewing.

Harburg (Elbe): Verein für politische Bildung der Frau. Ortsgruppe des Deutschen Reichsverbandes für Frauenstimmrecht. Vors.: Frl. Irma Sonne, Karlstraße 21.

Heidelberg:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Marianne Weber, Ziegelhäuser Landstraße 17. 230 u. 2 korporative Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen. Vors.: Frau Camilla Jellinek, Bunsenstr. 15. 165 Mitglieder. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 8277.

Hirschberg (Schles.): Verein Frauenhilfe. Vors.: Frau Elise Neumerkel, Wilhelmstr. 8. 104 Mitglieder.

Hof i. B.: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Berta Scheiding. 300 Mitglieder.

Honnef a. Rh.: Deutscher Gärtnerinnen-Verein. Vors.: Frl. L. Dowinkel. 720 Mitglieder. Postscheckamt

Leipzig Nr. 18645 und Berlin NW 7 Nr. 16231.

Jena:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Dr. Ada Weinel, Schillbachstr. 3, z. Z. vertreten durch die 2. Vorsitzende, Frau Adelheid Bauch, Wörthstr. 7. 135 Mitglieder.

Ortsgruppe Jena der Deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Anna Auerbach, Beethovenstr. 3. 45 Mitglieder.

Ortsgruppe Jena des Deutschen Bundes abstinenter Frauen (E. V.). Vors.: Frau A. Neugeboren, Spitzweidenweg 33. 48 Mitglieder.

Verein Frauenwohl (E. V.). Vors.: Frau Anna Zwetz, Hinter der Kirche 10. 75 Mitglieder.

Karlsruhe:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimer Allee 6. 215 Mitglieder.

Ortsgruppe des Reichsverbandes für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Sonja Kronstein, Matthystraße 18. 110 Mitglieder.

Kattowitz (Oberschlesien): Verein Frauenwohl. Zuschriften an Frau Ella Rappaport, Poststr. 11. 80 Mitglieder.

Kiel:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frau Sophie Lamp, Wilhelminenstr. 33. 450 Mitglieder.

Verband für Einzelvormundschaft. Vors.: Frl. Lina Koepp, Braunfels a. d. Lahn. 19 angeschl. Organisationen.

Königsberg i. Pr.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Milka Fritsch, Vorder Roßgarten 55. 85 Mitglieder.

Frauenwohl. Vors.: Frau Pauline Bohn, Vorder Roßgarten 51/52. 318 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Ida Wittschell, Unterlaak 21. 67 Mitgl.

Ortsgruppe des Preußischen Landesvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau R. Adler, Luisen-Allee 18. 143 Mitglieder.

Verband Königsberger Frauenvereine. Vors.: Frau Margarete Keil, Vorder Roßgarten 55. Umfaßt 28 Vereine mit 6806 Mitgliedern.

Leipzig:

Deutscher Gewerbeschulverband (E. V.). Geschäftsstelle Stuttgart, Bismarckstr. 54. Gruppe für Mädchengewerbeschulen. Vors.: Marie Gosse, Königsberg i. Pr., Kasernenstr. 4/5. Postscheckamt Stuttgart Nr. 3568. 270 korporative und persönl. Mitglieder.

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Bertha Rühl, Leipzig-Volkmarsdorf, Eisenbahnstr. 103. 92 Mitglieder.

Frauen-Gewerbeverein. Vors.: Frau Gertrud Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17. 450 Mitglieder.

Leipziger Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Anna Otto, Leipzig-Reudnitz, Oststr. 78. 460 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Gertrud Dumstrey-Freytag, Nikolaistraße 17 III. Del.: Frau Pauline Voigtländer, Machern bei Leipzig. Postscheckamt Leipzig 51985, Frl. Langerhanß. 220 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Bertha Hädicke, Kaiser-Wilhelm-Str. 42. 81 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutschen Frauenbundes. Vors.: Frau Emma Meiner. Del.: Frau Leonore Zimmermann, Ferdinand-Rhode-Str. 27. 560 Mitgl.

Verein für Familien- und Volkserziehung. Vors.: Frau Clara von Hagenow, Fockestr. 35. 330 Mitgl.

Liegnitz: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Elisabeth Hirsch, Albrechtstr. 11. 75 Mitglieder.

Lübeck:

Neuer Frauenverein. Vors.: Frl. Therese Rösing, Roeckstr. 1a. 140 Mitglieder.

Lübecker Frauengruppe des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Vors.: Frau Isolde Cyrus, Marienstr. 1. Etwa 80 Mitglieder.

Lüneburg: Lüneburger Hausfrauenverein für Stadt und Land. Vors.: Frl. Margarete Endemann, Waldhaus, Häcklingen bei Lüneburg. 1180 Mitglieder.

Lyck (Ostpreußen): Verein Frauengruppe. Vors.: Frau Else Erbe, Bismarckstr. 3. 70 Mitglieder.

Magdeburg:

Allgemeiner Frauenverein. Vors.: Frl. Rose Meyer, Karlstr. 7. 276 Mitglieder.

Frauenklub Hohenzollern. 1. Präsidentin: Frau Gräfin Lambsdorff, 2. Präsidentin: Frau Else von Holten, stellv. Präsidentin: Frau Johanne Birnbaum-Kadisch. Klublokal: Café Hohenzollern, Breiter Weg 139/40. Generalsekretariat: Scharrnstraße 10. Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 29941. 50 Mitglieder.

Frauenstimmrechtsgruppe Magdeburg. Vors.: Frau Marie Baltzer, Olvenstedterstraße 5. 96 Mitglieder. Bankkonto: Mitteldeutsche Privatbank, Alter Markt.

Landwirtschaftliche Garten- und Haushaltungsschule (E. V.): Vors.: Frau Erna Winckel, Oranienstr. 11. Bankkonto: E. Alenfeld & Co. 144 Mitglieder.

Rechtsschutzverein (E. V.). I. Vorsitzende und Generalsekretärin: Frau Johanne Birnbaum-Kadisch, Generalsekretariat: Scharrnstr. 10. Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 29941. 230 Mitglieder.

Verein Magdeburger Jugendschutz (E. V.). Vors.: Frau Helene Schneidewin, Beethovenstr. 4. Bankkonto: Max Jaensch, Magdeburg. 283 Mitglieder.

Mainz:

Mainzer Damen-Turn- und Spielklub „Verein zur Förderung der Volks- und Jugendspiele". Vors.: Frau Emma Nägeli, Kaiser-Wilhelm-Ring 16. 100 Mitglieder. 300—400 Zöglinge und Kursusteilnehmer.

Mainzer Frauenarbeitsschule, Emmeransstr. 41. Vors.: Frau Frida Kuhn, Frauenlobstr. 97. 380 Mitglieder.

Verband Mainzer Frauenvereine. Vors.: Frau Anna Bender, Uferstraße 21. 1200 Mitglieder.

Ortsgruppe des Hessischen Landesvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Lina Buckfath, Hindenburgstr. 40. 80 Mitglieder.

Mannheim:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Julie Bassermann, L 10, 13. 385 Mitglieder.

Frauenbund Caritas. Vors.: Frau Alice Bensheimer, L 12, 18. 140 Mitglieder.

Frauengruppe der Ortsgruppe

Mannheim des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Vors.: Frau Anna Mann, Prinz-Wilhelm-Str. 6. 100 Mitglieder.

Mannheimer Hausfrauenbund. Vors.: Frau Emma Kromer, Rheinvillenstraße 8. 5000 Mitglieder.

Vereinigung der Nationalökonominnen Deutschlands. Vors.: Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Rennershofstr. 7. 152 Mitglieder.

Verein Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen (E. V.). Vors.: Frau Fanny Boehringer, L 9, 1 a. 43 Mitglieder. Scheckkonto Rhein. Creditbank.

Marburg (Bezirk Cassel):

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Bertha Bach, Moltkestr. 18. 93 Mitglieder.

Minden (Westf.): Frauen-Turnverein. Vors.: Frl. Berta Bleek. Zuschriften an Frl. Reischauer, Simeonsstraße 5 I. 160 Mitglieder.

Mühlhausen i. Thür.: Mühlhäuser Hausfrauenbund für Stadt und Land. Vors.: Frau Mathilde Claes, Kiliansgraben 12/13. Bankkonto: Magdeburger Bankverein, Postscheckkonto Leipzig, Nr. 4649. 2000 Mitglieder.

München:

Frauenverein Arbeiterinnenheim (E. V.). Vors.: Frl. Marianne v. Zerzog. Geschäftsstelle: Theresienstr. 66. 514 Mitglieder.

Institut für Soziale Arbeit München (E. V.). Geschäftsstelle: Max-Josef-Str. 1/0. Vorsitzende: Frl. Lotte Willich, Gabelsbergerstraße 33. 650 Mitglieder. Postscheckkonto: München Nr. 5716.

Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte (E. V.). Vors.: Frl. Maria Trozler. Sekretariat: Müllerstraße 29. 1000 Mitglieder.

Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Luise Kiesselbach, Kurfürstenstr. 44. 922 Mitglieder. Postscheckkonto: München, 5756.

Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung. Vors.: Baronin Marie von Horn, Antonienstr. 6. 240 Mitgl.

Verein für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande. Bayer. Verein (E.V.). Vors: Frau Gertrud Singer, Prinz-Ludwig-Str. 6 part. 358 Mitglieder.

Verein zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit (Bayerischer Zweigverein der Internat. Abol. Föderation, E. V.). Vors.: Frl. Felicitas Buchner, Maria-Theresia-Straße 35. 60 Mitglieder.

Vereinigung Münchner Pensionsbesitzerinnen (Ortsgruppe des Allgemeinen Verbands Deutscher Fremden- und Familienheimbesitzer). Vors.: Frau Elisabeth Grebenau, Wittelsbacher Platz 2. 43 Mitglieder.

Neiße: Ortsgruppe d. Schlesischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Gertrud Modrze, Zollstraße 40/41. 202 Mitglieder.

Neuhaldensleben: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Dora Herzberg, Calvörder Str. 28. 165 Mitglieder.

Neustadt a. d. H.: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frl. Eugenie Abresch, Haardter Treppenweg 3. 217 Mitglieder. Bankkonto: Pfälzische Bank.

Neuwied: Ortsgruppe des Rhein.-Westf. Frauenverbandes. Vors.: Frau Anna von Runkel, Haus Heddesdorf. 100 Mitglieder. Bankkonto: Dresdener Bankfiliale Neuwied.

Northeim (Hannover): Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Ottilie Gelpke, Wallstr. 35. 50 Mitglieder.

Nürnberg:

Israel. Frauenwohltätigkeitsverein. Vors.: Frau Isabella Heim, Marientorgraben 13. 1560 Mitgl.

Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Helene von Forster, Egidienplatz 35. 67 Mitglieder. (Mädchen- und Frauengruppe für soz. Hilfsarbeit 135 Mitgl.)

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Helene von Forster, Egidienplatz 35. 1918 Mitglieder.

Offenbach (Main):

Verband Offenbacher Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Grein, Frankfurter Str. 122. 19 Vereine. 3100 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. (Mitgliedverein des Allgem. Deutschen Frauenvereins). Vors.: Frau E. Goldschmidt-Weil, Frankfurter Str. 80. 115 Mitglieder.

Oldenburg (Grhzgt.): Frauenverein — Arbeitsnachweis — Rechtsschutz. Vors.: Frau Minna von Buttel, Bismarckstr. 32. Büro: Kurwickstr. 21. 250 Mitgl. Kontobuch: Nr. 1708.

Opladen (bei Köln): Verein Hauspflege. Vors.: Frau Elisabeth Lucas. 1200 Mitglieder.

Oppeln: Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes. Schriftführerin: Frau Betty Friedländer. 100 Mitglieder.

Osnabrück:

Osn. Hausfrauenbund für Stadt und Land. Vors.: Frau Franziska Wieman, Johannisstraße 90 a. 1247 Mitglieder.

Verein für Frauenbildung. Vors.: Frl. Bertha Reinecke, Kl. Domsfreiheit 13. 197 Mitglieder.

Pforzheim: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vorsitzende: Frl. Anna Ganz, Hauptlehrerin, Arkaden 1. 56 Mitglieder und 2 korporative Mitglieder.

Plauen i. V.: Frauenverein. Vors.: Frau Eugenie Schumann, Schloßstr. 1. 360 Mitglieder.

Posen: Provinzialverein für Fraueninteressen. Vors.: Frl. Marie Kosser, O 5, Am Rosengarten 10. Etwa 200 Mitglieder.

Potsdam: Frauenverein Potsdam. Vors. Frau Martha Schulz-Teezen. Alte Luisenstr. 33. 66 Mitglieder.

Ratibor: Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Anna Greinert, Ring 11. 122 Mitgl.

Remscheid: Remscheider Frauenbund. Vors.: Frau Clara Schmidt, Gewerbeschulstr. 13. 435 Mitglieder.

Rostock:

Rostocker Frauenverein (E. V.). Vors.: Frl. Luise Ohlerich, Schröderstraße 39. Rostocker Bank Nr. 4727 B. 350 Mitglieder.

Rostocker Hausfrauenverein. Vors.: Frau Wilhelmine Koch, Kaiser-Wilhelm-Straße 3. 1600 Mitglieder.

Sagan (Schlesien): Verein Frauenwohl. Vors.: Frau A. Fröhlich-Benedix, Stadtwiese 9. 68 Mitglieder.

Schleswig: Frauenarbeit. Vors.: Frau Mimi Horn, Plessenstr. 1. 205 Mitglieder.

Schweinfurt: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Hofrat Grätz. 220 Mitglieder.

Schwerin (Mecklb.): Schweriner Frauenverein (E.V.). Vors.: Frau Elisabeth Schmidt-Büsing, Jungfernstieg 5. 250 Mitglieder.

Sooden (Werra): Vereinigung zur Durchführung der Einheitsanrede „Frau". Vors.: Frau Mathilde Metz-dorf-Teschner, Dillenstr. 211. 80 Mitglieder.

Sorau (Niederlausitz): Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Clara Moebius, Wilhelmstraße 36/37. 35 Mitglieder.

Stargard:

Israelitischer Frauenverein (E. V.). Vors.: Frau Emma Silberstein, Speicherstraße 14/15. 80 Mitglieder.

Jüdischer Frauenbund. Vors.: Frau Emma Silberstein, Speicherstr. 14/15. 40 Mitglieder.

Stettin:

Israelitischer Frauenverein. Stellv. Vors.: Frau Ella Rosenbaum, Moltkestraße 19. 600 Mitglieder.

Stettiner Frauenverein (E. V.). (Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins.) Vors.: Frl. Elisabeth Albrecht, Birkenallee 13. 420 Mitglieder. Bankkonto: Landschaftliche Bank für Pommern.

Straßburg (Elsaß): Verein für Frauenbildung in Elsaß-Lothringen (E. V.). Vors.: Frau Martha Tauber, Rupprechtsauer Allee 69. 385 Mitgl. Bankkonto bei der Bank für Handel und Industrie, Münstergasse.

Stuttgart:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Johanna Daur, Herdweg 51. Del.: Frl. Sophie Reis, Johannesstr. 13. 162 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Elise von Oßwald, Reinsburgstr. 152. 49 Mitglieder.

Ortsgruppe Stuttgart d. Württ. Vereins f. Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Anna Lindemann, Degerloch bei Stuttgart, Panoramastr. 6. 195 Mitgl.

Schwäbischer Frauenverein. Vors.: Frau Albert Koch, Reinsburgstr. 42. 750 Mitglieder.

Verein Frauenbewegung. Vors.: Frl. Helene Reis, Johannesstr. 13. 160 Mitglieder.

Thorn: Frauenwohl. Vors.: Frau Helene Semrau, Neustädter Markt 5 II. Zirka 60 Mitglieder.

Tilsit:

Israelitischer Frauenverein. Vors.: Frau Zerline Ehrenwerth, Hohe Straße 21/22.

Lehrerinnenverein. Vors.: Frau Direktorin Marg. Poehlmann, Kirchenstraße 11. 120 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Direktorin Marg. Poehlmann, Kirchenstraße 11. 93 Mitglieder.

Tübingen: Verein für Frauenbildung und Frauenarbeit. Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau E. Schmidt, Hölderlinstr. 31. 80 Mitglieder.

Ulm a. D.: Abteilung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium. Vors.: Frau Berta Hellmann, Olgastr. 55. 430 Mitglieder.

Weimar: Abteilung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium (E. V.). Vors.: Frl. Dr. Selma v. Lengefeld, Südstraße 35. 290 Mitglieder.

Wiesbaden:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Anna Reben, Geisbergstr. 15. 256 Mitglieder.

Vereinigung Jüdischer Frauen. Vors.: Frau Leontine Helmerdinger, Wilhelmstr. 14. 300 Mitglieder. Bankkonto: Vorschußverein zu Wiesbaden.

Zweigverein der Internat. Abol. Föderation (Verein zur Förderung der Sittlichkeit). Vors.: Frau Agnes Alexander, Rheinstr. 79 II. 58 Mitgl.

Wismar a. d. Ostsee: Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Bertha Paepcke, Dankwartstr. 47. 180 Mitglieder.

Witten: Frauenwohl. Vors.: Frl. Martha Dönhoff, Crengeldanz (Bez. Dortmund). 120 Mitglieder.

Worms: Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Marie Heidenhain, Renzstraße 28. 65 Mitglieder.

Würzburg: Verein Frauenheil. Vors.: Frau Emma Heim, Ludwigstraße 24. Nahezu 400 Mitglieder.

Zittau: Verein zur Förderung der Frauenbestrebungen (E. V.). Vors.: Frau Luise Wolff-Gaertner. Georgstr. 15. 200 Mitglieder.

Das Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe.

Im Anschluß an die im Herbst 1911 einberufene 1. Konferenz für die Berufsberatung des weiblichen Geschlechtes haben sich eine große Zahl von örtlichen und fachlichen Auskunftsstellen zu einem Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe zusammengeschlossen.

Das Kartell bezweckt, die Auskunftsstellen für Frauenberufe zur gegenseitigen Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen, ihnen eine dauernde, sachkundige Beratung zu sichern und den Ausbau der Berufsberatung unter Heranziehung der in Betracht kommenden Organe (Schule, Arbeitsnachweis und Berufsorganisation) zu fördern. Das Kartell will Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch bieten und bei der Gründung neuer Auskunftsstellen durch zweckdienliche Vorschläge und Anregungen mitwirken.

Die Geschäftsstelle des Kartells ist das Frauenberufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine. Die Geschäfte des Kartells werden durch den geschäftsführenden Ausschuß geführt, der aus der Leiterin und einer Mitarbeiterin des Frauenberufsamts, sowie aus drei vom Ausschuß zu wählenden Mitarbeiterinnen besteht.

Die Geschäftsstelle ist zur Unterstützung der angeschlossenen Auskunftsstellen verpflichtet und sucht die Zwecke des Kartells durch folgende Mittel zu erreichen:

a) Propaganda für die Idee der gemeinnützigen Berufsberatung des weiblichen Geschlechts;

b) Einwirkung auf Behörden und gemeinnützige Organisationen, damit diese zweckdienliche Maßnahmen für die Beratung unterstützen und im besonderen die der vor der Schulentlassung stehenden Mädchen zu einer ständigen Einrichtung gestalten;

c) Veranstaltung von Konferenzen zur Erörterung einschlägiger Fragen, Einrichtung von Ausbildungskursen für Auskunftsstellenleiterinnen, öffentliche Versammlungen zur Aufklärung des Publikums;

d) Herausgabe von Flugschriften, Merkblättern zur Berufswahl, Verzeichnissen anerkannter Bildungsanstalten, Berufsstatistiken usw.;

e) Herausgabe eines periodisch erscheinenden Organs:

Als Organ dient „Frauenberuf und -Erwerb", Beilage zu „Die Frauenfrage", Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine.

f) Bekämpfung und Unterdrückung von Mißständen, z. B. irreführende Inserate, gewissenlose Anpreisung von Nebenerwerb, Schnellpressen usw.

Die Selbständigkeit der einzelnen Auskunftsstellen in bezug auf ihre inneren Angelegenheiten wird durch das Kartell nicht berührt.

Dem Kartell gehören zur Zeit 104 Auskunftsstellen an. Verzeichnisse der dem Kartell angeschlossenen Auskunftsstellen sowie alle einschlägigen Drucksachen sind durch die Kartellgeschäftsstelle erhältlich.

Verzeichnis der angeschlossenen Organisationen.

Geschäftsstelle: Berlin NW 23, Brückenallee 33. — Postscheckkonto 25287.
Leiterin: Frau Josephine Levy-Rathenau.

Es sind im allgemeinen nur die Adressen der mündlichen Beratungsstellen genannt. Wo jedoch nur eine Sprechstunde wöchentlich stattfindet, ist zur Erleichterung des schriftlichen Verkehrs die Privatadresse der Leiterin beigefügt.

Aachen. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Augustinerbach 14. Donnerstag ½6—7 Uhr, Sonntag ½12—½1 Uhr. Frl. zur Hosen. Schriftliche Anfragen Wilhelmstr. 38.

Altenburg. Auskunftsstelle für Frauenberufe, Moritzstr. 22. Städt. Arbeitsnachweis für weibl Personen. Montag 5—6 Ur. Frl. Anna Bock, Brüdergasse 6.

Altona. Arbeitsnachweis der Stadt Altona, Abteilung Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für Frauen und Mädchen, Bahnstr. 24. Täglich 4—5 Uhr. Frl. Johanna Ernst.

Aschersleben. Elternberatungsstelle im Geschäftszimmer der Säuglingsfürsorge, Wilhelmsplatz 5. Donnerstag 7—8 Uhr abends. Frau Schmidtmann.

Barmen. Auskunftsstelle für weibliche Berufe mit Lehrstellenvermittlung. Unterdörnerstr. 133. Außer Mittwoch und Sonnabend täglich 5—6 Uhr. Frl. E. Schwenker.

Bergedorf b. Hamburg. Öffentlicher Arbeitsnachweis, unentgeltliche Berufsberatung, Lehrstellen- und Arbeitsvermittlung. Leiterin: Frl. M. Hipp. Sprechzeit: Montag 12—1, Mittwoch 5—7 Uhr.

Benrath a. Rh. Verein katholischer deutscher Oberlehrerinnen, Gartenstr. 26. Frl. Dr. Luise Bardenhewer, Sprechzeit nach vorheriger Anmeldung.

Berlin. Groß-Berliner Auskunftsstelle für Frauenberufe, Winterfeldtstr. 25 a. Montag, Donnerstag, Sonnabend von 4—7 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Freitag 10—1 Uhr. Frl. Dr. Hilde Radomski.

Berlin. Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein, Bayreuther Str. 38. 12—3 Uhr, Sonnabend 11—1 Uhr. Frl. Annie Schrabach.

Berlin. Auskunfsstelle des Jüdischen Frauenbundes, Berlin-Charlottenburg, Wielandstr. 15. Außer Sonnabend und Sonntag täglich 3—4 Uhr. Frau Helene Meyer.

Berlin. Auskunftsstelle der Vereinigung wissenschaftlicher Hilfsarbeiterinnen, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 54/55. Montag 5½—7 Uhr. Frl. Elise Wolff.

Berlin. Auskunftsstelle für Gärtnerinnenberufe, Berlin-Steglitz, Eschenstr. 7. Frl. Suhr. Montag, Mittwoch, Freitag ½3—4 Uhr.

Berlin. Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Regensburger Str. 28. Täglich 8—1 und 4—7 Uhr.

Berlin. Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen Deutschlands, E. V. W 30, Eisenacher Str. 100. Sprechzeit: Montag und Donnerstag 4—½7 Uhr, Mittwoch und Freitag 10—½1 Uhr. Geschäftsführerin: Frl. Bertha Marbach.

Berlin. Deutscher Juristinnenverein, Frau Dr. Marzar. Edelheun-Meseritz, Corneliusstr. 5.

Berlin. Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, Nollendorfstr. 13/14. Täglich 9—6 Uhr, Sonnabend 9—2 Uhr.

Berlin. Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, Köpenicker Str. 74. Täglich 9—4 Uhr.

Berlin. Verband der deutschen Musiklehrerinnen. Zentrale der Auskunftsstellen für musikstudierende Frauen, Pallasstr. 12. Sonnabend 3—4 Uhr. Frl. Margarete Leo.

Berlin. Verband akademisch gebildeter und studierender Lehrerinnen. Frl. Direktorin Ottilie Fleer, Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 38.

Berlin. Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau. Auskunftsstelle und Lehrlingsberatung für handwerksmäßige Berufe, Eichhornstr. 1. Außer Sonnabend täglich von 12—1 Uhr, Sonnabend von 5—7 Uhr. Frl. Lotte Steinthal.

Berlin. Verein kath. Oberlehrerinnen NW 1. Lindenstr. 39. Leiterin: Frl. Oberl. H. Helming.

Berlin. Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen E. V., Genthiner Str. 13. Mittwoch 3½—5 Uhr.

Berlin. Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, Derfflingerstr. 2. Außer Freitag täglich von 10—12 Uhr.

Berlin-Schöneberg. Städt. Arbeitsamt, Abt. für Berufsberatung für Frauen und Mädchen, Grunewaldstr. 19, Leiterin Frl. M. Ehlert. Sprechzeit täglich 8—12 und 4—7 Uhr außer Sonnabend nachmittags. Bes. Sprechstunde Montag und Donnerstag abends 7—8 Uhr.

Bielefeld. Auskunftsstelle für Frauenberufe, Obernstr. 44. Leiterin: Frl. Dr. Morisse. Dienstag 6—½8 Uhr.

Bochum. Kriegsfürsorge der Stadt, Abteilung

Berufsberatung für Frauen und Mädchen, Viktoriastr. 12. Täglich 9—1 und 3—6 Uhr. Leiterin: Frau Umbach und Frl. Heimerle.

Bonn. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für den Landkreis Bonn, errichtet vom Kgl. Landratsamte Bonn. Leiterin Frl. E. Huisgen, Beethovenstr. 36.

Bonn. Beratungsstelle für Frauenberufe, Riesstr. 11. Dienstag und Donnerstag von 3—5 Uhr. Frl. Johanna Gottschalk.

Bonn. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung des Katholischen Frauenbundes Bonn, Martinstr. 3. Leiterin: Frau M. Roters. Montag und Mittwoch 3—5 Uhr.

Braunschweig. Auskunftsstelle für Frauenberufe, Petersilienstr. 9 I. Dienstag 6—8, Freitag 4—6 Uhr. Frl. Roehle.

Breslau. Städtische Berufsberatung für Frauen und Mädchen, verbunden mit Lehrstellenvermittlung, An der Elisabethkirche 3/4. Frau Else Neißer. Wochentags (außer Sonnabend) 5—6 Uhr. Sondersprechstunden für Schülerinnen höherer und mittlerer Schulen Donnerstag 4—5 Uhr.

Buer i. W. Berufsberatungsstelle des Nationalen Frauendienstes. Leiterin: Fr. Mansheim Sprechzeit: Dienstag 6—7 Uhr in der alten Töchterschule, Opphoffstr. 44.

Cassel. Auskunftsstelle für Frauenberufe des Verbandes Casseler Frauenvereine, Rathaus Wilhelmstr. Sprechst.: Montag und Donnerstag ½10—½11 Uhr, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 5—7 Uhr.

Cassel. Verbündete kaufmännische Vereine. Leiterin: Frau Joh. Wäscher, Viktoriastr. 4.

Celle. Verband der Studentinnenvereine Deutschlands. 1. Vors.: Frl. Elfriede Dieckmann, Hagenstr. 9.

Charlottenburg. Städtisches Arbeitsamt, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für Frauen und Mädchen. Leiterin Frau Zucker, Berliner Str. 81. Sprechzeit werktags von 3—4 Uhr außer Sonnabend.

Chemnitz. Städtische Berufsberatungsstelle. A. für erwerbstätige Frauen und Mädchen höherer Stände und Schülerinnen höherer Lehranstalten: Donnerstag 4—½6 Uhr. B. für werktätige Frauen und Mädchen, Dienstag und Freitag 4—½6 Uhr, Brückenstr. 9 II.

Chemnitz. Heimatdank, Abt. Hinterbliebenenfürsorge, Brückenstr. 9 I. Frl. Schwen. Täglich ½8—½1 Uhr und ½3—4 Uhr.

Coblenz. Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung des Kathol. Frauenbundes und des Kathol. Lehrerinnenvereins, Löhrstr. 38, Mittwoch 2½—3½ Uhr.

Coblenz. Auskunftsstelle für Frauenberufe des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium. Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 2½—3½ Uhr. Frau v. Held, Neustadt 14.

Cöln. Auskunftsstelle für Frauenberufe, Klapperhof 26. Montag 4—6 Uhr, vom 1. Januar bis 1. Mai auch Mittwoch und Donnerstag 4—6 Uhr. Frl. Elisabeth v. Mumm, Obermarspforten 21.

Cöln. Zentralstelle des Kath. Frauenbundes, Abt. Berufsberatung, Roonstr. 36. Täglich 3—6 Uhr.

Cottbus. Auskunftsstelle für Frauenberufe. Abt. A für Lyzeistinnen und Mittelschülerinnen am Oberlyzeum, Promenade 13. Freitag 10—11 Uhr. Abt. B für Lehrstellenvermittlung, Adr. unbestimmt, Dienstag 5—7 Uhr. Leiterin: Frl. Dr. Ch. Großmann.

Crefeld. Auskunftsstelle für Frauenberufe der Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes, Blumenstr. 13. Leiterin: Frau F. Berger, Oranienring 66. Montag 5—7 Uhr

Danzig. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung des Vereins Frauenwohl, Jopengasse 23. Montag, Donnerstag 10—1 Uhr, Freitag 5—7 Uhr.

Darmstadt. Auskunftsstelle für Frauenberufe beim Städtischen Arbeitsamt, Waldstr. 18 I unter Leitung von Frl. Elise Senner. Sprechzeit: vormittags 9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr.

Darmstadt. Nationalbureau des Deutschen Nationalvereins der Freundinnen junger Mädchen, Kiesstr. 123. Frl. Adelheid Semm.

Dortmund. Auskunftsstelle für Frauenberufe. verbunden mit Lehrstellennachweis im Städtischen Hauptarbeitsnachweis, Kapellenstr. 12 II. Täglich außer Sonnabend 9—1 Uhr und 4—6 Uhr.

Dortmund. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung des Katholischen Frauenbundes, Zweigverein Dortmund, im Städtischen Hauptarbeitsnachweis, Kapellenstr. 12 II. Täglich außer Sonnabend 5—7 Uhr. Frl. Weber.

Dresden. Hauptstelle für Berufsberatung, weibliche Abt. Jüdenhof 1 II. Leiterin Frl. Therese Kretzschmar. Sprechzeit: Montag, Mittwoch, Freitag nachmittags ½4—½6 Uhr, Mittwochs ½11—½1 Uhr.

Duisburg. Berufsberatung für Frauen und Mädchen, Groß-Duisburg, Oberstr. 6. Frl. Anna Kellinghaus. Sprechzeit 8—12½ und 3—7 Uhr.

Düren. Berufsberatung des Katholischen Frauenbundes, Zweigverein Düren, Eisenbahnstraße 34. Mittwoch 2—4 Uhr. Frau Justizrat Weitz, Bonner Str.

Düsseldorf. Auskunftsstelle für weibliche Berufe. Städtisches Berufsberatungsamt, Worringerstr. 87. Täglich 3—6½ Uhr, Sonnabend 9—12 Uhr. Frl. G. Knischewsky.

Elberfeld. Auskunftsstelle für Frauenberufe. Plateniusstr. 24/26. Städtischer Arbeitsnachweis.

Dienstag, Freitag 10—12 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag 4—6 Uhr. Frau Grünebaum.

Erfurt. Beratungsstelle für Frauenberufe, Rathausgasse 5 a. Mittwoch 4—5 Uhr, Sonnabend 6—7 Uhr. Frl. Oberlehrerin Dudeck.

Essen. Auskunftsstelle für Frauenberufe, verbunden mit Lehrstellennachweis, Burgstr. 8 I. Täglich 3—6 Uhr, Sonnabend 10—1 Uhr. Frl. Wilhelmine Meyer.

Flensburg. Bernfsberatungsstelle für Frauen und Mädchen, Nordermarkt 4. Mittwoch 6—8 Uhr. Frl. Frieda Hildt, Burgfried 8.

Frankfurt a. M. Abteilung für Berufsberatung, Vermittlung von Lehr- und Arbeitsstellen für Jugendliche im Städtischen Arbeitsamt, Klapperfeldstr. 10. Montag, Freitag 10—12 Uhr, Mittwoch 3—5 Uhr. Frl. Dr. Helene Turnau.

Frankfurt a. M. Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau, Hochstr. 49. Montag, Freitag 11½—12½ Uhr, Mittwoch 4—5 Uhr. Frau Jenny Apolant.

Frankfurt a. M. Auskunftsstelle des Deutschen Fröbelverbandes, Untermainkai 4. Täglich 3—4 Uhr. Frl. v. Mumm.

Freiburg i. Br. Berufsberatungsstelle des Städtischen Arbeitsamtes, Leiterin Frl. Lauer, Sprechzeit: 3—4 Uhr nachmittags.

Gießen. Auskunftsstelle für Frauenberufe der Ortsgruppe Gießen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, Rathaus, Marktplatz 14. Dienstag ½7—8 Uhr abends. Frl. Antonie Tasché, Keplerstr. 1.

Görlitz. Berufsauskunftsstelle des Vereins Frauenwohl im städtischen Mädchenjugendheim. Montag von 4—5 Uhr. Frl. E. Thomas, Obermarkt 26.

Gotha. Berufsberatungsstelle für Frauen und Mädchen, Frauenfortbildungsschule. Mittwoch 11—12 Uhr. Frau Jenny Laßwitz, Dorotheenstraße 19 a.

Göttingen. Auskunftsstelle für Frauenberufe des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium, Albanikirchhof 7/8. Montag 8—9½ Uhr abends. Frau Hedwig Steinberg, Bühlstr. 3.

Hagen i. W. Städtische Auskunftsstelle für Frauenberufe, Weststr. 23. Täglich von 4—5 Uhr, außer Sonnabend. Leiterin: Frl. Ada Wyneken.

Halle a. S. Auskunftsstelle für Frauenberufe (angeschlossen der weiblichen Abteilung des Städtischen Arbeitsamtes), Leipziger Str. 16 I. Dienstag und Freitag von 3—6 Uhr und Mittwoch von 10—1 Uhr.

Hamburg. Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung E. V., Holstenwall 12 I. Geschäftsführerin d. weiblichen Abteil. Frl. Edith Stillmann. Täglich 2—5 Uhr, außer Sonnabend

Hameln. Berufsberatung für Mädchen und Frauen, Rathaus Zimmer 10. Leiterin Frl. Kroseberg, Klütstr. 56. Sprechzeit Montags.

Hannover. Beratungsstelle für Frauenberufe Hannoverscher und Lindener Frauenvereine, Lessingstr. 7. Dienstag, Freitag 5—6 Uhr.

Heidelberg. Berufsberatung für Frauen und Mädchen. Plöck 40. Dienstag und Freitag 4—5 Uhr. Städtisches Arbeitsamt, Frau Dr. Blanck, Werderstr. 72.

Hildesheim. Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung des Katholischen Frauenbundes Brühl 11. Mittwoch und Freitag ½5—½6 Uhr Frl. Anna Sante.

Hildesheim. Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung des Deutsch-evang. Frauenbundes, Ortsgruppe Hildesheim, Goslarsche Str. 1, Donnerstag von 4½—7 Uhr. Frl. Elisabeth Gerstenberg.

Hirschberg. Auskunftsstelle für Frauenberufe des Vereins Frauenhilfe, Leiterin Frau Cäcilie Rummler. Dienstag, Donnerstag 10—12 Uhr. Warmbrunner Str. 15.

Karlsruhe. Vereinigte Berufsberatungsstelle für Frauen und Mädchen am Städtischen Arbeitsamt, Zähringerstr. 100. Dienstag und Freitag von 4—6 Uhr. Frl. Johanna Knittel.

Kiel. Auskunftsstelle für Frauenberufe, Rathaus. Dienstag 5—6½ Uhr, Freitag 6—7½ Uhr. Schriftliche Anfragen an Frl. Brede Schillerstr. 15 I.

Königsberg. Berufsberatungsstelle des Nationalen Frauendienstes, Bergplatz 6. Täglich 10—12 Uhr und 5—6 Uhr. Sonnabend nachmittag geschlossen.

Leipzig. Auskunftsstelle für Frauenfragen, Dresdener Str. 7, Auguste-Schmidt-Haus. Mittwoch 4—6 Uhr und Freitag. Frl. E. Winter, Simsonstr. 8.

Lübeck. Berufsberatungsstelle für Mädchen und Frauen, Gewerbekammer, Breite Str. 40. Dienstag 8—9 Uhr. Frau Busemann, Israelsdorfer Allee 10 a.

Magdeburg. Auskunftsstelle des Frauenverbandes der Provinz Sachsen, Mittwoch 4—5 Uhr. Beethovenstr. 4.

Mannheim. Zentrale für weibliche Berufsberatung des Nat. Frauendienstes. Im Städt. Arbeitsamt, N. 6. 3.

München. Zentrale für Auskunft in Berufsfragen des Hauptverbandes bayerischer Frauenvereine und Auskunftsstelle des Vereins für Fraueninteressen, Brienner Str. 37. Dienstag, Donnerstag 6—½7 Uhr. Frl. Else Muth.

München. Berufsberatungsstelle des Kath. Frauenbundes. Theresienstr. 25. Dienstag, Sonn-

abend 11—12, Mittwoch ½6—½7 Uhr. Frl. Valentine Buczkowska.

München-Gladbach. Berufsberatungsstelle für Frauen und Mädchen, Leiterin Frl. E. Boß. Sprechzeit: Mittwoch 4—6 Uhr, Städt. Lyzeum.

Münster i. W. Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung des Kath. Frauenbundes, Domplatz 37/38. Dienstag ½10—11 Uhr, Freitag 4—½6 Uhr. Frau M. Braschke.

Münster i. W. Berufsberatung der Ortsgruppe Münster des Rheinisch-Westfälischen Frauenbundes, Horsteberg 18. Montag, Mittwoch, Freitag 4—5 Uhr. Frl. Kühtze, Staufenstr. 32.

Nordhausen. Auskunftsstelle für Frauenberufe, Kaiser-Wilhelm-Haus, Baltzerstr. 5. Mittwoch 3—4 Uhr. Frau A. Bohnenstaedt, Riemannstr. 11 a.

Nürnberg. Städtische Berufsberatungsstelle (weibl. Abt.). Albrecht Dürerplatz 4 I. Leiterin Frl. Emma Bartholomae. Sprechzeit: Dienstag und Freitag 3—6 Uhr, Samstag 10—1 Uhr für Schülerinnen der Volkshauptschule; Mittwoch von 3—6 Uhr für Schülerinnen der Mittel- und höheren Schulen; Donnerstag 3—6 Uhr für Frauen und Mädchen aller Stände.

Osnabrück. Auskunftsstelle des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium, Lydiaheim, Dielingerstr. 7. Montag 3—5 Uhr. Frl. Anna Buff, Lotterstr. 120.

Osnabrück. Auskunftsstelle für Frauenberufe des Kath. Frauenbundes, Zweigverein Osnabrück, Domhof 7 a. Dienstag 11—12¼ Uhr Freitag 5—7 Uhr. Frl. Th. Crespel.

Paderborn. Evangelische Berufsberatung für Frauen und Mädchen, Leostr. 5 I. Dienstag und Freitag 10—12 Uhr. Frau Margarethe Dach.

Pforzheim. Auskunftsstelle für Frauenberufe, Rathaus, Neubau, Zimmer 115, IV. Stock. Dienstag und Freitag 4—6 Uhr. Leiterin: Frl. M. Lohr, Lamezstr. 41.

Posen. Auskunftsstelle für weibl. Berufe des Nationalen Frauendienstes. Leiterin: Frl. Meischeider. Sprechzeit: Dienstag, Donnerstag und Freitag 4—6½ Uhr. Berliner Str. 5, II.

Rostock. Auskunftsstelle für Frauenberufe des Rostocker Frauenvereins, Neuer Markt 29. Sonnabend 3½—4½ Uhr, Montag 8—9 Uhr abends. Frl. Klara Tischbein.

Schweidnitz. Auskunftsstelle für Frauenberufe der Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes, Markt 15. Volksbibliothek. Dienstag 3½—4½ Uhr. Freitag 9½—10½ Uhr Frau Minna Tscheppe, Striegauer Str. 5.

Schwerin. Beratungsstelle für Frauenberufe, Beaugenestr. 21. Großherzliches Archivgebäude. Sonnabend 12—1 Uhr. Frau Hedwig Grotefend.

Stettin. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für Frauen und Mädchen. Arbeitsverteilungsamt, Grüne Schanze 8. Täglich 9—1 und 3—6 Uhr, Sonnabend 9—2 Uhr.

Straßburg i. E. Auskunftsstelle für Frauenberufe, Bürgermeisteramt, Thomasstaden 9 I. Montag und Mittwoch 3—5 Uhr. Frau Jecker.

Stuttgart. Allgemeine öffentliche Berufsberatungsstelle, Kanzleistr. 24 (Städt. Arbeitsamt). Freitag und Mittwoch 6¼—8, Samstag 3—5 Uhr. Frl. Sofie Reis.

Tübingen. Berufsberatungsstelle des Vereins Frauenbildung-Frauenarbeit, Neckarhalde 37. Montag, Mittwoch, Freitag 2—3 Uhr. Frau Lilly Kaulla.

Ulm. Allgemeine Berufsberatungsstelle, Marktplatz 6, Dienstag 5—7 Uhr.

Weimar. Auskunftsstelle für Frauenberufe des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium, Bürgerschulstr. 7. Dienstag 11—12, Sonnabend 4—5 Uhr. Frl. Marie Meyer.

Wesel. Auskunftsstelle für Frauenberufe, verbunden mit Lehrstellennachweis, Stadthaus. Montag und Donnerstag 5—7 Uhr. Frau Major Röttger.

Wetzlar. Auskunftsstelle für Frauenberufe des Rhein.-Westf. Frauenverbandes, Leiterin: Frl. Martha Weller, Hausertorstr. 43. Montag 6—7 Uhr.

Wien. Zentralstelle für Berufsberatung von Mädchen und Frauen, Salvatorgasse 10. Dienstag, Sonnabend 5—7½ Uhr. Leiterin: Frau Olly Schwarz.

Wiesbaden. Auskunftsstelle für Frauenberufe im Arbeitsamt, Dotzheimer Str.

Würzburg. Berufsberatungsstelle, Alte Mainkaserne. Mittwoch und Sonnabend 2—5 Uhr. Frau Prof. Anna Reff.

Zittau. Auskunftsstelle des Vereins zur Förderung der Frauenbestrebungen, Gellertstr. 3. Freitag 3—4 Uhr. Frl. Käthe Bruhns.

Deutsche Zentrale des Nationalen Frauendienstes.

Der Nationale Frauendienst wurde auf Anregung des Bundes Deutscher Frauenvereine nach Rücksprache mit dem Preußischen Ministerium des Innern am 1. August 1914 begründet. Sein Zweck war, die in den langen Jahren friedlicher Entwicklung des Deutschen Reiches gegründeten Frauen- und Wohlfahrtsorganisationen, die durch keinerlei Tradition für Kriegswohlfahrtsarbeit verpflichtet waren, zu einmütiger, geschlossener Zusammenarbeit im Dienste der Allgemeinheit zu vereinigen.

Die Aufgaben des Nationalen Frauendienstes bestehen in der Mitarbeit auf allen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege in der Heimat, sowie in der Mitwirkung bei den im Interesse der Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft notwendig werdenden Maßnahmen.

Um die Arbeit der im Reich bestehenden Nationalen Frauendienste durch Erfahrungsaustausch und Vermittlung von Anregungen zu fördern, wurde im Jahre 1917 die **Deutsche Zentrale des Nationalen Frauendienstes** begründet. Sie vertritt die Nationalen Frauendienste bei Reichs-und Staatsbehörden sowie Reichsorganisationen der Wohlfahrtspflege u. ä. Sie wird von einem 11gliedrigen Arbeitsausschuß, dessen Vorsitzende **Frau Josephine Levy-Rathenau** ist, und dem ein Beirat aus 15 Mitgliedern zur Seite steht, geleitet. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 35, Genthinerstr. 13 Zur Zeit sind ihr die nachstehend aufgeführten 65 Nationalen Frauendienste angeschlossen.

Ort, Name, Adresse	Vorsitzende
Barmen, Unterdörnerstr. 133	Frl. Hel. Karmrodt
Berlin, Genthinerstr. 13	Frau Levy-Rathenau, Dr. Alice Salomon
Berlin, Vorortzentrale, Genthinerstr. 13	Frau Else Freyhan
Bochum, Hausfrauenausschuß ver. Frauenvereine, Kaiser Wilhelmstr.	Frau Justizrat Mummenhoff
Bonn, Ausschuß f. hauswirtsch. Kriegshilfe, Lessingstr. 45	Frl. Reinbrecht
Braunschweig, Steintorwall 13	Frau Hedwig Götze
Breslau, Ritterplatz 1	Herr Stadtrat Tilgner
Cassel, Verband Casseler Frauenvereine, Königstor 55	Frl. Elisabeth Consbruch
Celle, Rathaus	Frl. A. von Dannenberg
Coblenz, Mainzerstr. 133	Frau S. Heidsieck
Cöln, Nat. Frauengemeinschaft, Stadthaus.	Frl. Luise Wenzel.
Danzig, Jopengasse 23	Frau Oberbürgerm. Scholtz
Darmstadt, Frauenhilfe im Kriege, Luisenstr. 16	Frau v. Ewald, Frau Prof. Goldstein
Dresden, Dippoldiswalderstr. 10	Frau v. Kirchbach
Eisenach, Emilienstr. 13	Frl. Elisabeth Clauß
Elberfeld, Turmhof 5/7	Frau Maria Engländer
Elbing, Am Lustgarten 6	Frau Ella Carstenn
Erfurt, Rathausgasse 5 a	Frau Maria Boesener
Essen, Nationale Frauengemeinschaft, Burgstr. 8	Frau Toni Rath
Eßlingen i. W., Mettingerstr. 17	Frau Rosa Schimpf
Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Bleichstr. 72	
Freiburg i. B., Schillerstr. 20	Frau Elisabeth Lessing
Göttingen, Herzberger Landstr. 3	Frau Henny Lehmann
Graudenz, Salzstr. 3	Frau Oberbürgerm. Kühnast, Frl. E. Spaenke

Ort, Name, Adresse	Vorsitzende
Halle a. S., Burgstr. 45	Frau Oberbürgerm. Dr. Rive
Hameln, Erichstr. 4	Frl. J. Brünig-Stegemann
Hannover, Friedrichstr. 17	Frl. Paula Müller
Harburg a. E., Buxtehuderstr. 48	Frau Marie Kroos
Heidelberg, Ziegelhäuser Landstr. 17	Frau Marianne Weber
	Frau Camilla Jellinek
Jena, Inselplatz 7	Frau Glaue
Karlsruhe, Ettlingerstr. 67	Frau A. Richter
Königsberg i. P., Bergplatz 6	Frau Clara Solbrich
Kreuznach, Salinenstr. 61	Frau Dir. L. Hilger
Landsberg a. W., Steinstr. 26	Frau Martha Rehmann
Leipzig, Königsstr. 20	Frau G. Dumstrey-Freitag
Lübeck, Roeckstr. 1 a	Frl. Therese Rösing
Lüdenscheid	Frl. Clara Kitzel
Magdeburg, Domplatz 4	rau Reg.-Präs. v. Miestischeck
Mainz, Kaiserstr. 58	Frau Anna Bender, Frau E. Nägeli,
Mannheim, L 10. 13	Frau Julie Bassermann
Marburg/Lahn, Moltkestr. 18	Frl. B. Bach
M.-Gladbach, Kaiser-Friedrich-Halle	Frl. Antonie Boetzelen
Naumburg/S., Karlstr. 6	Frau A. Alwingsmann
Neiße, Kaiserstr. 7	
Neunkirchen i. S., Magdalenenstr. 10	Frau Direkt. Boehm
Neuwied, Heddesdorferstr. 43	Frau Elis. Balzer
Offenbach/M., Frankfurterstr. 122	Frau Clara Grein
Ohligs/Rhl., Cölnerstr. 19	Frl. Selma Schäfer
Oldenburg, Meinardusstr. 8	Frl. Henny Böget
Ostrowo, Rathaus	Frau Bürgerm. Seyfert
Plauen i. V., Bergstr. 3	Frau Eugenie Schumann
Posen, Sapiehaplatz 9	Frau Elise Heinrichs
Potsdam, Alte Luisenstr. 33	Frau Martha Schultz-Teetzen
Ratibor, Grünzeugmarkt 1	Frau Emilie Reitzenstein
Remscheid	Frau Clara Schmidt
Schweidnitz, Rathaus	Frau Oberbürgerm. Kaewel
	Frau A. Harder
Solingen, Elisenstr. 20	Frl. Elis. Albrecht
Stettin, Magazinstr. 1, Verwaltungsgebäude	Frau Elli Proske
Striegau, Schweidnitzerstr. 29	Frl. Helene Reis.
Stuttgart, Leonhardstr., Gustav-Siegle-Haus	Frau Dir. M. Poehlmann
Tilsit, Kirchenstr. 11	Frau v. Froriep, Frau E. Schmidt
Tübingen, Neckarhalde	Frau Dir. Miesen
Viersen	Frl. Elis. Geerling, Frau E. Röttiger
Wesel, Stadthaus, Zimmer 15	Frl. Martha Dönhoff
Witten/Ruhr, Grünstr. 1	

Verzeichnis der wichtigen, außerhalb des Bundes Deutscher Frauenvereine stehenden Organisationen.

Übersicht.

4. Organisationen für Kinder- und Jugendpflege.

5. Religiöse, vaterländische karitative Organisationen.

In alphabetischer Reihe.

Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Engelufer 14/15.

Zweck: Das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission ist eine von dieser geschaffene Einrichtung, um die Agitation unter den Arbeiterinnen wirksamer zu gestalten. Es sammelt Material zur zweckmäßigen Verwendung für die Agitation, vermittelt Referentinnen und versieht sie mit dem notwendigen Agitationsmaterial und greift in die alle Arbeiterinnen gemeinsam berührenden Fragen, z. B. Wahlen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten usw., regelnd ein.

Arbeitsgemeinschaft weiblicher Verbände. Vors.: Agnes Herrmann. Geschäftsstelle: Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 74. 5 angeschlossene Organisationen. 75000 Mitglieder. Gegründet: 1918.

Zweck: Gemeinschaftliches Vorgehen in allen Fragen, über die unter den angeschlossenen Organisationen Übereinstimmung der Ansichten herrscht.

Auskunftsstelle für Heimarbeitreform: Geschäftsführerin: Frl. Dr. Kaethe Gaebel, Berlin W 30, Nollendorfstr. 29/30. Gegr. 1913.

Zweck: Förderung der Heimarbeiterschutz-Gesetzgebung und Versicherung, Sammlung von Material, Aufklärung und Auskunfterteilung in allen die Heimarbeit betreffenden Fragen, Veranstaltung von Konferenzen; Bekämpfung des Nebenerwerbschwindels.

Organ: „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt.“ (Verlag Gustav Fischer, Jena.)

Berufsverband der katholischen weiblichen Hausangestellten Deutschlands. Berlin C. 2, Brüderstr. 2, III.

Zweck: Pflege der Berufs- und Standestugenden, der Berufsliebe und des Familiensinnes. Berufliche Aus- und Fortbildung; Schaffung von Bildungsmöglichkeiten. Belehrung und Förderung der Mitglieder in allen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses unter Berücksichtigung seiner auf der Grundlage des christlichen Familienlebens beruhenden Eigenart. Durchführung und Weitergestaltung der sozialen Gesetzgebung, Reform des Gesinderechts. Hilfe in allen Schwierigkeiten des Standes, unentgeltlicher Rechtsschutz. Unterstützung der Mitglieder bei Stellenlosigkeit, Krankheit, Unfällen, Alter und sonstigen Notlagen.

Organ: Küche und Haus.

Bund Deutscher Bodenreformer. Vors.: Herr Adolf Damaschke, Berlin NW 23, Lessingstr. 11. Gegr. 1898. Postscheckkonto Berlin Nr. 3900. Bankkonto: Disconto-Gesellschaft Alt-Moabit Nr. 109.

Zweck: Der Bund tritt dafür ein, daß der Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.

Organ: „Bodenreform“ (Verlag J. Harrwitz Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 16).

Deutscher Ausschuß für Erziehung und Unterricht. Vors.: Stadtrat Professor Dr. J. Ziehen, Frankfurt/M. Gegr. 1915. 30 Verbände, 100 Einzelmitglieder. Die Geschäfte des Ausschusses führt der Deutsche Bund f. Erziehung u. Unterricht. Geschäftsstelle Hamburg 36; Postscheckkonto Hamburg Nr. 397. Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale Hamburg.

Zweck: Vertreterversammlung zu gemeinsamer Arbeit an dem Aufbau und der inneren Ausgestaltung des Deutschen Erziehungswesens.

Deutscher Bund für Mutterschutz. Vors.: Justizrat Dr. Max Rosenthal, Breslau 13, Schillerstr. 2. Gegr. 1905. Einzelmitglieder und 12 Ortsgruppen.

Zweck: Der Bund für Mutterschutz beruht auf dem Gedanken der Vereinigung praktisch-karitativer und sozialethischer Bestrebungen mit dem Ziele, die Stellung der Frau als Mutter in

rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu verbessern, insbesondere unverheiratete Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren und die herrschenden Vorurteile gegen sie zu beseitigen sowie überhaupt eine Gesundung der sexuellen Beziehungen anzubahnen.

Deutsche Christliche Vereinigung Studierender Frauen: I. Vors.: Oberlehrerin Hedwig von Saenger, Heiligengrabe bei Techow, Mark. Leitende Sekretärin: Oberlehrerin Hermine Baart de la Faille, Berlin C 2, Kleine Museumstr. 5 b. Gegr. 1904. 19 Studentinnen-Kreise; 200 aktive Mitglieder, 130 Altmitglieder, die zu einem „Altmitgliederbund" der D. Chr. V. Stud. Frauen zusammengeschlossen sind, und mehrere „Verkehrsgäste".

Zweck: Den Mitgliedern und allen andern Studentinnen ein lebendiges Zeugnis von Jesus Christus zu vermitteln und sie zur Mitarbeit für ihn zu bewegen.

Deutsch-Evangelischer Frauenbund. Vors.: Frl. Paula Mueller, Hannover, Wedekindstr. 26 III. Geschäftsstelle: Wedekindstr. 26 p. Gegr. 1899. 138 Ortsgruppen mit 17 600 Mitgliedern, 600 Einzelmitglieder, 22 500 Mitglieder angeschlossener Vereine, zusammen 40 700 Mitglieder.

Zweck: Der Verband arbeitet auf dem Grunde evangelischen Bekenntnisses an der Lösung der Frauenfrage und an der religiös-sittlichen Erneuerung und sozialen Hebung des Volkslebens.

Organ: „Evangelische Frauenzeitung." Schriftleitung: Paula Mueller, Hannover, Wedekindstr. 26 III. (Verlag: Edwin Runge, Berlin-Lichterfelde.) Erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.

Deutscher Frauenbund. II. geschäftsführende Vorsitzende: Frau Käte Bütow, Magdeburg, Beaumontstr. 2. Gegr. 1909. 9 Ortsgruppen.

Zweck: Einführung der deutschen Frauen und Mädchen aller Kreise in die staatlichen und sozialen Aufgaben des nationalen Lebens.

Organ: „Deutscher Frauenbund".

Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik: Vors.: Herr Geh. Konsistorialrat Prof. D. Dr. Dr. Seebach, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Straße 52. Geschäftsstelle: Charlottenburg 2, Niebuhrstr. 76. Gegr. 1915. 1337 Mitglieder, darunter 188 Korporationen.

Zweck: In Erwägung, daß das wertvollste Kapital der Nationen der Mensch ist, hat die Gesellschaft die Bekämpfung der vielen Gefahren, die das deutsche Volk vermöge des Sinkens der Geburtenziffer bedrohen, zum Ziel. Sie beabsichtigt außerdem, ihre Aufmerksamkeit der Förderung des physischen Wertes und der Lebensverlängerung der Bevölkerung zuzuwenden.

Organ: „Mitteilungen der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik". Herausgeber Dr. H. Grandke, Charlottenburg, Niebuhrstraße 76.

Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime (E. V.): Vorsitzender: Herr Kommerzienrat Franz Fehr-Flach, Wiesbaden, Emserstr. 9. Geschäftsstelle: Wiesbaden, Friedrichsstr. 51. Gegründet 1911. Mitglieder ca. 37 000.

Zweck: Die Gesellschaft bezweckt durch die Errichtung und durch den Betrieb von Erholungsheimen im ganzen Deutschen Reich männlichen und weiblichen kaufmännischen und technischen Angestellten aus kaufmännischen und industriellen Betrieben, sowie minderbemittelten, selbständigen Kaufleuten ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis, auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu irgendeiner Vereinigung, für geringes, den Verbrauch zuhause nicht nennenswert übersteigenden Entgelt den Aufenthalt in einem Erholungsheim zu ermöglichen.

Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht (E. V.): Vors.: Frau Francis Sklarek. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Dahlmannstr. 25. Gegr. Juni 1910. 7 Auskunftsstellen in Groß-Berlin. Ortsgruppe Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Palmstr. 43. Gegr. Februar 1912.

Zweck: Die Gesellschaft erstrebt die Besserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Lage von Mutter und Kind; ihre Auskunftstellen vermitteln Müttern Unterkunft vor, nach und zur Entbindung, Arbeit, Pflegestellen, ärztlichen und juristischen Rat usw. Bedeutende Erweiterung der prakt. Arbeit durch teilweise Übernahme des betreffenden Gebiets der Kriegsfürsorge im Rahmen des Nation. Frauendienstes. Die Gesellschaft arbeitet auch propagandistisch durch sozialpolitische, pädagogische und aufklärende Vorträge.

Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten: Geschäftsstelle: Berlin W 66, Wilhelmstraße 45. Gegr. 1902. 34 Organisationen mit ca. 6000 Mitgliedern.

Zweck: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Organ: „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten." (Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig, Dörrienstr. 16.)

Deutscher Kinderschutz-Verband. (Sitz Berlin.) Vors.: Oberlandesgerichtsrat Dr. Feisenberger. Geschäftsführer: Dr. Irene Mießner. Geschäftsstelle: Leipzig, Markt 8.

Deutscher Krippenverband: 1. Vorsitzender: Hofrat Meier, München Stellv. Vors.: Frau Olga Gump[f] Frankfurt a. M., Kettenhofweg 97. Gegr. 1913.

Zweck: Der Deutsche Krippenverband bezweckt die Förderung des Krippenwesens im Deutschen Reiche, er hat besonders folgende Aufgaben: Zusammenschluß der im Deutschen Reiche bestehenden Krippen und Krippenvereine ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit, Förderung der Gründung von neuen Krippen in Deutschland, Unterstützung der bestehenden Krippen durch Rat und Tat, Anregung und Verbesserungen im Krippenwesen im allgemeinen und bei bestehenden Krippen im besonderen. Vertretung des Krippenwesens in der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz.

Deutscher Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine: Vors.: Frau Z. Bontant-Klehe, Frankfurt a. M. Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Oederweg 126. Gegr. 1902.

Zweck: In Mitwirkung mit den Diözesen bzw. Landesverbänden 1. die Belehrung des katholischen Volkes über die religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, welche alleinstehenden reisenden und in der Fremde sich befindenden Mädchen drohen, 2. die Anwendung der geeigneten Mittel zur Abwehr und Bekämpfung dieser Gefahren, 3. der Ausbau der Organisation des katholischen Mädchenschutzes in ganz Deutschland und deren Eingliederung in die internationale katholische Mädchenschutzorganisation.

Deutsches Nationalkomitee zu internationaler Bekämpfung des Mädchenhandels: Vors.: v. Dirksen, Wirkl. Geheimrat, Exz., Berlin. Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Dessauer Str. 10 pt. Gegr. 1899. 10 Zweigkomitees u. 85 angeschlossene Vereine.

Zweck: Schutz der Mädchen gegen die Gefahren des Mädchenhandels, Unterbringung der Geretteten, Verfolgung der Mädchenhändler, Überwachung der Presse, Bekämpfung der sozialen Ursachen des Mädchenhandels und Zusammenwirken mit allen in- und ausländischen Vereinen, die ähnliche Zwecke verfolgen.

Deutscher Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen: Vors.: Ihre Durchlaucht die Fürstin Marie zu Erbach, Schloß Schönberg in Hessen. 34 Landes- und Provinzialvereine mit etwa 290 Lokalvereinen u. zirka 11000 Mitgliedern. Gegr. 1877.

Zweck: Allen jungen Mädchen in rat- und schutzbedürftiger Lage, vornehmlich solchen, die das Elternhaus verlassen müssen, um ihr Brot zu verdienen oder sich für einen Beruf auszubilden — und zwar ohne Unterschied der Volksangehörigkeit, des Religionsbekenntnisses und der Beschäftigung — Beistand zu gewähren. Der Verein dient diesem Zweck durch Übernahme geeigneter Arbeitszweige, wie: Erteilung von Auskunft und Rat, Gründung von Heimaten, Stellenvermittlungen, Bahnhofsmission, Jugend-

vereine (Klub), Erholungshäuser usw. Nationalbureau: Darmstadt, Kiesstraße 110.

Deutscher Verband akademischer Frauenvereine. Vorort: Berlin. Anschrift: Georgenstr. 46a NW 7. Gegründet 1914. Angeschlossen 7 Studentinnenvereine mit 248 Mitgliedern.

Zweck: Der Verband bildet den Zusammenschluß derjenigen Studentinnenvereine, die auf deutsch-nationaler und christlicher Grundlage stehen. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder als Studierende, als Frauen (im Sinne der Frauenbewegung) und als Deutsche.

Organ: „Akademische Frauenblätter."

Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen: Vors.: Herr Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann, Braunschweig. Geschäftsstelle: Braunschweig, Garküche 3 II. Gegr. 1895. 462 Mitglieder. Bankkonto: M. Gutkind & Co., Braunschweig.

Zweck: Förderung des kaufmännischen Bildungswesens.

Organ: „Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Bildungswesen." (Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.)

Deutscher Verein abstinenter Lehrerinnen: Vors.: Frl. Wilhelmine Lohmann, Bielefeld, Roonstraße 5. Gegr. 1904, 450 Mitglieder. Konto: Nr. 6507 der städt. Sparkasse in Posen.

Zweck: Die Enthaltsamkeit von geistigen Getränken in den Kreisen der Lehrerinnen zu verbreiten, für die Einführung eines stufenmäßig geordneten Nüchternheits-Unterrichts in allen Schulen, vor allem auch in Seminaren, zu wirken, sich an der Gründung abstinenter Jugendverbände zu beteiligen und die Eltern der Schüler durch Mütter- und Elternabende aufzuklären.

Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit: Vors.: Herr Geh. Justizrat Dr. Ruland, Colmar i./Els. (zur Zeit im Felde); stellvertr. Vors.: Bürgermeister v. Hollander, Mannheim. Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Bernburger Str. 24/25. Gegr. 1881. 278 Gemeinden, 37 Provinzial- und Kreisverbände, 103 sonstige staatliche Behörden und Anstalten, 22 Vereine, 203 Einzelpersonen, zusammen 643 Mitglieder.

Zweck: Einen Mittelpunkt für alle in Deutschland auf dem Gebiet der Armenpflege und Wohltätigkeit hervortretenden Bestrebungen zu bilden. Fortgesetzte gegenseitige Aufklärung der auf diesen Gebieten tätigen Personen, Anbahnung und Beeinflussung von Reformbestrebungen, Förderung der Wissenschaft des Armenwesens, Verbreitung gesunder Grundsätze in der Praxis von Armenpflege und Wohltätigkeit.

Organ: „Zeitschrift für das Armenwesen." Herausgeber Prof. Dr. Klumker, Frankfurt a. M. (Berlin, Carl Heymanns Verlag.)

Deutscher Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen. Vors.: Herr Direktor A. Haese, Charlottenburg, Spandauer Str. 20, Villa. Geschäftsstelle: Charlottenburg I, Wilhelmplatz 1a. Gegr. 1892.

Zweck: Der Verein verfolgt den Zweck, die Ausbreitung und zeitgemäße Gestaltung des Fortbildungsschulwesens für die männliche und weibliche Jugend unter Mitwirkung aller wichtiger Faktoren des öffentlichen Lebens zu fördern. Er soll für alle auf diesem Gebiet hervortretenden Bestrebungen und Einrichtungen den Mittelpunkt bilden und zu sachlichem Meinungsaustausch sowie zu fachlicher Anregung und Belehrung Gelegenheit bieten.

Organ: „Die Deutsche Fortbildungsschule." (Verlag Hermann Hillger, Berlin W 9.)

Deutscher Verein für das höhere Mädchenschulwesen. Vors.: Herr Direktor Prof. Dr. Lohmann, Hannover. Schriftführerin: Frl. Auguste Sprengel, Berlin-Friedenau, Hedwigstr. 7. Gegr. 1872. 14 Landesvereine mit 4653 Mitgliedern.

Zweck: Der Verein verfolgt den Zweck, für die innere und äußere Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Gesamtdeutschland tätig zu sein, die Ausgestaltung der höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend zu fördern und die Interessen ihrer Lehrerschaft zu pflegen.

Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz. Vors.: Geheimer Medizinalrat Krohne, Berlin-Lichterfelde, Drakestr. 1a. Geschäftsstelle: Charlottenburg 5, Mollwitz-Privatstr. im Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus. Gegründet 1909. 6 Landeszentralen, 27 Verbände und Vereine, 200 Mitglieder.

Zweck: Die Förderung der Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge im Deutschen Reiche. Zusammenschluß der im Deutschen Reiche zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und zum Schutze der Mütter, Säuglinge und Kleinkinder bestehenden Organisationen ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit; durch Gründung von Landeszentralen oder anderen Organisationen der Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge dem Auslande gegenüber.

Deutscher Wohnungsausschuß. Vors.: Herr Geh. Rat Dr. Dietz, Darmstadt. Sitz und Geschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Neue Steinmetzstraße 4. Gegr. 1916. 124 Mitglieder.

Zweck: Durch losen organisatorischen Zusammenschluß der an der Wohnungsfrage beteiligten Organisationen einzutreten für eine umfassende Lösung der Wohnungsfrage auf dem Wege, daß ein großes zusammenhängendes Reformwerk aller in der Wohnungsfrage zuständigen Faktoren herbeigeführt wird.

Organ: Schriften des Deutschen Wohnungsausschusses.

Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge (E.V.): Gegr. 1900. Vors.: Ihre Königl. Hoheit Frau Fürstin zu Wied. Geschäftsstelle: Berlin N 24, Monbijouplatz 3. 142 angeschlossene Behörden, 178 angeschlossene Vereine, 966 Einzelmitglieder.

Zweck: Für Bestrebungen jeder Art und Richtung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Deutschland einen fördernden und einigenden Mittelpunkt zu bilden.

Organ: „Die Jugendfürsorge, Mitteilungen der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge" mit Beilage „Deutsche Jugendgerichtsarbeit". (Erscheint jährlich 12 mal, für Mitglieder unentgeltlich, für Nichtmitglieder M. 16.—.)

Evangelische Frauenhülfe E. V. Vors.: Generalleutnant z. D. von Ammon, Berlin. Hauptgeschäftsführer: Pastor Lic. Cremer. Geschäftsstelle: Potsdam, Mirbachstr. 1. Gegründet 1899. 3500 evangelische Frauenvereinigungen mit rund 1/2 Million Mitglieder.

Zweck: Anregung, Sammlung und Ausrüstung der evangelischen Frauen zum persönlichen Liebesdienst in ihrer Kirchengemeinde. Vertretung des Grundsatzes, daß die Mitarbeit der Frau zum Aufbau des evangelischen Gemeindelebens unentbehrlich ist.

Organ: „Daheim und Draußen"; „Frauenhülfe"; „Wege und Ziele"; „Der Bote für die christl. Frauenwelt" und „Heim u. Herd".

Evangelischer Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands. Vors.: Direktor Pastor W. Thiele, Berlin-Groß-Lichterfelde-West, Marthastr. 1a. Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Burckhardthaus, Friedbergstr. 25/27. Gegr. 1893. 32 angeschlossene Zweigverbände, 4400 angeschlossene Vereine mit 189000 Mitgliedern.

Zweck: Förderung der Arbeit an jungen Mädchen aller Stände und Sammlung der Jugend in Vereinen, um ihre Lebensaufgabe zu vertiefen und ihre wirtschaftlichen Fähigkeiten zu entwickeln.

Organe: „Fürsorge für die weibliche Jugend", jährlich 3 M.; „Komm mit", jährlich 1,40 M.; „Deutsche Mädchenzeitung", jährlich 1,80 M.; „Unser Haus" und „Wir jungen Mädchen" (alle im Burckhardthaus-Verlag).

Flottenbund Deutscher Frauen (E.V.). Stellvertr. Vors.: Frau Marie Fröhlich, Plauen i. V., Weststraße 22. Gegr. 1905. 7 Landes- und 7 Provinzialverbände mit 445 Orts- und Jugendgruppen. Dazu kommen 30 Einzelortsgruppen und 600 Einzelmitglieder, so daß der Bund jetzt 475 Gruppen mit 125000 Mitgliedern zählt. Geschäftsstelle: Leipzig, Harkortstraße 1.

Zweck: Vaterlandsliebe zu wecken und in immer weitere Kreise deutscher Frauen und Mädchen die Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit des Ausbaues einer starken, der politischen und wirtschaftlichen Machtstellung des Deutschen Reiches entsprechenden Flotte zu tragen sowie die Interessen der Flotte zu fördern.

Zur Kriegszeit: die Lazarette, Invaliden- und Erholungsheime zu unterstützen, für die Hinterbliebenen und Waisen mit zu sorgen. — Außerdem für unsere Blaujacken in Küstenstädten „Marineheime" einzurichten, in denen ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich in gemütlichen, freundlichen Räumen vom schweren Dienst zu erholen.

Frauenkomitee der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen: Vors.: Frl. Marie Immisch. Stellv. Vors.: Fr. Maria Neumann-Hofer. Geschäftsstelle: Berlin SW 68, Charlottenstraße 85.

Zweck des Komitees ist, propagandistisch zu wirken und möglichst viele Kolleginnen zu veranlassen, sich der Genossenschaft anzuschließen. Einrichtungen des Frauenkomitees: 1. Kostümzentrale (Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 48), 2. Unterstützungskasse, 3. Mutterschutzkasse, 4. Auskunftsstelle für Wohn- und Lebensbedingungen. Ferner wird zur Unterhaltung des Kinderheims Rothenburg ob der Tauber gesammelt.

Frauenbund für weibliche Jugendpflege. Vors.: Frau Henni Lehmann, Göttingen, Wilhelm-Weberstraße 19. Gegr. 1917. 22 angeschlossene Organisationen.

Zweck: Die sittliche, geistige und körperliche Förderung der weiblichen Jugend, die Charakter- und Willensbildung der weiblichen Jugend unter weiblichem Einfluß und die Stärkung ihres Gemeinschaftsgefühls durch Weckung des Staatsgedankens auf einheitlicher nationaler Grundlage, ohne Unterschied der Partei und der Konfession im Sinne des Ausgleichs der Gegensätze und des Zueinanderführens.

Organ: „Mitteilungen des Frauenverbandes für weibl. Jugendpflege". Bezugspreis 1 M. jährlich.

Freie Vereinigung für Kriegswohlfahrt: Geschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 29/30. Gegr. 1915. Geschäftsführerin Frl. Dr. Gaebel.

Zweck: Klärung wichtiger Fragen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrt durch zwanglosen Erfahrungsaustausch zwischen den angeschlossenen Fürsorgeorganisationen; Sammlung von Material auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege; Verbreitung der Kenntnis mustergültiger Einrichtung. Auskunfterteilung.

Gesellschaft für soziale Reform: Vors.: Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch, Klostergut Seebach, Kreis Langensalza, und Professor Dr. Francke, Berlin; Generalsekretär: Professor Dr. W. Zimmermann, Berlin W 30, Nollendorfstraße 29/30. Gegr. 1900. 278 körperschaftliche Mitglieder mit fast $4^1/_2$ Millionen Mitgliedern. 1400 Einzelmitglieder.

Zweck: Wirtschaftliche und rechtliche Hebung der Arbeiter- und Angestelltenschaft durch Staats- und Selbsthilfe. Sammlung aller sozialpolitisch interessierten Kreise zu gemeinsamer praktischer sozialpolitischer Arbeit in dem vorgenannten Sinne. Förderung der Internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung durch Zusammenwirken mit der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (Sitz Basel).

Organ: „Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform" (Verlag G. Fischer, Jena). Sonstige Veröffentlichungen erfolgen in der „Sozialen Praxis" (Duncker & Humblot, München).

Gewerkverein der deutschen Frauen und Mädchen (Hirsch-Duncker): Vors.: Frau Marie Wilhelm, Berlin, Liegnitzer Str. 13. Geschäftsführerin Frl. Margarete Silbermann, Berlin N 54, Weinbergsweg 6. Gegr. 1902. 25 Ortsgruppen.

Zweck: Der Verein bezweckt die Hebung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Frauen und Mädchen, ohne sich in politischer oder in kirchlicher Beziehung zu betätigen.

Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands. Hauptvorsitzende: Margarete Behm, Berlin W 30, Nollendorfstr. 15. Gegr. 1900. 103 Ortsgruppen. 17806 Mitglieder. Hauptgeschäftsstelle: W 30, Nollendorfstr. 15 I.

Zweck: Die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Interessen der Berufsgenossinnen mit allen vom Gesetz gestatteten Mitteln zu fördern. Als Mittel hierzu dienen: a) Organisierung, b) Schaffung wirtschaftlicher Hilfseinrichtungen und c) gesetzliche Regelung der Heimarbeitsverhältnisse.

Hauptausschuß für Kriegerheimstätten. Vors.: Herr Adolf Damaschke. Geschäftsstelle: Berlin NW 23, Lessingstr. 11. Gegr. 1915. 3381 angeschlossene Organisationen.

Zweck: Der Ausschuß erstrebt ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit geboten wird, mit öffentlicher Hilfe im Reiche oder seinen Kolonien eine unverschuldbare Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zwecke ländlicher oder gärtnerischer Siedlung, sei es zum Erwerb eines Wohnheims.

Organ: „Bodenreform" (Verlag J. Hartwitz Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 16) und „Deutsche Warte".

Kaiserswerther General-Konferenz von Diakonissen-Mutterhäusern (gegr. 1861). Das Präsidium besteht aus 4 erwählten Mitgliedern und dem derzeitigen Vorsteher des Kaiserswerther Mutterhauses. Der dem Präsidium angegliederte Oberinnenrat besteht aus: Oberin Aug. v. Zedlitz-Berlin, Elisabethkrankenhaus, Diakonisse Vorsteherin Elisabeth v. Buttlar-Kaiserswerth, Oberin Agathe Grote-Halle. Geschäftsstelle: P. D. Hoppe, Nowawes, Vorsitzender des Präsidiums. Zur Generalkonferenz gehören: In Deutschland 63 Häuser mit 12830 Schwestern.

Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissen-Mutterhäuser, 1916 gegründet, hat zum Vorstand 4 erwählte Vorsteher und den derzeitigen Vorsteher des Kaiserswerther Mutterhauses. Dem Vorstande ist ein Oberinnenrat von 3 Mitgliedern beigegeben. Geschäftsstelle: D. Hoppe, Pfarrer, Vorsitzender des Verbandsvorstandes, Nowawes Bez. Potsdam, Oberlinhaus.

Der Verband zählte am 1. September 1917: 63 Diakonissen-Mutterhäuser mit 21830 Schwestern; die Arbeit umfaßt 8289 Arbeitsfelder mit 18129 Schwestern.

Katholischer Frauenbund Deutschlands. Vors.: Frl. Hedwig Dransfeld. Zentralstelle: Cöln, Roonstr. 36. Tel. A 3737. Gegr. 1903. 421 Zweigvereine mit 120000 Einzelmitgliedern.

Zweck: Förderung der Frauenbewegung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche: 1. durch wirksame Vertretung der allgemeinen Fraueninteressen auf sittlichem, sozialem, beruflichem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete; 2. durch Zusammenfassung der katholischen Frauen aller Betätigungskreise und sozialen Schichten zur gegenseitigen Einwirkung und Förderung; 3. durch Aufklärung der katholischen Frauen über Fragen und Probleme, welche die Entwicklung der Gegenwart mit sich bringt, insbesondere soweit sie die Frauenwelt betreffen; 4. durch wissenschaftliche, soziale und karitative Gemeinschaftsarbeit; 5. durch Zusammenschluß katholischer Frauenorganisationen.

Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder: Vors.: Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus, Dortmund. Zentrale und Geschäftsstelle: Dortmund, Rosenthal 32. Gegr. 1899. 130 Ortsgruppen, 41 Zufluchtshäuser mit mehr als 2000 Betten.

Zweck: Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen und Frauen sowie der verwahrlosten Jugend. Hauptarbeitsfelder: Schutz und Hilfe für die uneheliche Mutter vor und nach der Entbindung und für ihr Kind; Zusammenarbeit mit der Sittenpolizei, um die Frauen vor der Kontrolle und dem Gewerbslaster überhaupt zu bewahren bzw. sie davon zu befreien; Gefangenenfürsorge; Jugendgerichtshilfe; Mitarbeit in der Berufsvormundschaft, organisierte Einzelvormundschaft; Mitarbeit im Fürsorgeerziehungswesen; Mitarbeit bei Armenverwaltung und Waisenrat zwecks Hilfe in Fällen von Verwahrlosung innerhalb der Familie.

Katholischer Verband der weiblichen kaufmännischen Angestellten und Beamtinnen Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin C 2, Brüderstr. 39. Verbandspräses Pfarrer Beyer, Groß-Lichterfelde. Geschäftsführerin: Frl. Fliegel, Berlin. Der Verband umfaßt 100 Vereine und 7000 Mitglieder.

Zweck: Vertretung der Berufs- und Standesinteressen der kaufmännischen Angestellten nach den Grundsätzen der katholischen Kirche.

Organ: „Lydia".

Kriegsspende Deutscher Frauendank. Vors.: Frl. Margarete Friedenthal, Berlin W 35, Derfflingerstraße 17. Geschäftsstelle: W 35, Genthinerstraße 13. Gegr. 1915. 5 angeschlossene Organisationen.

Zweck: Die Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener Krieger und der Familien von Kriegsbeschädigten aus Heer und Marine aller Waffengattungen im Deutschen Reiche und den Kolonien. Die Mittel werden zur Hälfte der Nationalstiftung, zur Hälfte der Kriegsbeschädigtenfürsorge überwiesen.

Preußischer Zentralverband für die Interessen der höh. Frauenbildung: Vors.: Frl. Dr. Gertrud Bäumer, Hamburg 39, Scheffelstr. 30. Gegr. 1908. 30 angeschl. Verbände.

Zweck: Der Preußische Zentralverband für die Interessen der höheren Frauenbildung hat den Zweck, die an den Fragen der höheren Frauenbildung interessierten Frauen und Männer zu einem einheitlichen Vorgehen zusammenzuschließen und die Weiterentwickelung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen zu fördern.

Reichsverband der Putzmacherinnen Deutschlands. I. Vors.: S. Matzdorf, Berlin-Schöneberg, Stubenrauchstr. 3. II. Vors.: M. Sutterheim, Berlin W 15, Fasanenstr. 46. Gegr. 1914. 5 angeschl. Vereine mit 250 Mitgl.

Zweck: a) Die wirtschaftlichen, geistigen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, b) den Gemeingeist sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern zu fördern, c) ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schaffen und zu erhalten, d) dahin zu wirken, daß die von den Handwerkskammern festgesetzte Lehrzeit überall zur Durchführung kommt, und e) daß die Frauen als Vorstandsmitglieder für die Handwerkskammern und Innungsverbände wählbar werden, f) die Entwicklung einer deutschen Mode zu fördern.

Organ: „Deutsche Putzmacherinnenzeitung." Redaktion: R. Hermas, Berlin-Steglitz, Holsteinische Straße 14, erscheint monatlich, Abonnementspreis M. 4.—.

Reichsverband für Kriegspatenschaften (E. V.). Vors.: Exz. Kuntze, General d. J. z. D., Berlin-Lichterfelde-West, Enzianstraße 2. Geschäftsstelle: Berlin W 9, Leipziger Platz 13, Kriegsamt. Gegr. 1916. 65 angeschlossene Organisationen, 3700 direkte Mitglieder.

Zweck: Durchführung der Kriegspatenschaft im ganzen Deutschen Reiche und Zusammenschluß aller Kriegspatenschaft-Organisationen.

Organ: „Kriegspatenschaft". Schriftleitung: F. Beutner, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, Kriegsamt.

Sozialdemokratische Frauenbewegung: Leiterin: Frau Louise Zietz, Mitglied des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Zweck: Die sozialdemokratische Frauenbewegung will die Ideen des Sozialismus den proletarischen Frauenmassen nahebringen, sie ihrem Verständnis anpassen, ihnen die wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen in sozialistischer Beleuchtung zeigen, sie für die politische Organisation der sozialdemokratischen Partei gewinnen und sie zur bewußten Mitarbeit bilden und erziehen. Die sozialdemokratische Frauenbewegung ist somit ein integrierender Teil der allgemeinen sozialdemokratischen Bewegung, mit der sie sich einig weiß in der Beurteilung der großen sozialen Frage; sie sieht in der Frauenfrage ein Teil der sozialen Frage, die nur mit dieser zusammen gelöst werden kann durch die Überwindung des Kapitalismus mit seinen Klassengegensätzen und die Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung durch die geeinte Arbeiterklasse. Die sozialdemokratischen Frauen führen deshalb in den Reihen der sozial-

demokratischen Partei den Kampf für soziale Reformen und Staatsbürgerrechte, um den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse zu fördern und sie kampffähiger zu machen für die Eroberung der politischen Macht.

Ständiger Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen: Vors.: Frl. Margarete Friedenthal, Berlin W, Derfflingerstr. 17. Gegr. 1906. 17 angeschlossene Organisationen. I. Bürgerliche sozialpolitische Vereinigungen: Auskunftsstelle für Heimarbeitreform, Büro für Sozialpolitik, Evangelischer Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands, Verband der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, Verband deutscher Hausfrauenvereine, Verband der Fach- und Fortbildungsschullehrerinnen, Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Abteilung für Jugendfürsorge), Zentralverein für Arbeiterinneninteressen. II. Konfessionelle und interkonfessionelle Frauenverbände: Bund deutscher Frauenvereine, Deutsch-evangelischer Frauenbund, Katholischer Frauenbund, Landesverband bayrischer Zweigvereine des Katholischen Frauenbundes. III. Gewerkschaftliche Organisationen: Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Verband deutscher Gewerkvereine Hirsch-Duncker, Verband Evangelischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Groß-Berlins, Verband katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands. IV. Einzelne Sozialpolitiker.

Zweck: Der ständige Ausschuß bezweckt die Hebung der sozialen Lage des Arbeiterinnenstandes in Stadt und Land durch einheitliche Vertretung und Förderung der Arbeiterinneninteressen in der Öffentlichkeit, durch regelmäßig wiederkehrende Konferenzen, durch wissenschaftliche Arbeit zur Erforschung und Klärung der Fragen (Veröffentlichungen: 9 Hefte, Verlag Gustav Fischer, Jena.)

Vaterländischer Frauen-Verein. Protektorin: Ihre Majestät die Kaiserin. Gegr. 1866. Vereinsgebiet: Preußen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg u. -Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Waldeck u. Pyrmont, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen. Vors.: Gräfin von der Groeben. Schriftführer: Unterstaatssekretär z. D. Dr. Conze, Exz. Geschäftsstelle: Berlin W 62, Wichmannstraße 20. Rund 2525 Zweigvereine (1. Okt. 1918), 900000 Mitglieder.

Der Verein verfolgt nachstehende Zwecke: 1. In Kriegszeiten übt er unter Oberleitung des preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz, jedoch unter Beibehaltung seiner eigenen Organisation, Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten. 2. In Friedenszeiten liegt ihm ob, seine Kriegstätigkeit vorzubereiten, bei der Linderung außerordentlicher Notstände in allen Teilen des Vaterlandes Hilfe zu leisten, bei Förderung der Krankenpflege sowie bei allen Aufgaben und Unternehmungen sich zu beteiligen, welche die Beseitigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Not bezwecken.

Verband altkatholischer Frauenvereine Deutschlands. Vors.: Frau Clotilde Erb, Offenbach a. Main, Domstr. 72. Gegr. 1912. 33 Vereine mit ca. 1400 Mitgliedern.

Zweck: Der Verband altkatholischer Frauenvereine Deutschlands verfolgt den Zweck, eine Verbindung herzustellen zwischen den einzelnen Frauenvereinen, sie einander näherzubringen, in ihrer Tätigkeit anzuspornen, in allen altkatholischen Frauen und Mädchen das Verständnis zu wecken für die Bedeutung einer romfreien katholischen Kirche, die weibliche altkatholische Jugend zu sammeln und sie zu tatkräftigen Förderinnen dieser Kirche heranziehen zu helfen.

Verband der deutschen Dentistinnen, Berlin. Vors.: Frl. E. Bliefert. Gegr. 1913. Geschäftsstelle: Berlin W 15, Groß-Görschenstraße 15.

Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen: Vors: Herr Oberbürgermeister Kaiser, Neukölln, Rathaus. Geschäftsführer: Herr Rat Dr. Link, Lübeck, Parade 1. Gegr. 1906. Rund 565 Mitglieder.

Zweck: Förderung der Rechtsauskunftsstellenbewegung.

Besondere Einrichtungen des Verbandes: Ständige Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt. Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Organ: „Die gemeinnützige Rechtsauskunft" (monatliche Zeitschrift).

Verband der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz. Der Verband, 1871 gegründet, besteht aus dem Vaterländischen Frauenverein und den Frauenvereinen vom Roten Kreuz in untenstehenden Ländern. Geschäftsleitung: Ständiger Ausschuß des Verbandes der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz. Vors.: Exz. D. Conze, Geschäftsstelle: W 62, Wichmannstr. 20.

Baden: Badischer Frauenverein. Unter dem Protektorate I. K. H. Großherzogin Luise von Baden. Generalsekretär: Herr Geheimrat Müller, Karlsruhe. Gegr. 1859. 432 Zweigvereine. 86500 Mitglieder.

Bayern: Bayerischer Frauenverein vom Roten Kreuz. Gegr. 1869. Protektorin: I. M. Königin Ludwig von Bayern. Vors.: Gräfin Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Exz. Generalsekretär: Herr Generalmajor z. D. von Menz, München. 8 Kreisausschüsse, 371 Zweigvereine.

Hessen: Alice-Frauenverein (Hessischer Landesfrauenverein vom Roten Kreuz (Schutzherr: S. K. H. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen. Vors.: I. K. H. Großherzogin Eleonore von Hessen. Hauptgeschäftsführer: Staatsrat Dr. Kratz, Darmstadt. Gegr. 1867. 238 Zweigvereine, 38650 Mitglieder, 3 Abtlgn., 11 Kreisverbände.

Mecklenburg-Schwerin: Marienfrauenverein. Schriftführer: General der Kavallerie v. Rauch, Schwerin i. M. Gegr. 1880. 31 Zweigvereine.

Sachsen: Sächsischer Albertverein. Dresden. Gegr. 1867. Schriftführer: Generalmajor z. D. von Wardenburg. Direktorium. 50 Zweigvereine.

Weimar: Patriotisches Institut der Frauenvereine für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Gegr. 1815. Geschäftsführung: Zentral-Direktorium. Erster Gehilfe: Kammerherr, Major a. D., Freiherr von Fritsch. 226 Haupt- und Ortsvereine.

Verband der kirchlich-sozialen Frauengruppen: Vors.: Frau v. Hanenfeldt, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 116/117. Gegr. 1899.

Zweck: Die Werbung der auf dem Boden reformatorischen Bekenntnisses stehenden Frauen und Männer, mitzuarbeiten an der Lösung der sozialen Frage, im besonderen der Frauenfrage, an der Hebung der sozialen, wirtschaftlichen und sittlichen Notstände der Frauenwelt auf allen Gebieten des weiblichen Erwerbslebens, an der Erschließung neuer Arbeitsgebiete für die gebildete Frau, an der Förderung öffentlich-rechtlicher Interessen der Frauen, Anteilnahme an den Aufgaben der öffentlichen Mission.

Verband der Ostpreußischen Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine: Vors.: Frau Elisabeth Boehm-Lamgarben in Neukuhren (Ostpr.). Gegr. 1905. Angeschl. Vereine: 57 in Ostpreußen. In Ostpreußen sind 5200 Mitglieder, davon gehören 1600 dem Großgrundbesitze, 2500 dem Kleingrundbesitze und 1061 der Stadt an.

Zweck: Der Verband bildet den Zusammenschluß landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine und hat bessere Berufsbildung der Hausfrau in Stadt und Land zum Ziele. Dazu Begründung wirtschaftlicher Frauenschulen und ländlicher Haushaltungsschulen. Bessere Verwertung und erhöhte Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte in dem ländlichen Haushalt. Einheitliche Hebung von Gartenbau und Geflügelzucht. Überbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land. Einbeziehung der Landarbeiterfrauen in das Vereinsleben zwecks ihrer Hebung in wirtschaftlicher wie sozialer Beziehung durch ihre Beteiligung an vermehrter Erzeugung von Lebensmitteln.

Verband Deutscher Kinderhorte. Vors.: Herr Paul Heumann u. Frl. Anna von Gierke. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Goethestr. 22. Gegr. Nov. 1912. 282 Mitgliedsvereine u. 74 außerordentliche Mitglieder. Postscheck Nr.: Berlin NW 7, Konto Nr. 15635.

Zweck: Planmäßiger Ausbau des Kinderhortwesens, bessere Ausbildung der leitenden Persönlichkeiten, gegenseitige Unterstützung der Vereine durch Austausch von Erfahrungen, Vertretung der Interessen der angeschlossenen Vereine bei den Behörden sowie Anregung zur Gründung von lokalen Ausschüssen in Städten und Kreisen und Förderung von deren planmäßigem Ausbau

Verband Evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands. Vors.: Frl. von Feldmann, Bethel bei Bielefeld. Geschäftsstelle: Bethel bei Bielefeld, Theologische Schule, Bethelweg. Gegründet 1908. 77 angeschl. Vereine und 3 angeschl. Landesverbände ev. Arbeiterinnenvereine; mit ungefähr 8000 Mitgliedern.

Zweck: Weckung und Stärkung bewußt evangelischer und religiös-sittlicher Gesinnung, kraftvolle Vertretung evangelisch- und christlich-nationaler Grundsätze und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der gewerblichen Arbeiterinnen und der in sonstigem Arbeitsverhältnis stehenden Frauen und Mädchen aus dem Arbeiterstand.

Verbandsorgan: „Die Deutsche Arbeiterin". Erscheint wöchentlich. Preis jährlich M. 1.30, für angeschlossene Vereine M. 1.—. Auflage ungefähr 6000 Exemplare.

Verband katholischer Kinderhorte Deutschlands. Vors.: Frl. Paula Böttrich, Godesberg, Viktoriastr. 12. Geschäftsstelle: Bonn, Martinstraße 3. Gegr. 1912. Umfaßt 286 Kinderhorte in 91 Städten.

Zweck: Vereinheitlichung und Förderung der Kinderhortbestrebungen in katholischen Kreisen durch Studium der auf dem Gebiete der Kinderfürsorge liegenden Fragen, durch Konferenzen und Kurse, durch Anregung von Neugründungen und durch Auskunftvermittlung.

Verband Katholischer Kleinkinder-Anstalten Deutschlands. Vors.: Frl. Alexe Hegemann, Freiburg i. Brsg., Maienstr. 4. 144 Mitglieder. Gegr. 1915.

Zweck: Auf die erzieherische Tätigkeit am Kleinkinde fördernd einzuwirken, den Leiterinnen der Kleinkinder-Anstalten Austausch, Anregung und Weiterbildung zu vermitteln und in weitere Kreise Verständnis zu tragen für eine zeitgemäße Pflege und Erziehung des Kleinkindes im Geiste katholischer Lebensanschauung.

Organ: „Kinderheime". Verlag Jos. Köselsche, Buchhandlung, Kempten, München.

Verband Katholischer Oberlehrerinnen Deutschlands (E. V.). Gegr. 1909 in Cöln. Geschäftsstelle: Münster i. Westf., Domplatz 4. 1. Vors.: Oberlehrerin A. Pfennings. Mitgliederzahl ca. 450.

Zweck: Der Verband sucht die idealen Interessen und die äußere Stellung der Oberlehrerinnen zu fördern. Er erstrebt insbesondere die Festigung ihrer Weltanschauung und die Vertretung ihrer Erziehungsgrundsätze. Er beschäftigt sich mit den Fragen des akademischen Studiums, der wissenschaftlichen Fortbildung der Oberlehrerinnen, der praktischen Anwendung der Studienergebnisse auf den Unterricht sowie den Fragen der höheren Mädchenbildung und der höheren Mädchenschule.

Organ: „Mädchenbildung auf christlicher Grundlage".

Verband kath. Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands: Verbandspräses: Pfarr. Beyer, Gr.-Lichterfelde. Verbandsleit.: Frl. v. Schalscha-Ehrenfeld, Berlin. Geschäftsstelle: Berlin C 2, Brüderstr. 2. Gegr. 1904. 10 Berufsorganisationen, 350 Verbandsvereine mit 31000 Mitgliedern. Sekretariate in 10 Städten.

Zweck: Eine einheitliche Organisation der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen, um dadurch ein gemeinsames Eintreten für deren geistige, berufliche und wirtschaftliche Interessen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu ermöglichen.

Verbandsorgane: „Die Frauenarbeit", „Agnesblatt", „Der weibliche Standesverein".

Verein Deutscher Chemikerinnen. Vors.: Frl. Dr. Toni Masling, Leipzig, Poetenweg 21. Gegr. 1918. 36 Mitglieder.

Zweck: Zusammenschluß aller akademisch gebildeten Chemikerinnen zwecks Vertretung der Sonderinteressen der weiblichen Chemiker.

Organ: „Zeitschr. f. angewandte Chemie".

Verein katholischer Deutscher Lehrerinnen (E. V.): Ehrenvors.: Frl. Pauline Herber, Boppard. Vors.: Maria Schmitz, Aachen. Geschäftsstelle: Aachen, Heinrichsallee 9. Gegr. 1885. 158 Bezirksvereine und 8 Zweigvereine.

Zweck: Vertretung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der katholischen Lehrerinnen Deutschlands nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und die Pflege der Jugenderziehung in religiösem und vaterländischem Geiste.

Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung u. Mißhandlung: Vors.: Herr Präsident Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. jur. Paul von Herrmann, Charlottenburg, Hardenbergstr. 31. Geschäftsführerin: Frl. Margarete Voigt, Berlin W 10, Margaretenstr. 4. Geschäftsstelle: W 8, Französischer Dom, Gendarmenmarkt. 30 Gruppen und 11 Kartellvereine.

Zweck: Die Bekämpfung der Gefahren, welche für Kinder entstehen: 1. durch vernachlässigte Erziehung oder sittliche Verwahrlosung, 2. durch den Mißbrauch der elterlichen Gewalt sowie durch Verwendung zu solchen Arbeiten, die über das Maß der kindlichen Kraft hinausgehen. Der Verein sieht eine seiner Hauptaufgaben darin, gefährdete und mißhandelte Kinder in einwandfreie Pflegestellen unterzubringen.

Vereinigung wissenschaftl. Hilfsarbeiterinnen, Berlin: Gegr. 1912. Seit November 1916 eine medizinische und eine chemotechnische Abteilung. Auskunft über Ausbildungs-, Berufs- und Vereinsangelegenheiten. Vors.: Frl. Elise Wolff, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 54/55. Stellenvermittlung: Frau Valerie Tarrasch, Berlin SW 11, Kleinbeerenstraße 28. Auskunft für die chemotechnische Abteilung: Frau Dr. phil. Paula Türk, Berlin NW, Luisenstraße 64.

Zweck: Zusammenschluß der auf naturwissenschaftlichen Gebieten, in Krankenanstalten, Laboratorien usw. beschäftigten und frei tätigen, nicht akademisch vorgebildeten wissenschaftlichen Hilfsarbeiterinnen. Verbesserung der Ausbildung, Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen. Stärkung der Zusammengehörigkeit.

Bekanntgabe der stattfindenden monatl. Vorträge in den „Berliner Anzeigen = Rotes Blatt"; als Einlage die Vereinsmitteilungen.

Zentrale der deutschen Landfrauen. Vors.: Ihre Exz. Frau Gräfin von Schwerin-Löwitz, Berlin W 9, Leipziger Straße 4. Geschäftsstelle: Berlin W 9, Königgrätzer Straße 19. 28 angeschlossene Verbände.

Zweck: Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen der Landfrauen.

Organ: Nachrichtenblatt der Zentrale der deutschen Landfrauen, als Manuskript gedruckt

Zentralstelle für Volkswohlfahrt: Vors.: Herr Staatsminister v. Möller, Exz., Berlin W 10, Von der Heydt-Straße 12, Geschäftsstelle: Berlin W 50, Augsburger Str. 61. Gegr. 1906. 137 angeschlossene Vereine. 500 Mitgl.

Zweck: Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt hat den Zweck, als einheitlicher Mittelpunkt aller Wohlfahrtsbestrebungen dieselben in ihrer Entwicklung zu unterstützen, notwendig erscheinende Verbesserungen anzuregen, einer nachteiligen Zersplitterung der Kräfte entgegenzuwirken und die Begründung neuer Einrichtungen im Falle des Bedürfnisses herbeizuführen, namentlich auch über Wohlfahrtseinrichtungen auf Anfragen Auskunft und Ratschläge zu erteilen.

Zentralverband d. katholischen Jungfrauenvereinigungen Deutschlands: Vorsitzender: Generalpräses Pfarrer von Haehling, Bochum, Humboldtstr. 40.

Generalsekretariat: Bochum, Bessemerstr. 45. Gegr. 1915. 2445 Mitgliedsvereine in 8 Diözesanverbänden mit 490000 Einzelmitgliedern.

Zweck: Erziehung für Beruf und Leben auf Grundlage der Religion.

Organ: „Der Jungfrauenverein", jährlich 6 Hefte, Preis M. 3.—. „Vorstandsblätter", jährlich 6 Nummern, Preis M. 0.60 (Verbandsverlag weiblicher Vereine, Bochum).

Stadtverbände.

Bielefeld: Stadtverband Bielefelder Frauenvereine. Vors.: Frau Justizrat Faßbender, Heinstr. 31. 12 Vereine. Gegr. 1913.

Bochum i. W.: Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frau Umbach, Bergstr. 125. 10 Vereine.

Bonn: Verband Bonner Frauenvereine. Vors.: Frau Charlotte Schumm-Walter, Joachimstr. 10. 28 Vereine. Gegr. 1917.

°Bremen: Frauenstadtbund. Vors.: Frl. Dr. Rodewald, Bremen, Hohenlohestr. 6. 24 Vereine. [4800 Mitglieder.]

Breslau: Breslauer Stadtbund für Fraueninteressen. Vors.: Frau Marie Wegner, Kaiser-Wilhelmstr. 109. 13 Vereine.

°Cassel: Verband Casseler Frauenvereine. Vors.: Frl. Elisabeth Consbruch, Königstor 55. 32 Vereine.

°Cöln: Verband Cölner Frauenvereine. Vors.: Frau Sanitätsrat Auerbach, Mohrenstr. 35/37. 23 Vereine.

Darmstadt: Verband Darmstädter Frauenvereine. Wechselnder Vorsitz. Geschäftsstelle: Frau E. Güngerich, Heerdweg 64. 15 Vereine.

Dortmund: Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frau Elisabeth Droste, Hohenzollernstr. 18. 29 Vereine.

Dresden: Stadtverband Dresdener Frauenvereine. Vors.: Frl. Dr. phil. E. L. Schurig, N, Forststr. 12. Geschäftsstelle: A, Waisenhausstr. 22. Gegr. 1918.

°Düsseldorf: Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frl. Alwine Clason, Poststr. 18. 30 Vereine.

Elberfeld: Stadtverband Elberfelder Frauenvereine (jetzt Nationaler Frauendienst). Vors.: Frau Maria Engländer, Briller Höhe 8. 33 Vereine.

Essen a. R.: Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frau Bohn-Engelhardt, Julienstr. 67. 18 Vereine.

Frankfurt a. M.: Verband Frankfurter Frauenvereine. Vors.: Frau Jenny Apolant, Bockenheimer Landstr. 109. 34 Vereine.

°Hamburg: Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine. Vors.: Frau Emma Ender, Armgarstr. 20. 49 Vereine mit 17200 Einzelmitgl. Postscheckkonto 6431.

Kiel: Verband Kieler Frauenvereine. Vors.: Frau Paula Siemering, Niemannsweg 147. 12 Vereine.

°Königsberg i. Pr.: Verband Königsberger Frauenvereine. Vors.: Frau Margarete Keil, Schönstr. 18. Umfaßt 28 Vereine mit 6172 Mitglieder.

°Mainz: Verband Mainzer Frauenvereine. Vors.: Frau Anna Bender, Uferstr. 21. 7 Vereine. 1200 Mitglieder.

Mannheim: Nationaler Frauendienst (früher: Mannheimer Vereinsverband). Vors.: Frau Julie Bassermann, L 10, 13. 73 Vereine.

München, Stadtbund Münchener Frauenvereine. Vors.: Frau Luise Kiesselbach, Kurfürstenstr. 44/0. 37 Vereine.

°Offenbach a. M.: Verband Offenbacher Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Grein, Tulpenhofstraße 52. 18 Vereine, resp. Frauengruppen von Vereinen. 2900 Mitglieder.

Plauen i. V.: Stadtverband Plauener Frauenvereine. Vors.: Frau Martha Baldauf, Fürstenstr. 31. 7 Vereine.

Stettin: Frauenstadtbund (Nationaler Frauendienst). Vors.: Frl. Elisabeth Albrecht, Birkenallee 13 I. 34 Vereine.

Wiesbaden: Wiesbadener Stadtbund für Frauenbestrebungen. Vors.: Frau Prof. W. Fresenius. 26 Vereine.

Die deutschen Frauenklubs.

Die deutschen Frauenklubs bezwecken im allgemeinen, neutrale Vereinigungspunkte für Frauen zu bilden, die zwanglosen Verkehr und geistige Anregungen suchen. Sie unterscheiden sich untereinander durch die Höhe des festgesetzten Mitgliedsbeitrages, die daraus sich ergebende mehr oder minder elegante Ausstattung und durch die Aufnahmebedingungen, die bei einigen Klubs gebildete Frauen aller Berufsstände zulassen oder aber in Abstufungen Grenzen der Zulassung ziehen. Die Mehrzahl der deutschen Frauenklubs ist im „Kartell der deutschen Frauenklubs" zusammengeschlossen (s. S. 51).

Dem Kartell **nicht** angeschlossen sind die Klubs in:

°**Berlin**: Deutscher Lyceum-Klub, Lützowplatz 8. Postscheckamt Nr. 18104, Berlin NW 7.

Cassel: Vors. Frl. Johanna Vogt, Opernstraße 9.

Dortmund: Frauenklub, Vors.: Frau Frieda Herz, Wilhelmstr. 76.

°**Dresden**: Frauenklub 1910, Johann-Georg-Allee 13e. Bankkonto b. Gebr. Arnhold, Dresden-A., Waisenhausstraße.

Hamburg: Frauenklub Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 19. Bankkonto: Frauenklub Hamburg Dresdner Bank. Postscheckkonto Nr. 9128.

°**Magdeburg**: Frauenklub Hohenzollern Café Hohenzollern, 1. Etage (s. S. 112).

München: Frauenklub München, Vors.: Frau Eva Gräfin von Baudissin. Klubräume u. Geschäftsstelle: Finkenstr. 2.

Portogebühren.

Für Feldpostsendungen.

Portofrei werden befördert in Privatangelegenheiten der Angehörigen des Feldheeres und der Marine:

gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 g, Postkarten, Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 g und mit Wertangabe bis 150 M. } Auf Stadtpostsendungen, d. h. auf Sendungen aus und nach dem Orts- und Landbestellbezirk des Aufgabe-Postorts, an Heeresangehörige und von denselben erstreckt sich die Portofreiheit nicht.

Für die übrigen Sendungen in Privatangelegenheiten sind zu entrichten: für gewöhnliche Briefe im Gewichte von mehr als 50 bis 250 g 10 Pf.; für Päckchen im Gewichte von mehr als 250 bis 500 g 20 Pf.; für Geldbriefe: a) mit Wertangabe bis 150 M und im Gewichte von mehr als 50 bis 250 g 20 Pf.; b) mit höherer Wertangabe — ohne Unterschied des Gewichts —: über 150 M bis 300 M 20 Pf.; über 300 M bis 1500 M 40 Pf.; für Postanweisungen 10 Pf.

Die neuen Postgebühren.

Postkarten.

Im Orts- und Nachbarortsverkehr $7^1/_2$ Pf., im Inland, nach Österreich-Ungarn, nach dem Ausland 10 Pf.

Briefe.

Im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 g 10 Pf., bis 250 g 15 Pf.; im Inland und nach Österreich-Ungarn bis 20 g 15 Pf., bis 250 g 25 Pf.; nach dem Ausland bis 20 g 20 Pf., für je 20 g mehr 10 Pfg.

Drucksachen.

Bis 50 g 5 Pf., 50—100 g $7^1/_2$ Pf., 100—250 g 15 Pf., 250—500 g 25 Pf., 500—1000 g 35 Pf. Nach dem Ausland besondere Versandeinschränkungen: je 50 g 5 Pf., Höchstgewicht 2 kg.

Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen.

Zu den bisherigen Sätzen, also 10 Pfg. für Geschäftspapiere bis 230 g usw., treten 5 Pfg. Reichsabgabe hinzu. Warenproben unter 100 g (10 Pfg. Gebühr) bleiben zuschlagfrei; bis 250 g 15 Pf., bis 500 g 25 Pf., bis 1 kg 35 Pf.

Pakete.

Bis 5 kg auf Entfernungen bis 75 km 40 Pfg., bis 5 kg auf weitere Entfernungen 75 Pfg. Über 5 kg Pakete in der 1. Zone (bis 75 km) 60 Pf.; in der 2. Zone (bis 150 km) 1.10 M.

Briefe mit Wertangabe.

Auf Entfernungen bis 75 km 5 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 10 Pf. mehr. Die Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je 300 M Wertangabe, mindestens 10 Pf., ist die gleiche geblieben. Es kosten also Wertbriefe bis 75 km Entfernung 25 Pf. Porto, auf weitere Entfernungen 50 Pf. Porto.

Postauftragsbriefe 5 Pf. mehr als früher; mithin 35 Pf. Einschreib- und Rückscheingebühren je 20 Pf. Eilbestellgeld 25 Pf.

Postanweisungen.

Es kosten Postanweisungen bis 5 M 15 Pf., bis 100 M 25 Pf., bis 200 M 40 Pf., bis 400 M 50 Pf., bis 600 M 60 Pf., bis 800 M 70 Pf.

Telegramme.

Für jedes Wort werden 3 Pf. Zuschlag erhoben, mindestens 15 Pf. von jedem Telegramm. Es kostet also im Ortsverkehr das Wort 6 Pf., das Telegramm mindestens 45 Pf.; im inländischen Fernverkehr das Wort 8 Pf., das Telegramm 65 Pf.; ein Telegramm von 15 Worten kostet im Ortsverkehr 90 Pf., im Fernverkehr 1.20 M; ein Telegramm von 17 Worten kostet im Ortsverkehr 1 M, im Fernverkehr 1.35 M, da der Betrag erforderlichenfalls auf die zunächstliegende, durch 5 teilbare Zahl nach oben oder unten abgerundet wird.

Ortsverzeichnis.

Die Zahlen geben die Seiten an.

Namenregister.

Die Zahlen geben die Seiten an.

Führer durch den Anzeigenteil

Ausbildungsanstalten

(Soziale Ausbildungsanstalten, Frauenschulen, Gewerbe-, Haushaltungs- und Kochschulen, Handels- und Krankenpflegeschulen und die damit verbundenen Seminare, Seminar für Musiklehrerinnen, Seminare für Kindergärtnerinnen und sozialpädagogische Seminare.)

Die Gartenbauschulen von:

Lyzeen, Oberlyzeen, Studienanstalten,

Kurse zur Weiterbildung für die Reifeprüfung:

Verschiedenes

Nährpräparate:

Literatur zur Frauenberufsfrage und Frauenarbeit

Christlich-soziales Frauenseminar

des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes

Wedekindstr. 26 **Hannover** Gegründet 1905

Theoretische und praktische Fachbildung für besoldete und ehrenamtliche Tätigkeit auf sozialem Gebiet.

Dauer der Lehrgänge: 2–2½ Jahre. Der längere Lehrgang bietet Gelegenheit zur Ableg. des Staatsexamens in Kranken- oder Säuglingspflege. Beginn der Lehrgänge im Oktober.

Aufnahmebedingungen: Schlußzeugnis eines Lyzeums, hauswirtsch. Kenntnisse, vollend. 20. Lebensjahr und Gesundheitszeugnis. Für Abiturientinnen, Oberlyzeistinnen und prakt. Vorgebildete nach Vereinbarung Abkürzung der theoret. bzw. prakt. Ausbildungszeit möglich.

Stipendien sind vorhanden, in erster Linie für Mitglieder des Deutsch-Evang. Frauenbundes. **Gute Gelegenheit, geeignete Anstellung zu erlangen durch die mit dem Seminar in Verbindung stehende Stellenvermittlung des Deutsch-Evangel. Frauenbundes.**

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Hannover, Wedekindstr. 26.

Fürsorgeschule

der Zentrale des Kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder E. V.

Dortmund, Rosenthal 32

Einjährige Kurse zur Ausbildung von Fürsorgerinnen für die eigene Organisation, Jugendgerichtshelferinnen, Gehilfinnen in der Berufsvormundschaft, Jugendfürsorgerinnen, Polizeiassistentinnen, Gefängnisbeamtinnen usw. ⬥ Aufnahme Ostern und Herbst.

Prospekte durch die Schulleitung.

Soziale Frauenschule

des Kathol. Frauenbundes Deutschlands

Aachen, Marienheim, Bergdrisch

(Telephon 365).

Beginn des Schuljahres zu Ostern.

Die Schule bereitet auf sozialpflegerische, -rechtliche und -pädagogische Berufe vor. Sie vermittelt für Kreisfürsorgerinnen den Eintritt in die Kranken- und Säuglingspflegeschule.

Schwäbischer Frauenverein · Stuttgart

Soziale Frauenschule. Eröffnet Herbst 1917

Theoretische und praktische Ausbildung für soziale Berufsarbeit in zwei Jahreskursen und einem Praktikantenjahr. — Aufnahmebedingungen: Abschlußzeugnis einer höheren Mädchenschule, achtzehntes Lebensjahr, hauswirtschaftliche Ausbildung.

Prospekte und Auskunft durch die Geschäftsstelle: Reinsburgstr. 25

Schriften für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken

Die Hauswirtschaft. Leitfaden für erweiterte Haushaltungsschulen. Herausg. von der Erziehungsanstalt Marienburg-Coesfeld. 2., vollständ. umgearbeitete u. verm. Aufl. 11.—30. Taus. 1913. 8° (360) Geb. einzeln M. 1.25, beim Bezug von 50 Stück je M. 1.15

Handbuch für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Herausgegeben von der Erziehungsanstalt Marienburg-Coesfeld. 3. Auflage in Vorbereitung.

Abriß der ländlichen Wohlfahrtspflege. Von Joh. Schäfers. Heft 9.10 der Zeitschrift Frauenwirtschaft 1915. gr. 8° (64) Nur mehr im Jahrgang geb. M. 6.—

Das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland. Von Dr. W. Liese. Mit einem Nachtrag 1910—1914: Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete des hauswirtschaftl. Bildungswesens. 2. Auflage. 1910. gr. 8° (153) Geb. M. 2.—

Wegweiser zum häuslichen Glück. Praktischer Leitfaden des Haushaltungsunterrichts für Jungfrauen. Neue Ausgabe. 301.—360. Taus. 1913. kl. 8° (270) Geb. M. 0.75 (Partiepreise), in altgold Leinen M. 1.—, in fränk. Leinen mit Goldpreß. M. 2.—

Das häusliche Glück. Ein Büchlein für Frauen und Mütter mit vollständigem Haushaltungsunterricht. Der neuen Originalausgabe 51.—60. Tausend. 1918. 8° (320) Geb. M. 1.— (Partiepreise.)

Die Haushaltungsschule. Ein Lernbüchlein f. Schülerinnen d. Haushaltungsschule. 1912. kl. 8° (190) Kart. einzeln M. 0.45, im Hundert M. 0.40, im halben Tausend M. 0.35

Die Gesundheit. Ein Büchlein für Schule und Haus. 2. Auflage 21.—30. Taus. 1918. 8° (173) Geb. M. 1.— (Partiepreise.)

Die Erziehungskunst der Mutter. Ein Leitfaden der Erziehungslehre. 3., vermehrte Auflage. 1918. Geb. M. 1.— (Partiepreise.) Geschenkband M. 2.—

Mütterlichkeit, als Beruf u. Lebensinhalt der Frau. Von A. Heinen. 7. und 8. Tausend. 1918. 8° (112) M. 1.80

Die Chemie in Natur und Technik. Für Schulen, Kurse und jedermanns Haushalt dargestellt von Dr. W. Dederichs. 1.—15. Tausend. 1912. kl. 8° (238) Geb. M. 0.75 (Partiepreise.)

Tausend hauswirtschaftliche Rezepte. 1913—1916. kl. 8° (350) Geb. M. 1.60

Die Bienenzucht. Anweisung zur Behandlung eines Bienenvolkes nach moderner Betriebsweise. Von Anton Apistikus. Mit 26 Abbildungen. 1915. 8° (86) Kart. M. 0.80

Die rentable Nutzgeflügelzucht. Für Mädchen und Frauen dargestellt von E. Aries. Mit 75 Abbildungen nach der Natur. 1915. 8° (102) M. 1.20

Die rentable Ziegenzucht. Aus der Praxis für d. Praxis. Von E. Aries. Mit 15 Abbildungen. 1915. 8° (52) M. 0.80

Die Kaninchenzucht des kleinen Mannes. Anleitung zur Anlage einer nutzbringenden Kaninchenzucht. Von L. Tendam. Mit 21 Abb. 1918. 8° (50) M. 1.20

Die Seidenraupenzucht nach alter u. neuer Zuchtmethode. V. L. Tendam. M. 9 Abb. 1915. 8° (29) M. 0.60

Die lohnende Taubenzucht. Mit 40 Abbildungen von 29 Rassen. Von E. Aries. 1916. 8° (78) Kart. M. 1.20

Frauenwirtschaft, Jahrbuch für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken, wird herausgegeben von dem Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). Der achte Jahrgang ist redigiert von Liane Becker in Verbindung mit Luise Vollmar, Vorsteherin der Kgl. Handels- und Gewerbeschule in Rheydt, und Dr. Nattermann, Leiter des städtischen Nahrungsmittelamtes in M.Gladbach. Gebunden M. 6.—

Volksvereinsverlag G.m.b.H. M.-Gladbach

Aus Natur und Geisteswelt

Jeder Band kartoniert M. 1.60, gebunden M. 2.—

Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Bändchen zur Literatur:

Poetik. Von Prof. Dr. R. Müller-Freienfels . . . . (Bd. 460.)

Die griech. Komödie. V. Geh. Hofrat Prof. Dr. A. Körte. Mit 1 Titelbild und 2 Tafeln. . . . . . . (Bd. 400.)

Die griechische Tragödie. Von Prof. Dr. J. Geffcken. Mit 5 Abb. im Text und auf 1 Tafel. (Bd. 566.)

Die Homerische Dichtung. Von Rektor Dr. G. Finsler. . (Bd. 496.)

German. Mythologie. Von Prof. Dr. J. v. Negelein. 2. Aufl. (Bd. 95.)

Die germanische Heldensage. Von Dr. J. W. Bruinier. . . (Bd. 486.)

Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Von Dr. J. W. Bruinier. 5. Aufl. (Bd. 7.)

Minnesang. Die Liebe im Liede des deutschen Mittelalters. Von Dr. J. W. Bruinier. . . . . (Bd. 404.)

Deutsche Romantik. Von Geheimem Hofrat Prof. Dr. O. Walzel. 4. Aufl. I. Die Weltanschauung. II. Die Dichtung . . . . . . (Bd. 232/233.)

Geschichte der deutschen Lyrik seit Claudius. Von Dr. H. Spiero. 2. Aufl. . . . . (Bd. 254.)

Der französische Roman und die Novelle. Von O. Flake. (Bd. 377.)

Shakespeare und seine Zeit. Von Prof. Dr. E. Sieper. Mit 3 Abbildungen. 2. Auflage . . . (Bd. 185.)

Das Theater. Schauspielhaus und Schauspielkunst v. griech. Altertum b. a. d. Gegenw. V. Prof. Dr. Chr. Gaehde. 2. Aufl. Mit 18 Abbildungen. (Bd. 230.)

Das Drama. Von Dr. B. Busse. Mit 3 Abb. (Bd. 287/289. Auch in 1 Bd. geb.).
Bd. I. V. d. Antike z. franz. Klassizismus. 2. Afl., neubearb. v. Oberl. Dr Niedlich. P of. Dr. R. Immelmann u. Prof. Dr. Glaser.
Bd. II. Von Versailles bis Weimar.
Bd. III. Von der Romantik zur Gegenwart.

Lessing. Von Dr. Ch. Schrempf. Mit einem Bildnis . . . . . . (Bd. 403.)

Schiller. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. Mit 1 Bildnis Schillers. 3. Aufl. (Bd. 74.)

Schillers Dramen. Von Progymnasialdirekt. E. Heusermann. (Bd. 493.)

Das deutsche Drama des 19. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. G. Witkowski. 4. Aufl. Mit Hebbels Bildn. (Bd. 51.)

Franz Grillparzer. Der Mann u. d. Werk. V. Prof. Dr. A. Kleinberg. Mit 1 Bildnis Grillparzers. (Bd. 513.)

Friedrich Hebbel. V. Geh. Hofr. Prof. Dr. O. Walzel. 2. Afl. M. 1 Bildn. (408.)

Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson und ihre Zeitgenossen. Von Prof. Dr. B. Kahle. 2. Aufl. von Dr. G. Morgenstern. Mit 7 Bildn. (Bd. 193.)

Gerhart Hauptmann. Von Prof. Dr. E. Sulger-Gebing. 2., verb. u. verm. Aufl. Mit 1 Bildnis (Bd. 283.)

Rhetorik. Von Lektor Professor Dr. E. Geißler. I. Richtlinien für die Kunst des Sprechens. 2. Aufl. II. Deutsche Redekunst . . . . . . (Bd. 455/456.)

Fremdwortkunde. Von Dr. Elise Richter . . . . (Bd. 570.)

Sprachgebrechen u. ihre Heilung bei Normalen, Schwachsinnigen u. Schwerhörigen. Von Lehrer K. Nickel. (Bd. 586.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

B. G. Teubners Künstler-Steinzeichnungen



Nr. 162. O. Marquard: Feldblumen 55×42 cm. M. 6.—

Die Teubnerschen Künstler-Steinzeichnungen, wohlfeile farbige Originalwerke erster deutscher Künstler, bringen deutsche Kunst ins deutsche Haus. Sie behaupten sich in vornehm ausgestatteten Wohnräumen ebensogut, wie sie das einfache Wohnzimmer schmücken. - Von zahlreichen Behörden empfohlen u. angeschafft

Geschmackvolle und preiswürdige, jedem Bild angepaßte Rahmung aus eigenen Werkstätten

Die Sammlung enthält jetzt über 200 Blätter in den Größen: 103×41 cm M. 5.—, 100×70 cm M. 7.50, 75×55 cm M. 6.—, 60×50 cm M. 5.—, 55×42 cm M. 4.50, 41×30 cm M. 3.—

Vollständiger mehrfarbiger Katalog gegen Einsendung von M. 1.20 (Ausland: M. 1.45) einschl. Porto

B. G. Teubners Künstler-Steinzeichnungen



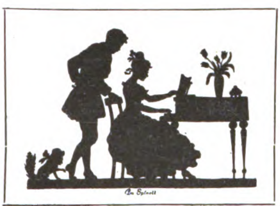
Nr. 161. W. Schacht: Tage der Rosen 75×55 cm. M. 6.—

Schattenrißkarten von Gerda Luise Schmidt

18 Karten in 3 Reihen. 1. Reihe: Spiel und Tanz · Fest im Garten · *Blumenorakel · Die kleine Schäferin · Belauschter Dichter · Rattenfänger von Hameln · 2. Reihe: *Reifenspiel · *Der Besuch *Der Liebesbrief · *Ein Frühlingsstrauß · Im Grünen · *Die Freunde · 3. Reihe: *Der Brief an „Ihn" · *Annäherungsversuch · *Am Spinett · *Beim Wein · *Ein Märchen · *Der Geburtstag.

Jede Reihe von je 6 Karten in Umschlag M. —.80, jede Karte unter Glas mit schwarzer Einfassung M. 1.—, in Holzrähmchen M. 2.25. * Diese Bilder im Format 20×15 cm je 50 Pf., mit Leinwand-Einfassung unter Glas M. 2.50, in schwarzem Rähmchen unter Glas M. 5.50

„Es sind allerliebste Szenen aus der guten, alten Zeit, die in diesem anmutigen Schattenriß-Kunstwerkchen dargestellt werden. Spiel und Tanz, der belauschte Dichter, die kleine Schäferin, die Blumenpflückerin, das Fest im Garten, der Rattenfänger usw., all die Vorgänge spielen sich dramatisch belebt und mit leisem Humor ab, so daß die hübschen Karten für jedermann eine Freude sind; sie seien bestens empfohlen."
(Dtsch. Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht.)



Am Spinett



Blumenorakel



Der Brief an „Ihn"

Druck von B. G. Teubner in Leipzig

Deutscher Frauen Arbeit

in Familie, Beruf, Gemeinde

Bücher aus dem Verlag
von B. G. Teubner
Leipzig · Berlin

Allen Gewalten zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei!
Goethe

ph. XI. 18. 18 T.

Frau und Staat — Die Frauenfrage

Handbuch der kommunal-sozialen Frauenarbeit

Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1919. Im Auftrage d. B. D. Frauenver. hrsg. v. Dr. E. Altmann-Gottheiner. Geb. M. 5.50

Inhaltsübersicht des literarischen Teils: Armenpflege: Margrit Wolf. Waisenpflege: Dr. Frieda Duensing. Säuglingsfürsorge: Dr. Marie Baum. Kleinkinderfürsorge: Margar. Boeder. Schulpflege Dr. med. Graetzer-Hepner. Jugendpflege: Dr. Hertha Siemering. Arbeitsnachweis und Berufsberatung: Dr. Helene Turnau. Wohnungsaufsicht u. Wohnungspflege: Dr. Auguste Lange. Polizeipflege: Irmgard Jaeger. Trinkerfürsorge: Wilhelmine Lohmann. Hinterbliebenenfürsorge: Meta Kraus-Fessel. Kriegsbeschädigtenfürsorge: Anna Reben. Ernährungsfürsorge: Dr. Cora Berliner. Die kommunale Bürobeamtin: Recha Rothschild. Die Berufsarbeiterin in der ländlichen Wohlfahrtspflege: Dr. Marie Kröhne. Anstellungsverhältnisse: Recha Rothschild.

Früh. Jahrg. zu ermäß. Preisen: Jahrg. 1912 u. 1913 je M. —.50; 1914 M. —.75; 1915 (1. Kriegsjahrbuch) M. 1.—; 1916 (2. Kriegsjahrbuch) M. 1.—; 1917 (3. Kriegsjahrbuch) M. 1.—; 1918 (4. Kriegsjahrbuch) vergriffen. Jahrgänge 1912—1917 zusammen für M. 3.50

Politisches Handbuch für Frauen. Herausg. vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Kart. . . M. 1.20

Katechismus der Frauenbewegung. Von Dr. K. Wolff. Kart. M. 1.—

Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Nach dem Material der Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt a. M. bearbeitet von Jenny Apolant. 2. Aufl. Steif M. 2.40

„Dieses Buch verdient, in allen für die Frauenbewegung interessierten Kreisen gelesen und angeschafft zu werden. Eine Fülle von Anregung bekommt der Leser von der kleinen Schrift." (Königsb. Hart. Ztg.)

Zur Geschichte der Frauenemanzipation im alten Rom. Von Prof. Dr. Joh. Teufer. Geh. M. 1.—

Merkbuch d. Frauenbewegung. Bearb. von M. Wegener. Kart. M. 2.40

Das kommunale Wahlrecht der Frauen in den deutschen Bundesstaaten. Von Jenny Apolant. Herausgegeben vom Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht. Geh. . . . . M. 3.60 Vorzugspreis für den Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht. Geh. M. 2.20

„Die Schrift stellt in mustergültiger Klarheit alle in Betracht kommenden Verhältnisse dar." (Voss. Zeitung.)

Die Staatsbürgerin

Monatsschrift des Deutschen Reichsverbandes f. Frauenstimmrecht. Schriftleitung: A. Schreiber. 7. Jahrg. 1918/19. Jährlich M. 1.50. Einzeln M. —.30

Grundsätze und Forderungen der Frauenbewegung

Flugschriften des Bundes Deutscher Frauenvereine. Heft 1. Von J. Freudenberg †, H. Lange, A. Pappritz und E. Altmann-Gottheiner. Geh. M. —.50

Die moderne Frauenbewegung

Von Dr. Käthe Schirmacher. 2. Aufl. Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

„Die Stellung und die Bestrebungen der Frauen auf den Kampfgebieten der Arbeit, Bildung, Sittlichkeit und Politik sind für jedes Land charakteristisch dargelegt." (Hochland.)

Die Frauenfrage

Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, hrsg. vom Vorstand. Redaktion: M. Stritt. XX. Jahrg. 1918/19. 4 Ausgaben. Jährl. 24 Hefte.

Ausg. A. Hauptblatt mit Beilage Frauenberuf und -erwerb.
Ausg. B. Hauptbl. mit Beilagen Mitteil. d. Rheinisch-Westfäl. Frauen-Verbandes u. Frauenberuf u. -erwerb.
Ausg. C. Hauptbl. mit Beilagen Mitt. d. Vereins Frauenbild. — Frauenstudium und Frauenberuf und -erwerb.
Ausg. E. Gesamtausgabe mit sämtlichen Beilagen.

Ausg. A–C jährl. M. 3.—, d. d. Post viertelj. 80 Pf., Ausg. E jährl. M. 4.—, d. d. Post viertelj. M. 1.10

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen

Frauenberuf und -erwerb — Soziale Bildung

Die deutsche Frau in akademischen Berufen

Von Judith Herrmann. Geheftet M. 1.50

Gibt einen Überblick über die Kämpfe der deutschen Frauen um die Zulassung zu den akademischen Berufen und untersucht die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge der Frauen in den für sie freigegebenen akademischen Berufen. Die Schrift dürfte nicht nur von Wert sein bei der Wahl eines akademischen Frauenberufes, sondern auch für jeden, der sich ein objektives Urteil über den Stand der akademischen Frauenbewegung bilden will.

Ratgeber für die Volksschullehrerinnen Preußens

Herausgegeben vom Werbeamt des Landesvereins Preußischer Volksschullehrerinnen unter Mitarbeit von Seminardirektorin Fr. Weihmann und der Zentralstelle für Rechtsschutz im Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen. Kart. M. —.70

Der Ratgeber will den Volksschullehrerinnen Aufschluß über die Bestrebungen ihres Standes geben und sie anregen, durch Eintritt in den „Landesverein Preuß. Volksschullehrerinnen" sich selbst in das Gefüge dieses Standes einzugliedern und an seinen Arbeiten Anteil zu nehmen.

Der Gärtnerinnenberuf

Von Gartenarchitektin A. L. Wächtler. 2. Aufl. Steif geh. M. —.75

Die schon nach kurzer Zeit nötig gewordene Neuauflage dürfte besonders willkommen sein, da sich die Nachfrage nach gut vorgebildeten Gärtnerinnen während des Krieges in hohem Maße gesteigert hat. Das Büchlein, das nach einer Zusammenfassung der Vorbedingungen zu dem Gärtnerinnenberufe sich eingehend über die Ausbildung mit Angabe von Dauer u. Kosten sowie über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten verbreitet, ist ein sachkundiger Ratgeber für alle, die vor der Berufswahl stehen, als auch für die jungen Gärtnerinnen selbst.

Die Frau als technische Angestellte

Von J. Levy-Rathenau. Geh. M. 1.—

Die von dem Frauenberufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine als 1. Veröffentlichung herausgegebene Schrift gibt Aufschluß über Art und Umfang der Tätigkeit der weiblichen technischen Angestellten und wertvolle Fingerzeige für eine Vermehrung geeigneter Ausbildungsgelegenheiten und zur Schaffung gesicherter Daseinsbedingungen.

Die Frau im Dienste der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung

Von Oberpostpraktikant O. Wagner. Geh. M. 4.80, geb. M. 5.40

„Eine wertvolle Studie über die Beteiligung der Frau an jenem Dienste, über alle Seiten des Dienstverhältnisses. Das Buch ist von starkem wissenschaftl. Werte." (Frauenbildung.)

Die Verkäuferin

Lehrhefte für Schule und Praxis. Hrsg. von W. Heering u. E. Steuer.

A. Berufskunde: 1. Verkaufsk. 45 Pf., Formularmappe 70 Pf. 2. Der Einkauf im Detailgeschäft 50 Pf., Formularmappe 60 Pf. 3. Organisation des Detailgeschäftes (in Vorbereitung). — B. Warenkunde (in Vorbereitung). — C. Rechnen (2 Hefte): Heft I 65 Pf., Heft II 90 Pf. — D. Buchführung: 60 Pf. Dazu: Geschäftsgänge über Herrenartikel 80 Pf., über Kolonialwaren 30 Pf. (Weitere Hefte u. Formularmappen in Vorb.). — E. Lebens- und Bürgerkunde (in Vorb.): 1. Lebenskunde. 2. Bürgerkunde.

Soziale Frauenbildung und soziale Berufsarbeit

Von Dr. A. Salomon. 2. Aufl. der sozialen Frauenbildg. Geb. M. 2.—

„Aus der Fülle reichen Wissens und seltener Klarheit der Vorstellungen und Präzision der Zwecke ist in dieser Schrift das Problem der Mädchenbildung für die besitzenden Stände erörtert und der praktischen Lösung zugeführt." (Hamburgischer Korrespondent.)

Was wir uns und anderen schuldig sind

Ansprachen u. Aufsätze. Von Dr. A. Salomon. 2. Abdruck. Geb. M. 3.20

„Dies Buch A. Salomons, bedeutet einen Schatz für die weibliche Jugend, denn es spricht daraus eine Frau, die die Vertraute ihrer Konflikte und Nöte ist und in großzügigem Denken die Lösung der Probleme von der höchsten Warte aus versucht." (Berliner Tageblatt.)

Volkswirtschaft — Erziehungsschriften

Einführungen in die

Volkswirtschaftslehre

Von Dr. A. Salomon

3. Aufl. Geb. M. 2.—

Bürgerkunde

Von Oberlehrerin M. Treuge

3. Aufl. Geb. M. 2.20

Beide Bände zusammen gebunden M. 3.60

„Das Buch kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Lebendig und anschaulich geschrieben, mit vollkommener Beherrschung des Stoffes, von Stufe zu Stufe fortschreitend, führt uns die geschätzte Verfasserin in die wichtigen Fragen des Gewerbe- und Erwerbslebens ein.“ (Schweizer Frauenh.)

„Zur Einführung in das, was vor nicht allzu langer Zeit nur auf der Hochschule zu vernehmen war, weiß ich zurzeit nichts Besseres zu empfehlen, als vorliegenden Leitfaden. Dieser kann zugleich als ein Ratgeber für die politische Weiterbildung bezeichnet werden.“ (Volkswirtschaftliche Blätter.)

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Von Prof. W. Gelesnoff. Nach einer vom Verf. für die deutsche Ausgabe vorgenommenen Neubearbeitung des russischen Originals übersetzt von Dr. E. Altschul. Geh. M. 10.—, geb. M. 11.—

Das Werk, mehr ein Lese- als Lehrbuch darstellend, will mit den wichtigsten Problemen der Nationalökonomie und ihren Lösungen vertraut machen, zu einer selbständigen Stellungnahme ihnen gegenüber anleiten und zum nationalökonomischen Denken erziehen.

Was ist Geld? Von Dir. Dr. W. Lietzmann. Mit 5 Fig. Steif geheftet M. 1.—

Die Miete nach dem BGB. Von Justizrat Dr. M. Strauß. *M. 1.20, geb. M. 1.50

Die Rechtsfragen des täglichen Lebens. Von Justizrat Dr. M. Strauß. *Geh. M. 1.20, geb. . . . . M. 1.50

Das Recht der kaufmännischen Angestellten. Von Justizrat Dr. M. Strauß. *Geh. M. 1.20, geb. . . M. 1.50

Eltern und Kind

Vierteljahrsschrift für Eltern. Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft zur Förderung häuslicher Erziehung. E. V. Hrsg. von Dr. Johannes Prüfer, Verwaltungsdirektor der Hochschule für Frauen in Leipzig. Jahrg. M. 5.—, Doppelheft M. 3.—. Mitgl. des Vereins erhalten die Zeitschrift kostenfrei.

Die Zeitschrift will Eltern Anregung und Belehrung in allen Fragen der häuslichen Erziehung bieten. Sie wird dabei stets von den praktischen Bedürfnissen des Hauses ausgehen. Jedes Heft wird wertvolle pädagogische Grundsätze und Gedanken aus Vergangenheit und Gegenwart vermitteln, über tatsächlich gemachte Erziehungserfahrungen berichten und regelmäßig Erziehungsvorschriften besprechen, die für die Hand der Eltern bestimmt sind.

Deutsche Elternbücherei

Herausgegeben unter Mitwirkung der Deutschen Gesellschaft zur Förderung häuslicher Erziehung von Dr. Johannes Prüfer.

In Bändchen von zwei bis drei Druckbogen will die „Deutsche Elternbücherei“ alle wichtigen Fragen der Kinderpflege, häuslichen Erziehung und außerhäuslichen Bildungsmöglichkeiten behandeln.

Es sind zunächst etwa 100 Hefte zum Preise von M. 1.— in Aussicht genommen.

Bisher sind erschienen oder erscheinen in allernächster Zeit:

(16) Kinderkleidung von Frau Geheimrat Pallat. — (28) Die Kinderstube von Nelly Wolffheim. — (32) Bewegungsspiel, Kinderlied und Kinderreim von Else Fromm. — (38) Vom Erzählen u. Vorlesen u. vom Bilderbuch. Von Marie Luise Schumacher. — (40) Die Welt im Kinderköpfchen. Von Josephine Siebe. — (55) Das erste Schuljahr. Von Mittelschullehrer K. Eckhardt. — (65) Die höheren Schulen für Knaben. Von Oberrealschuldir. Dr. Edm. Neuendorff. — (69) Schularbeiten. Von Dr. W. Warstat.

Die mit * bezeichneten Bücher gehören zu der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“

Erziehungsschriften

Aus einer Kinderstube. Tagebuchblätter einer Mutter. Bearb. von Toni Meyer. Geh. M. 2.—, geb. . . . . M. 2.50

„Das Buch ist eine sinnige Gabe für das deutsche Haus. Hätten alle Kinder diese Kinderstube, unserem Volk wäre geholfen. Dieses Hohelied der Kindheit müßten alle Eltern lesen. . . ." (Allg. deutsche Lehrerztg.)

Pflanzen und Jäten in Kinderherzen. Erzählt von M. Coppius. 2. Auflage. Geh. M. 1.60, geb. . . M. 2.20

„Eine erfahrene Erzieherin gibt hier Müttern und Kinderfreunden goldene Ratschläge. In lebenswarmer Frische zeigt sie, wie die verschieden gearteten Kinder richtig zu behandeln seien. . . ." (Die Wartburg.)

Aus unsern vier Wänden. Ein Buch für Mütter von Laura Frost. 2. Aufl. 1. u. 2. Folge. Geh. je M. 2.—, geb. 1. Folge M. 2.60, 2. Folge . . . . M. 2.40

„. . . enthält feinsinnige Betrachtungen über schwierige Erziehungsfragen, wie sie nur eine Mutter mit wahrer Herzensbildung u. reicher Erfahrung schreiben kann." (Schaff. Arb.)

Handbuch für Frauenschulen. Hrsg. von A. Sprengel. [Unter d. Pr, 1918.]

Inhalt: Die Neugestaltung der Frauenschule. (Bestimmungen v. 31. Dezember 1917.) Zur Einführung. — Haushaltungskunde. Ernährungslehre, wirtschaftliches Rechnen und Buchführung, Kochen, Haus- und Gartenarbeit. — Nadelarbeit für häusliche Zwecke. Pflege der Kleidung u. des Hauses. — Hauswirtschaft in Beziehung zur Volkswirtschaft. Volkswirtschaftslehre. — Gesundheitslehre. Soziale Hygiene. — Praktische Arbeit in Säuglings- u. Kleinkinderpflege. Einfachste Übungen zur Krankenpflege in der Familie. — Erziehungslehre, besonders auch im Hinblick auf die Kleinkindererziehung. — Anleitung und praktische Arbeit auf dem Gebiete der Kleinkinder-Erziehung u. -Beschäftigung. — Geschichte und Gestaltung der geordneten Wohlfahrtspflege. Einführung in die praktische Arbeit auf dem Gebiete der Säuglings-, Kleinkinder- u. Schulkinder-Fürsorge. Besichtigungen von Wohlfahrtseinrichtungen. — Religion: a) evangelische. b) katholische. — Deutsch. — Geschichte. — Staatsbürgerliche Erziehung. Bürgerkunde. a) Rechtskunde. b) Staatskunde. — Erdkunde. — Kunstpflege. a) Einführung in die bildende Kunst. b) Kunstpflege im Hause. — Die neueren Sprachen.

Deutsche Erziehung in Haus und Schule. Von Joh. Tews. 3. Aufl. *Geh. M. 1.20, geb. . . . . M. 1.50

Die Erziehung z. Schule. Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Czerny. M. —.80

Kulturkunde für Kindergärtnerinnen-Seminare und ähnliche Frauenberufsschulen. Hrsg. von Mittelschullehrer K. Eckhardt. Mit 99 Abb. auf 24 Tafeln u. 1 Fig. im Text. Geb. M. 4.50

Inhalt: 1. Die Naturstoffe u. ihre Bearbeitung. 2. Das Feuer. 3. Menschen- u. Naturkräfte u. ihre Verwertung. 4. Geräte. 5. Die Nahrung. 6. Die Kleidung. 7. Die Wohnung. 8. Die Verkehrsmittel. 9. Handel u. Wandel. 10. Sprache u. Schrift. 11. Glaube, Sitte, Recht. 12. Gesellschaft u. Staat als Kulturgemeinschaft.

Geschichte der Kleinkinderpädagogik in Einzeldarstellungen. Von Dr. A. Heußner. 1. Heft: Pestalozzi, Fröbel, Herbart u. die christl. Kleinkindersch. Steif geh. M. —.80

Plauderstunden. Schilderungen f. d. 1. Unterr. Von F. Gansberg. 3. Aufl. Geb. M. 5.—

Friedrich Fröbel. Von Dr. J. Prüfer. Mit 1 Tafel. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Psychologie des Kindes. Von Prof. Dr. R. Gaupp. 4. Aufl. Mit 17 Abb. 2 Bde. in 1 Bd. *Geh. M. 2.40, geb. M. 3.—

Geistige Veranlagung u. Vererbung. Von Dr. phil. et med. Georg Sommer. *Geh. M. 1.20, geb. . . . M. 1.50

Charakterbegriff u. Charaktererziehung. Von Oberstudienrat Dr. Georg Kerschensteiner. 2. Aufl. M. 2.—, geb. M. 3.20

D. weibliche Typus als Problem der Psychologie u. Pädag. Ein Beitrag z. künft. Nationalerz. von Dir. K. Haase. Steif M. 2.—

Die Handschriftenbeurteilung. Eine Einführung in die Psychologie der Handschrift. Von Prof. Dr. G. Schneidemühl. 2. Aufl. Mit 51 Handschriftennachbild. im Text und auf 1 Tafel. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Experimentelle Pädagogik. Mit bes. Rücksicht auf die Erziehung durch die Tat. Von Dr. W. A. Lay. Mit 2 Abb. 3. Aufl. Mit 6 Textabb. *Geh. M. 1.20, geb. . . M. 1.50

Sexualethik. Von Prof. Dr. H. E. Timerding. *Geh. M. 1.20, geb. . . M. 1.50

Der Aufstieg der Begabten. Vorfragen. Hrsg. im Auftrag d. Deutschen Ausschusses für Erziehung u. Unterricht von Oberl. Dr. P. Petersen. Geb. . . . M. 2.70

Begabung und Studium. Von Prof. Dr. Ed. Spranger. Steif geh. M. 2.—

Berufswahl, Begabung und Arbeitsleistung in ihren gegenseit. Beziehungen. Von W. J. Ruttmann. Mit 7 Abbildungen. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Die mit * bezeichneten Bücher gehören zu der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"

Zur Beschäftigung jüngerer Kinder

Kleine Beschäftigungsbücher für Kinderstube u. Kindergarten. Hrsg. v. Lili Droescher. Mit zahlr. Abb. 2. u. 3. Aufl. Kart. je —.80 b. 1.40 I. D. Kind i. Hause. II. Was schenkt d. Natur d. Kinde? III. Kinderspiel u. Spielzeug. IV. Geschenke v. Kinderhand. V. Allerlei Papierarbeiten.

„Wer weiß, welchen besonderen Reiz die Anfertigung von Spielsachen mit eigener Hand bietet, wird die Anregungen in diesen Heften freudig begrüßen. Eltern und Erzieher erhalten treffliche Anleitung, wie sie mit wenigen Mitteln ihre Kleinen beschäftigen und ihnen durch Arbeit rechte Freude schaffen können.“ (Pädagog. Zeitung.)

Spiel und Spaß und noch etwas. Ein Unterhaltungs- und Beschäftigungsbuch für kleinere u. größere Kinder von K. Dorenwell. Mit zahlreichen Abbildungen. 3 Hefte. 3. Auflage. I. Für die ganz Kleinen. II. Für die Kleinen zwischen fünf u. acht Jahren. III. Für die Größeren. Jedes Heft kart. . . . . M. 1.—

„Mit scharfem und gesundem Blick für das Leben und Weben in der Kinderstube ist das den jungen Gemütern Liebste und Angenehmste, aber auch Geeignetste u. Fruchtbarste an Scherz und Spiel hier gesammelt, so daß jedes Heft eine Quelle von Unterhaltung erschließt....“ (Der Zirkel.)

Gesundheitspflege

Gesundheitslehre. 4., durchges. Aufl. Von Hofrat Prof. Dr. M. v. Gruber. Mit 26 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. . . . M. 1.50

Gesundheitslehre. Für Frauenschule und häusl. Belehrung. Von San.-Rat Prof. Dr. med. F. A. Schmidt. 3. Auflage. Mit 45 Abbildungen. Geb. . . . . . . M. 3.80

Das Buch stellt die häusliche Gesundheitspflege und insbesondere alles, was auf eine rechte Körperpflege bei dem heranwachsenden Kinde Bezug hat, in den Vordergrund. Es ist ein wichtiger hygienischer Ratgeber.

Gesundheitslehre für Frauen. Von Prof. Dr. K. Baisch. 2. Aufl. Mit 11 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. . . . . M. 1.50

Ein wertvoller Ratgeber für die Frau, der über den Bau ihres Körpers und die Funktionen seiner Organe unterrichtet und zeigt, wie diese vom Kindesalter an bis über die Wechseljahre gepflegt werden müssen und vor Erkrankung behütet werden können.

Kosmetik. Ein kurzer Abriß der ärztlichen Verschönerungskunde. Von Dr. J. Saudek. Mit 10 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Eine für weiteste Kreise bestimmte, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung vernunftgemäßer Schönheitspflege. Die normale Beschaffenheit des Körpers, die Mängel u. Erkrankungen, die durch kosmetische Behandlung beseitigt werden können, werd. behandelt.

Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Einführung i. d. Physiologie d. Menschen. Von Prof. Dr. H. Sachs. 4. Aufl. Mit 34 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Will den menschlichen Körper in der Organisation des Zusammenwirkens aller seiner Teile unter den Gesetzen des allgemeinen Naturgeschehens begreifen lehren.

Vom Nervensystem, seinem Bau u. seiner Bedeutung f. Leib u. Seele im gesunden u. kranken Zustande. Von Prof. Dr. R. Zander. 3. Aufl. Mit 27 Fig. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Die krankheiterreg. Bakterien. Entstehg., Heilg. u. Bekämpfg. d. bakter. Infektionskrankh. d. Menschen. 2. Aufl. Von Prof. Dr. M. Loehlein. Mit Abb. *M. 1.20, geb. M. 1.50

Die Abwehrkräfte des Körpers. Eine Einführung in die Immunitätslehre. Von Prof. Dr. med. H. Kämmerer. Mit 52 Abbildungen. *Geh. M. 1.20, geb. . . M. 1.50

Das Auge und die Brille. Von Prof. Dr. M. v. Rohr. 2. Aufl. Mit 84 Textabb. u. 1 Lichtdrucktaf. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Krankenpflege i. Haus u. Beruf. V. Sanitätsrat Dr. Eberle. *M. 1.20, geb. M. 1.50

Säuglingspflege. Von Dr. E. Kobrak. Mit 21 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. . M. 1.50

Behandelt, praktische Ratschläge mit populär-wissenschaftlichen Erklärungen verbindend, die wichtigsten Organe und Lebensäußerungen des Säuglings, seine Wartung und Pflege, endlich den Schutz des Kleinkindes vor und erste Hilfe bei Erkrankungen.

Körperliche Verbildungen im Kindesalter u. i. Verhütung. Von Dr. M. David. Mit 26 A. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Gibt eine Darstellung des Wesens und der Entstehungsursachen der im Kindesalter auftretenden Verbildungen und Verkrümmungen des Körpers und der Glieder, um dann ausführliche Anweisungen zu geben, wie man seinen Kindern gerade Glieder erhalten kann.

Zahnpflege im Kindesalter. Von Prof. Dr. Ernst Jessen. 40 Leitsätze. Mit 19 Abbildungen. Geh. 40 Pf., 100 Expl. je 30 Pf., 500 Expl. je 25 Pf., 1000 Expl. je 20 Pf.

Die mit * bezeichneten Bücher gehören zu der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“

Die körperliche Ertüchtigung

Die Ertüchtigung unserer Frauen. Ein Beitrag z. körperl. Erziehung d. weibl. Jug. v. Dr. med. Al. Profé. Geh. M. —.50

„Alle Eltern, die ihre Mädchen zu geistig und leiblich schön entwickelten und gesunden Jungfrauen heranziehen wollen, werden ebenso wie Lehrer und Erzieher Nutzen aus dieser Lektüre ziehen." (Das Echo.)

Turnen und Spiel in der Mädchenschule. V. Turninsp. F. Winter. Für 8 Altersklassen bearb. M. 154 Abb. Kart. M. 3.20

„Diesem Führer können sich Lehrer und Lehrerinnen gern anvertrauen. Der Text findet eine willkommene Ergänzung durch die Zeichnungen u. die Bilder wie durch die angefügten singbar. Weisen." (Mädchenbildg.)

Turnen. Von Oberlehrer F. Eckardt. *Geh. M. 1.20, geb. . . M. 1.50

Das Turnen wird in seiner heute mehr als je anerkannten Bedeutung als ein Teil der Erziehung in seinen allgemeinen Grundlagen, in seinen verschiedenen praktischen Ausgestaltungen, nach Betriebsweise und Übungsstoff, unter besonderer Berücksichtigung des Frauen-, Schul- und Vereinsturnens in für Laien wie Fachleute gleich anregender Form dargestellt.

Turnerische Übungslehre. Von Turninspektor K. A. Knudsen in Charlottenlund. Übersetzt v. A. Iversen, hrsg. v. Turninsp. K. Möller. Mit 56 Abb. im Text. Kart. M. 2.—

„... eine Fundgrube nützlicher und unentbehrlicher Belehrung. Die grundl. Formen aller Haltungsübungen werden darin besprochen und in ihren physiologischen Wirkungen klargelegt." (Jahrbuch der Schw. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege.)

Die volkstümlichen Übungen im Turnen der Frauen und Mädchen. Von Stadtturninspektor E. Strohmeyer. Mit 1 Titelbild und 101 Abb. Kart. M. 1.40

„Das Büchlein enthält allgemeine Grundsätze, Regeln für den Betrieb und besondere Anweisungen für die einzelnen Übungen, deren Befolgung zweifellos vor Entartung des weiblichen Turnens schützen kann. Möge man d. Verf. folgen; er führt zu einem Ziele, das alle Freunde des weiblichen Geschlechts erstreben sollen." (Preuß. Lehrerztg.)

Handbuch f. Leiter, Leiterinnen u. Vorturnerinnen v. Frauenturnabteilungen. Von Direktor Dr. C. Neuendorff. 3. Aufl. M. 85 Abb. Kart. M. 2.80

„Das Buch sieht ab von allen Theorien über das Frauenturnen, es ist aus langjähriger praktischer Arbeit entstanden, die Frucht eingehender Studien." (Dtsch. Turnztg.)

Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen. Von Turninspektor A. Hermann. 7. Auflage von Turninspektor F. Schröder. Mit 79 Abb. nach Zeichnungen u. Photographien des Verfassers. Kart. M. 1.80

„Unter allen Spielbüchern für die weibliche Jugend halte ich dies für das beste: eine scharf gesichtete Auswahl, klare, bestimmte Beschreibungen, sichere Anweisungen f. d. Spielbetrieb, notwendige Angaben üb. Spielgeräte u. a. m. Das Buch kann daher aufs wärmste empfohlen werden." (Hamb. Schulztg.)

Kinderturnen. Anregungen zur körperlichen Erziehung der Kinder vor dem Schuleintritt. Von Prof. Dr. H. v. Baeyer u. Turninsp. F. Winter. 2. Aufl. Mit 62 Abb. Kart. M. 1.20

Die Verfasser geben auf Grund reicher Erfahrungen eine Anleitung für das Kinderturnen. So werden Beweglichmachung des ganzen Körpers, Atmen, Stehen und Gehen, Laufen u. Hüpfen, Rumpfübungen, Überwindung von Hindernissen, Spielübungen behandelt.

Zehnminuten-Turnen. (Atmung u. Haltung.) Eine Handreichung f. d. tägl. Turnen in Schule u. Haus. Von Turninsp. K. Möller. 3. Aufl. Mit 85 Textbildern u. 2 Übungstab. mit 53 Fig. Kart. . . . . . M. 1.40

Keulenschwingen in Schule, Verein und Haus. Eine Einführung f. alle Freunde einer gesunden und kraftvollen Leibesübung. Von Turninspektor K. Möller. 4. Auflage. Mit 52 Abb. Kart. . . . . M. 2.80

„Klar und lichtvoll sind die Beschreibungen der einzelnen Bewegungen, sinnvoll zusammengestellt und logisch entwickelt die Übungsgruppen. Wer Möllers Grundsätze befolgt, wird auch imstande sein, in Schule u. Verein die Übenden bis zu einem hohen Grade der Fertigkeit zu bringen, und dazu beitragen, diesem schönen und wertvollen Gerät stets neue Freunde zuzuführen. Die beigegebenen Bilder tragen wesentlich zum besseren Verständnis und Erlernen der Schwünge und Kreise bei." (Blätter f. d. Turnwesen.)

Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. R. Zander. 4. Aufl. Mit 27 Abbildungen. *Geh. M. 1.20, geb. . . M. 1.50

„Eine Menge interessanter Fragen finden ihre Beantwortung, eine Fülle von Material ist zusammengetragen und übersichtlich geordnet." (Deutsche Turnzeitg.)

Erste Hilfe bei Unfällen in Schulen, Turn-, Spiel-, Schwimm- u. Sportvereinen, auf Wanderfahrten u. in der Jugendpflege. Von Prof. Dr. J. Müller. 2. Auflage. Mit 34 Abbildungen. Kart. . . . . M. —.75

„Die ‚Erste Hilfe' gehört zu den besten mir bekannten kurzen Samariterbüchern."

(Monatsschr. f. d. Turnwesen.)

Haus und Garten — Der Haushalt

Deutsche Kunst im täglichen Leben bis zum Schlusse des 18. Jahrh. Von Prof. Dr. B. Haendcke. 2. Aufl. Mit zahlr. Abb. *M. 1.20, geb. M. 1.50

„Alles wird sehr anschaulich und ohne alle gelehrte Prätension vorgetragen. Haendcke kennt sich sichtlich auf diesem Gebiete vortrefflich aus. Dem Büchlein ist weiteste Verbreitung zu wünschen." (Kunst u. Handwerk.)

Unsere verbreitetsten Zimmerpflanzen. Anleitung zur Bestimmung, Beobachtung u. Pflege. Von A. Lehmann. Mit 85 Abbildungen. Geh. . . . M. 1.50

„Für eine erfolgreiche Pflege der Zimmerpflanzen werden zuverlässige Ratschläge gegeben. Außerdem wird durch biologische Hinweise auch d. wirtschaftl. Interesse an d. Pfleglingen erweckt." (Leipziger Lehrerztg.)

Unsere Blumen und Pflanzen im Zimmer. Von Prof. Dr. U. Dammer. Mit 65 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Das Bändchen schildert, wie man Zimmerpflanzen in wirklich erfolgreicher Weise kultivieren kann, welche Arten sich hierzu am besten eignen und wie endlich Pflanzen und Blumen sowohl im Topf wie abgeschnitten am schönsten verwandt werden können.

Unsere Blumen und Pflanzen im Garten. Von Prof. Dr. U. Dammer. Mit 69 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Gibt unter Hervorhebung des praktischen, andererseits des ästhetischen Gesichtspunktes, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, eine Übersicht über Lebensbedingungen, Arten, Ästhetik und Pflege der Gartenpflanzen.

Der Hausgarten. Von Gartenarchitekt W. Schubert. Mit Abb. *M. 1.20, geb. M. 1.50

Die Aufgabe dieses Büchleins will es sein, aus dem Garteninhalt heraus d. äußere Form aufzubauen, zu zeigen, was man im Garten braucht, was alles zu beachten ist, um Blütenschönheit und Blätterpracht, Sonnenlicht und Baumschatten zur besten Wirkung zu bringen — kurzum, wie man sich einen Garten erwirbt, der seinen Besitzern eine Sache des Herzens und des schönen Geschmackes sei.

Der Kleingarten. Von Hauptschriftleiter Johs. Schneider. 2. Aufl. Mit Abb. *Geh. M. 1.20, geb. . . . . . . M. 1.50

Das Bändchen gibt nicht nur Anleitung zur Ausführung der Gartenarbeiten, sondern macht vor allem mit sachgemäßer Anlage und Bewirtschaftung bekannt.

Geschichte der Gartenkunst. Von Baurat Dr.-Ing. Chr. Ranck. Mit 41 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. . . . . M. 1.50

„Das Buch bringt in knapper Weise und durch viele gute Abbildungen unterstützt eine vollkommen übersichtliche Geschichte der Gartenkunst." (Die Stadtgärtnerei.)

Die Kleintierzucht. Von Hauptschriftleiter Johs. Schneider. Mit 59 Abb. i. T. u. auf 6 Tafeln. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Behandelt die zur Einzelhaltung geeigneten Haustiere, als Geflügel, Kaninchen, Ziege, Schaf, Schwein, und gibt praktische Anweisungen für die Wahl der Rassen, Aufzucht und Verwertung, die es ermöglichen sollen, die Kleintierzucht mit den einfachsten Mitteln nutzbringend zu betreiben.

Chemie in Küche und Haus. Von Dr. J. Klein. 4. Aufl. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

„Das Buch wird für denkende Frauen eine prächtige Lektüre abgeben, besonders für die, die sich in Haushaltungsschulen od. Pensionaten auf ihren künft. Beruf als Hausfrau vorbereiten." (D. westf. Fortbildungsschule.)

Physik in Küche u. Haus. Von Prof. H. Speitkamp. 51 Abb. *M. 1.20, geb. M. 1.50

„Weil das Buch Theorie und Praxis miteinander verbindet, ist es ein zweckmäßiges Hilfsbüchlein zum Physik- u. Haushaltungsunterr. an den Oberklassen d. Mädchenschulen." (Monatsschr. für kath. Lehrerinnen.)

Kreuz und quer durch den Haushalt. Naturkundliche Streifzüge. Von Dir. Dr. P. Wildfeuer. Geb. . . . . . M. 2.50

„Die Ausführungen über Hygiene, Physik und Chemie dürften gebildete Hausfrauen sehr interessieren. Das Büchlein beantwortet alle möglichen Fragen über Vorgänge im häuslichen Leben." (Blätt. f. d. Schulpraxis.)

Die Bakterien im Haushalt der Natur und des Menschen. Von Prof. Dr. E. Gutzeit. 2. Aufl. Mit 13 Abb. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

Verf. sucht in gemeinverständlicher Form zu zeigen, wie die zersetzende und aufbauende Wirkung bakteriologischer Prozesse den verschiedensten Vorgängen in der freien Natur, im landwirtschaftlichen und technischen Gewerbe und in Küche und Keller zugrunde liegt.

Desinfektion, Sterilisation, Konservierung. Von Reg.- u. Med.-Rat Dr. O. Solbrig. Mit 20 Abbildungen. *Geh. M. 1.20, geb. . . . . . . M. 1.50

Sowohl die Methoden der Desinfektion als der Sterilisation und Konservierung erfahren hier eine sachgemäße, knappe und den praktischen Bedürfnissen der Laien entsprechende Gesamtdarstellung.

Die mit * bezeichneten Bücher gehören zu der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"

Ernährungsfragen — Haushaltungskunde

Ernährung u. Nahrungsmittel. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. N. Zuntz. 3. Aufl. Mit 6 Abb. u. 2 Taf. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

„Das kleine Buch des großen Gelehrten Zuntz, dessen bahnbrechende Forschungen auf dem Gebiete der Ernährungslehre bekannt sind, birgt so viel Gutes, so Vielerlei, das nicht nur für den unentbehrlich ist, der sich selbst in der wichtigsten Lebensfrage, der Magenfrage, belehren will; es befähigt auch den Gesundheitslehrer, besser u. erfolgreicher seines verantwortungsvollen Volkslehramtes zu walten. Ich kann nur aufs dringendste raten, sich dieses prächtige, billige Büchlein schleunigst anzuschaffen, eingehend zu studieren und zu empfehlen." (Ztschr. f. Krankenanstalt.)

Nahrung u. Ernährung. Grundzüge der Nahrungsmittelchemie und Ernährungsphysiologie. Von Dr. K. Thomas. Mit 1 Tabelle u. 1 mehrfarb. Taf. Geh. M. 1.50

„Jeder, sei es Arzt oder Laie, hauptsächlich auch die Hausfrau und die, die es werden will, wird mit Nutzen und Bereicherung das Werk studieren." (Reichs-Med.-Anz.)

Über Pflanzenkost im Krieg und Frieden. Ein Vortrag von Geheimrat Prof. Dr. G. Haberlandt. Geh. . M. —.75

„H. spricht zunächst von den Nahrungsmitteln im allgemeinen und gibt dann eine Übersicht über die Physiologie der Verdauung sowie über die erforderliche Menge der verschiedenen Nährstoffe und betrachtet dann die einzelnen Nahrungsmittelpflanzen." (Zeitschrift f. lateinl. höh. Schulen.)

Die Milch und ihre Produkte. Von Dr. A. Reitz. Mit 16 Abbildungen. *Geh. M. 1.20 . . . . geb. M. 1.50

„R. schildert eine mustergültige mod. Molkerei; zur Behebung der noch vielfach vorhandenen Mißstände gibt er durchaus prakt. Anleitungen. Die Milchprodukte und ihre Surrogate sind treffl. besprochen." (Soz. Kultur.)

Die Pilze. Von Dr. A. Eichinger. Mit 54 Abb. im Text. *Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50

„Verfasser gibt eine allgemeine Darstellung der interessanten morpholog. u. biolog. Verhältnisse der Pilze mit Hinweisen auf die Verbreitung und Wichtigkeit im Haushalt des Menschen und der Natur. Bei den durch den Krieg geschaffenen schwierigen Ernährungsfragen wird das Schriftchen manchen sehr willkommen sein." (Pfälz. Heimatkunde.)

Arzneimittel u. Genußmittel. Von Professor Dr. O. Schmiedeberg. *Geh. M. 1.20, geb. . . . . M. 1.50

„Das Bändchen sollte in keiner Familie fehlen." (Zeitschr. f. öffentl. Chemie.)

Rubners Nährwerttafel für Schulen und Haushaltungsschulen sowie für den prakt. Gebrauch unter Mitwirk. von Dr. K. Thomas herausgeg. von Geh. Med.-R. Prof. Dr. M. Rubner. Auf Papyrolin mit Stäben [98×149 cm] einschl. Erläuterungsschr. M. 6.80, auf Papier einschl. Erläuterungsschr. M. 6.—, Erläuterungsschr. v. Dr. K. Thomas M. 1.50

„Ist die Tafel schon für jede Schule von großem Werte, wenn sie richtig benutzt wird, geradezu unentbehrlich ist sie für die Haushaltungsschulen." (Schulpflege.)

Nahrungsmitteltafel für Schulen u. Haushaltungsschulen nebst Erläuterungen. Von Schulrat Dr. W. Springer. Preis der Tafel (125×100 cm in 6 Farben für klassenmäßigen Unterr.) vollständig gebrauchsfertig mit Rollst. (3. Aufl.) M. 6.—. Erläuterungen (4. Aufl.) mit verkl. Wiedergabe d. Taf. M. —.50

Diese Tafel bietet das Wichtigste aus der Nahrungsmittellehre in einfacher Form, und gibt den Darstellungen zugleich einen so großen Maßstab, daß diese auch als Unterlagen für Klassenunterricht dienen können.

Haushaltungskunde. Von der Ernährung, Kleidung, Wohnung und Führung des Haushaltes. Aus der Volkswirtschaftslehre u. Lebenskunde, der Gesundheitslehre und Kinderpflege. Zum Gebrauch in der Frauenschule, dem techn. Seminar u. anderen Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie Haushaltungs- u. Fortbildungsschulen. Bearb. von Oberl. Dr. A. Eppler. 2., neub. u. erw. Aufl. Mit 95 Abb. u. 1 Nahrungsmitteltafel. Geb. M. 4.—

„. . . Die Aufgaben des Haushaltes, wie sie von einer jungen Frau gefordert werden, sind hier in ein wissenschaftliches System gebracht. Wohnung, Kleidung, Nahrungs- und Genußmittel, Ästhetik des häuslichen Tisches, Führung des Haushaltes werden in ausgezeichneter Weise erörtert." (Uns. Egerland.)

Kleine Haushaltungskunde. Hauswirtschaft. Ernährung. Kinder- und Krankenpflege. Von Prof. Dr. G. Schneider. Geh. . . . . M. —.80

Eine Einführung in die bei der Besorgung des Haushaltes und in der Kinderpflege wichtigsten Obliegenheiten der Hausfrau.

Der Haushalt auf der Grundlage von Nahrungsmitteltafel und Wirtschaftsbuch. Ein Haushaltungsbuch für Schule und Haus. Von Schulrat Dr. W. Springer. Geh. M. —.80

Zur Herstellung einer gesunden Kost wie zur sparsamen, alle Ausgaben u. Einnahmen abwägenden Haushaltung bietet dies Büchlein d. erforderlichen Unterlagen u. Formulare.

Die mit * bezeichneten Bücher gehören zu der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"

Hauswirtschaftsunterricht

Pädagogik für Hauswirtschafts-, Handarbeits-, Turn- u. Gewerbeschullehrerinnen-Seminare nach dem Grundriß von Kaßfeld und Wendt neu bearb. von C. Koethe, Leiterin des techn. Seminars in Cassel und M. Zaucke, Städt. Inspizientin f. d. Haushaltungs-, Turn- und Handarbeitsunterricht. Geb. . M. 4.80
Ausgabe in 6 Heften: Teil I-IV: Pädagogische Psychologie. Erziehungs- u. Unterrichtslehre. M. 1.40. V: D. Nadelarbeitsunterricht M. —.60. VI: Der Hauswirtschaftsunterricht M. —.80. VII: Der Turnunterr. M. 1.40. IX: Ausbildung und Fortbildung der techn. Lehrerin u. der Gewerbeschullehrerin M. —.60. X-XI: Bilder aus der Geschichte der Erziehung. Pädagogische Lesestücke in geschichtlicher Folge . . M. 1.40
„Echte Erzieher-Persönlichkeiten setzen sich ein, um das Interesse, die Wurzel des Willens, zu wecken und die werdenden Lehrerinnen für das höchste Unterrichtsziel, eine Heranbildung der Jugend zu sittlich festen Charakteren, zu gewinnen." (Frauenbildung.)

Hauswirtschaftslehre. Z. Gebrauch in Hauswirtschafts- und Gewerbeschullehrerinnen-Seminaren, zur Vorbereitung auf den hauswirtschaftlichen u. naturkundlichen Unterricht und zur Weiterbildung der Hausfrau. Von Rektor H. Laue. 2., verb. u. erweit. Aufl. Mit 117 Textabbild., 1 Alkohol- und 1 Pilzmerkblatt u. 8 farbigen Tafeln. Geb. M. 4.80
„Das Werk gibt in umfassender und erschöpfender Weise die beste Anleitung, die weibliche Jugend für ihren Beruf als Hausfrau und in Berufsstellung vorzubereiten." (Kathol. Schulblatt.)

Der hauswirtschaftliche Unterricht d. Hausfrauen- u. Mutterschule (befreiende Haushaltungsschule). Aus der Erfahrung für den Gebrauch an Seminaren von Haushaltungslehrerinnen, Jugendpflegerinnen, Fürsorgerinnen, an Ausbildungskursen und zur Weiterbildung von Lehrerinnen dargestellt von Direktorin Elise Deutsch. Unter Mitwirkung der Gewerbelehrerinnen C. Sondheimer und C. Kisten. Mit 51 Fig. Geb. . . . M. 3.60
„Wenn unsere Mädchen im Sinne dieses Buches ihr Hauswesen gestalten lernen, so scheint ein Weg gefunden, der aus der Enge technischer Leistung in die Wege wirtschaftlichen Denkens, von der Hauswirtschaft in die Volkswirtschaft führt." (Lehrerin.)

Der Haushaltungsunterricht. Von Schulrat Dr. Wilh. Springer. Wegweiser für Einricht. v. Haushaltungsschulen u. ein Lehr- u. Handbuch für d. Haushaltungsunterr. M. Abb. 2. Aufl. M. 5.—, geb. M. 5.80

Die Haushaltungsschule. Leitfaden für Lehrerinnen und Schülerinnen in Kochschulen, Haushaltungsschulen und Wanderkochkursen sowie zum Selbstunterricht für Hausfrauen unter besonderer Berücksichtigung einfacher und ländlicher Verhältnisse. Von A. v. Nostitz-Wallwitz. Steif geh. 1. Nahrung. 5. Aufl. M. 1.50. 2. Die Kleidung. 2. Aufl. M. 1.20. 3. Hof und Garten. 2. Aufl. M. 1.20
„Die rühmlich bekannte Vorkämpferin für das sächsische Haushaltungsschulwesen gibt uns ein Buch, das wohl imstande ist, viel soziales Elend zu mindern." (Die Lehrerin.)

Kochlehrbuch f. Schule u. Haus. V. A. Henschel. 6. Aufl. M. 5 Taf. Geb. M. 3.60
Die 6. Aufl. bietet Beispiele für Berechnung des Nährgehaltes u. Geldwertes n. Kalorienwerten sowie Beispiele für Voranschläge u. für hauswirtschaftl. Buchführung, einen Abschnitt über erste Hilfe u. Hilfsmittel bei Unglücksfällen. — Im 2. Teil tragen die Kochrezepte vielfach d. Kriegsverhältn. Rechnung.

Rechenbuch f. Hauswirtschaftsschulen u. Seminare für Hauswirtschaftslehrerinnen. Von C. Luneburg. 2. Afl. bearb. v. L. Boeder. M. 1.—
Das Büchlein bietet nach kurzer Wiederholung der gebräuchlichsten Rechnungsarten Aufgaben aus dem hauswirtsch. Rechnen und endlich eine kurzgefaßte Einführung in die Reichsversicherungsordnung nebst Aufgaben.

Aufgabensammlung für das hauswirtschaftliche Rechnen. Von Seminarlehrer K. Scheele. Geh. M. 1.20
„. . . Zahlreiche Frauen u. Mädchen werden aus dem übersichtlich und klar geschriebenen Werklein Nutzen ziehen; denn wer nicht rechnen kann, kann auch nicht haushalten." (Schweizer Frauenheim.)

Übungsheft zur bildlichen Darstellung der Nahrungsmittel der Menschen in ihrer chem. Zusammensetzung, ihrem Nährwerte u. ihrem Nährgeldwerte f. den Unterr. i. d. Nahrungsmittelkunde. Zusgest. v. Oberlehr. Dr. A. Eppler. 3. Auflage. . Steif geh. M. —.80
„Das Übungsheft ist als praktische Unterstützung des Unterrichts in der Nahrungsmittelkunde allen Anstalten zu empfehlen." (Württemb. Schulwochenbl.)

Gesundheitslehre u. Haushaltungskunde. Hilfsbuch f. Mädchenschul. V. Dr. G. Schneider. 3. Afl. M. 33 Abb. M. 1.20
Das Werk behandelt anschaulich Bau, Leben und Pflege des Körpers, Krankenpflege und Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Nahrungsbeschaffung und -bereitung, Kleidungs- und Wohnungsbesorgung, hauswirtschaftliche Buchführung und Veranschlagung.

Die mit * bezeichneten Bücher gehören zu der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"

Geschichten für die Jugend — Tanzspiele

Andersens Märchen. Sämtliche Märchen. 15. Aufl. M. 125 Bld. Geb. M. 6.— Die schönst. Märchen f. d. Jugend ausgew. Mit Bildern. Wohlf. Ausg. 6. Abdr. M. 2.70

Deutsches Märchenbuch. Von Prof. Dr. O. Dähnhardt. M. Zeichn. von E. Kuithan u. 5 bunt. Bild. von K. Mühlmeister. 3. Aufl. Bd. I M. 2.20, Bd. II M. 3.—. In 1 Bde. M. 5.—

Heimatklänge aus deutschen Gauen. Von Prof. Dr. O. Dähnhardt. Mit Buchschmuck von R. Engels. I. Aus Marsch u. Heide. 2. Aufl. II. Aus Rebenflur u. Waldesgrund. III. Aus Hochland u. Schneegebirg. Je M. 2.—, geb. je M. 2.60

Naturgeschichtl. Volksmärchen. Von Prof. Dr. O. Dähnhardt. 5. Aufl. M. Bild. Bd. I M. 2.40, Bd. II M. 3.—. In 1 Bde. M. 5.—

Schwänke aus aller Welt. Von Prof. Dr. O. Dähnhardt. 2. Aufl. Mit 52 Abb. 2. Aufl. In farb. Einband . . . . M. 3.60

Unsere Jungs. Geschicht. f. Stadtkinder v. F. Gansberg u. H. Eildermann. M. Buchschmuck von Herrmann. 3. Aufl. Geb. M. 2.—

Streifzüge durch die Welt der Großstadtkinder. Ein Leseb. f. Schule u. Haus. Von F. Gansberg. 3. Aufl. Mit Buchschmuck von C. Windels. Geb. M. 3.20

Sigismund Rüstig, der Bremer Steuermann. Ein neuer Robinson nach Kap. Marryat. 22. Aufl. M. Bildern. M. 2.60

Unter den Coroados. Von Dr. Alfred Funke. Eine Geschichte von deutschen Bauern und brasilianischen Indianern. Mit 6 Vignetten und 6 Vollbildern. . . Geb. M. 3.20

Geschichten aus Australien. Von Dr. A. Daiber . . . . Geb. M. 3.60

Deutsche Heldensagen. Erz. von Karl Heinr. Keck. 2 Bde. I. Gudrun u. Nibelungensage. 3. Aufl. von Dr. Bruno Busse. II. Dietrich v. Bern. Mit Künstlersteinzeichn. (Orig.-Lithogr.) von O. Popp. Geb. je M. 3.—

Deutsche Göttergeschichte. Der Jugend erzählt von Prof. E. Falch. 4. Aufl. Mit Titelbild . . . . Geb. M. 1.20

Die Sage von den Wölsungen und Niflungen. Der Jugend erzählt von Prof. E. Falch. Mit Titelbild. Geb. M. 1.20

Tanzt in einem Kreise. Nordische Singtänze. Ges. v. A. Hirschfeld. Krt. M. —.60

Singspiele. Von Minna Radczwill. 2. Aufl. Mit 28 Abb. . . . . Kart. M. 1.40

Tanzspiele u. Singtänze. Gesammelt von Gertrud Meyer. 7. Aufl. Mit zahlreichen Notenbeispielen. . M. 1.20

Reigen-Sammlung. Von Minna Radczwill. 3. Aufl. . . . . . Kart. M. 2.40

Volkstänze. Ges. v. G. Meyer. Mit Umschlagb. von L. Richter. 3. Aufl. Kart. M. 1.50

Tanzspiele und Volkstänze. Neue Folge. Gesammelt von G. Meyer. Mit zahlreichen Notenbeispielen. Kart. M. 1.20

Ringel Rangel Rosen. 150 Singsp. u. 100 Abzählreime. Ges. v. F. Jöde. M. 2.—

Wer singt mit? Liedersammlung fürs junge Volk. Von H. Niehusen. Geb. M. 3.—

Lieder und Bewegungsspiele. Ges. von E. Fromm. 5. Aufl. Geb. M. 3.20

Aus der Natur

Tierbau und Tierleben in ihrem Zusammenh. betrachtet von Hesse u. Doflein. 2 Bde. M. 1220 Abb. u. 35 Taf. in Schwarz-, Bunt- u. Lichtdruck. Geschmackvoll geb. in Orig.-Halbleinenband je M. 21.—, in Orig.-Halbfr. je M. 24.—. I. Der Tierkörper als selbständiger Organismus. Von Prof. Dr. R. Hesse. II. Das Tier als Glied des Naturganzen. Von Prof. Dr. F. Doflein.

Führer durch unsere Vogelwelt. Zum Beobachten und Bestimmen der häufigsten Arten durch Auge und Ohr. Verfaßt von Dir. Prof. Dr. Bernh. Hoffmann. Mit über 300 Notenbildern von Vogelrufen und -gesängen im Text sowie einer systematischen Ordnung der behandelten Arten, einer Auswahl von 36 Vogelliedern und Bildschmuck nach Zeichn. von Karl Soffel. Geb. M. 4.— In Ganzleinen-Geschenkband . . M. 5.—

Erlebte Naturgeschichte. (Schüler als Tierbeobachter.) Von Schulvorstand C. Schmitt. M. 80 Abb. Geb. . . M. 4.—

Naturstudien. V. Prof. Dr. K. Kraepelin (mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim). Geb. Im Hause. 4. Aufl. M. 3.20. Im Garten. 4. Aufl. M. 4.80. In Wald u. Feld. 4. Aufl. M. 4.80. In der Sommerfrische. 2. A. M. 3.60 In fernen Zonen. M. 3.60. Volksausgabe. Eine Auswahl. 3. Auflage . . . . M. 1.30

Unsere Pflanzen. Ihre Namenserklär. u. Stellung i. d. Mythologie u. im Volksaberglauben. Von Dr. Fr. Söhns. Mit Buchschm. von J. V. Cissarz. 5. Aufl. Geb. M. 3.—

Physik und Kulturentwicklung durch techn. u. wissenschaftl. Erweiterung der menschl. Naturanlagen. Von Geh. Hofr. Prof. Dr. O. Wiener. Mit 76 Abb. M 4.40, geb. M. 5.50

Handfertigkeitsbücher

Flechtarbeiten aus Papier: Flächenmuster, Umflechten von Kästen u. zylindrischen Hohlformen; Peddigrohr: Allerh. Spielzeuge, Untersätze u. Körbe; Wickelrohr: Reifenspiel, Körbe u. Schalen; Bast: Untersätze, Schalen, Kästchen, Taschen u. Schuhe. Von H. Pralle. Mit 102 Abb. u. 16 Taf. M. 2.50

Hier ist der schaffensfrohen Jugend ein neues, reizvolles Arbeitsgebiet erschlossen worden, das ihr nicht allein Freude, sondern auch innere Befriedigung gewähren wird.

Handarbeit für Knaben u. Mädchen

Papparbeit. Von Chr. F. Morawe.

Puppenschneiderei u. Nadelarbeit in der Schule. Von A. Pallat-Hartleben und E. Rosenmund.

Spielzeug aus eigner Hand. Von A. Jolles.

Holzarbeit. Von J. L. M. Lauweriks.

Zeichnen für Nadelarbeit. Von M. Grupe.

Modellieren. Von M. Dehrmann.

Modellschiffbau. Von K. Storch.

Handnäharbeit. Von M. Stake und F. Küntzel.

Aus einer Schülerwerkstatt. Von F. P. Hildebrandt.

Was mache ich meinen Eltern zu Weihnachten? Von Th. Lindner, E. Carp und A. Pallat-Hartleben.

Metallarbeit. V. F. Zwolle u. M. Rüfing.

Jedes Heft mit farbig. u. schwarz. Taf. M. 1.–

Aus der Praxis der Deutschen Kunsterziehung. M. 1.50

Lebendiges Papier. Erfindungen und Entdeckungen eines Knaben. Von Dr. E. Weber. Mit 24 Tafeln. In Mappe M. 2.50

„Es ist wunderbar, was Verf. mit Schere u. Papier zu gestalten versteht: einen Bauernhof mit allerlei Vieh, Knecht und Magd, den Schäfer mit seiner Herde, Ritter in voller Rüstung, Indianer zu Pferde usw."
(Württemberg. Schulwochenblatt.)

Holz- und Hobelbankarbeiten. Musterblätter für d. Handfertigkeit d. Jugend u. z. Beschäftigung d. Kriegsverwundeten von K. Gotter. 2 Mappen zu je 30 Blatt je M. 1.60, 1 Mappe zu 20 Bl. M. 1.20, vollst. Ausg. M. 4.-

An der Werkbank. Anl. z. Handfertigk. m. bes. Berücks. d. Herstell. physik. Appar. V. Prof. E. Gscheidlen. M. 120 Fig. u. 44 Taf. Geb. M. 4.-

Mein Handwerkszeug. Von Professor O. Frey. Mit 12 Abb. Steif geh. M. 1.—

Aus der Praxis der Knaben- u. Mädchenhandarbeit. Hrsg. v. Geh. Oberreg.-Rat Prof. Dr. L. Pallat. Mit 4 farb. u. 40 schwarz-weißen Tafeln, 2 Musterbeilag. u. zahlreich. Abbild. im Text. Geb. M. 4.—

Inhalt: Grundfragen der Handfertigkeit. Flechten und Weben. Gefäßmodellieren. Muster und Spitzenstricken. Ausschneidearbeiten und Klebebilder. Kinderkleider. Königsberger Holzarbeiten. Schleifen und Schärfen.

Methodik des Nadelarbeitsunterrichts. Von Lehrerin E. Altmann. 4., neu durchges. u. verb. Ausg. Geh. M. 2.—

Künstlerpostkarten

Jede Karte 15 Pf., jede Reihe von 12 Karten in Umschlag M. 1.50, jede Karte unter Glas mit schwarzer Einfassung und Schnur M. 1.— Die mit * bezeichneten Reihen auch in ovalem oder viereckigem Holzrähmchen (je M. 2.25, bzw. M. 2.50), in Teupa-Rahmen (Teubners Pappbilderrahmen je M. 1.75, bzw. M. 2.—), oder in Kettenrahmen (je M. 2.—)

*Postkarten nach Teubners Künstlersteinzeichnungen i. 12 Reihen. **Aus dem Kinderleben**, 6 Karten nach Bleistiftzeichnungen von Hela Peters. 1. Der gute Bruder. 2. Der böse Bruder. 3. Wo drückt der Schuh? 4. Schmeichelkätzchen. 5. Püppchen, aufgepaßt! 6. Große Wäsche. In Umschlag M. —.80. ***Schattenrißkarten** v. Gerda L. Schmidt: 1. Reihe: Spiel u. Tanz. Fest im Garten. Blumenorakel. Die kleine Schäferin. Belauschter Dichter. Rattenfänger v. Hameln. 2. Reihe: Freunde. Besuch. Im Grünen. Reifenspiel. Ein Frühlingsstrauß. Der Liebesbrief. 3. Reihe: Der Brief an „Ihn". Annäherungsversuch. Am Spinett.



Blumenorakel
G. L. Schmidt

Beim Wein. Ein Märchen. Der Geburtstag. Jede Reihe i. Umschlg. 80 Pf. ***Diefenbachs Schattenbilder** i. 6 Reihen. **Bauers Federzeichn.: Führer und Helden 1914/18** in 2 Reihen. **Die deutschen Kriegsscheibenkarten**, köstl. humorvolle, meist auf den Krieg bezügliche Darstellungen erster Münchener Künstler wie v. Defregger, J. Diez, E. Grützner, H. v. Habermann, Th. Th. Heine, A. Jank, v. Zügel u. a. 2 Reihen (diese nicht in Einfassung käuflich). **Denkwürdige Stätten aus Nordfrankreich.** 12 Karten und Originallithographien von Karl Loze. In Mappe . . . . M. 1.50

Ausführl. Prospekt über Teubners **Künstler-Postkarten** umsonst und postfrei vom Verlag

Druck von B. G. Teubner in Leipzig

Tierbau und Tierleben

in ihrem Zusammenhang betrachtet von Prof. Dr. Hesse und Prof. Dr. Doflein. 2 Bände. Mit 1220 Abb. u. 35 Tafeln in Schwarz-, Bunt- u. Lichtdruck. Geschmackvoll geb. je M. 21.—, in Halbfr. je M. 24.—.

I. Der Tierkörper als selbständiger Organismus. Von Prof. Dr. R. Hesse.

II. Das Tier als Glied des Naturganzen. Von Prof. Dr. F. Doflein.

„Ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Werk. Jeder wird das Buch mit großem Gewinn und trotzdem großem Genuß lesen. Das schöne Werk darf als Muster volkstümlicher Behandlung wissenschaftlicher Probleme bezeichnet werden." (Lit. Jahresbericht des Dürerbundes.)

Teubners
Naturwissenschaftliche Bibliothek

Serie A. Für reifere Schüler, Studierende und Naturfreunde.

Alle Bände sind reich illustriert und geschmackvoll gebunden.

An der See. Von P. Dahms. M. 3.—. Bd. 3.

Himmelsbeobachtungen mit bloßem Auge. Von F. Rusch. M. 3.50 . . . . Bd. 5.

Geologisches Wanderbuch. Von K. G. Volk. 2 Teile. I. M. 4.— II. M. 4.40 . Bd. 6 u. 7.

Küstenwanderungen. Biologische Ausflüge. Von V. Franz. M. 3.— . . . . . . Bd. 8.

Geographisches Wanderbuch. Von A. Berg. 2. Aufl. M. 4.40 . . . . Bd. 23.

Anleitung zu photograph. Naturaufnahmen. Von G. E. F. Schulz. M. 3.— . . . Bd. 9.

Die Luftschiffahrt. V. R. Nimführ. M. 3.-. Bd. 10.

A. d. Luftmeer. V. M. Sassenfeld. M. 3.-. Bd. 17.

Vom Einbaum zum Linienschiff. Von K. Radunz. M. 3.— . . . . Bd. 11.

Vegetationsschilderungen. V. P. Gräbner. M. 3.— . . . . Bd. 12.

Unsere Frühlingspflanzen. Von F. Höck. M. 3.— . . . . Bd. 16.

Biolog. Experimentierbuch. Von C. Schäffer. M. 4.— . . . . Bd. 18.

An der Werkbank. Von E. Gscheidlen. M. 4.— . . . . Bd. 13.

Chem. Experimentierbuch f. Knab. V. K. Scheid. 2 Tle. I. 4. Aufl. M. 4.— II. M. 3.— Bd. 14 u. 15.

Physikal. Experimentierbuch. Von H. Rebenstorff. 2 Teile. Je M. 3.— . . Bd. 1. u. 2.

Hervorragende Leistungen der Technik. Von K. Schreber. 2 Teile. I. Teil M. 3.— [II. Teil in Vorbereitung.] . . Bd. 20 u. 21.

Große Physiker. V. J. Keferstein. M. 3.—. Bd. 4.

Große Biologen. Von W. May. M. 3.-. Bd. 25.

Große Geographen. V. F. Lampe. M. 4.-. Bd. 28.

Das Leben unserer Vögel. Von J. Thienemann. [U. d. Pr. 1918.] ca. . . . M. 4.—

Serie B. Für jüngere Schüler und Naturfreunde.

Physikalische Plaudereien. Von L. Wunder. Kart. M. 1.— . . . . Bd. 19.

Chemische Plaudereien. Von L. Wunder. Kart. M. 1.— . . . . Bd. 22.

Vom Tierleben in den Tropen. Von K. Guenther. Kart. M. 1.— . . . . Bd. 24.

Versuche mit lebenden Pflanzen. Von M. Oettli. Kart. M. 1.— . . . . . Bd. 26.

Mein Handwerkszeug. Von O. Frey. Kart. M. 1.— . . . . Bd. 27.

Jungdeutschland im Gelände. Von B. Schmid. Unter Mitarbeit von E. Doernberger, R. Loeser, M. Sassenfeld und Chr. G. Silberhorn. Kart. M. 1.— 10 Expl. je 95 Pfg., 25 Expl. je 90 Pf., 50 Expl. je 85 Pfg., 100 Expl. je 80 Pf. . . . . Bd. 29.

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

---

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

...men ... rer Politik

...eh. Rat Prof. Dr. H. Oncken. Geheftet M. 1.-

Der Vortrag behandelt das zu dem entscheidenden des Weltkriegs gewordene Problem des Verhältnisses zwischen äußerer und innerer Politik, in prinzipieller Erörterung, von Rankes Ideen ausgehend, wie in geschichtlicher Betrachtung der Wechselwirkung beider Sphären in der preußisch-deutschen Entwicklung des 18. Jahrhunderts. Besondere Erörterung finden die Fragen der einheitlichen Leitung der auswärtigen Politik.

Bändchen zur neuen Zeit

aus der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"

Kartoniert je M. 1.60, gebunden je M. 2.–

Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Geschichte d. Französischen Revolution. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf 2. Aufl. Mit 8 Bildnissen . . . . .

„Auf knappem Raum eine durch... Leistung, die die Ereignisse mit beso... verfolgt, ohne die Objektivität zu ve... sind u. a. die Parteiverhältnisse und... behandelt." (Bl. f. d. bayer. Gym...

1848. Sechs Vorträge. ... O. Weber. 3. Aufl. . .

„. . . Sechs Vorträge, die in... lebendiger Weise nicht nur den... schildern, sondern auch ein Vers... mungen und Regungen hüben... und endlich einen sehr gut gelun... beiden Parteien gerecht zu werden... zu würdigen." (Bayer. Ztschr....

Vom deutschen Volk ... Staat. Eine Geschich... Nationalbewußtseins. ... Joachimsen. . . . .

„Hier wird nicht nur eine G... Nationalbewußtseins gegeben, so... ein Abriß deutscher Geschichte,... Geistesentwicklung überhaupt. ... überlegenen scharfen Geistes, de... hafter Klarheit u. Eindringlichke...

Soziale Bewegungen u... zur modernen Arbeiter... G. Maier. 6. Aufl. .

Die Sozialisierung des Wirt... Gedanken u. die Tat wird verfolgt ... Völkern an, durch die Antike bis z... Sozialismus u. zu den neuen sozia... die der Lösung in Gegenwart u. ...

Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert. Von Privatdozent

... n B.